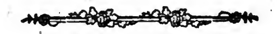

Historisches portefeuille
Nach Taglioni in Neapel 1784.
zum histor. Portefeuille 1786



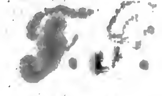


Historisches Portefeuille



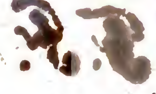
Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen Zeit.





Fünften Jahrgangs erster Band.
1786.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Erstes Stück, Januar 1786.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Gelehrten rc. rc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegsrath und Postdirector Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wewer, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille" versiegelt an die Wewersche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Geschichte derselben; mit illuminirten und schwarzen Kupfern, 2 Theile, 4. 3 Thl. 16 Gr.

Abhandlung von holzsparenden Stuben-Oefen 3ter Theil; von holzsparenden Küchen- und andern ökonomischen Feuern mit 16 Kupfern, gr. 8. 1 Thl.

Bergmanns zwey Predigten, nebst einer Fahnenrede, im Lager bey Mühlberg 1785 gehalten, 8. 2 gr.

Bellona; ein militärisches Journal mit Plans, 18s u. 19s Stück, gr. 8. 16 gr.

Brühl, (des Hrn. Grafen A. F. von) Theatralische Belustigungen, 1r u. 2r Band, 8. 2 Thlr.

Der 3te Band wird in 4 Wochen fertig.

Magazin der Bergbaukunde, herausgegeben von Hrn. Prof. Lempe, 1r Theil mit Kupf. gr. 8. 12 gr.

Hrn. Abts Pernety Versuch einer Physiognomik, oder Erklärung des moral. Menschen, durch die Kenntniß des Physischen; nebst denen Beobachtungen über die Krankheiten der Seele. Aus dem Franz. übers. mit Anmerk. 3 Th. m. Kupf. gr. 8. 2 Thl. 12 gr.

Ursinus: der Mond im Kreuze, am 24. Febr. 1785 beobachtet und beschrieben; mit Kupf. gr. 8. 2 gr.

Schmieders Erkenntniß Gottes, Gebet und öffentl. Gottesdienst, in pädagogischer Rücksicht betrachtet, 8. 3 gr.

Abrégé historique des Sciences et des Beaux-Arts, p. s. de Suite à l'Encyclopédie enfantine de Madem. Los Rios, 8. 12 gr.

Epitome historica Scientiarum et Artium, ad vsum studiosae Iuventutis, 8. 12 gr.

Catéchisme de Morale, contenant les devoirs de l'Homme et de Citoyen, de quelque Religion et de quelque Nation qu'il soit, par Mad. la Comtesse *de Genlis*, 8. 9 gr.

le Costume des anciens Peuples de l'Antiquité, prouvé par les Monuments, par *A. Lens.* Nouvelle Edition corrigée, rectifiée et considerablement augmentée; ornée de Vignettes et de 57 Estampes en gr. 4. 8 Thl.

le Mariage de Figaro avec la Preface, Comedie par *Mr. de Beaumarchais*, 8. 12 gr.

Innhalt des ersten Stücks.

Kupferstiche.



zum histor. Portefeuille 1786.

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1786, erstes Stück; Monat Januar.

I.

Königlicher Gnadenbrief und Diploma, vor das bey der glorieusen Bataille bey Friedberg in Schlesien sich hervor gethane Dragonerregiment von Bayreuth *).

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog in Schlesien, Souverainer Prinz von Oranien, Neuschatel und Vallengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden,

*) Nach einer treuen Abschrift vom Original selbst.

den, Schwerin, Ratzeburg, Ostfrießland und Mörs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargardt, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda rc. rc.

Thun kund und fügen hiermit öffentlich zu wissen: Gleichwie **Wir** aus angestammter Königlicher Großmuth und Liebe zur wahren Tugend, die darauf einzig und allein gründende ungefärbte Heldenmüthigkeit und Tapferkeit, allen andern Tugenden vorziehen, derselben rechtschaffene Ausübung, **Uns** selbst angelegen seyn, und solche fürnehmlich dazu dienen lassen, das von Gott **Uns** verliehene Königreich, und die damit verknüpfte wichtige Länder und Leute, wohl zu regieren, und kräftig zu schützen, den von vielen Jahrhunderten her, auf **Unserm** Königlichen- und Churhause, und desselben Kriegesvölkern, besonders mit gerichteten Ruhm, erhabenen Namen, und blühenden Wachsthum beständig zu unterhalten, und zu befördern, **Unsern** getreuen Unterthanen und Schutzgenossen aber Ruhe und Frieden zu schaffen und zu erhalten, wo möglich dieselben insgesammt glücklich und aller dieser Wohlthaten und Vorzüge theilhaftig zu machen; Also werden **Wir** auch in dieser **Unserer** Gemüthsneigung nicht weniger gerühret und gestärket, wenn **Wir** den Eifer und die Treue, womit **Unsere** redliche Kriegesofficiers und Soldaten, diesen **Unsern**

König-

Königlichen Neigungen rühmlich nachzuahmen, und Uns gleichsam die Früchte Unserer täglichen Bestrebung, Vorsorge und Uebung, selbst mit Hintenansetz- und Aufopferung ihres Leibes und Lebens, einzusammeln, und bey Gelegenheit Uns davon stattliche Proben zu geben sich bemühen, ja davon solchen Eifer Uns an das Licht stellen, von welchem Wir in höchster Person ein unwidersprechlicher Zeuge seyn, und den Uns und Unserer Krone dadurch erworbenen Ruhm der Nachwelt, als ein merkwürdiges Denkmahl überliefern können.

Ob nun wohl der, unter göttlichen Segen, bey Hohen-Friedberg in Schlesien von Uns, über die gegen Uns verbundene Feinde und Mißgönner den 4ten Junii dieses Jahres erfochtne vollkommene und herrliche Sieg, wodurch Wir Unsere, vom Feinde selbst schon erkannte Gerechtsame auf diese Lande, zum drittenmale, mit Unsern siegenden Waffen behauptet, und die dabey erworbene wahre Ehre, allen Unsern braven Generalen, auch andern Officieren, und von allen entlehnten Hülfsvölkern entblößeten tapferen Soldaten, vom ersten bis zum letzten, allgemein ist, mithin Unsere ganze Armee denjenigen Ruhm und erhabenen Nachklang ganz ausnehmend bevestiget, welche sie, von so vielen Kriegesvölkern Europens, so merklich unterscheidet: So ist doch Unserm Bayreuthschen Dragonerregiment, zu Ueberzeugung derjenigen, welche etwa den Erfolg dieses Sieges bloß

in einer unverrückten Schlachtordnung, Unserer, gegen eine getrennte feindliche Armee, gründen, einzeln Regimentern aber, den in Unserer Armee herrschenden Muth und Eifer, zur Ehre Unseres Dienstes, nicht zutrauen wollten, das besondere Glück aufgestossen, zu noch mehrerm Ruhm Unserer Kriegesvölker, auch diesem Zweifel, auf eine fast unerhörte Weise, vorzubeugen, und mit einer recht heldenmäßigen That, in dem Angesicht der ganzen feindlichen Armee, auf der Wahlstatt selbst öffentlich zu versiegeln.

Dann als ermeldtes Unser braves Dragonerregiment *) beobachtete, daß die feindliche Oesterreichische Infanterie, ohngeachtet dessen Schlachtordnung durch die Unserige bereits zu weichen gezwungen worden, dennoch mit kleinem Gewehr stark zu schiessen nicht aufhörete, brach solches, unter Anführung des Generallieutenant von Geßler, und Generalmajors Grafen von Schmettau, aus dem zweyten Treffen hervor, setzte unter dem Kommando des Obristen, Otto von Schwerin, und mit denen übrigen Officiers vom Regiment, als denen

Majors.

*) Dieß Regiment hat seine Standquartiere in Pommern, in Pasewalk, Gartz, Ukermünde rc. in welchen Gegenden es auch seine Rekruten-Kantone hat: der jetzige Chef desselben ist, wie bekannt, der Herr Generallieutenant von Bülow.

Majors. Joachim Christian von Jurgas,
Franciscus Isaac von Chasot,
Johann Ernst von Düring,
Stanislaus von Bronikowsky.

Capitaines. Christian Rudolph von Quast,
Friedrich Albrecht von Perband,
Alexander Friedrich von Vogel,
Peter Benjamin von Chambaud,
Friedrich Wilhelm von Schulenburg,
Just Rudolph von Seelhorst,
Balthasar Joachim von Zieten,
Christ. Rüdiger von Weedel,
Otto Friedrich von Quast.

Lieutenants. Friedr. Siegmund von der Ploetze,
Johann Friedrich von Rohe,
Franz Lorenz von Kleist,
Christian Friedrich von Schladen,
Christ. Rudolph von Weyhert,
Hanns Siegismund von Sydow,
Rudolph Gottlob von Löben,
Ludewig Arnold von Rhaden,
Otto Gottlob von Stülpnagel,
George Friedrich von Diezelsky,
Hanns Siegismund von Czetteritz,
Lud. Albrecht Johann von Printzen,
Franz Heinrich von Hollstein,
Siegismund Friedrich von Papstein,
Christian Friedrich von Reesdorf,

Lieuten. Gottfried Matth. Siegfried von Borck,
George Magnus, Graf von Mellin,
August Burghard von Minnigeroda,
Adam Wilhelm von Rochow,
Erdmann Gottlieb Borchard,
Otto Christ. von Glöden,
Johann Gisbert von Düngeln,
Johann Andreas Köhler,
Johann von Zabeltitz,
August Albrecht von Dewitz,
Friedrich Wilhelm von Preuß,
George Julius von Witten,
Ernst August von Phul,
George Balthasar von Normann,
Stephanus Fock,
Carl Friedrich von Roßboth,
Philipp Christ. Pfeiffer,
Gebhard Friedrich von Pirch,
Hanns George von Franckenberg,
Friedr. Wilh. Löwenberger von Schönholtz,
Lud. Carl Wilhelm von Danckelmann,
Eggert Carl von Plötz.

Fähnrichs. Friedrich Ludwig von Bredow,
Peter Christian von Putkammer,
Friedrich von Winterfeldt,
Geroni Antoine von Chasot,
Johann Friedrich von Ruskowsky,

Fähn-

Fähnrichs. Christian Friedrich von Rüdingsfels,
Johann Wilh. Mor. von Schierstedt,
Lazarus, Graf von Henckel,
Johann Carl von Glaubitz,
Hanns Heinrich von Röppern,
Berend Ludewig von Plötz,
von Porsosowsky,

durch Unsere sich öfnende Infanterie, in ein starkes Oesterreichisches Korps Grenadiers und sechs Regimenter Infanterie, warf nicht nur dieses Korps Grenadiers und die sechs alte, versuchte, und, ihrer Gewohnheit nach, redlich fechtende Regimenter, Namens, von Marschal, Grüne, Thüngen, Daun, Collowrath und Wurmbrand über den Haufen, hieb das meiste davon nieder, bezeigte aber auch, mitten in seiner heldenmüthigen Hitze, diesen seinen Feinden selbst die Großmüthigkeit, zwey tausend fünfhundert derselben Quartier zu geben, und selbige nebst sechs und sechzig Fahnen und verschiedenen Kanonen, als lebendige und selbst redende Siegeszeichen, mit in Unser Lager zu bringen, und Uns solche allerunterthänigst zu Füßen zu legen.

Heldenmäßige und desto ruhmwürdigere That, von diesem Regiment! Da solche, unter den Augen ihres Königes und Kriegesherrn, und zwar an solchen Kriegesvölkern geschehen, welche, von undenklichen Jahren her, des Siegens gewohnt, solchen beynahe wie ihr besonderes Erbtheil gehalten, und kaum durch

eine fünfjährige Zeit, mit ihrem größesten Schaden, einen so eitelen Wahn, auf denen Schlachtfeldern selbst, so feyerlich verlassen müssen.

Tapfere und kluge Aufführung von Officiers! die ihre erworbene Kriegeserfahrenheit dem ihnen anvertrauten braven Regiment in so großer Maße mitzutheilen gewußt, daß durch derselben Ausübung, Ihrem Könige Sie ein so herrliches als glaubliches Meisterstück vorzeigen können.

Aus diesen Ursachen, durch eigenen Trieb und Neigung gerühret und bewogen, haben **Wir** es, bey der **Uns** ohnedem vorbehaltenen Königlichen Gnade, und dem besondern thätlichen Erkennen, gegen vorbenannte hohe und niedere Officiers auch Dragoner dieses tapfern **Bayreuthschen Dragonerregiments** nicht mögen bewenden lassen, sondern bey einer so außerordentlichen Vorfallenheit auch auf solche Mittel gedacht, wodurch dieselbe anjetzo und bey der Nachwelt, auf eine solenne Weise, in beständigem Andenken erhalten, und außerordentlich möchte verewiget werden.

Wir haben demnach allergnädigst beschlossen, nicht nur dem ganzen **Dragonerregiment von Bayreuth** wegen dieser tapferen Action, vor allen andern Dragonerregimentern Unserer Armee, jetzo, und zu ewigen Zeiten, den erhabenen Unterscheid, Vorzug und Ehrenzeichen beyzulegen, daß das Regiment jederzeit, im **Zug** und **Marsch**, es sey im Felde oder **Garnisonen**, den **Grenadiermarsch**, mit ihren Pauken

ken aber auch den Marsch Unserer Kürassierreuter schlagen zu lassen, befugt seyn solle, sondern Wir wollen auch, um das Andenken dieser glorieusen Action noch ansehnlicher zu machen, dem ganzen Regiment die Befugniß geben, die eroberte Tropbees, an Fahnen und Kanons in ihrem sogenannten Regimentssiegel zu führen *).

Wir thun solches auch aus Königlicher Souverainer Macht und Gewalt, vor Uns und Unsere Nachkommen, Könige in Preussen, Churfürsten zu Brandenburg und Souveraine Oberste = Herzoge in Schlesien ꝛc. ꝛc. dergestalt und also, daß Wir diesen Unsern allergnädigsten Willen und Gnadenbrief, als ein öffentliches Gezeugniß Unserer vollkommenen und erkenntlichen Zufriedenheit über dieses Unser braves Bayreuthsches Dragonerregiment in ein solennes Diploma bringen lassen, und befehlen hiermit allergnädigst fernerweitig, solches bey versammelten unter dem Gewehr stehenden Regiment öffentlich von Wort zu Wort verlesen, und es solchergestalt bekannt machen zu lassen, auch, wenn solches geschehen, das Original bey dem zeitigen Kommandeur, Obristen von Schwerin, in Verwahrung zu bringen, und daselbst, von Kommandeur zu Kommandeur, bey denen Regimentsestandarten zu verwahren.

*) Wir fügen dieses Regimentssiegel am Ende dieses Gnadenbriefes in Kupfer gestochen bey.

Des zu mehrerer Urkund haben Wir gegenwärtigen Gnadenbrief und öffentliches Diploma Höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unserem Königlichen Gnadensiegel bestärken und behangen lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Königlichen Residenzstadt Berlin, den Eilften Tag Monats Junii, nach Christi unsers Herrn Geburth, im Ein Tausend Siebenhundert und Fünf und Vierzigsten, Unserer Königlichen Regierung im Sechsten Jahre.



II. Ueber-

II.

Uebersicht der Vortheile und Nachtheile, welche für Rußland durch die Besitznehmung der Krim entstehen können.

Ein ungedruckter Aufsatz.

Seitdem die Kaiserin von Rußland die Krim mit ihrem Reich vereinigt hat, hört man so mancherlei Aeußerungen und Urtheile, daß es wohl nicht unschicklich ist, eine nähere Erwägung anzustellen, und die Vortheile gegen die Nachtheile zu halten, welche für Rußland aus dieser neuen Acquisition erwachsen möchten. Der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes ist weit entfernt, Männer von bewährter Staatskenntniß belehren zu wollen: er nimmt Rücksicht auf allerlei Leser, und muß daher manche bekannte Dinge erwähnen; da er aber seine Behauptungen auf Lokalkenntniß gründet, so hoft er, keinen Liebhaber statistischer Untersuchungen ganz unbefriedigt zu lassen.

Es ist allgemein bekannt, daß die krimmischen Tataren vormals bey jedem entstandenen Kriege dem Türken, als ihrem Oberherrn, Hülfe leisten, und mit einem zahlreichen Heer aufbrechen mußten. Wie oft wurde dadurch die Rußische Armee, wenn sie gegen die

die Türken zu Felde zog, in ihren besten Operationsplanen eingeschränkt und gehindert. Bald mußte sie einen beschwerlichen Zug in die Krim thun, um diese feindselige Nation wegen ihres Frevels zu bestrafen, oder sie wenigstens in Furcht zu setzen; bald war man genöthiget, durch ein abgesondertes großes Korps auf derselben Bewegungen ein wachsames Auge zu haben. Die Rußischen Gränzen erfoderten noch überdies, um gegen einen feindlichen Ueberfall von dorther gesichert zu seyn, beständig eine Menge kleiner Vestungen: die darinn befindlichen Truppen durfte man niemals herausziehen, um sie etwa an einem andern Ort zu gebrauchen. So veranlaßte die Krim für die Rußische Armee immer eine beträchtliche Schwächung; hingegen erhielt das Türkische Kriegsheer von dort große Verstärkungen, und ward dadurch mächtiger. — Der erste Schritt diesen Uebeln abzuhelfen, geschahe zwar bey dem lezten Frieden, als die Kaiserin den Chan unabhängig machte, und etliche Krimmische Oerter sich übergeben lies. Aber dies gab noch keine vollkommene Sicherheit: immer wäre es den Türken leicht gefallen, die Tatarn auf ihre Seite zu ziehen. Nur durch die gänzliche Besitznehmung der Krim ward alle Gefahr, Beschwerde und feindliche Unternehmung auf immer gehoben; und zugleich die Türkische Macht merklich geschwächt. Noch hat man eine fast eben so wichtige, aber weniger bekannte, Sicherheit von dieser Seite erhalten. Vormals streiften die Krimmischen und Kubanischen Tatarn sehr oft

mitten

mitten im Genuß des Friedens, truppweise in die benachbarten Rußischen Provinzen, sonderlich in die Ukraine. Solche Räuberbanden lauerten, schlichen sich heimlich herein, richteten Schaden an; trieben Heerden hinweg, eilten mit ihrem Raub an Menschen und Gütern davon, ehe sich die in den kleinen Bestungen an den Linien befindliche Mannschaft versammeln, und das Raubgesindel zurück treiben oder züchtigen konnte. Seine schnellen Pferde erleichterten ihm in jedem Fall die Flucht. Bey wem solte man klagen? Diese drückende Unsicherheit, welche die Ukrainer schon seit langer Zeit zwang, ihre Ortschaften mit einer Art von noch jezt vorhandenen Wällen gegen den ersten Anlauf zu umgeben, hat nun ganz aufgehört: alle Rußische Provinzen genießen jezt einer ungestörten Ruhe, und segnen die hohe Hand, welche ihnen dieselbe verschaffet hat.

Die Erweiterung der Gränzen wäre, wenn es blos auf eine Strecke Landes ankäme, für Rußland ein wenig bedeutender Vortheil; wie viel schöne fruchtbare Gegenden liegen ohnehin ungenuzt, weil es an bauenden Händen fehlt! Man muß sogar gestehen, daß die Zahl der Rußischen Unterthanen durch die Besitznehmung der Krim nicht einmal merklich ist vermehrt worden. Vor zwanzig Jahren befanden sich zwar dort Leute genug; aber seit der Zeit haben sie durch mancherlei Anlässe sehr abgenommen. Viele rieb der Krieg auf, und noch mehrere die Pest. Darauf

auf ließ Rußland eine große Menge Griechen (man spricht von 15000 Familien) von dort heraus holen, und nach dem Asowschen bringen, wo sie solten angesiedelt werden; als wodurch das Reich viel würde gewonnen haben. Die Krone befahl, diesen Kolonisten alle mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, und gab große Summen her. Aber — der Erfolg entsprach nicht den Absichten. Die Leute fanden nicht genugsame Wohnungen u. dergl. einige geriethen in Armuth, einige verloren sich; einige starben ehe sie sich an das Klima und an die neue Lebensart gewöhnten u. s. w. Hätte der Petersburgsche Hof damals zuverläßig gewußt, daß die Krim bald hernach zu seinen Staaten gehören würde, so wären gewiß diese Griechen als fleißige, nutzbare und treue Unterthanen, immer in der Krim geblieben. — Als diese unter Rußlands Oberherrschaft kam, erlitte sie abermals einen großen Verlust an Menschen: ein beträchtlicher Theil der Mursen (des dasigen Adels) und der gemeinen Tatarn, die sich nicht unterwerfen wolten, zogen hinweg. Und noch neuerlich, nämlich im Jahre 1784, sahe man sich veranlaßt, einen großen Haufen von unruhigen Tatarn, welche sich nicht an die wohlthätige Rußische Beherrschung gewöhnen wolten, wegziehen zu lassen. Es wurde ihnen erlaubt, sich nach der Türkei oder in andre Gegenden zu wenden. Sie hinterließen Häuser und Aecker; nur Arme, welche die Reisekosten (die freilich wegen des Transports über das Meer etwas hoch stiegen,) nicht aufbringen konnten,

ten, blieben zurück, und außer ihnen diejenigen, von deren Treue man versichert ist, oder die nicht wegziehen wolten. So sind von den vormaligen Bewohnern nur wenige noch *) vorhanden, Dörfer und Felder liegen öde, und große Städte stehen leer. In leztern haben die Rußischen Truppen ihre Quartiere aufgeschlagen, wobey aus Mangel an Unterhaltung und dergl. wohl viele Häuser zu Grunde gehen **). — Jezt sucht man das Land mit nutzbaren und fleißigen Leuten wieder zu bevölkern, und die Menschenmehrung sehr

*) Unruhige, widerspenstige, faule Innwohner, die man nicht mehr umändern kann, wegziehen zu lassen, ist eigentlich kein Verlust für ein Land. Eben daher hat man auch einige andre Gegenden von räuberischen Tataren neuerlich gesäubert.

**) In der Krim ist ein merklicher Holzmangel. Von unersteiglichen Bergen kann der Soldat das zum Kochen und Heizen erfoderliche Holz nicht füglich holen; und Schilf einzusammeln, wie die alten Bewohner thaten, ist ihm zu mühsam. Er ergreift ein leichteres Mittel, nämlich er bricht leer stehende Häuser ab, und eignet sich das daran befindliche Holz zu. Die größte Wachsamkeit des Platzmajors kann es nicht ganz hindern. Etliche Soldaten zünden z. B. ein Haus an: jener eilt dahin, um Anstalt zum Löschen zu machen; man reißt das Haus ein, und erobert das Holz; aber so lange man hier beschäftigt ist, wird schon in einer andern Gegend der Stadt ein Haus von seinem Holzwerk entblößt. Wer kann dergleichen Unternehmungen in einer großen leeren Stadt, wo nur Soldaten wohnen, ganz vereiteln?

sehr zu begünstigen. Daher werden sogar Rußische Weibspersonen (an welchen es dort ganz fehlt, indem man nicht einmal für das größte Geld eine Magd oder eine Wäscherin bekommen kann,) dahin gebracht, damit die Heirathen keine Hindernisse finden; und man erlaubt den dort befindlichen Soldaten sehr gern, daß sie sich verehelichen. Ueberdies zieht man viele Fremde dahin, welche man auf alle Art unterstützet und begünstigt; auch lassen sich viele Rußische Kaufleute und Profeßionisten daselbst häuslich nieder. So wird das Land bald wieder bevölkert, und mit hinlänglichen Bewohnern versehen seyn: als wozu Lage, Boden, Produkten, Gelegenheit zum Handel u. dergl. begünstigend und anlockend sind. In Ansehung dieser Gegenstände hat Rußland so wichtige Vortheile aus der Krim zu erwarten, daß man dreist behaupten darf, diese große Provinz sey für Rußland von äußerster Wichtigkeit, wenn man auch dort keinen einzigen Menschen vorgefunden hätte. Eine kurze Uebersicht und Darstellung wird es deutlich zeigen.

Eine ansehnliche Flotte im schwarzen Meer zu haben, ist wie jedermann weis, für Rußland eine äusserst wichtige Sache, und das einzige Mittel über die Türken ein großes Uebergewicht zu behaupten, wenigstens sie bey jeder Gelegenheit auf das bequemste mitten in ihren Staaten zu beunruhigen und anzugreifen. Ehe die Rußische Kaiserin von der Krim Besitz nahm, hatte man die neue Stadt Cherson (weil man damals nirgends

nirgends einen bequemern Ort fand,) dazu bestimmt, daß dort die Rußischen Schiffe gebauet werden, und dann nach dem schwarzen Meer segeln solten. Mit unbeschreiblich großen Kosten hat man die Schifswerfte angelegt, und unterhalten: aber welche Beschwerlichkeiten und Hindernisse waren dabey zu übersteigen! An eine immer fertige und mit Nachdruck wirkende große Flotte durfte man kaum denken. Der unter Cherson gegen das Meer zu, befindliche sich weit erstreckende Liman, wo der Fluß einem See ähnlich ist, hat so niedrige Stellen, daß kein Kriegsschif ohne Kameele nach dem schwarzen Meer kann gebracht werden; man darf nicht einmal die Fregatten eher beladen, bis sie über alle die Untiefen hinweg sind. Dann ist noch Otschakow für alle nach dem Meer gehende Rußische Schiffe, bey jedem entstehenden Krieg, ein sehr gefährlicher Ort. Und in welchen sichern Hafen solte sich endlich die Rußische Flotte bey sich ereignenden Vorfällen legen? Alle diese und noch manche andre wichtige Unbequemlichkeiten und Beschwerden, die ich jezt stillschweigend übergehe, sind nun durch die Besitznehmung der Krim ganz gehoben, als wo man große, geräumige und sichere Häfen findet, deren einer über 100 Schiffe fasset. Wie bequem fällt es, alle Baumaterialien und Schifsbedürfnisse zu Wasser dahin zu bringen, und dort eine ansehnliche Flotte zu unterhalten, welche den Türken selbst in ihrer Hauptstadt fürchterlich seyn muß, indem man bey günstigem Wind in 24 Stunden aus der Krim nach

Konstantinopel segeln kann. — So sehr ist die Türkei, welche vormals der vereinigten Rußischen und Oesterreichischen Macht die Spitze bot, und manche Reiche in Schrecken sezte, von ihrer Größe herunter gesunken! was wird bey Rußlands immer steigender Macht, endlich aus ihr werden? Ein Glück für die Ottomannen, daß sie aus Stolz die ihr drohenden Gefahren nicht ganz fühlen, und im Nothfall ihre Erhaltung in Frankreichs unerschöpflicher Staatskunst finden können.

Was für ein ausgebreiteter Handel ist vielen Rußischen Provinzen durch die Krim eröfnet worden: man denke nur an deren Lage! Schöne fruchtbare Gegenden, deren Bewohner bisher die Hände oft muthlos sinken ließen, weil niemand ihre Produkten begehrte, und sie dieselben nicht verführen konnten, finden nun Gelegenheit zu einem vortheilhaften Absatz, und dadurch eine ergiebige Quelle des Erwerbs. — Wie viel Produkten werden nun sehr bequem auf dem schwarzen Meer aus andern Ländern, sonderlich aus der Türkei, und dem Archipelag, nach den Rußischen Staaten gebracht! — Wie bald kann nun ein beträchtlicher Theil des Levantischen Handels in Rußlands Händen seyn! — Der emsige Russe, welcher beynahe ein geborner Krämer ist, und nach einer nicht eben langen Zeit wohl gar ein geborner Kaufmann heißen mag, wird diese Aussichten, welche ich nur kurz berühre, auf das vortheilhafteste zu nutzen wissen.

Selbst

Selbst die Krim *) bietet mancherlei Produkten dar, welche theils für die dasigen Inwohner sehr anlockend und angenehm, theils zum innern und auswärtigen Handel ausnehmend geschickt sind. Zwar besteht die Hälfte des Landes beynahe aus lauter unfruchtbarer Steppe, aber sie enthält sehr ergiebige Salzseen, deren Salz weit umher, selbst bis nach Polen, verführt wird. Die zwote Hälfte, nämlich die südliche oder gebürgigte, hat fruchtbare Felder, schöne Weinberge, und bringt allerlei gutes Obst und andre Früchte hervor, deren Anzahl jezt die dort befindlichen Russen mit vielen Arten von Feld- und Gartengewächsen zu vermehren suchen. Der Wein wächst dort häufig, ist wohlfeil und wohlschmeckend; die daselbst befindlichen Regimenter, welche sich die von ihren vormaligen Besitzern verlassenen, und mit vortreflich großen Trauben prangenden, Weinberge zugeeignet haben, genießen ihn mit Freuden: nur hat man schon längst bemerkt, daß er sich nicht lange hält; vielleicht weil die Tatarn nicht damit umzugehen verstanden. Die Ukrainer pflegen ihn etwas gefrieren zu lassen, und dann abzuzapfen, so hält er sich länger. Die Kornfelder können auch weit einträglicher werden, als sie vormals unter den Händen fauler, und mehr des Raubs als der Arbeit gewohnter,

 Tatarn

*) In Ansehung dieses Gegenstandes muß ich mich blos auf die Krim einschränken, weil ich von der Kuban nicht aus hinlänglicher Lokalkenntniß urtheilen kann.

Tatarn waren; ja man kann ohne ein Prophet zu seyn, mit höchster Wahrscheinlichkeit vorhersagen, daß die fleißigen Russen, sobald sie sich gehörig gemehrt haben, dort die schönsten Kornauen zeigen werden. Wären die arbeitsamen Griechen in der Krim geblieben, so würde sie schon jezt unter der weisen Rußischen Regierung eine ganz andre Gestalt haben. — Selbst einige Gegenden der Steppe, und die Kuban, bieten schöne Gelegenheit dar zu einer vortheilhaften und ausgebreiteten Viehzucht, aus welcher neue Handlungszweige entstehen werden; wie denn schon bisher einiges in der Krim gewonnenes Pelzwerk mit Vortheil ist abgesezt worden.

Schon aus dieser kurzen Uebersicht läßt sich leicht der Schluß ziehen, daß die Kronskasse in der Krim bald eine ergiebige Quelle von Einkünften finden werde. Der Salzhandel liefert bereits ansehnliche Vortheile; noch größere sind künftig aus den Seezöllen zu erwarten. Wenn also die Kaiserin jezt Summen aufzuwenden sich veranlaßt siehet, so können dieselben gewiß wieder reichlich ersetzet werden.

Doch genug von den Vortheilen. Nun sollen auch die etwa zu befürchtenden Nachtheile getreulich dargestellt, und erläuternde Anmerkungen beygefügt werden.

Der erste Nachtheil, welcher für Rußland zu befürchten steht, ist wohl ein oftmaliger Krieg wegen der Krim. Nicht leicht möchten die Türken vergessen

und

und verschmerzen, daß ihnen dieses fruchtbare, zum Handel sehr gelegene Land, welches ihnen bey jedem Krieg mit Rußland wichtige Dienste leistete, entrissen ist; und daß sie jezt in steter Gefahr stehen müssen, sich in dem Innersten ihrer Staaten von der Rußischen Macht zu Wasser und zu Lande angegriffen zu sehen. Wer läßt sich gern sein Eigenthum, und noch dazu ein so wichtiges, nehmen? Es kann also die Krim Rußland in manchen langwierigen und blutigen Krieg verwickeln, der Millionen kostet, und dem Reich seine beste Mannschaft raubt. Freilich liegt die hohe Pforte jezt in einer Art von Ohnmacht; aber sie kann sich einmal ermannen, ihre innere Stärke besser kennen und anwenden lernen, wieder zu einer ansehnlichern Macht empor steigen, und so für Rußland gefährlich werden. — Gesezt das geschähe: so weis man ja, daß auch Rußlands Macht seit einiger Zeit sehr zugenommen hat; dieses Reich ist schon zu groß, als daß es bey einer weisen Beherrschung, vor seinen Nachbarn sich fürchten müßte; es wird vermuthlich immer ein wachsames Auge auf die Türken richten, und jeden etwanigen Versuch noch vor seinem Ausbruch, vereiteln. So lange dasselbe mit Oesterreich in einer engen Verbindung steht, möchte es wohl schwerlich den Türken einfallen, einen feindseligen Schritt zu wagen, und an die Wiedereroberung der Krim zu denken. Indessen befestigt sich Rußland in seinen Besitzungen immer stärker, und kann durch seine weisen Einrichtungen, jedem Störer seiner Ruhe

Trotz bieten. — So ist denn die Gefahr wegen eines oftmaligen Krieges, nicht so wichtig, als es bey dem ersten Anblick scheint.

Wichtiger möchte die Furcht wegen der Pest seyn: und man hört darüber manche beunruhigende Aeusserungen. Ein Mann von bekannten großen Einsichten, behauptete dreist, daß die Krim für Rußland der Kirchhof seyn würde. Es ist unläugbar, daß die Pest, ob sie gleich dort jezt nicht fürchterlich wütet, doch noch nicht in der Krim ganz aufgehört hat, die Ursach mag stecken worinn sie will. Anfangs schmolzen die dasigen Regimenter sehr dabey ein; aber jezt haben sie gelernt sich vor der Ansteckung zu hüten, indem sie sich von den Tatarn absondern, etwas eingezogen halten, viel Essig brauchen, oft räuchern und dergleichen. Der Grund der Pest scheint also nicht im Klima oder im Lande selbst zu liegen, sondern vielleicht blos in der unreinlichen, fast schweinischen, Lebensart der gemeinen Tatarn, und in ihrer Sorglosigkeit. Inzwischen kann sie leicht aus der Türkei dahin gebracht werden, und so lange sie dort befindlich ist, sich bald nach Rußland verbreiten. Zwar sind Anstalten getroffen, damit sich das Uebel nicht in andere Provinzen verbreiten soll; aber nicht immer helfen solche Mittel. Der vorher erwähnte Mann urtheilte ungefähr also: „In die Quarantainehäuser „und Pesthospitäler, welche man zur Vorsicht anlegt „und unterhält, werden Officiere zu Aufsehern und

„Befehls-

„Befehlshabern gesezt. Aber welcher Oberster wird
„dazu von seinem Regiment gute Officiere hergeben?
„er nimmt die schlechtesten, an denen ihm wenig ge-
„legen ist. Was kann man von solchen erwarten?
„Sie werden Geschenke nehmen, schlechte Aufsicht
„führen, die Leute vor der Zeit entlassen, und sich ih-
„rer Lieblingsneigung, der Völlerey, ohne Scheu
„ergeben. Wie viel Officiere findet man, die jede
„Gelegenheit sich zu bereichern, und Bedrückungen zu
„verüben, freudig ergreifen: solche werden den in
„der Quarantaine oder dem Hospital befindlichen Per-
„sonen, die ihnen bestandene Unterhaltung abkürzen,
„und sie durch Erpressungen auf die Flucht zu denken
„nöthigen. Hierzu kommt noch, daß der gemeine
„Russe nichts scheuet, wo er nur etwas erobern kann:
„er bricht in die wegen der Pest verschlossenen Häu-
„ser, und beraubt sie; er öfnet Gräber, und entwen-
„det den Leichen ihr leztes Hemde. So muß sich die
„Seuche, der besten Vorkehrung ungeachtet, immer
„verbreiten. Dann giebt es in Rußland viele mäch-
„tige Leute, vor deren Ansehen jeder angestellte Auf-
„seher, wenn er auch für sich ehrlich handelt, leicht
„zurück bebt. Diese kommen aus verdächtigen Ge-
„genden, man wagt nicht sie anzuhalten, oder zur
„Beobachtung der Quarantaine zu nöthigen. Oder
„ein solcher mächtiger Mann, wozu in Hinsicht auf
„den Subalternofficier, schon jeder Oberster und Ge-
„neral gehört, giebt einem Menschen, der aus ange-
„steckten Oertern kommt, einen Paß, vermöge dessen

„er mit seinen Waaren ungehindert, höchstens nach „wenigen Tagen, muß durchgelassen werden. Sezt „sich ja der Officier entgegen, oder sucht er seine „Pflicht zu erfüllen; so wird wenigstens sein Schrei= „ber bestochen, damit er einen Paß heimlich ausfer= „tigt; oder der Arzt nimmt ein Geschenk, und ver= „schaft dafür durch sein Attestat, die gewünschte bal= „dige Entlassung." Dieses Urtheil ist freilich nicht ganz ungegründet: aber wo wichtige Posten sind, da werden sie doch gewiß keinen leichtsinnigen und lüder= lichen Aufsehern anvertrauet. Und man muß geste= hen, daß die Anzahl solcher Leute überhaupt immer merklicher abnimmt, so wie die ganze Nation in ih= rer Aufklärung, und im Gefühl für Ehre, wirklich steigt. Auch kann hier die Erfahrung entscheiden. Die Pest wurde vor einigen Jahren, da sie in Moskow ausbrach, bald gedämpfet, obgleich während dersel= ben manche Ausschweifungen und Unordnungen dort vorfielen. Rußland ist nun schon eine Zeitlang im Besitz der Krim; aber man hat nicht gesehen, daß sich die Pest über Perekop heraus verbreitet hätte. Ueberdies sind die Tatarn, als die wahrscheinliche Ursach der dasigen Pest, jezt nicht mehr häufig dort vorhanden; und diese wenigen sucht man allmählig vorsichtiger zu machen: daher steht zu vermuthen, daß die Pest endlich ganz dort aufhören werde. Da= mit sie auch nicht durch den Handel dahin dringen könne, so muß jedes aus der Türkei ankommendes Schif eine vorgeschriebene lange Quarantaine halten.—

Also ist dieser Nachtheil weit weniger gefährlich, als es anfangs scheinen möchte.

Noch zween Nachtheile muß ich namhaft machen; sie sind aber weit unbedeutender als die beiden vorhergehenden, oder sie verdienen gar kaum eine Erwähnung. Sie betreffen theils die Bevölkerung, theils die Vertheidigung der Krim. Wenn das Land nicht soll menschenleer stehen, sondern die erwarteten Vortheile verschaffen; so muß Rußland einen Theil seiner alten Unterthanen dahin versetzen, weil gewiß nicht so viel Ausländer dahin ziehen werden, als zur gehörigen Bevölkerung nöthig sind. Also werden einige Provinzen einen Theil ihrer Inwohner verlieren, obgleich in keiner ein Ueberfluß von Menschen merkbar ist. Hierdurch verschwinden die vermeinten Vortheile: was der Staat in der Krim gewinnt, das verliert er in seinen alten Provinzen. So wird vielleicht mancher denken; aber die Sache läßt sich von einer andern Seite betrachten. Freilich müssen Christen, oder eigentlich thätige Leute, nach der Krim ziehen, wenn dort Ordnung und Fleiß herrschen, und dieses Land dem Staat Vortheile bringen soll. Aber dem Reich ist nichts daran gelegen, ob seine Unterthanen in dieser oder in jener von seinen Provinzen wohnen. Was jezt manche Provinz nach der Krim abgiebt, kann sie, wenn leztere hinlänglich bevölkert ist, dereinst wieder zurück bekommen. Nach einer alten Beobachtung, darf man nur Raum anweisen, und die vorhandenen

 wenigen

wenigen Menschen begünstigen, so werden sie sich sehr bald ansehnlich vermehren. Dies findet vorzüglich in der Krim Statt, wo ein fruchtbarer Boden, und erwünschte Gelegenheit zu einem vortheilhaften Handel, die Bevölkerung vorzüglich begünstigen. Ist man so glücklich, dort die Pest ganz zu verdrängen, so wird Rußland in den folgenden Zeiten vielleicht eben so viel Menschen von dorther nach seinen alten Provinzen versetzen können, als jezt dahin geliefert werden. — Da das Reich durch die Besitznehmung der Krim seine Gränzen erweitert hat, so scheint es, als würde nun auch zu deren Vertheidigung ein ansehnliches Korps Truppen, also eine beträchtliche Vermehrung der Armee, erfodert: welches der Kronskasse leicht so viel, oder gar noch mehr, kosten könnte, als sie durch die neue Acquisiton gewinnt. Allein dieser scheinbare Nachtheil verschwindet, sobald man die Lage der Provinzen erwägt. Diejenigen Truppen, welche bisher die Linien gegen die Krimmischen Tatarn besetzen und vertheidigen mußten, kann man nun ganz dreist von dort wegziehen, und zur Vertheidigung der Krim selbst anwenden. Wenn nur eine mittelmäßige Rußische Flotte das schwarze Meer beobachtet, und die Krim gegen einen Ueberfall schützet, so bedarf diese zu ihrer Vertheidigung bey weitem nicht so viel Regimenter, als vorher erfodert wurden, die feindseligen räuberischen Tatarn in Zaum zu halten. Die vormaligen gegen die Krim gezogenen Linien, und angelegten Festungen, können nun leer stehen,

hen, weil die dorthin gränzenden alten Rußischen Provinzen jezt vor Ueberfällen sicher sind. Also ist von dieser Seite keine Vermehrung der Armee nöthig.

Die übrigen Nachtheile, welche sich etwa erdenken und vorbringen ließen, sind gegen die bereits angeführten, von keiner Erheblichkeit, und leicht zu heben oder zu widerlegen. Und nun bey einer Uebersicht, die Vortheile gegen die Nachtheile abgewogen: wie viel hat Rußland durch die Besitznehmung der Krim an Sicherheit, an innerer Stärke, und an Uebergewicht gegen einen gefährlichen Feind, gewonnen! Eine merkwürdige Begebenheit in der Geschichte der jetzigen glücklichen Regierung!



III.

Aufhebung der Tortur in den Königl. Schwedisch-Deutschen Provinzen.

Von Sr. Königl. Majestät zu Schweden :c. :c. zum Pommerschen Estat verordnete Generalstatthalter und Regierung.

Thun kund hiemit: Demnach Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster König und Herr, bei Höchst Dero unermüdeten Sorgfalt für das Wohl Dero gesammten Lande und darinn befindlichen Unterthanen, auch

auch Dero höchste Aufmerksamkeit auf die Gerechtigkeitspflege ununterbrochen gerichtet seyn lassen; So ist auch Höchstdero Beobachtung derjenige Nachtheil nicht entgangen, welcher mit der sogenannten Tortur in Criminalfällen unvermeidlich verbunden ist: Und Sie erachten dieses peinliche Verhör für ein barbarisches Ueberbleibsel minder aufgeklärter Zeiten, wodurch nicht selten ein Unschuldiger, der diese Plage scheuet, straffällig, ein Missethäter hingegen, der solche Tortur ausstehet, von der verdienten Strafe befreiet wird, daß aber überall dieser Mißbrauch an sich nichts anders sey, als ein Verbrechen strafen, bevor darüber rechtlich erkannt worden, welches sowohl mit der Gerechtigkeit als Freyheit und Menschlichkeit streite.

Durch alles dieses sind Se. Königl. Majestät bewogen worden, Höchstdero Königl. Gerechtsame in Erweisung von Huld und Gnade auch darinn auszuüben, daß Höchst dieselbe im allgemeinen einen jeden der in Dero Deutschen Landen sich befindet, oder künftig sich aufhalten wird, er möge wegen eines Verbrechens angeklaget werden, von welcher Art es seyn möchte, von einer so gewaltsamen Untersuchung freisprechen, und zugleich in Gnaden verordnen, daß alle und jede Behörden in Dero Deutschen Landen, welche Verbrechen zu untersuchen und zu bestrafen haben, von nun an sogleich alles peinliche Verhör abstellen, und sich nicht weiter solcher die Gerechtigkeit entehrenden Mittel zu Erforschung der Wahrheit, welche auf weit sichere Weise ans Tageslicht gebracht werden [illegible]nn, bedienen sollen. Es

Es wird demnach Sr. Königl. Majestät Allergnädigster dieserhalb unterm 26sten October des gegenwärtigen Jahres ergangene Befehl zu jedermanns Nachricht hiedurch und vermittelst dieses von allen Kanzeln zu verlesenden Patents öffentlich bekannt gemacht, und sämmtliche Gerichte sowohl als Jurisdictions-Verwandte im Lande befehliget, solchen ihrer Pflicht nach in Unterthänigkeit zu befolgen, zugleich aber damit Sr. Königl. Majestät gnädigste und landesväterliche Absicht in ihrem ganzen Umfange erreicht werde, erinnert, bei vorseyenden Inquisitionsfällen durch genaue und sorgfältige Erwägung und Gegeneinanderhaltung aller vorkommenden Umstände, sich um so ernstlicher zu bemühen, die Wahrheit an den Tag zu bringen, als nach solchergestalt in dieser Provinz abgeschafter Tortur das Geständniß eines Verbrechers zu dessen Bestrafung nicht weiter erforderlich, sondern, er mag solches eingestehen oder nicht, nach Maaßgabe der sonst gegen ihn vorhandenen Beweise rechtlich gegen ihn zu verfahren ist.

Urkundlich der hier untergesetzten eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten General-Gouvernements-Insiegel.

Stralsund den 12ten November 1785.

F. C. C. de Hessenstein.

Putbus. J. C. F. v. Engelbrechten.

C. W. Graf v. Jahnke. M. U. v. Horn. C. H. v. Thun.

S. C. Tetzloff.

IV. Neue.

IV.

Neueste physikalische und politische Nachrichten von Chili, aus dem Italienischen des Giov. Ignazio Molina von 1782 ausgezogen.

Chili ist eines von den glücklichsten Ländern in Amerika, das wegen seines schönen und beständig milden Climas, wegen der Fruchtbarkeit seines Bodens und des Reichthums seiner Produkte, den Einwohnern den angenehmsten und gesundesten Aufenthalt gewährt. Die vier Jahreszeiten stellen sich ungeachtet des allmähligen Ueberganges der Kälte zur Hitze regelmäßig in bestimmten aber in den entgegengesezten Monaten von den Europäischen ein, und sind deutlich von einander unterschieden. Der Frühling tritt diesseits des Wendekreises den 21sten September, der Sommer im December, der Herbst im März und der Winter im Junius ein. Vom Anfange des Frühlings bis in die Hälfte des Herbstes ist der Himmel im ganzen Reiche, vorzüglich aber zwischen dem 24 und 36 Grade südlicher Breite, stets heiter, und selten fällt einmal in einem Jahre während dieser Zeit Regen ein. Auf den Inseln Chiloe aber regnet es auch im Sommer häufig. Das Land ist daselbst von

vielen

vielen Wäldern bedeckt und umschattet. Der Regen fängt auf dem Lande in der Mitte des Aprils an, und dauert durch den ganzen August. In den nördlichen Provinzen sind sie nicht so häufig; in den mittlern regnet es drey und vier Tage hinter einander, und darauf folgen wieder funfzehn bis zwanzig heitere Tage. In den südlichen Provinzen regnet es stärker, und oft neun bis zehn Tage hinter einander, jedoch ohne Ungewitter von Hagel und Donner begleitet. Doch entstehen bisweilen auf den Andes und auf dem benachbarten Meere einige Ungewitter, welche mit dem herrschenden Winde nach Norden oder Mittag ziehn. Schnee fällt in den Gegenden am Meer gar nicht; in den Gegenden, welche an das Gebirge gränzen, fällt alle fünf Jahre, und oft nach einer grössern Zwischenzeit, nur wenig, schmilzt meist im Fallen, oder liegt nur einen Tag. Auf dem Gebirge aber schneyet es vom April bis in den November so stark, und der Schnee bleibt so lange liegen, daß den größten Theil des Jahres über die Wege über das Gebirge gesperrt sind. Im Monate August fallen im Mittellande einige Reife, welche am Morgen etwas Kälte verursachen. Aber dies ist auch die größte Kälte, welche man hier empfindet; aber ein oder zwey Stunden nach Sonnenaufgang hört sie auf, und den übrigen Tag über genießt man gemäßigte Frühlingsluft. Der Thau fällt in den Nächten des Frühlings, Sommers und Herbstes so häufig, daß er vollkommen den Mangel des Regens in diesen Jahreszeiten ersezt.

Dieser

Dieser Thau ist so unschädlich, daß die Einwohner ohne die geringste Beschwerde unter freyem Himmel schlafen, um die frische Luft zu genießen. Die Nebel sind im Herbste auf den Küsten gemein, dauern aber gewöhnlich bis zwey oder drey Stunden vor Mittage, und sind ebenfalls für Menschen und Pflanzen unschädlich.

Der Nord- und Nordwestwind bringt Regen, der Süd- und Südwestwind hingegen heitere Luft. Wenn der Nordwind durch die heißen Erdgürtel streicht, ist er warm und feucht, wegen der vielen auf seinem Wege zwischen den beyden Wendekreisen aufgenommenen Dünste. Im Lande Tucuman und Cujo, wo er Sonda heißt, ist er noch erstickender als der Sirocco in Italien. Sobald er aber nach Chili kommt und über die beschneyten Gebirge der Andes streicht, kühlt er sich ab, und behält nur einen mäßigen und angenehmen Grad von Wärme bey. Der Südwind, welcher unmittelbar vom antarktischen Pol herkommt, ist frisch und trocken. Er neigt sich meist gegen Südwest, und dauert, so lange die Sonne sich am südlichen Hemisphärio befindet, welche vielleicht hauptsächlich seine beständige Richtung gegen den Aequator bestimmt. Er zerstreuet alle Nebel, welche Regen bringen könnten, und treibt sie gegen die Gebirge, wo sie sich sammlen, nach Morgen ziehen, daselbst sich mit den vom Nordmeer hergetriebenen Dünsten vereinigen, und in Tucuman, Cujo und in den andern Ländern jenseit der Gebirge die größten Regengüße mit dem

schreck-

schrecklichsten Donner begleitet verursachen, während daß das übrige Land von Chili einen schönen heitern Himmel genießet. Das Gegentheil findet im Frühlinge statt, wo dieser Theil von Chili stets mit Regen erfüllt ist, jene Provinzen aber eine heitre Luft haben. Der Südwind verliert am Tage von seiner Stärke, je mehr die Sonne sich dem Meridian nähert, und nimmt drey bis vier Stunden nach Mittage wiederum zu. Gegen Mittag erhebt sich von der See her ein schwacher kühler Wind, welcher ohngefähr zwey Stunden dauert, und den Landleuten statt einer Uhr dient. Um Mitternacht kommt dieses kühle Lüftgen wiederum, und hat wahrscheinlich den Grund seines Entstehens in der Ebbe und Fluth. Gegen das Ende des Herbstes wird dieser Abendwind stärker, und bringt starke Regen mit kleinem Hagel hervor. Die Morgenwinde kommen sehr selten über das hohe Gebirge.

Dieser regelmäßigen Abwechselung der periodischen Winde *verdankt Chili die angenehme* Temperatur der Luft in der heißen Jahreszeit, welche sich von der so nahe an den heißen Erdgürtel gränzenden Lage nicht erwarten ließ. Zur Abkühlung der Luft tragen auch bey die Ebbe und Fluth des Meers, der nächtliche Thau und die kühle Luft, welche von den schneereichen Andes herab kommt. Daher ist die Hitze so gelinde, daß man im Schatten keinen Schweiß spürt. Die Einwohner der Länder am Meere tragen im Sommer und Winter einerley Kleidung. In den

mittelländischen Thälern, wo die Hitze am größten ist, steigt das Quecksilber im Reaum. Thermometer nur bis auf 25 Grade. Diese so gelinde Wärme, vereiniget mit der hier so starken, unterirdischen Wärme ist dennoch vermögend, alle Früchte zu reifen, selbst diejenigen, welche sonst nur unter den Wendekreisen fortkommen. Die Länder, welche gegen Morgen mit Chili gränzen, und die erwähnten Abkühlungsmittel entbehren müssen, leiden zur selbigen Zeit, trotz den von Paw bestimmten Gesetzen der Gradation, eine ebenmäßige Hitze, wie die Länder in Afrika unter derselben Breite. Feurige Meteoren und Vulkane sind in diesem Lande, welches einen so großen Ueberfluß von Schwefel, Pech und Salpeter in seinem Schooße einschließet, sehr häufig. Doch außer dem Gebirge Andes findet man nur zwey Vulkane, einen auf einem Hügel nicht weit von der Quelle des Flusses Xapel, den andern größern nahe beym See Villaricca. Die häufigen Erdbeben sind die größte Plage der Einwohner; doch erfahren die Länder an der Morgenseite der Gebirge wenig oder nichts davon. Eben so auch die Provinzen Copiapo und Caquimbo, welche doch diesseits des Gebirges am Meere liegen. Sie überfallen selten die Einwohner ganz unvermuthet, und ohne ihnen Zeit zur Rettung zu lassen, sondern es geht immer ein gewisses Getöse vor den ersten schwachen Erschütterungen her. Die Städte sind auch durchgehends so gebauet, daß wenn auch die Häuser von beyden Seiten einstürzen, die breiten Straßen den-

noch

noch in der Mitte den Fliehenden einen Durchgang verstatten. Bey den Häusern befinden sich große Höfe und Gärten, wohin man sich bey der geringsten Gefahr rettet.

Das Clima von Chili ist sehr gesund. Man kennt daselbst keine Art von Pest. Man giebt aber diesen Namen den Pocken, welche die Spanier eingebracht haben, und welche sich bisweilen in den nördlichen Provinzen zeigen. Alsdann aber müssen alle Reisende eine Quarantaine, wie bey der Pest halten; und durch dieses Mittel ist das übrige Land von Chili von dieser Epidemie befreyet geblieben, so wie die wilden Indianer. Wenn diese aber erfahren, daß einer von ihnen durch die Spanier angesteckt worden ist, so verbrennen sie ihn in seiner Hütte durch brennende Pfeile. Im Jahre 1768 hat der Chilensische Arzt Fr. Mattia Verdugo die Inokulation mit dem besten Erfolge eingeführt. Dreytägige und viertägige Fieber kennt man hier gar nicht; und sogar kommen die Einwohner aus den benachbarten Reichen dahin, um sich von diesen Krankheiten zu befreyen, wenn keine Arzney anschlagen will. Im Sommer und Herbste aber zeigen sich in gewissen Jahren vorzüglich unter den Landleuten hitzige Fieber mit Raserey verbunden. Die Indianer nennen sie Chavo-lonco, das ist, Kopfkrankheit. Die Liebesseuche ist noch nicht sehr in die Besitzungen der Spanier, weit weniger aber, oder gar nicht in die Ländereyen der Indianer eingedrungen. Diese

haben auch in ihrer Sprache keinen eigenthümlichen Namen für diese Krankheit. Auch sind weder Hunde, Katzen noch andre Thiere der Tollheit unterworfen, so wenig als in dem übrigen südlichen Amerika. Schädliche oder giftige Thiere, als Schlangen, Ottern, Tieger, Bäre, Wölfe und dergleichen finden sich hier nicht. Diejenigen Schlangen, welche man hier antrift, haben kein Gift. Die Löwen sind von den Afrikanischen ganz verschieden, furchtsam, und fliehen vor dem Menschen. Das Land ist überhaupt genommen sehr fruchtbar; und diese Fruchtbarkeit nimmt mit dem Abstande vom Meere immer zu. Man hält den Dünger für ganz überflüßig, und die Erfahrung von 239 Jahren hat gezeigt, daß das Land um die Hauptstadt herum ohne irgend einen Dünger jährlich besäet worden ist, und ohne das geringste Merkmal von Abnahme oder Ausartung getragen hat. Vielleicht kommt es daher, daß das Getreide hier nicht von dem gewöhnlichen Ungeziefer leidet. Die Erndte in dem Mittellande bringt gewöhnlich das 60 bis 70ste Korn; in den Ländern am Meere aber das 40 und 50ste Korn. Dieser Einschnitt ist in den Provinzen zwischen dem 24 und 34 Grade am beständigsten, wo die Landleute durch künstliche Wasserleitungen den Boden anfeuchten, welches in den südlichen Provinzen nicht geschiebt. Der Gewinn an Körnern würde vielleicht noch größer seyn, wenn man nicht die üble Gewohnheit hätte, das Getraide

überreif

überreif werden, und zum Theil ausfallen zu lassen. Daß die jetzige Bevölkerung in Chili ungeachtet der natürlichen Anlagen nicht so groß ist, wie sie seyn könnte, davon liegen die Ursachen erstlich in den unaufhörlichen Kriegen der Spanier mit den Araucanern; zweytens in der Unterdrückung, in welcher sich der Handel dieses Landes bisher befunden hat. Es hatte bis in dieses Jahrhundert keine unmittelbare Gemeinschaft mit Europa, sondern mußte alle seine Produkte in den Hafen von Callao in die Hände der Kaufleute aus Peru liefern, von welchen es auch alle seine Bedürfnisse aus Europa erhielt. Hierdurch mußte nothwendig die Industrie der Nation, und folglich auch die Bevölkerung leiden. Seitdem dieses Hinderniß gehoben ist, merkt man auch einen großen Zuwachs an Menschen. Die einzige Provinz Maule zählte schon im Jahre 1755 14,000 streitbare Weiße. Die Berechnungen des Robertson und andrer Schriftsteller *beziehen sich auf Zählungen aus dem vorigen* Jahrhunderte.

Das Menschengeschlecht in Chili genießet alle die Stärke und Munterkeit, welche die Milde eines so unwandelbaren Himmelsstrichs gewähren kann. Ein langsamer Tod endiget gewöhnlich die lange Laufbahn seines Lebens, wenn es nur die ihm von Natur bestimmten Gränzen erwägen will und nicht Begierden sich überläßt, welche den thierischen Körperbau zerstören. In der That sieht man viele hier, welche ihr

Leben über hundert Jahre bringen. Im vorigen Jahre starb noch ein Cavalier, Don Antonio Boza in einem Alter von 106 Jahren, welcher stets gesund gewesen war, und mit zwey Weibern acht und zwanzig Kinder erzeugt hatte. Selbst unter den Creolen, welchen Paw nur ein kurzes Leben zugestehen will, habe ich Leute von 104 bis 115 Jahren gekannt. Mein väterlicher Großvater und Aeltervater, beyde Creolen, haben der eine 95, der andre 96 Jahre gelebt. Unter den Eingebornen sind dergleichen Beyspiele noch gemeiner und häufiger.

Die Weiber sind überhaupt fruchtbar; nirgends werden leicht so oft Zwillinge geboren. Ein Franzose mit Namen Chotelier, welcher 1764 in einem hohen Alter starb, hinterließ von einer einzigen Frau 163 Nachkommen. Daher rührt es, daß dieses Reich, welches jezt zum Theil von den Hindernissen frey ist, welche sonst der Vermehrung der Einwohner entgegen standen, seit dreyßig Jahren sich so unglaublich geschwind bevölkert hat.

Die Einwohner sind zum Theil Einheimische, theils von Europäischer oder Afrikanischer Abkunft. Die Europäer haben meist ein schönes Ansehen, insonderheit das weibliche Geschlecht. Die Eingebornen bilden eine einzige Nation von mehrern Stämmen, welche alle einerley Physionomie und Sprache haben. Diese Sprache, Chilidugu, ist so angenehm, wohlklingend, regelmäßig, ausdrucksvoll und reich

an

an Worten, nicht allein allgemeine und besondre Gegenstände der Physik, sondern auch moralische und abgezogne Begriffe auszudrucken. Ihre Gesichtsfarbe ist braunroth, beynahe wie Kupfer. Die Baroanen jedoch, welche mitten in den Provinzen von Arauco wohnen, unter dem 39sten Grad südlicher Breite, sind weiß und roth, und haben blaue Augen und gelbes Haar, wie die Europäer mitten unter dem gemäßigten nordlichen Himmelsstriche. Ihre Züge sind regelmäßig, und bey vielen schön. Alle Amerikanischen Nationen unterscheiden sich deutlich durch gewisse eigenthümliche Kennzeichen der Gesichtsbildung, und es ist grundfalsch, wenn gewisse angesehene neuere Schriftsteller vorgeben wollen, alle Amerikaner hätten ein und dasselbe Ansehen.

Die Chilenser überhaupt haben wenig Baarthaare, wie die Tatarn; es scheint aber, als hätten sie gar keine, weil sie gewohnt sind, sich dieselbe mit Zangen, welche sie stets bey sich tragen, herauszureißen. Ein von Haaren beschattetes Gesicht streitet mit ihren Begriffen von Schönheit und Artigkeit. Unterdessen habe ich unter ihnen viele gesehen, welche eben so bärtig, wie die Spanier waren. Die Haare, welche die Mannbarkeit ankündigen, und Calcha heißen, wachsen bey ihnen dagegen desto stärker und häufiger. Der Mangel oder vielmehr die Sparsamkeit der Baarthaare ist keine Folge der Entkräftung oder natürlichen Schwäche; denn diese Indianer sind sehr

stark, und werden dahero bey allen Verrichtungen vorgezogen welche außerordentliche Stärke, verbunden mit Muth und Beharrlichkeit, erfordern.

Die Bewohner der Ebnen haben einerley Statur mit den Europäern; aber die Bewohner der Andesgebirge sind überhaupt höher; und ich glaube, daß es eben diese und keine andern Amerikaner waren, von welchen man unter dem Namen der Patagonen, so viel in Europa gesprochen hat. Lord Anson war meiner Meynung. Die Beschreibung von diesen antarktischen Riesen bey den neuern Reisenden stimmt sehr wohl mit dem Karakter dieser Bergbewohner überein. Was meiner Meynung aber das stärkste Gewicht giebt, ist ihre Sprache, welche nach den angeführten Worten zu urtheilen, keine andre als die Sprache von Chili ist. Die darunter gemischten Spanischen Worte zeigen an, daß sie einer mit den Spanischen Kolonien gränzenden Nation zugehören.

Die Bewohner der Bergkette von Chili sind, so wie die andern Geschöpfe auf diesen Bergen, von einer mehr als gemeinen Leibesgröße. Ihre gewöhnliche Statur beträgt 5 Fuß 7 Zoll Pariser Maaß. Die größten, welche ich gesehen habe, maaßen 6 Fuß 3 Zoll. Das was ihrem Ansehen das riesenförmige giebt, sind vornehmlich die starken Knochen und Glieder, welche jedoch mit ihrer Höhe in Verhältniß stehen, ausgenommen Hände und Füße, welche nach dem Ebenmaaße des Körpers zu klein sind. Ihre Gestalt

stalt ist nicht unangenehm. Sie haben gemeiniglich ein rundes Gesicht, eine etwas breite Nase, lebhafte Augen, weiße Zähne, schwarze rauhe Haare, und einige lassen sich an der Oberlippe einen Schnurrbaart wachsen. Sie sehen mehr verbrannt als die Chilenser an der Meeresküste; dies rührt von der rauhen Luft, welcher sie sich auf ihren beständigen Streifereyen aussetzen.

Die Kleidung derjenigen, welche in den westlichen Thälern der Gebirgskette wohnen, ist ganz aus Wolle gewebt; aber die Bewohner der östlichen Thäler, die eigentlichen Patagonen, kleiden sich in Felle von *Guanacos* und andern wilden Thieren. Einige tragen auch nach Art der Araucaner den **Poncho**, welches eine Art von länglichtem Mantel von Wolle in Gestalt eines Priesterrocks ist, mit einem Loche in der Mitte, um den Kopf durchzustecken. Die Purschen, welche die südlichen Andes bewohnen, tragen auf dem Kopfe Mützen von Fellen mit schönen Federn geschmückt, und mahlen sich den Leib mit allerhand Farben, insonderheit aber die Augenbraunen. Die Weiber, ebenfalls von einer ansehnlichen Statur, kleiden sich auf eben die Weise wie die Männer, aber statt der Beinkleider tragen sie vorn eine Art von Schürze.

Alle diese Völker wohnen unter ledernen Zelten, welche sie von einem Orte zum andern tragen, wenn sie mit ihrem Viehe dem Ueberflusse der Weyde nachziehen. Sie sind in viele Horden getheilt, welche un-

 ter

ter einem Haupte, Ulmen genannt, stehen. Sie haben einerley Religion mit den übrigen wilden Chilensern, so wie auch einerley Sprache, doch haben die östlichen Völker eine etwas verschiedene Gutturalaussprache. Sie reiten auf Sätteln, in Gestalt der Saumsattel der Maulesel; die Steigbügel sind von Holz; der Zaum von Leder, das Gebiß von Holz, die Zügel von Stücken zusammengedrehten Leders, und die Sporen ebenfalls von Holz. Bey aller dieser schlechten Rüstung sind sie doch trefliche Reiter. Sie reiten fast immer im Galopp, und führen viele Hunde mit sich, welche darauf abgerichtet sind, das Pferd an den Zügeln zu halten, wenn sie herabsteigen. Die östlichen Bewohner haben Pferde von mittelmäßigem Wuchs, entweder, weil sie dieselben zu geschwind zähmen, oder weil sie ihnen keine Ruhe lassen.

Obgleich diese Völker zahmes Vieh in Menge haben, so ziehen sie doch zu ihrer Nahrung das Fleisch von wilden Thieren vor, und lieben daher die Jagd. In dieser Absicht durchstreifen sie fast das ganze Jahr die weiten Ebnen von der Mündung des Flusses Plata an bis an die östliche Mündung der Magellanischen Meerenge, um Guanacos und Strauße zu jagen, welche sich daselbst in Menge befinden.

Die Werkzeuge, deren sie sich zur Jagd bedienen, sind die bereits von andern beschriebnen Laque, ein Riemen mit einer Kugel, womit sie schleudern. Dies sind auch ihre Waffen im Kriege; und damit erlegten

sie

sie 1767 in einem Streite bey St. Ludwig della Punta vierzig Spanier. Diese Bergbewohner fallen von Zeit zu Zeit die Karavanen an, welche von Buenos Ayres nach Chili gehen; sogar erdreusten sie sich die Besitzungen der Einwohner von dieser Stadt anzugreifen.

Auf den südlichen Gränzen von Chili und der Magellanischen Meerenge wohnen auf der östlichen Seite keine andern Nationen, als die Poyas und Caucau. Die erstern haben ebenfalls einen riesenmäßigen Wuchs, aber eine von der Chilensischen ganz verschiedene Sprache, und entfernen sich selten aus ihrem Lande. Die Caucau sind von mittelmäßiger Statur, haben ebenfalls eine verschiedene Sprache, und bekleiden sich mit Fellen von Meerwölfen.

Von vierfüßigen Thieren kennt man jezt 36 Arten, ohne die Thiere zu rechnen, welche die Spanier nach Amerika gebracht haben, und ohne die Schweine und Hunde, welche doch nicht ganz ungezweifelt von Europäischer Abkunft sind. Denn die Schweine haben einen eignen Namen in der Sprache der Chilenser; sie heißen Chanchu, ob sie gleich übrigens von der nehmlichen Art mit den Europäischen sind. Von den Hunden hat man vor der Eroberung der Spanier nach meiner Meynung daselbst schon gekannt den kleinen Budel, Kiltho und den gemeinen Hund, Thegua. Beyde hat man bisher in allen Ländern bis an Kap Horn gefunden. Sie bellen, wie die Europäischen;

aber

aber dies ist kein Beweis von ihrer Europäischen Abkunft. Die Meynung, daß die Amerikanischen Hunde stumm seyen, rührt von dem Misbrauche der Namen her, mit welchen die ersten Eroberer alle Geschöpfe der neuen Welt belegten, welche mit den ihnen bekannten Europäischen einige Aehnlichkeit zu haben schienen. So fand man in Mexiko ein dem Hunde etwas ähnliches Thier, Techichi, welches stumm, aber dabey von einem ganz verschiedenem Geschlechte, als der Hund ist. Und dennoch hat dieses alte Vorurtheil sich immer fortgepflanzet, und sogar an großen Naturalisten in neuern Zeiten Verfechter gefunden. Auf demselben Grunde beruhet auch die Erzählung, daß die auf der Insel Fernandez hinterlassenen Europäischen Hunde die Stimme verloren hätten; aber die jetzigen Bewohner der Insel können dieses Vorgeben hinlänglich widerlegen.

Den Misbrauch der Namen, welcher noch jezt fortdauert, ist der Naturgeschichte von Amerika sehr nachtheilig gewesen. Hieraus sind die sonderbaren Sätze von der Degradation der Vierfüßer in diesem großen Welttheile, entstanden; daher rühren die kleinen Hirsche, die kleinen wilden Schweine, die kleinen Bären und dergleichen mehr, welche man zur Unterstützung seines Systems anführt; und welche doch schlechterdings mit den verglichenen Arten nichts weiter gemein haben, als den Namen, den ihnen nach der geringsten Aehnlichkeit einige unerfahrne Geschicht-

schichtschreiber beygelegt haben. So führt ein großer Schriftsteller als einen Beweis von der offenbaren Ausartung der Thiere in Amerika den Ameisenbär an, welchen er für eine Abart des Bärs ansieht. Und doch gestehen alle Naturalisten, daß dieses kleine Thier von dem Bäre nicht allein dem Geschlechte, sondern auch der Ordnung nach unterschieden ist; und folglich kann man es auf keine Weise als eine Ausartung von einem Thiere ansehen, mit welchem es keine wesentliche Verwandtschaft hat. So ließen sich noch viele dergleichen Trugschlüße anführen, wenn man die ganze Liste der Amerikanischen Vierfüßer mustern wollte. Die Arten, welche zuverläßig dieselben sind, welche man in der alten Welt findet, belaufen sich auf eine geringe Anzahl; sie haben entweder denselben Wuchs, oder haben unter diesem milden Himmelsstriche eine größere Statur angenommen. Die Thiere von dieser Art, welche man in Chili antrift, sind der Fuchs, der Hase, die Fischotter und die Mauß.

Von den Spaniern sind hingegen nach Amerika gebracht worden das Pferd, der Esel, Ochs, Schaafe, Ziegen, verschiedene Hundearten, die Katzen und Ratten. Die Pferde haben sich in diesem milden Clima so sehr vermehrt, und ernähren sich so leicht auf den weiten grasreichen Ebnen ohne fremde Vorsorge, daß ein gemeines Pferd einen Philippo, eine Stute aber fünf Römische Paoli kostet. Die Esel übertreffen an Wuchs und Gestalt ihre Europäischen Voreltern

eltern bey weitem. Sie haben ein glänzendes Haar, hohen Kopf, dicken Hals, schönes Kreuz und leichte Füße. Einige davon haben ein so weiches und langes Haar, daß es könnte gesponnen werden. Das Rindvieh folgt in seiner Statur den drey Abtheilungen des Landes; die Ochsen am Meerufer sind kleiner als die von den Ebnen in der Mitte des Landes; und die größten findet man auf den Gebirgen Andes. Es giebt Einwohner, welche 10 bis 12,000 Stück Rindvieh halten; davon wird ein großer Theil gegen Weynachten unter großen Lustbarkeiten gejagt und erschlagen. Man schneidet das vom Talg abgesonderte Fleisch in kleine Stücken, salzet es ein wenig, trocknet es an der Luft, und verkauft es hernach an die Bergwerke in Peru. Dieses Fleisch ist auch auf den Schiffen sehr gut zu gebrauchen, und gesünder als das gewöhnliche gesalzene Fleisch. Einen fetten Ochsen verkauft man für 3 bis 4 Philippi; in den Seehäfen aber bezahlt man dafür nach einer alten Gewohnheit 12 Scudi, wovon 4 dem Gouverneur des Hafens gehören. Wenn das Rindvieh ja in diesem Welttheile ausgeartet ist, wie einige Neuere behaupten wollen, so ist es gewiß vielmehr auf der Seite des Uebermaaßes als des Mangels. Auch fehlen ihm so wenig die Hörner, daß sie im Gegentheile so groß werden, daß die Indianer davon Becher von 11 bis 12 Zoll im Umfange machen.

Das

Das aus Spanien hinübergebrachte Schaafvieh hat eben so wenig an Statur und Wolle verloren; und sich ganz erstaunlich vermehrt. Es wirft, wie überhaupt in Ländern von mäßigem Clima, zweymal im Jahre, und nicht selten Zwillinge. Die Schaafe haben keine Hörner; die Böcke aber haben durchgehends Hörner, viele auch vier und mehrere. Diejenigen Schaafe, welche man auf das Gebirge gebracht hat, tragen eine längere und feinere Wolle, und sind viel größer. Die Pehuenchen, welche das Gebirge bewohnen, haben durch Zulassung der wilden Ziegenböcke eine Mittelart hervorgebracht, welche doppelt so groß wie die andern Schaafe, und ein langes weiches Haar, wie die Angorischen Ziegen haben. Alle Schaafe in Chili sind von der Afrikanischen Art, welche man aus Marokko nach Spanien eingeführt hat. Die Ziegen gedeihen eben sowohl, und werfen im Jahre zweymal, zwey bis vier Junge.

Die merkwürdigsten und nutzbarsten Thiere dieses Reichs sind die Vicogna, der Chilihueque, (d. i. Chilischer Stär,) der Guanaco, der Alpaca oder Paco, und der Peruanische Gliama. Sie gehören alle zum Geschlechte des Kameels, dem sie sehr gleichen, ausgenommen in der Größe, welche geringer, so wie ihre Gestalt zierlicher und netter ist. Sie haben wie das Kameel einen langen Hals, kleinen Kopf ohne Hörner, mittelmäßige Ohren, runde große Augen, kurze Schnauze, die Oberlippe mehr oder weniger gespalten; die Schenkel nach Verhältniß des Körpers hoch, die Füße zweyspaltig, kurzen Schwanz und langes Haar, welches sich spinnen läßt. Die Zeugeglieder sind wie beym Kameel gebildet; die Ruthe

ist

ist lang, dünn und zurückgekrümmt, daher muß das Männchen etwas rückwärts stallen. Die Mutteröfnung des andern Geschlechts ist sehr eng; daher leiden diese Thiere sehr bey der Geburt. Nächst den innern Theilen gleichen sie dem Kameel auch in ihrem Naturel, Lebensart, Sanftmütigkeit und Gelehrigkeit. Der Paco und Gliama leisten in ihrem häuslichen Zustande dieselben Dienste, wie das Kameel, tragen Lasten, und beugen die Knie, um die Last aufzunehmen und abzugeben. Der Bau ihrer Füße und die Dichtigkeit ihrer Haare erspart den Besitzern den Beschlag und Sattel. Sie gehn zwar langsam; aber ihr Schritt ist in den gefährlichsten Wegen durch das Gebirge vest und sicher. Einen guten Theil der Nacht wenden diese Thiere an, die am Tage genossene Nahrung wiederzukäuen; wenn sie schlafen wollen, beugen sie die Füße unter den Bauch, und stützen sich auf die Brust. Ungeachtet aber dieser Aehnlichkeit bemerkt man doch einige Züge, welche diese Thiere vom Kameel sattsam unterscheiden. Weil sie meist unter dem Eis und Schnee der Gebirge leben, so sind sie wie die Thiere der Polarländer zwischen Fell und Fleisch reichlich mit Fett, und in den Adern mit weit mehrern Blut als die Thiere auf den Ebnen, versehen, um sie wider die strenge Kälte zu sichern. In der untern Kinnlade haben sie, wie das Kameel, sechs Schneidezwey Hundszähne auf jeder Seite, und mehrere Backzähne; aber in der obern Kinnlade fehlen die Schneidezähne sowohl als die Hundszähne; daher könnte man füglich diesen Thieren ein besonderes Geschlecht anweisen. Sie haben überdieß besser gebildete, zugespitzte Ohren, einfache Nase, einen geradern und ebenmäßigern Hals, mehr gleichen und ebnen Rücken, den Guanaco ausgenommen, bey welchem er ein wenig krumm ist, einen schönern und mehr haarigten Schwanz; besser gebildete und geschlankere Schenkel, ein längeres, weicheres Haar, mehr wollenartig. Ihre Stimme nähert sich dem

dem Wiehern eines Pferdes. Sie wehren sich allein mit dem Geifer, und werfen ihn gegen diejenigen, welche sie beunruhigen. Man sagt, daß dieser Geifer fressend seyn, und Blasen verursachen soll; aber diese Wirkung ist nicht hinlänglich bewiesen. Gegen das Ende des Sommers paaren sie sich; alsdann werden sie mager und verlieren das Haar. Vor der Begattung werfen sie lange Zeit den Geifer von sich, wiehern und laufen wie wüthend umher. Das Weibchen trägt fünf bis sechs Monathe lang, wirft gewöhnlich ein Kalb, und hat nur zwey Zitzen. Alle diese Arten meiden einander gegenseitig, und man hat sie nie vermischt angetroffen. Ihre Lebensdauer läßt sich nicht gewiß bestimmen, ist aber wahrscheinlich kürzer als beym Kameel; die Eingebornen glauben, daß sie ein Alter von dreyßig Jahren erreichen können. Gewiß ist, daß sie nach dem dritten Jahre zur Zeugung fähig werden. Ueberhaupt scheinen sie in der wunderbaren Stuffenfolge der Geschöpfe eben so viele Mittelarten darzustellen, um die Ziegen, Schaafe und Hirsche mit dem Kameel zu verbinden.

Die erste Art, Vicogna, hält Büffon ganz unrecht für den wilden Paco oder Alpaca im Stande der Freyheit. Man findet auf den nehmlichen Gebirgen wilde Pacos und Vicognas, welche sich dennoch niemals paaren; auch findet man den wilden Paco noch zahlreich genug. Die Vicogna hat fast dieselbe Statur mit der Ziege, welcher sie auch in der Gestalt des Rückens, Kreuzes und Schwanzes gleicht; sie unterscheidet sich aber durch den 20 Zoll langen Hals, den runden Kopf, ohne Hörner, die kleinen, steifen, zugespitzten Ohren, die kurze Schnauze ohne Baart, und noch einmal so hohe Schenkel. Ihre Wolle hat die Farbe von trocknen Rosen, nimmt aber alle künstlichen Farben an. Sie wird nicht allein im Lande verarbeitet, sondern auch in Europa außerordentlich gesucht. Der Paco ist stärker als die Vicogna,



hat eine längere Schnauze, längere aber nicht so feine Wolle. Die Peruaner halten zahlreiche Heerden von diesen Thieren, und bereiten aus der Wolle einige Stoffe, welche wie halbseiden aussehen. Aber in Chili findet man sie weder zahm noch wild.

Man trift sie am häufigsten in den Theilen des Gebirges, welche zu den Provinzen Coquimbo und Copiapo' gehören. Sie leben auf den steilsten Felsenspitzen zwischen Schnee und Eis. Wenn sie in die Ebnen herab gebracht werden, ermagern sie sehr bald, bekommen eine Art von Räude und sterben. Sie halten sich heerdenweise zusammen; und so bald sie einen Menschen sehen, treiben sie die Jungen vor sich her und entfliehen.

Der Chilihüeque gleicht vollkommen einem Stär, ausgenommen den langen Hals, die hohen Beine, die weichere Wolle und den kürzern Schwanz. Seine Länge von den Lippen bis an den Anfang des Schwanzes beträgt sechs Fuß, wovon aber der Hals ein Drittel einnimmt. Die Höhe an den Hinterfüßen beträgt wenig über vier Fuß. Die Farbe ist verschieden, bald schwarz, bald weiß, bräunlicht und aschfarben. Die alten Chilenser brauchten sie als Lastthiere, und regierten sie durch ein Seil, welches durch ein Loch im Ohrenknorpel gezogen ward. Die Bewohner der Insel Mocha brauchten sie vor dem Pfluge, wie der Admiral Spilberg bezeugt. Die Indianer verarbeiten die Wolle bloß zu feinen Stoffen, welche so schön und glänzend wie Seide sind.

Der Guanaco ist eben so gut vom Glama unterschieden, wie die Vicogna vom Paco; obgleich Büffon und Linne' den Glama bloß für den zahmen Guanaco halten. Hierwider streitet die Antipathie, welche beyde Thiere gegen einander in Ansehung der Begattung haben. Der Glama hat einen ebnen Rücken, alle vier Füße gleich, und auf der Brust einen

Aus-

Auswuchs; welcher stets von einer Art gelblichten Oels befeuchtet wird. Der Guanaco hingegen hat keinen solchen Auswuchs, einen bucklichten oder vielmehr krummen Rücken und die Hinterfüße so viel länger, daß er, so oft er von Jägern verfolgt wird, niemals bergan, sondern vielmehr nach der Ebne herunter läuft. Wenn er auf die Berge oder auf Anhöhen steigt, geht er aus eben dieser Ursache stets hüpfend, wie der Hirsch und das Reh. Das Thier ist größer als der Chilihueque; ich habe einige von der Größe eines Pferdes gesehen. Die Länge vom Ende der Schnauze bis an den After beträgt gewöhnlich sieben Fuß, und die Höhe an den Vorderfüßen vier Fuß drey Zoll. Der Körper ist mit einem ziemlich langen Haar bedeckt, am Halse und Rücken goldgelb, am Bauche weißlicht. Der Kopf ist rund, die Schnauze spitzig und schwarz, die Ohren gerade, wie beym Pferde, der Schwanz kurz und zurück gebogen, wie beym Hirsch. Der Name Guanaco ist peruanisch; die Chilenser nennen ihn Luan. Wenn der erste Schnee fällt, verlassen sie die Gebirge, und halten sich den Winter über in den Ebnen auf. Es halten sich immer Heerden von hundert bis zweyhundert zusammen. Sie bleiben von Zeit zu Zeit stehen, wenn sie verfolgt werden, sehen sich nach dem Jäger um, wiehern wie ein Pferd, und fliehen wieder. Man jagt sie mit Hunden, fängt aber nur die Jungen, weil man die Alten nicht einholen kann. Diese fängt man lebendig mit einer Art von Wurfschlinge, Laque. Sie sind sonst sanft, gelehrig, und lassen sich leicht zähmen, obgleich die Chilenser damit sich nicht abgeben. Das Fleisch von den Jungen ist wie Kalbfleisch; das von den Alten ist zwar etwas hart, aber eingesalzen wird es als vorzüglich gesund von den Seeleuten sehr gesucht.

(Bey Vergleichung der verschiedenen Nachrichten und Beschreibungen dieser vier kameelartigen Thiere mußte man

 schon

schon auf die Gedanken kommen, daß die bisherige Claßification derselben unrichtig sey. Siehe Anmerk. über Ulloas Nachrichten I. S. 219. 241. II. S. 373. Nun klärt sich durch vorstehende Beschreibung alles auf, und aus den bisherigen zwey Thierarten werden auf einmal vier. In den Indianischen Namen bleibt jedoch noch eine Verwirrung übrig, welche man so lange übersehen muß. Diese hat Vidaure in seiner Naturgeschichte von Chili vermehrt, anstatt sie zu heben. Nach der Hand hat aber auch schon Büffon seine ehemalige Meynung dahin abgeändert, daß er auf Versicherung des Herrn von Nesle annimmt, daß der Alpaco ein eignes Thier, gleichsam eine Mittelart zwischen dem Glama und der Vicogna sey. Nach ihm ist er kürzer und breiter und hat eine feinere Wolle als der Glama. Buffon Hist. naturelle Supplément Tom. VI. 1782. Die Gewohnheit dieser Thiere, denjenigen, welcher sie beunruhiget, anzuspeyen, finde ich zwar von dem Afrikanischen und Asiatischen Kameele nicht in den Neuern angemerkt; und dennoch vermuthe ich, daß es diese Gewohnheit in der That ebenfalls habe, und daß hierauf das Sprichwort sich beziehe, welches ich beym Geschichtschreiber Nicetas Choniates S. 164 finde: Reize das Kameel nicht zum Speyen, worzu es so schon gewohnt ist.)

Chili bringt Pflanzen, Gewächse und Bäume zur Nahrung, Arzney, Färberey und jedem andern Gebrauche im Ueberflusse hervor. Die Flotte des Almagro litt nicht in diesem Lande die große Hungersnoth, wie Paw versichert, sondern vielmehr in der Wüste von Atacama, und fand einen Ueberfluß von Nahrungsmitteln, so bald sie in das erste Thal von Copiapo' kam. Eben so ungegründet ist sein Vorgeben, daß die Nuß- Mandel- Pflaumen- und Kirschbäume in Amerika nur schlecht fortgekommen sind; Pfirschen- und Aprikosenbäume aber keine Frucht, außer auf der Insel Fernandez,

wandes, tragen. Jeder Einwohner von Chili sieht alle Tage das Gegentheil davon; und schon ältere Reisende können ihn widerlegen, wenn Paw versichert, daß in ganz Chili kein Eisenerz angetroffen werde, so wie es überhaupt in ganz Amerika wenig und zwar sehr schlechtes und unbrauchbares Eisen gebe. Nach einem Königlichen Edikte darf der große natürliche Vorrath an Eisenerz weder in Chili noch in dem übrigen Spanischen Amerika aufgesucht und benuzt werden; weil Spanien alle seine Amerikanischen Besitzungen mit Europäischem Eisen versorgt. Und dieses ist eben das Eisen, welches Paw als Amerikanisch und schlecht zu verschreyen sucht!



V.

Neuere Nachrichten von der Musquitoküste.

Aus dem Englischen übersezt.

Da fast eine jede westindische und ausländische Zeitung uns Nachrichten von den Streitigkeiten bringet, welche jezt zwischen den Engländern und Spaniern, in Ansehung der Englischen Niederlassung auf der Musquitoküste vorfallen, und die kriegerischen Anstalten beyder Parteyen meldet; so ist vielleicht jezt der rechte Zeitpunkt, unsern Lesern einige Nachrichten dieser Küste zu geben, welche, wie es sehr wahrscheinlich ist, bald der Sitz militairischer Operationen seyn

wird *). Die Spanier nennen dies Land Costa Rica; es liegt in Nordamerika zwischen dem 12ten und 15ten Grad nördlicher Breite, gränzt nach Norden und Osten an die Nordsee, nach Süden an Nicaragua und nach Westen an Honduras.

Es erstreckt sich beynahe vom Fort Chagre bis ans Kap Camaroe; aber das eigentlich sogenannte Mosquitoland, erstreckt sich nur von St. Juan's Kap bis an Kap Honduras, und wird in einer Strecke von 500 Englischen Meilen von keiner Spanischen Niederlassung unterbrochen. Der Grund, warum die Spanier keine Kolonien in diesem Lande haben, rührt daher, weil sie bey ihrer ersten Unternehmung in Mexico einen großen Theil der Einwohner hinrichteten, welches einen so großen Abscheu bey ihnen erreget hat, daß sie sich mit jeder Europäischen Nation gegen die Spanier verbinden werden. Sie können 6 bis 7,000 Mann ins Feld stellen. — Diese Leute sind lang, gut gemacht, von schlanken Knochen, stark und behend, haben lange Gesichter, kurze rauhe schwarze Haare, harte Gesichtszüge, und ihre Haut ist von dunkler Kupferfarbe.

Sie sind sehr geschickt, alle Arten von Pfeilen und Wurfspießen zu werfen, und gehen selten aus, ohne eine Lanze in der Hand zu führen. Ihr Hauptgeschäfte

*) Bis jezt darf man dieß nicht befürchten.

schäfte ist Fische, Turteltauben und Mannatees zu fangen, darinn sie sehr erfahren sind, so daß man von ihnen sagt: daß einer oder zwey dieser Wilden am Bord eines Schiffes, hinlänglich wären, die ganze Mannschaft zu versorgen. — Die Mosquitos unterwarfen sich seit etwa hundert Jahren der Englischen Krone, und wenn ihr König gestorben ist, erkennen sie seinen Erben nicht eher, als bis er nach Jamaika gegangen und dort vom Englischen Gouverneur feyerlich bestätigt ist. Vor einigen Jahren hatten sich allererst dreyßig Englische Familien unter ihnen niedergelassen; aber ihre Anzahl hat sich neuerlich sehr vermehret, da dieses Land eine der herrlichsten und gesundesten Gegenden in der Welt ist.

Die Engländer haben verschiedene starke Forts in diesem Lande errichtet, und die Eingebohrnen haben wiederholte Beweise ihrer Zuneigung für die Engländer gegeben, so daß England die beste Hofnung hegen kann, daß, wenn die Spanier irgend einen feindlichen Versuch machen sollten, sie sehr warm empfangen werden würden.



VI.

Oesterreichischer Handel vom Jahr 1782; nach den daselbst aufgenommenen Merkantil-Tabellen.

Ein ungedruckter, authentischer Aufsatz.

	Guld.	Kr.
Die deutschen, dem Tarif vom Jahr 1775 unterworfenen, Erbländer haben in fremde Lande ausgeführt an Werth	15,530,079	26
Die Einfuhr aus fremden Ländern in die nämlichen deutschen Erbländer hat betragen	13,463,040	58
Diese Erbländer haben also aus der Fremde gewonnen	2,067,038	28
Dagegen haben diese Erbländer nach Ungarn, Siebenbürgen, Gallicien und Tyrol ausgeführt am Werth	10,167,708	4
Aus diesen Ländern ist in die Erbländer eingeführt	13,964,222	15
Die deutschen Erbländer haben also an Ungarn, Siebenbürgen, Gallicien und Tyrol verloren	3,796,514	11

Obiger

	Guld.	Kr.
Obiger Gewinn aus der Fremde abgezogen mit	2,067,038	28
Zeigt: daß die deutschen Erbländer im Ganzen im Jahr 1782 zurück gekommen sind, um	1,729,475	43

welcher Verlust denn wahrscheinlich durch die Ungarischen Stände, die ihre Territorial-Einkünfte in Wien verzehren, desgleichen durch die beträchtlichen nach Wien fließenden und in Deutschland ausgegebenen Kaiserlichen Einkünfte aus Ungarn, Italien, den Niederlanden rc. *hinlänglich gedeckt* wird.

VII.

Die Wichtigkeit der Ostindischen Kompagnie für das Brittische Publikum.

Aus dem Englichen übersezt.

Die leztern Aussprüche des Brittischen Parlaments beschüzen die Kompagnie in ihren Rechten, und schließen die Irländer aus, jenseits des Vorgebirges der guten Hofnung zu segeln, oder, mit andern Worten, man untersagt den Irländern, ihr Land mit den Produkten der Morgenländer zu versehen. Diese

Ausschließung muß den Irländern nothwendig verhaßt seyn, und ohne Zweifel werden sie bald jedes Argument gegen die ausschließenden Privilegien der Kompagnie auftreten lassen. Ich halte daher eine Untersuchung dieser wichtigen Materie für nothwendig, die ich sorgfältig aus der historischen Einleitung zu der Lusiade, oder der Entdeckung Indiens durch die Portugiesen, eines epischen Gedichts, das ungefähr seit acht Jahren im Englischen herausgekommen ist, ausgezogen habe, in welcher der Verfasser die Beweisgründe des Dr. Smith, dieses großen Verfechters der Aufhebung der Kompagnie angreift, der auf eine höchstirrige Weise sich auf das Beyspiel der Portugiesen stützet.

Kein Unterricht kann von größerer Wichtigkeit für die ganze Nation seyn, als die Geschichte des Steigens und Fallens eines handelnden Reichs. Die Vorstellung der Vortheile, die es sich wirklich erwarb, und diejenigen, die es sich noch hätte erwerben können; der Mittel, durch welche ein solches Reich sich der Fortdauer versichern können, und wodurch es zu Boden sank, kann nicht anders als höchst intressant für sie seyn. Alles dieses legt uns die Geschichte der Portugiesischen Schiffahrt und Handlung klar vor Augen, als ob die Vorsehung dem menschlichen Geschlecht hierinn ein immerwährendes Beyspiel aufbehalten wollen; als eine Karte, wo der Lauf der sicheren Fahrt

Fahrt genau bezeichnet, und wo Klippen und Sandbänke, und die Zeit der Stürme und Ungewitter vor Augen gelegt werden.

Als die Portugiesen zuerst Indien entdeckten, fanden sie den Handel der östlichen Meere in den Händen der Mohren. Dieses Volk bildete eine große Republik, und hatte daselbst zahlreiche Kolonien und Niederlassungen an jeder Küste, die dem Handel günstig war. Ihre Karavanen führten die Produkte des Osten durch die Wüsten nach den Egyptischen Häfen, von wo aus Europa mit ihnen, hauptsächlich durch die Venetianer, versorgt ward. Bey der Erscheinung der Portugiesen in den Indischen Meeren, sahen die Mohren zum voraus, daß die Europäer sich bald Meister vom östlichen Handel machen, und vermöge dieses neuen Weges den ihrigen vernichten würden, wie es auch erfolgte. Jeder Kunstgrif ward aufgeboten, sich ihrer Niederlassung zu widersetzen; und nunmehr kam es zu Kriegen mit den Mohren und einländischen Fürsten. Forts und Besatzungen waren also platterdings nothwendig. Diese errichtete der König von Portugall auf seine eigene Unkosten, und da die große Absicht der Entdeckung Indiens auf die Erwerbung Königlicher Einkünfte ging, so ward gleich von der ersten Zeit an die Einfuhr der Indischen Waaren ein Königliches Monopolium; und der König war damal, ist auch noch bis an den heutigen Tag, der erste und hauptsächlichste Kaufmann in seinen Staaten.

Zu

Zu den vielen Uebeln, die natürlich aus dem schlimsten aller Monopolien, einem Königlichen entspringen, kamen mancherley Umstände hinzu, welche den künftigen Ruin der Portugiesen an die Hand gaben.

Die schwankenden Ausdrücke in den Verhaltungsregeln des Vicekönigs, und seine willkührliche Gewalt, von der keine Appellation zu irgend einer höheren Gerichtsbarkeit statt hatte, verursachten natürlicher Weise die ungerechten Kriege, die Vermessenheit, Grausamkeit und zügellose Räubereyen der Portugiesischen Gouverneure und ihrer untergeordneten Officiere.

Aus jeden Umständen erhellet es, daß die Höfe von Lissabon und Madrid den Handel Indiens nie als einen Gegenstand betrachteten, der ihrer Aufmerksamkeit würdig sey. Herrschaft und Einkünfte waren die Vortheile, die sie erwarteten und im Orient zu finden suchten.

Jeder Geschichtschreiber des Portugiesischen Asiens klagt über die kurze Währung der Herrschaft der Vicekönige; und die festgesezte Zeit von drey Jahren ist in der That ungereimt und verderblich: denn es wurde zur allgemeinen Gewohnheit, daß der neue Vicekönig die Einrichtungen und die Plane seines Vorgängers hintertrieb oder über den Haufen stieß.

Obgleich keine Schiffe als Königliche die Indischen Waaren nach Europa brachten, so ist doch gewis gleich

gleich von Anfang an ein Kontrebandhandel der Officianten und Matrosen eingeschlichen. Aus einer Verordnung von 1687 erhellet es, daß die Vicekönige vormals das Privilegium für sich selbst und andere, denen sie dergleichen Freyheit verstatten wollten, erhielten, gewisse Artikel und eine bestimmte Anzahl derselben für ihren eigenen Privathandel am Bord der Königlichen Schiffe nach Portugall zu führen. Wann diese Erlaubniß zuerst ertheilet ward, sind wir nicht fähig zu bestimmen. Dennoch hätte dessen nothwendig Meldung geschehen müssen, wenn sie schon zu den Zeiten der Castro, Ataide und anderer Vicekönige statt gehabt hätte, welche alles anwandten den Handlungsunternehmungen der eingebohrnen Portugiesen Einhalt zu thun. Stünde es uns frey, eine Muthmaaßung zu wagen, so würden wir die ausschließende Vergünstigung der Vicekönige und ihrer Kreaturen in die Regierung Johann des vierten setzen, der einen schwachen und vergeblichen Versuch machte, wieder zur Herrschaft Indiens zu gelangen. Es wäre aller Wahrscheinlichkeit zuwider, wenn man es für älter halten wollte, als die außerordentlichen aber unerwiesenen Vortheile, die, wie es heißt, Philipp II. den Vicekönigen ertheilt haben soll. Es mag nun jene Erlaubniß ihren Anfang genommen haben, wann sie will, so ward doch 1687 die gesetzmäßige Verstattung dieses Privathandels abgeschaft; aber der Kontrebandhandel, welcher mit der ersten Reise des Cabral begann, ward ohne allen Zweifel fortgesezt.

Jede

Jede Flotte, welche jährlich von Lissabon nach Indien segelte, führte, ein Jahr ins andere gerechnet, ungefähr drey tausend Menschen aus dem Lande. Sehr wenige von diesen kehrten wieder nach Portugall zurück, um sich daselbst niederzulassen. Sie heuratheten im Orient, und wurden ein Volk mit den Abkömmlingen derjenigen Portugiesen, welche zu den verschiedenen Zeiten sich unter die Eingebohrnen in den Kolonien des Portugiesischen Asiens niedergelassen und sich mit ihnen verheurathet hatten, (von welchen jene zahlreichen Völkerschaften, Mestos oder Mestizos genannt, an den verschiedenen Küsten von Afrika und Ostindien abstammen. Sie sind jezt schwarz geworden und gleichen den Eingebohrnen an den verschiedenen Landstrichen, wo sie ansäßig sind. Sie sprechen ein kauderwälsches Portugiesisch, welches die Reisenden und Schiffer Lingua franca nennen). Ihre große Republik im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts war eine bloße Anarchie, und ihr Ertrag für das Mutterland von so schlechtem Werth, daß Philipp der dritte auf die sonderbarste Weise auf Indien Verzicht that. Er gab ein Edikt, daß jede Stelle, welche die Indischen Geschäfte betraf, öffentlich verkauft werden sollte; ein Befehl, daß das Verdienst hinten an gesezt, und blos den unwürdigsten und räuberischsten Menschen die Geschäfte des Staats anvertrauet werden sollten.

Das Beyspiel des Portugiesischen Asiens ist keiner besseren Anwendung auf die gegenwärtige Zeit fähig, als

als durch die Untersuchung der populären Argumente den Brittischen Handel mit Indien betreffend. Ein neuerer Schriftsteller Dr. Adam Smith hat sich in seiner Abhandlung über die Natur und die Ursachen des Reichthums der Nationen,*), als den philosophischen Verfechter der Abschaffung des Monopolium der Englischen Ostindischen Kompagnie aufgeworfen. Seine Gründe lassen sich auf diese vier Sätze zurückführen.

I. Ausschließende Kompagnien sind in aller Absicht verderblich.

II. Bey dem Portugiesischen Handel mit Indien fand länger als ein Jahrhundert hindurch keine ausschließende Kompagnie statt; es bedarf also eines solchen Monopolium nicht, den Indischen Handel aufrecht zu erhalten.

III. Bey völliger Freyheit des Handels, werden von sich selbst Faktoreyen in Indien errichtet werden, und jede nöthige Einrichtung für den Kauf und Verkauf der verschiedenen Ladungen wird ihnen natürlich folgen.

IV. Wo Forts und Besatzungen platterdings nothwendig sind, werden diese am besten der unmittelbaren Be-

*) Von diesem schätzbaren Buch ist 1776 in Leipzig eine gute Uebersetzung erschienen unter dem Titel: Untersuchung der Natur und Ursachen von National-Reichthümern von Adam Smith. 8. 2 Bände. Herr Smith war zuletzt Oberkommissar der Zölle in Schottland.

Beschützung des Monarchen übergeben, unter dessen Aufsicht seine eingebohrnen Unterthanen vollkommene Sicherheit und Ruhe genießen werden.

Die Fabel des Procrustes und seines eisernen Bettes hatte vielleicht bey den Alten zur Absicht, einen Sistembauer und sein Sistem zu bezeichnen. Der Leser wird bald im Stande seyn, sein eignes Urtheil über die Richtigkeit jener Behauptungen zu fällen.

Den ersten Satz führt unser Schriftsteller auf folgende Weise aus: „Von allen Hindernissen, die erdacht werden können, dem natürlichen Wachsthum einer neuen Kolonie Einhalt zu thun, ist eine ausschließende Kompagnie ohne Zweifel das würksamste. Vol. 2. p. 171. in der ersten Ausgabe."

Unser Autor beschließt sein Kapitel also:

„Solche ausschließende Kompagnien sind also in jeder Rücksicht schädlich, stets mehr oder weniger den Ländern, wo sie errichtet werden, unzuträglich, und verderblich für diejenigen, die das Unglück haben unter ihre Regierung zu gerathen." p. 256.

Auf diese Weise werden die Monopolien, als zu jeder Zeit, an jedem Ort und in jeder Rücksicht verderblich in dem ganzen Werke vorgestellt. Man lege aber seine Behauptungen in die eine, und einige historische Thatsachen und die Sitten der Nationen in die andre Waagschaale, so wird erstere mit ihrem leichten Gewichte bald in die Höhe fliegen.

Man

Man mag auch dagegen sagen, was man will, so gab es einst eine Zeit, wo die Gründung der Abteyen und Klöster das klügste Mittel für die Monarchen Europens waren, Sittlichkeit unter ihren barbarischen Unterthanen einzuführen. Und, wie wenig es sich auch zu den heutigen Zeiten passet, so war dieses alte Monopolium, die Stiftung der inkorporirten Gesellschaften doch zu einer Zeit höchst politisch und zur Aufrechthaltung des Handels in seiner Kindheit gegen die ihn umgebenden Unterdrückungen und den unkaufmännischen Geist des Feudalsystems platterdings nothwendig. Der Handel der Hansestädte nahm seinen Anfang *nicht allein mit inkorporirten Gesellschaften, sondern auch* mit einem allgemeinen Bündniß dieser Kompagnien mit einander, denn solcher Verein war schlechterdings nothwendig, ihren Seehandel in dieser seiner Kindheit gegen die zahlreichen Räuberbanden zu vertheidigen, die damals das Baltische Meer und die Nordsee beunruhigten.

Als Prinz Heinrich von Portugall *auf seine eigenen Unkosten Madeira entdeckt* hatte, so machte ihn der König Eduard zum Eigenthümer dieser Insel. Heinrich theilte sie in gewisse Distrikte, welche er einigen seiner Hauptleute gab, die ihm eine gewisse jährliche Abgabe dafür entrichteten. Als derselbe Prinz die Küste von Guinea entdeckt hatte, so schienen ihm die vereinten Kräfte einer Kompagnie das wirksamste Mittel seinen Endzweck zu erreichen. Unter einer schriftlichen Vergünstigung von ihm, und

wofür sie ihm eine gewisse Abgabe bezahlten, errichteten verschiedene seiner Hauptleute eine Handlungskompagnie zu Lagos, und der günstige Erfolg entsprach den Erwartungen Heinrichs. In dem dritten Jahre ihrer Errichtung, segelten vierzehn Schiffe von diesem Hafen auf Handelsunternehmungen und fernere Entdeckung aus; und funfzehn wurden dasselbe Jahr von Madeira abgeschickt. Im Jahr 1471 ward Alonzo V. mächtiger durch innere Händel, und die Streitigkeiten mit Marokko begünstigten den Fernando Gomez, ein Monopolium des Guineischen Handels zu erlangen, und zwar für die kleine Summe von 500 Dukaten jährlich; aber unter der Bedingung, während den fünf ersten Jahren seine Entdeckungen 300 Seemeilen die Seeküste hinunter zu erweitern. Diese Bedingung spricht für die Weisheit dieses Monopolium; und die zahlreichen Flotten von Lagos und Madeira rechtfertigen Heinrichs Einrichtungen. Entdeckungen waren ein sehr unpopuläres Unternehmen; denn weder die Aufmerksamkeit des Alonzo noch die Finanzen des Staats konnten Flotten schaffen, Unternehmungen auf bloße Hofnung zu machen. Selbst im Jahr 1495 wurden zwey Schiffe, welche abgesandt waren Indien zu entdecken, an Unterthanen verkauft; so unfähig waren die Königlichen Werfte Flotten zur Entdeckung auszurüsten.

Ein Monarch, der einen Handel mit entlegneren Ländern, nach der Beschaffenheit Indiens zu eröfnen sucht,

sucht, hat nur zwey Stücke zu wählen: Er muß entweder einer Kompagnie ausschließende Privilegien ertheilen, oder er muß seinen Schatz zu den ungeheuren Unkosten von Festungen und Besatzungen und Kriegsflotten, die feindlichen Jnwohner in Furcht zu erhalten, hergeben. Jm lezteren Falle wird der Handel entweder der Krone als ein Monopolium vorbehalten, oder allen Unterthanen frey gegeben. Ausschließende Kompagnien wählten die Holländer und Engländer für den Handel nach Jndien. Die Könige von Portugall wählten ein Kron-Monopolium. Aber kein Monarch war je ein so tiefer Theorist, die ungeheuren und ungewissen Unkosten, entfernte und kriegerische Länder zu erobern und im Zaum zu halten, auf sich zu nehmen; damit seine Unterthanen, nachdem sie sich durch den Handel mit solchen Ländern bereichert hätten, besser im Stande seyn möchten, jede Abgabe, die er ihnen künftig auferlegen würde, zu entrichten.

Der zweyte Satz unsers Schriftstellers ist aus folgenden Argumenten gezogen:

„Die Portugiesen führten ihren Handel nach Afrika und Ostindien ohne irgend eine ausschließende Kompagnie.“ Vol. 2. p. 248.

„Ausgenommen in Portugall und seit einigen Jahren in Frankreich, ist der Handel nach Ostindien in jedem Lande Europens einer ausschließenden Gesellschaft unterworfen worden.“ Vol. 2. p. 242.

„Daß solche Kompagnien nicht überhaupt nothwendig für den Ostindischen Handel sind, lehrt die Erfahrung bey den Portugiesen, welche fast den ganzen Handel mehr als ein Jahrhundert hindurch ohne irgend eine ausschließende Kompagnie in Besitz hatten.“ Vol. 2. p. 246.

In der politischen Philosophie ist eine ausschließende Kompagnie und ein ausschließender Handel eins und dasselbe. Unser Autor selbst ist sehr schlecht auf ein Königliches Monopolium zu sprechen; aber es scheint, es sey ihm völlig unbekannt geblieben, daß der Portugiesische Handel nichts anders war, und ist, als ein solches Monopolium; daß der freye Handel der Portugiesen auf den Indischen Meeren ein Unglück für den Handel überhaupt, in jedem Grundsatze verderblich war, unehrlich und nur für Verbrecher gemacht, in den glänzenden Tagen Portugalls; und um ihn zu unterdrücken, höher bestraft ward, als der Handel der Eingebohrnen. Die Bestätigung oder Aufhebung der Ostindischen Kompagnie ist eine Sache von der ersten Wichtigkeit. Wenn die eine oder andre nach falschen Grundsätzen bestimmt wird, so werden beyde schädliche Folgen nach sich ziehen. Wir setzen daher einiges Verdienst darin, künftigen Philosophen ein einleuchtendes Beyspiel aufzustellen, wie thörigt es sey, mit Selbstgenügsamkeit auf seine Spekulationen zu bauen; wenn man bey den wichtigsten Gegenständen historische Thatsachen zu Hülfe ruft, die doch oft schnurstracks jenen zuwider laufen, und

nun

nun glaubt, die Gründlichkeit seiner theoretischen Chimären unwidersprechlich erwiesen zu haben.

Den dritten Satz wird man im vierten Buche weitläuftig ausgeführt finden. Er giebt es zu, daß in Schweden und Dänemark ein Monopolium für ihren Indischen Handel nöthig war. Aber wo Monopolien nöthig sind, solche Länder, sagt unser Autor, sollten billig nicht direkter Weise nach Ostindien handeln. Er hält für ausgemacht, daß das geringe Kapital der Nation unzureichend ist, den langsamen Ertrag eines so entfernten Handels zu erwarten. Und es wäre für sie besser, fügt er hinzu, die Indischen Waaren etwas theurer von andern Nationen zu kaufen. Aber wann eine Nation reich genug wäre, nach Indien zu handeln, so würde ein freyer Handel sich selbst in der schönsten Ordnung darstellen.

Dem Einwurf, daß eines Privatkaufmanns Kapital unmöglich hinreichen könne, Faktoreyen und Agenten in den verschiedenen Häfen Indiens zu halten, begegnet er also:

„Es giebt keinen großen Zweig des Handels, bey dem das Kapital irgend eines Privatkaufmanns hinlänglich wäre, sich in alle Nebenzweige einzulassen, mit denen man sich befassen muß, um des Hauptzweiges nicht verlustig zu werden.“

„Aber, fährt er fort, wann eine Nation für irgend einen großen Zweig der Handlung reif ist, so wenden natürlicher Weise einige Kaufleute ihr Kapi-

tal auf den Hauptzweig, und andre auf die untergeordneten Nebenzweige derselben. — Wenn also eine Nation reif für den Ostindischen Handel ist, so wird ein gewisser Theil ihres Kapitals sich natürlicher Weise in die verschiedenen Zweige dieses Handels vertheilen. Einige ihrer Kaufleute werden es für ihr Interesse zuträglich finden, sich in Ostindien niederzulassen und ihr Kapital dazu anwenden, die Schiffe mit Gütern zu versehen, welche andre Kaufleute in Europa aussenden werden."

„Wenn der Handel mit Indien nicht auf diese Weise geführet werden kann, ist es ein Beweis, daß ein solches Land nicht reif für diesen Handel war, und besser thäte, die Indischen Waaren selbst zu einem höheren Preis von andern Nationen zu kaufen."

Aber wenn die Portugiesen, die Holländer und Engländer auf eine solche theoretische Reife gewartet hätten, so würden sie gewis nie einen Fuß in Indien niedergesezt haben.

Wenn man eine solche Einrichtung des Handels, auch von ihrer besten Seite ansieht, so kann sie doch mit dem ungeheuren Asien unmöglich in wenigen Jahren zur Vollkommenheit gelangen; und der Handel würde immer eingeschränkt bleiben. Als die Mohren noch in dem Besitz desselben waren, war eine friedliche Niederlassung unmöglich; denn sie kannten ihr gegenwärtiges Interesse zu gut, um den Versprechungen Europäischer Spekulation Gehör zu geben;

und

und auch aus dem jetzigen Charakter der Indischen Nationen scheint man nicht die Zeit bestimmen zu können, wenn Festungen und Besatzungen für die Europäischen Niederlasser in Indien unnöthig seyn werden. Unser Autor scheint diesen Einwurf zu fürchten, in den Behauptungen, die unmittelbar der lezt angeführten Stelle folgen, und welche den vierten Satz an die Hand gegeben haben.

Aber es wird hier nothwendig seyn, die großen Grundsätze des Systems unsers Schriftstellers genauer vorzulegen.

Der Reichthum der Nationen, fährt er fort, entspringt aus dem Ackerbau; dessen Werth, wie er uns oft meldet, nach dem jedesmaligen Marktpreise bestimmt werden muß. Derjenige Theil der Landeseinkünfte, worauf der Monarch Anspruch macht, ist seine liebste Quelle der Einnahme. Und würde jedem Unterthane ein freyer Handel zugestanden, so würde, wie er behauptet, die ganze Nation bereichert, und diese Quelle der Einkünfte folglich sehr vergrößert werden. Aber Monopolien aller Art hemmen, indem sie den Gebrauch des Vermögens und den daraus entsprießenden Wachsthum desselben hindern, die Quellen der Einkünfte. Monopolien sind daher an jedem Ort und in jeder Rücksicht dem Monarchen und dem Volke verderblich. Da dem Monarchen selbst der blühende Zustand der Landeseinkünfte so sehr vortheilhaft ist, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sie unter seiner Aufsicht blühen werden. Und endlich, da die

Bevölkernng auswärtiger Kolonien die natürliche Quelle der Einkünfte vermehren muß; alle andre Quellen liegen rund um diese herum; so ist diese Bevölkerung der Hauptendzweck des Koloniewesens. —

Aber wie gänzlich wird dieser große Theil seines Systems, durch das neuere Schicksal von Amerika widerlegt!

Aus diesen Behauptungen, welche die schärfste Probe aushalten sollen, folgt natürlicher Weise der Grundsatz, die Festungen und Besatzungen des Brittischen Indiens der Aufsicht des Monarchen zu überlassen. Wir wollen unsers Schriftstellers eigne Worte hersetzen;

„Wenn die Niederlassungen, welche verschiedene Europäische Nationen in Ostindien erworben haben, den ausschließenden Kompagnien genommen, und dem unmittelbaren Schutz des Monarchen übergeben würden, so würden diese Niederlassungen (das ist: der vorerwähnten freywilligen unverbundenen Kaufleute ihre) sicher und in Aufnahme erhalten werden; zum wenigsten für die Kaufleute der verschiedenen Nationen, die dieselben besitzen."

Aber ehe wir diese kühne Behauptung untersuchen, erfodern die großen Einwürfe gegen die Holländische und Englische Ostindische Kompagnien unsre Aufmerksamkeit. „Diese, sagt unser Autor, obgleich sie manche wichtige Niederlassungen auf den Küsten von Afrika u. Ostindien besitzen, haben dennoch bis jezt noch keine

keine so zahlreiche und blühende Kolonien errichtet, als diejenigen, die in den Inseln und dem festen Lande von Amerika entstanden. . . . .

„Auf den Gewürzinseln verbrennen die Holländer alle Gewürze, die ein fruchtbares Jahr hervór bringet, ausgenommen, so viel sie in Europa mit einem Vortheil, wie sie für zureichend halten, absetzen können. . . . Sie haben verschiedene Moluckische Inseln entvölkert. Dennoch meldet die Geschichte, daß sie selbst unter der Regierung der Portugiesen ziemlich bewohnt gewesen. Die Englische Kompagnie hat noch nicht Zeit gehabt ein vollkommen so verderbliches System einzuführen. Dennoch hat der Plan ihrer Regierung denselben Endzweck gehabt. Es ist nicht ungewöhnlich gewesen, wie ich sichere Nachricht habe, daß der Chef, das ist, der erste Schreiber der Faktorey den Bauern befahl, ein reiches Feld von Mohnsaamen umzupflügen und es mit Reis oder einem andern Getreide zu besäen. Der Vorwand war, eine Theurung abzuwenden; aber die wahre Ursache, dem Chef Gelegenheit zu geben, einen großen Vorrath von Opium höher zu verkaufen. Ein anderes Jahr wurde der gegenseitige Befehl gegeben, die reichen Reis- und Getreidefelder aufzupflügen und Mohn an deren Stelle zu pflanzen. pag. 250. Und auf diese Art hemmen, wie unser Autor p. 253 sagt, Monopolien den Wachsthum zum wenigstens eines Theils der Produkte des Landes, und es wird nur für so viel gesorgt, als die Kompagnie fodert."

Des Herrn Smith Widerwillen gegen Handlungsunternehmungen, und seine heftige Vorliebe für die Einkünfte aus dem Landesertrag zeichnen sich besonders in folgender Stelle aus:

„Eine Kompagnie von Kaufleuten ist, wie es scheinet, unfähig, sich als einen Beherrscher anzusehen, selbst nachdem sie ein solcher geworden ist. Sie betrachten stets den Handel oder das Kaufen um wieder zu verkaufen, als ihr hauptsächlichstes Geschäfte, und sehen, ungeräumter Weise, den Charakter des Monarchen als ein Anhängsel des Charakters des Kaufmanns an, als etwas, das ihm untergeordnet seyn muß, und durch dessen Vermittelung sie im Stande seyn können, in Indien wohlfeil einzukaufen, um in Europa mit besserem Vortheil wieder zu verkaufen. Sie bestreben sich in dieser Absicht alle Konkurrenz so viel möglich von sich abzuhalten. . . . Ihre kaufmännische Denkungsart bringet sie fast nothwendiger Weise, obgleich vielleicht unmerklich, dahin, bey allen gewöhnlichen Gelegenheiten, den kleinen und vorübergehenden Vortheil des Monopolisten, den großen und bleibenden Einkünften des Monarchen vorzuziehen.“

(Dennoch so sonderbar es scheinen mag, tadelt unser Autor Vol. 2. p. 415 die Ostindische Kompagnie, daß sie sich anmaße, die Rolle eines Monarchen zu spielen. Es hat sie zu schlechten Kaufleuten gemacht, sagt er, und hätte beynahe ihren Bankerot verursacht.)

Dies sind die übeln Folgen, die die Holländische und Englische Kompagnie nach sich ziehen sollen. Die Vortheile, wenn solche Monopolien aufgehoben, und der Monarch der einzige Beherrscher der Indischen Besitzungen werden würde, sind diese: Alle seine Unterthanen, welche Lust hätten, könnten ihr Vermögen auf den Indischen Handel richten. Durch dieses Mittel würde die Bevölkerung der Kolonien, und folglich, der Königl. Antheil ihrer Einkünfte, sehr vermehret werden.

Und

Und so ist dann, nach unserem Schriftsteller, der Handel der geringere Vortheil, das Einkommen des Monarchen das höchste Gut, worauf man beym Koloniewesen sein Augenmerk zu richten hat. Aber diese sehr verdächtigen Sätze erfodern eine viel tiefere Untersuchung, als unser Autor auf sie verwandt hat. An manchen Stellen läßt er die herzlichste Liebe für die Königliche Gewalt blicken. Weil des Monarchen Interesse erfodert, daß seine Kolonien blühen, so schließt er: daß diese Kolonien, wann sie unter seinem unmittelbaren Schutz stehen, auch wirklich blühen werden und blühen müssen. Und weil ein Monarch, an der Spitze einer stehenden Armee, die ausgelassensten und frechsten Pasquillanten verachten kann, so schließt er p. 311, daß eine stehende Armee der Sache der Freyheit günstig sey. — Allein die große Weisheit, Großmuth und Sorgsamkeit, die wesentlich mit diesen Voraussetzungen verknüpft seyn muß, ist dennoch leider nicht bey einer Folge von Monarchen zu finden. Nein, auch nicht bey irgend einem Monarchen, wenn wir einem Ausspruch, der unserm Autor entwischt ist, trauen wollen: „Die Diener eines äußerst sorglosen Privatmannes, stehen vielleicht mehr unter der Aufsicht ihres Herrn, denn die Diener des sorgsamsten Fürsten."

Als den Indischen Handel Portugalls eine Kompagnie von Kaufleuten 1587, ungefähr 87 Jahre nach seiner Entstehung pachteten, ward das Königliche Monopolium verändert, aber nicht aufgehoben. Denn dieser Handel ward fortgesetzt, nach dem einmal angenommenen Grundsatz bey den Spanischen und Portugiesischen Kolonien. Er ward in einer eingeschränkten Anzahl Registerschiffe fortgeführt; und des Monarchen Autorität über die Indischen Vicekönige blieb herrschend. Unser Autor bekennet, daß der Handel der Registerschiffe „beynahe auf denselben Grundsätzen beruhe, als der Handel einer ausschließenden Gesellschaft."

Und

Und gewis sind sie in Rücksicht seines Systems gänzlich dieselben. Bey der Beschreibung der Einrichtung des Handels, wo er das Eigenthum des Monarchen ist, hat unser Autor, obgleich sehr unabsichtlich, einen sehr genauen Entwurf des Königlichen Monopolium in Portugall gegeben. Indem er von den Handelsunternehmungen der Könige handelt, sagt er: Sie sind ihnen fast nie recht gelungen. Die Verschwendung, mit welcher die Geschäfte der Fürsten stets getrieben werden, machten es beynahe unmöglich. Die Agenten eines Fürsten betrachten den Reichthum ihres Herrn als unerschöpflich; sind sorglos in Ansehung des Preises, zu welchem sie einkaufen, und zu welchem sie wieder verkaufen; sehen wenig darauf, mit wie vielen Unkosten seine Güter von Ort zu Ort fortgeschaft werden. Diese Agenten leben gewöhnlich auf Fürstlichem Fuß, und erwarben sich überdem, Trotz dieser Verschwendung, bey ihrer geschickten Art Rechnung zu führen, oft ein Fürstliches Vermögen. So erzählt uns Machiavel, daß die Agenten des Lorenzo von Medicis, eines Fürsten von nicht geringen Fähigkeiten, seinen Handel führten. Und so führten auch die bestochenen Vicekönige von Indien den Handel der Könige von Portugall.

Die Portugiesischen Vicekönige handelten willkührlich, wie sich sehr wohl behaupten läßt, und regierten nach gar keinen Gesetzen; und die Officiere eines Brittischen Königes werden keine solche Gewalt erlangen.

Dennoch hegt unser Herr Smith die Meynung, daß die Bedienten der Ostindischen Kompagnie solche Gewalt sich anmaßen, und daß es thörigt gedacht seyn würde, etwas anderes zu erwarten. Das Interesse der Kompagnie und ihrer Bedienten, sagt er, heischt ein Monopolium; freyen Handel und Einkünfte das Interesse des Monarchen. Aber folgt daraus, wie unsers Verfassers Behauptung an die Hand giebt,

giebt, daß das Interesse der Bedienten ein gleiches fodere? Keinesweges. Wir mögen wohl fragen, welches die wunderthätige Kraft seyn soll, welche durch die Königliche Herrschaft hervorgebracht werde; die wunderthätige Kraft, welche alle selbstische Leidenschaften verbessern, welche den Schreibern eines Komtoirs ankleben, und welche den Mohnsaamen und den Reis für dem unzeitigen Pflug schützen würde. Wenn die Brittischen Ländern Indiens dem Könige gehören, so muß er Leute in Diensten haben, die sie unter ihm verwalten, und diese werden ihr Interesse dabey finden, ihm zu dienen, wie die Bedienten einer Kompagnie. Aus welchen Gründen können wir erwarten, daß sie gewissenhafter handeln werden? Gewis nicht daraus, daß sie bessere Gelegenheit haben Unterdrückungen auszuüben und der Untersuchung zu entgehen. — Aber wir wollen hier die Meynung unsers Schriftstellers annehmen (Vol. 2. p. 253.), und nur da, wo er das Wort Comtoir gebraucht, das Wort König setzen: „Nichts kann thörigter seyn, als erwarten, daß die Schreiber eines großen Königes bey einer Entfernung von so viel hundert Meilen, und folglich ganz aus seinem Gesichtskreise, mit einmal, auf bloße Order ihrer Herren, es aufgeben sollten, für ihre eigne Rechnung Gewerbe zu treiben, alle Hofnung fahren lassen sollten, ihr Glück zu machen, da sie doch die Mittel dazu in Händen haben, und sich an den mäßigen Besoldungen, die ihr Herr ihnen bestimmt hat, genügen lassen."

Unser Autor zeigt uns ausführlich, wie die Bedienten einer Kompagnie Monopolien von ihrer eignen Fabrik errichten. Und eben so verfuhren die Kronbedienten des Portugiesischen Asiens; und sie übten über dem die ausschweifendsten Gewaltthätigkeiten aus, da nichts sie im Zügel hielt.

Daß

Daß die militairischen Statthalter eines sehr entfernten und reichen Landes bessere Gelegenheiten zu Unterdrückungen und Räubereyen haben, ist augenscheinlich. Die Schreiber einer Krone können viel leichter den Untersuchungen entgehen und viel leichter große Sporteln machen, als die Schreiber einer Kompagnie.

Wir haben unsern Schriftsteller schon auftreten lassen, zu zeigen, wie die Bedienten eines Fürsten ihren Auftrag misbrauchen. „Es ist, sind seine Worte, den Bedienten der Ostindischen Kompagnie vollkommen gleichgültig, wenn sie ihr ganzes Vermögen mit sich genommen haben, wenn den Tag nach ihrer Abreise, das ganze Land durch ein Erdbeben vernichtet wird.“ Aber, wie um des himmelswillen! sollte dieses einem Königlichen General- oder einem Königlichen Zolleinnehmer nicht eben so gleichgültig seyn, wann er es für gut befunden hat, Indien zu verlassen!

Aber, möchte man sagen, dies läßt sich nicht auf unsers Verfassers System anwenden, welches darauf geht, Kolonien in Indien anzulegen, wie jene in Amerika sind, in der Absicht Einkünfte von ihnen zu ziehen; und der blühende Zustand des Landes soll alsdann mit dem Interesse der Königlichen Bedienten verbunden seyn. Aber hier wirft sich eine schwere Frage in den Weg: Werden die seßhaften Vorsteher ein Verlangen darnach tragen, Revenüen auszuführen, oder werden sie sorgfältig dabey verfahren? Obgleich viele von den Portugiesen Eingebohrne von Indien waren, so war doch Krieg ihr größter Gewinn; und, so wie die Wilden in Louisiana die Bäume umreißen, wenn sie ihre Früchte haben wollen, so zerstörte ihre Raubgierde die Quellen der Einkünfte. Die Beschaffenheit ihrer Lage, die unser Verfasser mit dem Beyspiel des Lorenzo von Medicis erläutert, rechtfertiget diese Behauptung und jede Periode des Portugiesischen Asiens be-

bekräf-

kräftiget sie. Obgleich die ganze Artillerie von Argumenten, die von den Misbräuchen der Bedienten einer Kompagnie mit hergenommen werden mögen, solcher Gestalt mit noch mehrerem Nachdruck gegen die Bedienten eines Königes gekehret werden kann; so bleiben doch noch Beweisgründe von grösserer Wichtigkeit übrig.

Der Beschluß nächstens.



VIII.

Charakteristische Züge aus dem Leben des, am 4ten März 1771 verstorbenen Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt.

Dieser Prinz war ein Sohn des Markgrafen Philipp von Brandenburg, ein appanagirter Prinz und Besitzer der Stadt und Herrschaft Schwedt, Königl. Preuss. Generallieutenant und Chef eines Kürassierregiments, davon der Stab zu Belgardt in Hinterpommern steht; der jetzige Chef desselben ist der Generalmajor, Prinz Ludewig von Würtemberg. — Der Markgraf führte sein Regiment im siebenjährigen Kriege nicht selbst an, weil er am Kriegeswesen wenig Geschmack fand.

Er

Er hat mit seiner Gemahlin Dorothea Sophia, Schwester des Königes, drey Prinzeßinnen gezeugt, davon die zweyte an des Prinzen Ferdinands von Preussen Königl. Hoheit, die erste an des Herzog Eugenius von Würtemberg Durchlaucht, und die jüngste an den jezt verstorbenen Landgrafen von Hessen-Cassel vermählt ward.

Er war in seiner Jugend ein besonderer Liebling des Königs Friedrich Wilhelm, der sich seiner Erziehung und Bildung ungemein angelegen seyn ließ, und ihn insonderheit der Aufsicht und Führung des Geheimenrath von Kunow anvertraute, wie die Briefe des Königes an diesen Herrn von alter deutscher Redlichkeit, welche ich selbst gelesen habe, beweisen.

Dieser Prinz zeigte in seiner Jugend viel Munterkeit und Herzhaftigkeit, die zuweilen bis zur Verwegenheit stieg, indem es ihm nichts seltenes war, über die ausgehauenen Lunnen oder Löcher eines mit Eis zugelegten Sees zu springen; oder, welches besonders sein Lieblingsgeschäfte war, ein wildes Pferd zu reiten. **Friedrich Wilhelm** fand in seinem Umgange viel Vergnügen, so daß er ihn fast allenthalben begleiten mußte.

Einstmal ging er in Gesellschaft des Königes in das Zimmer, wo die Insignien des Reichs befindlich waren: hier erdreistet sich der Markgraf, sich die Krone aufzusetzen; da denn der König mit großer Güte zu ihm

ihm nichts weiter sagte; als, indem er sie ihm abnimmt und wieder an ihren Ort stellt: Mein Sohn, laß sie an ihrem Ort stehen! sie gebühret dir nicht! Hat sie dir indessen einst die Vorsehung bestimmt, dann magst du sie tragen!

Dieses aus jugendlicher Munterkeit gewagte Unternehmen, verursachte bis in sein Alter manche süße Träume in ihm, wie er selbst einmal gegen einen seiner Vertrauten geäußert hat.

Um mit strenger historischer Wahrheit zu schreiben, werde ich seine Fehler nicht verheelen, aber auch sein Gutes nicht verschweigen. Auf diese Weise kann die Geschichte großer Männer nur belehrend und von wirklichem Nutzen seyn.

Religion besaß er, aber sie konnte wegen seines Hanges zur Wollust nie tiefe Wurzel schlagen. Stolz besaß er wenig, ohne seine Würde und die Hoheit seiner Geburt zu verkennen.

Mit seiner Gemahlin lebte er öfters nicht in gutem Vernehmen, ohnerachtet sie eine sehr liebenswürdige Dame war. Wenn sie ihren Unwillen über seine Liebschaften etwa einmal ein wenig zu sehr merken ließ, dann litte der häusliche Friede zuweilen nicht wenig.

Gegen seine Prinzeßinnen gab er äußerlich nicht eben viel Neigung zu erkennen; im Grunde aber liebte er sie sehr.

Seine vornehmsten und liebsten Beschäftigungen waren das Kameralfach und die Jagd. Im erstern lei-

leistete er viel, verschönerte und verbesserte seine Herrschaft, erhöhete ihren Ertrag sehr, ohne in der Kultur des Landes viel Neuerungen zu machen, oder, den Landmann zu sehr belästigen. Vielmehr muß man sagen, daß der Bauer sich unter ihm besserte und hinlänglich Brodt hatte, wenn er auch mit einigen Nebendiensten auf der andern Seite, z. E. mit dem Eintreiben des Wildes, etwas beschweret ward.

In seinen mittlern Jahren, insonderheit, wenn er zu Wildenbruch Hof hielt, mochte er gerne nebst einigen wenigen Vertrauten, Geistliche um sich haben; da pflegte er denn selbst die Religionsmaterien auf die Bahn zu bringen, über die sie ihre Meynung sagen möchten: kam es nun gar unter diesen Männern zu einem Streit, oder machte ein Kavalier Einwendungen, so war das für den Markgrafen ein Fest, dabey er die heiterste Laune zeigte. Trieb der Kavalier die Sache zu weit, so entschied der Markgraf und gab die mehrestenmale dem Prediger recht. Dergleichen Unterhaltungen wurden zuweilen bis in die Nacht fortgesezt.

Insonderheit hat man angemerkt, daß er einem gewissen Prediger, Namens Evenius zu Nahausen, der ihm von allen der Liebste war, jederzeit seinen Beyfall gegeben hat. Dieser Mann war von einer frommen Gemüthsart und ein Lutherischer Orthodoxe im strengsten Verstande, nächstdem höchst freymüthig in Bestrafung aller Fehltritte des Markgrafen. Man will ihm nachreden, daß er etwas schwärmerisch gedacht

habe:

habe; indessen zeigte er in seiner ganzen Aufführung und im Umgange nichts davon.

So viel ist wohl gewis, daß dieser Mann es hauptsächlich verhütet hat, daß der Prinz nicht nachließ, das Christenthum zu bekennen. Bis an sein Ende war ihm die Pracht und der glänzende Umgang mit den Großen verhaßt. In Berlin und am Hofe war er nur immer mit großem Zwang. Sein liebster Umgang war der mit Leuten aus den niedern Klassen; insonderheit liebte er seine Bauern, und erkundigte sich ganz genau nach eines jeden Haushaltung, denn er kannte sie alle. Er sorgte dafür, daß die jungen Witwen wieder verehligt wurden, und stiftete oft die Parthien selbst; dabey empfahl er den angehenden Bauern gute Wirthinnen, besuchte sie auch wohl nach vollbrachter Hochzeit, erkundigte sich, wie sie sich vertrügen, und ob sie gut haushielten? Fanden sich Streitigkeiten, so legte er sie bey und drohte dem schuldigen Theil mit Bestrafung.

Denen Bauern war es durchgehends verboten, nicht vor ihm im Felde, oder, wenn er ihnen begegnete, den Huth abzuziehen.

Es war ihm nichts ungewöhnliches kranke Bauersleute zu besuchen, ihnen Arzneymittel selbst zu verordnen und zu geben, davon er gemeiniglich etwas mit sich zu führen pflegte. Es waren gewöhnlich Kräuter und Ingredienzien zu stärkenden Getränken. Auf die Hochzeiten der Prediger kam er oft ungebeten. Er hörte

sie jedesmal selbst, wenn sie als Kandidaten die Probe ablegten, gab auch die Texte dazu her.

Diejenigen gefielen ihm vorzüglich, welche sich dabey sehr dreiste betrugen, und sich durch nichts irre machen ließen; denn er soll selbst zuweilen in solchen Fällen Versuche gemacht haben, ob er sie aus der Fassung bringen möchte.

Man sagt von ihm: er habe das Prozeßiren geliebt, und zwar nicht ohne Grund. Er war der Meynung, daß ein jeder strenge auf seine Rechte halten müsse, und daß man den Advokaten und Gerichtshöfen auch etwas zufließen lassen müsse. Das war der Grund, warum er zuweilen sogar auf Prozesse raffinirte. Er hatte zum Prozeßiren jährlich ein gewisses ausgesezt und das mußte darauf gehen.

So ein großer Liebhaber von der Jagd er auch war, ein so schlechtes Zutrauen hatte er zu der Ehrlichkeit der Forstbedienten. In der Voraussetzung, daß sie ihn dennoch betrügen würden, gab er ihnen sehr geringe Gehalte, davon sie unmöglich leben konnten, verwies sie übrigens auf den Unterschleif, den sie machen würden; jedoch mit der strengsten Verwarnung, im Fall er etwas gewisses davon erfahren würde. Das Schlimmste dabey war dieses, daß er diese Leute dennoch auf ihren Dienst schwören ließ.

Seine liebste Maitresse war eine gewisse adeliche verheirathete Dame, deren Gemahl die Gunst und Gnade des Markgrafen gegen seine Frau, als eine

ihm

ihm unbegreifliche Sache prieß, zu eben der Zeit, da er ihr ein Guth für 40,000 Rthlr. kaufte.

Das Lebensende des Markgrafen erfolgte durch eine große Erkältung, die er sich bey einer Fischerey auf dem Eise zuzog.

Lange vor seinem Tode, ließ er sich einen steinernen Sarg machen von einem großen Feldstein, der in dem Bezirk seiner Herrschaft lag. Da er ihn gleichsam in Steinbretter zersägen ließ, welche zuweilen wieder zerbrachen, so ist es zu vermuthen, daß ihm dieser Sarg eine große Summe gekostet habe.

Wegen seiner aufgeräumten Gemüthsart, trieb er in seiner Jugend manchen Scherz, die bald ins komische, bald ins tragische ausarteten.

Einst stellte er zu Schwedt eine große Kavalkade an, und ließ dazu lauter Herren einladen, welche die Reitkunst nicht verstanden. Nachdem er ihnen ein herrliches Traktement gegeben, wurden mit vielem Anstande aus seinen Ställen prächtig gesattelte, aber wenig zugerittene Pferde denselben vorgeführt. Wie nun diese Pferde ihre zwar gut gepuzten aber ungeübten Reuter bemerkten, machten sie ihre natürliche Sprünge mit so ungebändigtem Muthe, daß ihre Reuter sämmtlich rechts und links abgesezt wurden: welches denn ein groß Gelächter gab. Das Beste war noch, daß sie alle unbeschädiget davon kamen, jedoch war fast keiner, der nicht seinen besten Anzug dabey verdorben hätte.

Sparsam war der Markgraf und zwar zuweilen am unrechten Ort; indessen war er vom Geiz eben so weit entfernt.

Da einstmals seine Pächter Zahlung geleistet hatten, und an 30,000 Rthlr. baar in seinem Wohnzimmer befindlich waren, sah er das Geld mit Verachtung an, und sagte: es wäre ein verächtliches Metall und im Grunde nicht mehr werth, als daß man es zum Fenster hinaus werfe. Ein Medikus, der sich eben dabey befand, sagte: ehe Ihro K. H. das thun, geben sie es lieber mir, ich habe viel Kinder und kann es gebrauchen! Wahrhaftig, erwiederte der Markgraf, ich wollte es ihm gerne geben, wenn ich jezt selber nicht bezahlen müßte und schuldig wäre.

Im Winter 1760 hätte er beynahe in Rußische Gefangenschaft gerathen sollen, so wenig er auch mit dem Kriege zu thun hatte.

Ein Rußischer Rittmeister, Namens Dekowatsch, der an der Pohlnischen Grenze stand, hatte etwas von einer Festivität erfahren, die bey Hofe zu Schwedt angestellt werden sollte. Er machte sich also mit 400 Kosacken auf, und galloppiert durch das von Völkern unbesezte Land, mit großer Kühnheit, überfällt die Stadt Schwedt und das Schloß ganz unversehens, nimmt von dem Markgrafen und des Herzogs von Würtemberg Durchlaucht einen Revers, und kehrt mit großer Eilfertigkeit wieder zurück.

Er

Er erreicht aber noch nicht den Paß bey Pyritz, da ihm der Major von Hohendorf mit zwey Eskadrons Provinzial-Husaren von Stettin aus in Empfang nimmt, sein Detaschement zerstreuet, und ihn selbst in die Gefangenschaft bekömmt, ihm auch seine bey sich geführten Reverse wieder abnimmt.



IX.

Zuverläßige Nachricht, wie es mit der Revolte der Oesterreichischen Kriegesgefangenen in der Festung Küstrin, und Dämpfung derselben im Jahr 1761 zugegangen.

Diese Revolte ist wegen der Gefahr, mit welcher sie für die Sache Preussens verknüpft war, und zu einem belehrenden Beyspiel für Kriegsbefehlshaber werth, daß sie etwas ausführlich und glaubwürdig aufbehalten werde.

Sie trug sich gerade in dem kritischen Zeitpunkt zu, da Katharina die zweyte den Thron bestiegen hatte, und es sehr ungewiß war, ob sie den Krieg gegen Preussen wieder anfangen, oder den Traktat, der mit Peter III. geschlossen war, bestätigen würde. Die

Rußische Armee stand damals in Pommern in den Winterquartieren.

Der Kommendant in Küstrin war ein würdiger Officier, der Obristlieutenant von Heiderstädt, der bey aller seiner Wachsamkeit, den Ausbruch dieser Zusammenverschwörung nicht verhindern konnte, und sie nur mit Mühe und Gefahr zu dämpfen vermögend war, wie ichs aus seinem Munde vernommen habe.

Die ganze Altstadt lag damalen vom Bombardement, so sie 1758 von dem Rußischen General Fermor erlitten, in einem Steinhaufen; die Garnison, die nicht viel über 500 Mann seyn mochte, war auf Neustadt einquartirt. Gegen 3000 Gefangene lagen in den Kasernen der Altstadt; blos die Wälle und Aussenwerke waren mit Wachen versehen.

So standen die Sachen, da sich sämmtliche Kriegesgefangene in Freyheit setzen, sich durch Erbrechung des Zeughauses bewafnen, durch Bemächtigung des Pulverthurms aber Munition verschaffen, und so nach Pohlen mit Plünderung des Landes durchbrechen wollten.

Sie machten bereits mit Aufräumung im Arsenale den Anfang, ehe der Kommandant Nachricht von dem, was vorging, erhielt; während denn ein großer Hause von ihnen, sich des Frankfurter Thors und der Zugbrücke bemächtigen wollte.

Noch frühe genug kam aber der Obristlieutenant von Helderstädt mit etwa dreyßig Mann zuvor: da er sahe, daß sich dieser Trupp Rebellen vor seiner Mann-

Mannschaft nicht fürchtete, nicht geruhig in die Kasernen zurück, vielmehr auf ihn loßging, tritt er mit drey Mann vor, spricht zu seinen Leuten: Es ist ein verächtlicher Schwarm, feuert ein paar mal unter ihn, so wird er bald zum Gehorsam kriechen! Da aber die Retirade nicht so gleich erfolgt, sich auch einige Kroaten seinen Soldaten auf dem Wall im Rücken zeigen, sieht sich der Kommandant, wider alle seine Vermuthung, auf dem Platz allein.

Nachdem er dem Anführer der Rebellen, den er auf dem Wall mit einer gezogenen Flinte bewafnet erblickte, vergebens mit drohenden Worten zuruft, zurück zu weichen, und die Ruhe wieder herzustellen, will er sich auch zurück verfügen, die ganze Garnison zu versammeln und Gewalt mit Gewalt abzutreiben; da er denn von jenem Rebellenanführer einen Schuß durchs Bein erhält.

Ein gewisser Lieutenant, Namens Schmidt, welchem Herr von Heiderstädt das wenigste unter allen vorher zugetrauet, machte während der Zeit mit etwa 36 Mann für seinen eigenen Kopf das beste Manövre, wodurch der ganze Plan der Rebellen mit einemmal vereitelt war, und worauf alles ankam, indem diese schon häufig mit Waffen versehen waren.

Dieser postirte sich mit seinen in größter Eil zusammengebrachten Leuten so gleich vor den Eingang des Pulvermagazins. Von diesem Posten wich er nicht einen Schritt, und machte auf die Rebellen ein so lebhaftes Feuer, daß diese endlich mit größter Bestürzung von ihrem Vorhaben abstehen und in die Kasernen zurückfliehen mußten.

X.
Recensionen.

Nachrichten vom Lande Guiana, dem Oronocofluß und den dortigen Wilden. Aus dem Italienischen des Abt Philipp Salvator Gilii auszugsweise übersezt. Hamburg bey Bohn 1785. 8. 534 Seiten.

Die meisten Leser werden es dem Uebersetzer, Herrn Prof. Sprengel in Halle, Dank wissen, daß er ihnen die ekelhafte Weitschweifigkeit des Originals erspart, und den Inhalt von drey Oktavbänden (welche zu Rom 1782 heraus kamen) in diesen kurzen Auszug gebracht hat. Außer den unbedeutenden Erzählungen und Kleinigkeiten hat der Herr Uebersetzer auch noch die am Ende angehängten weitläuftigen aber unphilosophischen Sprachforschungen, so wie auch die Charte vom Oronocofluß weggelassen, welche leztere nicht an Ort und Stelle, sondern nach mündlichen Nachrichten gezeichnet ist. Die Angaben des Gilii von dem Ursprunge dieses Flusses in dem See Parima, seinem Laufe, und Verbindung mit dem Maranhon durch den Rio Negro (schwarzen Fluß) hat Herr Sprengel in der Vorrede durch Vergleichung der ältern und neuern Nachrichten und Charten erläutert und zum Theil bestätiget. Den Ursprung der Fabel vom Goldlande (Dorado) hat Gilii sehr wahrscheinlich angegeben, S. 94. Da er so mancherley Nationen im Innern des Landes am Oronoco besucht und kennen gelernt hat, welche andern Reisenden unbekannt waren, so konnte es nicht fehlen, daß er nicht von diesen Völkern manche merkwürdige und schätzbare

Nach-

Nachricht liefern sollte; aber alles ohne Bestimmung von der geographischen Länge und Breite ihrer Wohnsitze. Die merkwürdigsten unter diesen Völkern scheinen uns die Betais S. 495, welche nach ihrer eignen Sage von Süden her an den Oronoco gekommen waren. Sie haben einen höhern Grad von Kultur in Sitten, Landbau und Astronomie als alle übrige, welche Gilii beschreibt. Manche Eigenthümlichkeiten in den Sitten, Gebräuchen und in der Lebensart der Wilden sind genau bemerkt, und so anschauend dargestellt, daß man den Grund davon einsehen lernt, und dadurch überhaupt manchen Aufschluß für andere uns sonderbar scheinende Begriffe wilder und roher Nationen erhält. Dahin rechnen wir die Art, wie diese Wilden die Schönheit einer Person bezeichnen; S. 248. ihre Art zu zählen, und die eigentliche ursprüngliche Bedeutung ihrer Zahlwörter S. 410. wie sie ihre Reden alle mit sinnlichen Zeichen begleiten S. 412. die Beynamen, welche die Mütter ihren Kindern geben, welche von körperlichen Gebrechen und Eigenschften hergenommen sind, und die Stelle der Familiennamen vertreten S. 325. die Weise, wie ein gemeinschaftliches Stück Land zu Privateigenthum gemacht und bezeichnet wird S. 327. Bey den Ottomachiern ist ein öffentliches Spiel um festgesezte Preise üblich, wo die Männer einen großen Ball von elastischen Harze, mit der rechten oder mit dem Kopfe auffangen und zurück werfen, S. 357. Die Mittel, welche die Wilden bey Verfertigung ihrer irdnen Geschirre in Ermangelung einer Topferscheibe anwenden, bezeichnen die ersten Versuche der Töpferkunst sehr deutlich S. 393. Hätte der gute Abt selbst mehr Kenntnisse von der Weberkunst gehabt, so würde er uns auch eine lehrreichere Beschreibung von dem Weberstule der Wilden haben geben können, als S. 391 steht. Der Essig, welcher nach S. 469 aus dem Safte der Guineischen Banane durch die Gährung; und das Salz, welches aus der

Asche

Asche des Kern von einer Art Palme mit Zugießung des Wassers durch die Krystallisation bereitet wird, zeugen von einer seltnen Industrie. Dergleichen lehrreiche Nachrichten trift man hin und wieder noch mehr an. Wenn aber Herr Sprengel die Erzählung S. 260, daß Männer und Weiber unter den Wilden den ganzen Leib sich mit Farben bemalen, die sie als eine Art von Kleidung betrachteten, weil sie eben so beschämt da stünden, wenn man sie unbemalt antrift, als die Europäer, wenn man sie unbekleidet überrascht; wenn H. S. diese Erzählung für einen Beweis von ihrer natürlichen Schaamhaftigkeit ausgiebt, so müssen wir dargegen bemerken, daß die Erzählung theils zu kurz und zu wenig umständlich ist, als daß man daraus eine wahre Schaamhaftigkeit schließen könnte, theils aber widerspricht sie so vielen einzeln Stellen, wo der Abt von der Schaamlosigkeit einzelner Völker spricht, weil sie die Schaamtheile nicht bedeckt hatten, so wenig als den übrigen Körper. Hier aber spricht der Abt im Allgemeinen von den Sitten aller wilden Nationen, die er kennen gelernt hatte. So viel aber kann man wohl zugeben, daß das Bemalen des Körpers bey den wilden Völkern die Stelle der Bekleidung vertritt. — Ueber das Klima und die natürliche Beschaffenheit der Länder am Oronocofluß hat der Abt im Allgemeinen ganz gute Bemerkungen, nur nicht immer bestimmt genug, gemacht, so wie man sie von einem Manne erwarten kann, der nur so viele Kenntnisse mitbrachte, als zu einem katholischen Mißionair erforderlich sind. Bey den Beschreibungen aber, welche der Abt von den Produkten des Landes giebt, muß man bedauern, daß er so wenig Beobachtungsgeist besaß; denn Vorkenntnisse brachte er nicht mit. Vieles ist hier gerade zu so beschrieben und erzählt, daß wir glauben, der Abt habe weiter nichts gethan, als den *Gumilla* abgeschrieben. Die meisten Nachrichten von Thieren und Pflanzen sind so unbrauchbar,

bar, und wegen der fremden Namen, so unkenntlich, daß wir diesen ganzen Theil des Buchs unübersezt gewünscht hätten. Denn auch nicht einmal zur Nomenklatur gewinnt man etwas durch die unbestimmten fremden Namen. Von dem Zitterale heißt es S. 50, er sey überall mit kleinen Stacheln besezt. Liegt vielleicht ein Druckfehler im Original? Daß der Danta leicht zu zähmen sey, und in einigen Gegenden wirklich zum Lasttragen gebraucht werde, finden wir S. 189 erzählt. Ob der S. 215 erwähnte Baum, aus dessen Beeren ein Wachs (oder vielmehr ein gerinnendes Oel) gemacht, und daraus Lichter bereitet werden, nach Hr. Sprengels Anmerkung der bekannte Wachsbaum (Myrica cerifera), oder nicht vielmehr Aublets Virola sebifera sey, wollen wir unentschieden lassen. Aber es verlohnt auch nicht einmal die Mühe mit den Nachrichten des Abt einen Barrere, Barrelier, Aublet, Hartsink und Bajon in Ansehung der Naturprodukte zu vergleichen.

Instanziennachricht des Preuss. Militairetats auf das Jahr 1781 für Ein- und Ausländer. Frankfurt u. Leipzig, 4 B. in 8. kostet 4 Gr. Diese wohl in den Preußischen Landen angefertigte Nachricht, ist ein sehr brauchbares Büchlein nicht nur für jeden, der mit dem Militair zu thun hat; sondern auch für diejenigen, welche zum Vergnügen, Nachrichten von Armeen sammeln. Zuerst Nachweisung der Einrichtung bey den Regimentern, und ihren Gerichten; hierauf die Namen der Generalinspecteurs bey der Armee und Anzeige von ihrer Inspection; Nachrichten von der geheimen Kriegskanzley, vom Ingenieurkorps, von den Feldjägern zu Pferde; von den Militair-Oekonomie-Departementern, wie solche theils eigenthümlich zum Militairetat gehören, theils dabey concurriren; von den Militairgerichten, Erziehungs- und Religionssachen. Im 4ten Abschnitt findet man die Militair-

Militairgouvernementer; im 5ten bis 8ten Abschnitt, die Namen der Garden, und sämmtlichen Regimenter und Korps zu Fuß und zu Pferde der Königl. Preuss. Armee mit Inbegrif der Artillerie. Hier ist angegeben die beständige Nummer nach dem Stiftungsjahre, das Standquartier, der Name des jetzigen Chef, Kommandeur, Regimentsquartiermeisters und Auditeurs rc. Der 9te, 10te und 11te Abschnitt handelt: von der Formirung der Armee; von Cadettenkorps, Ecole Militaire, Waisenhause und Invalidenkorps.

Ueber den Deutschen Fürstenbund von Christian Wilhelm Dohm, Königl. Preuss. Geheimenrath bey dem Departement der auswärtigen Geschäfte. Berlin im December 1785, bey Decker. S. 140. 8.

Wenn die Frage ist: in wie fern können Deutsche Reichsstände zur Erhaltung der Reichsverfassung, Associationen, d. i. Bündnisse errichten: so bestimmt der 8te Artikel §. 2. des Osnabrücker, und der IXte des Münsterischen Friedens rechtlich diesen Fall und Verbindlichkeit. Beyde Artikel gründen sich auf die Grundsätze des Staatsrechts der mittlern Zeit; so wie dieses überhaupt in der genauesten Harmonie mit dem neuesten stehet, und letzteres allererst klar aufhellet. Lange vor Schlüßung des Westphälischen Friedens übten die Deutschen Reichsstände das Recht, unter sich Associationen zu schlüßen, aus. Bald machte die allgemeine Unsicherheit und die geringe Sorgfalt der Kaiser; bald aber ihre den Rechten der Reichsstände, und der Nationalfreyheit nicht eben vortheilhaften Rathschläge, diese Associationen nothwendig. Das erste wahre Beyspiel von einer solchen Association, liefert die Geschichte des Römischen Königes Wilhelm von Holland. Pfeffinger in seinem bekannten Commentar über den Vitriar, zeiget zwar noch weit eher Beyspiele; aber der Kenner weis, wie wenig man seinen, ohne



ohne alle Prüfung zusammengelesenen Zeugnissen, folgen könne. Genug unter Wilhelm von Holland, machte sowohl die allgemeine Zerrüttung des Deutschen Reichs, als auch die beständige Abwesenheit des Königes, der sich immer in Friesland aufhielt, die erste Reichsassociation nothwendig. Die Erzbischöffe von Maynz, Trier, Cöln, der Pfalzgraf am Rhein, so wie andere Reichsstände schlossen dieselbe im Jahre 1254. Dieß ist der wahre chronologische Zeitpunkt. Denn, wenn alle unsere neuern Deutschen Geschichtschreiber, selbst auch der unermüdete Häberlin das Jahr 1247 annehmen: so sind sie offenbar durch eine Stelle im *Excerpto ex chronico Augustensi antiquo* beym *Freber Scriptores* R. G. Tom. II. verführet worden. Man darf nur eine Seite weiter lesen, und diese Stelle beym Jahre 1247 mit einer andern v. J. 1254 vergleichen: so ist der Irrthum einleuchend. Diese Association, welche Leibnitz in der Mantissa Codicis Iuris Gentium Diplomatici P. II. S. 93 aufbewahret, hatte zur Absicht, die Erhaltung der Reichsverfassung, so wie der Rechte und Vorzüge einzelner Reichsstände. Ganz überflüßig würde es seyn, diejenigen Associationen hier zu wiederholen, welche einzelne Reichsstände zur Sicherheit der Deutschen Reichsverfassung, unter den Königen und Kaisern Rudolf, Adolf, Albert und Ludewig unter sich geschlossen haben. Sie sind dem Kenner unserer Reichsverfassung bekannt. Selbst Kaiser Karl der vierte erklärte eine Association, welche die Erhaltung der Reichsverfassung zur Absicht habe, für gesetzmäßig, wenn auch ihr Inhalt ihm unbekannt, sein Beytritt aber als widersprechend angesehen würde. Dieses Recht, Associationen zu schlüssen, welches die staatsrechtliche Observanz des mittlern Zeitalters den Reichsständen einmal ertheilet hatte: wurde in neuern Zeiten, vor dem Westphälischen Frieden, nur selten von den Kaisern bestritten.

Wenn

Wenn auch bisweilen eine solche Association ihre Aufmerksamkeit erwecken, und sie beunruhigen wollte; so war eine einzige Erklärung desjenigen Reichsstandes, welcher zur Sicherheit der Deutschen Constitution diese Verbindung vorgeschlagen hatte, oft hinreichend, sie zu besänftigen. So schrieb der Churfürst von Sachsen Georg der erste unter dem 23sten Februar 1623, (Londorp Acta publica Tom. II, beym Jahr 1623.) „Man werde es einigen Ständen gar nicht verdenken, wenn sie dasjenige vor die Hand nähmen, was ihnen die gebührliche Billigkeit zulasse.“ D. i. Wenn sie zu ihrer Sicherheit eine Association errichteten. Diese Erklärung wurde vom Kaiser für eben so standhaft als gerecht erkannt. —— Dieses seit den ältesten Zeiten erlangte Vorrecht der Deutschen Reichsstände, Associationen oder Bündnisse zu schlüssen, wurde daher im Westphälischen Frieden, nur wiederholet und abermals bestätiget. Dieser Gegenstand hatte bey der Unterhandlung, nicht eben große Schwierigkeiten, und konnte an sich selbige nicht haben; da die Reichsstände schon in dem Besitz dieses Rechts waren, wie man sich aus den Staatsacten beym von Meiern, Gärtneen und aus jenen, die in den *Negociations Secretes touchant la Paix de Munster* stehen, überzeugen kann. — —

Herr Geh. Rath Dohm zeiget nach einer kurzen Einleitung, unter welchen Bedingungen die Reichsstände das Recht Associationen zu schlüssen, im Westphälischen Frieden erhalten haben, und wie die Worte der angeführten Artikel, in den nachmaligen Kaiserlichen Kapitulationen sind wiederholet worden. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen, die in keinem spätern Reichsgesetze einen Zusatz erhalten konnten, ist also das Recht Bündnisse zu schlüssen, eines der wichtigsten Vorrechte aller Deutschen Reichsstände, das keine weitern

Schranken

Schranken kennt, als daß solche Verbindungen, niemals gegen den Kaiser und Reich gerichtet seyn dürfen."

In einer weitläuftigen Anmerkung wird jener, in der Wiener Prüfung u. s. w. allerdings begangene Fehler, angezeiget, wo man die Reichs-Executionsordnung von 1673, als ein Reichsgesetz angeführet hat. Diese ist nichts weiter als ein Project, welches am $\frac{4}{14}$. April 1670 zur Dictatur kam. Es wurde zwar am $\frac{6}{16}$. August als Reichsgutachten zur Kaiserlichen Genehmhaltung übergeben, weil aber am 19ten December d. J. in der Kaiserlichen Entschlüßung einige Erinnerungen gemacht wurden, so blieb dieses ganze Vorhaben auf sich beruhen. Diese neue Executionsordnung ist demnach bis auf die heutige Stunde, nichts weiter als ein bloßes Project. Man kann selbiges beym Pachner, Kopp und vorzüglich auch bey dem Herrn Verfasser des: *Corpus Iuris Germanici Publici et Privati*, erster Band, S. 216, der sich hierüber, so wie über die zur Aufklärung gehörigen Nebenumstände, mit groser Gründlichkeit ausbreitet, nachlesen. Eben so richtig bemerkt Herr D., daß, wenn auch dieses Project ein Reichsgesetz wäre, aus der in jener Wiener-Schrift angeführten Stelle, das Recht der Reichsstände Bündnisse zu schlüßen, in keiner Betrachtung bestritten werden könnte. — Die ganze staatsrechtliche Bestimmung: unter welchen Umständen können Deutsche Reichsstände Associationen schlüßen, kann aus doppeltem Gesichtspunkte betrachtet werden. Den einen übergehet Recensent mit Stillschweigen, der andere beziehet sich auf Hauptveränderungen, welche der gegenwärtigen Reichsconstitution für die Zukunft bevorstehen. Und so glaubt Herr D. in den neuesten Begebenheiten die Gründe zu finden, welche wahrscheinlich die verbundenen Fürsten zur engern Zusammentretung veranlaßt haben mögen. Mit einer vortreflichen Schilderung von Staatsbegebenheiten, wird dieses Urtheil bestätiget. Wenn auch selbige dem Kenner

Kenner nicht unbekannt sind, so wird er doch wegen der edlen Präcision im Ausdruck und wegen der lichtvollen Darstellung, selbige mit eben dem Vergnügen, als das Publicum mit großem Nutzen lesen. — Nach dieser zweckmäßigen Einleitung folgt ein Abdruck der Schrift des Freyherrn von Gemmingen: Ueber die Königl. Preuss. Association zur Erhaltung des Reichssystems; mit einer Widerlegung. Recensent kann hiebey weder dem einen noch dem andern Schriftsteller folgen, indem selbst bey ermüdender Weitläuftigkeit, sein Vortrag dem Publicum dunkel bleiben würde. Einige allgemeine Bemerkungen, nach fleißiger Durchlesung beyder Schriften, mitzutheilen, wird vielleicht nicht überflüßig seyn. Merkwürdig ist, daß Herr von G. größtentheils jene gemachten Vorwürfe, mit allen den historischen Fehlern wiederholet, welche der Verfasser: Betrachtungen über den Teschnischen Frieden vorbrachte. Sie wurden so einleuchtend widerlegt, daß mit dieser Widerlegung, auf einmal alle politisch-litterärische Fehde aufhörte. Auffallend muß es allerdings bleiben, wie Herr von G., da er größtentheils nichts weiter als Abschreiber ist, sich an diesen Gegenstand wagen konnte. Dieß ist der Wahrheit gemäß: man vergleiche beyde Broschüren. Die Zusätze sind an historischen Fehlern eben so reichhaltig, wie die wiederholten Vorwürfe. Das Publicum bedarf keiner tiefforschenden historischen Gelehrsamkeit, um selbige aufzufinden. Uebrigens ist es in so weit gut, daß die Schrift herausgekommen; weil ihrem Daseyn das Publicum manche schöne Beobachtung des Herrn G. R. D. zu verdanken hat. Sehr richtig urtheilt zum Beyspiel Herr D., so wie Spener, nach Anleitung der Staatsacten, daß alle im Westphälischen Frieden säcularisirte Stifter theils schon protestantische Bischöffe oder Administratoren hatten, theils doch wenigstens im Lande und den Kapiteln die Reformation eingeführet war. S. 68 — 72 zeigen

zeigen von der großen Bescheidenheit und Mäßigung des Herrn D. — Der Verf. der Wiener Schrift äußert: das Haus Brandenburg hat Magdeburg, Halberstadt und andere Stifter weggenommen. Herr D. erklärt hierauf den ganzen Gang der Unterhandlung, zeigt den überall rechtmäßig erlangten Besitz der Stifter, unterdrückt aber die arglistigen Wendungen des Grafen von Trautmannsdorf, bey welchen die Wiener Schriftsteller hätten erröthen müssen, aus Vorsatz (wie wir glauben) mit Stillschweigen. Jener Vorwurf S. 67, wie man Preußischer Seits Ansprüche auf einige Schlesische Fürstenthümer habe machen können, da König Friedrich Wilhelm in dem Staatsvertrage von 1728, die Vertheidigung der pragmatischen Sanction übernommen, wird mit Gründlichkeit widerlegt. Man zeiget, daß der König in *diesem geheimen Staatsvertrage*, die Vertheidigung der pragmatischen Sanction unter der Bedingung versprochen; wenn Kaiser Karl der sechste ihm nach Erlöschung des Pfalz-Neuburgischen Mannsstammes, die Erbfolge im Herzogthum Berg, und der Herrschaft Ravenstein versichern würde. Dieß waren die zwey wesentlichen Artikel dieses Staatsvertrages, von welchen die Uebertretung des einen, die Erfüllung des andern von selbst aufhob. So urtheilet auch *Montgon* in den Memoires Tom. VI. S. 323 folg. Kaiser Karl der sechste übertrat zuerst diesen Staatsvertrag, und verglich sich 1739 mit Frankreich unter ganz andern Bedingungen über diese Erbfolge. Wie bescheiden urtheilt Herr G. R. D. über diese Verletzung: „Das zweydeutige Betragen des Wiener Hofes gegen seinen Bundsgenossen, erscheint hier freylich in einem nicht gefälligen Licht, und ich habe dasselbe ungern in Erinnerung gebracht. Viel härter urtheilt der ganz unpartheyische *Montgon* a. a. O.

Les assurances de tenir exactement les promesses qu'on lui avoit faites ne furent point épargnées. Ce-

 pen-

pendant on s'est plaint de leur peu de solidité. L'interêt présent est presque toujours ce qui les rend sinceres. Exige-t-il qu'on change de languagé & de conduite? Il fournit bientôt le moyen de justifier la variation. Le dictum du bon Roi Louis XII., que *si la bonne foi se perdoit, on devroit la retrouver dans la bouche des Souverains*, paroit à présent une maxime bien Gothique. On se contente d'en reverer l'ancienneté; mais on ne se fait pas beaucoup de scrupule de ne pas la suivre. —

Die endlich in einigen Zeilen von dem Herrn von G. abgehandelte Theorie, über den Tausch Deutscher Reichslande, (S. 103.) welche selbst ein Anfänger des Deutschen Staatsrechts genauer wissen kann, übergehet Recensent. Im vorigen Stücke dieser periodischen Schrift, hat man eine Abhandlung von ähnlichem Inhalt gelesen, die hoffentlich das Publicum wird befriediget haben, und deren Grundsätze, nicht Herr von G., sondern selbst erfahrne Kenner des Staatsrechts in Wien, deren Verdienste Recensent verehret, billigen werden!



XI.
Abriß der Begebenheiten.

Holland.

Im Anfang des Decembers ratificirte die Versammlung der Generalstaaten im Haag den Friedenstraktat mit dem Kaiser und auch den Allianztraktat mit Frankreich; hierauf ging der Holländ. Gesante am Brüsseler Hofe, Baron von Hop, mit der Ratifikation nach Brüssel ab, und nun erwartet

wartet man auch nächstens den Baron von Reischach, als Kaiserl. Ambassadeur im Haag. Die Provinz Seeland drang zwar darauf, daß dem Friedenstraktat ein nothwendiger Artikel, ihre Handlung betreffend, beigefügt würde; da aber einige andere Provinzen befürchteten, daß der Kaiser eine solche Bedingung nicht genehmigen würde; so hat sich Seeland damit begnügen müssen, seine Proposition in die Register der Generalstaaten eintragen zu lassen. Die Deputirten der Republik in Wien werden nun auch nächstens zurück erwartet, da ihr Auftrag daselbst geendiget ist: dagegen wird der Baron von Hoeften als auserordentlicher Envoye der Republik nach Wien gehen. — Die bedenklichen Unruhen in Utrecht scheinen sich damit geendigt zu haben, daß der Magistrat nach manchen Weigerungen, die Propositionen der Bürgerschaft hat annehmen und zum Gesetz machen müssen; so daß nunmehr hier eine völlig Republikanische Regierungsform bestehet.

Am 7ten December empfingen die Staaten von Holland ein Missiv vom Herrn Erbstatthalter, in welchem derselbe die Gründe widerlegte, welche die Staaten als Bewegursachen anführen, um dem Erbstatthalter das Kommando über die Garnison im Haag zu nehmen, welches bis jezt dem ältesten Generallieutenant, von Sandoz übertragen worden. Der Herr Erbstatthalter erkennt zwar darinn, wie billig, die Hoheit des Souverains, allein er beweiset auch unwiderleglich seine ihm durch so viele Resolutionen übertragene Rechte, die ihm jezt ein blinder Haß und Partheigeist nicht entziehen kan, ohne alle Gesetze, die je gegeben wurden, und die doch jezt die Grundlage öffentlicher Ruhe und Glückseligkeit sind, wankend zu machen. — Der König von Preussen hat indessen am 9ten December, durch seinen auserordentlichen Gesanten im Haag, den Herrn von Thulmeyer, den Generalstaaten wieder ein Memoire übergeben lassen, das wir hier seinem ganzen Inhalt nach, abdrucken lassen.

Hochmögende Herren!

Ew. H. M. haben Dero Antwort auf das Schreiben des Königs, meines Herrn, vom 18ten Oktober bis jezt ausgesezt; allein Se. Maj. haben nicht anders, als über den Inhalt des Briefes, den die Herren Staaten von Holland am 5ten v. M. an Höchstdieselben abgelassen haben, empfindlich seyn können. Sie sehen mit Mühe, daß man, weit entfernt, auf Dero freundschaftliche Empfehlung zum Besten des Prinzen von Oranien zu achten, vielmehr eine noch stärkere Resolution, als die vom 8ten Sept. genommen, und dabei Sr. Königl. Majest. versichert hat, daß man keinen einzigen Schritt zugeben würde, der den gesetzmäßigen Rechten des Erbstatthalters zuwider wäre. Diese Resolutionen sind auf Exempel gegründet, die man aus den Zeiten genommen hat, da entweder die Statthalterschaft aufgehoben war, oder aus den Zeiten der Unmündigkeit des gegenwärtigen Prinzen von Oranien; Exempel, die auf den gegenwärtigen Fall sehr wenig anwendbar scheinen. Gewiß wird niemand Jhro E. G. das volle Recht der Souverainität, und insbesondere über ihre Truppen absprechen; aber man würde auf der andern Seite dem Prinzen von Oranien keine Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn man ihn beschuldigte, jemals jenem Rechte Abbruch gethan, oder darnach getrachtet zu haben, die militairische Autorität den Befehlen des Souverains zu entziehen.

Es scheint inzwischen, daß nach der gegenwärtigen Konstitution der Republik, die ausführende Macht im militairischen Theile der Regierung, in die Hände des Generalkapitains gestellt ist, und daß durch ihn die Befehle des Souverains gegeben werden müssen.

Der Prinz von Oranien hat zu allen Zeiten die Pflichten seiner Charge genau und mit der äusersten Sorgfalt ausgeübt. Er hat nichts in demjenigen, was er am 8ten Sept. thun mußte und konnte, versäumt, um die aufrührischen Bewegungen,

gen, die im Haag entstanden sind, zu dämpfen; ein so geringer als zufälliger Umstand sollte keine Ursache oder Gelegenheit geben, dem Prinzen das Kommando der Garnison im Haag zu nehmen, und es einem Officier zu übergeben, der den Befehlen des Generalkapitains untergeordnet ist. Es scheint vielmehr sicher, daß man dadurch, daß man eine so starke und so wenig nothwendige Maaßregel ohne dringende und hinlängliche Beweggründe ergreift, sehr stark und wesentlich der Würde und Autorität zu nahe getreten, die mit der dem Prinzen von Oranien durch eine feierliche Akte sowohl von wegen der Provinz Holland, als der übrigen anvertrauten hohen Charge verbunden ist; man sucht dadurch eine Resolution zu verewigen, welche der Statthalterschaft und Charge eines Generalkapitains zu einem bloßen Namen und Schattenbilde macht, indem man zugleich versichert, dieselbe in ihrem ganzen Umfange erhalten zu wollen. Der Prinz von Oranien hat sich nicht darüber beim Könige beklagt; diese Thatsachen sind aber in ganz Europa notorisch. Es ist auch bekannt, daß die so eben angeführten Maaßregeln keinesweges den Beifall der ganzen Nation, noch auch von allen Regenten der Provinz Holland erhalten haben; und da die statthalterischen Prärogativen in mehr als einer Provinz mit einer so edlen als patriotischen Standhaftigkeit gehandhabt werden, so findet solches großen Beyfall.

Der König muß mit Empfindlichkeit bemerken, daß unter der Zahl der Mitglieder der Regierung, welche die Staaten der Provinz Holland ausmachen, einige vielleicht zum Theil durch Vorurtheile, zum Theil aber durch Mißverstand, oder durch übertriebenen Eifer hingerissen, nicht die geringste Achtung weder für des Königs Vermittelung, noch auch für das Haus von Oranien, welches sich doch von jeher um die Republik so verdient gemacht hat, bezeugen. Indessen schmeicheln Sich des Königs Majestät, daß diese Denkungsart bei einer so

ehrwürdigen Nation, wie die Holländische, nicht allgemein ist. Sie zweifeln nicht, daß J. H., deren Versammlung den Mittelpunkt und die Haupttriebfeder der Berathschlagungen der Mitglieder der Union ausmacht, den wahren Werth der Freundschaft einer benachbarten Macht besser zu schätzen wissen werden, die der Republik bei mehr als einer Gelegenheit nützlich gewesen ist, und es noch künftig seyn kann.

Der König kann bei dem Schicksal des erlauchten Hauses von Oranien unmöglich gleichgültig seyn, welches Ihm so nahe angehöret, und in welchem er eine Prinzeßin gegeben hat, die ihm so werth ist, und die der ganzen Republik wegen der Tugenden und grossen Eigenschaften, womit sie geziert ist, und wegen der vortreflichen Erziehung, die sie ihrer Familie angedeihen lässet, eben so werth seyn muß. In dieser so gegründeten Voraussetzung ersuchen Se. Maiestät Ihro H. M. aufs neue, und erwarten mit völligem Vertrauen von Ihnen, daß Sie zufolge ihrer eben so aufgeklärten als patriotischen Gesinnungen, der Denkungsart des Königs, und zugleich der des Prinzen von Oranien mehr Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und sich auf die wirksamste Weise sowohl in der Provinz Honand, als auch überall, wo es die Umstäde erfordern dürften, verwenden werden, den gar zu übereilten Maaßregeln Einhalt zu thun; durch ihre weise Rathschläge und durch ihren Einfluß die so nöthige, jezt aber so offenbar im Innern unterbrochene Einigkeit wieder herzustellen, eine allgemeine Vereinigung der Gemüther, der Maaßregeln und Veranstaltungen zu bewirken, und besonders den Prinzen von Oranien in die Lage zu setzen, daß er die mit den ihm übertragenen erhabenen Würden verknüpften Funktionen, der ursprünglichen Staatsverfassung gemäß, zum wahren Besten und zur Zufriedenheit der ganzen Nation verwalten könne.

Der

Der König ist noch immer geneigt und bereit, seine guten Dienste, im Fall man es für nöthig und nützlich halten sollte, selbst mit Zuziehung der mit der Republik in Freundschaft stehenden Mächte, zum Besten der Wiedervereinigung der verschiedenen Partheien, zu einem gründlichen dem Interesse des Staats gemäßen Vergleich, anzuwenden. Se. Majestät erneuern J. H. M. die Versicherung ihrer völligen Unpartheilichkeit bei solcher Vermittelung, und daß Sie als Freund und Nachbar der Republik an ihrer Wohlfahrt und Ruhe einen so lebhaften als aufrichtigen Theil nehmen.

Der König wird aus der Art, wie man diese neuen Vorstellungen aufnehmen wird, von dem Werthe urtheilen, welchen die Republik seiner Freundschaft beilege. Seine Gesinnungen sind an sich unveränderlich, werden sich aber nach dem billigen gegenseitigen Betragen richten, welches Se. Majestät besonders in Absicht der gebührenden Achtung und Rücksicht für das Haus Oranien verlangen, erwarten.

Haag den 9ten Decemb. 1785.

von Thulmeyer.

Die Untersuchung wegen der im Werke gewesenen Entwendung der Papiere des Herrn Herzogs Ludwig von Braunschweig, ist in Aachen noch nicht beendiget. Es wird immer mehr erwiesen, daß der Pensionair von Dordrecht, Gyselaar besonders in dieses Projekt eingeflochten ist. Der Magistrat der Stadt Aachen hat auch auf die Aussage einiger Arretirten, Requisitorialien an den Magistrat von Dordrecht gesant, um den Pensionair Gyselaar zu vernehmen; allein der Dordrechter Magistrat hat den Pensionair über das zugesante Protokol nicht befragen wollen. — In diesem Jahre wird wieder eine ansehnliche Reduktion der Truppen vorgenommen werden, um die Staatsausgaben zu verringern.

Oesterreich.

Da die Forderungen des Kaisers nunmehro mit den Holländern vor der Hand ausgeglichen sind, und der Deutsche Fürstenbund die entworfene Eintauschung von Baiern jezt unmöglich macht, so sind Josephs Absichten nunmehro auf diejenigen Distrikte, unter Türkischer Hoheit, gerichtet, die ihm theils zur Sicherheit seiner Unterthanen, theils wegen bequemerer Handlung, nothwendig scheinen. Wahrscheinlich wird der Kaiser nunmehr diese Striche in Besitz nehmen lassen, und alsdenn, nach Rußlands Beispiel mit der Krim, sich den Besitz vom Divan bestätigen lassen. Es ziehen sich auch an jenen Grenzen schon einige Truppen zusammen, die vielleicht nur das Frühjahr zu ihren Operationen abwarten. — Ohnerachtet die Abgaben und öffentlichen Lasten in den Kaiserlichen Niederlanden schon aufs höchste getrieben sind; so hat doch bei der lezten Versammlung der Stände, im November, der Kanzler des Kaisers, ein auserordentliches Don Gratuit von acht Millionen für Kriegeskosten gefordert, worüber aber die Stände dem Kaiser noch Vorstellung thun wollen. Man will jezt überhaupt einen Mangel an baarem Gelde in diesen Oesterreichischen Provinzen verspüren, wozu wohl auch die Verfügung beigetragen hat, daß die Ländereien, Häuser und Güter der aufgehobenen Klöster verkauft und das baare Geld dafür nach Wien gesant worden. Dieser Umstand hat auch noch die üble Folge nach sich gezogen, daß andere unbewegliche Güter einen Theil ihres Werths verlohren haben. — Zu der in den öffentlichen Blättern jezt befindlichen Anzeige: daß ein Theil der Saporogischen Kosaken, unter der Bedeckung des Generals von Enzenberg in der Bukowina eingetroffen, und von da seinen Marsch nach dem Bannat fortgesezt habe, um unter die dasigen Grenzregimenter vertheilt zu werden, wird unsere ungedruckte Nachricht eines Sachkundigen Mannes aus Petersburg, im

vorigen

vorigen Stück des Portefeuille S. 781, eine nöthige und nützliche Erläuterung seyn. — Da sich in Wien noch immer reiche Leute fanden, die, ohnerachtet einer Abgabe von 60 Procent, dennoch auswärtige Luxuswaaren kommen liessen; so befahl der Kaiser: daß ihm monatlich eine genaue Liste mit Vor- und Zunamen und Charakter derer übergeben würde, welche eine solche hohe Mauth aus Neigung fürs Ausländische bezahlen; hierbei müssen auch die Waaren, wofür der Impost bezahlt worden, angezeigt werden. Durch diese weise Einrichtung, wird sich wohl mancher abschrecken lassen, unter den Augen des Monarchen so gerade seinen Grundsätzen zuwider zu handeln. — Durch eine Kaiserliche Verordnung sind nunmehro die Freymaurerversammlungen in den Kaiserlich-Königlichen Landen des öffentlichen Schutzes des Staats versichert; jedoch müssen die Vorsteher derselben ihre Logen und die Mitglieder derselben gehörigen Orts, und die Tage ihrer Versammlung anzeigen, auch sind nur in den größern Städten Logen zu halten erlaubt, und jede Winkelloge bei Strafe von dreyhundert Dukaten untersagt. — In diesem Jahre werden in den verschiedenen Ländern der Monarchie Campements der Truppen seyn; und sobald die Witterung es erlaubt, sollen von den aus den Niederlanden zurück kommenden Regimentern einige Tausend Mann zum Böhmischen Festungsbau gebraucht werden.

Türkisches Reich.

Zu den äusern Bedrängnissen von Oesterreich und Rußland, die der Pforte manche sorgenvolle Stunde machen, kommen noch innere Unruhen. Nicht zu gedenken: daß der große Haufe überhaupt seit einiger Zeit misvergnügt mit dem Großherrn und seinen Ministern ist, weil diese jezt nicht mehr, wie vor 60 oder 70 Jahren die Christenheit zittern machen können; — so hat sich auch ein neuer Prophet gefunden,

funden, Scheich Mansur, der das Türkische Reich reformiren, umformen, und die Religion der Muhamedaner verbessern will. Er hat sich schon einen so starken Anhang verschaft, daß die Pforte die gelinden Mittel der Unterhandlung mit ihm gewählt, und einige Gesetzverständige an ihn abgesant hat, um sich mit ihm zu besprechen. Auch in Arabien zeigt sich ein neuer Mahomet, der unter den dasigen Stämmen großen Anhang hat und ein guter Krieger ist. — Nach einem neuen Plane will die Pforte jezt ihre Kriegsschiffe bis auf siebzig vermehren, die theils im schwarzen Meere, theils in den andern Gewässern des Türkischen Reichs ihre Station haben werden: bis jezt waren kaum dreyßig Kriegsschiffe von der Linie in dem Stande, Dienste zu thun. — Bei der Familie des Grosherrn herrschten im November viele Krankheiten. Der Grosherr selbst war krank, besserte sich aber bald wieder, zwei Prinzeßinnen starben; auch der Thronfolger, Prinz Selim, geboren den 24sten December 1761, ein Neffe des Sultans, lag gefährlich darnieder, wurde aber, so wie die beiden Prinzen des Kaisers, durch die Geschicklichkeit der Aerzte gerettet. Der Holländische Gesante in Konstantinopel dringt auf Befehl der Generalstaaten nachdrücklich auf die freye Schiffahrt im schwarzen Meere für die Schiffe der Republik. Eine gewisse Macht soll ihm aber hierinn sehr entgegen arbeiten, da die erst aufkeimende Handlung und Schiffahrt ihrer Staaten nach jenen Gegenden, es mit den reichen, geschickten, fleißigen und frugalen Holländern nicht aushalten kan, und bald zu Grunde gehen würde.

Frankreich.

Da die Nothwendigkeiten des Staats, eine neue Anleihe von achtzig Millionen erfordern; so hat zwar der König das Edikt dieserhalb unterschrieben; allein das Parlament hat schon zum zweitenmal die Enregistrirung desselben geweigert.

weigert. Die Anleihe wird aber dem ohnerachtet Statt haben; denn auf die zweimalige Vorstellungen der Deputirten des Parlaments, antwortete der König nichts weiter, als: es ist mein Wille; und ich befehle, daß es geschehe. An dem Kommerztraktat mit Holland, noch mehr aber an dem mit Rußland wird jezt stark gearbeitet. — Frankreich scheint jezt den glücklichen Zeitpunkt getroffen zu haben, wo es möglich ist, Rußlands Vorurtheile wider Frankreich zu besiegen. D'Eon von Beaumont klagt in den historisch-statistischen Abhandlungen über Rußland sehr, über die Partheilichkeit Rußlands für Engeland, ohnerachtet Frankreich die Nation ist, welche, nach seiner Meinung, Rußland am meisten liefert. Der Kanzler Bestuschef war den Französischen Kaufleuten besonders entgegen: er fiel zwar 1758, aber Frankreich war nicht aufmerksam genug. Es wurde kein Handelstraktat geschlossen, da hingegen die Engeländer 1766 Mittel fanden ihren unter der Kaiserin Anna 1734 zu Stande gebrachten Traktat aufs vortheilhafteste zu erneuern. Daher haben auch die Engeländer drei Viertheile des Handels in Petersburg in Händen, und die Franzosen müssen sogar auf Englische Häuser traßiren. Dieser Traktat, der den Engeländern so sehr günstig ist, und 1766 am 20sten Junius auf zwanzig Jahre geschlossen wurde, gehet nächstens zu Ende; und man wird nunmehr bald sehen, was die Französische Politik jezt wird bewirken können.

Die Sache des Kardinals von Rohan läßt sich noch nicht mit Gewisheit beurtheilen. Es ist zwar zur Rechtfertigung der, bei dieser Geschichte so sehr eingeflochtenen Dame de la Motte ein Memoire gedruckt worden, nach welchem der Kardinal sehr beschuldiget werden könnte. Allein die Aussagen der de la Motte sind ohne Beweise hingeworfen. Dagegen bezeuget Herr Böhmer der Verkäufer des Halsbandes, daß ihm der Kardinal zwei Tage nachher zu Versailles

Versailles gesagt: er möchte sich bei der Königin bedanken, und daß er ihm, da er nicht Gelegenheit gehabt, die Königin zu sprechen, vierzehn Tage nachher dieß wiederholt habe. Auch habe der Kardinal, da der erste Termin der Zahlung im Julius ausgeblieben, Verkäufern gerathen, an die Königin zu schreiben, und habe ihm selbst den Entwurf des Briefes dazu gemacht. Am 14ten December war das Parlament zum erstenmal in dieser wichtigen Sache versammelt; die ganze Seßion wurde aber mit einer Formalität hingebracht, und blos ein Decret, de prise de corps, zur Verhaftnehmung der Personen und Bemächtigung der Güter derselben ausgefertiget: und da nach dem Willen des Königs der Kardinal und übrige zu diesen Prozeß gehörige Personen, als Gefangne in der Bastille bleiben sollen; so werden nun die Deputirten des Parlaments die Gefangenen in der Bastille befragen.

Spanien.

Der Friede mit Algier und die Ruhe von Seiten dieser Räuber, steht noch immer ungewiß; der Waffenstillstand ging indessen mit dem Monat December zu Ende, der aber nach den letzten Nachrichten verlängert werden solte. —— Durch eine Königliche Verordnung wird allen Unterthanen der Monarchie verboten, mit mehr als zwei Maulthieren zu fahren; auch die fremden Gesandten sind ersucht worden: bei dieser nöthigen Anordnung, der Nation mit einem guten Beispiel vorzugehen. Da der Luxus in diesem Stück höchst übertrieben war, und oft arme Edelleute mit vier und sechs Maulthieren fuhren; so hoft man hierdurch jenem Verderben vorzubeugen, und auch diese nützliche Thiere mehr zum Landbau benutzen zu können, weswegen auch die Stiergefechte, dieß Lieblingsschauspiel der Spanier, womit sie so viel Zeit und Thiere unnützer Weise verschwenden, vom König

König in Zukunft durch einen Befehl untersagt worden sind: dabei ist zugleich die Einfuhr fremder Pferde verboten worden.

Grosbritannien.

Die Handlung der Engeländer nach der Mittelländischen See hat seit einigen Jahren ziemlich abgenommen. Die Konkurrenz der Franzosen, die Betriebsamkeit der Oesterreichischen Kaufleute, und die Maasregeln, welche der einsichtsvolle Neapolitanische Staatsminister von Acton zur Verbesserung der Handlung und Schiffahrt befolgt, sind der Englischen Handlung für jene Gegenden sehr nachtheilig. — Nach der lezten Königlichen Proklamation vom 27sten November, solte das Parlament in London am 24sten Januar wieder zusammen kommen. — Der Herzog von Dorset, Grosbritannischer Gesanter in Paris, ist mit hinlänglichen Instruktionen versehen, um einen Handlungstraktat mit Frankreich zu Stande zu bringen, da die lezten Verbote in Frankreich, (Siehe das achte und neunte Stück des historischen Porteseuille 1785. S. 282, 355, 412.) den Englischen Manufakturen höchst nachtheilig sind. Herr Eden, ein berüchtigter Freund der Oppositionspartei, allein ein sehr einsichtsvoller Mann, ist von Herrn Pitt in dieser Angelegenheit mit nach Paris bestimmt worden. Die öffentlichen Fonds steigen noch immer, und man giebt schon 74 für die drei Procent consolidirten. — Die Admiralität läßt wieder vier neue Kriegesschiffe von 74 und vier von 64 Kanonen bauen.

Ireland.

Da das Irelandische Parlament erst den 16ten Januar eröffnet wurde, so kan man von den Verhandlungen in denselben im Publikum disseit des Meeres am Schluß des Monats

nats noch wenig wissen. Es bleibt indessen noch immer Plan des Ministers gewisse Handlungseinrichtungen zwischen Grosbritannien mit diesem Reiche zu Stande zu bringen. — Die Auswanderungen nach Nordamerika dauern noch immer fort, so daß sie der Regierung bedenklich werden; da Personen von Vermögen und nützlichen Hanthierungen sich dahin einschiffen, weil sie in ihrem Vaterlande zu große Taxen bezahlen müssen.

Nordamerika.

Die Sachen dieses Freystaats verbessern sich nicht. Die innere Sicherheit und Ordnung nimmt immer mehr ab. Jeder einzelne Einwohner will nur blos für sich sorgen, nichts zum allgemeinen Besten des Ganzen beitragen. Man siehet hier die traurigen Folgen im Großen, die Ungehorsam gegen die Gesetze und Ohnmacht der Regierung hervorbringen. In Philadelphia und Boston wird den Brittischen Schiffen der Eingang verwehrt und die Engeländer werden beschimpft; dagegen nimmt man die Flagge Grosbritanniens in Virginien und Carolina mit Freuden auf, weil die Kaufleute dieser Nation die besten Abnehmer der vorzüglichsten Produkte dieser Provinzen, des Tobaks und des Reißes gegen baare Bezahlung sind. — Die den Freystaaten im Rücken liegenden wilden Völker haben sich sämmtlich unter einander verbunden, die neuen Anbauer, da sie immer tiefer in ihre Besitzungen dringen, mit Gewalt zu vertreiben; und es stehet hier ein sehr blutiger und grausamer Krieg zu befürchten. Der Kongreß ersuchte den General Washington das Kommando wider diese Wilden zu übernehmen: er hat aber dieß Anerbieten abgeschlagen. — Der Staat von Süd- und Nordkarolina und Georgien haben Gesetze gemacht: daß die Englisch-Bischöfliche Kirche keinesweges im Staate zur herrschenden gemacht werden, sondern daß:

ohne irgend eine herrschende Kirche, jede Religionspartei frey und unabhängig von der andern seyn soll.

Italien.

Die Herrschaft des Päbstlichen Stuhls wird jezt überall mehr und mehr eingeschränkt. Der König von Neapel läßt das Ernennungsrecht des Pabstes untersuchen, welches derselbe über verschiedene Abteien in seinem Reiche ausübt; und der Römische Hof darf mit Grund befürchten, daß ihm die Vergebung dieser Pfründen ferner nicht wird zugestanden werden. — Die merkwürdige Kaiserliche Verordnung wegen der Päbstlichen Nunciaturen, läßt diesen Gesanten des Römischen Stuhls künftig nur den Rang eines Gesanten einer fremden Macht; und nach diesen Grundsätzen hat der jetzige Nuntius zu Wien noch keine geistliche Handlung bei Hofe verrichtet. — Das Erzbischöfliche Vicariat zu Cölln hat unterm 19ten December durch ein Circulare bekannt machen lassen, daß, da die Jurisdiction der Päbstlichen Nuntien durch ein Kaiserliches Rescript vom 12ten October aufhöre, und die Bischöffe folglich in die freie Ausübung ihrer Macht und ursprünglichen Rechte wieder eingesezt worden wären: so verböte Se. Churfürstl. Hoheit, der gnädigste Erzbischof, allen Prälaten, Erzdiaconen, Dechanten und den höhern Orden, künftig unter welchem Vorwand es auch seyn möge, wegen der geistlichen Angelegenheiten sich an die Cöllnische Nuntiatur zu wenden, von ihr Dekrete, Visitationen, oder irgend einige andere Ordonnanzen anzunehmen; zugleich wird es jedem ohne Ausnahme aufgegeben, sich in allen ähnlichen Fällen an den Erzbischöflichen Richter zu wenden, und von selbigem die Antwort auf seine Anfragen zu erwarten.

Deutschland.

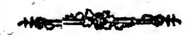
Der bisherige Erbprinz von Hessen-Cassel und regierende Graf von Hanau, George Wilhelm, hat seit dem ersten Augenblick seiner angetretenen Regierung, ununterbrochen die deutlichsten Beweise eines guten Fürsten und Vaters seiner Unterthanen gegeben. Den Fond der Universität Marpurg hat derselbe mit 100,000 Gulden vermehrt; dabei scheint eine merkliche Abneigung für alles Französische bei demselben sich stark zu zeigen. Als ein wahrer Vater seiner Unterthanen gab er den Ständen das gewöhnliche Geschenk von 100,000 Thalern zurück; und so erließ auch derselbe den Ständen an der Diemel, die noch aus dem siebenjährigen Kriege herstammende Schulden. Das Lotto in Cassel ist aufgehoben und überhaupt jedes Lotteriespiel verboten, auch die Französische Komödie und ein Theil der Hofmusik abgedankt worden. Die Schweizer- und Leibgarde wird unter andere Regimenter vertheilt, und denjenigen, die bisher große Zulage erhielten, frey gestellt, ob sie ihren Abschied nehmen, oder für gewöhnliche Löhnung dienen wollen.

An die

Vertauschung Baierns

darf wohl jetzt nicht mehr gedacht werden. Der Fürstenbund zur Erhaltung Deutscher Freyheit besteht jetzt aus folgenden hohen Associirten: Chur-Maynz, Chur-Brandenburg, Chur-Sachsen, Chur-Hannover, Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt, Herzoge von Zweybrücken, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Gotha, und die Fürsten von Anhalt Dessau und Cöthen. — Da auch politische Kannengießer noch immer fortfahren, durch unmittelbar aus Warschau vorgeblich erhaltene Briefe das Publikum mit den Gesinnungen der Krone und der Republik Polen, wegen

gen der Deutschen Association, wozu sie eingeladen worden, zu unterhalten; so müssen wir eine Stelle aus der eben so wichtigen als gründlichen Schrift des Herrn Geheimenrath Dohm zu Berlin, „Ueber den Deutschen Fürstenbund“ S. 135 hier abschreiben. „Treibt man nicht die Ungereimtheit so weit, zu versichern, daß der hiesige Hof sogar den König und die Republik Polen nicht nur zum Deutschen Fürstenbunde, sondern auch zur Deutschen Reichsstandschaft eingeladen habe.“ Diese Erklärung eines Königl. Preußischen Geheimen Raths beim Departement der auswärtigen Geschäfte ist hinlänglich die Mährgens manches politischen Kannengießers zu stempeln, der mit vielem Pomp, unaufhörlich seine unmittelbare Korrespondenz von Norden bis Süden rc. gutwilligen Lesern vordeclamirt. Allein Leser die in die Welt schauen, und ausser ihren vier Wänden nicht fremd sind, müssen oft über eine solche Dreistigkeit lächeln; denn das ganze Geheimnis, einer solchen unmittelbaren, weitläuftigen und kostbaren Korrespondenz, findet man in einem halben Dutzend öffentlicher Zeitungen; die aber, das muß man gestehen, mit viel Geschicklichkeit benuzt werden. Eben so unwahr ist die bekannt gemachte Antwort des Churfürsten von Trier; weil der Churfürst von Trier bis jezt noch von niemand zu dem Fürsten-Verein eingeladen ist. —



XII.

Handlungsnachrichten.

In dem Hafen zu Archangel sind im verflossenen Sommer angekommen 94 Schiffe und abgegangen 101. Nach Spitzbergen zum Fischfang seegelten aus 303 Fahrzeuge, von denen 303 zurück gekommen sind. — Der Rußische Generalkonsul, Baron Thonus hielt in dieser Eigenschaft, im November, zu Alexandrien in Egypten seinen öffentlichen Einzug, und ließ die Fahne seiner Kaiserin auf das Konsulathaus, unter Abfeuerung von zwanzig Kanonen aufpflanzen.

Bekanntermaßen gab der König von Frankreich im November Befehl, die Französischen Goldmünzen einzuschmelzen, sie ausser Cours zu setzen, und neue Louisd'ors zu schlagen. Die alten Goldmünzen werden bis zum 1sten April dieses Jahres in den Königl. Münzen die Mark zu 750 Liver angenommen. Vom 1sten Januar an gelten die neuen Louisd'or 24 Liver: ihr Gehalt ist 21 Karat, und 32 gehen auf eine Mark Goldes. Das in dieser Sache ergangene Königl. Edikt sagt: daß der Gehalt der bisherigen Goldmünzen im Verhältnis zum Silber zu gut gewesen sey; die alten Louisd'ors werden dahero auch in den Königlichen Münzen über 24 Liver bis zu 25 Liver gegen Silber angenommen.

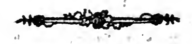
Der

Der König von Polen hat zwar durch Circularschreiben die Großen und Unterthanen des Staats ermahnt, bei dem sich zeigenden Mangel an Korn mit der Ausfuhr vorsichtig zu seyn; allein dieß hat die Kornpreise in Danzig, wegen der dasigen großen Vorräthe, bis jezt nicht erhöhet, und man hat auch nicht Ursache zu hoffen, daß sie sehr steigen werden.

Auf Königlichen Befehl vom 25sten November 1785, sind in den Preuss. Staaten die Accisegefälle von Rheinwein, auf den Ohm mit 6 Rthlr. 8 Gr. erhöhet worden; so daß künftig der Berliner Eymer von 64 Quart, ausser dem Impost von drei Thaler, wenn er nicht über 40 Rthlr. kostet, 8 Rthlr. 20 Gr. an Accise bezahlen wird. Von dem Rheinwein aber, davon der Eymer über 40 Rthlr. kostet, soll jederzeit der fünfte Theil des Werths bezahlt werden.

Die Amerikanische Handlungsgesellschaft zu Triest ist, aus Mangel von Theilnehmern nicht zu Stande gekommen.

In Portugall sind durch ein Königliches Edikt vom 20sten November alle fremde Münzsorten ausser Cours gesezt worden; sie dürfen nicht mehr wie baare Landesmünze angenommen werden, sondern müssen als Waare nach ihrem wirklichen innern Werth ausgegeben, oder, wie das Edikt sagt, vertauscht werden.



XIII.

Neue Kommerztraktate zwischen Oesterreich und Rußland vom 12. November 1785.

Das Rußisch-Kayserl. Manifest, in welchem die Artikel bekannt gemacht werden, welche zur Beförderung des Commerzes zwischen den Rußischen und Oesterreichischen Staaten von beyden Höfen festgesezt worden, ist nun gedruckt. Wir haben davon nun ein Französisches Exemplar vor uns, dem das Römisch-Kayserl. Manifest beygefüget ist. Das erste enthält 29 Artikel, und das zweyte 31. Beyde sind vom 12ten November d. J. neuen Styls datiert. Die Einleitung zu beyden ist gleichlautend, wie folget:

Da unsere Aufmerksamkeit und unermüdete Sorgfalt für alles, was den Flor Unseres Reichs und das Wohl Unserer getreuen Unterthanen intereßiren kann, beständig dieselbe ist; so haben Wir auf eine wirksame Art zu dem guten Fortgang des einen und des andern beyzutragen geglaubt, wenn Wir zwischen Unsern Staaten und den Staaten der Oesterreichischen Monarchie (des Rußischen Reichs) eine mehr directe Handlung eröffnen, und selbiger alle Arten von Aufmunterung und Erleichterung bewilligen, die ihr nicht nur alle nöthige Consistenz geben, sondern sie auch zu einer der thätigsten und blühendsten machen können. Zu diesem Ende, und damit sowohl Unsere eigene Unterthanen, als auch die Unterthanen Sr. Majestät, des Römischen Kaysers, (Ihro Majestät, der Rußischen Kayserinn,) Kenntniß von dem erlan-

erlangen, was Wir hierüber festgesezt haben, haben Wir für gut befunden, das gegenwärtige Manifest bekannt zu machen, dessen verschiedene Artikel, so wie sie nachher folgen, von jeszt an der besagten Handlung zur Regel und Direction dienen sollen. (Nun folgen die Artikel des Rußischen Manifestes, von denen wir hier nur den Hauptinhalt mittheilen können.) 1) Die Oesterreichischen Unterthanen sollen im Rußischen Reiche allen möglichen Beystand zur Erleichterung ihrer Handlung genießen. 2) Sie sollen völlige Religionsfreyheit haben, 3) auch alle Freyheiten, welche die begünstigten Europäischen Nationen in Rußland genießen. 4) Sie können allenthalben, wo Schiffarth und Handlung erlaubt ist, Waaren kaufen, verkaufen und transportiren, deren Ein- u. Ausfuhr nicht verboten ist, wenn sie die tarifmäßigen Zölle bezahlen. 5) Die Zöllamter sollen von ihnen Rußische Münze, und zwar für einen Reichsthaler 125 Kopeken, annehmen, nur in Riga müssen sie in Reichsthalern bezahlen. 6) Die Ungarischen ordinairen Weine erlegen für den Oxhoft von 6 Ankern nur 4 Rubel und 50 Kopeken bei der Einfuhr; von Tockayer und Liqueurs 9 Rubel vom Oxhoft. 7) Zu Cherson und in den Rußischen Landen am schwarzen Meere genießen sie eben die Verminderung des vierten Theils des Zolles, die den Rußischen Unterthanen bewilligt worden. 8) Die Oesterreichischen Schiffe, welche irgend eines Unfalls wegen in die Rußische Häven einlaufen, genießen daselbst die möglichste Unterstützung. 9) Es soll auch kein Oesterreichisches Schiff, noch jemand von dessen Equipage, arretiert, noch die Waaren desselben arretiert werden. 10) Kein Oesterreichisches Schiff soll gezwungen werden, gegen seinen Willen im Kriege oder zum Transport zu dienen. 11) Sie sollen im Fall eines Schiffbruchs allen möglichen Beystand genießen. 12) Wenn Rußland mit andern Staaten im Kriege seyn sollte, so soll die Communication und freye Handlung der Oesterreichi-

reichischen Unterthanen mit eben diesen Staaten deshalb nicht unterbrochen werden, sondern sie sollen die in den folgenden 4 Grundsätzen enthaltenen Freyheiten genießen: a) Jedes Schiff kann frey von Haven zu Haven und an den Küsten der im Krieg befangenen Nationen fahren. b) Die Güter, welche den Unterthanen der im Krieg befangenen Mächte gehören, sollen auf neutralen Schiffen frey seyn, die Contrebandwaaren ausgenommen. c) Um zu bestimmen, was einen blockirten Haven eigentlich ausmacht, wird man diesen Namen nur dem beylegen, bey welchem die Schiffe derjenigen Macht, die ihn angreift, nahe genug und dergestalt postirt seyn werden, daß beym Einlaufen in selbigen offenbare Gefahr vorhanden ist. d) Neutrale Schiffe können nur wegen rechtmäßiger Ursachen und offenbarer Thatsachen angehalten werden. Sie müssen alsdenn ohne Aufenthalt ihr Urtheil erhalten, und die Procedur muß immer einförmig, prompt und gesetzmäßig seyn; und jedesmal soll, außer der Schadloshaltung, die man denen bewilligen wird, welche ohne Ursach Verlust erlitten haben, auch völlige Satisfaction für den der beleidigten Flagge angethanen Schimpf gegeben werden. 13) Oesterreichische Kauffahrer, wenn sie ohne Escorte fahren, müssen sich von Rußischen Kriegsschiffen oder Armateurs visitiren lassen, aber leztere sollen nur 2 oder 3 Mann dazu abschicken, und immer in gehöriger Entfernung bleiben. Sind die Kauffahrer von Kriegsschiffen begleitet, so ist die Declaration des commandirenden Officiers hinlänglich, daß keine Contrebande auf den Kauffahrern befindlich sind; und dann können sie 14) ihre Fahrt ungehindert fortsetzen. Sollten dergleichen Schiffe von Rußischen Schiffen beschädigt &c. worden seyn; so soll der Schaden von ihnen ersetzt werden. 15) Sollte ein Oesterreichisches Schiff Contrebande haben, so sollen deshalb nicht gleich Kisten, Ballen, &c. aufgebrochen, sondern das Schiff soll nach einem

Ha-

Haven gebracht werden, wo die Contrebande confiscirt, die erlaubten Waaren aber wieder zurückgegeben werden sollen, und der Capitain kann alsdann wieder in See gehen, ohne das Ende seiner Affaire abwarten zu dürfen. Giebt ein solches Schiff gleich in See die Contrebande ab, so braucht es nach keinem Haven zu segeln. 16) Contrebande sind: Kanonen, Mörser, Gewehre, Pistolen, Bomben, Granaten, Kugeln, Flinten, Feuersteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Cüraße, Piken, Degen, Degengehenke, Patrontaschen, Sattel und Zäume. 17) Wenn Rußland mit einer Macht im Kriege begriffen ist, so stehet es auch den Oesterreichischen Unterthanen frey, für ihre Rechnung und zu aller Zeit so viel Schiffe, als sie wollen, bey der mit Rußland im Krieg begriffenen Macht zu kaufen, oder bauen zu lassen. Diese Schiffe müssen aber mit den gehörigen Documenten versehen seyn, daß sie Eigenthum Oesterreichischer Unterthanen sind. 18) Die Unterthanen einer mit Rußland im Krieg begriffenen Macht, welche in Oesterreichischen Diensten sind, oder die daselbst naturalisirt worden, oder, selbst während dem Kriege, das Bürgerrecht erhalten haben, sollen eben so, wie die gebornen Oesterreichischen Unterthanen, angesehen werden. 19) Die Oesterreichischen Consuls sollen in den Rußischen Häven allen Schutz der Gesetze haben. 20) Die Oesterreichischen Unterthanen sollen allen Schutz gegen diejenigen Rußischen haben, welche einen gehörig gemachten Contract oder Engagement nicht erfüllen wollen. 21) Diejenigen, welche unter öffentlicher Autorität beym Kauf und Verkauf der Waaren gegenwärtig sind, sollen verständige und redliche Leute seyn. 22) Die in dem Rußischen Reiche etablirten Oesterreichischen Unterthanen können ihre Handlungsbücher in selbstbeliebiger Sprache halten, und dürfen sie bloß im Fall von Bankerot oder Betrug vorzeigen, und alsdenn doch nur die zur Erläuterung der Sache nöthigen

Artikel. 23) Wenn ein Oesterreichischer Unterthan in Rußland bankerott macht, ohne Bürger zu seyn, so sollen die Gläubiger, welche an Zweydrittel der Masse zu fordern haben, wenn sie für ein Arrangement sind, darüber bestimmen können, und die übrigen Gläubiger müssen sich dieses gefallen lassen. Ist aber der Oesterreichische Unterthan naturalisirt, oder ein Bürger, so ist er im Fall eines Bankerots den Gesetzen des Reichs unterworfen. 24) Die in Rußland etablirten Oesterreichischen Unterthanen können in allen Städten, die keine diesem entgegenstehende Privilegien haben, Häuser bauen, kaufen, verkaufen und miethen. Die Häuser, welche sie in Petersburg, Moskau und Archangel besitzen, sollen von Einquartierung frey seyn. 25) Die Oesterreichischen Unterthanen, welche Rußland wieder verlassen wollen, sollen daran nicht gehindert werden: müssen aber vorher ihre Schulden bezahlen. 26) Die Verlassenschaft der in Rußland verstorbenen Oesterreichischen Unterthanen solle ihren Erbfolgern zu ihrer Disposition überlassen werden. — 27) Sollte der Friede zwischen beyden Monarchien gebrochen werden, so sollen weder die Schiffe noch die Güter der Rußischen Unterthanen confiscirt, noch ihre Personen mit Arrest belegt werden, sondern sie sollen wenigstens 1 Jahr Zeit haben, um sich mit ihren Effecten dahin zu begeben, wo sie wollen. Dieses gilt auch von denen Oesterreichischen Unterthanen, die zu Lande oder zu Wasser dienen. 28) Diese Artikel sollen in dem ganzen Rußischen Reiche 12 Jahr, von dem Dato dieses Manifestes an, in Ausübung gebracht werden. 29) Dieses Manifest ist zur Kenntniß der Rußischen, so wie das Sr. Römisch-Kayserl. Majestät zur Kenntniß der Oesterreichischen Unterthanen, gedruckt worden.

In diesem letzteren sind verschiedene Artikel mit den in dem Rußischen Manifeste befindlichen reciprok und gleichlautend.

tend. Die folgenden müssen noch bemerkt werden: 5) Vom Centner Russ. Juchte werden bey der Einfuhr ins Oesterreichische 6 Gulden 40 Kreuzer Zoll bezahlt. In den Oesterreichischen Niederlanden und allenthalben, wo ein mäßigerer Zoll von dem Juchten ist, bleiben die alten Abgaben. 6) Vom einzuführend. Pelzwerk aus Rußland wird 10 Procent, 7) vom Caviar 5 Procent bezahlt. 8) Zu Ostende und Nieuport sollen die Rußischen Unterthanen in Betreff der Abgaben von dem Einlegen ihrer Waare in Magazine und ihres weitern Transports auf dem Fuß der begünstigten Nationen behandelt werden. 9) Die Waaren, Rußische oder Chinesische, welche die Russen von Cherson, Theodosia und Sebastopolis einführen, und diejenigen, welche sie aus den Erblanden nach den besagten Häven führen, sollen ein Quart weniger bezahlen, als die bisherigen Abgaben sind. 26) Die in Wien, Preßburg, Temesmar, Trieste, Lemberg und Brody etablirten Rußischen Unterthanen sind daselbst von Einquartierung frey.



Druckfehler im 1sten St. Jahrg. 1785.

S. 492. Zeile 14 muß heißen: merkwürdigsten, bisher zwar nicht unbedruckten, aber ihren Gegenstand in das helleste Licht setzenden Akten, und zum Theil aus der [illegible]

Bey dem Buchhändler Johann Samuel Heinsius in Leipzig, auf dem alten Neumarkte, im weissen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben.

Tabellen über die Staatswirthschaft eines europäischen Staates der vierten Größe, nebst Betrachtungen über dieselben, aus dem Französ. Essais d'Oeconomie politique, gr. 4. 1786. 12 gr.

Neue Abhandlungen der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, vom Hrn. Hofrath Kästner übersetzt, 4ter Band mit Kupf. gr. 8. 1785. 1 Thlr.

Der wohlgeübte und erfahrne Förster, ein Beytrag zu Döbels Jägerpractica, gr. 8. 1785. 10 gr.

Historischpolitisches Tagebuch der Sächsischen Geschichte mit genealogischen Tabellen des ganzen Hauses Sachsen, und dem Portrait des Churfürsten und der Churfürstin, 8. 1785. 20 gr.

J. C. Lavaters Morgen und Abendgebete auf alle Tage der Woche, 7te Auflage, 1786. 4 gr.

Horns Wehmutter, 8te Auflage, 8. 1786. 10 gr.

D. A. F. Schotts Entwurf einer juristischen Encyclopädie und Methodologie, 4te vermehrte Auflage gr. 8. 1785. 12 gr.

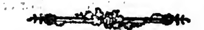
D. Carl

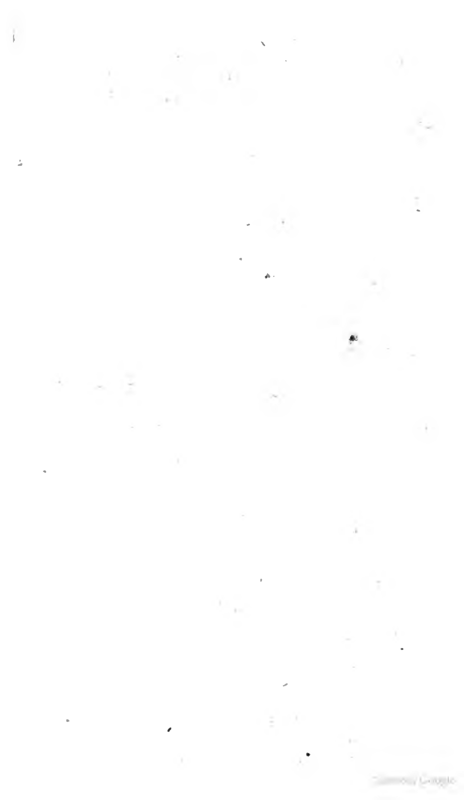
D. Carl Heinrich von Römer Anleitung zu den Probeschriften; welche von denjenigen Rechtsgelehrten, so die Advocatur in dem Churfürstenthum Sachsen und den einverleibten Landen ausüben wollen, zu fertigen sind, nebst dazu dienlichen Beylagen, gr. 8. 1786. 10 gr.

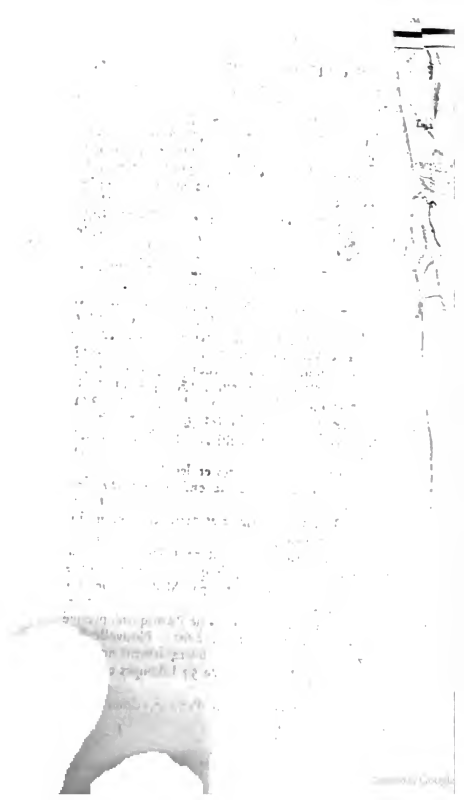
J. W. Haßler ausführlicher Unterricht von der Zucht und Wartung der besten Art von Schaafen, neue Auflage, 8. 1785. 8 gr.

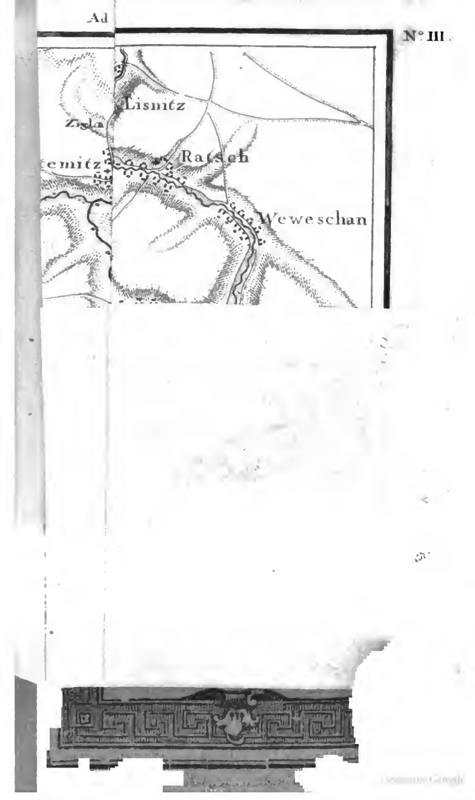
Accurate genealogische Tabellen des ganzen Hauses Sachsen, Fol. 1786. 6 gr.

Die Gebote Jesu Christi, gr. 8. 1785. 14 gr.








Ad
N° III.
Lisnitz
Ratsch
Weweschan
temitz





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Zweites Stück, Februar 1786.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Gelehrten rc. rc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegsrath und Postdirector Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Weyer, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille" versiegelt an die Weyersche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

An

An

den Fürsten von — —

welcher sich bedachte, ob er in den deutschen

F ü r s t e n b u n d

eintreten wollte

1785.

von

einem alten Grenadier.

Schlag' ein, o Fürst! mit deutscher Hand,
Noch frey, mit Herz und Mund,
Und, stolz aufs freye Vaterland,
Tret in den Fürstenbund!

Der Fürstenbund ist allgerecht,
Alledel, allgetreu;
Der Deutsche, spricht er, sey kein Knecht!
Der Freye bleibe frey!

Und thut der Kaiser Kaiserpflicht,
Dann stehet Hand in Hand
Der Fürstenbund, im Angesicht,
Das freye Vaterland!

Und jeder Fürst behält sein Theil,
Das er nicht größer mag,
Und wünscht dem Bundesstifter Heil,
Bis an den lezten Tag!

Innhalt des zweiten Stücks.

Kupferstich.

Maria Karolina Louise, Königin beider Sicilien, geb. Erzherzogin von Oesterreich.




MARIA CAROLINA
Königin beyder Sicilien
Erzherzogin von Oesterreich
Nach Taglioni in Neapel
zum histor. Portefeuille

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1786, zweytes Stück; Monat Februar.



I.

Ueber Rußlands Aerzte und medicinische Anstalten.

Ein ungedruckter Aufsatz, von einem Arzt, der sich seit geraumer Zeit in St. Petersburg befindet.

Der Verfasser des 1783 ans Licht getretenen gegenwärtigen Staats von Rußland, welcher nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung selbst ein Arzt war, und sich mehrere Jahre in St. Petersburg aufgehalten hat, giebt von der Verfassung des medicinischen Fachs, oder der ausübenden Arzneywissenschaft in Rußland, und der Anzahl aller daselbst befindlichen Aerzte, S. 119 folgende Nachricht: „In diesem Reich sind noch keine funfzig Aerzte. So „groß auch die Wissenschaft eines Arztes ist, — so „muß er sich doch immer gefaßt machen, ein Examen „vor dem medicinischen Collegio zu St. Petersburg

„auszustehen, ehe er die Freyheit zur Ausübung der „Arzneywissenschaft bekommt. Schade ist es, daß „verdienstvolle Leute sich einer Demüthigung unter„werfen. — Man sucht diesen Mangel an Aerzten „durch Wundärzte zu ersetzen, welchen man die Frey„heit, die Arzneykunst auszuüben, einräumt.“ Diese Nachricht bedarf theils einer Berichtigung, theils einer Erläuterung, welche ich hier liefern, und zugleich die Leser mit der Verfassung der ausübenden Arzneywissenschaft in Rußland, durch eine kurze, dennoch getreue, Darstellung bekannt machen werde. Zuerst will ich der angeführten Stelle gleichsam Schritt vor Schritt folgen, und von der Anzahl der Aerzte, den Wundärzten, und dem medicinischen Collegium, etwas berühren; dann auch von einigen andern medicinischen Gegenständen eine Anzeige beyfügen.

Unläugbar ist wohl, daß die Zahl der Aerzte mit der Größe des Reichs in keinem Verhältniß steht, sobald man andre Länder, z. B. Frankreich, England, Deutschland u. a. m. dagegen stellet, als wo man fast in jedem kleinen Marktflecken einen, oder gar mehrere Aerzte, findet, und oft kaum eine halbe Deutsche Meile nach ihnen suchen darf. Aber daß im ganzen Rußischen Reich noch keine funfzig Aerzte seyn sollen, ist die auffallendeste Unwahrheit, und widerlegt sich von selbst, wenn man nur etwas von den Rußischen Einrichtungen weis, und von den eingeführten Statthalterschaftsverfassungen gehört hat. Alle Gouverne-

vernements oder jetzigen Statthalterschaften sind in Kreise getheilt, deren jeder 20 bis 30,000 männliche Köpfe enthält, und einen Arzt, einen Wundarzt, zwey Unterwundärzte, und zwey Discipel haben soll, welche sämmtlich von der Krone besoldet werden. Manche Statthalterschaft besteht aus fünf, manche hingegen aus zehn Kreisen. Ohne sie hier aufzurechnen, da sie schon durch öffentliche Nachrichten, unter andern durch Ebelings Anzeige, bekannt sind; so wird man schon hieraus bald überschlagen, wie sehr sich der angeführte Verfasser des gegenwärtigen Staats von Rußland, bey Bestimmung der eigentlichen Anzahl aller vorhandenen Aerzte, geirret hat. Zwar kann man zu seiner Entschuldigung sagen, daß damals, als er sein Buch schrieb, die Statthalterschaften und Kreise von ihrer jetzigen Einrichtung noch weit entfernt waren. Aber auch damals fand man in Rußland weit mehrere Aerzte, als er angiebt. Wie viele zählte man schon damals allein in den beyden Haupt- und Residenzstädten St. Petersburg und Moskow! In jeder Gouvernementsstadt befand sich wenigstens einer; eben so in mancher andern Stadt. Man hatte schon damals Divisionsdoctoren; andre waren bey Hospitälern angestellt. Ueberdies weis ich aus dem Munde eines sehr glaubwürdigen Mannes, daß man um das Jahr 1778, als der Verfasser sein Buch ausarbeitete, allein in den beyden zum Rußischen Reich gehörenden Herzogthümern Lief- und Ehstland schon gewiß funfzig hätte zählen können, indem

sich nicht blos in den dasigen Städten, sondern auch hin und wieder auf dem Lande, deren viele aufhielten, weil seit geraumer Zeit mancher Landedelmann für sich allein, oder in Gesellschaft mit etlichen benachbarten Adelhöfen, zum Vortheil seiner Familie und seiner Bauern, einen Arzt angenommen und besoldet hat. Wären keine funfzig im Reiche gewesen, wie hätte man jeder Kreisstadt einen geben können? Es hat doch wohl niemand davon gehört, daß neuerlich ein Paar Schifsladungen voll Aerzte nach Rußland wären verschrieben worden. Für eine Verwegenheit würde man es mit Recht achten, wenn ich die wahre Anzahl aller um das Jahr 1778 im Reich vorhanden gewesenen oder nunmehr vorhandenen Aerzte anzugeben wagen wollte; selbst in der Kanzley des medicinischen Collegiums möchte man dieselbe schwerlich mit völliger Zuverläßigkeit bestimmen können: aber gewiß wird man die Sache nicht übertreiben, wenn man die Zahl nicht auf funfzig, sondern etwa auf fünfhundert ansezt.

Die Zahl der Wundärzte mag wohl sechs bis achtmal so groß seyn, indem jeder Kreis deren drey hat, jedes Regiment zwey bis drey, jedes Schif einen, und jedes Hospital deren etliche; überdies befinden sich viele bey einzelen Herrn als Hausärzte; oder in den Städten und auf dem Lande, die nicht in Diensten stehen, sondern für sich ihre Kunst treiben. Mancher Wundarzt hat sich neuerlich ein Doctordiplom

von

von einer Universität bringen lassen; oder auf Empfehlung die Stelle eines Kreisarztes bekommen, doch mit der Anweisung sich um ein solches Diplom zu bewerben, welches sonderlich der Fall mit einigen Stabschirurgen gewesen ist. Ueberhaupt beschäftigen sich viele Wundärzte mit der ausübenden Arzneywissenschaft, in allen Arten von Krankheiten, theils weil man ihnen die Freyheit dazu höhern Orts einräumt, theils weil sie sich dieselbe selbst nehmen. Und ich sehe eben nicht, warum dies in einem sehr weitläuftigen Reich, unschicklich oder ein Fehler seyn sollte: in allen Ländern geschieht es. Mitten in Deutschland kenne ich Städte, die ihre Aerzte, Wundärzte und Apotheker haben; aber sowohl Bürger als Landleute wenden sich nur bey recht schweren Krankheiten, und das nicht einmal immer, an den Arzt, weit öfter an einen Wundarzt, gar an den Apotheker; und ich muß bekennen, daß verschiedene hiesige Wundärzte, theils durch Hülfe einer langen Erfahrung, theils weil sie sich in ihren Kenntnissen immer vollkommener zu machen suchen, manche schwere Krankheit mit Einsicht behandeln, und glücklich kuriren. Hat denn jeder, der auf einer Universität etliche Jahre zubrachte, wirklich studirt? Nicht jeder, der ein Doctordiplom vorzeigen kann, ist deswegen ein geschickter Arzt, sonst müßte es auch der in Greifswalde mit einem solchen regalirte Schuster Menadie gewesen seyn.

Dies leitet mich auf die Klage des vorher angeführten Verfassers, über die Demüthigung, welcher sich verdienstvolle Aerzte unterwerfen, wenn sie sich bey dem medicinischen Collegium zur Beprüfung stellen. Das Gesetz ist wirklich vorhanden, und, wo ich mich recht erinnere, schon vom Kaiser Peter dem Großen gegeben, daß keinem soll erlaubt seyn, die Arzneywissenschaft im Reich auszuüben, bevor er sich bey diesem Collegium zum Examen gestellt, und ein Zeugniß seiner guten Kenntniß, und eine schriftliche Erlaubniß, bekommen hat. Dieses Gesetz ist wirklich nicht so hart als es scheint. Man wird sich erinnern, daß als Peter I. seinem Reich eine geänderte Gestalt gab, viele Abentheurer von allerley Ständen und Arten, nach Rußland zogen, um ihr Glück hier zu finden. Mancher nannte sich Arzt, weil er nichts gelernt, aber doch ein Paar Recepte im Vorrath hatte; oder Wundarzt, wenn er nur den Bart scheeren, und kaum eine Ader öfnen konnte. Das Wohl des Reichs erfoderte Vorsicht, und ein wachsames Auge auch auf diesen Gegenstand. Noch jezt kommt mancher elende Stümper nach Petersburg, oder in eine andre Stadt, der sich für einen Arzt ausgiebt, auch wohl ein Diplom vorzeigen kann; soll man ihm blos deswegen das Leben und die Gesundheit der Unterthanen anvertrauen? Es ist also nicht blos billig, sondern auch nöthig, daß man jeden Arzt und Wundarzt zur Beprüfung auffodert, ehe er in Kronsdienste angenommen, oder ihm die Erlaubniß zur Ausübung

seiner

seiner medicinischen Kenntnisse, ertheilt wird. Männer von bekannten Fähigkeiten und Verdiensten, werden nicht wie Schulknaben examinirt: ich bin etlichemal Augenzeuge gewesen, daß man bekannte geschickte Aerzte, welche schon an einem Ort im Reich lange Zeit die Praxis getrieben, oder sich durch Schriften eine Achtung erworben hatten, wenn sie sich zum Examen meldeten, blos fragte, was für Krankheiten in ihrer Gegend bisher hauptsächlich geherrscht, und wie sie die Kranken behandelt hätten; nach zwey bis drey Fragen machte man ihnen das Compliment, daß das Collegium schon von ihrer Geschicklichkeit überzeugt sey, und ihnen gleich die erfoderliche Ukase wolle ausfertigen lassen. Diese besteht darinn, daß der Statthalterschaftsregierung in der Provinz, wo der Arzt wohnt, oder sich niederlassen will, angezeigt wird, daß er die Erlaubniß erhalten habe, als Arzt oder als Wundarzt von seinen Kenntnissen im Reich Gebrauch zu machen: welches dann, wenigstens in einigen Provinzen, durch Publicationen weiter bekannt gemacht wird. — Dieser Beprüfung ungeachtet, soll es doch noch hin und wieder einen Arzt geben, dem es an den erfoderlichen Kenntnissen fehlt: aber goldene Regen, oder Empfehlungen von wichtigen Personen, haben zu allen Zeiten und in allen Ländern wichtige Dienste geleistet. — Zuweilen ist man nachsichtig gewesen, und hat Aerzte ohne irgend eine Beprüfung kuriren lassen. Nach einer zuverläßigen Nachricht, welche ich selbst aus der Kanzeley des medici-

dicinischen Collegiums kürzlich erhielt, hat sich z. B. nur selten ein Arzt aus Lief- und Ehstland zum Examen gemeldet, bis dies Collegium mit höherer Genehmigung und auf Veranlassung, im Jahr 1784 deswegen im ganzen Reich einen scharfen Befehl ergehen lies.

Es besteht dieses Collegium allezeit aus einem Präsidenten, der ein angesehener Mann aber kein Arzt ist, und dann aus verschiedenen Mitgliedern, welche theils Aerzte, theils Wundärzte sind. Dasselbe führt die Oberaufsicht über alle im ganzen Reich befindliche Aerzte, Wundärzte und Apotheker; fodert von ihnen Rapporte, und wenn sie in Kronsdiensten stehen, Rechenschaft; bestraft auch im leztern Fall deren etwanige Vergehungen; und besezt bey der Armee, so wie bey der Flotte, die erledigten Plätze. Neuerlich gab dasselbe den Befehl, daß außer den beprüften Aerzten und Wundärzten, niemand einem Kranken die benöthigten Arzneyen verordnen, und nur ein von jenen unterschriebenes Recept auf den Apotheken angenommen werden soll. Die zum Grund liegende Vorsicht verdient Ruhm; nur fragt sich, ob die Sache so leicht auszuführen sey. Vielleicht kann sich kein Reich in der Welt rühmen, daß es sich im Stand sehe, eine solche löbliche Anordnung pünktlich ins Werk zu setzen: in Rußland sind die Schwierigkeiten und Hindernisse noch größer als sonst irgendswo. Nur etwas will ich erwähnen. Die Krone verwendet große Kosten auf die Unterhaltung der Aerzte und Wundärzte in

in allen Kreisen. Diese wohnen in den Kreisstädten, also immer von dem armen Landmann weit entfernt, welcher nicht leicht eher bey ihnen Hülfe sucht, als wenn seine Krankheit schon äußerst gefährlich ist. Dann kann man ihn nicht nach der entlegenen Stadt bringen; und der bequeme Arzt oder Wundarzt möchte sich wohl nicht leicht entschließen, auf jeden Wink gleich im Kreis herum zu fahren: an Entschuldigungen kann es nicht fehlen; eine zugestoßene Unpäßlichkeit, häufige Patienten in der Stadt, oder im etwanigen Lazaret, Mangel an Pferden u. dergl. werden ihm wenigstens zum immer fertigen Vorwand dienen. Pferde und Wagen kann der arme Bauer nicht senden; und gesezt er thäte es, so wird und kann sich der Arzt nicht lange bey ihm verweilen; überdies sieht er sich nicht im Stand die theuern Arzneyen zu bezahlen. In den Kronshospitälern werden sie den Kranken unentgeltlich gereicht; aber schon bey der Armee muß jeder Soldat von seinem Sold jährlich eine Kleinigkeit zur Anschaffung der Lazaretharzneyen hergeben; wollte die Krone für alle Bauern im Reich die Arzneyen hergeben, so würde sie jährlich viele Millionen aufwenden müssen, und dem ohnehin im Schwange gehenden Unterschleif Thor und Thür öfnen. Fast alle Bauern im Rußischen Reich sind Sklaven, welche entweder der Krone, oder dem Adel, erblich gehören. Den Kronsbauer sollen der Arzt und der Wundarzt unentgeltlich kuriren; nur muß jener die Arzney bezahlen: wie leicht kann sie der Arzt, der sie aus seinen gesam-

melten Kräutervorrath, oder von der vorhandenen Apotheke nimmt, so hoch tariren, daß er sich auch wegen seiner Bemühung belohnt siehet. Der adliche Bauer soll beydes, sowohl die Bemühung, als auch die Arzney, vergüten: aber selten erlaubt es sein Vermögen; und dem Erbherrn kann man nicht füglich anmuthen, daß er für seine Bauern bezahlen soll. Dennoch hört man, daß mancher Gouverneur von dem Adel verlangt, bey ansteckenden Krankheiten, sonderlich bey dem venerischen Uebel, die inficirten Leute nach der Kreisstadt in das Lazareth zu senden, sie daselbst kuriren zu lassen, und nicht nur für die Bezahlung der Kur zu haften, sondern auch zu sorgen, daß die dahin gelieferten Kranken immer den erfoderlichen Unterhalt, und das benöthigte Brennholz, bekommen. Die Absicht ist löblich, und eine solche Kur nothwendig; auch schwerlich ein schicklicherer Ausweg zu finden: nur mag wohl manchem Edelmann dabey eben nicht wohl zu Muthe seyn, wenn der visitirende Arzt oder Wundarzt viele solche Kranke im Gebiete findet, sie nach dem Lazareth verlangt, und hinterher eine große Rechnung überreicht. — Hierbey will ich nicht einmal erwähnen, daß es manchem Arzt oder Wundarzt an Fleiß, Geschicklichkeit, oder guten Willen fehlt; oder daß mancher mitten in Rußland, durch den Umgang mit dem dasigen Landadel, zur Trunkenheit verleitet wird, und durch diesen unglücklichen Hang sich zur Verwaltung seines Amtes beynahe ganz unfähig macht. — Dies alles

genau

genau erwogen, bleibt wohl dem armen Bauer nichts übrig, als bey vorfallender Krankheit, seine eignen auf der Nähe befindlichen alten Weiber, Zauberer, Schmerzenbenehmer u. dergl. um Hülfe anzusprechen. Diese fodern wenig für ihre Mühe und für ihre Arzneyen, welche theils in einfachen wohlfeilen, meistentheils selbst gesammelten, Kräutern, theils in Kraftworten und andern läppischen Behandlungen, bestehen. In einigen Gegenden legt sich der Landadel, sonderlich manche Dame, auf das Kurien, hält eine kleine Hausapotheke, und hilft seinen, auch wohl benachbarten, Bauern oft durch Hausmittel und sogenannte Universalarzneyen. Der gemeine Mann befindet sich dabey sehr wohl: er darf nicht weit gehen, kein Pferd schicken, und nicht viel bezahlen; höchstens bringt er seinem Edelmann etwas Honig, oder etliche Eier, für die erbetene Arzney. Man findet Edelleute, die aus Leidenschaft, Frömmigkeit, oder aus Menschenliebe, jährlich viel Geld für Arzneyen aufwenden, und selbige an ihre Bauern unentgeltlich austheilen. Oft gelingen solche Kuren weit besser als bey einem Wundarzt, der selten gehörigen Fleiß anwenden kann, sondern wohl gar den armen Kranken, zumal wenn Wunden zu heilen sind, durch sein Messer und das Ablösen eines Glieds, bald muthlos macht. — Aderlässer giebt es in vielen Rußischen Provinzen, aus allerley Ständen, selbst aus dem Adel. — Ich weis einen Fall, da mehrere Aerzte ihre Kunst an einem Gichtbrüchigen vergeblich versuchten, und ihn endlich für

unheilbar

unheilbar erklärten; ihre Zeit erlaubte nicht sich wochenlang mit ihm allein zu beschäftigen; inzwischen hatten sie ihm die gichterische Schärfe aus dem Leibe geschaft; nur waren die Nerven sehr zusammengezogen, und versagten ihren Dienst: aber ein altes Weib brachte es durch oft wiederholte Böhungen, durch Streichen, Reiben, allmähliges Ausrecken und Salben dahin, daß sich der Kranke völlig wieder hergestellt sahe. Man bewunderte die Kur, aber ohne Grund: jeder Wundarzt hätte sie verrichten können, nur würde sich keiner entschlossen haben, für eine geringe Vergütung eine solche langwierige Mühe zu übernehmen. Mehrere solche Beyspiele übergehe ich zur Schonung des Raums, und ziehe nur aus dem angeführten folgenden Schluß: in keinem Reich, am wenigsten in Rußland, sollte man wider die Hauskuren strenge Verbote ergehen lassen, sondern den Apotheken ohne Bedenken erlauben, allerley dazu erfoderliche Species verabfolgen zu lassen; sonst werden gewiß die meisten Kranken aus den niedern Ständen, ohne Hülfe bleiben, und selbst die Landedelleute in Beweisung ihrer Menschenliebe sich gehindert sehen. Ein hiesiger Fahnschmid, welcher vor mehrern Jahren vielen Leuten durch seinen Dekokt half, vertheidigte sich sehr männlich, da man ihm das Kuriren verbieten wollte: er erklärte, daß er aus Pflicht Pferde, aber aus einer weit heiligern Pflicht arme Leute, welche keinen examinirten Arzt bezahlen könnten, in seine Kur nehme; und man fand damals für gut, ihn ungestört zu lassen.

sen. — Auch kann ich, obgleich ich selbst ein Arzt bin, die bisherige Gewohnheit nicht billigen, daß das medicinische Collegium zuweilen den Gebrauch und Verkauf eines sogenannten Universalmittels geradezu verbietet, wenn der Erfinder oder Verfertiger von den dazu gehörenden Specien, und von deren Zusammensetzung, Rechenschaft abzulegen sich weigert. So ging es mit dem hier allgemein bekannten Schifhaussens Pflaster, durch welches doch mancher Kranke Hülfe gefunden hat, obgleich man mehr davon rühmt, als es wirklich leistet. Ein solches Verbot wird doch nicht genau befolgt; und bey einem heimlichen Verkauf kann leicht Betrug, also auch größere Gefahr, entstehen. Hingegen wäre zu wünschen, daß das medicinische Collegium jedem Gouvernement, nach Beschaffenheit der Umstände, eine weislich abgefaßte Apothekertaxe gäbe, und über die genaue Beobachtung streng wachen ließ. In beyden Residenzen, sonderlich in St. Petersburg, ist eine gute Aufsicht; aber in den übrigen Kreisstädten verfahren die Apotheker bey Bestimmung ihrer Preise oft sehr willkührlich; und dabey ist doch die Arzney nicht allezeit von gehöriger Güte. Die Visitationen, welche in mancher Stadt sollen vorgenommen werden, haben bisher wohl selten den erwarteten Erfolg hervorgebracht. Noch übler ist es, wenn man durch ein Privilegium dem Apotheker ein Monopolium mit solchen Waaren gestattet, welche der gemeine Mann zu seinen Hausbedürfnissen, z. B. zu Viehkuren, Färbereyen u. dergl. braucht.

braucht. Billig muß jeder Materialist die Erlaubniß haben, mit solchen Sachen zu handeln, damit sie niemals zu einem hohen Preis hinansteigen. — Dies sind meine unmaßgeblichen Wünsche in Ansehung des medicinischen Collegiums. Nun noch ein Paar Worte von den Aerzten in Rußland. Da sich hier Adel, Bürger und Bauern mit allerley Hausmitteln und Kuren abgeben; so werden die eigentlichen Aerzte nur selten, entweder in sehr schweren Krankheiten, oder blos von Reichen und von Weichlingen, gebraucht. Es sind also in Rußland überhaupt nicht gar zu viel Aerzte nöthig; und wären deren mehrere, so würden sie gewiß oft nur auf kleine Einkünfte Rechnung machen müssen; wie sie sich denn bey dem hier herrschenden Luxus, ohnehin genöthigt sehen, ihre Kuren sich theuer bezahlen zu lassen. Aber das Vorgeben, als finde man in solchen Gegenden, wo kein Arzt oder Wundarzt auf der Nähe wohnt, die wenigsten Leichen, ist Verunglimpfung oder auch bloßer Misverstand. Kein vernünftiger Arzt wird in Abrede seyn, daß bey dem gemeinen Mann oft Hausmittel eben so gut, wohl gar noch schneller, helfen, als eine nach den medicinischen Regeln eingerichtete Heilart; denn sein Blut ist bey seiner einfachen Lebensart gemeiniglich unverdorben, seine Natur stark, und sein Glaube über alle Vermuthung wirksam. Die Klage, daß man in Rußland zu wenig Aerzte finde, scheint also in mancher Rücksicht ungegründet zu seyn.

Die Hospitäler kosten der Krone jährlich unglaubliche Summen; gleichwohl findet man darinn selten eine große Anzahl von Kranken, und der Erfolg mag wohl noch seltener der Erwartung entsprechen. In einigen solchen Krankenhäusern soll es zuweilen ganz sonderbar zugehen: der Doctor wird gut besoldet; dafür läuft er täglich, etwa einmal, schnell durch die Krankenstuben, und hält wohl gar dabey sein Schnupftuch vor die Nase, um sich gegen den unangenehmen Geruch zu sichern. Er glaubt seine Pflicht beobachtet zu haben, wenn er alles, was in den Krankenregistern verzeichnet und verordnet ist, unterschreibt. Man hat gar Beyspiele, daß bey ansteckenden Krankheiten der Arzt durch den Wundarzt, dieser durch den Unterwundarzt, dieser durch den Discipel, dieser durch den Zerulnik (Bartscheerer), und endlich dieser durch den Krankenwächter, seine Stelle vertreten läßt; so daß der leztere beynahe ganz die Besorgung hat, und das Amt aller angeführten Personen fast allein verwaltet. Auf einer andern Seite geschieht bey Kronshospitälern großer Unterschleif. Ein Mann übernimmt die Lieferung der Bedürfnisse für die Kranken, und erhält darüber einen sehr vortheilhaften Kontrakt, weil er Männern, die dabey intereßirt sind, einen beträchtlichen Antheil von seinem Gewinn zugesteht. Dann trift er mit jedem einzelen Kranken eine Verabredung, die einem kaufmännischen Handel ähnlich siehet. Wenn er z. B. von der Krone für die Lieferung jeder einem Kranken bestimmten Portion, etwa

20

20 bis 30 Kopek bekommt, so bietet er dem Kranken anstatt der wirklichen Lieferung, etwa 5 Kopek baares Geld. Dieser nimmt es nach einiger Weigerung an, um mit seinem Geld nach eignem Belieben wirthschaften zu können, weil er aus Erfahrung weis, daß er dabey besser fährt, als wenn er sich die Portion in Natur reichen läßt. — Solche und manche andre Unterschleife, Mängel oder Versäumnisse werden wohl selten höhern Orts zur Beahndung angegeben: gemeiniglich sind dabey zu viele, wohl gar wichtige, Menschen verwickelt. Ein Angeber würde sich nur in eine traurige Lage setzen, und manche Verlegenheit zuziehen. Zwar möchte wohl die Untersuchung sogleich anbefohlen, wirklich angefangen, mit großem Eifer betrieben, dann durch allerley Mittel ins Stecken gebracht, abgebrochen, endlich ganz vergessen, aber der Angeber unvermeidlich verfolgt werden. Inzwischen ging vor einiger Zeit das Gerücht, als habe ein neuerlich in Rußische Dienste gezogener ausländischer General, an einigen Orten dergleichen Mängel bemerkt, auch sich vorgenommen, sie gehörigen Orts anzuzeigen und auf deren Abstellung zu dringen. Schwerlich wird er seinen Zweck erreichen; wenigstens die Abhelfung von keiner langen Dauer seyn. Wer Rußland kennt, der wird die Wahrheit meiner Behauptung fühlen und verstehen.

An die Regimentslazarethe, in welchen immer Kranke sind, wendet die Krone eigentlich nichts als den Gehalt der Wundärzte, aber hier pflegt die Aufsicht

sicht gemeiniglich scharf zu seyn. Möchten nur die dabey angestellten Wundärzte immer die gehörige Geschicklichkeit haben! Die sehr verbreitete Sage, als trüge man bey den Regimentern für die Pferde mehr Sorgfalt als für die Menschen, mag vielleicht nur in gewisser Hinsicht gegründet seyn. — Die Divisionsdoctoren bekommen ansehnliche Gehalte, aber beynahe umsonst, zumal in Friedenszeiten, weil sie alsdann wohl sehr wenig zu thun haben.



II.

Neueste Nachrichten von der Gewinnung des Paraguaythees, und dem damit getriebnen Handel im Spanischen Südamerika.

Unter allen den mannichfaltigen Erzeugnissen von Asien und Amerika, welche der in neuern Zeiten erwachte Entdeckungs- und Handlungsgeist der Europäischen Nationen eingeführt hat, glückte es keinem, sobald und so einen allgemeinen Beyfall zu finden, als dem Kaffee, Taback und Thee. Durch eine ganz natürliche Folge haben sie also auch bis jezt den größten Einfluß auf den Wohlstand der Europäischen Nationen, und die Einkünfte ihrer Regenten geäußert, und

daher in dem Finanzsysteme der meisten Europäischen Staaten eine große Veränderung hervor gebracht. Es ist leicht zu begreifen, und gar nicht zu läugnen, daß die körperliche Wohlfahrt der Europäer diesen Einfluß nicht minder stark erfahren und gefühlt hat, und in einer ununterbrochenen Reihe von neuen vorher unbekannten körperlichen Zufällen ferner empfinden werde; aber diese Betrachtung kommt bey den Unternehmungen des Handels und bey den Operationen der Finanzkunst gar nicht in Anschlag. Beyde überlassen die Obsicht der körperlichen Wohlfahrt und die Sorge für die Gesundheit der Ueberlegung eines jeden einzeln Bürgers und Menschen. Eine lange Erfahrung hat gelehrt, daß diese Ueberlegung nur wenig und selten wirkt; und daß sie gemeiniglich durch das dem Menschen so natürliche und gleichsam angeborne Vorurtheil für alles neue, fremde und ausländische, vorzüglich wenn es irgend eine entweder natürliche oder erkünstelte Empfehlung des Geruchs oder Geschmacks, oder sonst einen angenehmen Reiz der Sinne mit sich führt, und zwar fast immer zu seinem Nachtheile überwogen und unterdrückt wird. Außerdem aber müssen nothwendig noch andre Ursachen, deren Spuren die Folge der Zeit verdunkelt hat, mitgewürkt, und darzu beygetragen haben, daß der Gebrauch von den drey vorher genannten ausländischen Produkten bey einer Nation von Europa allgemeiner geworden ist, als bey der andern. Die Engländer ziehen den auf ihren Schiffen aus Asien hergebrachten

Thee

Thee den beyden andern vorher genannten Produkten bey weitem vor; und dieser Handlungsartikel ist für die ganze Nation eine der ergiebigsten Quellen des Reichthums, aber auch zugleich für einzelne Mitglieder derselben eine Ursache der Armuth und des Verderbens, und bey manchem Zweige der Industrie der Grund ihres Verfalles. Im Jahre 1666, da man schon eine große Menge nach Holland brachte, galt das Pfund 60 Schillinge. Im Jahre 1660 war in London das Theetrinken schon so allgemein geworden, daß man desfalls eine Abgabe von den Kaffeehäusern verlangte. Vor 1772 verbrauchte England schon in einem einzigem Jahre drey Millionen Pfunde, ohne die ungeheure Menge zu rechnen, welche heimlich eingeführt ward. Wie sehr seit der Zeit der Gebrauch des Theetranks gewachsen, und immer allgemeiner geworden sey, haben die Berechnungen gelehrt, welche man bey Gelegenheit der neuen Theetaxe, welche die Nation so lästig findet, angestellt, und öffentlich bekannt gemacht hat. Schon vorher klagten die Englischen Landwirthe laut darüber, daß Knechte und Mägde täglich zweymal, und jedesmal mit vielem Zeitverluste, Thee trinken. Seit dieser neuen Bedürfniß sey das Arbeitslohn gestiegen; und aus dieser Quelle entsprängen die Klagen der Armen. Young hat die Berechnung gemacht, daß eine Person, die täglich zweymal Thee trinkt, in England für 7 Pfund, 12 S. verbraucht; und daß also zwey Personen an Thee und Zucker jährlich mehr, als eine Bauerfamilie

von fünf Personen an Brod, worzu sie nur 14 Pf. 15 S. 9. D. braucht, verzehren.

In Deutschland hat der Thee niemals ein so grosses Glück gemacht; dafür aber ist der Gebrauch von Kaffee und Taback nur desto allgemeiner geworden. Diese haben im Ganzen bey uns eben den Einfluß geäußert und fast eben dieselben Wirkungen hervorgebracht, als bey andern Nationen der Thee, vorzüglich nachdem es uns geglückt hat auf unserm Grunde und Boden den größten Theil des Tabacks zu unsern Bedürfnissen selbst zu erbauen, und dadurch dem Fleiße und der Industrie des Volks eine neue Quelle des Verdienstes und Reichthums zu eröfnen. Es wäre zu wünschen, daß unsre Einbildung und Vorurtheil für die beyden andern ausländischen Produkte, dem arbeitsamen Theile der Deutschen Nation ebenfalls einen neuen Weg des inländischen Erwerbes bahnen könnte. Aber es ist physisch unmöglich die nämlichen Produkte auf unserm Boden zu ziehen; und wir sind zu unserm Nachtheile so scharfsinnig und ekel, daß wir alle inländische Surrogate dafür mit Widerwillen verwerfen. Spanien giebt uns in seinen Südamerikanischen Kolonien ein merkwürdiges Beyspiel vom Gegentheile. Diese haben sich zu ihrem eignen und des Staats Vortheile dem herrschenden Geschmacke an dem Asiatischen Thee glücklicher Weise entzogen, und an dessen Stelle ein inländisches Produkt gewählt, dessen Kultur wenigstens dem Staate, und einem

Theile

Theile der handelnden Nation großes Vermögen erwirbt, obgleich der große Hause bey dem übermäßigen Gebrauche desselben verarmt und erkrankt. Ich meyne den Thee von Paraguay. Wann, wie und durch wen derselbe zuerst bekannt geworden; und welche Gründe und Empfehlungen am meisten zu der Allgemeinheit seines Gebrauchs beygetragen haben? sind Fragen, welche nicht so leicht beantwortet werden möchten. Haben wir doch seither so wenig von dem Thee selbst, der Pflanze, wovon er bereitet wird, der Art der Zubereitung, und dem Verkehre damit gewußt! Alle bisherige Nachrichten davon, selbst die wir von den Jesuiten, denen man das Monopolium davon beyschrieb, erhalten hatten, waren nicht allein dunkel, sondern widersprachen auch einander in vielen Stücken. Es hat sich also der Pater Dobrizhoffer kein geringes Verdienst um das Publikum erworben, daß er zuerst aus seiner vieljährigen Erfahrung bey der Kultur des Paraguaythees eine vollständige Beschreibung von diesem Produkte, dessen Behandlung, Kultur, Zubereitung und dem damit getriebenen Handel gegeben hat, welche ich hier abgekürzt mit einigen Erläuterungen und Zusätzen liefre. In Ansehung der Hauptsache läßt sich wohl jezt, nach der Aufhebung des ganzen Ordens, kein gegründetes Mistrauen in die Wahrheit seiner Erzählung setzen!

Der Baum Caá, dessen geröstete Blätter den berufenen Paraguaythee geben, wächst bloß in den Wäl-

dern von Paraguay, fast 200 Meilen von der Hauptstadt, wild. Er liebt einen leimichten und nassen Boden; und gleicht in der äußern Gestalt und Blättern dem Pomeranzenbaume, an Größe und Dicke aber übertrift er ihn. Die Blätter sind etwas weicher; die Blüten klein, weiß, fünfblätterigt, und dem Kamme einer Traube ähnlich. Der reife Saamen sieht fast wie der Amerikanische Pfeffersaame aus, hat aber in seiner Schaale drey bis vier kleine, weißlichte und länglichte Körner. (Es ist also eigentlich eine Beere.) Man schneidet die Zweige mit einem großen Messer von den Bäumen, sezt sie an ein gelindes Feuer, wo sie wie Schießpulver krachen; hängt sie auf Queerhölzer, und röstet sie eine Zeitlang. Hierauf streuet man diese Blätter mit den kleinsten Reisern auf den Boden, und zerstößt sie mit Stäbchen zu Staube. Der auf diese weniger mühsame und den Spaniern eigne Art bereitete Thee heißt Hierba de Palos (Stengel- oder Holzkraut) weil er aus Blättern und den holzichten Stengeln besteht. Der Preis von 25 Pfunden, welche eine Arroba machen, von diesem Kraut, beträgt in den Wäldern zwey Gulden, in der Stadt Assumtion aber wegen der Fracht vier Gulden. Der Thee Caámiri, welcher von den Quaraniern, unter den Jesuiten, mühsamer und reiner zubereitet wird, kommt noch einmal so hoch zu stehen. Diese sondern die Stengel und Streifen sorgfältig von den Blättern ab, und werfen sie weg. Die Blätter rösten sie gleichfalls bey einem langsamen Feuer, und

stoßen

stoßen sie hernach ganz leicht in einem hölzernem Mörser; wobey sie Acht haben, daß sie nicht zu sehr zermalmt werden; denn je größer ihre Theile bleiben, einen desto angenehmern Geruch und Geschmack haben sie. Zerrieben verlieren sie beydes. Es ist ein gemeiner Irrthum der Schriftsteller, daß sie den Unterschied der vorher genannten beyden Theearten, von dem Unterschiede der Bäume ableiten. Beyde Arten werden von den nämlichen Blättern, nur auf verschiedene Art zubereitet. Caámiri bedeutet das kleine Kraut. Frezier hat es ganz unrichtig Hierba de Camini geschrieben. (S. 351.)

Wenn dieses Kraut gehörig zubereitet ist, so dünstet es schon für sich allein einen köstlichen Geruch aus; vermengt man aber damit noch etwas von den balsamischen Blättern oder Schaale der Frucht Quabiramiri, die man zu Mehl stößt, so wird der Geruch und Geschmack desselben doppelt so lieblich und auch theurer. Weil dieses Kraut eine Art Gummi enthält, so muß man beym Rösten sehr darauf sehen, daß es nicht zu sehr ausgedörrt werde. Die Kaufleute pflegen die Güte desselben auf folgende Art zu prüfen. Sie nehmen etliche Fingervoll in die hohle Hand, und blasen dann darauf, so stark sie können. Fliegt viel Thee davon, so halten sie nichts darauf, weil er ihrer Meynung nach zu sehr geröstet ist, und dadurch Saft und Kraft verloren hat. Bleibt er aber durch seinen Gummi an der Hand kleben, so schätzen sie ihn hoch. Das

Kraut führt eine gewisse Bitterkeit mit sich, und darum muß es im Trinken mit Zucker versüßt werden. Indianer und gemeine Spanier trinken dasselbe täglich ohne Zucker. Wiewohl der Baum Caá nur an der äußersten Gränze von Paraguay gegen Osten und Norden angetroffen wird, so trinken dennoch nicht allein alle Paraguayer, sondern auch alle Chilenser und Peruaner von seinen Blättern: so daß sie dieses Getränkes auch nicht einen Tag entbehren können, und viele den ganzen Tag darnach lüstern. Dieser Nektar von Paraguay wird von allen ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts für eben so köstlich, als von andern Chocolade, Kaffee, Chinesischer Thee und andere beliebte Getränke gehalten. Dieser Thee wird aus den entferntesten Wäldern von Paraguay in das entlegenste Peru und Chili auf dem Rücken der Maulthiere getragen, und dort theils wegen des schlechten Weges, theils der Zölle wegen, woraus der Königliche Schatz sehr beträchtliche Summen zieht, um einen außerordentlich hohen Preiß verkauft. In dieser Absicht preßt man denselben fest zusammen, und macht ihn in viereckigte Säcke von Ochsenhäuten ein, welche die Spanier Zurranes oder Tercios nennen. Diese Ochsenhäute dienen in dem ganzen Spanischen Amerika zum Einpacken des Tabacks, Zuckers, Getraydes, der Baumwolle und andrer Dinge, weil die Anzahl der Ochsen, so wie der Pferde und Maulthiere auf den unermeßlichen Ebnen der Provinz Tucuman fast unendlich ist. Jeder Sack enthält sieben Arroben;

ben; und von diesen werden jedem Maulthiere zwey aufgeladen. Legt man zu dieser Last nur noch einige Pfunde mehr hinzu, so wird das Maulthier, das seine gewöhnliche Last kennet, ausschlagen, sich sträuben, und sich mit seinem Packe auf die Erde werfen.

Das Gefäß, woraus dieser Thee getrunken wird, ist ein Ochsenhorn, oder ein in der Mitte gespaltener Kürbiß, den man mit verschiedenen Figuren ziert, und den die Vornehmern am Rande mit Silber oder Gold einfassen lassen. Diese Schaale heißt eigentlich Maté; die meisten aber zeigen durch dieses Wort den Trank des Thees selbst an. Hierein wird ein gewöhnlicher Löffel voll Thee geworfen; mit Zucker und kaltem Wasser eine Zeitlang vermischt, und hernach mit siedendem Wasser begossen. Viele nehmen auch Citronen- oder Limonensaft darzu. Auf diese Art zubereitet, schäumt der Thee wie Milch. Die Spanier schlürfen ihn durch ein silbernes Röhrchen (Bombilla), an welchem unten ein von allen Seiten durchlöchertes Kügelchen angemacht ist, damit nicht mit dem Wasser auch der Thee mit in den Mund gezogen werde, welcher dem Magen schädlich seyn soll. Andere bedienen sich hierzu entweder eines hölzernen, oder eines andern zarten Röhrchens. Die Indianer, welche von diesem Röhrchen keinen Gebrauch machen, verschlingen wider ihren Willen eine Menge Thee, woraus sich in ihren Eingeweiden grüne Kügelchen zusammensetzen sollen, die man nach ihrem Tode bey

 ihnen

ihnen gefunden haben will. Gewiß ist, daß man den Thee, wenn er länger in lauem Wasser liegen bleibt, ohne Nachtheil der Gesundheit nicht trinken kann. Das Wasser davon wird schwarz, und blos zur Erhöhung der Schwärze der Dinte in das Schreibezeug geworfen. Daher wird auch dieser Thee, wenn er unterwegens ein wenig zu naß wird, nicht mehr zum Tranke, sondern gemeiniglich Tücher und Zeuge damit schwarz zu färben gebraucht, weil er sich an selbige wegen seiner klebrigten Feuchtigkeit leicht und dauerhaft anhängt.

Frezier, welcher Peru 1713 besuchte, erzählt, daß man im Creyse aus der Schaale mit dem nämlichen Röhrchen trinke, und daß allemal von neuem siedend Wasser übergegossen werde. Statt des Röhrchens hätten auch einige das Kraut vermittelst eines silbernen Durchschlages (Apartador) geschieden. Auch habe man schon damals zu Lima angefangen sich der gläsernen Pfeifen zu bedienen. Die Figur VIII beym Frezier stellt die Theegefäße und die Art zu trinken vor.

Das Lob, welches diesem Thee beygelegt wird, so wie dessen gute Eigenschaften, hängt großen Theils von der Eitelkeit und Einbildung der Liebhaber, auch zum Theil vom Interesse der Kultivateurs und Handelsleute ab. Eigentliche Erfahrungen von Aerzten und Chemikern angestellt haben wir über die Wirkung des Krauts noch nicht, weil das Kraut selbst bisher noch

so

so wenig bekannt und botanisch bestimmt war. Ungezweifelt aber ist nach dem Geständnisse der Spanier selbst, eine große Schwäche des Magens und häufiges Aufstoßen die Folge des übermäßigen und fast stündlich fortgesezten Gebrauchs davon. Viele gemeine Spanier können kaum zehn Worte sprechen, einen Fuß oder Hand bewegen, ohne ihren Kürbiß an den Mund anzusetzen. Viele verschwenden ihr Vermögen in Paraguayer Thee, so wie in Europa viele Säufer durch den unmäßigen Genuß von Wein und andern Getränken an den Bettelstab kommen.

Jährlich beschäftigen sich viele tausend Menschen in den entferntesten Wäldern mit der Zubereitung dieses Thees, und verzehren dabey viele tausend Ochsen. Unglaublich ist die Anzahl der Maulthiere, auf welchen man den Thee fortbringt, und welche durch die langen, schlimmen Wege zu Grunde gehen. Daher bereichern sich selten diejenigen, welche den Thee auf ihre Kosten sammeln lassen, und Ochsen, Maulthiere und eiserne Werkzeuge darzu hergeben; wie denn auch die, welche sich zu dieser Arbeit verdingen, nie aus ihrer Dürftigkeit sich herauswinden. Oft stoßen sie in den entlegenen Waldungen auf Horden von Wilden, oder werden von ihnen überfallen, und entweder erschlagen; oder sie müssen sich unverrichteter Dinge flüchten. Der große Gewinn wird nur den Kaufleuten zu Theil, welche damit nach Peru und Chili handeln. Dieser und der Handel mit Maulthieren

thieren ist die große und einzige Quelle des Vermögens, welches sich die Reichsten von Paraguay erworben haben. Die Ausfuhr der übrigen Erzeugnisse von Paraguay kostet unendlich viele Mühe, und ersezt selbige nicht, weder durch die Größe noch durch die Gewißheit des Gewinnes. Die Spanier in Paraguay fangen schon an häufig über die Seltenheit der Theebäume zu klagen. Daran sind sie aber selbst Schuld; weil sie nur zu oft anstatt nach hergebrachter Gewohnheit blos die Aeste von den Bäumen zu lösen, die Stämme selbst umhauen, und also die Wälder verwüsten. Die Indianer hingegen schneiden nur die überflüßigen Aeste und Zweige ab; so können die Bäume viele Jahre hindurch genuzt werden. Weil die ächten Bäume nicht überall häufig genug angetroffen werden, und in den entferntesten Waldungen mit vieler Mühe und oft Lebensgefahr aufgesucht werden müssen, so mischen viele aus Bequemlichkeit Blätter von ähnlichen Bäumen unter die ächten, rösten sie eben so, und verursachen durch diesen Betrug Kopf- und Bauchschmerzen, Erbrechen und andre schlimme Zufälle. Wenn die Obrigkeit dergleichen Betrüger ertappt, so werden sie hart bestraft, und die verfälschte Waare auf dem Platze verbrannt. Die Namen des unächten Thees sind: Caáquazu, Caáverá, Aperea Caá, Caará und andre. Die Jesuiten in Paraguay haben, um sich und ihren Indianern, Zeit, Mühe und Kosten zu ersparen, vor ihren Flecken den Baum Caá angepflanzt, und so daraus große Wälder angezogen.

zogen. Sie verfuhren dabey auf folgende Art. Der Saame, oder vielmehr die Beere, weil sie von Natur sehr leimicht und klebrig ist, ward vorher in frischem Wasser drey- oder viermal abgewaschen, bis er von allem Leime gänzlich gereiniget ist. Das Wasser schäumt davon, wie von der Seife. Ohne diese Vorbereitung geht der Saame verloren, so wie die darauf gewendete Mühe. Die Erde, worein man den Saamen legt, muß stark begossen werden, so daß sie ganz leimicht wird. Kaum sieht man im vierten Monat den Keim des tiefgelegten Saamens hervorstechen. Die junge Pflanze wird an die Stelle des anzulegenden Waldes in großen und gleichen Zwischenräumen versezt; und um dieselbe herum eine zwey Ellen tiefe und breite Grube gemacht, worinne das Regenwasser aufbewahrt wird. Im Anfange werden auch die jungen Bäume durch eine spitzige Strohdecke wider den Reif und die heftigen Südwinde geschützt. Die kalte Luft von Tucuman und Buenos ayres macht, daß man daselbst keinen Baum dieser Art antrift. Die gepflanzten Bäume erreichen nie die Höhe der wilden; unterdessen geben sie nach drey und vier Jahren doch eine ergiebige Blättererndte. Auch die Vögel tragen zur Anpflanzung und Vermehrung dieser Bäume bey. Sie fressen den klebrigen Saamen davon begierig, und geben ihn ganz und unverdaut von sich; wo er alsdann in einem feuchten Boden leicht und bald aufgeht.

Aus

Aus der hier gegebnen Beschreibung des Saamens, Baums, der Blüte und Blätter läßt sich etwas, obgleich nicht ganz genaue und zuverläßige Kennzeichen zur botanischen Bestimmung des Theebaums von Paraguay hernehmen. Noch 1772 schrieb Herr Beckmann in Göttingen, daß noch kein Kräuterkenner diesen Baum botanisch bestimmt habe; doch sey es mehr als wahrscheinlich, daß es Prinus glaber beym Linné sey, welchen der Engländer Miller zu der Cassina rechnet. Die vom Linné Prinos glaber genannte Staude hat einen sechstheiligen Kelch, einblättrigte Blume, und eine Beere mit sechs Saamenkernen. Hingegen hat der Theebaum von Paraguay nach Dobrizhoffer kleine, weiße, fünfblättrigte Blüten, welche traubenförmig beysammen stehen; und die Beere hat drey oder vier Saamenkörner. Daher kann dieser Baum so wenig des Linné Prinus glaber, als desselben Viburnum cassinoides seyn, wofür ihn Herr Schreber in seinem Werke von den Säugthieren ausgiebt. Vielmehr wird es wahrscheinlich, daß des Linné Cassina gemeynt sey, welche er mit einem aus Paraguay verdorbnen Namen Peragua belegt hat. Denn bey dieser treffen alle hier angegebne Kennzeichen zu. Man sehe die Abbildung in Millers Gärtnerlexikon Taf. 83. Fig. 1.

Die Ursachen, warum der bey den Europäern im südlichen Amerika so beliebte Thee nicht nach Europa gebracht und eingeführt wird, sind folgende. Erstlich wird

wird nicht leicht mehr davon erbauet, als in Amerika verbraucht wird. Die Schuld liegt an der geringen Betriebsamkeit und Neigung der Spanier zum Gewinn im Handel. Ferner herrscht im diesem Lande, besonders in Kriegszeiten, ein beständiger Mangel an Schiffen und Sicherheit. Endlich so verliert der Thee, wenn er etliche Jahre alt ist, seine Kraft und anfängliche Lieblichkeit, und nimmt den Geruch des moskowitischen Pfundleders an. Alsdann braucht man ihn in Paraguay zum Schwarzfärben. Weil man ihn in Europa nicht kennt, noch gekostet hat, so lüstet niemanden darnach. Doch erzählte man in Amerika, daß unter dem Könige Philipp 5, die Engländer jährlich zwey Schiffe mit Schwarzen aus Afrika nach Buenos ayres gebracht, und aus Paraguay nebst andern Erzeugnissen auch den Thee nach England mit genommen hätten. Dieses habe so lange gedauert, bis die eifersüchtige Ostindische Kompagnie durch allerhand Mittel, wie z. B. durch einen gedungenen Arzt den Thee aus Paraguay zu verschreyen und dem Asiatischen Thee wiederum den Vorzug zu verschaffen gewußt hatte.

Jedermann darf in Südamerika diesen Thee nicht allein trinken, sondern auch sammeln, zurichten und verkaufen. Die Spanier bringen das Jahr viele tausend Zentner auf großen Schiffen nach Corrientes, Santa Fé und Buenos ayres; und von da theils auf Wagen, theils auf Maulthieren nach Tucuman, Peru und

und Chili. Die unter den Jesuiten stehenden Quaranier machten und verkauften in den zwey und dreyßig Flecken blos den Thee Caámiri für die Vornehmern. Die Spanier, welche die Mühe der Zubereitung scheuen, geben sich blos mit dem schlechtern Caá de palos ab. Durch Königliche Verordnungen ist jedem Flecken der Quaranier ein bestimmtes Maaß vorgeschrieben, wie viel er verkaufen darf. Die Spanier hingegen sind hierinne nicht im mindesten eingeschränkt. In den meisten Ortschaften von Paraguay giebt es gar kein Geld, und der Thee vertrat zu allen Zeiten gemeiniglich dessen Stelle. Davon bezahlten die Jesuiten dem Könige die Kopfsteuer für die Quaranier, schmückten ihre Kirchen aus, und schaften ihnen eiserne Werkzeuge und alle übrige Bedürfnisse an. Die Indianer arbeiteten alle für die Jesuiten, wie auch Bougainville bezeugt, und erhielten dafür von ihnen alle Bedürfnisse, Unterhalt und Unterricht in der Religion. Ihre Sachwalter oder Schaffner der Kollegien vertauschten, wie Dobrizhoffer gesteht, Vieh und andere Erzeugnisse aus ihren Meyereyen gegen Thee, diesen aber gegen Eisen, Geräthschaften und Geld, womit sie in Ermangelung eines festgesezten Fonds oder Kapitals, dessen Stelle die angewiesenen Felder und Meyereyen vertreten, Kirchen und andre Gebäude unterhielten, und die Bedürfnisse der Unterthanen bestritten. Eben so verkauften die Portugiesischen Jesuiten in Brasilien ihren Zucker, weil sie von dem Gewinne davon allein sich erhalten mußten.

ten. Dies ist die Erzählung, welche der Pater Dobrizhoffer dem oft wiederholten Vorwurfe entgegengesezt hat, als wenn die Jesuiten in Paraguay sich das Monopolium des dortigen Thees angemaßt, und damit große Reichthümer erworben hätten.

Der P. del Techo bey Charleroix von Paraguay (1. Th. S. 15) unterscheidet drey Sorten des Thees. Die erste Caacuys soll die erste Knospe seyn, welche eben anfangen will ihre Blätter auszubreiten; die zweyte schreibt er Caamini; ist das völlige Blatt, aus dem man vor dem Trocknen die Ribben genommen hat. Wenn man diese darinne läßt, so heißt der Thee Caaguazu oder Palos. Die Blätter, welche man getrocknet hat, lassen sich in einer Grube mit einer Kuhhaut zugedeckt leicht erhalten; aber die erste Sorte läßt sich nicht so lange aufheben, wie die beyden andern, welche man verschickt. Der Ort, wo dieser Thee hauptsächlich zubereitet werde, sey das neue Villarica, welches nahe an den Gebürgen Maracayu, Paraguay gegen Morgen, unter dem 25sten Grad und ohngefähr 25 Minuten der mittägigen Breite liegt. Diese Gegend sey die beste zum Anbau des Baums, welcher einen sumpfichten Grund liebt. Von daher führte man bisweilen 100,000 Arroben für das einzige Peru aus. Der Preis einer Arroba (hier von 25 Pfund 6 Unzen) wird zu sieben Thalern angegeben; vermuthlich ecus. Die Sorte Caacuys habe keinen bestimmten Preis, und Caamini werde noch einmal

 so

so theuer, als Palos verkauft. Dieser Auszug aus Charlevoix zeigt, wie mangelhaft auch seine Nachrichten in Vergleichung mit den hier gegebnen sind. Frezier meldet, daß der Thee auch Bartholomäuskraut heiße, weil dieser heilige Mann auch in Amerika gewesen seyn, und dieses vormals giftige Kraut heilsam gemacht haben soll. Nach ihm ward zu seiner Zeit der Handel damit zu Santa Fé getrieben, wohin es zu Schiffe auf dem Flusse Plata, und auch auf Karren kam. Der größte Vertrieb geschah von Paz nach Cuzco, wo der Thee um die Hälfte mehr galt, als der, welcher von Potosi an bis Paz verkauft ward. Die Summe des nach Peru und Paraguay gehenden Thees, von beyderley Gattungen, giebt er über 50,000 Arroben an, ohne 25,000 Arroben von der Sorte Palos zu rechnen, welche nach Chili gehen. Man bezahlte für eine Last von sechs bis sieben Arroben vier Realen Alcarala Zoll, und die Fracht der Fuhre über 600 (Franz.) Meilen weit, betrug noch einmal so viel, als der Preis beym ersten Einkauf von ohngefähr zwey Piastern. Daher kam die Arrobe zu Potosi auf fünf Piaster zu stehen. Von Santa Fé bis an die lezte Stadt in Tucuman, Jujuy, wird die Waare auf Karren gefahren; von da bis Potosi, 100 Franz. Meilen weit, gehts auf Mauleseln, weil im Gebürge kein Fuhrwerk Statt findet. Die Spanier in den reichen Gebürgen von Peru und Chili halten das Weintrinken daselbst für schädlich, überlassen ihn den Indianern

und

und Negern, und halten sich lieber an den Brandtewein und Thee. Den leztern halten sie insonderheit wegen der aus den Bergwerken aufsteigenden schädlichen Dämpfe für höchst nöthig und zuträglich, um sie vor der Erstickung zu bewahren. So haben sie durch diese erste Einbildung ihre Zunge verwöhnt, daß sie ohne Paraguaykraut nicht leben können. Immer aber ist diese Einbildung politischer, und dem Interesse des Königs von Spanien zuträglicher, als wenn Deutsche Mägen ohne Asiatischen Thee nicht verdauen oder vielmehr nicht ermatten können!

J. G. S.



III.

Etwas von den Französischen Kolonien in den Königl. Preußischen Staaten.

Ein ungedruckter Aufsatz.

Berlin 1786.

Ich sahe neulich bei jemanden ein im Jahr 1783 oder 1782 höhern Ortes eingereichtes Detail vom Zustande der Französischen Kolonie in den Preußischen Staaten; und da dacht ich, lieber Freund, sogleich an Ihre Wisbegierde in Ansehung solcher Sachen. Ich hätte Ihnen gern die ganze Tabelle geschickt; allein ich unterstand mich nicht den Besitzer darum zu bitten, und begnügte mich damit, daß ich blos Eines und das Andre bemerkte, in der Meinung: etwas Gutes wäre doch besser, als gar nichts. Ich theile Ihnen den kleinen Fund mit, und wag es, ihn mit einigen Betrachtungen zu begleiten. Die Menschenzahl der Französischen Kolonie betrug damals in den gesammten Preußischen Landen 15,004 und in Berlin 6,561. Hierunter sind viele Wallonen, die mehrentheils Deutsch sprechen, begriffen, und viele geborne Deutsche, welche leztere die Kolonie wahrscheinlich aufgenommen hat, um sich bei ihrer Menschenzahl zu erhalten, und die sich wahrscheinlich von ihr haben aufnehmen lassen, weil man sich bei ihr wohl befindet.

Wenige

Wenige Gesellschaften sorgen für verarmte und heruntergekommene Glieder besser, als die Französische Kolonie, so, daß mir einmal ein Mitglied derselben sagte: ein Armer von ihr, der auf der Straße bettelte, verdiene keine Wohlthat; denn wär ein solcher nicht lüderlich, so wär er des öffentlichen Bettelns ganz überhoben. Es kostet dies kein Nachdenken; die Französischen Kolonie-Armenanstalten werden von den angesehensten und rechtschaffensten Personen unentgeltlich verwaltet; die Kolonie hat wenige Armen zu unterstützen, und viele Mitglieder, die hiezu beitragen können; und wenn unser guter König den Armen in Berlin ein Geschenk macht, so bekommt das Französische Armendirektorium so viel, als das Deutsche, wie z. E. im verfloßnen Jahre, da jedes Armendirektorium 10,000 Rthlr. erhielt. Doch dies im Vorbeigehn. Der König gibt jährlich zur Unterhaltung der Kolonie an 50,000 Thaler, von denen 48,000 Thaler aus der Kriegskasse fließen, und die die Kolonie als Besoldungen und Pensionen vertheilt. Hier käm' es meines Erachtens auf die Frage an, wie viel die Kolonie dem Könige jährlich einträgt? Indessen mag sie ihm das Doppelte von dem eintragen, was er an sie verwendet, so gewinnt er von 15,000 Deutschen gewiß nicht minder, als von ihr *); und diese verursachen

*) Aber auch so vor 80 und 100 Jahren? — Als von welcher Zeit an sich alle dergleichen Einrichtungen finden. Anmerk. des Herausgebers.

ihm keine Kosten; denn niemand, als ein Franzose, dörfte zweifeln, daß Brandenburger, Pommern, Schlesier u. s. w. wenigstens eben so thätig sind, wie Franzosen. Der König müßte wahrlich eine beträchtliche Summe herschießen, wolt er für jedes 15,000 seiner Unterthanen jährlich 50,000 Thaler Unterhaltungskosten verwenden, wenn man die Menschenzahl in seinen Staaten auf 6,000,000 berechnet. Die Französische Kolonie besitzt in Berlin 615 Häuser, die meistentheils ansehnlich sind. Hängt die Sicherheit und die Größe der Seligkeit von der Summe der Zeit ab, die ein Prediger seiner Gemeinde widmen kann, so müssen von der Französischen Kolonie gewiß hundertmal so viel selig werden, wie von den Deutschen Preußischen Unterthanen; da man bei Französischen Gemeinden von 200 Gliedern schon zwei Prediger antrift, in Berlin aber so viele lutherische Prediger, Gemeinden von 10,000 bis 18,000 Menschen zu besorgen haben. In Kleve und in der umliegenden Gegend hat sogar eine Französische Gemeinde von 27 Gliedern einen Prediger. In Spandow ist bereits seit sechs Jahren kein einziges Kolonieglied; und doch wird daselbst noch ein Französischer Richter mit 160 Thalern jährlich besoldet. Künftig ein mehrerers. —

Ich bin u. s. w.

IV. Ge-

...r.		Malz.			Summa.		
fl	M	Wispel.	S.	M	Wispel.	Sfl	M
[illegible]	—	15930	—	—	43021	12	—
5	—	14567	8	—	38257	—	—
[illegible]	—	10392	16	—	37202	19	—
2	—	10491	16	—	40102	3	—
3	—	12420	—	—	41958	22	—
[illegible]	—	13948	—	—	43462	12	—
[illegible]	—	14374	16	—	45249	21	—
7	—	14791	8	—	46795	3	—
3	—	15681	8	—	48648	19	—
[illegible]	—	13678	—	—	46684	21	—
[illegible]	—	15550	—	—	46174	7	—
5	—	15450	—	—	48805	9	—
3	—	14153	16	—	46504	7	4
	—	13064	8	—	45336	12	8
	—	12983	8	—	45947	19	12
	—	11338	16	—	46032	21	14

Die

: in Berlin waren:

Jahre gemahlen hat,
große Verschiedenheit

Scheffel Weizen und
ind 167 Wispel Rog=
Scheffel Weizen und
eizen und Roggen zu=
ispel 17 Scheffel Rog=

...geschiften Güter.

... ..., ...n, ...rg.	nach Pommern und Emden.	nach Danzig und Elbing.	Summa.
	68·	—	3888·48
28	895·	—	23070·28
	—	—	—
	10·	—	5867·
	—	—	20·28
10	18·	—	3664·9
	—	—	—
40	32·	38·25	783·36
	100·	—	163·
	—	312·	364·
	28	—	4327·45
	28	1·	805·
	—	220·	244·
42	595·54	525·7	3776·25
11	138·15	66·50	876·14
40	262·49	262·37	573·20
	671·1	47·	6777·6
	2·8	1·	101·1
	—	—	6015·
	—	100·	6542·
	424·	202·	2267·
	5·	—	4159·
	—	385·	385·
52	35·13	—	356·44

473. Gestorben 1626.

Ver-

ekommenen Güter zu

icher	87681 Rthlr.
	13849 Pfund
	82186 dito
nen	410 dito
	652 dito
	67 Piep.
	160120 Pfund
flaumen	166713 dito
ll. Kron	
	299824 dito
	130852 dito
	152 dito
	5287 Last. 11 Tonn.
	103950 Pfund
	109258 dito
	3221 dito
	1140 Tonn.
	18512 Orh.
Muscatenwein	187 dito
tein	67 Piep.
sler Wein	170 Ohm.
und Burgunder Wein	27354 Rthlr.
	127057 Pfund
	1135541 dito
	158575 dito

VI. Be-

VI.

Bericht, vom itzigen Zustand, der ortten in Oberhessen vom 17. Augusti st. v. 1640.

Eine ungedruckte Urkunde; nach dem Original.

Nach dem den 17 dieses Monats Augusti, Herrn Landgraf Georgens zu Hessen, Fürstl. Gnaden Stätte, Frankenbergk, Ladenbergk, Rosenthal vnd Wetter, von Rauberischen Kays. partheyen zu Roß vnd Fuß, in etlich viel hundert starck, gewaltthätig vberfallen, ohnerachtet der vor gewisen Ertzhertzoglichen höchstgeehrten Saluaguardien, jämmerlich außgeplündert, vnd nur ahn Rind Viehe vber — 1000 Stück, sambt etlich tausend stücken schaff viehe, neben etlich hundert pferdten darinnen weg genommen, verschiedene Inwohner elendiglich nedergeschossen, frawen vnd Jungfrawen offentlich geschändet, auch in diesem allen der Kirchen und Altar nicht verschonet, und letzlich die Statt Rosenthal, biß vf etlich wenig bäw mit fewer verbrand, und in die Asche gelegt worden, haben hochgedacht Ihro Fürstl. Gnaden dahero bey sich beschlossen solcher grawsamen proceduren halber, abermals eine sonderbahre abordnung ins Kay. Lager gen Fritzlar zu des Herrn Ertzhertzog Leopold Wilhelms zu Oester-



Oesterreich hochfrl. zu thun, vnd vmb gehörige remidirung, wie auch exemplarischer bestraffung der Thätter bitten zu lassen, Ihro hochfrl. Gn. haben auch so bald einen Eylenden botten ins Kay. Lager abgeschickt, vnd wegen all so groser Vnsicherheit, vmb eine genungsame Conuoy vor dero abgesanden gebetten. Ob nun Wohl der bott damahls schon die Zeitung ausem lager mit zurück gebracht, daß so wohl die Kay. alß auch die Banirische *), vmb deren Conjungirten armaden, den 5. dieses ober Fritzlar eine stund vngefehr von einander, bederseits in Battalien gestanden, So haben Jedoch hochgedachtes herrn Landgraf Georgens Fürstl. Gnaden, in ansehung obangeregter groser Landes noth, vnd nach dem die Conuoy so bald verwilliget worden, dero gesanden nach dem Kay. Lager in Eil fort gehen lassen wollen, darbeneben ihnen auch etwas von Prouiant Wein vnd sonsten, vor die Kay. Generalitæt mit zu nehmen, vnd sonsten zu bestellen verordnung gethan, Alß aber dieselbe kaum biß naher Franckenbergk kommen, ist von allen ortten hero das geschrey erschollen, wie daß die gantze Banniriſche vnd deren Conjungirte armaden, sich schon durch einen eilenden plötzlichen hervorbruch recht zwischen Fritzlar vnd Franckenberg gesetzt hetten, vnd sich durch die starcke auß streifende partheyen albereit

*) Schwedische, die von Baner befehliget wurden: das Ehrengedächniß dieses großen Generals findet man im XI. St. S. 621 des Jahrg. 1784 im hist. Portefeuille.

albereit alles aufs höchste vnsicher befunden, dahero dan sie die abgeordnete, sich in eyl wieder zu rück begeben müssen, vnd haben dieselben, weil das Land schon mit den Schwedischen partheyen fast gantz erfült geweßen, in höchster vnsicherheit Leibs und Lebens Reysen müssen, vnd sich kaum biß naher Marpurg wiederumb sicher Salviren können.

Sint deme nun hat man alhie die gewise nachrichtung, daß Bannier mit denen bey sich habenden armaden, verschiedene Wochen vom Werrstrohm vfgebrochen, sich auf Wolffhagen gewendet, von dannen aber seinen Weg über die Ederbrücken bey Waldeck genommen, liegt nunmehr mit seiner und den Conjungirten armaden, in der Grafffschafft Waldeck, er aber vor seine Persohn mit dem Stab auff alten Wüldungen alda er sich verschantzen, vnd dieses seine entreprinse dahin angesehen sein solle, die Conjunction der Hatzfeldischen und Wahlischen Völkere, welche bey Statt bergen Liegen sollen, vnd zu derer abholung der obrist Trückmüller mit etlichen Regimentern vor wenig tagen Commendirt worden, zu verhindern, vnd der Kays. Armada den proviant auß dem Stifft Cöllen, Graffschafft Waldeck vnd dem Ober Fürstenthumb abzuschneiden, Worbey dan ein betrüblicher bericht vber den andern einlangt, wie grausamlich, vnd unbarmhertzig, im hochgedacht herrn Landgraf Georgens Frl. Gnl. Land, vnd sonderlich in denen daselbst hinaus liegenden Aemptern, von den Schwedischen partheyen schon gehauset werde, Am Freitag alß den

$\frac{2\,4}{1\,4}$ dieses, haben Sie die Statt Franckenbergk, in welcher eine gewisse an Zahl von Ihro Frl. Gnl. geworbener Manschafft in Guarnison gelegen, Kurtz nach bemelter ins Kay. Hauptlager gen Fritzlar abgeschickt gewesener gesandschaft ab- vnd zu rück Rayß auß itzt besagter Statt Franckenbergk (nach welche bey dem vberfall vnd plünderung fleißig gefragt worden), mit gewalt eingenommen, viel Inwohner vnd Soldaten darnider gehawen, theils verwundet, vnd alles waß Sie angetroffen vollent außgeblündert, Den $\frac{2\,5}{1\,5}$ dieses haben Sie das Vorwercken Fürstlichen Hessen Darmbstattischen Hauß Wolckersdorff, von deßwegen, Weil man ihnen auß dem Jagt hauß so verwahrt, vnd mit etlicher Guarnison besetzt ist, nicht alles Viehe auf ihr begehren so balt hat abfolgen lassen, sondern den feindtlich beschehenen anfall vnd sturm mit gewehrter hand abgeschlagen, also daß die Bannirische mit verlaßung eines vnd andern totens gewichen, in brandt gesteckt und guten theils in die Asche gelegt, Ebenselbigen Sambstag alß den $\frac{2\,7}{1\,7}$ dieses haben etliche in 5000 Mann zu Roß und Fuß von bemelter Bannirischer Armade Ihro Fürstl. Gnaden Statt Gemünden an der Wohra feindlich angefallen, vnd ohneracht die darin gelegene Hessen Darmbstattische Guarnison, sich tapfer zur gegenwehr gestelt, also daß gleich — 9 anfangs von den Schwedischen tot blieben, und gequetscht worden, ist doch endlich wegen eines versehens etlich darin gewesener von Adell, und anderer in höchstem schrecken begriffen

griffen gewessener Persohnen, der orth durch gewalt von den Schwedischen eingenommen, etlich von Bürgern vnd der Soltatesca, die sie in gewehr angetroffen, nidergemacht, alles auß geplündert viel pferdt sambt vielem Rind vnd Schaff Viehe, welches auß allen herumb gelegenen Dorffschafften hinein gestehent gewesen, Darin bekommen und weggetrieben, Vber 100 Jungfrawen vnd ehrlicher Weibs Persohnen, zusammen getrieben, vnd wie das tumme Viehe in ihrem höchsten schrecken, vber einander geworffen, welche ihnen darauß gefallen, vnd zur teüflischen vnzucht anständig gewesen, zu sammen gekoppelt, vnd nach dem haupt lager vort getrieben, Ihre schand offentlich mit ihnen getrieben, vnd also Jämmerlich darinnen gehauset, daß es einen stein in der erden erbarmen, vnd die stern am Himmel sich darüber entferben möchten, worbey sie sich dan haben vernehmen lassen, daß 2000 Schwedische zu pferd auff die residentz Statt Marpurg Commendirt seyen, vnd derselben mit gewalt sich zu bemächtigen, vnd mit den Inwohnern ebenermaßen wie an gedachtem ort zu Gemünden an der Wohra zu verfahren, gestern am $\frac{25}{15}$ dieses haben sich die parthEyen von bemelter Schwedischer armade noch weiter in dieses ober Fürstenthumb außgebreittet, in den Aemptern Plankenstein vnd Biedenkapp, alles was sie an Pferden vnd Viehe noch antroffen außgeplündert, und die Vnderthanen, welche ihnen nicht entkommen können nieder geschossen, Gestern nach mittag seint etlich tausendt zu pferd vor

Ihro Fürstl. Genaden Statt Kirchhain gerückt, den ort auffordern laßen, auch fürters mit sturmender gewalt darangesetzt, seind aber mit verlust von 15 Persohnen, von der darin liegenden Guarnison zwey=mahl abgeschlagen worden, vnd haben entlich abents gegen 9 vhren den ort wiederumb verlassen.

Disser orten kombt bericht ein, daß verschiedene partheyen gestern abent vnd heüt frühe vmb Lohe, ein Meil wegs von hinnen, sich haben sehen lassen, vnd alles waß Sie in selbiger gegent antroffen, vollend weg=genommen, vnd ist nunmehr dieser ober Fürstenthum meistlich leider vollend zu grund ruinirt, dessen sich der getrewe Gott miltiglich erbarmen, vnd den Lieben frieden darbeneben verleihen wolle.



VII.

Nachricht vom Ableben der Gemahlin des Prinzen Carl von Mecklenburg, gebornen Landgräfin von Hessen=Darmstadt, Charlotte Wilhelmine.

Deutschland verlor am Schluß des vorigen Jahres eine seiner würdigsten und schönsten Prinzeßinnen; nämlich die zweite Gemahlin des Herzogs

zogs Carl von Mecklenburg, Königl. Grosbrit
nischen und Chur-Hannöverschen Generallieutenc
und Gouverneurs von Hannover.

Diese vortrefliche Prinzeßin und Landgräfin von Hessen-Darmstadt, Charlotte Wilhelmine Christiane Marie, war den 5ten November 1755 geboren. Ihre Tugenden und ausnehmende Schönheit bei zunehmenden Jahren wurden von jedermann bewundert. Sie hielt sich geraume Zeit zu Paris auf, und war die Lieblingsfreundin der Königin von Frankreich.

Als Herzog Carl von Mecklenburg seine erste Gemahlin verlor, (wovon wir im Jahrgange 1783 des histor. Portefeuille Nachricht gegeben haben) die eine leibliche Schwester dieser würdigen Prinzeßin war, so wählte der Herzog Dieselbe zu seiner zweiten Gemahlin, und die Vermählung geschah am 17ten May 1784.

Ein vergnügteres Ehepaar läßt sich nicht denken. — Der Himmel schenkte demselben auch am 30sten November 1785 einen gesunden und wohlgestalten Prinzen.

Die Prinzeßin hatte viel Abneigung vor dem Beistande eines Accoucheur, mußte indessen doch wegen schwerer und harter Geburt endlich einen zulassen. Es entstand aber eine starke Entzündung, und diese von allen bewunderte und verehrte Prinzeßin mußte unter den heftigsten Schmerzen ihr schönes Leben am 12ten December 1785 endigen.

Der Schmerz ihres Gemahls bei diesem Verlust ist den großen Verdiensten der Prinzeßin angemessen; ganz Hannover weinte, und ganz Mecklenburg stimmt in diese so gerechten Klagen mit ein.

Ihr entseelter Leichnam wurde von Hannover zur Gruft nach Mirow in Mecklenburg-Strelitz abgeführet, wo derselbe am 27sten December in der Herzoglichen Gruft beigesezt wurde, und zwar mit vieler Feyerlichkeit, wie nachfolgende Herzogliche Verordnung nachweiset.

Verordnung, wie es bey der Beysetzung der weyland Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Charlotta Wilhelmina Christiana, vermählten Herzogin zu Mecklenburg, gebohrnen Landgräfin zu Hessen-Darmstadt 2c. 2c. in die Herzogliche Gruft zu Mirow, den 28sten December 1785, gehalten werden soll. Neubrandenburg, gedruckt bey C. G. Korb, Herzogl. Hofbuchdrucker.

Die Hochfürstliche Leiche wird an der hiesigen Landes-Gränze von 2 a Serenissimo abzuschickenden Cavaliers empfangen, und sobald Selbige auf das hiesige Territorium angekommen seyn wird, von dem Herrn Cammer-Junker und Staabs-Rittmeister Baron von Mahlzahn, und dem Herrn Cammer-Junker und Lieutenant von Schack, nebst einem Commando von der Garde du Corps begleitet.

NB.

NB. Ein Herzogl. Gespann von 6 Pferden wird auf der Gränze vor den Rust-Wagen geleget.

Die Cavaliers fahren vor der Garde, und 2 Förster in schwarzen Kleidern, die Büchsen vorn auf dem Sattel habend reiten vor derselben Wagen.

Wann die Hochfürstliche Leiche vor Mirow, jenseit dem Herzogl. Amt-Hause, woselbst Sie alle zum Trauer-Gefolge gehörige erwarten, angekommen, und über den Rust-Wagen die Trauer-Decke geleget worden; fängt der Zug folgendermaaßen an:

1) Der Hof-Fourier zu Pferde in einem Trauer-Mantel,
2) 12 Fleckner in Trauer-Mänteln,
3) Die Trompeter, die Trompeten zur Trauer tragend,
4) Die Herren Geistlichen:
   Der Herr Superintendent und Consistorial-Rath Masch,
   der Herr Consistorial-Rath Gerling,
   der Herr Pastor Giesebrecht zu Mirow,
   der Herr Pastor Birckenstädt zu Schillersdorf,
   der Herr Pastor Nahmacher zu Wesenberg,
   der Herr Paster Jacobi zu Gaartz.
5) Der 4te Marschall mit dem Stabe, schwarz, und oben mit Flor, der Herr Ober-Schenck und Cammer-Herr von Schmalensee.
6) Ein Commando von der Garde du Corps, unter Anführung des gedachten Herrn Rittmeisters.
7) Der Leichen-Wagen mit 6 Pferden bespannt, an beyden Seiten desselben gehen die Herzoglichen Cammer-Diener, die Zipfel der Trauer-Decke tragend.
   NB. Die Pferde vor dem Leichen-Wagen werden von 6 Stall-Leuten, in schwarzer Kleidung, und Trauer-Mänteln, geführt.

8) Der Herr Cammerherr von Brockhusen, den Fürstenhuth auf einem schwarzen sammtenen Kissen tragend.

9) Der 3te Trauer-Marschall mit dem Stabe wie No. 5. der Herr Ober-Stallmeister von Bülow.

10) Die Cavaliers aus dem Lande, welche die Fürstliche Leiche tragen, als

der Herr Cammerherr von Rieben zu Gahlenbeck,
der Herr Major von Oertz zu Ratten,
der Herr Amtshauptmann von Warburg zu Quadenschönfeld,
der Herr Hauptmann von Barner zu Gantzkow,
der Herr Rittmeister von Rieben zu Ihlenfeld,
der Herr von Bredow zu Eichhorst,
der Herr von Holstein zu Ballin,
der Herr von Oertz zu Blumenow,
der Herr von Oertz zu Kotelow,
der Herr von Oertz zu Barstorf,
der Herr von Tornow zu Wittenhagen,
der Herr von Raven zu Wrechen,
der Herr von Oertz zu Leppin.

11) Der Herr Stallmeister Hempel zu Pferde in einem Trauermantel.

12) Die Hof-Officianten paarweise.

13) Die Herren Räthe nach ihrer Ancienneté.

14) Der Herr Jägermeister von Moltke, und der Herr Ober-Forstmeister von Rampz.

15) Die Cammerherren nach ihrer Ancienneté.

16) Der Herr Cammerherr von Pleß, und der Herr Cammerherr Graf von Schulenburg, den Königlich-Großbritannischen Herrn Obrist-Lieutenant von Pollier in der Mitte habend.

17) Der

17) Der Herr Cammer-Director von Bülow, und der Herr Reise-Marschall von Zehmen, den Königlich-Großbritannischen Herrn Obristen von Barner in der Mitte habend.

18) Die 2 ersten Marschälle, als der Herr Hofmarschall von Dewitz, und der Herr Schloß-Hauptmann von Normann, mit denen Marschallsstäben.

1) Sr. regierenden Herzoglichen Durchlaucht von dem Herrn Geheimen-Raths-Präsident von Gamm, und dem Herrn Geheimen-Rath Seip begleitet.

2) Sr. Herzogl. Durchlaucht der Prinz Ernst von Mecklenburg von dem Herrn Geheimen-Rath von Kamptz und Herrn Land-Rath von Bredow begleitet.

3) Die Durchl. Prinzeßin von Mecklenburg, von dem Herrn Ober-Jägermeister von Behmen, und dem Herrn Vice-Land-Marschall von Gentzkow geführet.

4) Die sämmtlichen Hof-Dames incl. der Comteße von Oenhausen aus Hannover.

5) Ein Commando von der Garde du Corps.

Wann die Hochfürstl. Leiche vor der hintersten Kirchenthüre angekommen, wird Selbige von denen Cavaliers vom Lande, von dem Leichenwagen herunter genommen, in die Kirche getragen, und vor dem Altar und dem daselbst befindlichen Trauergerüste niedergesetzet.

NB. Der ganze Conduct folget bis in die Kirche, so bald die Leiche in die Kirche kömmt, wird die Orgel gedämpft gespielet, während welcher Zeit ein jeder in denen untersten Stühlen in der Kirche Platz nimmt, und der Herr Cammerdirector von Bülow und der

Herr Reise-Marschall von Zehmen mit dem Herrn Obristen von Bärner, desgleichen der Herr Cammerherr von Pleß und der Herr Cammerherr Graf von Schulenburg nebst dem Herrn Obrist-Lieutenant von Pollier, setzen sich in den Stuhl unter dem Fürstlichen Chore, die adelichen Leichenträger nehmen in denen nächst dem Altare befindlichen Seiten-Stühlen Platz.

Auf beyden Seiten der Leiche stehen die 2 Trauer-Marschälle, oben am Kopfe des Sarges der Cammerherr mit dem Fürsten-Huthe, alle das Gesicht nach dem Altar habend.

Wenn das ganze Trauer-Gefolge in die angewiesene Kirchen-Stühle getreten, wird der Choral von der Capelle gesungen, denn hält der Herr Superintendent Masch die Stand-Rede, und nach deren Endigung, wird der Segen gesprochen, worauf die Trauer-Musik anfängt. Sobald selbige geendiget, nehmen die Cammer-Diener die Trauer-Gueridons weg, und rücken sie zur Seite, dann treten die, die Leiche tragende Cavaliers aus ihren Stühlen, und tragen den Sarg in die Gruft, die beyden Trauer-Marschälle folgen der Leiche, und zwar der eine ins Gewölbe, der andere bleibt vorne an der Thüre bestehen.

NB. Wann die Leiche aufgehoben wird, stimmet die Capelle den Choral an, und währet bis dieser Actus vollendet, und die adelichen Leichenträger wieder in ihre Stühle getreten. Der Cammerherr, welcher den Fürstenhuth träget, bleibet beym Trauer-Gerüste bis zum Schlusse der ganzen Ceremonie bestehen, und die beyden Trauer-Marschälle stellen sich ebenfalls darbey; alsdenn wird die Collecte gesungen, und der Segen gesprochen.

Wann

Wann in der Stille gebetet worden, so gehet der Zug in voriger Ordnung nach dem obern Schlosse, nur mit dem Unterscheide, daß die Trauer-Marschälle ihre Stäbe auf der Estrade niederlegen, die Garde du Corps und die Trompeter austreten, und der Leichen-Wagen schon zuvor bey Seite gebracht worden.

VIII.

Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Herrschaft Cottbus.

Ein ungedruckter Aufsatz.

Die Herrschaft Cottbus gränzet gegen Mitternacht an die Herrschaft Peitz, und das übrige derselben ist mit der Niederlausitz Churfürstlich-Sächsischer Hoheit umgeben. Die Länge derselben von dem Dorfe Striesow bis nach Jessen gerechnet, wird etwas über drey Meilen, und die Breite von Gosda bis gegen Ilmersdorf eben so viel betragen. Man hat von beyden Herrschaften Cottbus und Peitz eine von dem Ingenieur Fabricius gezeichnete, und von C. Zucht in Kupfer gestochene Specialcharte *), welche aber

*) Herrn Büschings wöchentliche Nachrichten vom Jahr 1784, im 21sten St.

aber äußerst selten angetroffen wird. Eine neue durch den hiesigen Justizbeamten Herrn Richter verbesserte Charte, hat Herr Academicus Bernoulli zu Berlin im Jahr 1784 veranstaltet, und solche dem 13ten Bande seiner kurzen Reisebeschreibungen angehängt. Der vielen vermischten Königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Landeshoheiten wegen, lässet sich diese Charte schwer, ja fast gar nicht durch Farben auszeichnen, weil in manchem Königl. Preuss. Dorfe oft einige Bauernhöfe Sächsisch, und so umgekehrt, befindlich sind.

In den mittlern Zeiten, da die Länder in Gaue eingetheilet wurden, gehörte diese Herrschaft zu dem Gau Selpoli *), welches auf Deutsch ein Eisenfeld heißet, dergleichen in hiesiger Herrschaft häufig genug angetroffen wird. Die mehresten Geschichtschreiber setzen dagegen nach dem Chronico Gottvicensi des Weihbischoffes zu Bamberg, Franz Joseph von Hahn, diese Herrschaft in den Gau Rostabaude, oder Costebaude, welcher den Namen von der Stadt Cottbus erhalten haben soll.

Der Spreestrom fließet dicht bey der Stadt Cottbus vorbey, und durchschlängelt die ganze Herrschaft. Unweit der Stadt ist ein Wehr, welches das Wasser dieses Flusses durch einen Graben nach Peitz zu den Karpfen=

*) M. Friedrich Matha in Lubena olim magna, Lübben und Leipzig 1727. 4. und in Destinatis liter. et fragmentis Lusaticis. 1738. 8. S. 23.

Karpfenteichen und zum Eisenhüttenwerk daselbst zwinget; daher auch einige vermeynet, daß der Spreestrom bey der Stadt Peitz vorbey fließe. Von diesem Wehr und Freyarche, durch welche in einer Secunde 10,000 Cubicfuß Wasser abfließen können, hat Herr Silberschlag *) eine Nachricht gegeben, auch vier Fluten desselben in einer Zeichnung dargestellet. Dieses Spreewehr ist im Jahr 1766, da das alte baufällig wurde, gebauet worden.

Außer der Spree ist in der Herrschaft Cottbus noch der sogenannte Priorflies zu bemerken, welcher unterhalb dem rathhäuslichen Dorfe Madlow aus der Spree durch die sogenannte Prior, zur Speisung vieler Karpfenteiche geleitet wird. Sein Lauf erstrecket sich auf einige Meilen, ehe er sich wiederum mit der Spree im Spreewalde vereiniget. Der Malrefluß, welcher in Herrn Büschings Erdbeschreibung wohl durch einen Druckfehler Mala genennet wird, gehöret zu der Herrschaft Peitz und berühret diese Herrschaft nicht.

Das Weichbild haftet auf dem Schlosse, der Stadt und dem ganzen Lande Cottbus. Diese Herrschaft begreift unter sich 89 Dörfer **): Auras, Allmosen, Babow, Bausdorf, Bischdorf, Branitz, Bramow, Bresinchen, Groß-Bresen, Brunschwig, Brisen,

*) In der Abhandlung der Hydrostatik, Leipz. 1773, im 2ten Bande auf der 184 Seite, §. 609 und Tab. XXIV.

**) Herr Büsching zählet nur 85 Dörfer und Vorwerker.

Brisen, Buchholz, Dissenchen, Groß-Döbern, Klein-Döbern, Döbrig, Domsdorf, Drieschnitz, Eichow, Frauendorf, Gablenz, Groß-Gaglow zum Theil, Gallinchen, Gahri, Gahlen, Geisendorf, Görich, Germersdorf, Gosda, Grötsch, Gahrow, Haasow, Händchen, Jessen, Jlmersdorf, Kahsel, Kahren, Kockrow, Kalkwitz, Kattlow, Kerkwitz, Kückebusch, Klinge, Koppatz, Krieschow, Kunersdorf, Komptendorf, Kolkwitz, Laasow, Laubsdorf, Lieskow, Leuthen, Klein-Lieskow, Lindchen, Lübichow, Madlow, Mattendorf, Milkersdorf, Mischen, Neuhausen, Groß-Osnig, Klein-Osnig, Papitz, Petershayn, Raakow, Radensdorf, Ranzow, Reinpusch, Kessen, Roggosna, Ruben, Scadow, Schlapperndorf, Schlichau, Schmelwitz, Schorbus, Sergen, Süwisch, Steinitz, Stradow, Strausdorf, Ströbitz, Tranitz, Trebendorf, Tornow, Wintdorf, Wiesendorf, Wolkenberg und Werben.

Die Volksmenge in diesen Dörfern, belief sich im Jahr 1783 auf 14,134, und man zählte damals 3,532 Feuerstätte. In eben diesem Jahre hat man in der sogenannten Prior noch ein neues Dorf auf 63 Büdnerfamilien angeleget, welches den Namen Sachsendorf erhalten. Ein zweytes Dorf nahe der Stadtheyde auf 36 Büdner wird im Jahre 1786 aufgebauet werden. Zum Aufbau dieser Dörfer und zwölf Häuser bey der Stadt für 24 Büdner hat König Friedrich II. gegen 13,000 Rthlr. geschenket.

Diese

Diese Herrschaft ist nebst der Herrschaft Peitz schon seit 1494 zu der Landvogtey Neumark geschlagen worden; daher hat sie sich auch im Jahr 1513 wegen der Bierziese und 1527 wegen der Hufensteuer zu dieser Provinz gehalten, und Markgraf Johann V. bekam mit der Neumark auch diese Herrschaft zu seinem Antheile. So lange dieselbe die Herren von Cottbus besaßen, konnten von denen Vasallen keine Abgaben, nach der Versicherung des Manlius *), gefodert werden, wann sie solche nicht zuvor bewilliget hatten. Es war schon damals ein hoher und ansehnlicher Adel in dieser Herrschaft, so wie solches auch von jetzigen Zeiten gesaget werden muß. So besitzen die **)

Erben des Herrn Christian Ernst, Grafen von Lynar, Bischdorf und Groß-Lübbenau.

Herr August Heinrich, Reichsgraf von Pickler, Branitz, Rückebusch, Groß-Döbern, Gallinchen und ein Drittel von Haasow.

Die Herren Gebrüdere, Albrecht Friedrich Carl und Christian Friedrich, Reichsgrafen von Castel, Stradow und Wolkenberg.

Herr Carl Wilhelm von Panwitz, Babow,
— Christian Wilhelm von Lüder, Bahnsdorf,
— Carl Wilhelm von Rotwitz, Brahmow,

Herr

*) In rerum Lusat. libris VII.

**) In Fabris geographischen Magazin XII Heft, 3. Band, S. 383—385 ist auch ein Verzeichniß der Vasallen dieser Herrschaft, welches, ob es schon auch vom Jahr 1784, wie das gegenwärtige ist, gleichwohl viele Unrichtigkeiten enthält.

Herr Carl Wilhelm von Wackerbarth, Briesen,
— Otto Ernst von Knoch, Buchholz Lübichow und Lieskow,
— Johann Ernst von Maltitz, Komptendorf,
— Friedrich Wilhelm von Löben, Kunersdorf, Raackow und ein Drittel von Domsdorf,
— Johann Sigismund Balthasar von Blücher, Kl. Döbern,
die Geschwistere von Hagen, Drieschnitz,
Herr Hans Ernst von Zabeltitz, Eichow,
die Geschwistere von Panwitz, Gablenz, Grötsch, Haasow, Kl. Lieskow, Kathlow, Roggosna, Sergen, Tranitz,
— Wilhelm Anton von Massow, Gr. Gaglow,
— Carl Friedrich von Britzke, Gahlen,
— Friedrich Christian von Kracht, Gahry,
— Friedrich Ehrenreich von Muschwitz, Geisendorf und Görick,
— Ludwig Wilhelm von Krase, Germersdorf,
— Johann Friedrich von Kleist, Guhrow,
— Friedrich Reinhard von *Bauvrye*, Gosda,
— Johann Alexander von Normann, auf Jlmersdorf,
— Friedrich Carl Leopold von Kleist, Kahren und Koppatz,
Frau Casparine Charlotte von Kracht, Kalkwitz,
die Geschwistere von List, Kahsol,
Herr Ludwig Leopold von Kleist, Klinge,
— Carl Ludwig von Schmettau, Laasow,
die Herren Gebrüdere von Oertzen, Laubsdorf,
Frau Elisabeth Sophia Tugendreich von Kotwitz, Leuthen und halb Allmosen,
Herr Heinrich Albrecht von Rothberg, Lindgen,
die Geschwistere von Normann Milkersdorf,
Herr Friedrich August von Panwitz, Mischen,
die Erben des von Kotwitz, Neuhausen und Bresinchen,
Herr Friedrich Ernst von Löben, Gr. Oßnig und Döbern,
— Ernst Julius von Buggenhagen, Papitz und Ruben,

Herr

Herr Carl Otto von Rothberg, Petershagen,
— August Wilhelm von Rothberg, Radensdorf,
die Gebrüdere von Panwitz, Schlichow,
die Gebrüdere von Klitzing, Schorbus,
Herr Johann Ernst von Schönfeld, Werben,
— Hans Fried. von Witzleben, Werben,
Amalia Margaretha von Rochow, geborne von Schönfeld, Werben,
Herr Rudolph Leopold von Löben, Wiesendorf und Allmosen.
Der Prinz Ferdinand von Preussen, als Heermeister des St. Johanniterordens hat einen Antheil von Kerkwitz, welcher zum Amte Schenkendorf gehörig ist.

Bürgerliche Besitzer sind:

Herr Senator Johann Joachim Schmidt, auf Frauendorf,
— Amtsrath Christian Hubert, auf Ressen,
Frau Charlotta Dorothea Wilkens, auf Gr. Bresen, und
Frau Anna Margaretha Riemann, auf Auras.

Zu dieser Herrschaft gehören die beyden Königlichen Aemter Cottbus und Sielow. Ersteres ist nach der Reformation Lutheri durch Markgraf Johann V. aus einem Theile der Kirchen- und Klostergüter, wozu in der Folge noch einige andere ritterschaftliche Dörfer gekaufet worden, errichtet worden. Zu dem Königlichen Amte Cottbus gehören die Dörfer Brunschwig, Sandow, Ostrow und Burgk *), mit denen um das Jahr

*) Diese vorbenannte vier Dörfer nebst dem Dorfe Schmelwitz und Döbrig haben ehemals dem hiesigen Minoritenkloster gehöret. In der Mitte des Dorfes Burgk findet

Jahr 1725 daselbst angelegten Kaupen und 100 Kolonisten-Wohnungen, ein Theil des Dorfes Döbrig, ein Theil von Scadau, ein Theil von Saspow; die Dörfer Schmelwitz, Lacoma, Maust, Dalitz, Zasow, Glinzig, und vier Unterthanen in dem rathhäuslichen Dorfe Ströbitz. Außer diesen Dörfern gehören noch zum Amte die bey der Stadt in 10 Mahlgängen bestehende Mühle nebst einer Schneidemühle, welche Markgraf Johann V. um das Jahr 1556 ansehnlich repariren und auf benannte Anzahl Mahlgänge anlegen lassen. Diese Mahlmühle hat nebst der Stadt Cottbus viele Zwangsdörfer, wie die Mühlenordnungen vom Jahr 1555 und 1665 nachweisen. Das Pacht-Anschlags-Quantum derselben betrug im Jahr 1774 nach Abzug aller Ausgaben 3,085 Reichsthaler. Die **Markgrafmühle**, eine Viertel Meile von der Stadt Cottbus entlegen, hat Markgraf Johann V. von dem sie auch den Namen führet, um das Jahr 1556 erbauen lassen. Die sogenannte **Kutzeburger Mühle** gehöret gleichfalls zu diesem Amte. Die Papier-

findet sich ein hoher Berg, welcher der Schloßberg genennet wird. Man würde ihm dem Anscheine nach für ein Ueberbleibsel einer alten Festung halten, der mündlichen Tradition zu Folge soll auf diesem Berge Markgraf Gero ein Lust- und Jagdschloß gehabt haben, in welchem er dreyßig vornehme wendische Herren habe umbringen lassen. Man hat daselbst häufig Urnen gefunden. Vielleicht ist daselbst ein Begräbniß-Ort der alten Heyden gewesen.

Papiermühle wurde 1557 von einem Benedictus Marstaller auf eigne Kosten angeleget, und in der Folge zum Königl. Amte geschlagen. Die auf dem Amtsgebiete befindliche Tuchmacher- und Weißgerber-Walke- auch Lohmühle sind den Gewerkern in Erbpacht übergeben worden. Endlich gehören noch zu diesem Amte die Königl. Teiche bey Peitz, Bärenbrück, Lacoma und Glinzig. Die Teiche bey Lacoma sind erst vor wenig Jahren angeleget worden. Die übrigen hat Markgraf Johann V. um das Jahr 1550 mehrentheils graben lassen. Diese enthalten 4,844 Morgen, 145 Quadratruthen nach ihrem Flächeninhalte. Der Pächter hat das Vorrecht, daß die Berliner Fischer in hiesiger Gegend von andern Teichbesitzern nicht eher Karpfen kaufen dürfen, bis sie ihm vorhero die Amtskarpfen abgenommen haben. Im Jahr 1754 wurde von diesen Teichen 4,000 Rthlr. *), in der Folge 5,952 Rthlr. 10 Gr. Pacht gegeben, und jetzo ist die Karpfenfischerey jährlich zu 8,000 Rthlr. **) veranschlaget worden.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

*) Joh. Gottfr. Ohnefalsch Richter Ichthyotheologie, Leipzig 1754. 8. Seite 805.

**) Göttingische Anzeige vom Jahr 1784, Seite 431, woselbst diese Nachricht aus dem 6sten Bande der Berliner Beyträge zur Landwirthschaft übertragen worden.

IX.

Kleine Beiträge zum Leben des verstorbenen Herzogs von Choiseul.

Voltaire sagt in seinem Katilina:

Un courage indomté dans le cours de mortels
Fait ou les grands Heros ou les grands Criminels.

Mir deucht: daß dieser Gedanke ebenfalls auf die großen Genies, unter welche man den verstorbenen Herzog von Choiseul unstreitig zählen muß, angewendet werden könne. Man findet in seinen Handlungen und Unternehmungen viel Kühnes, viel Grosses, viel Auserordentliches — ob aber alles, was er gethan, und wozu er durch seine Rathschläge Anlaß gab, nach den Grundsätzen der Rechtschaffenheit abgewogen wurde? — dabei möchte es wohl heissen: et sub iudice lis est.

Ich will meine kleine Bemerkungen als Pinselstriche zur Vollendung des ganzen Gemähldes ansehen, das wir noch von einer Meisterhand erwarten. Im Jahr 1776 schrieb man mir von diesem auserordentlichen Mann folgendes: „die Amerikanischen Unruhen sind ursprüngliche Folgen von den Intriguen des Herzogs von Choiseul. Dieser große machiavellistische Politiker

Politiker cabalirte in der ganzen Welt, und wußte Frankreichs Feinden auf allen Seiten Händel anzuspinnen. Er wiegelte die Türken und Polen wider Rußland auf *). Er erkaufte die Amerikaner gegen Engeland, und auch in Ostindien hat er die dortigen, noch dauernden Unruhen gestiftet.

Diesen Herzog besser kennen zu lernen muß man nur an eine Anekdote seiner Jugend denken. Er hatte Zutritt zu einer Gesellschaft von zwölf Damen, die alle gute Freundinnen unter einander waren. Er ging eine Wette mit seinen Freunden ein, sie in kurzem zu veruneinigen. Es geschah! — Der verliehrende Theil wandte aber ein: das sey keine Kunst zwölf Weiber gegen einander aufzubringen, aber sie wieder zu versöhnen, würde ein Meisterstück seyn. Auch dieß unternahm Choiseul und gewann seine Wette.

N 3 Vor

*) Der weiter sehende Vergennes, der damals Französischer Ambassadeur bei der Pforte war, schrieb diesem unruhigen Kopf, als er ihm anlag, die Türken zur Kriegeserklärung wider Rußland zu vermögen: „Die Türken sollen den Krieg erklären, wenn's so seyn soll; allein ich sage ihnen: die Türken werden unterliegen, und dieser Krieg, der nach ihren Absichten Rußland schwächen soll, wird nur die Macht der Russen vergrössern." Die Kaiserin von Rußland hat auch immer viel Abneigung gegen diesen Minister gehabt, dessen Entwürfe sie durch ihre kluge Maasregeln lächerlich machte.

Vor allen Dingen wäre es zu wünschen: daß die Briefe zwischen dem Herzog und Voltaire bekant würden. Man würde daraus auch manches Licht erhalten, warum Frankreich damals den Degen gezogen; weibliche Rache gegen den großen Monarchen, Ehrgeiz und Schmeichelei unter Damen verrichteten dieses Wunderwerk.

Daß der Herzog großen Antheil an der zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossenen Allianz gehabt habe, daß die Vermählung des jetzigen Königs mit sein Werk sey, mag richtig genug seyn; doch muß er die Ehre dieser Verbindungen gar sehr mit dem Fürst von Kaunitz theilen. Er schloß den Frieden 1762, weil der König des Krieges ganz überdrüßig war; ging aber von dem Augenblick der Unterzeichnung damit um, an allen Enden des Erdbodes neue Flammen anzuzünden.

Manche Züge aus seinem Privatleben, werfen vielleicht Licht auf den Charakter dieses viel umfassenden Geistes.

Als Privatperson und da er kaum 3000 Rthlr. Einkünfte hatte, kleidete er seinen Läufer für 2000 Rthlr. Dieß gab ihm Veranlassung zu dem witzigen Einfall: „ich habe immer ein Jahr meiner Einkünfte vor mir.“ Und man glaubt: daß dieser Läufer und dieser Einfall viel zu seinem nachherigen Glück gethan habe.

Man

Man will behaupten: daß er seine Erhebung einer unglaublichen Kühnheit zu danken habe, daß die Markise von Pompadour nur ihr Herz dabei um Rath gefragt *); und daß diese unumschränkte Beherrscherin Ludwig des funfzehnten, ihn auch ohne Rücksicht auf seine Geburt, seine Gesandtschaft zu Rom und den Schutz des Wiener Hofes, zum Minister vorgeschlagen.

Wie kühn der Herzog überhaupt beim schönen Geschlecht war, kan man in den genanten Fastes de Louis XV. lesen. Eines Tages erschien er bei der Herzogin von ***, von der er wohl wußte, daß sie seine Operationen tadelte; fing mit Galanterien an, kam zu Vertraulichkeiten und endigte mit Genuß. — An statt süsser Erkentlichkeiten sagte er zur Dame: Ich weis nicht, wie ich Ihnen dankbar seyn soll, da ich nicht begreifen kan, womit ich Ihre Gunst verdient habe. Ueberraschung kan es nicht seyn, weil ich mich kenne, daß ich häßlich bin. Zug der Sympathie ist's nicht, denn ich weis; daß Sie mich verabscheuen. Es kan auch keine Folge meiner Bemühungen seyn: ich bin heut zum erstenmal bei Ihnen. — Dürfte ich wohl erfahren: was mir mein Glück erworben hat? Oder soll ich mit dem demüthigenden Gedanken weggehen, Sie hätten für mich nichts ungewöhnliches gethan? —

*) S. Fastes de Louis XV. A Franche Ville 1782, wovon bei Beer in Leipzig 1785 eine Uebersetzung herausgekommen; auch la Vie privée de Louis XV.

Warum solte man nicht glauben: daß er bey einer Pompadour sein Glück mit ähnlicher Kühnheit befestiget habe? —

Ludwig XIV. hatte in einem geschriebenen Unterricht seinem Enkel als eine Grundmaxime angerathen: weder einen Premierminister noch Favoriten zu dulden. Nach dem Tode des Kardinal Fleury befolgte Ludwig XV. diesen guten Rath. Er liebte daher zwar die Arbeitsamkeit, den feinen Verstand und die Talente des Herzogs; allein er fürchtete ihn auch dieserhalb. Indessen beweist der Ausruf eben dieses Königs die Verdienste des Herzogs mehr als zu viel. Ach, sagte er, als man ihm die gar nicht vermuthete Nachricht von der Theilung von Polen hinterbrachte, wäre Choiseul noch hier gewesen, so hätte sich diese Begebenheit gewiß nicht ereignet.

Sein und des Fürsten Kaunitz Meisterstück, der Familienpakt würde wahrscheinlich unendliche Schwierigkeiten gefunden haben, hätten ihn gewisse Höfe vorher entdecken können.

Wenn man dem Verfasser der Fastes de Louis XV. Glauben beimessen will, so fürchtete er die Kunstgriffe des Englischen Kabinet sehr wenig. Durch einen ganz einfachen Kunstgrif brachte er es im Kriege von 1758 so weit, daß, ohne Frankreich Kosten zu verursachen, die Englische Bank in Gefahr war, gesprengt zu werden. Er spante alle Kräfte Frankreichs und allen Kredit an, kaufte eine große Menge

Eng-

Englische Stocks, und ließ sie schnell hintereinander der Bank in London zur baaren Einlösung abgeben. Die Bank kam wirklich in Verlegenheit, half sich aber glücklich aus dieser Krisis.

Man glaubt: daß, wenn der König seinen Rathschlägen gefolgt wäre, Rom gar keinen Einfluß mehr in die Gallicanische Kirche haben würde; und daß die Gerichtshöfe zwar nicht so zahlreich aber besser bestellt seyn würden. Man war mehrmalen in der Erwartung, daß er wieder Minister werden würde. Allein Ludwig schäzte zwar die Talente des Herzogs, wie schon erinnert worden, liebte aber den Mann nicht; wozu gewisse Meinungen wegen des Todes des verstorbenen Dauphins, des Vaters Ludwig XVI. besonders beitrugen. Verschiedene Schriftsteller sagen: der Herzog de la Vauguyon habe frühzeitig seinem Zögling, dem jetzigen König, den Gedanken beygebracht, daß Choiseul Ursache am Tode seines Vaters, des damaligen Dauphin sey *); auch will man vom Tode seiner Mutter eben das sagen.

Die Umschaffung bei den Französischen Heeren ist das Wort des Herzogs. Er war die Haupttriebfeder, daß der König den Befehl vom 10ten Decemb. 1762 unterzeichnete; nach welchem die Zeit der Dienstjahre nicht mehr das einzige Mittel zu Beförderungen ist.

*) Er starb an einer schleichenden Krankheit, welche die Aerzte weder kanten noch heilen konnten, am 20sten December 1765.

Choiseul erhandelte die Insel Korsika von Genua bekantlich zum großen Verdruß der Genuesischen Damen. Ach! riefen die verdrießlichen Schönen aus, nun sind wir keine Königinnen mehr! Diese Insel solte Frankreich für den Verlust von Kanada entschädigen; und man bewies damals weitläuftig: daß, auser dem Pelzwerk, Korsika alles liefere, was Frankreich ehedem aus Kanada gezogen. Der Marquis de Chauvelin ging nach dieser Insel, und machte bey seiner Ankunft einen Befehl des Königs seines Herrn bekant, nach welchem alle Einwohner, die sich nicht unterwerfen würden, für Rebellen erklärt wurden. Die erstaunten Korsen suchten Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und konten sich unmöglich für Aufrührer halten, da der Allerchristlichste König, als er sich zum Vermittler zwischen ihnen und Genua aufgeworfen, sie ausdrücklich für frey und unabhängig erklärt, und auf diesen Fuß vier Jahre nach einander Unterhandlung mit ihnen gepflogen hatte. Das Recht des Stärkern siegte, und die Korsen mußten unterliegen. Ueber die Gerechtigkeit dieser Eroberung kan viel gesagt werden; und ist auch wohl vieles gesagt worden. Ein grosmüthiger General einer sichern Nordischen Macht, nahm nach seiner Ueberzeugung seinen Sohn lieber aus Französischen Diensten zurück, als daß er ihn bei dieser Eroberung wolte brauchen lassen.

Daß die Dame du Barry den Herzog gestürzt habe, ist bekant. Der Herzog wolte Krieg, weil er alsdenn

alsdenn dem Könige ganz unentbehrlich war, und gab dem Französischen Gesanten zu Madrit, wider den Willen des Königs, geheime Befehle. Diesen Umstand benuzte die Barry und Choiseul ward verwiesen. Der König sante ihm durch den Herzog de la Brilliere folgende Kabinetsorder.

„Das Misvergnügen, das mir ihre Dienste verursachen, zwingt mich, sie nach Chanteloup zu verbannen, wohin sie sich in Zeit von vier und zwanzig Stunden zu begeben haben. Hüten sie sich, daß ihr Betragen mich nicht zu andern Maasregeln zwingt ꝛc." Diesen Schlag empfing der Herzog mit viel Gelassenheit. Er schrieb an einen seiner Freunde nach Paris: „das Wild, so ich mir hier selbst schieße, schmeckt mir ungleich besser, als ehemals das auf den Tafeln zu Versailles."

Daß der Herzog geheime Emissarien, Agenten und Spione, wie la Motte und seines Gleichen gehalten, daß diese Leute der Krone viel Geld gekostet haben, ist begreiflich, und bey der jetzigen Politik gar nicht zu tadeln. Hätten die Berlinischen Minister 1756 nicht Kentnis von den feindseligen Verträgen wider ihren Hof gehabt, womit hätten sie die Schritte, welche nachher gethan wurden, rechtfertigen können. —

Sein Rath, einem gewissen Deutschen Fürsten Subsidien zu geben, damit er nicht seine Truppen den Feinden Frankreichs überließe, war sehr vorsichtig; und

und wenn ihn sein Nachfolger nicht befolgte, so ist dieß ein Beweis seiner Schwäche. Wahrscheinlicher Weise würden alsdenn weniger Deutsche in Amerika umgekommen seyn. Sein Benehmen bei den Streitigkeiten mit den Parlamentern und der Geistlichkeit war seiner Klugheit angemessen; allein, wenn er beitrug, daß der unschuldige General-Procureur de la Chalotais seinen Kopf behielt, so beförderte er nur sein eigenes Interesse. Sein Feind der Herzog d'Aiguillon und die Jesuiten standen an der Spitze der Kabale, welche das Parlament von Bretagne stürzte, und Herrn de la Chalotais aufs Schavot wünschten: auch hatte das Pariser Parlament dem, wider die Stände von Bretagne sehr aufgebrachten Könige, schon nachdrückliche Vorstellung wegen des Herrn de la Chalotais gethan.

Häßlich ist und wird bleiben die Ermordung des Grafen Lally. Dieser General-Gouverneur von Pondichery konte sich in den Eigensinn des Französischen Befehlshabers zur See nicht schicken, der eine Kreatur von Choiseul war. Alles ging unglücklich *), Lally wurde zurück nach Frankreich gerufen, man wälzte alle Schuld auf ihn; er wurde nach der Bastille geschickt; hier schrieb derselbe einen heftigen Brief an Choiseul, der — ihm das Leben kostete. Lally wurde

*) Bekantermassen mußte sich Pondichery den 15ten Januar 1761 den Engeländern ergeben, die hier ärger, als die Franzosen und Oesterreicher einst in der Pfalz und in Baiern zu Werke gingen.

wurde des Hochverraths und der Gelderpressungen angeklagt: man konte ihm nichts beweisen, aber — er verlohr doch seinen Kopf.

Maupeou, Oberpräsident des Parlaments, der gerne Kanzler werden wolte und unbedingt dem Choiseul unterthan war, that 1766 den Ausspruch wider Lally; und sobald der Ausspruch wider das unglückliche Opfer des Ministers und seines Ehrgeizes gesprochen war, gab er vor: daß Lally während seines Aufenthalts in Indien, von den Schwarzen die Verdrehung der Zunge, und die Kunst, sich so zu erwürgen, erlernt habe. Daher befahl Maupeou, daß man dem Lally einen Knebel anlegen solte. Sein einziger Zweck war, ihm das Reden zu verhindern. Der Beichtvater des Lally machte zwar Vorstellungen wider diesen Knebel, weil er nicht nur den Verurtheilten am Beichten hindere, sondern auch am allerersten dazu behülflich seyn müßte, sich mit der Zunge zu ersticken, wenn es ja eine solche verzweifelte Kunst gäbe; allein es half nichts. Dem Maupeou war dran gelegen, daß Lally nicht reden konte; welches ganz den Absichten des Choiseul gemäs war, der durchaus Blut haben wolte.

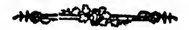
Der König war am Tage der Hinrichtung zu Choisie. Choiseul kam nicht von seiner Seite. Alle zwo Stunden schickte Maupeou Kouriere an ihn ab. Und da er einen ohngefähren Zufall, oder gar einen mitleidsvollen Augenblick von Seiten des Königs befürchtete,

fürchtete, so ließ er die Execution beschleunigen, ohnerachtet der Abt Aubry, Beichtvater des Lally, laut schrie, daß sein Sünder noch nicht bereitet sey. Man stelte sechs Henkersknechte um den Lally, zu verhindern: daß er nicht einmal mit seinem Beichtvater sprechen könne. Die Karosse kam dem ungeduldigen Maupeou zu spät, man nahm den ersten besten Karren, auf dem kaum Aubry mit Lally Platz hatten. Der gute Abt hülte seinen Sünder in den Doctormantel, absolvirte ihn unterwegens, und benahm ihm den schrecklichen Anblick des zusammen gelaufenen Pöbels. Lally kam aufs Schavot; bald wäre es zusammen gefallen, so eilfertig und schlecht war es gebauet. Der Henker hieb nach ihm, fehlte, und traf den Hinterkopf des Lally. Der Graf fiel aufs Gesicht; ein Helfersknecht faßte ihn beim Kopf, ein anderer beim Körper, und so säbelte man den Hals durch. — Der Markis von Tollendal, natürlicher Sohn des Grafen Lally, drang zu gelegener Zeit auf die Untersuchung dieses Prozesses, und — als Choiseul keinen Einfluß mehr hatte, und der Kanzler Maupeou verwiesen war — so wurde nach einer gründlichen und wohl überlegten Berathschlagung in einer Seßion von neunzehn Stunden, und nach einer sechs wöchentlichen Arbeit, von vier und zwanzig Richtern aus dem Conseil einmüthig die Urthelssentenz des Lally am 17ten Junius 1778 verworfen und kaßirt, —

Ich habe diese leztern Umstände, die auch noch einige Französische Schriftsteller bestätigen, aus einer Brochüre

Brochüre genommen, die den Titel hat: „der geplünderte Spion." Diese kleine Franzöſ. Schrift, die manche interessante und wahre Nachrichten zur neuesten Französischen politischen Geschichte und Chronike scandaleuse giebt, ist von einigen Deutschen Journalisten mächtig geplündert, und die darin erzählten Sachen, als ganz besondere Neuigkeiten und Heimlichkeiten erzählt worden. Man findet auch in dieser Schrift merkwürdige Nachrichten von der Vergiftung der Dauphine ꝛc. — —. —

Der Herzog von Choiseul hatte, ohne den Titel Premierminister, so viel Gewalt, als der Kardinal de Fleury. Er war Kriegesminister, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und auch vom Seedepartement; denn sein Vetter (nicht Bruder) der ehemalige Graf de Choiseul und nachher Herzog de Praslin, war nur dem Namen nach Minister bei der Marine. —



X. Cha-

X.

Charakter des Königl. Preußischen Generallieutenant von Belling.

Ein ungedruckter Aufsatz.

Wilhelm Sebastian von Belling, Generallieutenant und Ritter des Königlich=Preußischen schwarzen Adlerordens, vereinigte in sich alle große Eigenschaften eines wahren Helden und Christen. Ich habe ihn persönlich genau zu kennen Gelegenheit gehabt, und will mich daher bemühen: keinen Zug seines Charakters unbemerkt zu lassen. Meine Absicht ist aber nicht, seine großen Thaten, wodurch er sich einen unsterblichen Namen gemacht hat, nach der Reihe herzuzählen und zu schildern; dieß muß ich geschicktern und geübtern Biographen überlassen.

Dieser Held stamte aus dem adelichen Hause Cremlin in der Neumark. Seine ganze Ausbildung von Jugend auf war militairisch, da er in dem Königl. Kadettenhause zu Berlin erzogen wurde.

Das Glück schien ihm am Anfange seiner Laufbahn nicht zu winken; denn er wurde als Fähndrich bei dem Garnisonbataillon in Colberg angestellt, welches nie für den geraden und nächsten Weg zu hohen kriegeri-

kriegerischen Würden angesehen wird. Allein ein günstiger Umstand verursachte, daß er an den rechten Platz kam, wo er Gelegenheit hatte, seine Talente zu zeigen. Er wurde nämlich beim Wernerschen Husarenregiment, in Schlesien, als Kornet angestellt.

Die eigentliche Epoche seines Ruhms war das Jahr 1758, da ihm ein von dem Prinzen Heinrich von Preussen neu errichtetes Bataillon Husaren anvertrauet wurde. Man sahe ihn bald mit seinen Husaren und einigen neu errichteten Bataillonen Infanterie gegen die Schweden fechten; wo er sich durch seine Tapferkeit auszeichnete.

Die Nachwelt wird es kaum glauben: daß Belling mit zehn Eskadronen Husaren und fünf bis sechs neu errichteten Bataillonen Infanterie, die ganze Schwedische Armee beobachtete; sie in allen ihren Unternehmungen hinderte, und oft ansehnliche Vortheile über sie erfocht. —

Da Belling viel Religion hatte, so ließ es seine christliche Bescheidenheit nicht zu, seiner großen Verdienste wegen stolz zu seyn: er betrachtete sie vielmehr als eine ihm verliehene Gnade von Gott.

Er war wirklich aus Grundsätzen und Erfahrung ein Christ; und schien alles aus hohen und erleuchteten Begriffen von Religion zu thun. Diese machten ihn unerschrocken, erhielten ihn bei beständiger Gegenwart des Geistes, und machten ihn des glücklichen Erfolgs seiner Unternehmungen gewiß. Sein eifriges

ges und andächtiges Christenthum bewirkte: daß auch die rohesten Menschen durch sein Beispiel gerührt wurden; denn er hätte gewiß eher auf allen Ruhm, als auf die Ehre, ein Bekenner der christlichen Religion zu seyn, Verzicht gethan.

Ich bin selbst Zeuge: daß die Bibel und ein gutes Erbauungsbuch, seine tägliche Handbücher waren; daß er keinen Tag ohne geistliche Unterhaltungen mit Gott vergehen ließ, und daß er in seinem Hause mehr einem andächtigen Geistlichen, als einem großen General ähnlich war. Er glaubte nicht, daß es unter seinem hohen Range sey; Knaben, die er zur Aufwartung und in Hausdiensten bei sich hatte, im Lesen zu unterrichten und ihnen Begriffe von Religion beizubringen.

Im Umgange war **Belling** ein aufgeräumter Mann, und zeigte fast immer eine sehr heitere Laune. An seiner Tafel herrschte Geschmack und Ordnung. Auf den Märschen und in den Feldzügen behalf er sich aber zuweilen den ganzen Tag mit einem Stück Schokolade.

Da er sehr gastfrei war, und gern jedermann um sich erfreuen mochte, so brachte er nicht viel Vermögen zusammen, ob er gleich Gelegenheit genug gehabt hatte, Reichthümer zu erwerben.

Er glaubte in Ansehung des Lebens und des Todes, von Glück und Unglück eine **Vorherbestimmung.**

Ein

Ein Grundsatz der zwar gerade den größten Helden zu bilden fähig ist, aber auch Wagehälse in unnöthige Gefahren stürzen kan. Man sagt: er habe allemal, wenn es sich thun lassen, vor dem Anfange eines Gefechts auf den Knien gebetet; weil er ganz überzeugt war: daß sein Schicksal in der Hand Gottes stehe.

Diesem Grundsatz zu Folge entzog er sich nie einer Gefahr, wenn es auch ganz unmerklich gewesen wäre; sondern war bei allen kriegerischen Vorfällen an der Spitze seiner Truppen.

In seinen Feldzügen gegen die Schweden war es oft nur allzumerklich, daß die Kanonen meist auf seine Person gerichtet waren, indem der General wegen eines Schimmels den er ritt, und wegen seiner kleinen, dicken Person vor allen gar kenntlich war; dennoch konte man ihn nicht bewegen ein ander Pferd, als seinen gewöhnlichen Schimmel zu reiten.

In seinen jüngern Jahren hatte er ein so feines Point d'Honneur, daß er, wie man zu sagen pflegt, nicht das geringste auf sich sitzen ließ, sondern gar leicht in Hitze gebracht werden konte; so daß er auch einst einen vermeintlichen Beleidiger, der ein Duell mit ihm vermeiden wolte, von Berlin bis ins Schwedische Pommern verfolgte und zum schlagen brachte. Ob er nun gleich als General diese Leidenschaft nicht lobte; so bemerkte man doch an ihm ein zärtliches Verschonen, ja, ich möchte fast sagen, eine Art von

Liebe gegen Officiere, die in dergleichen Ehrensachen etwan verwundet wurden.

Er wußte die Treue und Ergebenheit seiner braven Untergebenen dermaßen zu schätzen, daß er die Ehrenstufen, die ihn sein Monarch steigen ließ, und das Zutrauen seines Königs jedesmal, so zu sagen, mit ihnen theilte, und ihnen erklärte: daß er seine Ehre und sein Glück lediglich ihrem Wohlverhalten zu danken habe.

Er stand, wie bekant, bei dem Könige in vorzüglicher Gnade, bei der ganzen Armee in Hochachtung; hatte die Liebe seines Regiments, und aller die ihn kanten, in einem so hohen Grade, wie man sich's kaum vorstellen kan: so daß der gemeine Mann sogar sich's für eine Ehre schäzte, unter seinem Regiment zu dienen.

Gang, Stellung, Mienen, alles gefiel an ihm. Seine Lebhaftigkeit, die Art mit den Officieren seines Regiments umzugehen, die Soldaten anzureden — alles hatte etwas Eigenthümliches. Ihn unter seinem Regiment zu sehen, war die Scene eines Vaters unter seinen Kindern.

Sein Regiment war auch immer eines der schönsten Husarenregimenter in der Armee, ist es noch und sein Geist ruht noch auf demselben; dabei so wohl geübt, daß dasselbe bei allen Revüen das Wohlgefallen des Monarchen sich erwarb und noch erwirbt.

Gleich-

Gleichwohl ließ Belling, da das Regiment im Jahr 1778 in den Krieg ging, auf dem ganzen Wege von Stolpe in Hinterpommern bis Sachsen, seine Husaren, bei jedem Defilee das ihm aufstieß, ein Manöuver machen: damit sie die Böhmischen Defileen und Anhöhen nicht fremde und ungewohnt finden möchten.

Bei aller seiner Herzensgüte war er nicht nur gegen seine Untergebene, sondern selbst gegen seine Kinder, wenn es die Pflicht für Tugend und für das Gute erforderte, ernsthaft und strenge.

Er hinterließ nur eine Tochter und einen Sohn. Auf diesem und noch einem Kornet von Belling, einem Sohn des Hauptmann von Belling, beruhet nun das ganze Geschlecht derer von Belling; da dasselbe von drei und zwanzig Personen männlichen Geschlechts, in dem siebenjährigen Kriege bis auf drei herunter kam, und die übrigen in Kriegesdiensten für König und Vaterland sich aufgeopfert haben.



XI.
Recensionen.

Ausführliche topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, Magdeburgischen Antheils. Berlin bey Decker, 1785. S. 492. groß 4to. kostet 1 Rthlr. 16 Gr.

Dies Herzogthum hat mehr als einen brauchbaren Schriftsteller aufzuweisen: ohne ältere anzuführen, so sind die Werke eines Dreyhaupts, und die Auszüge aus selbigem von Striebritz und Hausen bekannt; so wie Herrn Hofrath Oesfelds Topographie. Letztere macht übrigens gegenwärtiges Buch nicht überflüßig; denn selbiges ist in Ansehung der innern Landesverfassung völlig nach dem Brüggemannischen; so wie bey Benennung der einzeln Dörfer nach dem Büschingischen Plan ausgearbeitet. Der Herr Verfasser nimmt das Wort Topographie in einer sehr weitläuftigen Bedeutung; und handelt demnach S. 4—8 von den Flüssen, Seen und Gewässern; von der Fruchtbarkeit S. 13, von den Mineralien, Pflanzen und Thieren S. 15—28. In Ansehung dieser drey Reiche der Natur, breitet sich derselbe nur über den Saalkreis, so wie Dreyhaupt, und die Grafschaft Mansfeld, nicht über das ganze Herzogthum Magdeburg aus.

Die Schriften, welche sich auf den Saalkreis beziehen, und nach dem Dreyhauptischen Werke herausgekommen, ein Schreber, von Leyser u. s. w., sind sämmtlich benuzt worden. Der Seidenbau vom Herzogthum Magdeburg, wird

S. 13

S. 13 mit wenigen Zeilen beschrieben, und die Berechnung des Seidengewinstes von einem ältern Jahre 1778 gegeben; viel weitläuftiger ist hier Herr Oesfeld S. 51—58, welcher das Jahr 1770 zur Uebersicht dieses Gegenstandes wählte. Die Bevölkerungstabelle ist vom Jahr 1784, der Oesfeldische Plan aber hierbey zum Grunde gelegt. Das ganze Herzogthum nebst der Grafschaft Mansfeld hatte 249,593 Menschen, ohne das Militair,

1783 248,262: 1756 aber
war die Volksmenge . . . 226,573 —

sie hat also jene mit . . . 23,020 Menschen überstiegen. Da das ganze Herzogthum 84 Quadratmeilen enthält, so kommen auf eine Quadratmeile noch mehr als 2,971 Menschen, welches ein sehr hoher Grad der Bevölkerung ist, dem wenige Deutsche Reichslande, so wie andere Königliche Provinzen gleichkommen. Denn Herr Büsching berechnet in seiner Reise nach Rekahn S. 312 auf eine Quadratmeile der Mark-Brandenburg 1,359 Menschen, für Schlesien aber 1,921. Die Ursachen dieser auffallenden Bevölkerung sind natürlich: Beschaffenheit des Erdbodens, die wenigen Waldungen, Fabriken, Bergwerke, Salz- und Salpetersiedereyen, Schiffahrt und Handlung, bringen selbige hervor. S. 29—32 liest man ein Verzeichniß der Landcharten des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, welche dem Verf. zum theil von Herrn Büsching, mitgetheilet, zum theil aus Herrn Oesfelds Topographie S. 1—32 entlehnet worden sind. Mit S. 33 fängt sich die eigentliche Topographie, das ist, Beschreibung aller einzeln Städte und Dörfer, nach den Kreisen an. Bey den erstern, den Städten, hat sich der Verfasser folgenden Plan gewählt, daß er bey jeder ihre topographischen Unterabtheilungen, öffentlichen Gebäude, Kirchen, Schulen, Hospitäler, milde Stif-



tungen, wo dergleichen vorhanden, Stifter und Landescollegia beschreibt. Die Geschäfte des Magistrats, die Gewerbe, Fabriken, Handlung und Volksmenge anzeiget, zulezt aber mit einer kurzen Geschichte der Stadt, so wie mit ihren Gerechtsamen und Stadteigenthum beschlüßt. Bey der Stadt Halle S. 381 lese ich eine Stelle von der Gerichtsbarkeit der Universität, bey deren Niederschreibung der Herr Verf. die Statuten derselben nicht mag verglichen haben, welche beym Dreyhaupt stehen. Es heißt: „Vermöge der Privilegien, welche der Universität bey ihrer Stiftung ertheilet wurden, erhielt der Prorector und der akademische Senat die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen sowohl, als in peinlichen Sachen. Ihrem Gerichtszwange wurden, nächst den würklichen Mitgliedern und Beamten der Akademie, die Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder, Schriftgießer und noch einige andere Profeßionisten als Universitätsbürger unterworfen.“ — „Noch einige andere Profeßionisten!“ — Diese Worte sind dahin zu erklären: Nach Artikel 17 ihrer Privilegien, kann selbige gleich der Frankfurter Universität von jeder Profeßion einen Freyhandwerksmeister annehmen, welche allein unter ihrer Gerichtsbarkeit stehen, und zu keinem Meisterstück verbunden sind. Außerdem stehen unter ihrer Gerichtsbarkeit, nicht allein die würklichen Mitglieder der Universität, sondern überhaupt alle Litterati, wenn sie nicht unter die Eximirten gehören, in welchen Aemtern sie immer stehen; z. B. selbst wie in Frankfurt die Rathsmeister, Syndicus, Rathmänner, Justizcommissarien u. s. w. Der Verf. sagt ferner: „Das Gericht wird in zwey Conventen, dem officio academico und dem Concilio gehalten. Ersteres bestehet aus dem Prorektor und den Decanen der vier Facultäten. Dieses spricht und urtheilt in Sachen von geringerer Erheblichkeit, in wichtigern Sachen hingegen, die mehrere und eine reifere Ueberlegung erfordern, oder wenn von

den

den Bescheiden des officii academici appellirct worden, beruft der Prorector ein concilium von allen Professoribus ordinariis, dazu auch der Universitätssyndicus und Secretair gezogen werden, die das Protocoll führen.“ So weit der Herr Verf. — Die Justizverfassung der Universität Halle ist übrigens vielmehr folgende: Man muß die Disciplinsachen der Studierenden, von den eigentlichen Justizsachen unterscheiden. Die Entscheidung der erstern gehöret für den Gerichtstag, wie die Benennung üblich ist, für das Concilium Decanale, in den Fällen die gar keine Verzögerung leiden, und endlich für das sämmtliche Concilium der Professoren. Der Gerichtstag, oder wie ihn der Verfasser nennt, officium academicum, bestehet nicht aus dem Prorector und den vier Decanen, sondern aus dem Prorector, dem Syndicus, Secretarius und Actuarius: in bedenklichen Disciplin- so wie in andern Universitätssachen, bey welchen der Gegenstand keinen Verzug leidet, und dessen Vollziehung der Prorector (wegen Verantwortung) bedenklich findet, communiciret derselbe mit den Dechanten der Facultäten. Disciplinsachen aber, bey deren Entscheidung keine Geschwindigkeit erfordert wird, und bey welchen schon die größern academischen Strafen eintreten, trägt er dem Concilium der sämmtlichen Professoren vor. Solte aber ein Prorector nebst den Dechanten der Facultäten in einer Disciplinsache, welche keine Verzögerung verstattete, dem Studierenden zu nahe getreten seyn; so kann selbiger allerdings an seine gesammte Obrigkeit, d. i. an das Concilium der Professoren appelliren. Eigentliche Justizsachen, die bey dem Gerichtstage vorkommen, gehören nie für das Concilium der Professoren, sondern hier wird nach Beschaffenheit des Falls, an die dasige Juristenfacultät, und von dieser an die höhern Landescollegien appelliret. Bey äußerst bedenklichen Fällen, wenn zum Beyspiel die Justiz selbst gegen ein Mitglied der Universität vollzogen werden

 soll,

soll, pflegt ein Prorector von den Decanen sich wohl einen freundschaftlichen Rath zu erbitten; welche Anfrage aber keine besondere Instanz in der Justizverfassung ausmacht. —

N.

Précis historique sur la vie & les Exploits de François Le Fort, Citoyen de Geneve, General & Grand Admiral de Russie, Président de tous les Conseils de Pierre le Grand &c. &c. Par Mr. de Basville. A Lausanne, chez Grasset 1786. 8 B. in 12. kostet 12 Gr. Der Herausgeber sagt: es hätten zwar bis jezt mehrere Geschichtschreiber, und unter denen auch der berüchtigte Voltaire Nachrichten von diesem bekanten Lieblinge Peter des ersten ins Publikum gebracht, die sämtlich aus den eigenhändigen Tagebüchern des Lefort geschöpft seyn solten; allein die Unwahrheit ihrer Angaben werde dadurch nur allzusichtbar, daß sie sich insgesamt widersprächen. Dieser kurze Abriß ist dagegen nach den Papieren gearbeitet, welche der Verfasser aus den Händen der Familie jenes berühmten Mannes in Genf empfing. Auser einigen speciellen Nachrichten von der Familie der Leforts und des Generals selbst finden wir eben nicht viel neues oder erhebliches zur Geschichte jener merkwürdigen Periode des Rußischen Reichs unter Peter dem ersten. Merkwürdig und mehr als prophetisch waren die Worte des Zaaren, die er zu Lefort sagte, als er auf der Reise in Riga die Festungswerke besehen, und der Schwedische Kommandant, Dahlberg, ihm selbige nicht zeigen wolte: „man will nicht zugeben, sprach er voll Verdruß zu seinem Liebling, daß ich die Festung sehe; allein, ich hoffe, daß ich sie einst nach Bequemlichkeit werde betrachten, und die Höflichkeit, die mir heut Dahlberg nicht erzeigen will, selbst dem Könige von Schweden werde versagen können.“

Neu

Neu abgeändertes Exercier-Reglement für gesamte Kaiserl. Königl. Kavallerie. Dresden, 1786. 20 und einen halben Bog. in gr. 8. kostet 18 Gr. Der Officier lernt hieraus den Dienst der Kaiserlichen Kavallerie vollkommen kennen, besonders wenn er das im vorigen Jahr in Berlin gedruckte Kaiserl. Königl. Dienst-Reglement für die Kavallerie, welches wir im eilften St. des vorigen Jahrgangs angezeigt haben, zu Hülfe nimmt. Der erste Abschnitt handelt von der Stellung und Abtheilung; der zweite vom Exercitium mit dem Degen, Gewehre ꝛc.; der dritte von der Chargirung zu Fuß und der vierte von den Evolutionen. Die Nachricht von der Anzahl der Regimenter des Kaiserlichen Kavallerie sagt:

Im Jahr 1785 bestand die ganze Kaiserl. Königl. Kavallerie aus:

2 Karabinier-Regimentern zu 8 Eskadronen oder 4 Divisionen; davon die vierte Division mit leichten Polnischen Pferden beritten ist.
9 Küraßier-Regimentern zu 6 Eskadr. oder Divis.
7 Dragoner-Regimentern zu 6 Eskadr. oder Divis.
6 Chevaux-legers-Regimentern zu 6 Esk. oder 3 Divis.
8 Husaren-Regimentern zu 8 Esk. oder 4 Divis.



XII. Al-

XII.

Allianztraktat zwischen Frankreich und Holland vom 10ten November 1785. Nach seinem wörtlichen Inhalt.

Im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit, des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes.

Kund sey hiemit allen denen, welchen daran gelegen, oder auf irgend eine Art gelegen seyn kann.

Die Merkmale der Freundschaft und Zuneigung, welche Se. Allerchristl. Majestät den Vereinigten Provinzen der Niederlande unaufhörlich gegeben hat, und die Dienste, welche er ihnen in wichtigen Umständen geleistet, haben das Zutrauen Ihrer Hochmögenden zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Großmuth gedachter Sr. Allerchristl. Majestät vest gegründet, und ihnen das Verlangen eingeflößt, sich mit Sr. Majestät durch Bande zu vereinigen, welche hinlänglich wären, die Ruhe der Republik auf eine veste und dauerhafte Art zu versichern. Se. Allerchristl. Majestät hat sich zu den Wünschen Ihrer Hochmögenden um so bereitwilliger gezeigt, da er an dem Wohl der Vereinigten Provinzen einen wahrhaften Antheil nimt, und da die mit ihnen zu schliessende Verbindung, als bloß defensive, zu keinem Nachtheil irgend einer andern Macht gereichen, und keinen andern Gegenstand haben wird, als den Frieden zwischen den Staaten des Königs und denen Ihrer Hochmögenden viel dauerhafter zu machen, und zugleich zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe beyzutragen.

Um

Um einen so heilsamen Zweck zu erreichen, haben Se. Allerchristlichste Majestät ernannt und authorisirt, den Herrn Carl Gravier, Grafen von Vergennes, Baron von Welverding ꝛc., und Ihro Hochmögenden den Herrn Mathieu Lestevenon von Berkenrode und Stryen, ihren Ambassadeur am Französischen Hofe, und den Herrn Gerard Brantsen, Bürgermeister der Stadt Arnheim, Obermünzmeister der Republik, und ihren außerordentlichen Ambassadeur bey Sr. Allerchristlichsten Majestät; welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten in guter Form communicirt, und mit einander conferirt, über folgende Punkte übereingekommen sind:

Art. 1. Es wird eine aufrichtige und beständige Freundschaft und Vereinigung zwischen Sr. Allerchristlichsten Majestät, Dero Erben und Nachfolgern, und den Vereinigten Provinzen der Niederlande seyn. Die hohe contrahirende Theile werden demnach die größeste Aufmerksamkeit darauf richten, unter sich und ihren respectiven Staaten und Unterthanen eine gegenseitige Freundschaft und gutes Vernehmen zu erhalten; nicht zu gestatten, daß von einer oder der andern Seite irgend eine Art von Feindseligkeit, aus welcher Ursach, oder unter welchem Vorwand es auch seyn könnte, begangen werde, zugleich dabey alles zu vermeiden, was für die Zukunft das so glücklich zwischen ihnen vestgesetzte Vernehmen stöhren könnte, und im Gegentheil alle ihre Sorgfalt darauf zu richten, um bey jeder Gelegenheit von beyderseitigen Nutzen, Ehre und Vortheil zu bewirken.

Art. 2. Der Allerchristlichste König und die Herren Generalstaaten versprechen sich, so viel es in ihren Kräften ist, zu ihrer respectiven Sicherheit beyzutragen, sich und den gegenwärtigen Besitz ihrer Staaten, Domainen, Rechte und Freyheiten, gegenseitig in Ruhe, Friede und Neutralität zu bewahren und zu erhalten, sich beyderseits gegen jeden feindlichen Angrif, in welchem Welttheile es seyn möge, zu verwahren.

wahren. Und um die Gränzen der Garantie, welche Se. Allerchristlichste Majestät über sich nimt, desto besser zu bestimmen, ist man ausdrücklich dahin übereingekommen, daß sie sich namentlich auf den Tractat von Münster, vom Jahre 1648, und den von Aachen vom Jahre 1743 erstrecken soll, jedoch die Veränderungen ausgenommen, welche mit beyden Tractaten schon gemacht worden, oder noch gemacht werden könnten.

Art. 3. In Folge der durch vorstehenden Artikel eingegangenen Verbindlichkeit, werden beyde hohe Contrahenten stets übereinstimmend an Erhaltung des Friedens arbeiten, und in dem Fall, da einer von ihnen mit einem Angrif bedrohet würde, soll der andere sogleich seine bona officia anwenden, um die Feindseligkeiten zu verhindern, und die Sachen in den Weg der Versöhnung zu leiten.

Art. 4. Wenn oben genannte bona officia aber nicht die erwünschte Wirkung haben, so verbinden beyde hohe Contrahenten sich, sich von nun an gegenseitig zu Wasser und zu Lande beyzustehen. Zu diesem Ende wird der Allerchristlichste König der Republik 10000 Mann Infanterie, 2000 Mann Kavallerie, 12 Linienschiffe und 6 Fregatten liefern; und Ihro Hochmögende werden, im Fall eines Seekrieges oder in andern Fällen, da gegen Se. Allerchristlichste Majestät Feindseligkeiten zur See ausgeübt werden, 6 Linienschiffe und 3 Fregatten liefern: und im Fall eines Angrifs des Französischen Territoriums, werden die Generalstaaten ihr Contingent an Truppen in Gelde liefern, welches durch einen Artikel oder Separat-Convention geschätzt werden soll, wenn sie diese Truppen, deren Zahl aus 5000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie bestehen soll, nicht lieber in natura stellen wollen.

Art. 5.

Art. 5. Diejenige Macht, welche die Hülfleistung, es sey an Linienschiffen und Fregatten, oder an Truppen, liefert, wird sie allenthalben bezahlen und unterhalten, wo der Alliirte sie wird agiren lassen: und die Hülfe fordernde Macht wird verbunden seyn, diesen Schiffen, Fregatten und Truppen, sie mögen nun kurze oder lange Zeit in ihren Häven seyn, mit alle dem, dessen sie benöthiget seyn werden, zu dem nämlichen Preise versorgen zu lassen, als wenn es ihre eigene wären. Man ist übereingekommen, daß besagte Truppen und Schiffe in keinem Fall der Hülfe fordernden Macht zur Last (Unterhaltung) fallen können, und daß sie dem ohngeachtet während des ganzen Krieges, in welchem sie sich verwickelt findet, zu ihrer Disposition bleiben werden. Der Succurs, wovon hier die Rede, soll in Ansehung der Disciplin unter den Befehlen des Chefs stehen, der ihn commandiren wird, und soll auch nicht besonders, und nicht ohne Uebereinstimmung mit gedachtem Chef, gebraucht werden. In Ansehung der Operationen wird er aber gänzlich den Befehlen des Commandeur en Chef der Hülfe fordernden Macht unterworfen seyn.

Art. 6. Beyde Contrahenten verpflichten sich, sobald die Hülfe fordernde Macht den Succurs verlangt, in ihren Häven eben so viel Schiffe von neuem wieder auszurüsten, um diejenigen sogleich wieder zu ersetzen, die etwa verunglücken könnten.

Art. 7. Sollte dieser bestimmte Succurs zur Vertheidigung der requirirenden Macht nicht hinlänglich seyn; so soll die requirirte Macht selbigen von Zeit zu Zeit vergrößern, und sie im Nothfall mit ihrer ganzen Macht unterstützen. Doch ist ausdrücklich bedungen, daß in allem Falle das Contingent der Generalstaaten an Landtruppen nicht über 20000 Mann Infanterie und 4000 Mann Kavallerie steigen soll, und die Reserve im 4ten Artikel, zum Besten der Generalstaaten, in Beziehung auf die Landtruppen, bleibt in Kraft.

Art. 8.

Art. 8. Wenn ein Seekrieg erklärt wird, woran beyde Mächte keinen Theil nehmen, sollen sie sich gegenseitig die See garantiren, nach dem Grundsatz: daß die Flagge von Freunden feindliche Kaufmannswaaren beschützen; doch mit den in dem 19ten und 29sten Artikel des Uetrechter Tractats vom 11ten April 1713 befindlichen Ausnahmen, welche so angesehen werden sollen, als wenn sie von Wort zu Wort in diesen Tractat eingerückt wären.

Art. 9. Im Fall sich eine der beyden contrahirenden Mächte in einen Krieg möchte verwickelt finden, an welchem die andere genöthigt wäre, directen Antheil zu nehmen, sollen sie zusammen die Operationen reguliren, die sie zum Abbruch des gemeinen Feindes für nöthig finden, um sie zum Frieden zu zwingen; auch sollen sie keine Friedens- oder Waffenstillstandes-Vorschläge anders, als einstimmig annehmen, und sollen die wirklichen Negociationen nicht angefangen oder fortgesetzt werden, ohne daß beyde Partheyen sich alles einander communiciren, was dabey vorfällt.

Art. 10. Beyde contrahirende Partheyen verbinden sich, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, ihre Macht allezeit in einem guten Stande zu erhalten, und sich darüber die nöthigen Aufklärungen zu geben, auch sich den Zustand der Vertheidigung, worin sich ihre Militair-Etablissements befinden, einander anzuvertrauen, und Mittel zu erfinden, dafür zu sorgen.

Art. 11. Beyde Partheyen sollen sich bona fide ihre Verbindungen communiciren, welche zwischen ihnen und andern Europäischen Mächten Statt haben: und sie versprechen sich, in Zukunft keine Allianz oder irgend eine andere Verbindung zu schließen, die mit dem gegenwärtigen Tractat directe oder indirecte streiten möchte.

Art. 12.

Art. 12. Da der Gegenstand dieses Tractats nicht bloß die Sicherheit und Ruhe der beyden contrahirenden Partheyen, sondern auch die Erhaltung des allgemeinen Friedens zum Gegenstande hat; so haben Se. Allerchristlichste Majestät und Ihro Hochmögenden für sich die Freyheit behalten, um zusammen solche Mächte zu ernennen, als sie dienlich urtheilen werden, um an gegenwärtigem Tractat Theil zu nehmen, oder zu selbigem zu treten.

Art. 13. Um die Eintracht zwischen der Holländischen und Französischen Nation desto besser zu befestigen, ist man übereingekommen, daß, während beyde Mächte unter sich einen Commerz-Tractat schließen, die Unterthanen der Republik in Frankreich, in Ansehung der Handlung und der Schiffahrt, als die begünstigste Nation behandelt werden sollen. In der Republik soll ein gleiches in Betref der Französischen Unterthanen geschehen.

Art. 14. Die Ratificationen dieses Tractats sollen zu Versailles in Zeit von sechs Wochen oder früher, von dem Tage der Zeichnung des gegenwärtigen Tractats zu rechnen, ausgewechselt werden. Fontainebleau, den 10ten November, 1785.

Graf von Vergennes.
Lestevenon von Berkenrode.
Brantsen.

Separat-Artikel.

1) Wenn die requirirende Macht den Succurs außerhalb Europa gebrauchen will, soll sie verpflichtet seyn, der requirirten Macht hiervon Nachricht zu geben, längstens in Zeit von drey Monaten.

2) Zufolge des 4ten Artikels des Tractats sollen 1000 Mann Infanterie auf 10000 Holländische Gulden monatlich ge-

geschätzt werden, und 1000 Mann Kavallerie monatlich auf 30000 Gulden Holländisch Courant.

3) Kraft der Allianz sollen beyde Partheyen einander mit Rath und That unterstützen, und zu keiner Unterhandlung und Negociation stimmen, welche der einen oder der andern Parthey Nachtheil verursachen könnte; sie sollen vielmehr selbige rückgängig machen und abwenden, sich einander davon getreuen und aufrichtigen Bericht abstatten, sobald sie dergleichen erfahren.

4) Man ist ausdrücklich übereingekommen, daß die im 2ten Artikel festgesetzte Garantie auch auf die Einrichtung gehen soll, welche unter Vermittelung Sr. Allerchristlichsten Majestät zwischen Sr. Majestät, dem Kaiser, und den vereinigten Provinzen gemacht worden.

5) Gegenwärtige Separat-Artikel sollen eben die Kraft haben, als wenn sie in den Tractat gerückt wären. Fontainebleau, den 10ten November, 1785.

Unterzeichnet vt supra.

XIII.

Die Sache des Kardinals de Rohan.

Ein uns von einem hohen Gönner handschriftlich zugesanter und bis jezt völlig ungedruckter Aufsatz in Paris geschrieben, und aus dem Französischen übersezt.

Die Sache des Kardinals de Rohan ist noch in Dunkel gehüllt. Das erste Verhör mit demselben hat wenig Licht über die Sache verbreitet,

Der

Der Kardinal protestirte zuförderst über die ganze Procedur wider ihn; da er das Vorrecht habe, von den versammelten Prinzen und Pairen des Reichs gerichtet zu werden. Aus Ehrerbietung für den König aber, erzählte derselbe den Hergang der Sache. Diese Erzählung der Geschichte ist indessen bis jezt noch nicht bekant geworden. Wenn man das Memoire des Advokat Doillot *) liest, welches dieser für die La Motte aufgesezt hat; so wird man mehr als einmal in die Versuchung geführt, zu glauben: der Kardinal habe vorsäzlich gehandelt. Allein der wichtige Umstand, daß er, als der erste Zahlungstermin nicht eingehalten wurde, den Herren Böhmer und Bassange den Rath gab, sich unmittelbar bei der Königin selbst zu melden, spricht ihn sogleich wieder von allem Verdacht frey. Cagliostro scheint, nach dem Memoire zu urtheilen, die Hauptperson des ganzen Spiels zu seyn. Dieser Mann hatte sich über den Kardinal die vollkommenste und unumschränkteste Gewalt zu verschaffen gewust. Der Kardinal betete ihn im eigentlichen Verstande an; man sahe ihn mehr als einmal vor Cagliostro auf den Knien liegen, ihm die Hände

 küssen,

*) Mémoire fait par M. l'Avocat Doillot, pour Dame Jeanne de Saint-Remy de Valois, épouse du Comte de la Motte, pour l'Affaire du fameux collier. 71 Seiten in klein 8. Paris, 1785. Da unsers Wissens, dieß das einzige Aktenstück, bis jezt, ist, das öffentlich bekant worden, so wollen wir unsern Lesern, im nächsten Stück einen Deutschen Auszug davon liefern.

küssen, und um Wunder und Weisheit bitten. Der Kardinal war von der Allmacht und Allkraft deß Caglioſtro ſo ganz und völlig überzeugt, daß er von ihm Alles, die größten Wunder, und alle Verwandelungen erwartete. Die Windbeuteleien und Gaukeleien des Caglioſtro zu beſchreiben würde mehr als ein Buch Papier erfordert (wörtlich überſezt, mehr als hundert Seiten). Daß aber die Aufnahme der nackenden Damen nur Einfall eines geilen Pariſers iſt; kan ich verſichern. —

Wie es möglich wird, daß ſich auch der Geiſt eines denkenden Mannes, wie der Kardinal doch unſtreitig iſt, ſo weit verirren kan, iſt Seelenforſchern nicht ganz fremde. Nach dieſer angezeigten Stimmung des Kardinals, kan man ſich alle die Unerklärbarkeiten dieſer verwickelten Geſchichte folgendermaſſen erklären. — Caglioſtro hatte den Kardinal ſchon auſerordentlich gemisbraucht, ſo daß die Sachen des Kardinals wirklich in Unordnung waren; denn zu dem auſerordentlichen Aufwande, den Caglioſtro ſeit einigen Jahren machte, wurden die größten Summen erfordert. Sein Hotel war aufs überflüſſigſte und prächtigſte meublirt, auf ſeiner Tafel herrſchte Ueberfluß und Geſchmack, ſein Keller, ſein Stall, alles voll und ausgeſucht: und doch kan dieſer Mann nicht die geringſten Einkünfte nachweiſen. Daß er dem Kardinal mehr als eine Million koſtet, iſt nunmehr bewieſen. Wir wollen mit unſern Muthmaſſun-

maßungen, die, nach unserer Meinung, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben, weiter gehen.

Der listige Cagliostro raffinirte, da die Umstände des Kardinals seinen Verschwendungen nicht mehr angemessen und in Verwirrung waren, auf neue Hülfsquellen. Die Existenz und der Werth des kostbaren Halsbandes war einem Manne, wie Cagliostro, nicht unbekant; er ging bei Böhmer und Bassange aus und ein. Durch tausend Ränke, wobei der leichtgläubige und schwärmerische Kardinal immer hintergangen, die Lamotte aber, wohl mehr als sie in ihrem Memoire gestehet, gebraucht wurde, sezte sich endlich Cagliosto in den Besitz des Halsbandes. —

Jezt fing der Allmächtige Caglistro, — dem die Schaffung Klumpen Goldes vor dem befangenen Kardinal nur Kleinigkeit war, — wahrscheinlich durch Hülfe seiner krystallenen Flasche mit dem Sonnenhellen Liquor, die nicht nur verstorbene, sondern auch die Königin zu erscheinen zwang — an, Diamanten zu machen! zerlegte künstlich das Halsband, gab die gemachten Steine dem Kardinal, und dieser ließ sie verkaufen. Cagliostro erreichte hierdurch einen doppelten Endzweck. Einmal stärkte und befestigte er den Wunderglauben des Kardinals, und zweitens sicherte er sich ziemlich auf jeden unvorhergesehenen Fall dadurch: daß er die Diamanten dem Kardinal einhändigte, und durch den Kardinal, der wieder die de Lamotte, und ihren Mann, Vertraute des Cagliostro, brauchte, verkaufen ließ.

Die Lamotte gestehet selbst in ihrem Memoire: daß sie über 60,000 Liver *), theils an baarem Gelde, theils an Diamanten (wahrscheinlich auf Antrieb des Cagliostro) erhalten hat. Dergleichen wichtige Geschenke, da sich der Kardinal ohnedem schon wegen ihrer Pension sehr thätig und nicht ohne Erfolg, bewiesen hatte, pflegen nicht ohne Ursachen zu fallen.

So läßt sich diese auserordentliche Halsbandgeschichte erklären, wovon das Publikum höchst wahrscheinlich nie die eigentlichen wahren Umstände erfahren wird, und die vermutlich dürfte niedergeschlagen werden. Denn der Kardinal — auf einer Seite noch immer Enthusiast für, und furchtsam vor Cagliostro, der nach seinen Aeuserungen gegen die Lamotte Alles vermöchte und hiernach zu fürchten wäre, wozu der fürchterlichste Eid der Verschwiegenheit komt! — auf der andern Seite gedrängt von Scham, übel angewendeter Menschenliebe, falschem Point d'Honneur und von Wanken hin und her, weil wir doch gar nicht gern thörigt, betrogen und das Spiel eines andern, den wir vergötterten, seyn wollen — wird höchst wahrscheinlich das Nöthige verschweigen und ein Opfer — werden: seine Gesundheit hat ohnedem schon sehr gelitten. Die öffentlichen Blätter sagen zwar: das Billet das seinem Inhalt nach den Kardinal authorisirte, wegen des Halsbandes mit Böhmer und

*) Siehe Seite 67 des Memoire.
Anmerk. des Herausgebers.

und Bassange zu unterhandeln, und mit dem Namen der Königin unterzeichnet war, sey ganz von des Kardinals eigener Hand. Allein dieß Gerücht widerlegt sich selbst durch mehr als eine moralische Unwahrscheinlichkeit, ja wohl Unmöglichkeit. Wird der Kardinal, wenn er ja sich so weit vergessen konte, bei Verfertigung eines solchen Billets seine Hand gar nicht verstellen, sich seiner gewöhnlichen Handschrift bedienen? — und ist sie nicht ganz und ohne allen Zweifel des Kardinals Hand, so kan es ja wohl ein Kunststückchen des Cagliostro seyn. Werden ferner die Hofjuweliere die unverstellte und kennbare Hand des Kardinals nicht von der Hand der Königin zu unterscheiden wissen, solte diesen Hofjuwelieren die Art, wie die Königin sich unterschrieb und ihre Handschrift, so wie die Handschrift des Kardinals, beide und beiden ganz und gar unbekant seyn? — Der Kardinal zeigte ihnen ja dieß vorgebliche Billet der Königin, das ihn zum Kauf authorisirte. Und solte endlich der Kardinal so sorgfältig gewesen seyn, dieß gefährliche Billet aus den Händen zu geben? — solte er sogar einfältig gewesen seyn, dieß ohne alle Verstellung mit seiner eigenen Hand geschriebene Billet nicht zu vernichten? — Der König billiget jezt die ganze Art zu verfahren, und besonders die Gefangennehmung des Kardinals gar nicht: allein weibliche Rache verfolgte ihn; und ohne die, wäre der betrogene Kardinal in der Stille zur Bezahlung angehalten, und höchstens auf einige Jahre vom Hofe verwiesen wor-

den. Jezt muß man um ein so strenges Verfahren bei der Welt zu rechtfertigen auch strenger inquiriren, und man wünscht vielleicht nicht einmal, den Kardinal unschuldig und hintergangen zu finden.



XIV.

Berichtigung einer Stelle im Journal von und für Deutschland, Schlesien betreffend.

Im 3ten Stück 1785 des Journals von und für Deutschland ist unter der Rubrik: **Ein neuer Beweis von den abergläubischen Gesinnungen unsrer Zeitgenossen**, ein Bericht aus Oberschlesien von einer besondern Erscheinung eingerückt, welcher der Anzeige des Einsenders nach, in der ganzen Provinz viel Aufsehen gemacht hat. So viel Gutes durch die gegenwärtig so häufigen Journale und die dadurch verschafte Publicität bewürkt wird, eben so viel Schaden entsteht auch daraus, wenn alle einseitige Berichte, wie dieser erwähnte aufgenommen, und dadurch ein falsches Licht über eine ganze Provinz verbreitet wird. Es ist ganz wahr, daß der in gedachtem Journal eingerückte Bericht aus Pless wörtlich so im Monath Februar in Schlesien verbreitet wurde. Auch mag es wahr seyn, daß er viel Aufsehen machte. Uner-

Unerwiesen aber ist es, ob dieses Aufsehen eine Folge des unbedingten Glaubens an diese seltsame Geschichte, oder der allgemeinen Verwunderung war, daß man dem Publico ein solches Mährchen aufbürden wolte. Der Einsender scheint ersteres dem Deutschen Publico glaubend machen zu wollen; das zeigt die Ueberschrift und die dem Berichte beigefügte Note. Wahrlich! wenn es sich so verhielte, es wäre ein sehr demüthigender Beweis der in der Provinz Schlesien herrschenden dicken Finsterniß.

Merkwürdig genung ist es, daß kein Schlesischer Patriot diese Nachrichten zu berichtigen, und die gekränkte Ehre der Nation zu rechtfertigen bisher unternommen. Jeder schweigt, und solte nicht dies Stillschweigen jenes Vorurtheil gegen uns in dem übrigen Deutschland bestärken! Ein Artikel in der Berliner Zeitung sagte zwar das Gegentheil. Er war aber ganz kurz, überdies ein Zeitungsartikel, und gewis die Berliner Zeitung wird nicht überall gelesen, wo das Journal von und für Deutschland bekant ist. Man suche indeß die Ursache des Stillschweigens in nichts anderm, als weil der vom Staat besoldete Gelehrte in den Preuss. Staaten zu wenig Muße hat, an außerordentliche Arbeiten zu denken. Um aber nicht so unverhört den Stab über uns brechen zu lassen, halte ich es der Mühe nicht unwerth, eine Stunde dieser vorgeblich so viel Aufsehen gemachten Nachricht zu widmen.

Ueberall giebt es Pöbel, vornehmen und geringen. Selbst in Berlin dem Deutschen Athen fand ein Monddoctor und ein Wunderdoctor Glauben! Auch in Schlesien ist diese Menschenklasse in Verhältniß gegen seine große Bevölkerung vielleicht zahlreicher, als in andern minder bevölkerten Preußischen Provinzen. Wer wolte aber, um die Maße der Aufklärung einer Provinz zu bestimmen, einen so einseitigen Beweis führen! Zur Ehre meiner Mitbürger kann ich versichern, daß in der Gegend, wo ich lebe, jene Nachricht keinen Glauben fand. Man hielt sie für die Erfindung eines lustigen Kopfs, oder für die Geburt der rohen Bewohner jenes Antheil Schlesiens, das wie bekant im Ganzen gegen Niederschlesien sehr weit zurück ist. Ersteres hielten alle die um so glaubwürdiger, die den aufgeklärten Kommendanten der Festung Cosel Herrn G. M. von Saß kanten. Auch antwortete mir der Herr Graf von Colonna auf die Anfrage, was wohl die Veranlassung zu dieser sich verbreiteten Legende gegeben habe:

Sie haben wohl recht, wenn sie das seltene Gerücht der Erscheinung bei Salesche, ohnweit Dyest, als ein Mährchen ansehen. Dieses Phänomen wurde durch getäuschte Bauern ausgebreitet, welche Abends und Morgens bei anhaltendem Thauwetter einige Ausdünstungen der nahe liegenden Niederung, welche einen Regenbogen darstellten, vor verschiedene Uniformen annahmen; und da ein Kommando Soldaten aus der Festung Cosel zur Beerdigung

des

des verstorbenen Generallieutenant von Werner marschirte, zu dem wunderlichen Gerüchte Anlaß gab. Es ist völlig erdichtet, daß die Bauern ihre Aussagen bei mir eidlich bestätiget hätten, und daß es der Generalmajor von Saß an den König berichtet hätte; vielmehr hat sich derselbe hier Orts erkundiget, was zu diesem Mährchen der Urstof sey. Niemand hielt es auch in hiesigen Gegenden der Mühe werth, die Sache weiter zu untersuchen, da blos der Pöbel, welcher das Wunderbare liebt und verehrt, sich aus Liebhaberey blenden ließ.

Dies beweißt nun hinreichend, wie falsch und ungegründet der ganze Bericht aus Dieſt sey. Es beweißt, daß höchstens die getäuschten Bauern und ähnliche von Vorurtheilen nicht gereinigte, oder am Gehirn kranke Menschen diese Erscheinung auf eine kurze Zeit für wahr hielten. Wie kann nun jener Einsender diesen Bericht für einen neuen Beweis der abergläubischen Gesinnungen unsrer Zeitgenossen halten. Sind denn diese funfzig auf dem Felde arbeitenden Personen, der ganze Complexus unsrer Zeitgenossen. Nur im Allgemeinen liegt der Irrthum! Hätte er es als einen Beweis der abergläubischen Gesinnungen unter der niedern Klasse des Volks in Oberschlesien aufgeführt, so würde ich und niemand etwas dagegen zu erinnern gefunden haben. Diese Erscheinung soll in der ganzen Provinz viel Aufsehen gemacht haben. Allerdings machte es Aufsehen und erregte Verwunderung, wie man in unsern Zeiten noch so etwas als Wahrheit debütiren

bütiren konte. So wie es noch mehr Verwunderung erregt, wenn der Einsender in der Note sagt:

Dieser Bericht habe unter hohen und niedern Personen in der Schlesischen Provinz gar außerordentliche Bewegung gemacht,

und es ihm die Fama gesagt haben soll:

daß der dirigirende Minister von Hoym über obigen Vorgang ein würkliches Protocoll aufnehmen lassen, und selbiges an des Königs Majestät nach Potsdam geschickt habe.

Beides ist unwahr! wenigstens hat es in der Gegend, wo ich lebe, keine andre Bewegungen, als sehr heilsame Erschütterungen des Zwergfells veranlaßt. Selbst die unächten Mystiker, deren es auch in Schlesien, wie in ganz Deutschland giebt, und die sonst gewöhnlich bei so wunderbaren Dingen ihre Rechnung finden, nahmen die Sache für zweifelhaft.

Wenn aber der Einsender auch dieser gewiß nur im Finstern schleichenden Fama öffentlich nacherzählt, daß der dirigirende Minister von Hoym über diesen Vorgang ein Protocoll aufnehmen lassen, und es an des Königs Majestät in Potsdam eigeschickt habe, so verdient dies um so mehr öffentliche Rüge. Ist er auch dieser Sache nicht gerade zu beigetreten, so muste er es doch beifügen, daß es unedel, daß es ein Beweis der gröbsten Unwissenheit und tiefsten Erniedrigung des gemeinen Menschenverstandes sey, des würklich dirigirenden Staatsministers, Herrn von Hoym,

Excellenz

Excellenz so etwas andichten zu können. Dieser weise, für das Wohl Schlesiens in allen Theilen der Regierung unermüdet sorgende und daher allgemein verehrte Staatsminister ist indeß zu weit erhaben, und ich würde die ihm schuldige Ehrfurcht verletzen, wenn ich glaubte, über jene Anmerkung ihn hier noch rechtfertigen zu müssen.

G.

XV.

Ungedrukte biographische Nachrichten von den im Jenner 1786 verstorbenen Kön. Preuss. Generalmajor Carl Cuno Friedrich von Klitzing und Obristen Ernst Gotthilf von Troschke.

Der preußische Staat hat im Monat Jenner 1786 drey große Männer verloren, deren jeder ein rühmliches Andenken bey den Zeitgenossen und Nachkommen verdienet, ich meyne die Generals von Zieten, und von Klitzing und den Obersten von Troschke. Von erstern wird in wenig Tagen eine Biographie im maurerschen Verlag zu Berlin herauskommen, der ich nicht vorgreifen will. Von letztern aber kann ich aus zuverläßigen *) Nachrichten folgendes sagen.

Carl

*) Ich habe ihre eigenhändige Aufsätze vor mir.

Carl Cuno Friedrich*) von Klitzing, Generalmajor der Infanterie, Chef eines Füselier-Regiments, Ritter des Ordens pour le Merite, starb im Jenner 1785 zu Graudentz, als dem Stabsquartier seines Regiments. Er stammte aus einem alt adelichen Geschlecht, welches in der Lausitz und in der Priegnitz blühet, und dem preußischen Staat schon mehrere Generals gegeben hat. Er war den 28. März 1728 zu Schorbus in der Lausitz geboren, und der dritte Sohn zweiter Ehe, Gottlob Leopold von Klitzing, der als kön. preuss. Vice-Landes-Hauptmann der Aemter Cotbus und Peitz 1748 den 16. May gestorben, und ihn mit seiner zweiten Gemalin Christiane Luise von Thielau aus dem Hause Kroitsch in Schlesien erzeuget. Nachdem er von 1739 bis 1740 bei der Königin von Preussen Page gewesen, ward er es bei dem Könige, 1743 Fahnjunker des dritten Bataillons Garde, und 1746 zu dem ersten Bataillon gesetzt. 1747 ward er Fähnrich dieses ersten Bataillons, 1755 Second- und 1758 Premier-Lieutenant, 1763 aber bekam er eine Compagnie. 1765 ward er zum Major mit dem Rang vom Jahr 1762 ernennt, und bei das Regiment von Nassau Usingen gesetzet. Bei diesem ward er 1767 Commandeur, 1772 Obristlieutenant, und 1776 Oberster. 1784 aber ward er zum Generalmajor und Chef des erledigten Füselier-Regiments von Rohr ernennt. Während seiner Kriegsdienste hatte er 1744 und 1757 der Belagerung von Prag, auch im Jahr 1760 der von Breslau, den Schlachten bey Prag, Kesselsdorf, Hohenfriedberg, Soor und Collin, in welchen drei leztern er verwundet worden, und den Feldzügen des 1778 entstandenen Krieges beygewohnet, und bey allen Gelegenheiten sich so verhalten, daß der König, der ihm auch 1774 den Orden pour le Merite gegeben, darüber seine gnädige Zufriedenheit bezeu-

*) Die öffentlichen Nachrichten nennen ihn irrig Carl Conrad.

bezeuget, 1771 den 2ten Julius vermählte er sich mit Johanne Charlotte Elisabeth Wilhelmine Regine von Wangelin, einer Tochter des königl. preuss. Landraths Luckenwaldischen Kreises, Carl Moriz von Wangelin, die ihm verschiedene Kinder geboren. Von seinen Brüdern haben Christian Gottlob 1740 als Lieutenant des Schulenburgischen Regiments Grenadiers zu Pferde, und Gottlob Leopold 1757 als Premier Lieutenant des Füselier-Regiments von Kursel an der in der Schlacht bey Prag empfangenen Wunde ihr Leben in des Königs Dienst beschlossen. Der einzige noch lebende Anton Wilhelm ist Obristwachtmeister und Commandeur des dritten Bataillons Garde. Er war ein langer ansehnlicher Mann, sehr eifrig in Beobachtung guter Mannszucht, beständig bemühet, seine obhabenden Pflichten im königl. Dienst nach ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, und die Untergebene dazu anzuhalten — ein Mann, der alle Eigenschaften eines vollkommenen Befehlshabers hatte.

Ernst Gotthilf von Troschke, Obrister und Commandeur des Infanterie-Regiments von Alt Woldeck, Ritter des Ordens pour le Merite, Amtshauptmann zu Himmelstedt und Cartzig, starb den 20sten Jenner 1786 zu Berlin am Schlagfluß. Er war der vierte Sohn zweiter Ehe Friedrich Abraham von Troschke, Erbherrn auf Langmeil bei Crossen, der 1713 als Fähnrich Regiments du Troffel, jetzo Budberg, den Abschied genommen, und ihn mit Eleonoren Margarethen von Oppel aus dem Hause Tiemendorf erzeuget, von welcher er den 6ten December 1724 zu Powodawe in Pohlen geboren worden. Nachdem er von 1738 an Hofpage der Königin gewesen, ward er 1740 Fahnjunker des Kleist-, jetzo Alt Woldeckschen Regiments, und marschirte im December in dem ersten Feldzug nach Schlesien, wo er der Schlacht bei Molwitz beiwohnte, in welcher das Regiment sich besonders hervorthat, aber auch den erlangten Ruhm mit vielem Blute erkaufte, indem 30 Officiers und über 800 Gemeine theils getöd-

getödtet, theils verwundet wurden, er half sodann Brieg erobern, und that auch 1742 den Zug nach Mähren mit. Im zweiten Kriege wohnte er der Belagerung von Prag bei, nach welcher er 1744 im October im Lager bei Tabor Fähnrich ward. Das Regiment kam darauf nach Glatz in Besatzung und hatte an allen den glüklichen Unternehmungen seinen Antheil, durch welche der Commendant, General von Fouque', über 2000 Gefangene machte. Nach geschloßenem Frieden ward er auf Werbung im Reich und in der Schweitz mit Nutzen gebraucht, und 1748 zum Second, 1754 aber zum Premier-Lieutenant ernennt. Im dritten Kriege fand er häufige Gelegenheiten, sich hervorzuthun. Er wohnte der Schlacht bey Prag und der Belagerung dieser Stadt bey. Da das Regiment seinen Posten beym Wischerat hatte: so fand er Gelegenheit sich durch Vertheidigung der zweiten Redoute, in welcher er commandierte, auszuzeichnen. Der Feind grif ihn Nachts um 11 Uhr an, fand ihn aber in Bereitschaft, und er trieb die Kroaten durch ein Kartetschen- und klein Gewehrfeuer, so eine Stunde dauerte, zurück. In der Schlacht bei Rosbach war er auch gegenwärtig, und in der von Leuthen zeichnete er sich so aus, daß er unter den drei Lieutenants war, denen der König nebst allen Stabsofficiers und Capitains des Regiments den Orden pour le Merite gab, weil das Regiment den Feind aus dem Verhack bey dem Vorwerk Sackschütz vertrieben und sowohl bey diesem als dem zweiten Angrif 18 Canonen und 2 Haubitzen erobert. 1758 ward er Stabshauptmann, und wohnte dem Feldzug in Böhmen und Mähren, wie auch der Schlacht von Hochkirch bey, aus welcher das Regiment noch nicht völlig 400 Gesunde zurück brachte. Nach derselben bekam er eine Compagnie. 1759 machte er den Feldzug in Schlesien u. Sachsen mit. 1760 in der Belagerung von Dreßden deckte das 2te Bataillon des Regiments, bei welchem er Majorsdienste that, die Laufgräben bei der Ricochet-Batterie, und verhielt sich

bei

bei dem Ausfall, den der General von Amadei am 19ten Jul. Abends um 9 Uhr mit 2500 Mann that, so wohl, daß der Feind die Batterie nicht erobern konnte. Er focht auch 1760 in den Schlachten von Liegnitz und Torgau, und 1762 in der Action und Schlacht bei Freyberg. Während des Friedens ward er 1774 Commandeur des Regiments, und 1775 Obristlieutenant. Bei dem 1778 entstandenen Kriege diente er unter des Königs Armee, und that sich besonders bei dem Angrif von Weiskirch und von Mösnick in Oberschlesien hervor. Der König schenkte ihm dafür 1000 Rthlr. und erhob ihn zum Obersten. Er ernannte ihn 1779 zum Amtshauptmann von Cartzig, und schenkte ihn eine Vicarie zu Soest und die Probstei von Münstereiffel, welche er zu verkaufen Erlaubniß erhielt. 1762 vermählte er sich mit der Fräulein Louise Wilhelmine von Oppel, deren Vater Christian Wilhelm von Oppel, Erbherr auf Tiemendorf war, welche er als Witwe mit 4 Töchtern und 3 Söhnen hinterlassen. Alle seine Brüder haben wie er dem Staat gedient, der älteste Johann Abraham kam 1760 aus französischen Diensten, und ward Rittmeister des Freidragoner-Regiments, wohnte bis zum geschlossenen Frieden allen Feldzügen bei, und ging nach Reduction des Regiments auf sein Gut Rickern. Der zweite Friedrich Wilhelm blieb den 5. Dec. 1757 in der Schlacht bei Leuthen als Premier-Lieutenant des Regiments Fürst von Anhalt, jetzo Leipziger, und der dritte Carl Gottlob starb 1760 den 2. Jenner als Major des Husaren-Regiments Ruesch, jetzo Hohenstock zu Neustadt bei Meissen. Der verstorbene Oberste hatte das seltene Glück, in allen Feldzügen niemals verwundet, gefangen, oder krank gewesen zu seyn. Von der vorzüglichen Gnade, in welcher er wegen seiner besondern Verdienste bei dem Könige gestanden, können folgende Schreiben des Monarchen an dessen Witwe den besten Beweiß geben.

Besonders Liebe!

Mir ist der schleunige Tod des Obersten von Troschke, alt woldeckschen Regiments eures Mannes ungemein nahe gegangen. Ich verliere an ihm einen sehr guten und braven Officier. Diesen Ruf hatte er algemein, und ich wuste sehr wohl seine vorzügliche Verdienste zu schätzen. Der von Euch zurükgesendete Orden pour le Merite desselben, und Euer Dank für die ihm zugewendete Gnadenbezeugungen werden Euch und Euren Kindern ewige Denkmale meiner ihm zugewendeten wohlverdienten Huld bleiben. Hierbei aber will ich es nicht bewenden lassen, sondern ihr könnt versichert seyn daß ich so wenig die Witwe eines solchen verdienstvollen Offiziers als dessen hinterlassene Kinder gewiß nicht vergessen werde. Zu dem Ende vertrauet mir ohne Rükhalt die Beschaffenheit eurer sämmtlichen Umstände an, in welchen er euch verlassen hat, die Anzahl und das Alter eurer Kinder und dann will ich sehen, was ich für sie und Euch thun kann als

Euer gnädiger König
Friederich.

Potsdam den 21. Jenner
1786.

Die nachstehenden Zeilen hatte der König eigenhändig geschrieben.

Ihren seligen Mann habe ich in Ehren gehalten, wie ein Exempel von einem rechtschaffenen Offizier, und weil er leider mit Tode abgegangen: so werde ich Vaterstelle für seine Kinder vertreten, und was ich dem Vater zugedacht, vor die Kinder und die Mutter thun. Schicke sie mir nur die Liste von ihrem Vermögen: so verspreche ich alles so zu machen, daß die Familie zufrieden seyn wird.

Friederich.

An

An ebendieselbe.

Liebe, besondere! Mir ist es recht lieb von Euren Familien-Umständen nach Absterben Eures Mannes des braven Obersten von Troschke durch Euer Schreiben von gestern genau benachrichtiget zu seyn. Ich werde nun darauf bedacht seyn: Euch und seine hinterlassene Kinder meine Huld und Vorsorge verspüren zu lassen. Zu dem Ende habe ich Euch vorerst, für Euren Unterhalt und Erziehung Eurer Kinder, die Einkünfte seiner gehabten Amtshauptmannschaft Carzig in der Neumark von 500 Thalern heute angewiesen, und dann werde ich zwischen hier und Trinitatis sorgen, daß dessen Güter auf wenigstens 20,000 Thaler am Werth steigen und so hoch gebracht werden sollen. Hieran sollet Ihr und Eure Familie ein immerwährendes Denkmal haben von der Vorsorge Eures gnädigen Königs. Potsdam den 23. Januar 1786.

Friedrich.

An den Staatsminister von Werder.

Von des Königs eigener Hand.

Da mein Freund, der Oberste von Troschke gestorben, so will ich, daß die Wittwe die Amtshauptmannschaft, so er gehabt, behalte. Hiernächst will ihr ein in der Neumark gelegenes Gut kaufen und die dazu erforderliche 20,000 Thaler anweisen. Sämmtliche bei den westphälischen Fräuleinstiftern entstehende Vacanzen sollen weder verkauft noch auf irgend eine andere Art vergeben, sondern für die Troschkischen Töchter aufgehoben werden. Wenn sie heirathen, will ich zwei derselben ausstatten. Potsdam den 22 Jaunar 1786.

Friedrich.

An das General-Direktorium.

Die Wittwe des Obersten von Troschke alt Woldeckschen Regiments gebohrne von Oppel in Berlin, soll die

Einkünfte von 500 Rthlr. jährlich aus dessen Amtshauptmannschaft Cartzig in der Neumark zu ihrem Unterhalt und Erziehung ihrer Kinder fernerhin erhalten, und damit auf den Etat gebracht werden, und Seine Königl. Majestät von Preussen &c. Unser allergnädigster Herr überlassen das dazu erforderliche der fördersamsten Verfügung des General-Directorii. Potsdam den 23sten Jan. 1786.

Friedrich.

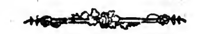
Höchsteigenhändige Beischrift.

Ich werde zwischen hier und Trinitatis ein Gut vor 20000 Rthlr. vor ihre 3 Söhne kaufen, sie behält die Amtshauptmannschaft, und bei dem Geistlichen Departement muß sie sich melden, um zu sehen, ob ich nicht im Klevischen und Westphalen gute Kloster-Stellen vor ein par Töchter schaffen kann, auch wenn sich zwei Töchter verheirathen können, so will ich sie aussteuern.

Friedrich.

Soviel die Ahnen beider würdigen Männer betrift: so könnte ich solche aus den eigenhändigen Aufsätzen, so ich von ihnen selbst erhalten, zwar beybringen, ihre eigene Verdienste überheben mich aber dieses zu thun, und ich wollte ohnedem hier nur einen kurzen Auszug solcher Nachrichten liefern, die, wenn ich das königl. Cabinets-Schreiben ausnehme, noch nicht gedruckt waren. Halle den 12. Febr. 1786.

Johann Friderich Seyffart.



XVI. Ab-

XVI.
Abriß der Begebenheiten.

Holland.

Die hiesige gewöhnliche Langsamkeit im Gange der öffentlichen Geschäfte, wozu auch noch Uneinigkeit und Mangel an gutem Willen komt, verursachte: daß die Generalstaaten am 24sten Jannar auf vierzehn Tage auseinander gingen, ohne in der Sache wegen des Kommando der Haager Garnison, und wegen eines Antwortschreibens an des Königs von Preussen Majestät, eine Resolution genommen zu haben. Der Prinz Erbstatthalter residirt noch zu Loo, zum großen Schaden seiner vormaligen Residenz; denn es wurden durch seine Gegenwart im Haag blos für Mundprovisionen und Unterhalt für die Pferde 600,000 Gulden jährlich in Umlauf gebracht. — Da die Provinz Gröningen eine für den Herrn Erbstatthalter und dessen Rechte, sehr vortheilhafte Resolution in ihrer Versamlung genommen, und selbige den andern Provinzen dringend empfohlen hat, so fängt man an zu hoffen: daß die geschmälerten Vorrechte des Herrn Erbstatthalters wieder werden hergestellt und Streitigkeiten dieserhalb endlich dürften beigelegt werden. Ein, aus lauter Personen, die dem Erbstatthalter ergeben sind, errichtetes Freykorps im Haag, welches die Devise hat: „für Eid, Pflicht und Freiheit,“ und neben den sogenanten Patrioten seine Uebungen in den Waffen fortsezt, beweiset, daß das Haus Oranien noch viel Freunde habe. — Sonst beschäftiget sich noch die Republik mit Reducirung ihrer Truppen, besonders der neu angeworbenen Korps. Der Graf Maillebois erhält

hält eine jährliche Pension von 15,000 Gulden, und die Officiere seines aufgehoben Korps halben Sold. — In Utrecht herrschen noch immer bedenkliche Unruhen. — Endlich sind Nachrichten aus Ostindien eingegangen, daß die Engeländer, dem lezten Friedensschluß zufolge, den Holländern Trinconomale und die übrigen Besitzungen der Holländ. Ostind. Kompagnie derselben wieder eingeräumt haben. — Ein Vorschlag des Königs von Schweden, welcher, wie man behauptet, der Allianz der Republik mit Frankreich beitreten will, giebt den Generalstaaten zu neuen Berathschlagungen Anlaß. Der Antrag des Königs beweiset: daß Frankreich in Stockholm noch immer viel vermag. — Am 27sten Januar wurde die Allianz der Republik mit Frankreich in Amsterdam prächtig gefeyert: der Zukunft bleibt es vorbehalten zu entwickeln, ob dieser unnatürliche Bund Wohl oder Wehe über Holland bringen wird; und ob diese Verbindung werth war, so viel öffentliche Freudensbezeugungen, die für die Würde eines souverainen Staats fast unanständig sind, zu veranstalten. — Dem Kaiser von Marokko hat die Republik 57 große Kisten mit allerhand Schifsgeräthschaften zum Geschenk überreichen lassen, die auserordentlich gut aufgenommen worden, und wodurch die Handlung der Holländer in diesen Häfen sehr begünstiget wird.

Am 3ten Januar wurde zu Aachen das Urtheil wider die Urheber und Theilnehmer an der Verschwörung wider den Herrn Herzog Ludwig von Braunschweig, allein auf die Fürbitte dieses grosmüthigen Fürsten sehr gemildert, bekant gemacht. Sie wurden sämtlich theils verwiesen, theils zu Geldstrafen condemnirt, weil der Herzog Ludwig die Richter dringend ersucht hatte, „Billigkeit für Gerechtigkeit sprechen zu lassen, da die Arrestanten und Entwichene blos als niedrige Werkzeuge betrachtet werden müßten, die sich durch Lockspeisen und Verführungen haben blenden lassen.“ Denn nach

nach denen eigenen gerichtlichen Aussagen der Eingezogenen, hatten sie nicht nur von Holländischen Banquiers Geld gezogen, sondern ihnen waren auch ansehnliche Bedienungen bei der Holländ. Ostind. Kompagnie versprochen worden, wenn sie ihren räuberischen Auftrag ausrichten würden! Und so ist auch diese Sache zur öffentlichen Schande der sogenanten Patrioten in Holland, von denen sie ganz und gar angelegt war, entwickelt worden.

Rußland.

Durch die Vortheile, welche die Rußischen Truppen im Anfange des Decembers wiederum, über die Tatarischen Völker am Caucasus, von welchen sie ohgefähr 20,000 Mann stark angefallen wurden, erhalten haben; ist die Sicherheit des dasigen Rußischen Cordon völlig hergestellt worden. Die Tatarn, die besonders aus unabhängigen Lesgiern bestanden, mußten sich mit großem Verlust in die Gebürge zurück ziehen. Die natürliche Wildheit und Raubbegierde dieser Völker, wird sie aber doch immer zu feindlichen Anfällen wider Rußland reizen, und besonders alsdenn, wenn diese Macht in einen Krieg verwickelt ist. — Das Rußische Ministerium wünscht sehr mit China einen Handlungstraktat zu errichten; weil aus einem graden und sichern Handel mit dieser Nation das Rußische Reich neue und große Vortheile ziehen würde. Allein die Chinesen scheinen nicht viel Aufmerksamkeit für die Vorschläge Rußlands zu haben. Der Stolz dieser Nation, welcher die Europäer jährlich so ungeheure Summen in Silber für ihren Thee bringen, erlaubt ihr nicht, einige Schritte zu einem wechselseitigen guten Vernehmen zu thun. Als der Petersburgsche Hof etwan vor zwanzig Jahren einige Deputirte an die Chinesischen Grenzen sante, und dem Kaiser vorstellen lies, auch von seiner Seite einige zu bevollmächtigen, damit sie an einem beliebigen Ort wegen ei-

nes Handlungsvertrags unterhandeln könten; so erwiederte das Chinesische Ministerium: Wenn die Deputirten von Seiten Rußlands nach der Residenz ihres Kaisers kommen wolten, so solten ihnen Pässe gegeben werden; allein der Kaiser von China fände es sehr sonderbar, daß man einen Schritt von ihm verlange, den er als erniedrigend für seine Kaiserliche Würde betrachten müßte. — Rußland nahm diese Antwort sehr übel, und es wurde nichts verhandelt.

Türkey.

Neue sichere Nachrichten sind von diesem weitläuftigen Reich jezt nicht. Die bedenkliche Lage dieses wankenden Kolosses ist immer dieselbe. Innerlich ein unvernünftiger rebellirender Pöbel und eine eben so gesinnte Armee, ein schwacher Beherrscher und ein uneiniger Divan — von aussen überall Drohungen und Zurüstungen. Venedig macht sehr wichtige Anstalten bei der Marine und Armee; in Dalmatien werden die Festungen ausgebessert, die Truppen vermehrt, u. s. w. — Der Kaiser ist des Zauderns wegen Berichtigung seiner Grenzforderungen müde; und der Rußische Bothschafter in Konstantinopel muß die Forderungen des Wiener Hofes unterstützen. — Der berüchtigte Bassa von drey Roßschweifen Mahmund Pacha widersezt sich öffentlich den Befehlen des Grosherrn und ist mit Anfang dieses Jahres 40,000 Mann stark in Rumelien eingedrungen, wo er alles verwüstet. Die Pforte hat zwar Truppen wider ihn marschiren lassen; allein der Erfolg ist noch ungewiß. So ist die jezige politische Lage dieses Reichs beschaffen, die ihm freilich nicht viel Achtung bey den Europäischen Mächten und besonders bei seinen Nachbarn erwerben kan.

Oesterreich.

Die auserordentliche Strenge, mit welcher in den Oesterreichischen Provinzen gegen die Kontrebande verfahren wird, hat

hat schon verschiedene fremde Fabrikanten ins Land gezogen, die nunmehr Fabriken anlegen, und manche Waare verfertigen werden, an denen Oesterreich bisher Mangel litt. Der Kaiser unterstützt dergleichen Einwanderer ansehnlich und weiset ihnen zu ihren Manufakturen Gebäude von den eingezogenen Klöstern an. — Im Jahr 1785 wurden zu Wien 407 neue Bürger aufgenommen. — Zu Triest hat auf Kais. Erlaubnis die dasige lutherische Gemeinde die ehemalige Rosarykirche mit Thurm und Glocken an sich gekauft, und gedenket im May den ersten Gottesdienst darin zu halten. — Am 22sten December erhielten die Augustinermönche zu St. Katharina in Prag ihr Aufhebungsdecret. — Für Ungarn ist eine neue Proceßordnung gedruckt worden, die den ersten May eingeführt werden soll. — Nach einer neuen Verordnung sollen alle Betteljuden aus allen Kaiserl. Königl. Staaten vertrieben und keinem Juden künftig mehr zu heirathen erlaubt werden, wenn er nicht Mittel besizt, sich und seine Familie zu ernähren. — Der Rückmarsch der wider Holland zusammengezogenen Kaiserlichen Truppen durch die Deutschen Reichslande hat hin und wieder manchen auffallenden Beweis gegeben, wie eigenmächtig der Kaiser seine Mitstände behandelt. Die Verpflegung dieser durchziehenden Truppen, die wegen einer Privatstreitigkeit des Herzogs von Burgund, mit seinen Nachbarn den Holländern marschiren, und die das Deutsche Reich nicht im geringsten intereßirte, ist, wie weltkundig, manchem Reichsstande sehr zur Last geworden, und in den Landen des Herzogs von Würtemberg, hielten die Kaiserlichen Völker, wider den Willen des souverainen Herzogs allemal den dritten Tag Rasttag, ohnerachtet der Herzog freundschaftlich genug war, diesen fremden Truppen, die als Gäste durch sein Land zogen, den vierten Tag zum Rasttage zu bewilligen: allein die Kaiserliche Order war, den dritten Tag zu rasten, und hierunter wurde nicht

 nach-

nachgegeben. — Der Kaiser hat einem gewissen Dorfleutz und Kompagnie, der den Marchfluß schifbar machen wird, und zwar von Theben, wo die March in die Donau fällt, über Dürnkruth, Göding, Hardisch nach Ollmütz und weiter hinauf, auf zwanzig Jahre das ausschließende Privilegium auf der March zu schiffen, und noch andere Freiheit gegeben. — Die allgemeinere Einführung der Deutschen Sprache in Ungarn und eine neue Steuereinrichtung, so wie eine bessere Justizeinrichtung in diesem Königreiche ist jezt des Kaisers vornehmste Beschäftigung. Da auch in den Jahren 1580 verschiedene Quecksilberbergwerke in Ungarn, die Privatpersonen bearbeiten ließen, auf höhern Befehl eingehen mußten, so werden durch eine neue Verordnung die Einwohner und Eigenthümer zu Aufsuchung und Bearbeitung solcher Bergwerke ermuntert, wovon sie nur einen geringen Kanon abzugeben haben. — Auch in Gallizien soll die Deutsche Sprache bei allen Gerichtsstellen eingeführt werden. — Am 11ten Januar traf der Herzog Albert von Sachsen-Teschen und Erzherzogin Maria Christina, in Gesellschaft des Kaisers, der ihnen entgegen gefahren war, zu Wien ein.

In Ansehung der Protestantischen Schulen hat der Kaiser kürzlich eine merkwürdige höchst tolerante Verordnung ergehen lassen. Sie saget:

1. Die Beiträge aus dem allgemeinen Fond sollen auch ganz akatholischen Hauptschulen auf den Fall zufließen, wenn ein von Protestanten allein bewohnter Ort zu einer solchen Einrichtung nach der Vorschrift des Systems geeignet ist. 2. An den Orten, wo den Protestanten Privat-Religionsübung zustehet, und sie doch keine Schulen, sondern nur Cantoren für den Religionsunterricht haben, ist diesen zu gestatten, daß sie auch andere Gegenstände nach der Normalvorschrift, aber nicht in einer besondern Schule, sondern in der

schon

schon vorhandenen katholischen gemeinschaftlich mit dem Schulmeister lehren mögen, welche zusammengesetzte Schule, denn alle Kinder, ohne Unterschied der Religion zu besuchen hätten. 3. Wird die nämliche Freiheit unter den nämlichen Bedingnissen ihnen auch an solchen Orten ertheilt, wo die Anzahl der Familien sie zur Privat-Religionsausübung zwar nicht berechtigte, sie aber doch im Stande wären, einen Cantor oder Lehrer zu erhalten. 4. Wenn die Mittel aus einem Orte dazu nicht hinreichten, ist die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Schule für mehrere Oerter zu gestatten. 5. Ist aus den Lehrbüchern, wo es noch nöthig ist, alles für Protestanten Unannehmliche wegzulassen, und diese haben bey einzelnen ihnen etwa anstößig scheinenden Sätzen die Abänderung selbst anzugeben. 6. Das Lesebuch sollen sie nach dem Muster des katholischen selbst verfassen, wenn sie das von den Superintendenten im Lande ob der Enns verfertigte nicht brauchbar finden. —

Die Barmherzigen Brüder haben in den Kaiserl. Königl. Landen im Jahr 1785, ohne Unterschied der Religion, Kranke

aufgenommen	9769,
hiervon starben	1100,
und beim Leben wurden erhalten	8669.

In dem Krankenspital der Barmherzigen Brüder zu Wien in der Leopoldstadt wurden allein 1781 Kranke aufgenommen.

Grosbritannien.

Wider alles Vermuthen kam vor kurzem der Gouverneur bei der Englischen Ostindischen Kompagnie, Lord Macartney, der nach Herrn Hastings Zurückreise, zum Generalgouverneur in der Versamlung der Kompagnie, durch die Mehrheit war ernannt worden, nach London zurück. Die neuen Einrichtungen und Gesetze, die auf Anrathen des Herrn Pitt, zum Besten der dasigen Eingebornen gemacht

worden,

worden, sind den Bedienten und Befehlshabern der Kompagnie ein Dorn im Auge. Die Englische Regierung wolte ihrem Plündern Schranken setzen, und den dasigen Unterthanen die Rechte der Menschheit sichern. Beides ist den Absichten derer, die nur nach Indien gehen, um sich zu bereichern, gerade entgegen; und leider! denken alle, die in Diensten der Kompagnie nach jenem Welttheile sich begeben, ganz einförmig. Nach den, mit dem Lord Macartney eingegangenen andern Nachrichten, soll ein allgemeines Misvergnügen in allen Etablissements der Kompagnie über die neuen Gesetze des Herrn Pitt herrschen, welches an einigen Oertern in offenbare Widersetzlichkeit ausgeartet ist. Die Feinde des Minister freuen sich auf diese schöne Gelegenheit, demselben bei der nahen Erösnung des Parlaments wehe zu thun: allein man darf hoffen: daß die Regierung Mittel finden wird, ihre parlamentarische Gesetzgebung zu behaupten. Auch soll der Kompagnie noch von einigen mächtigen Prinzen in jenen Gegenden, ein starkes Ungewitter drohen: wovon man aber noch keine gewisse Nachrichten hat. — Die öffentlichen Stocks waren im Januar wieder bis vier Prozent gefallen. — Der Minister läßt fleißig an der Verstärkung der Marine arbeiten; es werden von Zeit zu Zeit neue Kriegesschiffe, und viele vom ersten Range aufgelegt, auch die Magazine mit allen Schifsvorräthen nach Möglichkeit gefüllt. — Am 24sten Januar erösnete der König das Parlament mit folgender Anrede.

Mylords und Edle!

Seit der Zeit, da ich Sie das leztemal im Parlament sah, sind die Zwistigkeiten, welche die Ruhe von Europa zu stören droheten, auf eine freundschaftliche Weise beygelegt worden, und Ich habe von Seiten fremder Mächte die stärksten Versicherungen von ihren guten Gesinnungen gegen Unser

ser Reich erhalten. Meine Unterthanen erfahren den zunehmenden Segen des Friedens durch die Ausbreitung der Handlung, durch die Vermehrung der Staatseinkünfte, durch das Steigen des Credits der Nation. In Ansehung des fernern guten Fortgangs dieser wichtigen Gegenstände verlasse Ich mich auf die Fortdauer des Eifers und des Fleißes, welchen Sie in der leztern Parlamentssitzung geäußert haben. „Diejenigen Resolutionen, welche Sie Mir als die Grundlage zur Einrichtung des Handlungsbetriebes zwischen Grosbritannien und Irland vorgelegt haben, sind, Meiner Vorschrift gemäß, dem Parlament jenes Königreichs mitgetheilet worden: allein, man hat bis jezt noch keine wirksame Schritte dieserwegen gethan, welche Sie in den Stand setzen möchten, in diesem heilsamen Geschäfte etwas weiter zu unternehmen."

Edle vom Unterhause!

„Ich habe Befehle gegeben, daß der Anschlag für die Bedürfnisse des gegenwärtigen Jahres Ihnen soll vorgelegt werden. Es ist Mein ernstlicher Wunsch, daß in allen Departements des Staats aufs sorgfältigste zu rathe gehalten werde; und Sie werden, wie Ich gewiß versichert bin, eben so bereitwillig seyn, diejenigen Summen zu bewilligen, welche zu den öffentlichen Bedürfnissen, und um unsere Seemacht auf einen sichern und anständigen Fuß zu erhalten, erfordert werden. Vor allen Dingen empfehle Ich Ihnen, einen wohlgegründeten Plan zu machen, um unsere Nationalschuld zu vermindern. Der blühende Zustand unserer Staatseinkünfte wird, wie Ich hoffe, Sie in den Stand setzen, diese wichtigen Maaßregeln auszuführen, ohne die öffentlichen Lasten empfindlich zu vermehren."

Mylords und Edle!

„Der gute Zustand und die innere Stärke des Reichs, die sich in gegenwärtiger Lage so hinlänglich zeigt, wird Sie aufmuntern,

muntern, noch alle Ihre Aufmerksamkeit auf jeden Nationalgegenstand sorgfältig zu verwenden. Vorzüglich werden Sie darauf bedacht seyn, solche Maaßregeln zu gebrauchen, wodurch die Staatseinkünfte immer mehr in Sicherheit gesezt, und die Handlung, so wie die allgemeine Industrie Meiner Unterthanen, befördert, und ausgebreitet werde." Man berathschlagte hierauf, wie gewöhnlich, wegen einer Dankabresse, und auser dem wurde in dieser ersten Sitzung nichts verhandelt.

Nach den Englischen öffentlichen Blättern, belief sich laut einem genauen und glaubwürdigen Verzeichnis die Englische Nationalschuld bis zum 5ten Januar 1786 auf

266,725,197 Pfund, 12 Sch. 10 Pence Sterling.

Der zwischen Frankreich und Rußland zu errichtende Kommerztraktat (man sehe das vorige St. S. 109) ist den Englischen Fabrikanten gar nicht gleichgültig. Der Rußische Adel verbrauchte bis jezt eine grose Menge feiner Englischen Tücher; solten diese nun mit einer stärkern Abgabe belegt, und die Französische, zwar leichtere aber wohlfeilere und fast besser ins Auge fallende, Tücher begünstiget werden, so würden die Englischen Manufakturen einen starken Stoß leiden. — Die Räubereien und die Unsicherheit in London, und besonders in den weitläuftigen Vorstädten nehmen immer mehr überhand. Es sterben zwar eine Menge Unglücklicher am Galgen; allein es wird fast nicht mehr darauf geachtet, und ein Dutzend Menschen aufknüpfen zu sehen, ist etwas ganz gewöhnliches und wird nicht mehr bemerkt. Oft sterben auch diese sogenante Missethäter wegen, in manchen andern Ländern, fast unbedeutender Handlungen. Im December wurden sechzehn zum Galgen geführt: hiervon hatte J. Hayes sechzehn Ellen Kattun gestohlen; A. Mosdell auf der Landstraße einen guten Schilling, einen falschen Schilling und einige Halbpencestücke

geraubt;

geraubt; S. Moor entwante ein Hemde und ein Paar Strümpfe, und Ashbourn mit J. Wood einige Kleidungsstücke; L. Beer trug 50 Holzdiehlen von der Themse weg ꝛc.

Frankreich.

Der Bau an dem Hafen von Cherbourg wird ununterbrochen fortgesezt: zwey fertige Forts sind schon mit schweren Kononen besezt. Die Engeländer sehen diese Arbeit der Franzosen höchst ungern; da dieser Hafen bei einem Kriege ein sehr bequemer Versammlungsplaz für die Holländische und Französische Flotten seyn wird. — Die Französische Parlamenter, die noch immer wähnen, daß sie das vorstellen was sie vor Ludwig XIV. waren, und sich daher zuweilen des Besten des Landes annehmen, werden durch Letters de Cachet zur heutigen Ordnung gebracht. Nach Bourdeaux wurden um Neujahr 30 solcher Befehle gesendet, um eine eben so grosse Anzahl von Parlamentsgliedern zu verbannen; und der Kommandant erhielt Befehl die königlichen Verordnungen mit Gewalt in die Register des Parlaments eintragen zu lassen. Das Parlament von Bretagne erwartet ein gleiches Schiksaal. Das Parlament zu Paris mußte ebenfals, aller Vorstellungen ungeachtet, auf strengen Befehl des Königs registriren. Dergleichen Schattenbilder, die doch nur zum Blendwerk fürs Volk hingestellt sind, als wenn Stände und Nazion noch wegen ihres Wohls mit denken dürften, solten gradezu abgeschaft werden; weil sie nur zuweilen der Souverainität in den Weg treten — oder läßt etwan inneres Gefühl von Unrecht, und die nur zu fühlbare Ueberzeugung, daß alle die Millionen, mit dem Souverain aus Einem Stof gebaut, doch nicht allein für den Einfall des Fürsten da sind, etwan diese lezte Gewaltthätigkeit in manchen Staaten nicht zu? — Die Caisse d'Escompte die einige Blätter 1784 bankerot angaben, hat einen ansehnlichen Dividenden ihren Aktionairen ausgetheilt; und ihre Aktien, ursprünglich

von

von 3500 Liver wurden im Januar zu 7250 verkauft — Herr le Maitre, Secretair beim Departement der Finanzen, der plötzlich eingezogen, und anfänglich sehr strenge und criminell behandelt wurde, hat seine Freiheit wieder erhalten. Sein Verbrechen war: daß er vermittelst einer Handbuchdruckerpresse mancherlei anzügliche Blätter wider den Finanzminister Herrn Calonne verfertigte und ausstreute. Da aber an seinen geheimen Beschäftigungen viele Grosse und sogar Prinzen von Geblüt Antheil haben, so ist die Sache unterdrückt worden. Die Vorstellung des Pariser Parlements, wegen der lezten Anleihe ist so freimüthig und bündig abgefaßt, daß wir nicht umhin können, unsern Lesern etwas davon mitzutheilen. Das Parlament sagt: „Seit dem lezten Kriege sind schon so viele Anleihen von ungeheuern Summen zu Stande gekommen, und Ew. Majestät Parlement hat sich nie der Einregistrirung der dießfälligen Edikte widersezt. Selbst im Frieden haben die Rückstände der Schulden des Seewesens zum Vorwande zweier Anleihen von 100 und 125 Millionen dienen müssen, und auch diese beide hat das Parlement auf die Versicherung eingetragen, daß Ew. Majestät in Dero Finanzen Ordnung und Sparsamkeit herstellen würden. Indessen ist dieses Versprechen in keine Erfüllung gegangen, und schon ist die Frage wieder von einem Anleihen von 80 Millionen, und zwar unter der oft wiederholten Angabe rückständiger Schulden. Das wäre nun ein neuer Zusaz zu den 350 Millionen, wodurch sich die Staatsschulden seit einigen Jahren vermehret haben, und worunter viele andere ausserordentliche Hülfsquellen nicht mit begriffen sind. Das Parlement ist verpflichtet, Ew. Majestät die Gefahr und die schädlichen Folgen dieser vielfältigen Anleihen vorzustellen, und wie viel Dero Ruhm daran liegt, Ordnung in Dero Finanzen einzuführen. So oft Euer Majestät ein Anleihen eröffnen, mit Vermehrung der Last des Staates, so oft schwächen Sie die Mit-

tel,

tel, diese Last zu tragen; und so oft sie eine neue Abgabe errichten, so oft benehmen sie die Mittel, die alten abzutragen. Werden die Anleihen erfüllt, so richten sie das Volk zu Grunde; werden sie nicht erfüllt, so schmälern sie den Kredit des Königs. Ueberhaupt sollte mit den Anleihen in Friedenszeiten sehr behutsam umgegangen werden. Das letztere hat vollkommen das Ansehen eines Leibrenten-Anleihens, und ist also ein Widerspruch mit dem, was Ew. Majestät im Eingange des Edikts vom December 1783 sagten: daß nämlich allzu häufige Leibrenten-Anleihen vielen Unschicklichkeiten unterworfen, und Höchstdieselben daher entschlossen wären, künftig dergleichen Hülfsquellen, da man sie nur der Nothdurft des Krieges vorbehalten müßte, nicht mehr zu gebrauchen, oder wenigstens nach hinlänglicher Zeit, wenn die alten erloschen wären. Es ist Zeit, auf eine weise Oekonomie Rücksicht zu nehmen, um der Liebe willen, die Ew. Majestät zu Dero Volk tragen. Es ist Zeit, die nöthigen Ausgaben zu bestimmen, die unnöthigen zu unterdrücken, die unmäßigen Pensionen abzuschneiden, und nur wahren Verdiensten Gnadengehalte zu bewilligen. Es ist Zeit, eine gewisse, unveränderliche Ordnung in der Austheilung der Finanzen festzustellen; und alsdann werden Ew. Majestät niemals nöthig haben, zu so häufigen Anleihen Ihre Zuflucht zu nehmen."

Spanien.

Der Spanische Hof hat auf Einrathen des Französischen Ministerii, den König von Neapel zum Beitritt ins Familienbündniß einladen lassen. Der Hof zu Neapel hat aber bis iezt noch wenig Verlangen bezeiget sich in dieses Bündniß einzulassen: diese Kälte schreiben die Bourbonischen Höfe dem Einfluß zu, welchen der thätige Neapolitanische Minister, Ritter d'Acton, ein geborner Engländer, in die öffentlichen Angelegenheiten hat. Der König

von Spanien bringt daher auf die Entfernung dieses Ministers, den sein König, wegen seiner grossen Verdienste um die Neapolitanische Seemacht und Handlung, noch zu sehr schäzt, um ihn zu verabschieden.

Portugall

Der Portugiesische Hof fängt an manche gute Einrichtung zum Besten des Staats zu machen. Nach einer ganz neuen Verordnung sollen künftig alle liegende Gründe der Geistlichkeit, so wie die der andern Unterthanen, der Taxe des Zehnten unterworfen seyn, worüber die Geistlichkeit zwar sehr schreyet; aber die Einkünfte der Krone ansehnlich vermehrt werden. Die bisherige Freiheit der Geistlichkeit gab zu vielen Mißbräuchen Anlaß, da viele, welche Grundstücke erkauften, dieselben unter dem Namen eines ihrer Kinder oder Verwandten, welche Geistliche waren, eintragen liessen, und so die Krone um die Abgaben betrogen. — Man erwartet auch nächstens Verordnungen zur Verminderung der frommen Stiftungen, Klöster und Brüderschaften, deren einige aufgehoben und andere zusammen vereinigt werden dürften; und bei Hofe sind schon verschiedene gute ökonomische Reformen eingeführt worden. Da auch die ungeheuren Geldsummen, die jährlich aus Portugall für Getreide ausgeführt werden, die Aufmerksamkeit der Regierung endlich rege gemacht hat, so wird der Getreidebau sorgfältiger betrieben, und der diesem hinderliche Weinbau eingeschränkt.

Nordamerika.

Der Staat von Südcarolina siehet sich, wegen des Mangels an klingender Münze, genöthiget 100 000 Pfund Sterling Papiergeld, von 10 Pf. St. bis 2 und einen halben Schilling zu creiren. Die Handlung des neuen Freistaats leidet zu sehr von den barbarischen Seeräubern. Ein zu London angekommenes Schiff von Philadelphia das über 100,000 Pfund Rimessen, meist an baarem Gelde mitbrachte, hat dem Kredit der Amerikaner wieder aufgeholfen.

Zu

Zu Philadelphia hat man den Katholiken den Bau einer Kirche erlaubt. Der Spanische Gesante, Don Gardoqui legte den Grundstein dazu mit vielem Gepränge. Die an den Grenzen wohnenden Kolonisten werden von den Wilden noch immer von Zeit zu Zeit überfallen; ein Uebel das nur einst mit Ausrottung dieser Stämme ganz aufhören wird. — Die neue Kolonie in Kentuke, die bis iezt zur Provinz oder zum Staat von Virginien gezählt wurde, hat an die Generalversammlung von Virginien eine Vorstellung überreicht, nach welcher sie sich von Virginien trennen und einen eignen, unabhängigen Staat ausmachen will. Kenruke ist zu entfernt von Virginien oder dem eigentlichen Siz des Gouvernements, als daß die Kolonie, die sich doch selbst gegen die Wilden vertheidigen muß, demselben ferner unter geordnet bleiben wird. Wir haben im 7. Stük des vorigen Jahrganges unsers Portefeuille S. 31. und weiter von dieser merkwürdigen Kolonie am Kentuke, weitläuftige Nachrichten von ihrer Stiftung, Zustand, Lage u. s. w. gegeben. — Doktor Franklin ist einmüthig zum Präsidenten des Staats von Pensylvanien ernannt worden.

Deutschland.

In Baiern wurde die Münchner Akademie der Wissenschaften durch ein Churfürstl Hofdekret aufgehoben: unter dem Vorwand, „daß in Einem Lande zwey Akademien der Wissenschaften nicht gebräuchlich wären." Eigentlich wolten sich die denkenden Mitglieder dieser Akademie nicht vor dem Aberglauben ꝛc. beugen. Der Fond der Akademie wird, wie man vernimmt, zu Errichtung eines Spinnhauses angewendet werden. Freilich verdienten manche Academiciens eher zu spinnen, als Tausende zur Pension für die sie weiter nichts thun, als daß sie zuweilen Nonsense deelamiren, oder von denkenden Köpfen eine närrische Frage beantwortet wissen wollen; deren Beantwortung — wozu

sich leider in unserm Deutschen Vaterlande, in unserm denkenden Jahrzehend noch so manche würdige aber nothleidende Gelehrte drängen müssen — denn aufs possierlichste beurtheilt und gepreiswürdiget wird.

Der Herzog von Curland, der sich bis jezt in und bei Berlin aufhält, wird, wie man sagt, im Frühjahr eine Reise nach seinem Herzogthum machen — Am 12ten Januar kam der regierende Herzog von Sachsen-Weimar zu Berlin an, bezog für die Zeit seines dasigen Aufenthalts die polnischen Zimmer auf dem Königlichen Schloß; und der Obriste Freiherr von Stein wurde ihm vom König zur Aufwartung gegeben. Den 13ten speiste derselbe bei der Königin, und die folgenden Tage beim Kronprinzen und den Prinzen des Königlichen Hauses. Den 19ten gieng der Herzog in Begleitung des Herzog Friedrich von Braunschweig zum Könige nach Potsdam ab, wo derselbe nicht nur sehr zärtlich empfangen, sondern auch mit dem grossen Schwarzen Adlerorden vom Könige beschenkt wurde. Am 29 Januar reisete der Herzog nach Weimar zurük — Der Geburtstag des Königs, eines so guten Landesvaters wurde am 24 Januar im gantzen Lande mit ausserordentlicher Empfindung gefeiert. In der zu diesem Fest versammelten Akademie der Wissenschaften zu Berlin las auch der Herr Staats- und Kabinetsminister Freiherr von Herzberg, eine vortrefliche, gründliche und aus den sichersten Erfahrungen und Gründen gezogene Abhandlung vor „über die Stärke, den wahren Reichthum und das Gleichgewicht der Staaten."

Das Preussische Kriegesheer verlohr im Januar verschiedene sehr würdige und berühmte Helden, die wir unter den Genealog. Nachrichten anzeigen werden. Von dem General-Major von Klitzing und dem Obristen von Troschke haben wir in diesem Stücke des Portefeuilles Nachricht gegeben.

Po-

Pohlen.

Der Sarmatische Geist, der bei den Grosen in Pohlen wirklich immer noch herrscht, der nur Herr und Sklave, nur Eigenthümer von Ländereien und Leibeigene kennen, und keinen Mittelstand, keine freie, bürgerliche, nur dem Könige und dem ganzen Körper der Republik untergebene Einwohner dulden will — ist auch der Lutherischen Religion in Pohlen höchst nachtheilig. Kaum solte man glauben: daß Edelleute, die sich zu dieser Religion bekennen, aus thörigten, despotischen Grundsätzen das Wohl ihrer Kirche und ihres Glaubens so wegwerfen; daß sie nicht nur ihre Glaubensgenossen mit aller ihnen möglichen Gewaltthätigkeit drängen, sondern auch gar kein Gefühl für den Nachtheil haben, den ein solches Betragen ihrer Glaubeslehre bei den Römisch-Katholiken im Reiche zuziehen muß. Blos dem Stolze zweier Lutherischen Edelleute, die Herr D. Büsching und andere Blätter schon oft genug öffentlich genant haben, schreiben die Lutherischen Gemeinden in Pohlen ihre Drangsale und Zerrüttung zu. Die bürgerlichen Lutherischen Einwohner in Warschau und andern ansehnlichen Oertern wolten doch auch aus ihrem Stande einen Beisitzer bei den öffentlichen Rechnungsabnahmen, wozu sie ebenfals ansehnlich beitragen, und einen Senior, der ihre Rechte auf Synoden und Versamlungen vertrete, haben. Der adeliche Stolz will das nicht zulassen; und giebt vor, die unter Rußischer Garantie geschlossene Traktate von 1768 und 1775 seyen nur mit dem Adel geschlossen, und gehen den ganzen dißidentischen Körper nicht an. Daher die Streitigkeiten. — Die vier Lutherischen Gemeinden in Warschau, Golenzinow, Wengrow und Neuhof haben sich zwar beim Könige und beim immerwährenden Staatsrath beschwert und vorgestellt: 1. Der Ritter- und geistliche Stand wolle den Bürgerstand regieren, und nehme ihm die ganze ökonomische Verwaltung der Kirche.

 2. Wel-

2. Wollen die genanten beide Stände den Bürgerstand gänzlich von den Synoden ausschließen, und die Deputirten dieser vier Gemeinden wären mit Verachtung von den Synoden weggewiesen worden. 3 Die Synoden, welche keine andere Macht hätten, als Dispensations- und Ehescheidungssachen und die Religion und Gottesdienst betreffende Sachen zu entscheiden, maßten sich eine größere richterliche Gewalt an, und zögen sogar Civilsachen vor ihr Gericht; und wenn der Bürgerstand sich dagegen sträubt, so schreien sie ihn für rebellisch aus. — Der König und der immerwährende Rath trugen die Commißion zu dieser Untersuchung dem Fürsten Sulkowski auf, wozu von Seiten der Rußisch-Kaiserlichen Gesandschaft der Legationsrath von Königsfels gezogen wurde. Es scheint aber, als wenn der Einfluß des Adels bei dem Universaldekret, das in dieser Sache gegeben wurde, noch zu sichtbar wäre. Die Bürgergemeinden werden sich wahrscheinlich dabei nicht beruhigen, sondern bei der Republik die ihnen garantirten Rechte nachsuchen. Das Universal ist folgenden Inhalts:

Stanislaus August ꝛc.

Thun hiermit kund und zu wissen allen denen, so es zu wissen obliegt, daß Uns und Unserm Uns zur Seite geordneten immerwährenden Rath angezeiget worden, wie die Einwohner und Bürger der Augspurgischen Confeßion Unserer Stadt Warschau aufs neue Streitigkeiten über blos geistliche Materien angefangen, und zwar über solche, welche die geistliche Ordnung und Verwaltung der Augspurgischen Confeßion betreffen, auch in verschiedenen Gerichtshöfen deswegen schon gerichtliche Verhandlungen und Schritte unternommen worden sind. Um nun den fernern Mißhelligkeiten und Trennungen der Bürger, die aus dieser Quelle entspringen könnten, zuvorzukommen, und in Unsern Städten eine vollkommene Ruhe zu erhalten, so verordnen Wir mit Gutbefinden und Beystimmung Unsers Uns zur Seite geordneten immerwäh-

währenden Raths, Kraft dieses Universals, und befehlen, daß mit der strengsten Beobachtung der aus dem Tractat von 1768, Art. 2. §. 5. entspringenden Pflichten und Obliegenheiten alle Vorfälle, die auf die Handhabung und Aufrechthaltung der in einer jeden Gesellschaft so nöthigen Subordination abzielen, als Lehre, Ordnung, Kirchenzucht, Gebräuche und das Verhalten der Prediger der Dißidenten, imgleichen die Ehescheidung und Dispensationes, vor die geistliche Gerichtshöfe der Dißidenten, das ist, vor ihre Synoden und Consistoria, zur Untersuchung und Entscheidung einzig und allein gehören sollen, und vor kein weltliches Gericht gebracht werden können; ferner, daß alle Mitglieder der Evangelischen Gemeinden, in den oben angeführten Fällen, den Synodalgesetzen dieser Confeßion subordinirt seyn sollen. Befehlen demnach allen, besonders aber den Civil-Jurisdictionen, Kraft dieses Universals, an, daß sie alle Klagen und Rechtsfälle, die in dem angefürten Tractat, Artikel und Paragraph benennet, und nur der geistlichen Gerichtsbarkeit allein zur Untersuchung vorbehalten sind, an diese geistliche Gerichtsbarkeit verweisen sollen, und dieses laut der Constitution von 1784, die von dergleichen Rechtsmaterien keine Unsern Assessorialgerichten unterwirft, als einzig und allein die, welche Geld und Auflagen betreffen. Denen Einwohnern und Bürgern Unserer Stadt Warschau, die dieser Augspurgischen Confeßion zugethan sind, befehlen Wir hiermit, mit Gutbefinden und Beystimmung Unsers immerwährenden Raths, ernstlich und zur genauen Befolgung an, daß sie den Inhalt des angeführten Tractats von 1768, und der Constitution von 1784 zufolge in allen oben angeführten Fällen sich ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit schlechterdings gehorsam beweisen sollen, keine Rechte, die dem Bürgerstande nicht zukommen, sich anmaßen, sondern sich mit denen Privilegien, die im Tractat im 2ten Artikel und 17ten §. denen Dißidentischen Bürgern zugestanden werden, in Ruhe

begnügen lassen, auch keinen Evocations-Proceß anzustellen sich unterstehen sollen. Unter Androhung der in den Gesetzen bestimmten Strafen wider die Empörer gegen die Gesetze und Stöhrer der öffentlichen Ruhe in Unsern Städten. Damit dieses Unser Universal allen und jeden bekannt werden möge; so verordnen Wir, daß es in allen Grodgerichten oblatiret werden soll. Gegeben zu Warschau, den 3ten Januar 1786.

Italien.

Der Herzog von Modena hat das Gebäude der aufgehobenen Inquisition zu einer Kunstschule gewidmet, die der Herzog mit hinlänglichen Fonds versehen und mit sehr geschickten Lehrern besezt hat. Am 3ten Januar wurde sie feierlich eröfnet, und jeder war erfreuet, das nämliche Haus, so der Siz eines abscheulichen Gerichts war, nunmehr in einem Tempel der Musen verwandelt zu sehen; aus dem, statt ehemaliger Verfolgung und Verwüstung, veredelter Genuß des Lebens und vermehrtes Menschenglück, nunmehr ausströmen.

Zwischen Venedig und Tunis ist noch kein Friede geschlossen. Der Bey will von seinen Forderungen noch nichts nachlassen. Der Ritter Emo macht daher Anstalten zu einem neuen Bombardement irgend eines Platzes auf der Küste.

Der Neapolitanische erste Staatsminister, Marchese della Sambucca erhielt am 3ten Januar plötzlich seine Entlassung, mit Beybehaltung seines Gehalts und einer Pension von 2,000 Dukaten für seine Wittwe, wenn er stirbt. Er war ein treuer Anhänger des Päbstlichen Stuhls, und brachte manches zum Vortheil des Pabsts, so auch die jährliche Ueberreichung des Zelters wieder zu Stande. An seine Stelle tritt der Marchese de Marco, ein eifriger Vertheidiger der Kronrechte gegen den Römischen Hof.

Däne-

Dänemark.

Die Aktien der Westindischen Kompagnie gingen im vorigen Jahr immer weiter in ihrem Preise herunter; so daß die Direktion der Kompagnie, um das weitere Fallen ihrer Aktien, wo möglich zu hemmen, den Entschlus fassen mußte, bis 400 Aktien um den jedesmaligen gangbaren Preis, für Rechnung der Kompagnie aufkaufen zu lassen. Die Ostseeischen Aktien wurden Ende Decembers zu 61 und 62 Rthlr. verkauft, am 14ten Januar aber für 66 Rthlr. Nach einer am 1sten September 1785 vorgenommenen Zählung der Einwohner in Kopenhagen, fanden sich: 44,158 Personen männlichen und 42,865 Personen weiblichen Geschlechts, in allem 87,023 Personen, ohne das Militaire.



XVII.
Handlungsnachrichten.

Der Churfürst von Sachsen hat, durch ein öffentliches Patent, vom 17ten December vorigen Jahres, zu Beförderung der Cottondruckereien in Seinen Landen befohlen: „daß fürohin die ungedruckt eingehenden ausländische Cottone, wenn sie nicht an Churfürstl. Unterthanen und Fabrikanten zum Druck gelangen, sondern in der Art, wie sie eingehen, verbraucht werden, in Zukunft eben so, wie die gedruckten ausländischen Cottone, mit drey Groschen vom Thaler des Werths bei der Generalaccise, vom Tage der Publikation an, vernommen werden sollen.“

Der Kaiser hat unterm 12ten Januar ein Münzpatent ausgehen lassen, nach welchem vom 1sten Februar 1786 Kai-

serliche Dukaten gelten sollen 4 Gulden 30 Kreuzer; Souverraind'or 13 Guld. 20 Kr.; Kremnitzer Dukaten 4 G. 30 Kr. Leztere aber nur zu diesen Preisen bis Januar 1788. Nach solcher Zeit soll die Benennung Kremnitzer Dukaten, zum Unterschiede von den Kaiserlichen nicht mehr existiren, weil alsdann nur diese Dukaten als Handelswaare betrachtet, und nicht mehr bei öffentlichen Staatskassen angenommen werden sollen. Alle übrige Goldmünzen, wenn sie wichtig, sollen aber nur bis lezten December 1786 bey öffentlichen Staatskassen folgendergestalt angenommen werden: Mayländische Zechinen 4 Gulden 22 Kreuzer. Mayländische neue Doppien 4 Guld. 12 Kr. Florentiner Gigliati 4 G. 22 Kr. Venetianer Zechinen 4 G. 22 Kr. Churpfälzische, Bayerische und Salzburger Dukaten 4 G. 20 Kr. Holländer und alle ordinaire Dukaten 4 G. 18 Kr. Alte Franz. Schild-Louisd'or von 1726 — 1784, 9 G. 12 Kr. Neue Louisd'or von 1785, 8 G. 33 Kr. Als Pagamentgold, nach dem lezten December 1786, sollen angenommen werden im Handel: Die feine Wiener Mark solcher Münzen 359 G. 30 Kr. Einzelne Stücke, wie folget: Mayländische neue Zechinen 4 G. 26 Kr. 2 Pf. Mayländische neue Doppien 4 G. 19 Kr. 2 Pf. Florentiner Gigliati 4 G. 26 Kr. 2 Pf. Churpfälzische, Bayerische und Salzburger Dukaten 4 G. 24 Kr, Holländer und alle ordinaire Dukaten 4 G. 23 Kr. Alte Französische Louisd'or von 1726 — 1784 9 G. 22 Kr. Neue Louisd'or von 1785, 8 G. 43 Kr. No. 1. Die neuen Mayländ. Doppien müssen 1 Dukaten 48 Grän wiegen. No. 2. Für jeden falirenden Dukaten-Grän wird abgezogen 4 Kreuzer, und so bey den Louisd'or zu Dukaten berechnet 3 Kr. 2 Pf. No. 3. Die neuen Französ. Louisd'or müssen wiegen 2 Dukaten 11 Grän. In den Kaiserl. Niederlanden ist, unterm 17ten December ein für die Transitowaaren sehr beschwerliches Edikt bekant gemacht worden.

Zu

Zu Cadix kamen im December wieder verschiedene Fregatten aus America, mit 702,654 Piastern an, sie brachten noch andere kostbare Waaren mit. Einige andere liefen zu Ferrol, Corunna, St. Andre und St. Sebastian mit 276,988 Piastern und andern Effekten ein.

Im Jahr 1785 kamen im Tessel 1,761 und im Vlie 1,041 Schiffe ein. Auf der Maas und Goree sind 1,728 Schiffe eingekommen und 1,757 ausgesegelt.

In Danzig sind im vorigen Jahr 827 Schiffe ein- und 835 ausgegangen; mit welchen ausgeführt wurden: 14,167 Last Weizen, 21,379 L. Roggen, 2,554 L. Gersten, 634 L. Hafer, 715 L. Malz, 227 L. Buchweizen Grütze, und 307 L. Erbsen.

Durch den Sund gingen im Jahr 1785, 10,268 Schiffe; und zwar von folgenden Nationen: 2,538 Englische, 2,136 Schwedische, 1,789 Dänische, 1,571 Holländische; wie sehr hat sich die Anzahl der Holländischen vermindert! 1,358 Preußische, 176 Bremer, 161 Danziger, 114 Rußische, (noch immer wenig,) 110 Rostocker, 79 Lübecker, 66 Kaiserliche, 61 Hamburger, 28 Portugiesische, 25 Kurländische, 20 Französische, 20 Amerikanische, 15 Spanische und 4 Venetianische.



XVIII.

Genealogische Veränderungen in den hohen Europäischen Häusern.

1. Geburten.

1. Den 30. Oct. 1785 ward zu Muska in der Lausitz die Gemahlin Ludwig, Carl Reichsgrafen von Pückler von einem Grafen Ludwig Heinrich Herrmann entbunden.

2. Den 30. Nov. 1785 ward zu Hannover die Gemahlin Carl, Prinzen von Mecklenburg-Strelitz, eine geborne Prinzessin von Hessen-Darmstadt von einem Prinzen entbunden.

3. Den 17. November 1785 gebahr die Gemahlin Christian Wilhelm Ludwig, Emilius Carl Reichsgrafen von Solms, aus dem Hause Sonnewalde, eine geborne Gräfin Schlippenbach, die Gräfin: Wilhelmine Christiane Charlotte Marie.

4. Den 18. December 1785 gebahr die regierende Herzogin von Mecklenburg-Schwerin einen Prinz.

2. Vermälungen.

1. Den 13. November 1785 Joseph Eward von Müllock, königl. großbritannischer Legations-Rath und Legations-Sekretair am königl. preußischen Hofe mit Elisabet Susanna Friderike Reichsgräfin von Wartensleben, Tochter des verst. königl. preuss. Kammerherrn, und gewesener Hof Dame der Königin.

2. Im November 1785 Alexander des H. R. R. Fürst von Lubomirski Castellan von Kyow mit der Gräfin Chodciewitz Tochter des Generals und Starosten von Samogitien.

3. Im

3. Im December 1785 zu Heilbrunn Christian Carl, mitregierender Reichsgraf von Erbach-Fürstenau, mit Luise Mariane Dorothea Gräfin Tochter August Christoph Reichsgrafen von Degenfeld-Schomburg.

4. Den 9. Jenner 1786 zu Kirchenpoland, Heinrich der XIII. Erbprinz von Reuß, kaiserl. Obrister Regiments Wolfenbüttel mit Luise Wilhelmine Prinzeßin von Nassau Weilburg.

5. Den 6. Jenner 1786 ward zu Militsch in Schlesien Joachim Alexander Casimir Reichsgraf von Maltzan mit der ältesten Fräulein Tochter des königl. preuss. Staats- und in Schlesien dirigirenden Ministers Carl George Heinrich von Hoym, verlobt.

3. Todesfälle.

Den 15. Sept. 1785 starb Luise Charlotte Friederike, vermählte von Stotz, geborne Reichsgräfin von Wartensleben im 48sten Jahre.

Den 10. October 1785 zu Oehringen Charlotte Luise Friederike, Prinzeßin von Hohenlohe Neuenstein im 73sten Jahre.

Im November 1785 Maria Wilhelmine Josephe, Gemalin des kaiserl. würkl. Kammerherrn Franz Xaver, Gundaccar, Reichsgrafen von Stahrenberg, eine geborne Reichsgräfin von Neipperg im 30sten Jahre.

Im November 1785 in Croatien Wilhelm Ludewig Gustav Reichsgraf von Wartensleben, kaiserl. Königl. Generalmajor, General Brigadier der Sclavonischen Gränzvölker und Chef eines Regiments zu Fuß, im 52sten Jahre. Er stammte aus demjenigen Zweige dieses berümten Geschlechts, dessen Stamhauß Exten in der westphälischen Grafschaft Schaumburg ist, und erwarb im 7 jährigen Kriege grossen Ruhm. Aus seiner Ehe mit einer siebenbürgischen Gräfin Telecki lebt nur eine Gräfin.

Den

Den 15. Novemb. 1785 zu Paris Caesar Gabriel Herzog von Praslin, königl. französischer Generallieutenant, Gouverneur von Bretagne, und Ritter der königl. Orden in einem Alter von 73 Jahren und 3 Monaten. Er hatte als Ambassadeur am kaiserl. Hofe, als Staats-Sekretair von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und zuletzt von der Marine dem Staat ersprießliche Dienste geleistet, und ließ außer den liegenden Gründen 48,000 Louisd'or an baaren Gelde, und ein Gemälde-Cabinet das nur dem königlichen weichen dürfte.

Den 16. Nov. 1785 zu Frascati Innocenz aus dem fürstlichen Hause Conti, der römischcatholischen Kirche Cardinal Priester seit 1773. Er war den 2. Febr. 1731. geboren, hatte als Nuntius in Portugal sich bekannt gemacht, und hinterließ bey seinem großen Aufwand ansehnliche Schulden.

Den 7. November 1785 zu Spitial Cärnten Joseph Johann Franz Xaver, des H. R. R. Fürst von Portia. Er ist 1747 den 24. Junius geboren und hinterließ von seiner Gemalin Maria Franziska, Prinzessin Portia nur eine 1782 geborne Gräfin.

Den 4. December 1785 zu Schöningen in Pommern George Bernhard Graf von Mellin, Erbherr auf Damitzow, Kesow, Schönfelde und Schöningen, gewesener königl. preuss. Generalmajor. Er war den 11. Nov. 1704 geboren trat 1722 in preuss. Dienste, wohnte mit Ruhm allen Schlesischen Kriegen bey, ward dreymal verwundet, und nahm 1763 den Abschied. Aus seiner mit Anna Ulrike Eleonore, Gräfin von Mellin, getroffenen Vermälung lebt nur noch Dorothee Friderike Caroline, vermälte Gräfin von Borcke, und August Wilhelm, königl. preuss. Kammerherr und Johanniter Ritter, welcher den Gelehrten durch einige die Thiergeschichte, Forst- und Jagdwissenschaft betreffende Schriften bekant ist. Man merket bey dieser Gelegenheit an, daß das ursprünglich italiänische, dann nach Pommern, Schweden

und

und Liefland gekommene Geschlecht von Mellin, (Mellini) außer dem schwedischen auch vom Kaiser Leopold den Reichsgrafenstand erhalten habe.

Den 12. Decemb. 1785. zu Hannover Charlotte Wilhelmine Christiane Luise, geborne Prinzeßin von Hessen-Darmstadt, zweyte Gemalin Carl Ludwig Friedrich Prinzen von Meklenburg-Strelitz im 31sten Jahre im Wochenbette.

Den 26sten Decemb. 1785 zu Sigmaringen Carl Friedrich des H. R. R. Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, des römischen Reichs General-Feldzeugmeister. Er war den 9ten Jenner 1724 geboren, und lässet nur den Erbprinzen Anton, der aber noch unbeerbt ist.

Den 24. December 1785 zu München Christian Johann August, des H. R. R. Graf von Königsfeld, Kaisers Carl VII. und jetziger pfalz-baierscher Kammerherr, geheimer Rath, würklicher geheimer Staats- und Conferenzminister, des Hubert-Ordens Ritter, und des George-Ordens Groß-Comthur. Er war 1717 den 3. May geboren, und der einzige hinterlassene Sohn, des 1750 verstorbnen Reichs-Vicecanzlers, Johann George Grafen von Königsfeld. Als Gesandter zu Wien und in seinen übrigen Bedienungen erwarb er sich seines Landesherrn vorzügliche Gnade. Mit seiner hinterlassenen Wittwe, einer Gräfin von Walsegg, die er 1772 geheirathet, zeugte er keine Erben.

Den 30 Decemb. 1785 zu Maynz Hugo Johann Philipp des H. R. R. Graf von Stadion churmainz. würkl. geheimer Rath, und des Joseph-Ordens Comthur. Er war 1720 den 29. Oct. geboren und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft.

Den 19. Decemb. 1785 zu Rückerswalde Wilhelm des H. R. R. Graf von Solms-Rückerswalde. Er war erst 1785 den 29. Oct. geboren.

Den 1. Jenner 1786 zu Gebweiler Casimir Friedrich des H. R. R. Fürst und secularisirter Abt von Murbach und Lüders:

Lüders. Er war 1698 den 17. Jenner aus dem Freiherrl. Geschlecht von Rothsamhausen geboren, und seit 1756 Abt. Seine Abtheyen wurden 1764 den 13. August auf Ansuchen der Krone Frankreich durch eine päbstl. Bulle in zwey adeliche fürstliche Collegiat-Stifter verwandelt.

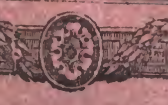
Den 9. Jenner 1786 zu Wien Franz Philipp des H. R. R. Graf von Sternberg, des Geschlechts Aeltester, des Goldenen Vließes Ritter, kaiserl. würkl. geheimer Rath und Cämmerer, der verstorbenen Kaiserin Oberhofmeister. Er war 1708 den 21 August geboren, leistete als Gesandter auf dem Reichstage und am Dreßdner Hofe ersprießliche Dienste, und machte sich um sein eigentlich böhmisches Geschlecht dadurch verdient.

Nachricht.

Da der Nachdrucker Gegel in Frankenthal, seinen Raub auch zu Hume Geschichte von Grosbrittannien und England genommen, so bietet der rechtmässige Verleger das ganze Werk, welches aus 6 Theilen bestehet, und 10 Rthlr. 12 Gr. kostet, bis zu Ende May dieses Jahres für 6 Rthlr. Conventionsmünze gegen gleich baare Bezahlung an. Auswärtige Liebhaber und Buchhandlungen können dasselbe bis zur Leipziger Ostermesse bei dem Buchhändler, Herr Christian Gottlieb Hertel in Leipzig erhalten. Nach der Zeit behält es den gewöhnlichen Ladenpreis, Breslau den 7. Januar 1786.

Johann Ernst Meyer, Buchhändler.

Druckfehler im 12. St. Jahrg. 1785. S. 723. Z. 27. daß das Haus Pfalz, lies: Pfalz-Bayern; S. 724. Z. 1. für 1438, lies 1338. Im 1. St. 1786. S. 87. Z. 10. lies 1762.



Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Drittes Stück, März 1786.



Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Gelehrten 2c. 2c. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegsrath und Postdirector Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wewer, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Wewersche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Nach-

Nachricht.

Da viele vom resp. Militairischen Publikum wünschen: daß die ehemals an Ort und Stelle aufgenommene, und im Jahr 1784 und 1785 für das historische Portefeuille neu gezeichnete genaue Militairische Karte vom Böhmischen Mittelgebirge auch einzeln verkauft würde. So ist iezt die Verfügung getroffen worden: daß diese sechs Blatt in allen Buchhandlungen (die man bittet, sich an die Straußische Buchhandlung in Frankfurt zu wenden) für 16 Groschen, auf Schweizerpapier abgedrukt zu haben sind. Diese sechs Blatt die zusammen gesezt werden können, zeigen bis iezt aufs genauste: die Gegenden bei Töplitz, Lowositz, Aussig, Bilin und Linay. Es sey erlaubt, hierbei zu erinnern: daß auch das im Portefeuille 1784. sich befindliche Lager bei Jonsdorf, auf No. II der sechs Blatt Karte, so wie das Lager von Nollendorf im Portef. sich wieder auf das von Jonsdorf anschließt. So daß, wenn man diese 2 ebenfalls sehr genau und an Ort und Stelle militairisch gezeichnete Lager mit der umliegenden Gegend, auf No. II. IV. und VI. der sechs Blatt Karte stellt, man die Gegend von Nollendorf bis unter Lowositz hat. Diese 2 Lager werden auf Verlangen ebenfalls einzeln à 3 Gr. verkauft werden. In Königsberg kann man diese Karte auch bei dem Königl. Postsecretair, Herrn Reichel, finden.



Innhalt des dritten Stücks.

Kupferstiche.





Zum histor. Portefeuille 1786

Historisches
Portefeuille.
Auf das Jahr 1786, drittes Stück;
Monat März.

I.

Von den Verdiensten Friedrich des dritten, Burggrafen von Nürnberg, um den Römischen König Rudolf von Habsburg und Deutschlands Reichsverfassung.

Schon seit 1073 hatte unser Deutsches Vaterland keine gesetzmäßige Regierungsform mehr a); und die Ausübung der Kayserlichen Rechte, war eben so der Willkühr und dem Zufall unterworfen, als die Ausübung der Reichsständischen. Das Gleichgewicht zwischen der berathschlagenden und vollziehenden Macht, verlor sich von Zeit zu Zeit immer mehr. Regierten Kayser von Talenten, so verwandelte sich die ihnen, nach Gesetzen und Gewohnheiten, anver-

a) *Fasti Rudolphini* §. I, im *Codice Epistolari Rudolphi primi* 1772. fol.

anvertraute Gewalt, nicht selten in einen für Stände und Deutsche Unterthanen gleichdrückenden Despotismus. Beherrschten schwache, an Geist und Thätigkeit armselige Prinzen Deutschland; so gieng gemeiniglich die Clerisey voraus, um überall Zwietracht, Aufruhr und Verwüstung zu verbreiten, der Deutsche Fürst, Edelmann und Bauer aber, folgten diesem so hellleuchtenden Beyspiel. Vortreflich ausgedacht war jener Plan der Schwäbischen Kayser, mit Zertrümmerung der Deutschen Herzogthümer, über Deutsche Fürsten und freye Deutsche Männer, als über Sclaven zu herrschen. Dieser Politik verdankt die Guelfische Familie den Verlust so vieler Länder!

Schon gewann es völlig das Ansehen, daß der glücklichste Erfolg diesen Plan begünstigen würde. Denn nach Zertrümmerung der Guelfischen Lande, waren keine Reichsstände, welche der Kayserlichen Uebermacht das Gleichgewicht halten, und diese stolzen Entwürfe zernichten konnten. Allein in Italien und namentlich in Rom, herrschte eine viel feinere Staatsklugheit, als an irgend einem Europäischen oder Deutschen Hofe: und welcher, da Misbrauch der Religion ihr zu Gebote stund, selbst die verschlagensten Entwürfe weichen mußten. Conrad der dritte hätte vielleicht diesen Plan in Italien ausführen können; wenn ihn nicht die Beredsamkeit und der wohlthätige Segen Bernhards Abts zu Clairvaux zu jener abentheuerlichen Reise nach dem gelobten Lande

bewogen

bewogen hätten. Sein Nachfolger Friedrich der erste, den nicht, wie Conraden, selbst Rom und Italien unterstützen wolten, versuchte zuerst den Plan in diesem Lande auszuführen, aber hier fand er so großen Widerstand, daß sich zulezt der ganze Knoten dieses politischen Schauspiels, mit seinem tragischen Tode im Fluß Seleph bey Seleucien (1190) auflöste. Er reisste nach Vorschriften der Religion, und ertrank nach den Wünschen der Päbste. Heinrich der sechste sein Sohn und Nachfolger äußerte schon nähere Staatsabsichten, und trug auf dem Reichstage zu Worms 1196 die Erblichkeit der Kayserwürde vor. So angenehm aber auch seine Sicilianischen Schätze den Deutschen waren, so verhaßt mußten ihnen seine, in eben diesem Lande begangenen Tyranneyen seyn. Friedrich der zweyte kam auf den Plan seines Großvaters, Friedrich des ersten, zurück; und wolte nach Ueberwältigung der Lombardey Deutschland und Italien vereinigen, und hier mit eben der freyen Gewalt herrschen, als in seinen Erblanden.

Der Widerstand, den er in Italien fand, zernichtete alle diese Entwürfe. Einer ganz falschen Politik, welche bey seinen sonst großen Talenten von astrologischen Träumereyen genähret wurde b), opferte derselbe die

S 2 Kayser-

b) *Manfredi Siculi Epistolae de morte Friderici II. Imperatoris* ad Conradum IV. in *Stephani Baluzii Miscellaneis* opera *I. D. Mansi T. I. Lucae* 1761. fol. S. 192.

Kayserliche Macht in Deutschland völlig auf, so daß er und seine Prinzen mehr von den Reichsständen, als diese von ihm abhängig wurden. Ueberaus lehrreich ist die Beobachtung, daß alle diese Plane des Schwäbischen Hauses wider Reichsständische Rechte und Deutsche Nationalfreyheit, sich zulezt mit Zernichtung der Kayserlichen Macht, dem Verlust ihrer Erbstaaten, der Vertilgung ihrer Familie; so wie mit dem Ansehen und Macht der Deutschen Reichsstände endigten. Nach dem Tode Friedrich des zweyten (1250), gerieth Deutschland in eine völlige Anarchie c). Conrad der vierte, welcher bey einem leeren Kayserlichen Titel, alle Ohnmacht empfand, bekümmerte sich wenig um Deutschland, und suchte nur seine Erbstaaten in Italien zu retten. Hier wurde er gar bald mit Gift getödtet (1254) d).

Von Deutschen Fürsten strebte keiner leicht nach der Kayserkrone; und die Ausländer, ein Wilhelm und Richard, wurden als Römische Könige nicht beneidet. Denn selbige vergrößerten ihr Erbeigenthum e); da unterdessen die Kayser ihre Schätze aufopfern, und alle Drangsale erdulden mußten. Diese

c) *Gregorii Hageni* Germanium Austriae chronicon, beym *Pez Scriptorum Rerum Austriacarum tom. I.* S. 1071.

d) *Nicolaus de Curbio:* Vita *Innocentii IV.* beym *Baluzius* a. a. O. C. XXXVIII. S. 204.

e) *Fasti Rudolphini*, c. III. §. II. a. a. O.

Diese Verfassung Deutschlands konnte nicht lange bestehen, entweder die ganze Verbindung der einzeln Deutschen Länder trennte sich völlig *f*), und die Reichslande wurden eine Beute ihrer Nachbarn, oder es führte einer von den Deutschen Fürsten bey so grossen Zerrüttungen, z. B. ein Ottocar, König von Böhmen, doch noch zuletzt den von der Hohenstaufischen Familie entworfenen Souverainitätsplan aus: oder endlich eine tiefforschende, und in diesem Zeitalter ganz ungewöhnliche Klugheit, welche alle heuchlerische Staatskunst, mit sammt den Grillen der Theologie, der damaligen Wort-Philosophie des geistlichen und römischen Rechts zu Boden schlug, mußte Deutschland einen Kayser geben. Diese Klugheit besaß vorzüglich Friedrich der dritte, Burggraf von Nürnberg; ihm war der große Preis vorbehalten, Rudolfs von Habsburg Wahl zu befördern, und also Deutschlands heutige Staatsverfassung zu gründen.

Dieser Friedrich der dritte, war der Sohn Conrad des zweyten und Clementien, welche sehr wahr-

f) *Urbani IV. Epistola ad Richardum*, beym Leibnitz im *Prodromo* ad Cod. Iur. Gentium diplomaticum, S. 13. §. 2: Imperii sublato capite, per rixas et contentiones, junctura universalis machinae resoluta nil aliud indicit cementibus, quam ruinam. D. i. Nach Aufhebung der Kayserwürde, muß endlich bey diesen Streitigkeiten, die ganze Verbindung der Deutschen Reichslande sich trennen, und mit einem völligen Untergang endigen.

scheinlich eine Schwester Rudolfs von Habsburg war. Es ist zwar bekannt, wie sehr man dieser Meynung widersprochen; und daß der berühmte Herrgott hierüber nicht entscheiden will, wenigstens aber wird selbige nach einigen neuen Beweisen, nie völlig verworfen werden können *g*).

Schon 1164 besaßen seine Vorfahren das Burggrafthum Nürnberg erblich im Mannsstamm *h*). Selbige hatten bereits als Grafen von Zollern eben die Vorrechte, als jene Grafen, von welchen die höchsten Häuser Deutschlands abstammen, und die das Staatsrecht der mittlern Zeit Fürstengenossen nennt. Dies setzen zwey Urkunden von 1114 und 1142 außer allen Zweifel *i*). — 1272 hatte die zerrüttete Verfassung Deutschlands den höchsten Grad erreichet. Auf der einen Seite drängten die Päbste auf die Deutsche hohe

g) *Falkenstein Antiquitates Nordgavienses* Tom. III. S. 103. *Sunthemii Familia antiquorum Burgraviorum Nurnbergensium*, beym *Oefele scriptores Rerum Boicarum* tom. II. §. 612; man vergleiche hiermit die Anmerkung zum Diplom XLVI im Codex Epistolaris Rudolphi I. und Fasti Rodolphini beym Codice §. IX. S. XLIX.

h) In diesem Jahre kömmt zuerst Conrad der erste als Burggraf von Nürnberg in einer Urkunde vor: *Falkenstein* a. a. O. S. 87.

i) *Herrgott Genealogia Diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae* vol. II. Urkunde CXCIV. S. 133. Urkunde CCXXI. S. 167.

hohe Geistlichkeit, sich endlich ein beständiges Oberhaupt, d. i. einen König, der in Deutschland gegenwärtig, und nicht wie Alphons beständig, oder wie Richard größtentheils abwesend sey, zu wählen. Auf der andern Seite befanden sich die Fürsten und der Adel, bey dieser Anarchie und zwiespältigen Wahlen ungemein wohl. Die erstern breiteten ihr Ansehen immer mehr aus, und zogen für ihre Wahlstimme ansehnliche Summen Geldes. So wurden bey den streitigen Wahlen Richards und Alphons beynahe 40,000 Mark Silber unter die wählenden Fürsten vertheilt: oder wie ein gleichzeitiger Schriftsteller sich ausdrückt, ihnen Hantsalben, das ist: Geschenke gegeben *k*). Die Edelleute aber konnten sich aller Vortheile des Faustrechts bedienen, und außerdem den Bauer immer mehr zur Sclaverey gewöhnen. Nach den Grundsätzen der damaligen Deutschen Staatsklugheit, war es ganz nothwendig, allen streitigen Kayserwahlen vorzubeugen, und einen solchen König zu wählen, dessen Staatsinteresse mit dem Staatsinteresse der mächtigsten Deutschen Fürsten vereiniget werden könnte. Eine neue streitige Kayserwahl verhinderte in gewisser Absicht, die glücklich zu Stande gebrachte Reichsassociation: die Wahl aber eines Königes von diesen Eigenschaften, war der Erfolg von Friedrichs

 Klug=

k) *Ottocari* (denn dies ist sein eigentlicher Name) Chronicon c. CIII. beym *Pez* a. a. O. tom. III. S. 116.

Klugheit. Denn am 5ten Februar 1273 errichteten die angesehensten Städte Deutschlands eine Vereinigung, nach welcher selbige denjenigen, welcher einmüthig zum König erwählet sey, anerkennen; sobald aber jedoch mehrere erwählet würden, ihnen weder Gehorsam leisten, noch auch sie in ihre Städte aufnehmen wolten *l*). Diese Vereinigung hatte allerdings auf eine gute Harmonie bey der Königswahl vielen Einfluß. Fast aller Reichthum war damals bey den Städten: die Kayser hatten sich ihres Beystandes nicht selten bedient, und ihre Macht dem Uebergewicht der übrigen Reichsstände entgegen gestellet. Die nutzbaren Regalien, so wie die meisten Domainen, waren in diesen unruhigen Zeiten fast sämmtlich an die Reichsstände gekommen: es blieb daher den Kaysern vorzüglich die Unterstützung von den Städten nur übrig. Wenn ihnen auch diese entzogen wurde, wie konnten sie sich auf dem Thron wohl behaupten? wie nöthig diese Unterstützung war, zeigt selbst die Geschichte Rudolfs! Diese Vereinigung trug also in der That viel bey, daß jene Unruhen, welche bisher immer aus den streitigen Wahlen entstanden waren, und Deutschlands innere Verfassung zerstöret, abgewendet wurden. Es haben zwar einige neuere Schrift-

l) S. diese merkwürdige Association der Städte Maynz, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Friedeberg, Wetzlar, Gehlnhausen beym von Gudenus *Cod. Diplom.* tom. I. CCCXXXVI. S. 744.

Schriftsteller, die bey Rudolfs Königswahl vorgefallnen merkwürdigen Umstände, als Hallwachs, von Beulwitz und Gruner besonders beschrieben; die Verdienste aber Friedrich des dritten, Burggrafen von Nürnberg nur angezeiget. 1273, nach vielen Vorstellungen Pabst Gregor des zehnten, wurde die Königswahl zu Frankfurt am Mayn angestellet. Sie hatte einen ganz unerwarteten, für Deutschland aber sehr glücklichen Ausgang. Die Stimmen der Wählenden, waren nunmehr nur auf einige Personen, welche das Staatsrecht Churfürsten nennt, eingeschränkt; und die Politik der Päbste hatte den Königswahlen eben die äußerliche Form gegeben, als die ihrigen, in Ansehung des Cardinalscollegium, schon längst gehabt. Die ganze Politik bey dieser Wahl kam vorzüglich darauf an, einen solchen Fürsten zu wählen, dessen Staatsabsichten mit dem Interesse der Stände überhaupt, vorzüglich aber der Churfürsten, vereiniget werden könnten. Rudolf hatte verschiedene Prinzeßinnen; einige wählende Fürsten aber keine Gemahlinnen. Meisterhaft benuzte Burggraf Friedrich diesen Umstand, welcher allein der einmüthigen Wahl Rudolfs die Entscheidung gab. Die Gesandten Ottocars ließen es an keinen Versprechungen fehlen, und ihre angebotne Geschenke waren gewiß reizbar: nur seine Uebermacht, machte die Wählenden schüchtern, und man sahe kein Mittel, diese in das Gleichgewicht mit der Macht der Reichsstände, welche bey

den vorhergegangenen Unruhen war gegründet worden, zu bringen. Diejenige Ursache, welche vorzüglich nach dem Zeugniß der meisten neuern Schriftsteller, selbst auch des Herrn Hofrath Schmidts, die Wahl Rudolfs von Habsburg beschleuniget haben soll, wird bey einer genauern Prüfung, der Kenner der Geschichte als Fabel verwerfen. Selbiger sagt in der Geschichte der Deutschen Theil 3. S. 348: „Ludewig, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Oberbayern, welcher seine Gemahlin Marien, Herzogin von Brabant hatte hinrichten lassen, fürchtete sich, daß wenigstens ein zukünftiger Kayser sie ahnden dürfte. Er erkundigte sich demnach vor allem bey dem Burggrafen von Nürnberg, ob er ihm in Ansehung Rudolfens, Sicherheit wegen dieser Sache leisten, und ob nicht Rudolf selbst eine Tochter habe, die er allenfalls heirathen könne?" Und so wäre nach dieser Erzählung der von Marien begangene Ehebruch, ihr tragischer Tod, und Ludwigs Furcht die vorzüglichste Triebfeder von Rudolfs Wahl? Herr S. ist bey dieser Erzählung dem Albert von Straßburg gefolget, der aber allererst überall große Glaubwürdigkeit verdienen würde, wenn man ihn ohne alle Fehler nach dem Original der Berner Bibliothek gedruckt lesen könnte m). Die wahren Umstände, aus deren Darstellung die Unwahrscheinlichkeit dieser gewagten Folgerung von selbst erhellen wird, sind vielmehr diese:

Die

m) *Schoepflin Historia Zaringo-Badensis* tom. II. S. 17.

Die erste Gemahlin Ludewig, Pfalzgrafens am Rhein, und Herzogs von Oberbayern, war Maria Herzog Heinrich des großmüthigen von Brabant und Marien Tochter. Er vermählte sich mit ihr 1254, allein zwey Jahre hernach am 18ten Januar 1256 ließ Ludwig selbige wegen Verdachts begangenen Ehebruchs auf der Anhöhe von Donauwerth enthaupten *n*).

Sie war nach dem Zeugniß der gleichzeitigen Schriftsteller unschuldig: allein die Bestrafung dieser grausamen Handlung gehörte in den damaligen Zeiten für den Pabst, und nicht für den Kayser als Richter. Pabst Clemens der vierte legte ihm daher 1265 zur Buße auf, ein Cartheuser-Kloster von zwölf Brüdern im Lande zu errichten. Allein der Pfalzgraf führte an: daß dieser Orden in seinem Lande kein Kloster habe; und erbot sich selbiges für die Cisterzienser in dem

n) Hiermit stimmen die Chronica beym *Oefele* a. a. O. tom. I. überein: Wenn *Adlzreiter*, *Annales Boicae Gentis* P. I. L. XXIV. S. 640. seine Erzählung mit Beweisen bestätiget hätte, so würde selbige eine der denkwürdigsten seyn. Denn wir könnten aus selbiger den Ursprung der Deutschen Liebesbriefe; den Ursprung des schwarzen und rothen Siegellacks, worüber so viele gelehrte Preisfragen sind gegeben worden, den Ursprung der Bothen-Verfassung, und endlich der Aufschriften auf Briefe, beweisen. Aber wer kann ihm, da er in dieser Stelle keinen Beweis angiebt, wohl folgen? Unterdessen ist selbige manchem Deutschen Geschichtsforscher entwischt.

dem Flecken Fürstenfeld zu stiften. Diese Stiftung wurde auch 1266 vollzogen *o*).

Schon einige Jahre zuvor 1260 hatte sich Ludwig mit der Anna, Herzog Conrads von Polen Prinzeßin, zum zweytenmal vermählt. Man übersiehet diese Prinzeßin oft in der Geschichte und Genealogie, weil die von ihr gebohrne Prinzeßin Agnes im siebenten Jahre, so wie der Prinz Ludewig, an den in einem zu Nürnberg gehaltenen Turnier empfangenen Wunden im 20sten Jahre verstarb. Diese Gemahlin verlor Pfalzgraf Ludewig der strenge 1271. Bey der Wahl Rudolfs 1273 war also derselbe unvermählt, und bewarb sich bey dem Burggrafen Friedrich um eine Prinzeßin Rudolfs: daß ihm aber der Burggraf Sicherheit wegen der Enthauptung Mariens habe geben sollen, wird hoffentlich nach der Zergliederung dieser Umstände, kein ächter Kenner der Deutschen Geschichte mehr glauben? Denn die ganze Bestrafung gehörte

o) Man sehe die zwey Urkunden in Aettenkhover Kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern in den Beylagen N. XXV. und XXVI. S. 200 und 202; Es ist daher ein doppelter historischer Fehler in des H. H. Schmidts Geschichte a. a. O. S. 348. (deren Verdienste wir ehren) wenn es heißt: Ludwig mußte zur Buß auf Geheiß des Pabsts Alexander *IV.* ein Cartheuser-Kloster stiften. Es war nicht Alexander *IV.* dieser war bereits mit Tode abgegangen, sondern Clemens der vierte, welcher die Stiftung verlangte. Kein Carthеuser- sondern ein Cisterzienser-Kloster wurde, wie die Urkunden zeigen, gestiftet.

gehörte an sich für keinen Kayser. Ludewig war auch bereits von seinem Richter wegen dieses Verbrechens bestraft worden, und hatte sich wieder zum zweytenmal vermählt; also dachte gewiß weder er, noch ein künftiger Kayser 1273, d. i. nach siebzehn Jahren mehr an diese Liebesgeschichte. Die ganze Erzählung gründet sich auf ein einziges Zeugniß, und noch darzu auf eine ganz falsch verstandne Stelle des Mathias von Neuburg, oder wie man überall ihn irrig nennt, Alberts von Strasburg (Albertus Argentinensis).

Wenn man diese Stelle im ganzen Zusammenhange und sorgfältig durchliest: so kömmt kein anderer Sinn heraus, als Ludewig fragte den Burggraf: ob er wohl vor allen Beeinträchtigungen Rudolfs sicher seyn würde, und ob derselbe eine Prinzeßin habe, mit welcher er sich vermählen könne *p*)? Die Geschichte selbst zeigt die wahre Aufhellung dieser Stelle: Ludewig hatte viele Güter der Hohenstaufischen Familie, welche in unsern Zeiten einen Theil der Oberpfalz ausmachen, durch Kauf, Verpfändung und Schenkung an sich gebracht *q*). Er befürchtete demnach, daß ein mächtiger Kayser und dessen Staatsinteresse mit dem seinigen nicht vereiniget werden könnte, alle diese Güter zurück fordern würde.

Aus

p) *Mathias Neoburgensis* beym Urstisius S. R. G. tom. II. S. 100. Daß er so genennt werden müsse, beweißt *Schoepflin* a. a. O. aus der Original-Handschrift.

q) Aettenkhover a. a. O. N. XI. S. 153 — 176. N. XII XIII. S. 176 — 183.



Aus diesem Grunde fragte er den Burggrafen nach Sicherheit, und nach einer Rudolfinischen Prinzeßin? nicht aus Furcht vom künftigen Kayser, wegen seiner enthaupteten Gemahlin, bestraft zu werden! Noch im ersten Jahre seiner Regierung, mußte ihm der Römische König Rudolf den Besitz aller dieser Güter in einer besondern Urkunde bestätigen, welche die wahren Triebfedern seiner Furcht hinreichend zeiget r). Schon Gruner, ein würdiger Deutscher Geschichtforscher, muthmaßte diese Triebfeder mit ein paar Zeilen, nur daß er sie entweder nicht aus einander setzen, und beweisen wolte, oder aus Mangel der Urkunden, nicht konnte s).

Mit Klugheit lenkte Friedrich die ganze Königswahl. Auch Albert, Churfürst von Sachsen, wünschte sich mit einer Rudolfinischen Prinzeßin zu vermählen. Der Burggraf versprach ihm selbige, und so wurde auch dieser Widerspruch gehoben. Die Vermählung aber der Hedwig mit Churfürst Otto von Brandenburg erfolgte einige Jahre später 1278 t). Hatte Rudolf dem Werner, Erzbischof von Maynz, die geistlichen Churstimmen zu verdanken: so verdankte er Friedrichen die weltlichen. Nach dieser Vereinigung aller Wahlstimmen, und nur mit Widerspruch des Königes Ottocar von

r) Aettenkhover a. a. O. N. XIV. S. 184.

s) *De Electione Rudolphi* in opusculis II. §. XVI.

t) M. Gerbertus Taphographia Principum Austriae P. I. C. II. L. II. §. XXX. S. 116.

von Böhmen, wurde Rudolf am 29sten September 1273 von Ludewigen, Pfalzgrafen am Rhein, zum Könige ausgerufen *u*). Die Nachricht von dieser Wahl überbrachte ihm Friedrich. Rudolf stund vor Basel, und hielt diese Stadt noch eingeschlossen. Denn ein bereits mit selbiger geschlossener Waffenstillstand, solte den Weg zur völligen Aussöhnung bahnen *x*). Diese Nachricht kam, wenn man einem größtentheils glaubwürdigen Geschichtschreiber Beyfall

u) Bedarf keines Beweises: der einzige *Ebendorffer* de *Haselbach* in Chronico austriac l. II. beym *Pez* a.a.O. tom. II. S. 734 sagt zwar: Otto Churfürst von Brandenburg habe dem Ottocar seine Stimme gegeben. Ebendorffer wurde 1395 geboren, ist also gar nicht gleichzeitig, und beweiset beym Stillschweigen aller andern Geschichtschreiber in keiner Betrachtung.

x) Dieß sezt eine Urkunde, ohne andere gleichzeitige Geschichtschreiber anzuführen, vom 22sten September 1273 außer allen Zweifel, also wenige Tage vor Rudolfs Wahl. S. selbige beym *Herrgott Genealogia Diplomatica* tom. III. N. DXXVIII. S. 430. Man siehet zugleich aus selbiger, daß auf dem Fall, wenn Friedrich Burggraf von Nürnberg, nicht in andern Geschäften Rudolfs wäre gebraucht worden, derselbe den Vergleich schon damals vermittelt hätte. Die Stelle des H. H. Schmidts, in der Geschichte der Deutschen Theil 3. S. 340,

„Rudolf bekam die Nachricht von seiner Wahl, als er eben in der Belagerung der Stadt Basel begriffen war,"

bedarf daher Verbesserung. —

fall geben kann, Rudolfen eben so befremdend, als unerwartet vor. Friedrich überzeugte ihn; überreichte ihm aber doch nicht eher den Wahlbrief, bis er die Vermählung seiner Prinzeßinnen an die zwey Churfürsten gebilliget hatte y). Hierauf vermittelte der Burggraf den Vergleich zwischen dem König, dem Bischof und der Stadt Basel. So bestürzt der Bischof über diese Wahl war, daß er selbst in die Worte ausbrach: „Sieze fest auf deinem Throne lieber Herre Gott; sonst wird dich Rudolf bald runter haben;" so gefällig und nachgebend war er bey dem Vergleich. Die Stadt folgte diesem Beyspiel, und tröstete sich in ihrem Glückwunsch, mit der angenehmen Hofnung: daß derjenige, welcher viel Unglück angerichtet, nunmehr ihr desto größere Wohlthaten erzeigen könne z). Friedrichs Klugheit hatte also Deutschland einen König gegeben, der noch in diesem Jahre zu Aachen gekrönet wurde. Ob er aber die Königswürde behaupten, oder ein ähnliches Schicksal, als die vorhergebenden Römischen Könige erdulden würde; dieß war sehr ungewiß. Alphons, König von Castilien, welcher noch lebte, hatte seinen Ansprüchen nicht entsagt, vielmehr unterhandelte

y) *Mathias Neoburgensis* in Chronico beym *Urstisius* a. a. O. S. 100. den letzten merkwürdigen Umstand meldet das *Chronicon Colmariense* Parte II. eben daselbst S. 38.

z) *Codex Rudolphi primi Epistolaris l. I. Epistola VIII.* S. 13.

handelte derselbe noch immer um die Bestätigung des Pabstes. Einer von den Churfürsten, Heinrich von Niederbayern, verließ ihn, und vereinigte sich mit seinem Feind, dem mächtigen König Ottocar von Böhmen. Dieser hatte seiner Wahl öffentlich widersprochen, und die Päbste verlangten bey Deutschen Königswahlen, eben so einmüthige Stimmen, als bey ihren Wahlen. Alles kam daher auf die Anerkennung des Pabsts Gregor des zehnten an; ohne selbige konnte er seine Grafschaften, so wie die Schwäbischen Prinzen ihre Lande dem Kaysertitel aufopfern, und doch zulezt unterliegen. Diese Begebenheit zog damals die Aufmerksamkeit von ganz Europa an sich! Gregor der zehnte hatte 1273 eine allgemeine Kirchenversammlung nach Lyon auf das folgende Jahr ausgeschrieben, in welcher über die Drangsale des gelobten Landes berathschlaget, und ein allgemeiner Kreuzzug beschlossen werden solte. Dieser Gegenstand war wenigstens für ihn der allererheblichste, ob man gleich aus dem Briefwechsel des Bischof von Worms auch folgern kann, daß ihn die damaligen Unruhen des Deutschen Reichs nicht wenig bekümmerten. Er betrachtete sie als ein mächtiges Hinderniß bey Ausführung dieser frommen Entwürfe. Die Kirchenversammlung wurde 1274 eröfnet, fünfhundert Erzbischöfe und Bischöfe, siebenzig Aebte, und tausend andere Prälaten waren gegenwärtig; ohne die weltlichen Personen zu nennen. Auf dieser Kirchenversammlung wünschte Rudolf die feyerliche An-

erkennung vom Pabste zu erhalten. Diese so wichtige Unterhandlung übertrug er Friedrich dem dritten, Gottfrieden, Grafen von Sayn und Wittgenstein, dem Bischof Heinrich von Trident und den zur Wahl im Bisthum Basel vorgeschlagenen Heinrich aus dem Minoritenorden. Zugleich gab er seinem Canzler, dem Probst Otho von St. Guido in Speyer Befehl, nach Lyon zu reisen; vorzüglich aus diesem Grunde, weil die Ausfertigung der Urkunden von ihm als Canzler geschehen mußte *a*).

Friedrich

a) *Codex epistolaris Rudolphi primi* L. I. Epistola XVI. S. 20. XVIII. S. 23. um destomehr fällt es auf; daß der Herr gefürstete Prälat Gerbert in seinen *Fastis Rudolphinis*, Friedrich den dritten, von der Gesandschaft ausschlüßet. Häberlin im Auszug der allgemeinen Welthistorie, Band II. S. 532 und 533 redet nur vom Canzler; Schmidt a. a. O. Theil 3. S. 351. nennt den Burggrafen zugleich, übersiehet aber die übrigen Gesandten. Nach den Acten des Vaticanischen Archivs, beschreibt diesen Gegenstand sehr genau: *Odovicus Raynaldus* Annales ecclesiastici Tom. XIV. Annus 1274. S. 218. folg. Kleine Fehler, die er begehet, kann man leicht verbessern. Z. B. wenn er den einen Gesandten *Comitem Setinensem* nennt; eine solche Grafschaft war niemals in Deutschland. Welche außerordentliche Mühe hat sich Herr Oetter im dritten Versuch der Geschichte der Burggrafen von Nürnberg gegeben, um nur Friedrich des dritten Gegenwart, auf der Kirchenversammlung zu Lyon zu erweisen. Die Acten beym Raynald zeigen hinreichend, daß er einer der

Gesandten

Friedrich der dritte, so wie die übrigen Gesandten, erreichten in so weit ihre Absicht, daß sie die anwesenden Prälaten, für Rudolfen einnahmen, und selbst diese dringend die Beylegung der Streitigkeiten verlangten; daß auf Befehl des Pabstes, die Gesandten seiner Gegner, Alphons von Castilien, und Ottocar von Böhmen sich von der Kirchenversammlung entfernen mußten. Die letzten waren mit vielen Geschenken zu Lyon angekommen; dennoch sagte Gregor, der rechtschaffen dachte, den Cardinälen: Deutschland hat so viele Fürsten und Grafen, wie könnte man einem Slaven die Kayserwürde geben *b*)?

Diese Gesandten stellten hierauf im Namen Rudolfs, wobey man Friedrichs Thätigkeit überall erblickt, verschiedene neue Urkunden über die Rechte der Römischen Kirche aus. Da man sie beym Häberlin und Schmidt nachlesen kann, so würde eine Wiederholung ganz überflüßig seyn. Hiermit gewann Rudolf das völlige Vertrauen des Pabstes; der ihn in einem Briefe zum Römischen König ernennte *c*). Dies

 war

Gesandten gewesen. Ueberhaupt wird beym Text so wie bey der Note: nach welcher die Päbste seit Friedrich des zweyten Zeiten sollen zu Lyon residiret haben, der eigentliche Geschichtsforscher manche Bemerkung machen können.

b) *Siffridus Epitome* a. a. 1274. beym *Pistorius S. R. G.* tom. I. S. 1047.

c) Dies setzt der Brief beym Raynald a. a. O. N. 55. außer allen Zweifel. Es ist daher Herr Häberlin irrig, wenn er a. a. O. S. 533 sagt: „Gregor der zehnte erkannte mit dem Concilium unsern Rudolf," u. s. w. Für das Concilium gehörte an sich die Sache nicht, und der Pabst untersuchte sie auch nur mit den Cardinälen.

war eine feine Staatsklugheit Gregor des zehnten. Denn die Ernennung hatte Rudolf weder verlangt, noch auch verlangen können. Seine Wahl und Krönung ertheillten ihm die Würde eines Römischen Königs an sich: man übersahe aber damals die geheimen Falten dieses Ausdrucks, deren Folgen sich erst in spätern Zeiten im Lichte zeigten.

Von dieser Seite war also Rudolfen der Thron gesichert: allein in Deutschland war Ottocar, welcher eben so wenig seine Wahl anerkennen, als: Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, die windische Mark, wie auch Eger und Portenau, welche vortrefliche Entschädigungen für die verlornen Kayserlichen Domainen und Regalien waren, zurück geben wolte. Ottocar gründete sich vorzüglich auf die vom Römischen König Richard 1262 erhaltene Belehnung. Ich würde das Publicum, dem diese periodische Schrift, so wie dem Kenner gewidmet ist, ermüden, und wenig unterhalten: wenn ich in die Erklärung dieser Urkunde eindringen wolte. So wie selbige beym Goldast gedruckt, und aus selbigem vom Gebauer und Lambacher wiederholt worden ist, fehlt ihr die Richtigkeit, und also auch neuern Deutschen Schriftstellern die Glaubwürdigkeit der Erzählung. Hiervon überzeuget mich eine ungedruckte Sammlung Böhmischer Urkunden d).

Die Zurückgabe dieser Lande verlangte Rudolf. Sowohl er, als auch die auf dem Reichstage zu Augsburg 1275 versamm-

nälen. In den in der Note angeführten Stellen, aus dem Raynald, sind wahrscheinlich Druckfehler. Die endlich in den *Fastis Rudolphinis* angeführten Stellen aus dem chronico *Parmensi* und *Mellicensi*, beweisen nichts weiter, als was im Briefe steht.

d) *Codex Privilegiorum et Diplomatum Regni Bohemiae mss.* klein Fol. S. 45.

sammleten Fürsten, überliessen Friedrichs Klugheit, durch Unterhandlung die ganze Staatsstreitigkeit beyzulegen, und einen Ottocar mit Rudolfen auszusöhnen. Der Burggraf bezeigte auch bey diesem Staatsgeschäfte, für seinen Freund den Römischen König, Klugheit, Standhaftigkeit und feste Gegenwart des Geistes: aber Ottocar stolz auf seine Macht, und durch die Richardinische Urkunde von Gerechtigkeit überzeuget, machte Vergleich und Aussöhnung fruchtlos. Es kam zum Krieg: und im ersten, so wie im zweyten, wo schon viele Reichsstände zu wanken anfiengen, kämpfte Friedrich für Rudolfen mit eben der Tapferkeit, als er für ihn mit Staatsklugheit unterhandelt hatte *e*). Und so war nicht leicht eine Staatshandlung, welche Rudolf ohne den Rath seines Freundes Friedrichs vollzogen hätte; selbst bey nicht so erheblichen Geschäften war er sein Rathgeber, wie ich mit ungedruckten Urkunden aus dem Herzoglichen Altenburgischen Archiv, die ich einem eben so gelehrten, als für Cultur Deutscher Geschichte, edeldenkenden Gönner verdanke, leicht beweisen könnte. Aber ob das eigentliche Publicum die Darstellung aller dieser Begebenheiten, auch als unterhaltend schätzt? Wer freuet sich übrigens nicht über die freundschaftliche Harmonie der Anherrn zweyer in unsern Zeiten so mächtigen Häuser Habsburgs-Oesterreichs und Zollern-Brandenburgs!— Und so beugte Rudolfs Tod 1291 fast niemanden tiefer, als Friedrichen! Dieß sagt uns ein gleichzeitiger Schriftsteller zwar mit keiner auffallenden Poesie, aber mit Wahrheit!

> Nu wart Kunig Ruedolf gechlagt,
> Doch wart Mir gesagt,
> Daz an sein Weib und an sein Kind
> In Niemant chlagt so swind *f*)

 Noch

e) Bedarf keines genauern Beweises; Häberlin und Schmidt erzählen diese Begebenheit ganz richtig.

f) heftig.

Noch von Herczen lenger
Mit groser Schlag strenger,
Als der Sennereich *g*)
Von Nurnberig Purkchgraf Friedreich *h*).

— *N.*

II.

Briefe auf einer Reise durch Deutschland.

Erster Brief.

Wien liegt in einem zwar nur mäßigen aber fruchtbaren Thale an den Ufern der herrlichen Donau. Neben der Stadt ist der Fluß indessen weniger angenehm. Die Ufer sind niedrig, flach, kahl, und da er sich in mehrere Arme theilt, so hat er nicht mehr weder die Breite noch die Menge des Wassers, welche ihn sowohl ober- als unterhalb der Stadt zu einem der ersten Flüsse in Europa machen. Er hat überdem zu wenig Leben und Bewegung. Es fehlt die Menge und Mannichfaltigkeit der Böte und kleinen Fahrzeuge, da die Stärke des Stroms das Hinauffahren äußerst beschwerlich macht.

Wien

g) groß an Verstand.

h) Der gleichzeitige Ottocar im chronico cap. CCCLXXVIII. beym *Pez* a. a. O. Tom. III. S. 347.

Wien ist der einzige Ort in Deutschland, welcher mit Recht den Namen einer großen Stadt verdient. Hier findet man das Gewühl von Menschen, die Pracht und das Wohlleben, welche das wahre Kennzeichen einer großen Stadt enthalten, und welche ihr einige Aehnlichkeit mit London und Paris geben. Die beträchtliche Menge der Fürsten und Herren, welche aus mehrern Ländern den Hof des Kaisers ausmachen, geben ihr ein Ansehen und einen Reichthum, welche keine andere Stadt in Deutschland erreicht. Man hat deswegen auch nicht nöthig gehabt durch eine unproportionirte Besatzung, durch übertriebenes Bauen, oder durch andere künstliche Mittel eine unnatürliche Größe zu erzwingen, sondern alles ist sich selbst, der Natur der Sache überlassen, und folglich auch der Volksmenge und dem Reichthum der Stadt angemessen. Es herrscht hier zugleich viel Wohlleben. Man ißt und trinkt vielleicht an keinem Orte in Europa, England allein ausgenommen, nahrhafter und überflüßiger, als in Wien, allein es wird deswegen nicht Verschwendung, da es sich auf den stärkern Umlauf des Geldes, und auf den wahren und großen Ueberfluß der Lebensmittel gründet. Beydes erzeuget natürlich Wohlleben, und ich habe allezeit gefunden, daß eine jede Nation, die es erübrigen kann, Aufwand macht. Sparsamkeit bey ganzen Nationen ist gewöhnlicher Weise eine gezwungene Tugend.

Die Stadt selbst ist indessen nicht groß, kann auch nicht, da sie feste oder mit Wall und Graben eingeschlossen, sehr erweitert werden, allein die auf allen Seiten liegende Vorstädte sind es, welche die Größe und die Volksmenge von Wien enthalten. Es würde auch in der That nicht wenig zu der Verschönerung der Stadt, und zu der Bequemlichkeit der Einwohner beytragen, wenn die Wälle niedergerissen, die Gräben aufgefüllt und der Platz zwischen der Stadt und den Vorstädten angebauet würde. Die Zeiten sind anjezt nicht mehr, in welchen Wien als Festung beträchtlich seyn könnte, oder da man einer solchen Festung gegen die Türken wirklich bedürfte. Die eigentliche Stadt oder der Werth der Häuser und die Höhe der Miethen in der Stadt würden freylich ansehnlich darunter leiden, wenn der Wall und das Glacis bebauet würden, indem alsdann auch der Unterschied zwischen Stadt und Vorstadt völlig aufhören würde. Die Vorstädte sind der Festungswerke wegen alle sechshundert Schritte von der Stadt entfernt, und dieser Weg zwischen beyden ist äußerst unangenehm. Man ist ohne den allergeringsten Schatten der brennenden Sonnenhitze, und zugleich dem feinsten, durchdringendsten Staube von den vielen zerriebenen und zerfahrenen Kalksteinen, womit die Wege gebessert, ausgesezt. Zwar hat man den eigentlichen äußern Wall in den leztern Jahren mit Bäumen zu bepflanzen angefangen, und ihn zum Spazierengehen eingerichtet, al-

lein

lein theils sind diese Bäume viel zu jung, als daß sie einigen beträchtlichen Schatten sollten geben können, sie sehen auch von dem vielen Staube völlig grau und unangenehm aus, theils gehen sie auch nur in zwei oder drei Reihen um den äußern Graben, und das Glacis ist völlig frei und unbedeckt.

Die Straßen der Stadt sind wie in allen alten Städten enge, winklich, aber gut gepflastert, in der Mitte mit kleinen, an den Seiten mit ordentlichen, gehauenen, viereckten Kalksteinen für die Fußgänger. Bey der Kaiserlichen Burg ist so gar der ganze Platz mit dergleichen gehauenen Vierecken belegt. Es haben indessen diese Kalksteine den doppelten Fehler, theils, daß sie sich geschwinde und bald abreiben, da sie äußerst weich sind, theils, daß sie einen ungemein feinen Staub verursachen, der unerträglich ist, und der zu den häufigen Knoten in der Lunge und andern Brustkrankheiten der Wiener den ersten Grund legt. Ersteres wird zwar einigermaaßen dadurch gehoben, daß es Vierecke sind, und daß man, wenn die eine Seite abgenuzt, die andere oben bringt, oder den Stein umkehrt, und lezteres sucht man durch ein beständiges und anbefohlnes Wässern, zu mindern, welches aber doch lange nicht hinreichend. Der Granit, aus welchen die mehresten Gebürge um Wien bestehen, würde freilich wegen seiner größern Härte und Festigkeit in beyder Absicht, viel vorzüglicher seyn. Er nuzt sich weder so geschwinde ab, noch staubt er so

 sehr

sehr oder so fein, allein die ersten Kosten des Behauens würden vielleicht gar zu hoch steigen. Für die Hauptstraßen wäre er doch sicher besser. Die breiten Steine werden auch lange nicht genug für die Fußgänger erhalten. Sie sind mit der Oberfläche der übrigen völlig gleich, nicht erhoben, und deswegen rollen die Wagen an den Seiten, wie in der Mitte, welches bey der großen Volksmenge und dem vielen Fahren in Wien für die Fußgänger sehr leicht gefährlich werden könnte. Indessen hört man doch selten von einem solchen geschehenen Unglücke. Wiens Einwohner, auch der untersten Classe, sind gutmüthig, weichen einander mit Behutsamkeit aus, und die Kutscher zugleich äußerst geschickt, fahren nicht leicht in einander, weswegen auch auf den Straßen sehr selten Streit entsteht.

Die Straßen führen an allen Ecken ihren Namen, und die Häuser sind zugleich alle nummerirt, welches denen Fremden das Zurechtefinden sehr erleichtert; allein bey der Höhe der Häuser und der Menge der Wohnungen in jedem Hause ist es oft schwerer die Person im Hause selbst zu finden, als das Haus, worinn sie wohnet. Gewöhnlich wohnt indessen ein sogenannter Hausmeister gleich unten im Hause, der alle im Hause wohnende kennt, die Aufsicht über das Ganze führt, sich aber selten die Mühe giebt, einen Fremden ordentlich zu Rechte zu weisen.

Die

Die Häuser in Wien sind sehr feste, stark gebauet, und dabey außerordentlich hoch, größtentheils von gehauenen doch hin und wieder auch von Ziegelsteinen. Der geringe Umfang der Stadt macht es zum Theil nothwendig in die Höhe zu bauen. Sie haben gewöhnlicher Weise vier bis fünf, ja manche sechs bis neun Stockwerke, wodurch auch eine außerordentliche Menge Zimmer entstehen. So soll zum Exempel der Buchhändler Trattner von den vielen Familien, die in seinem Hause am Graben wohnen, an 30,000 Gulden jährliche Miethe ziehen. Es ist aber auch wohl das weitläuftigste Haus in Wien, welches er durch die Unterstützung des Kaisers Franz aufführte, liegt zugleich in der volkreichsten Gegend mit in der ganzen Stadt, wodurch eine etwas höhere Miethe der Zimmer entsteht. Die Fenster der Häuser sind mehrentheils groß mit ansehnlichern Scheiben, als wir gewöhnlich im nördlichen Deutschland zu haben pflegen; allein in vielen Häusern sind sie selbst in den obern Stockwerken durch ein so weit hervorstehendes eisernes Gitter verwahrt, daß die Fenster können geöfnet werden. Man sezt häufig die Kinder in dieses Gitter um auszusehen; allein es macht die Zimmer dunkel und es giebt den Häusern ein trauriges, gefängnißmäßiges Ansehen.

Unter den Bürgerhäusern liegt die große Menge der ansehnlichen Palläste der Großen, die vielen Kirchen und Klöster eingemischt, die nicht wenig zu der Ver-

Verschönerung der Stadt mit beytragen. Selbst in den Vorstädten findet man viele derselben, und sogar von den schönsten. Die Klöster haben indessen selten einiges Ansehen. Sie sind zwar groß, weitläuftig im Umfange, aber mit einer hohen und alten Mauer eingeschlossen, die an der äußern Seite sehr wenige, kleine und unproportionirte Fenster hat, die dem Ganzen ein schlechtes Ansehen geben.

Die Menge der Einwohner in Wien ist wirklich groß, und es ist Wien zuverläßig die volkreichste Stadt in Deutschland ohne Ausnahme. Man schäzt sie anjezt nach einem mäßigen und ziemlich genauen Ueberschlag auf etwa 220,000 Seelen, welches auch am besten mit der Menge der Gebohrnen und Verstorbenen übereinstimmt. Betrachtet man auch das Gewühl der Menschen auf dem Kohlmarkt, dem Graben und andere lebhaften Straßen, so scheint diese angegebene Volksmenge nicht zu groß. Man kann indessen aus diesem Gewühl der Straßen in Wien weniger auf die Volksmenge schließen, da die Stadt selbst so klein, die Vorstädte im Gegentheil so groß und volkreich sind. Die eigentliche Bewegung und Lebhaftigkeit vereinigt sich indessen doch in dem kleinem Bezirke der Stadt, und insonderheit in der Gegend der Kaiserl. Burg.

Die Stadtnahrung von Wien ist sehr beträchtlich. Es ist hier ein Zusammenfluß aus ganz Deutschland, da alle Provinzen doch etwas hier zu suchen und zu thun haben, wie auch aus Ungarn, Böhmen, Italien

und

und den Niederlanden. Der Hofstaat des Kaisers ist für die Stadt äußerst wichtig, da er so viele der ersten und reichsten Familien aus den verschiedenen Ländern und Königreichen enthält, die dem Oesterreichischen Scepter unterworfen. Wien ist zugleich der ordentliche Winteraufenthalt der Fürsten, der Grafen und anderer Großen aus Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Mayland und selbst aus verschiedenen andern Gegenden, welche den Kaiserlichen Hof, theils der Geschäfte, theils aber des Vergnügens und der Lustbarkeiten wegen folgen.

Die Garnison trägt auch nicht wenig zu der Aufnahme der Stadt und dem Umlaufe des Geldes mit bey. Sie ist freilich an und vor sich selbst nicht eben sehr zahlreich, allein die drei Garderegimenter aus den verschiedenen Oesterreichischen Ländern, die Deutsche, die Ungarsche und Pohlnische, enthalten insonderheit die reichsten jungen Herren mit in den Kaiserlichen Staaten, durch welche der Umlauf des Geldes nicht wenig vergrößert wird.

Die Landescollegien zu der Administration so vieler und so verschiedener Länder müssen natürlicher Weise zahlreich seyn. In vorigen Zeiten, unter der Kaiserinn Theresia waren sie zugleich äußerst stark besezt. Die Gnade dieser Monarchin suchte einem jeden, der nur darum anhielt, Platz und Unterhalt zu verschaffen, ohne sich mit Genauigkeit zu bekümmern, ob auch ihre Arbeiten in den Collegien nöthig. Sie waren

daher

daher auch äußerst übersezt. Jezt hat freilich der Kaiser die Menge dieser Bedienten in den Collegien sehr eingeschränkt, allein sie sind dem ungeachtet doch noch immer zahlreich und werden zugleich gut besoldet. Die übrigen abgegangenen leben von ihren, ob gleich nur mäßigen Pensionen, doch größtentheils in Wien, wodurch die Volksmenge und der Umlauf des Geldes in der Stadt nur sehr geringen Abbruch gelitten. Ueberhaupt ist es natürlich, daß die Residenz eines Monarchen, der so viele und zugleich so wohlhabende Länder beherrscht, groß und nahrhaft sey.

Der Handel in Wien ist eben nicht sehr groß, indessen verschaft doch die Donau der Stadt einen beträchtlichen Absatz ihrer Fabrikwaaren nach Ungarn und nach der Türkey. Die Fabriken sind auch wichtig, und werden es bey den neuern Verboten der verschiedenen ausländischen Waaren vermuthlich noch mehr werden. In den Vorstädten findet man ihrer sehr viele und von Umfange und Wichtigkeit. Die vorzüglichsten sind die Baumwollen- die Seiden- und die Gold- und Silberfabriken, wie auch die Porcellainfabrike. Die erstern beyden gründen sich auf den Absatz durch Hülfe der Donau nach Ungarn und der Türkey, leztere auf die eingerissene Ueppigkeit selbst des gemeinen Mannes in Wien, und auf die hohen Zölle und Verbote, wodurch die ausländischen Waaren dieser Art abgehalten werden. Einige derselben, die ich gesehen, sind wirklich wichtig, wie zum Exem-

pel

pel die Hornborstelsche, die in zwei Häusern neunzig Seidenweberstühle im Gange hatte. Der Absatz derselben muß auch beträchtlich seyn, wie ich aus dem geringen Vorrathe in den Magazinen schließen konnte. Sie verkaufen auch wirklich für billige Preise, sowohl seidene als baumwollene Waare, welches sich theils auf die Menge und geringere Preise der Materialien, theils auf das weniger hohe Arbeitslohn gründet. Ich finde indessen doch, daß die verfertigte Waare den Englischen und Französischen sowohl in Ansehung der Mannichfaltigkeit und Schönheit der Muster, als in Ansehung der Lebhaftigkeit der Farben nachsteht. Ich habe keine von den hohen und starken Farben hier gesehen. Vielleicht liegt es am Wasser, welches allenthalben viele Kalktheile enthält, vielleicht aber auch an der nicht gehörigen Mischung der Materialien selbst. Der Absatz der äußerst reichen, mit Gold durchwürkten, aber geschmacklosen Zeuge, ist hier ungemein groß. Sie gehen theils nach der Türkey, theils sind sie unter dem gemeinen Manne zu Hauben und dergleichen mehr häufig eingeführt.

Die Wiener Porcellainfabrike liegt gleichfalls in der Vorstadt. Sie verfertigt eine beträchtliche Menge dieser Waare, allein sie steht sowohl in Ansehung der Mannigfaltigkeit und Schönheit der Façon und der Mahlerey, als in Ansehung der innern Güte des Porcellains selbst sowohl der Meißner und Berliner, als auch der Kopenhagener weit nach. Alle ihre

Waare

Waare ist außerordentlich dicke und schwer. Es rührt dieses insonderheit daher, weil sie dem Thone eine gar zur große Menge des Gipses zusetzen. Die Masse wird dadurch freilich so viel leichtflüßiger, allein sie wirft sich auch so viel leichter bey einem nur etwas stärkern Feuer, wird krumm, schief, oder Ausschuß, wie wir es zu nennen pflegen. Sie sind daher genöthiget durch eine stärkere Dicke der Waare, die gar zu große Biegsamkeit der Materie zu ersetzen. Dieß ist die Ursache der größern Dicke, Schwere und Undurchsichtigkeit des Wiener Porcellains. Sie hat aber dagegen einen andern und wichtigen Vortheil vor den übrigen Porcellainfabriken voraus, nämlich einen beständigen, starken und gewissen Absatz. Theils ist sie im Stande, die gewöhnlichen und gemeinen Porcellainarten wohlfeil zu verkaufen, theils sind die Kaiserlichen Staaten weitläuftig, volkreich, und enthalten die vielen großen, reichen Familien, die der Fabrike bey dem Verbote alles ausländischen Porcellains den Absatz sichern; theils wird auch hier viele Waare für die Türkey mit hohen und bunten Farben, dem dortigen Geschmacke gemäß, verfertiget. Die Fabrike hat auch zu der Verstärkung ihres Absatzes eigene Magazine in Prag, in Triest und an andern hauptsächlichen Oertern des Landes. Man zeigte mir die Oefen, die nichts besonderes enthielten. Die Mischung der Materien im Gegentheil sowohl als die Bereitung der Farben trieb man als ein Geheimniß, welches in der That sehr unnöthig, da beyde theils in den jetzigen

Zeiten

Zeiten bekannt genug, auch bey den mehresten Fabriken zuverläßig vorzüglicher als hier sind. Die Fabrike selbst ist Kaiserlich, oder wird für Kaiserliche Rechnung getrieben. Man wollte sie zwar jezt mit allen Gebäuden, Materialien und verfertigter Waare verkaufen, sie ward auch öffentlich aufgeboten, fand aber keine Liebhaber. Es würde ein solcher Kauf in die Millionen gehen, welchen daher nur wenige unternehmen können, und es fehlt zugleich die Sicherheit des künftigen Absatzes, da diese Fabrike kein ausschließendes Recht der Verfertigung des Porcellains hat.

Die Kaiserliche Burg ist zwar groß im Umfange, allein unregelmäßig, ohne gehörigen Zusammenhang der Theile, und daher auch wenig schön. Man hat auch, wenigstens wie man sagt, schon lange einen Bauanschlag zu einem neuen Schlosse gemacht, das aber an Millionen kosten würde, und daher auch wohl nicht so bald wird ausgeführt werden.

Die Policeyeinrichtungen in Wien sind strenge, und die dazu gehörigen Bedienten ungemein aufmerksam. An den Ecken der Straßen stehen allenthalben dergleichen Leute in einer Art ordentlicher Uniform, welche allen Unordnungen und Streitigkeiten vorzubeugen suchen, auch wohl nach Befinden der Umstände die Streitenden in die Policeywache führen. Die Preise der nothwendigsten Waaren, des Mehls, der Butter, des Holzes und so weiter, sind aufs genaueste bestimmt, nur das Fuhrwerk hat keine ordentliche be-

bestimmte Taxe. Ein Fremder ist daher auch beständigen Verdrießlichkeiten mit diesen Leuten ausgesezt, er mag eine Carosse de Remise auf den ganzen Tag, oder einen Fiacre auf eine oder die andere Fahrt nehmen. Theils kommen sie nicht, wenn man sie bestellt, und man muß vielleicht Stunden lang auf sie warten, theils haben sie allezeit einige Ursachen anzuführen, um ihre Preise zu erhöhen. Bald ist es Sonntag, bald eine oder die andere Lustbarkeit, bald ist es gutes Wetter, bald schlechtes, und alles dient ihnen zu einem Vorwande, mehr und oft ungebührlich zu fordern.

Das Gassenfegen oder die Reinigung der Gassen war vormals als Strafe den liederlichen Weibsbildern der untersten Classe, denen man die Haare abgeschoren, übertragen. Es konnte aber nicht lange bestehen. Sie griffen jeden Vorübergehenden mit liederlichen Worten und Geberden an, ja sie schonten selbst des Kaisers nicht. Wenn er vorüber ritt, stellten sie sich in ordentliche Reihen und salutirten mit ihren Besen. Dergleichen Personen, die schon allen Eindruck der Schande verloren haben, kann man unmöglich zur öffentlichen Schau ausstellen. Es hörte deswegen auch das öffentliche Fegen dieser Menscher gänzlich auf, und man hat sie jezt bestimmt, die gröbere Wäsche des großen Hospitals zu besorgen, eine Arbeit, die vielleicht noch unangenehmer und beschwerlicher ist, als das Gassenfegen, und welche zugleich das Oeffentliche ihrer Frechheit verhindert.

Es herrscht zuverläßig unter Wiens Einwohnern viel Wohlleben und Ueberfluß, insonderheit in den mittlern und untern Ständen, die aber nur zu oft in Müßiggang und Langeweile übergeht. Des Sonntags insonderheit liegen sie haufenweise in den vielen Fenstern der hohen Häuser, um durch Aussehen die Zeit zu tödten. Alle Caffee- und Weinhäuser, die doch in sehr großer Menge, sind alle Tage voll, wo sie nicht, wie in Engelland, Zeitungen lesen, oder über politische Materien streiten, sondern entweder langweilig dem Billiardspiele zusehen, oder auch ganze Stunden vor der Thüre stehen, und die Vorübergehenden beurtheilen. Die Langeweile schwebt gewöhnlicher Weise über dem Wiener Mittelstand, da das Lesen als Zeitvertreib betrachtet, noch fast gar nicht eingeführt ist. Der gemeine Mann besucht auf die nämliche Art die Bier- oder vielmehr Weinhäuser der Vorstädte, wo er sich mit Essen und Trinken, Kegelschieben, oder auch wohl mit Tanzen erlustiget. An Sonn- und Festtagen sind sie insonderheit lebhaft, doch ist Essen und Trinken bey den mehresten die Hauptsache. Sie trinken fast gänzlich die elenden, jungen Oesterreichischen Landweine, die wegen ihrer Säure den Fremden so äußerst unangenehm sind. Bier sieht man hier sehr selten, obgleich Oesterreich hin und wieder gute Bierarten hat. Sie halten sie aber nicht in diesen Häusern, wo man kaum anders als elendes, dickes Stadtbier antrift. Das Bier ist auch theurer als der Wein. Der Kaiser befördert den Oesterreichi-

 schen

schen Weinbau gar zu sehr durch die verschiedenen und beträchtlichen Abgaben sowohl auf die Ungarschen Weine, als auf das Bier, da im Gegentheil der Oesterreichische Wein von aller Abgabe befreiet ist. Hieraus entsteht ein so wohlfeiler Preis des Weines, daß er das eigentliche und beständige Getränk des ärmern Theils der Nation geworden. Ob er aber in dieser Absicht vortheilhaft, ist noch wohl die Frage. Ich sollte fast glauben, daß die neuen und sauren Weine einen nachtheiligen Einfluß auf den arbeitenden Theil der Nation haben müssen. Sie enthalten keine Nahrung, sie schwächen vielmehr durch ihre Säure, da die Biere im Gegentheile Nahrung und Stärke geben. Es scheint mir daher auch der Staatskunst mehr gemäß zu seyn, das Biertrinken unter dem gemeinen Manne zu befördern, als den Anbau der schlechten und sauren Weinarten, um die gehörige Stärke und Gesundheit der Nation zu erhalten. Wäre nicht das häufige und wirklich nahrhafte Essen auch selbst bey dem ärmern Theil der Oesterreicher eingeführt, so würde zuverläßig der nachtheilige Einfluß der schlechten Weinarten noch weit merklicher seyn.

Wien den 8ten Jul. 1784.

Fabricius.

III. Kir-

schwarzen Töpfen	2
ledigen Tonnen	2
Wein	2
Summ.	626

Abgegangen: mit	Schiffe.
Ballast	95
— und Korn	6
Besen	1
Branntewein	3
Essig	16
— und Korn	4
Glas	13
Hering	1
Korn und Malz	444
Obst	5
Pferden	3
Rüben	1
Salz	4
Schifsbauholz	21
Stabholz	3
Tobacksblättern	1
Wolle	4
Summ.	625

l.

vom 1sten December 1784
er 1785 sind

Ostsee	Norwegen	Lübeck	Holland	Hamburg	Frankreich	England	Danzig	Bremen	aus Schiffe.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
365	9	5	9	1	—	3	—	2	410
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1	29	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
14	—	—	—	—	—	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
8	—	—	—	—	—	—	—	—	8
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	7	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
7	—	—	—	—	—	—	—	—	7
4	1	—	—	—	—	—	—	—	6
3	—	—	—	—	—	—	—	—	3
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
—	1	—	—	—	—	3	—	—	4
10	—	27	2	—	—	1	—	—	51

V.

Die Wichtigkeit der Ostindischen Kompagnie für das Brittische Publikum. (Beschluß).

Wenn eine Gesellschaft aus dem sogenannten Schäferstande herausgeht, so wird verschwenderischer Aufwand ein unzertrennlicher Begleiter desselben; und wenn die Gegenstände dieser Verschwendung eingeführet werden: so gewähren sie, sie mögen in unsers Verfassers Anschlage auch noch so sehr vernachläßiget und ein zu geringer Werth darauf gesezt seyn, nicht allein eine reichliche, sondern auch die sicherste Art, den Arbeitslohn, den Vortheil von den Stocks, und die Einkünfte von den Ländereyen zu schätzen. Auf diese Weise kann der Fleiß des Manufakturisten und Landmanns niemals gehemmet, oder verlezt werden, welches durch jede neue Auflage auf Arbeit und Ländereyen gewiß auf eine Zeitlang geschehen muß. Die Gegenstände der Verschwendung, die von der Ostindischen Kompagnie eingeführet werden, haben so viel Einkünfte *) gegeben, daß sie der Landtaxe von England

*) Die Abgaben von den Waaren der Kompagnie und den Privatwaaren ihrer Bedienten haben zusammt dem vormaligen

land gleich sind. Es kommt demnach auf die Frage an, ob diese ansehnlichen Einkünfte würden vermehret, oder vermindert werden, wenn alle Häfen offen wären, und jedem, welcher es wagen will, frey stünde, so viel Schiffe, als er will, auszurüsten, um nach Ostindien zu handeln?

Allein wenn dieß erlaubt wäre, was für ein Heer von Zollbeamten müßte alsdann nicht in jedem Hafen des Reichs stets bey der Hand seyn. Denn wer weis, was für einen Hafen ein Schif in Ostindien einmal in sieben Jahren wählen würde, um daselbst einzulaufen? Welch eine Gelegenheit würde dieß nicht geben, Gegenstände der Verschwendung aus Ostindien einzuschleichen! Es ist nicht nöthig hinzuzusetzen, was für eine Verminderung der Einkünfte daraus erfolgen würde!

De Ostindische Kompagnie ist außer den großen Einkünften, welche sie gewähret, einer der thätigsten Nerven des Staats. Oeffentliche Fonds sind England besonders eigen. Der Kredit und das Interesse der Nation hängen von ihrer Unterstützung *) ab; und

maligen jährlichen Geschenke jährlich über zwo Millionen betragen. Die Landtaxe beträgt nicht völlig zwo Millionen.

*) „Der Kredit und das Interesse der Nation hängen von der Unterstützung der öffentlichen Fonds ab. — So lange die Annuitäten und Zinsen für hergeliehene Gelder ordentlich bezahlt werden, und der Fürst sowohl als das

und hierzu trägt die Ostindische Kompagnie gewiß nicht wenig bey. Sie hat die Regierung oft mit sehr großen Anleihen unterstüzt, und die Fortdauer derselben schließt das Versprechen ein, dieselbe auch künftig bey dergleichen Eräugnissen zu unterstützen.

Und muß denn dieß erstaunliche und wichtige Werk vernichtet werden, um einer Theorie, womit man noch keinen Versuch hat, Platz zu machen?

Um einer Handlung Platz zu machen, die, indem sie unsere eingeführten Gegenstände der Verschwendung vermehrt, die Einkünfte, die daraus herfließen, sehr vermindern würde.

Einer Handlung, welche unsern eignen *) Manufakturen großen Schaden zufügen würde, wenn man die gegenwärtigen Einschränkungen aufhöbe.

Einer

das Volk für die Sicherheit des Kapitals stehen; (eine Sicherheit, die man bey andern Nationen nicht haben kann:) so lange werden auch Fremde uns ihr Geld leihen, und ganz Europa wird bey unserer Wohlfahrt intereßirt seyn; die Papiere der Kompagnien werden in Geld und Waare verwandelt werden, und es kann Großbritannien nie an baarem Gelde fehlen, um seine Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Bey andern Nationen gründet sich in einer Monarchie der Kredit auf das Wort des Fürsten; in einer Republik auf das Wort des Volks; hier aber ist er auf das Interesse des Fürsten sowohl, als des Volks gegründet, welches die größte Sicherheit ist." —

*) Seidenwaaren, Nesseltücher, Callicos; Stickereyen, Kattunen, und viel andere Indianische Manufakturwaaren.

Einer Handlung, die in vielen Jahren in Ostindien nicht eingeführet werden könnte, und vielleicht ihrer Natur noch unthunlich ist.

Um einem System Platz zu machen, wodurch der Souverain der militairische Despot eines unermeßlichen und reichen Landes *) werden, und ihn zum einzigen

waaren, würden, wenn eine freye Einfuhr erlaubt wäre, den Manufakturen dieses Landes großen Schaden thun. Gewebte Ostindische Manufakturwaaren, welche die Kompagnie einführt, sind auf fremde Märkte eingeschränkt.

*) „Der unmäßige Zuwachs an Macht, welchen die Krone dadurch bekommen würde, wenn unser Gebiet in Ostindien unmittelbar unter ihre Direktion käme, muß jedwedem zu einer ernsthaften Betrachtung Anlaß geben, welcher glaubt, daß dieser Theil der Konstitution, nämlich die Krone, bereits eine überwiegende Gewalt besitzt, und zugleich ein richtiges Gleichgewicht beyzubehalten wünscht. Es muß jedweder, welcher Einsicht hat, den überaus großen neuen Einfluß voraus sehen, der aus dem Kommando einer solchen Anzahl von Truppen, aus der Verwaltung so großer Einkünfte, und der Vergebung so vieler Aemter erfolgen würde. Der Verf. dieser Betrachtung ist überzeugt, daß wir eben dieselben Wirkungen davon erwarten könnten, die aus der Vereinigung der reichen Orden von St. Jago, Calatrava und Alcantara mit der Spanischen Krone entstanden sind, welches, wie ein berühmter Spanischer Schriftsteller sagt, mehr dazu beytrug, das Land in Sklaverey zu stürzen, als alle listige Kunstgriffe und Hülfsmittel Ferdinands und Isabellens.“ Governor Johnstone's Thoughts etc.

zigen Herrn gesetzwidriger Einkünfte machen muß. Solcher Einkünfte, die in den Händen eines verderbten Ministerium mit leichter Mühe die edelste Schutzwehre gegen willkührliche Gewalt, welche die Brittische Konstitution angeordnet hat, das Recht des Unterhauses, Taxen anzulegen, vereiteln würde.

Amerika, welches leidendlich einem Junto, das die Gewalt in Händen hatte, zu Füßen lag, konnte in einigen Jahrhunderten die Mittel zur Bestechung nicht hergeben, die Indien, welches bereits in tiefer Sklaverey ist, wenigstens für einige Jahre reichlich darreichen würde.

Aller Wahrscheinlichkeit nach nur für einige Jahre; unser Verfasser mag noch so hohe Begriffe von den großen und fortdauernden Einkünften des Souverains haben; und so sehr er auch den kleinen, vergänglichen Vortheil des Kaufmanns verachten mag: so wollen wir es doch wagen, die ganz entgegengesezten Meynung zu behaupten.

Unser Verfasser beklagte, daß Kaufleute sich nie als Souveraine betrachten wollen, da sie es doch wirklich geworden sind. Die Portugiesen verachteten die Handlung, und ihr Ehrgeiz strebte nur nach der Souverainität. Sie suchten daher ein unermeßlich weit sich erstreckendes Gebiet zu erlangen, welches die Niederlassungen der Holländer und Engländer zusammen genommen weit übertraf; und aus diesem Streben nach Einkünften erfolgten natürlicher Weise der Hand-

lung schädliche und öfters ungerechte Kriege: und eben so natürlich erfolgte aus diesem System der größte Ruin. — Wenn man sich der Souverainität in einem entfernten Lande anmaßet, so werden immer Kriege auf Kriege daraus erfolgen. Diesen kann allein durch die Spanische Verfahrungsart, die Völker auszurotten, vorgebeuget werden. Einiges Gebiete ist zu Niederlassungen in Ostindien nothwendig erforderlich. Allein, eine solche Ausdehnung desselben, wodurch das große System der Ostindischen Handlung würde unterdrückt werden, muß, wie die Portugiesische Souverainität, endlich den Untergang nach sich ziehen. Der Plan der Souverainität giebt geraden Weges Anlaß zu Kriegen mit den eifersüchtigen Eingebornen von Ostindien. Dergleichen Einkünfte können also nicht dauerhaft seyn, und werden höchst wahrscheinlicher Weise nicht viel Jahre dauern. Unser Verfasser *) macht der Ostindischen Kompagnie deswegen Vorwürfe, daß ihre Kolonien nicht so volkreich und blühend sind, wie die Kolonien in Amerika. Allein, wenn die Ostindischen Kolonien so sicher vor den Eingebornen wären, als sein Entwurf von solchen Kolonisten, die in keiner Verbindung stehen, erfordert; wenn sie so volkreich und ihre Einkünfte so groß wären, als sie nach seinem Begriffe von der Vollkommenheit

*) Wir dürfen wohl kaum erinnern, daß hier immer von Adam Smith rc., (man sehe im vorigen Stück, S. 63) die Rede ist.

menheit vermuthlich seyn sollten; wie lange wollte er alsdann für die Dauer ihrer Einkünfte gegen die Unterbrechung, durch einen Aufruhr, oder Rebellion, oder für solche Kolonien selbst gegen eine schnelle und völlige Zergliederung wohl stehen? — Wir fühlen leider! jezt (1778) einen sehr melancholischen Beweis von den Schwierigkeiten und von der mislungenen Absicht, aus einem entfernten Lande Einkünfte zu ziehen. Gott verhüte es, daß Großbritannien nie seine Absichten und Hofnungen auf eine so entfernte, so geringe und vergängliche Unterstützung richte.

Großbritannien wird durch die große Maschine seiner Handlung, wenn dieselbe gehörig bewacht und vertheidigt, und den Träumen und kindischen Einfällen der Theorie nicht aufgeopfert wird, immer glücklich und fürchterlich bleiben. In dieser großen Maschine ist die Ostindische Kompagnie eines der vornehmsten Räder. Die concentrirte Unterstützung, welche sie dem öffentlichen Kredit giebt, die überaus große sehr vernünftige einheimische Auflage, wozu die von derselben eingeführten Gegenstände des Aufwands Gelegenheit geben, gewähren eine verfassungsmäßige Quelle von Einkünften, die wir immer in Händen haben, worauf die Politik entfernter Kolonien niemals Einfluß haben kann. Die Bevölkerung, welche sie dem Mutterlande dadurch giebt, daß der einheimische Fleiß

auf die Stapelwaaren *), welche sie ausführt, angewendet wird, und die wesentliche Handlungsbilanz, welche

*) Die erste Quelle des Reichthums der Nationen sind die Stapelwaaren, so sehr sie auch in unsers Verfassers Anschlage vernachläßiget werden; und der Ueberfluß an selbigen, wie auch die Grade ihrer Wichtigkeit, indem sie den Bedürfnissen und Wünschen des menschlichen Geschlechts ein Genüge thun, setzen den natürlichen Unterschied zwischen dem Reichthum der Länder fest. Und von dieser Quelle ist die nöthige Arbeit, um diese Stapelwaaren zu ihrem verschiedenen Gebrauche geschickt zu machen, abhängig und derselben untergeordnet; wenn man anders sagen kann, daß die Frucht von der Wurzel des Baums abhängig und derselben untergeordnet ist. Es ist daher die große Pflicht des Staatsmannes, die Manufaktur zu Stapelwaaren zu schützen, zu leiten und zu ermuntern; und wenn er es veranstaltet, daß die Kolonien zu diesem Endzwecke beytragen, so bewirkt er dadurch den natürlichen, vortheilhaften und dauerhaften Gebrauch auswärtigen Erwerbes. Allein dieß ist so wenig ein Theil des Systems unsers Verfassers, daß er auch sogar den Gedanken tadelt, daß die Gesetzgebung irgend einem Zweige der Manufakturen Schutz angedeihen lassen, oder denselben dirigiren soll. Er nennt dieß eine Macht, die keinem Minister mit Sicherheit anvertrauet werden kann. B. II. S. 36: „Dieß heißt, sagt er, gewissermaaßen die Leute anweisen, auf welche Art sie ihr Kapital anlegen sollen", welches sie, wie er uns S. 35 sagt, besser, als irgend ein Staatsmann, oder Gesetzgeber zu beurtheilen wissen. Ja, er behauptet sogar S. 37 u. f. „daß, wenn irgend ein Manufakturzweig, (denn er nimmt keinen aus) durch die freye

welche durch die Ausfuhr ihrer eingeführten Waaren gegeben und gesichert wird, dieß sind die großen und

freye Einfuhr aus der Fremde in völligen Verfall geriethe, das Land nichts dabey verlieren würde. Er gesteht, die Manufakturisten könnten vielleicht an ihren Werkzeugen und Werkstädten einbüßen; allein sie würden sogleich ihre Kapitalien und ihren Fleiß in andere Kanäle leiten, woraus ein eben so großer Nutzen für ihr Land fließen würde. Ja es sind auch die Prämien, welche die Regierung auf die Einführung einer neuen Manufaktur setzt, schädlich; denn die Einkünfte werden dadurch geschmälert, und folglich auch das Kapital der Nation." S. 38. Dieß sagt die Theorie. Allein wir müssen fragen: wenn man auf diese Weise gestatten muß, daß Zweige unserer Manufaktur, zum Besten der Nation, in Verfall gerathen, was muß denn aus den Stapelwaaren werden? Denn unser Verfasser nimmt keine Materialien aus, womit sich die aufgegebene Manufaktur beschäftigte. Ihr voriger Werth muß sehr vermindert werden, wenn die Materialien roh an Fremde verkauft werden, und gänzlich aufhören, wenn sie unverkauft bleiben. Auf diese Weise wird das Nationalkapital sehr darunter leiden. Unser Verfasser spricht sehr zuversichtlich von der Leichtigkeit für einzelne Leute, ein Feld zu finden, in welchem sie ihren Fleiß beschäftigen können; aber wahrlich, wo eine Anzahl unserer Stapelwaaren auf diese Weise eingeht, da muß das Feld für den einheimischen Fleiß verhältnißmäßig eingeschränkt werden; denn es ist schwer, Ziegel ohne Stroh zu streichen. „Jeder einzelne Mann, sagt unser Verfasser, giebt sich beständig Mühe, dasjenige Kapital, über welches er zu befehlen hat, auf das vortheilhafteste anzuwenden."

fortdauernden Folgen des Handlungssystems, die nie aus dem Zuflusse der größten Einkünfte entstehen können.

wenden." Allein diesen Satz, welcher zu unsers Verfassers System schlechterdings nothwendig ist, läugnen wir gerade zu. Es herrscht nicht allein eine allgemeine Schläfrigkeit in solchen Gegenden, wo man nichts von Handlung weis, die durch Leute von größerer Einsicht zur Thätigkeit ermuntert werden muß: sondern Leute von solcher Denkungsart hängen auch hartnäckig an ihren alten Gebräuchen, die kaum ein halbes Jahrhundert aus dem Wege zu räumen im Stande ist. Unser Verfasser hätte von dieser Schläfrigkeit und Hartnäckigkeit ein merkwürdiges Beyspiel in einem Lande sehen können, wo man so ungemein viel Schwierigkeit fand, die neuere Art des Ackerbaues einzuführen. Allein „keine Handlungseinrichtung, sagt er eben daselbst, kann die Summe des Fleißes in irgend einer Gesellschaft größer machen, als ihr Kapital gestattet." Unser Verfasser hat den Hauptgrundsatz, daß keine Nation sich mit irgend einem Zweige der Manufaktur oder Handlung eher abgeben muß, bis ihr Kapital für diesen Zweig reif ist; und bis diese Zeit da ist, sagt er, erfodert es ihr Interesse, die Artikel solcher Zweige von ihren Nachbaren zu kaufen. Allein hier müssen wir fragen: wie dieß Kapital in diesem schläfrigen Zustande vermehret werden kann? Elisabeth und einige ihrer Vorfahren glaubten, daß Prämien und Handlungseinrichtungen zur Thätigkeit reizen, und folglich eine Vermehrung des Kapitals bewirken würden. Sie führten die Manufakturen des festen Landes mit großen Kosten in ihrem Gebiete ein. Und dadurch ward England, was es jezt ist. Allein ein Blick in unsers Verfassers Vaterland wird zur völligsten

und

nen. Und alle diese Vortheile würden gar bald verloren gehen, wenn die Ostindische Kompagnie ihren

X 4 kauf-

und sichersten Prüfung seines Systems dienen. Nach seinem System sollte Schottland das blühendste handelnde Land in Europa seyn; denn es ist gewiß, (und er sagt es oft selbst,) daß die Handlung Nord-Britanniens nicht so vielen Einrichtungen und Einschränkungen unterworfen ist, als die Handlung von England und Holland, oder anderer von den handelnden Nachbaren. Vor und in dem funfzehnten Jahrhunderte war freylich eine Zeit, da die Jakobe die unsichern Bemühung übernahmen, den Kanälen des Fleißes ihre Richtung zu geben; da sie fremden Handwerkern Gehalte gaben, um sich in ihrem Reiche niederzulassen, und Handlungseinrichtungen machten. Die Folge war, daß die Schottländer ihre Fischereyen selbst trieben, und die Anzahl ihrer Schiffe die jetzige weit übertraf. Allein bald hernach grif unsers Verfassers Plan, daß die Regierung alle Dinge der Einrichtung des eignen Fleißes überlassen sollte, in der größten Ausdehnung Platz: und die Folge von dem Umstande, daß die Regierung aufhörte über die Kanäle der Handlung zu wachen und sie zu dirigiren, zeigte sich gleichfalls. Das Schottländische Schiffswesen gerieth in den größten Verfall, und ihre Fischerey, welche vielleicht von allen Fischereyen in der Welt am meisten werth ist, gerieth jenen Monopolisten, den Holländern, in die Hände, welche sie noch jezt besitzen. Ein vortreflicher Beweis, wie die Schottländer, welchen es an Ermunterung und Leitung fehlte, ihre Kapitalien und ihren Fleiß auf das vortheilhafteste anzuwenden wußten. Von der Regierung vernachläßiget, lag die Schottländische Handlung lange

Zeit

kaufmännischen Charakter aufgäbe, und nach dem Plan unsers Verfassers den Charakter eines Souverains annähme.

Wir haben durch historische Zeugnisse erwiesen, daß Monopolien und ausschließende Associationen in der Kindheit der Handlung schlechterdings nothwendig waren, daß ihre Wirkungen schnell ausgebreitet und sehr glücklich waren. Wir haben gleichfalls aus der Portugiesischen Geschichte einen Beweis geführt, welcher durch alle und jede Grundsätze der Span. und Portug. Handlung bestätiget wird, daß des **Doctors Smith Appellation an die Erfahrung der Portugiesen sich auf einen vorzüglichen Hauptirrthum gründet.** Auf allen Seiten der Portugiesischen Geschichte beweisen Asien und der jetzige Zustand von Indien die Unmöglichkeit des Entwurfs solcher Kolonisten, die in keiner Verbindung stehen und keines Schutzes genießen; und das Beyspiel der Portugiesen, welches durch die Erfahrung aller Zeiten bestätiget wird,

Zeit in einem sehr kränkelnden Zustande darnieder, bis Herr Pelham sich neulich bemühete, sie wieder in Gang zu bringen. Allein man richtet sich daselbst noch immer nach unsers Verfassers Lehren, daß man von den Nachbaren den größten Theil der Manufakturwaaren kauft, deren man benöthiget ist. Die Folge von allem diesen ist, daß viel tausend Schottländer in jedem handelnden Lande in der Welt, außer in dem ihrigen, ein weites Feld finden, in welchem sie ihre Geschicklichkeit und ihren Fleiß zeigen können.

wird, zeigt die Gewißheit, daß man sich aller Beweisgründe gegen die Bedienten einer Kompagnie mit doppelter Stärke gegen die Officianten einer Krone bedienen kann. Und wäre auch dieß System, dessen Grundlage durch historische Thatsachen über den Haufen geworfen wird, auf Wahrheit gegründet; so sind doch die Folgen, die er daraus herleitet, weder gewiß noch vortheilhaft. Wir haben durch eine Appellation an unläugbare Grundsätze deutlich gezeiget, wie unvermeidlicher Nachtheil damit verbunden wäre *), wenn die Ostindische Handlung allen und jeden geöfnet würde; und andere eben so bestimmte deutliche Grundsätze dienen zum Beweise, daß despotische Einkünfte, die man aus einem entfernten Lande zieht, beständig Krieg veranlassen, von kurzer Dauer, verfassungswidrig und gefährlich seyn müssen. Dagegen haben wir bewiesen, daß die Vortheile, die aus der Ostindischen Handlung, nach den großen Grundsätzen ihrer jetzigen Einrichtung, fließen, wichtig, einheimisch und dauerhaft sind. Bey einer glücklichen Handlung müssen wir uns also derjenigen Nothwendigkeit der Umstände unterwerfen, die wir nicht ändern können; wir müssen unsere Augen bey dem hellen Glanze des Lichts von Thatsachen nicht verschließen, noch die

*) Sir Josias Child hat deutlich bewiesen, daß die Ostindische Handlung mit Nutzen für die Nation auf keine andere Art, als durch eine Kompagnie getrieben werden kann, und seine Gründe hatten bey vorigen Parlamenten das Gewicht, welches sie verdienten.

Glieder der Handlung abschneiden, oder verrenken, um sie nach dem Maßstabe der Theorie zu verkürzen, oder zu verlängern, wie die Fabel vom Procrustes erzählt, daß er seine unglücklichen Gefangenen nach dem Maßstabe seines eisernen Bettes zugerichtet hat.

Jedes auf den Menschen sich beziehende Institut ist nicht nur dem Verderben ausgesezt, sondern wird auch, so groß ist die Unvollkommenheit der menschlichen Natur, gewiß verdorben werden. Sowohl die Bedienten einer Kompagnie, als die Officianten eines Königs, stehen unter dem Einflusse des Eigennutzes. Allein der Zugang zum Ohre des Monarchen ist schwer, und wird oft sorgfältig bewacht; und die Einrichtungen eines Königlichen Monopolium oder despotischer Einkünfte sind veränderlich nach seinem Willen. Von der Appellation darf man hier nichts hoffen. Allein unter einer Kompagnie, die sich nach festgesezten Regeln richten muß, kann man nicht allein rechtmäßig anfodern, daß den Beschwerden abgeholfen werde; sondern man hat auch ein gegründetes Recht, sich zu widersetzen. Wenn also Irrthum und Verderben bey jedem System menschlicher Regierung natürlich sind; so muß man dasjenige System beybehalten, welches jedermann zur Einsicht und zur Verbesserung offen ist; und die Irrthümer und das dabey eingerissene Verderben müssen verbessert werden. Glücklicher Weise besizt das Brittische Parlement die Macht zu einer solchen Einsicht und Verbesserung; und glücklicher Weise ist auch diese Autorität gerade das Gegentheil einer Königl. Gewalt, aus einem auswärtigen Lande Einkünfte zu ziehen, und diese parlamentarische Macht ist verfassungsmäßig.



VI.

Jetziger Zustand der Holländischen Seemacht.

Aus dem Englischen.

Es ist fast keine Macht in Europa, die schnellere Fortschritte in der Vermehrung ihrer Seemacht gethan hat, als die Staaten der Vereinigten Niederlande. In einer Zeit von vier oder fünf Jahren, hat Holland seine Flotte mit funfzehn Schiffen von der Linie von 56 bis 76 Kanonen; sechs und zwanzig Fregatten von 40 bis 24 Kanonen und dreyzehn Schaluppen von 10 bis 18 Kanonen vermehrt. Folgende Liste ist uns von ganz zuverläßiger Hand zugekommen.

Stärke der Holländischen Seemacht beim Ausbruch des Krieges 1780.		Jetziger Zustand der Holländ. Seemacht, so wie derselbe der Versammlung der Generalstaaten am 10ten November 1785 im Haag vorgelegt worden.	
Ein Schif von	76 K.	Fünf Schiffe von	76 K.
Zwei : :	68	Vier : :	68
Eines : :	66		

Zwei

Zwei Schiffe von	64 K.	Sechs Schiffe von	64 K.
Drei = =	60	Fünf = =	60
Zwei = =	56	Acht = =	56
Fünf = =	54	Zehn = =	54
Drei = =	40	Fünf = =	40
Zwei = =	36	Neun = =	36
Drei = =	32	Fünf = =	32
Zwei = =	28	Sieben = =	28
		Vier = =	26
Vier = =	24	Zehn = =	24
		Zwei = =	20
Zwei = =	18	Eilf = =	18
Vier = =	16	Sechs = =	16
Sechs = =	14	Zehn = =	14
Zwei = =	12		
44 Schiffe.		107 Schiffe.	

Die Liste stimmt ziemlich, in Ansehung der vor 1780 gebauten Schiffe, mit der, welche im 8ten St. des Jahrgangs 1782 im historischen Portefeuille S. 1024 u. w. abgedruckt ist.



VII. Kurze

VII.

Kurze Geschichte des Preußischen Füsilierregiments von Pfuhl größtentheils aus Regimentsbüchern gezogen.

Das Füsilierregiment des Generalmajors von Pfuhl ist im Jahr 1743, den 21sten August zu Brandenburg aus abgegebenen Leuten, wozu jedes Regiment acht Mann abgeben mußte, und aus im Reiche geworbnen Rekruten errichtet, und dem damaligen Erbprinzen, jezt regierenden Herzoge Karl Eugen von Würtemberg-Stuttgard gegeben worden. Die Staabsofficiers, die Kapitains und einige Subalternofficiers wurden von andern Regimentern dazu versezt; einige Subalternofficiers kamen aus fremden Diensten; und es haben bei der Stiftung folgende Staabsofficiers und Kapitains Kompagnien gehabt: 1) Obrist K. E. von **Würtemberg**; 2) Obrist **Ernst Ludew.** von **Götze**; 3) Obristlieut. **Jost Friedr.** von **Sydow**; 4) Major **Friedr. Jost** von **Byla**; 5) Major Herzog **Wilhelm** von **Holstein-Beck**; 6) Kapitain **Melchior Erdmann** von **Losch**; 7) Kap. **Balthasar Siegmund** von **Bredow**; 8) Kap. **Friedr. Wilh. Graf** von **Mellin**; 9) Kap. **Joh. Wilh.** von **Lignowsky**; 10) Kap. **Otto Fabian** von **Lehwald**;

11) Kapit. Joh. Friedr. von Quednow; 12) Kapit. Joh. Ernst von Heuking.

Die Einkünfte des Regiments überließ der Herzog von Würtemberg dem jedesmaligen Kommandeur. Der erste Kommandeur war der Obrist **Ernst Ludewig** von Götze, welcher als Generalmajor den 19ten December 1745 gestorben ist. Diesem folgte der Generalmajor **Christian Friedrich von Kintorf**, der an einer in der Schlacht bei Kesselsdorf empfangnen Wunde am Ende des Decembers 1745 starb. Der Obrist Friedrich **Leopold** von Schwerin ward also noch im December 1745 Kommandeur, starb aber als Generalmajor, im May 1750, in **Berlin**, und bekam den Obristen **Ludewig von Pfuel** zum Nachfolger. Als, den 16ten November 1756, **Pfuel** als Generalmajor gestorben war, ernannten der König, noch im nämlichen Monath, den Generalmajor von **Schöning** zum Kommandeur. Nach dem **Schöning**, der den 16ten May 1757, an seinen in der Bataille bei **Prag** erhaltnen Wunden sein Leben beschlossen hatte, bestelte der König zum Kommandeur den Generalmajor **Johann Albrecht von Bülow**; und nach der Bataille bei **Leuthen** erhielt selbiger das Regiment, als sein eignes, so, daß es seit der Zeit von ihm den Namen führte.

Die **Uniform** des Regiments bestimmen offene Aufschläge und breite Klappen von schwarzem Plüsch, paille Unterkleider, paille und schwarze Mützen und

des Officiers breite gebogene goldne Tressen um den Hut, nebst einem Achselbande.

Im Jahr 1744 wurde das Regiment nach Berlin ins Standquartier verlegt, da bisher das erste Bataillon in Brandenburg und das zweite in Nauen sein Standquartier gehabt hatte.

Seinen ersten Feldzug machte das Regiment im Jahr 1745, wo es der Schlacht bei Kesselsdorf beiwohnte, und zur Belohnung seines guten Verhaltens den Grenadiermarsch davon trug.

Im Jahr 1756 den 1sten Junii mußte das Regiment nach Pommern marschiren, um das in Preussen stehende Korps des Feldmarschalls von Lehwald zu verstärken, aber noch im selbigen Jahre wurde es befehligt, zurückzukehren und zu des Königs Armee in Sachsen zu stoßen.

An der Bataille bei Prag 1757, nahm blos das erste Bataillon Theil, und es widerfuhr ihm hier das Unglück, daß der Gefreitekorporal von Warcey mit einer Fahne zum Feind überlief.

Das zweite Bataillon wurde nebst den beiden Grenadierkompagnien nach einer standhaften Gegenwehr, den 15ten Jul. 1757, in Gabel gefangen, indeß das erste Bataillon die Schlacht bei Breslau mitthat.

Dieses Bataillon verhielt sich in der Bataille bei Leuthen so brav, daß ihm der König 160 Dukaten, als einen Wohlgefallensbeweis, auszahlen ließ.

Bei

Bei der Belagerung von **Schweidnitz** war das ganze Regiment zugegen, da der gefangne Theil desselben im Anfang des Jahres 1758 ausgewechselt worden war.

Hierauf wohnte das Regiment der Bataille bei Zorndorf, der Expedition im Reich unter dem Befehl des Prinzen **Heinrichs**, und der Schlacht bei **Kunersdorf** bei.

Der größte Unfall betraf das Regiment den 23sten Junius 1760, da es fast ganz theils niedergehauen, theils gefangen wurde. Der Ueberrest machte jedoch die zweite Belagerung von **Schweidnitz** mit.

Gleich nach dem im Jahr 1763 geschloßnen Frieden, ward das Regiment wiederum ranzionirt und in Berlin formirt; und im nämlichen Jahr erhielt es fünf neue Fahnen, nachdem es vorher fünf in **Breslau** erhalten hatte.

Im Jahr 1767 wurde jede Kompagnie des Regiments mit vierzig Mann augmentirt; und da das Regiment bisher nur ein sehr kleines Kanton, für ein Bataillon, in der Mark-Brandenburg gehabt hatte, indem dies Kanton nichts mehr, als den Zauchischen, den Havelländischen und Ziesarschen Kreis und die Städte **Werder** und **Ziesar** begriff, so vergrößerte der König solches, im Jahr 1775, mit einem neuen im Netzdistrikt, und zwar im Kronenschen, Kaminischen, Brombergischen und Inowrozlawer Kreise, welcher Zuwachs aus 14 Städten und 228 Dörfern besteht,

steht, deren Feuerstellenzahl sich auf 5,348 beläuft. Im Jahr 1776, den 18ten September verlor das Regiment seinen bisherigen Chef, den General der Infanterie Johann Albrecht von Bülow, und der König gab es dem Generalmajor Heinrich Wilhelm von Lettow. Im Frühjahr 1778 bekam es neue Fahnen.

Im Baierschen Erbfolgekrieg befand sich das Regiment bei der Armee des Prinzen Heinrichs, und verrichtete es da nichts seines vorigen Ruhmes würdiges, so mangelte ihm nur, wie mehrern dort befindlichen Regimentern, Gelegenheit dazu.

Gleich nach dem Teschenschen Friedensschluß rückte das Regiment wieder in Berlin ein, und einen Monat darauf wurde der Generalmajor von Lettow Krankheits halber auf Pension gesezt, und das erledigte Regiment dem Generalmajor Ernst Ludewig von Pfuhl ertheilt.

Man darf diesem Regimente, ohne sich den Verdacht der Schmeichelei zuzuziehen, einen sehr guten Karakter nachrühmen; und dieser bessere Geist beherrscht es, seitdem die Höhern gleichsam unter einander wetteifern, den Niedern, artig, gütig und menschenfreundlich zu begegnen. Einige Vergehungen bei so vielen Menschen widerlegen nicht diesen Ruhm.

Das Regiment ist gegenwärtig so gewant und exercirt, daß der König, bei mehr als einer Revüe,

es mit besondern Zufriedenheitsmerkmalen, mit lauten Lobsprüchen beehrt hat.

Der Chef, ein Mann, der mit unerschrocknem Muth kaltblütige Ueberlegung verbindet, genüßt in einem hohen Grade der Gunst des Monarchen. Ein Beweis, statt aller, mag hier der gleich folgende rührende Auftritt, und der Umstand seyn, daß der König dem Würdigen das Gouvernement in Spandow gegeben hat, da dergleichen Posten bisher selten ein Generalmajor verwaltete.

Gleich nach der Revüe im Jahr 1785 schenkte der König Pfuhlen 2,000 Thaler, und sagte dabei: „dies ist das lezte Geschenk, was Er bekömmt, was ich ihm nun gebe, ist für seine Familie, damit diese auch wisse, daß ich Ihn lieb gehabt habe." Bald darauf erhielt Pfuhl eine ansehnliche Präbende, mit dem Wunsche, daß er sie recht vortheilhaft verkaufen und die Zinsen des Kapitals lange genüßen möchte.

Zur bessern Unterhaltung des guten Karakters des Regiments unterhält dies in seiner Kaserne eine Schule, worinn an 200 Kinder unentgeltlich nach einer ihrem Alter und ihrer Fassungskraft angemessenen Lehrart in den Dingen unterrichtet werden, die mit ihrer künftigen Bestimmung in näherer Verbindung stehen. Diese Schule kostet dem Regiment jährlich 120 Thaler.

Seelenliste des Regiments von Pfuhl vom Jahr 1785.

Officiers.			Unterofficiers, Unterstab, Feldscherer, Spielleute, und Gemeine.						
	Kinder.		Weiber.		Kinder.				
Damen.	Söhne.	Töchter.	in der Garnison.	auf dem Lande.	in der Garnison.		auf dem Lande.		Summe aller Köpfe.
					S.	T.	S.	T.	
4	1	2	3	527	457	387	377	345	311	2,413

Kommandeurs des Regiments, seitdem Bülow Chef desselben wurde.

Friedr. Jost von Byla. Trat das Kommando als Obrister an, und wurde, als solcher bei Leuthen erschossen.

Melchior Erdmann von Losch. Trat auch das Kommando als Obrister an und starb als solcher im December des Jahres 1762.

Hans Albrecht von Jetze. Trat das Kommando als Obrister an, und ward, in dem Range, im May 1764 dimittirt.

Otto Sabian von Lehwald. Trat das Kommando als Major an, und ward als Obristlieutenant im Junius 1767 dimittirt.

Justus Samuel von Wittich. Ward als Major Kommandeur, und als Obrister im April 1778 dimittirt.

Achatius Wilhelm von Winterfeld. Trat das Kommando als Obrister an, und starb als solcher im Junius 1779.

Friedrich Albrecht von Haacke. Trat das Kommando als Obrister an, und ist als Obrister im April 1780 dimittirt worden.

George Ferdinand von Damm. Trat das Kommando als Obrister an, und wurde, mit dem Titel eines Generalmajors, im Januar 1783 als Kommandant nach Stettin versezt.

Johann Friedrich von Debschüz. Hat das Kommando als Major angetreten.

Nachschrift.

Den 8ten Februar 1786 starb, in Berlin, an einem Schlagfluß, Christian Adam, Marschall von Bieberstein, Major des Infanterieregiments von Pfuhl und Prälat des Domkapitels Camin, im 54sten Jahre seines Alters. Ihn verlor nicht blos die Preußische Armee, ihn verlor die Menschheit, die er, im Stillen, gleich zierte und liebte, der er mit Aufopferung wohlthat. Geläuterte Vernunft leuchtete ihm allenthalben vor; indeß er ihre Sache mit Wärme führte. Er war so ädel, daß man seinen Geburtsadel vergaß, so wie er selbst an diesen nie dachte. Wer die Freimaurergesellschaft gar nicht gekannt und in Ihm kennen gelernt hätte, wäre gewiß mit Hochachtung gegen sie erfüllt worden. Verklärter, aus der reinsten Hochachtung floß dies einfache Denkmal. Ich traure zu sehr um deinen Tod, als daß ich künstlich darum trauern könnte!

Mörschel.

VIII. Aus-

VIII.

Auszug aus dem Memoire *) des Advokat Doillot, für die Gräfin de la Motte, wider den Kardinal Prinz de Rohan, in der bekanten Halsband-Geschichte.

Nach einem declamatorischen Eingange, worin der Verfasser sagt: daß alle Europäische Höfe bei diesem Vorfalle wären aufmerksam geworden, komt er auf die Partheien für und wider welche er schreiben will. Zeigt die Wichtigkeit des Kardinals wegen seiner Geburt, seinen Einfluß, Würden und Aemter von einer Seite; von der andern, eine arme, verlassene, verfolgte Frau, die, wenn nicht die strengste Gerechtigkeit und die genauste Unpartheilichkeit sie rette, nothwendig einem solchen Gegner unterliegen müsse. Er beweist hierauf ihren Ursprung von Französisch-Königlichen Geblüt. Sie wurde auch vor ihrer Verheirathung mit dem Grafen la Motte, durch ein Brevet vom Könige, als aus dem Blut der Valois enssprossen, erkant.

*) Memoire fait par M. l'Advocat Doillot, pour Dame Jeanne de Saint-Remy de Valois, Epouse du Comte de la Motte; pour l'Affaire du fameux Collier. Paris 1785. 71 Seiten in 8.

Die Genealogie der de la Motte ist alsdenn in diesem Memoire von S. 8 bis 10 ausgeführt. Zum Grunde liegt des President Hainault Nachricht: daß Heinrich der zweite, aus dem Geschlecht der **Valois** einen natürlichen Sohn, **Heinrich von St. Remy**, geboren von einer von Savigny, gehabt hatte; und der Jüge d'Armes des Französischen Adels hat im Jahr 1776 die gerade Abstammung der de la Motte aus dem Hause von **St. Remy von Valois** untersucht und ausgeführt. Hiernach stamte ihr Vater, **Jakob von St. Remy von Valois, Ritter und Baron von St. Remy** im sechsten Grade von dem oben genanten natürlichen Sohn Heinrich des zweiten ab; und laut dieser Geschlechtsreihe lebten unter ihren Vorfahren Männer, die in ansehnlichen Stellen bei Hofe und bei der Armee dienten.

Nach dem Memoire zu urtheilen, so muß man nunmehr in Paris, diese Abstammung bezweifeln wollen: wahrscheinlich, weil die de la Motte jezt unglücklich und im Gefängnis ist.

Aber, sagt der Verf. S. 5. ist denn unumgänglich nothwendig, daß die Gräfin de la Motte durchaus unschuldig, und das ganze Verbrechen dem Kardinal allein zur Last zu legen sey? — Nein! Hier komt eine Zwischenperson ins Spiel. Ein Mann, den der unwissende Pöbel als etwas **Auserordentliches** anstaunt. Ein Empyriker bey Heilung einiger Krankheiten; ein Goldmacher und Besitzer des Steins der Weisen

Weisen — ein Mann der sich selbst zum Grafen Cagliostro gemacht hat. Ja! Cagliostro ist der, der das Halsband in Empfang nahm; der es künstlich zerlegte, um diese Steine zu vervielfältigen und unermeßliche Schätze daraus zu schaffen.

Cagliostro war es, der dem Kardinal die Steine einhändigte, und ihm rieth, durch die de la Motte einige weniger kostbare in Paris, und durch ihren Mann die größern Stücke in London verkaufen zu lassen. Der Kardinal empfing auch das baare Geld für die in Paris verkauften und zog Wechsel auf London für die in dieser Stadt verhandelten Steine. Und, sagt Doillot, nach alle dem will der Kardinal noch glauben: das Halsband, das unter so verschiedenen Gestalten durch seine Hände ging, sey in seiner ganzen Gestalt und unzertrent in die Hände der Königin übergeben worden *)! — Leben wir in einer Feenwelt? — Möchte doch die Binde dem Kardinal von den Augen fallen; — das ganze Wunder wird sich in die bis jezt ganz unerhörteste Betrügerei auflösen, durch die sich Seine Eminenz bei der Nase herum führen ließ.

Die jetzige de la Motte wurde als Johanna **) von Saint-Remy de Valois am 22sten Julius 1756 zu Fontette geboren, und heirathete im Jahr 1780

 den

*) Das im vorigen Stück befindliche Schreiben aus Paris, könte dieß einigermaßen erklären.

**) Sie heißt also nicht Marie Antoinette.



den Grafen de la Motte. Die Vermögensumstände ihres Vaters, der auser ihr noch einen ältern Sohn und eine jüngere Tochter hatte, waren in der grösten Verwirrung, er muste vor seinen Gläubigern fliehen, und ihnen seine weitläuftigen Güter überlassen. Er verließ 1760 sein väterliches Erbe Fontette ꝛc. bei der Nacht; und hing seine jüngste Tochter in einem Korb an das Fenster desjenigen reichen Einwohners zu Fontette, der ihn bei seinen Geldanleihen am meisten geschnellt, und vorzüglich zu seinem ietzigen Unglück beigetragen hatte. So wanderte der Nachkömmling **Heinrich des zweiten** zu Fuß, an einer Hand unsere **Johanna**, an der andern seinen Sohn; und er mit seiner schwangern Frau hatten nichts als ihre pergamentene Dokumente bei sich. In dieser Verfassung kam er zu Paris an.

Er wolte nach Versailles gehen; allein es wurde nichts draus. Der Zufall brachte ihn noch Boulogne zu einem ehrlichen Priester, der noch lebt, und dem er sein Geheimnis und sein Unglück vertraute. Hier wurde seine Frau von einer dritten Tochter entbunden; er aber fiel in eine tödtliche Krankheit, wurde auf Veranstaltung der Baronne von Choiseul-Bay nach Paris ins Hotel-Dieu gebracht, und starb hier, als **Jakob von Valois, Ritter und Baron von Saint-Remy.**

Grosmüthige Menschen nahmen sich nunmehr der drei Waisen an. Die Markise de Boulainvillers ließ sie alle drei in Boulogne erziehen, und endlich, die

ältеste,

älteste, unsere Johanna, nach Paris bringen, um da weibliche Arbeiten zu erlernen, wovon sie einst ihr Brod hätte.

Endlich nahm das Schicksal dieser Unglücklichen 1775 eine günstigere Wendung; sie wurde dem König vorgestellt; ihre Geburt untersucht, und bewiesen, und erhielt hierauf eine jährliche Pension von 800 Liver. Auch ihre Geschwister wurden versorgt, und die im Korbe vor dem Fenster zu Fontette zurückgelassene, nach Paris geholt. Ihr Bruder wurde dem Seedienst erzogen, und ist jezt Befehlshaber des Schifs, la Surveillante.

Die beiden Demoiselles de Valois gingen mit ihrer Pension, auf guten Rath der Frau von Boulainvillers, in einige Klöster um sich auszubilden, und zulezt zu den Urselinern nahe bei Bar-sür-Aube und Fontette. Leztern Ort wählten sie, um ihrem ehemaligen väterlichen Siz näher zu seyn, und vieleicht etwas zu ihrem Vortheil zu bewirken.

Hier lernte der Graf de la Motte, Officier bei der Gendarmerie, die älteste Demoiselle de Valois kennen, und ließ durch seine Mutter um sie anhalten. Der Graf de la Motte war aus einer guten Familie; daher fanden die Freunde der Demoiselle de Valois keine Ursachen diese Verbindung abzulehnen, sie wurde also im Junius 1780 an den Grafen verheirathet.

Die Frau von Boulainvillers, die älteste Beschützerin der Demoiselle de Valois, befand sich im Herbst

1780 zu Strasburg. Der Ruf eines auserordentlichen Arztes, der alle Krankheiten heilen könte, hatte sie, da sie krank war, auch an diesen Ort gezogen. Dieser Wunderthäter war unser Cagliostro. Die Frau de la Motte wolte hier ihre alte Beschützerin besuchen, fand sie aber nicht in Strasburg, sondern muste ihr nach Zabern (Saverne *) folgen; wohin von dem Kardinal de Rohan, der den Cagliostro bei sich hatte, die Frau von Boulainvillers eingeladen war. Diese Dame stelte die de la Motte dem Kardinal unter dem freundschaftlichen Namen ihres Pflegekindes vor; erzählt dem Kardinal ihre Schicksale, und nimmt ihn ganz für die de la Motte ein; der, bei seiner Zurückkunft nach Paris, für sie zu sorgen, verspricht: wozu er auch, als Gros-Almosenpfleger von Frankreich der rechte Mann war.

Die Frau von Boulainvillers ging endlich von Zabern nach Paris zurück, und gab der de la Motte, die auch zurück nach Lüneville reiste, auf: gegen Ende des November mit ihrem Mann zu ihr nach Paris zu kommen; denn sie wolte dem Grafen eine Kompagnie unter den Dragonern kaufen. — Allein die Wunderkur in Zabern hatte nichts geholfen; die de la Motte fand ihre Wohlthäterin in Paris sehr krank, sie

*) Im 12ten Stück des vorigen Jahrgangs, haben die Leser des Portefeuille eine ausführliche Beschreibung, dieses prächtigen Landsitzes des Kardinals erhalten. S. 786 und weiter.

sie konte also für den Grafen nicht mit Nachdruck wirken, verschafte ihm endlich doch einen Platz unter der Garde des Grafen d'Artois, und starb.

Dieser Verlust sezte die de la Motte in die traurigsten Umstände. Der Graf hatte sie in der Hofnung geheirathet, durch sie noch glücklich zu werden; er hatte viel Schulden, und muste alle Augenblicke befürchten dieserwegen in Verhaft genommen zu werden. In dieser Verlegenheit schrieb die de la Motte an den Kardinal nach Versailles. Der Kardinal ließ bei seiner Zurückkunft nach Paris die de la Motte zu sich kommen, empfing sie sehr gütig, nahm sich ihrer an, verfertigte und verbesserte selbst einige Memoires für ihre Rechtssachen, besorgte sie in die Hände der Minister, und hatte also wegen ihrer Angelegenheiten mehrere Unterredungen mit derselben. Denn ihre väterlichen Güter waren ihrer Familie von den jetzigen Besitzern ihren ehemaligen Gläubigern vielmehr entwendet und geraubt, als rechtmäßiger Weise erworben worden. Die Angelegenheiten der de la Motte forderten daher ihre und des Grafen beständige Gegenwart zu Paris.

Der Kardinal fuhr fort sich der Gräfin aufs eifrigste anzunehmen; er empfahl sie der Königlichen Familie, und bezahlte nicht nur die Schulden ihres Mannes; sondern auch für ihren Bruder gegen 10,000 Liver, erzeigte auch ihrer Schwester ansehnliche Wohlthaten: dabei ging er so schonend zu Werke,

daß

daß er, alle die Summen, die er ihnen wirklich schenkte, nur immer als ein Darlehn auf die grosmüthigste Weise gab, das sie ihm, wenn die Gerechtigkeit des Königs sie in die reichen Güter ihrer Vorfahren wieder würde eingesezt haben, schon würden wiedergeben können. Und so unterhielt der Kardinal diese Familie durch die Jahre 1781, 1782, 1783, 1784.

Die de la Motte hatte auch die besten Aussichten. Die ganze Königliche Familie würdigte sie ihrer Gnade, und alle Große ihres Schutzes. Sie wurde von diesen oft und ansehnlich beschenkt; und erhielt 1784 eine Pension vom Könige von 1,500 Liver.

Nun komt endlich der Verfasser, nachdem er noch manches zur Vertheidigung der de la Motte sagt, und schlechtweg leugnet: daß die bewuste Unterschrift von ihrer Hand sey, auch behauptet; daß sie diese Unterschrift nicht einmal gesehen habe, der Haupsache Seite 25 näher. Er erzählt:

In den ersten Tagen des Januar 1785, oder ganz zu Ende December 1784, kamen zur de la Motte in ihre Wohnung, ein gewisser Advocat de la Porte, den sie schon vorher kante, ein gewisser Achet, Schwiegervater des Advokaten, und Herr Bassanges: leztern kante sie nicht. Man sagte ihr aber; es sey einer der Hofjuweliere. Sie war eben im Begrif auszugehen, hatte nicht viel Zeit, und hörte ihr Anbringen mit verdrieslicher Miene an. Man sagte ihr: sie wolten mit ihr wegen eines höchst kostbaren Hals-

schmuckes

schmuckes sprechen; den sie zu verkaufen wünschten. Vor ohngefähr vier Jahren wäre derselbe schon dem König und der Königin gezeigt worden, die ihn auch hätten schätzen lassen, und man hätte diesen Schmuck damals auf eine Million 600,000 Liver gewürdiget. Allein die Königin habe damals die eben so vortrefliche als kluge Antwort gegeben: „jezt sind uns Kriegesschiffe nöthiger als ein Halsschmuck.“ — Es sind schon sieben Jahr her, fuhr man fort, daß die Herren Böhmer und Bassanges diesen fressenden Schatz verwahren müssen; man hat schon in fremden Ländern ihn zu versilbern gesucht, allein alles umsonst. Der gute Böhmer wird noch tiefsinnig darüber. — Wenn sie, Madame, uns einen Ausweg zu verschaffen wüsten, da sie so viele Bekantschaften haben. — Nein, meine Herren, ich kenne Niemand hierzu, gebe mich auch mit solchen Sachen nicht ab. — Aber das Ansehen, Madame, haben sie doch umsonst. —

Diese Herren legten darauf den Halsschmuck vor ihr aus; und nur dieß einzigemal hat die Gräfin de la Motte diese Kostbarkeit gesehen. Sie rufte hierauf den Grafen herbei, der kein Kenner von dergleichen Sachen war, und dieses Halsband für eine Sache von 25 bis 30,000 Liver ansah, sie für seine Frau zu theuer achtete und wieder einpacken hieß.

Herr Doillot gestehet: daß die de la Motte einige Tage nachher, bei Gelegenheit, mit dem Kardinal de Rohan von diesem Schmuck sprach, und dieser ihr ganz

ganz gleichgültig darauf geantwortet habe; *allein* nach zwei oder drei Tagen habe er die de la Motte nach der Wohnung der Juweliere fragen lassen. Die de la Motte wusste die Wohnung dieser Herren nicht; sie trug also ihrem Mann auf: beim Advokat de la Porte sich nach der Wohnung derselben zu erkundigen, der selbige ausforschte und dem Kardinal Antwort brachte. Und von dem Augenblick, ging die Unterhandlung des Kardinals mit diesen Herren an.

Die de la Motte sprach und sah in einigen Tagen den Kardinal nicht, und erhielt in der Zeit blos ein Billet von ihm: daß er bis an den Hals in Geschäften begraben sey. In dieser Zwischenzeit, glaubt Doillot, habe der Kardinal die Unterhandlung des Halsbandes betrieben und *) zu Ende gebracht. Er schließt dieses daraus; weil gleich nachher Bassange zum zweitenmal zu ihr kam, und ihr sagte: daß denselbigen Morgen, als de la Porte ihnen gesagt, daß sich der Kardinal nach ihrer Wohnung erkundiget habe, der Kardinal kurz nachher zu ihnen gekommen sey — und daß er Bassange zu diesem Prinzen gesagt habe: daß, wenn sich ein annehmlicher Käufer fände, sie das Halsband auf annehmliche Termine rc. gern losschlagen würden.

Der Kardinal erwähnte indessen bei der nächsten Zusammenkunft mit der de la Motte dieses Halsschmu- ckes

*) Dürfte man hier nicht einrücken — Cagliostro sein Kunststück —

ckes gar nicht; so daß diese endlich selbst das Gespräch darauf leitete und zu ihm sagte: Sie haben sich nach den Juwelieren erkundiget; haben sie selbige gesprochen? — Ja, sagte der Kardinal, „das ist eine abgemachte Sache; sie sind völlig zufrieden. — Ha; sie werden wohl neugierig, für wen? — rathen sie einmal.“ — Ja, was weis ich. — „Für die Königin; allein, ich sage ihnen, dieß muß durchaus verschwiegen bleiben; denn sie sind ein Erzplaudermaul.“

Kurze Zeit nachher empfing die Gräfin einen abermaligen Besuch vom de la Porte, der ihr hinterbrachte: daß die Herren Böhmer und Bassanges wünschten; ihr ein Geschenk an Diamanten machen zu dürfen, und daß sie ihm den Auftrag gegeben hätten, sich bei ihr zu erkundigen, woran sie Vergnügen fände. Allein die Gräfin schlug dieß Anerbieten ab, und erwiederte: daß sie sich in nichts gemischt habe. Und seit der Zeit hat sie den Advokat de la Porte nicht wieder gesehen.

Nun sagt Herr Doillot, was mag wohl damals, als die de la Motte den Kardinal einige Tage nicht sprechen konte, vorgegangen seyn? — Er füllt diese Lücke in der Geschichte, mit der Klage des General-Prokurator wider den Kardinal.

Der General-Prokurator sagt, nach den genauen Erkundigungen, die er eingezogen hat, in seiner Klagschrift hierüber folgendes: — „Gegen Ende des Januars

Januars 1785 sey der Kardinal de Rohan zu den Herrn Böhmer und Bassanges, Hofjuwelierern gekommen; worauf diese Herren dem Kardinal einen kostbaren Halsschmuck von Brillanten gezeigt, der nach der Schätzung der Herren Doigny und Maillard 1,600,000 Liver werth gewesen. Die Hofjuweliere hätten hierbei dem Kardinal gesagt: daß sie von einer Zeit zur andern auf Nachrichten aus Spanien hoften um diesen Schmuck dahin zu senden, und daß sie sehnlich wünschten, dieses theure Stück loszuschlagen. Die Antwort des Kardinals sey gewesen: vieleicht kan ich ihnen davon helfen; es ist nicht für mich, allein ich bin überzeugt, daß sie mit Vergnügen die Bedingungen des Käufers annehmen werden; doch weis ich noch nicht, ob ich ihn werde nennen dürfen.

Zwei Tage nachher sey der Kardinal wieder zu den Hofjuwelieren gekommen, und habe gesagt: „ich habe neue Befehle und Volmacht erhalten mit ihnen zu unterhandeln, allein unter der Bedingung der genauesten Verschwiegenheit. Die Herren Böhmer und Bassanges hätten ihm ihr Wort gegeben, und der Kardinal habe ihnen nunmehr seine Bedingungen sowohl in Ansehung des Preises als der Bezahlung vorgetragen. Sie hätten hierauf am 29sten Januar die Vorschläge des Kardinals angenommen.“

Wer, sagt Herr Doillot, hat nun dem Kardinal den Auftrag gegeben und die Bedingungen entworfen, unter welchen er den Kauf schlüssen solte? — Der Kardinal

dinal sagt, er habe sie nicht geschrieben. Gut; wer hat sie denn geschrieben? Der Herr von Rohan muß es wissen *), denn er trug sie bey sich; er zeigte sie am 29sten Januar den Herrn Böhmer und Bassanges, und diese nahmen sie an.

„Den 1sten Februar, sagt der General-Prokurator ferner, hätten die Herren Böhmer und Bassanges vom Kardinal den Befehl erhalten, den Gegenstand der Unterhandlung zu ihm zu bringen; die sich auch hierauf zu ihm begeben, und ihm den Halsschmuck überliefert hätten. Bei welcher Gelegenheit er ihnen denn zum allererstenmal gesagt habe: daß es die Königin sey, welche das Halsband kaufe; zugleich brachte er die schriftlichen Bedingungen, die zwischen ihm und den Herren Böhmer und Bassanges geschlossen worden, wieder hervor, und zeigte ihnen: daß bei jedem Punkt auf dem Rand beigeschrieben sey — approuvé; und daß auch neben die Acceptation der Hofjuweliere die Wörter — approuvé, Marie Antoinette de France — geschrieben wären: der Kardinal habe sie auch versichert, daß der Schmuck noch denselbigen

*) Ein sehr falscher Schluß. Hier liegt eben das Kunststückchen des Cagliostro verborgen. Der dem leichtgläubigen Kardinal die bekante Scene mit der Königin, in der Zeit, als er der de la Motte schrieb: er wäre auserordentlich mit Geschäften überhauft, so daß er sie auch nicht sprechen konte, vorgaukelte, und die Schrift mit, Marie-Antoinette von Frankreich verfertigte.

selbigen Tag, den ersten Februar in die Hände der Königin geliefert werden solte. — Er habe ihnen ferner gesagt: die Königin könne ihnen zwar keine Anweisungen auf kurze Sicht geben; allein er hoffe, sie werde die Verkäufer schon in Ansehung der Zinsen schadlos halten. — Daß denselben Tag, — noch immer der erste Februar Abends, — Böhmer und Bassanges vom Kardinal einen eigenhändigen und mit seiner Unterschrift bezeichneten Brief empfangen hätten, in welchem er ihnen bekant machte, daß ihm die Königin habe wissen lassen, ihr Wille sey: daß für das Kapital, welches sie ihnen nach dem ersten Bezahlungstermin würde schuldig bleiben, Zinsen berechnet würden, die denn allemal in den Terminen so lange mit bezahlt werden solten, bis die ganze Schuld abgetragen sey.“ —

Herr Doillot folgert nun aus alle dem S. 32 u. w. sehr viel zum Nachtheil des Kardinals, und, weil die de la Motte mit dem eigentlichen Kauf des Halsbandes nichts zu thun gehabt, alles für die Unschuld dieser Frau. Allein es ist die gröste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Cagliostro, der die Hand der Königin nachzumachen und den Kardinal zu hintergehen wuste, auch die Hand des Kardinals habe geschickt nachmalen können. Und wenn ja dieß Billet von des Kardinals Hand wirklich ist, so wurde derselbe unstreitig durch die feinste Betrügerei des Tausendkünstlers und seiner Helfer dazu bewogen. Herr Doillot wirft dem Kardinal auch hauptsächlich vor: daß er

als

als ein am Hofe so bekanter Herr, ja wohl nothwendig hätte wissen müssen, daß die Königin sich niemals unterschreibe: Marie Antoinette de France. — Bei der ganzen Untersuchung wird es also vorzüglich darauf ankommen, daß der Kardinal sage:

wer ihm die schriftlichen Bedingungen, unter welchen er den Kauf schlüssen solle, eingehändiget habe? — wem er diese von Böhmer und Bassanges unterzeichnete Bedingungen zurück gegeben? — und wer sie ihm, mit approuvé und Marie Antoinette de France gezeichnet, wieder zurück gebracht habe? Endlich auch, wer ihm den Auftrag gegeben habe, wegen der Zinsen, an Böhmer und Bassanges zu schreiben? —

Die de la Motte muß dabei sehr seyn gebraucht worden. Denn der Kardinal sagte sogleich bei der Unterredung die er vor seiner Gefangennehmung, wegen dieser Sache mit dem Könige hatte: daß er von dieser Frau sey hintergangen worden.

Herr Doillot fährt S. 36 zu erzählen fort. Die Gräfin de la Motte befand sich einst im Monat März*) beim Kardinal, als dieser ihr eine hölzerne Büchse zeigte, in welcher sich verschiedene kleine uneingefaßte Diamanten befanden. Ich weis zwar, sagte der Kardinal, was sie werth sind; ich habe die Note davon:

*) Das Halsband hat also, wenigstens in Ansehung des Kardinals geruhet, vom 1sten Februar bis in den März.

wenn sie, Madam, verständig genug wären — doch nein — ihr Mann soll fragen, was man dafür geben will. — Prinz, erwiederte die de la Motte, mein Mann ist kein Sachverständiger, ich will indessen mit ihm sprechen, es ist aber nicht nöthig, daß ich die Steine mit nehme. -- Und sie nahm sie nicht mit.

Den andern Tag sante der Kardinal durch seinen Schweizer der de la Motte dieselbe Büchse, mit einigen Zeilen, worin er ihr schrieb: „sie möchte diese Steine so geschwind als möglich verkaufen.“ Die de la Motte sprach hierauf mit einem Juden, (Bernd Abraham) sie trauete ihm aber nicht, sondern brachte die Büchse mit allen Diamanten dem Kardinal zurück. Dieser suchte hierauf aus der Büchse 22 Diamanten aus, die etwas größer als die andern waren, hierauf noch 16 Stück, die noch größer als diese waren, und händigte sie der de la Motte, zum verkaufen, ein. Der Advokat Filleul, einer ihrer Bekanten führte ihr hierauf, einen Anverwanten von ihm, den Galanteriehändler Paris zu, der ihr diese 38 Diamanten mit 36,000 Liver bezahlte, die auch die de la Motte sogleich dem Kardinal einhändigte.

Dieß sind die ersten Diamanten die durch die Hände der de la Motte gingen und verkauft wurden. Der Advokat Filleul und der Galanteriehändler Paris können darüber verhört werden.

Beim Empfang der 36,000 Liver gab der Kardinal die mehrmals erwähnte Büchse, aus welcher die 38 Diamanten waren verkauft worden, und in

welcher

welcher die kleinsten Stücke noch befindlich waren, der de la Motte, mit der Erklärung: dieß sey ein Geschenk für sie. — Die Gräfin verkaufte diese Steine an den Galanteriehändler und Goldschmid Regnier, dem sie für Silberzeug 2c. 9 bis 10,000 Liver noch schuldig war, nach und nach: nämlich, gegen Ende März für 9,000 Liver, in den ersten Tagen des April für 2,440 Liver, und gegen die Mitte desselben Monats noch für 3,100 Liver. Regnier bezahlte ihr diese Summen nicht, sondern schrieb sie ihrer Rechnung gut, da sie sich zu gleicher Zeit wieder verschiedene Sachen bei ihm bestelte.

Dieser Regnier erhielt von der de la Motte im May darauf noch einen andern Auftrag. — Der Kardinal sagte zur de la Motte eines Tages: „sie haben da einen guten Mann, der mir wohl das Portrait der Königin verschaffen könte; er soll mir dasselbe auf eine Bombonniere setzen. Hier sind Diamanten, von denen er diejenigen, die einander am gleichsten sind, aussuchen, und das Portrait mit einfassen soll.“ Regnier verschafte der de la Motte das Portrait, es gefiel dem Kardinal, und dieser befahl nun, daß es mit denen von ihm zu dem Ende hergegebenen Diamanten auf eine Bonbonniere gefaßt werden solte. Zugleicher Zeit nahm er noch aus einer andern Schachtel zwei große Diamanten, die er der Gräfin zustelte, um sie in zwei Ringe fassen zu lassen.

Die Befehle des Kardinals wurden genau befolgt. Das Portrait der Königin wurde vom Maler gekauft; Regnier gab die Bonbonniere her, ließ sie nach des Kardinals Anordnung besetzen, und die zwei Ringe verfertigen. Regnier sagte bei dieser Gelegenheit zur de la Motte: daß die beiden großen Diamanten einer gegen den andern gerechnet, wohl 24,000 Liver werth wären, und die Steine zur Einfassung gegen 6,000 Liver. Das konte sie kaum glauben. — Regnier forderte für seine Arbeit 980 Liver. — Alles wurde dem Kardinal richtig eingehändiget; er bezahlte Regnier mit einem Caisse d'Escompte Billet von 1,000 Liver, und dieser schrieb dem Kardinal darüber eine Quittung. Noch gab der Kardinal, nachher bei einem gewissen Vorfall (dans une circonstance S. 40) der Gräfin verschiedene **Diamanten blos zum Geschenk.**

Im Junius begab sich der Kardinal, mit Erlaubnis des Königs nach Zabern. Während dieser seiner Abwesenheit brachte ein gewisser Carbonnieres, ein vertrauter Anhänger des Kardinals, ein großes versiegeltes Paket zur de la Motte, und sagte ihr: daß sich höchst wichtige Depeschen darin befänden, die dem Kardinal ohne Zeitverlust eingehändiget werden müssen. Die Frau de la Motte reisete sogleich nach Zabern ab, und übergab dem Kardinal das Paket, der ihr für ihre Bemühung einige Diamanten zum Geschenk machte, die ihr Mann nachher zum Regnier [illegible], der mit ihm einig wurde, sie für 12 bis

13,000

13,000 Franken anzunehmen und seiner Rechnung gutzuschreiben *).

Der Beschluß, wo nunmehr auch Cagliostro erscheint und als Magiker auftritt, im nächsten Stück. — Doillot sagt von ihm: Er sey einer von jenen viel versprechenden Rosenkreuzern, den Besitzern aller menschlichen Wissenschaften, erfahren in der Verwandelung der Metalle und besonders im Goldmachen; einer von jenen wohlthätigen ätherischen Sylphen, gegen die wir arme Sterbliche doch gar nichts, unbedeutende Wesen sind, und auch so von ihnen behandelt werden, die, ob sie gleich die Unsterblichkeit um eine Kleinigkeit den Reichen schenken können, doch, um die kurzen Augenblicke ihres eingeschränkten Lebens zu vervielfältigen und zu benutzen, auf ihren anhaltenden Streifereien unter tausend Gestalten erscheinen, und durch die närrischsten Träumereien sich Ansehen zu verschaffen suchen **).

 IX. Ri-

*) Ueber den gutherzigen Kardinal — wirft Händevoll Diamanten, wie Bohnen weg. Wahrscheinlich, weil Cagliostro dergleichen blasen konte, so viel er wolte, oder so lange das Halsband welche hergab.

**) Ich bin zwar überal nicht Initiirter. Allein da die Erfahrung lehrt: daß es durchaus keine weitläuftige Gesellschaft oder Verbrüderung von lauter Sch . . . giebt; daß selbst unter Räuberbanden gute Seelen sich finden — so hätte Herr Doillot, nach meiner, und jedes billigen Mannes Empfindung und Ueberzeugung, doch

IX.

Rigascher Handel im Jahr 1785.

Ausfuhr.

Hanf erste Sorte	Schipf.	46215	Liespf.	14½
Hanf zweite Sorte	—	2834	—	11½
Hanf dritte Sorte	—	16169	—	12
Flachs erste Sorte	—	46087	—	15¼
Flachs zweite Sorte	—	15133	—	4
Flachs dritte Sorte	—	7542	—	11¾
Torsch : :	—	18383	—	14
Flachsheede : :	—	454	—	18
Tauwerk : :	—	1410	—	4¼
Eisen : : :	—	2033	—	1
Wachs : : :	—	91	—	1½
Pottasch, beste Croon	—	1352	—	9¼
Pottasch, schlechtere	—	186	—	5
Lichttalg und Lichte	—	540	—	4

Seife

doch mit Einschränkung sprechen sollen. Solte es denn ganz und gar unmöglich seyn? daß unter dem Namen Rosenkreuzer nicht gute, kluge, fromme und rechtschaffene Menschen leben könten, und daß es unter dieser Verbrüderung nicht wirkliche Weise geben könne? — und daß Caglioſtro nur diesen Namen gemisbraucht habe ! ! ! —

Seife	Schifpf.	152	Liespf.	4
Hanföhl	—	421	—	$\frac{1}{4}$
Pferdehaar	—	68	—	$11\frac{1}{4}$
Rußischer Blättertoback	—	1789	—	$\frac{1}{2}$
Gesalzen Fleisch	—	191	—	$3\frac{1}{4}$
Butter	—	372	—	$1\frac{1}{2}$
Waidasche	Last *)	178	Tonn.	11
Weizen	—	2332	Lof	36
Roggen	—	11460	—	31
Gerste	—	1682	—	$43\frac{1}{3}$
Hafer	—	1777	—	57
Erbsen	Lof	3747		
Verschiedene Sorten Grütze	—	819		
Weizen- und Roggenmehl	—	734		
Leinsaat zum Säen	Tonnen	23716		
Schlagsaat	—	$101327\frac{1}{2}$		
Hanfsaat	—	$49449\frac{1}{2}$		
Leder	Decher	719	Stück	2
Masten	Stück	2012		
Spieren	—	2744		
Boogspriete	—	305		
Burtillen	—	173		
Rahen und Stangen	—	177		
Balken	—	69174		
Wagenholz	Schock	461	Stück	14
Faßholz	—	250	—	4

 Hollän-

*) Die Last Roggen in Riga hat 45 Lof; Weizen und Gerste 48 Lof; Malz, Erbsen und Hafer 60 Lof.

Holländisches Holz	Schock	45	Stück	21
Doppelt Franzholz	—	50	—	5
Einfaches Franzholz	—	757	—	41
Pipenstäbe	—	1748	—	46
Orhoftstäbe	—	141	—	
Einfache und doppelte Botsmasten	—	157	—	13
Sparren, Handspaken rc.	—	2277	—	47
Planken und Dielen	—	1244	—	48
Gips	—	16	—	
Brandwein, einländischer	Faß	153		
Seegeltuch	Stück	3951		
Raventuch	—	1045		
Flamsch Leinen	—	262		
Verschiedene Sorten Leinen	Arschin	70529		
Pelzwaaren für	Rubel	6050		
Matten	Stück	244633		

Ausgegangen sind 832 Schiffe.

Anzeige der in diesem 1785sten Jahre zu Riga Seewärts eingekommenen Waaren.

Alaun	Pfund	16670
Anisfisch	ditto	6567
Apfel China	Kisten	254
Apfel ordin.	Tonnen	472
Apfel Borstorfer	ditto	52
Arrack	Bouteil.	6585

Austern

Austern =	Tonn.	299
Babtist und Kammertuch	Stück	291
Bänder =	Rubl.	6893½
Barchend =	Stück	265
Baumwollene Tücher	Dutz.	765¼
Bier, Engl. =	Oxhoft	521
Birn, Bergamotten	Tonn.	15¾
Birn, ordin. =	ditto	9¼
Blech, verzintes	Fäßchen	48
Bley = =	Pfund	107789
Bleyweiß =	ditto	41724
Brandwein, Franz=	Oxhoft	118⅔
Boy =	Stück	916
Butter =	Pfund	722
Cabliau und Dorsch	ditto	13846
Canehl = =	ditto	476⅛
Castanien = =	ditto	3987
Cattun = =	Stück	203
Chalong =	ditto	341
Chockolade =	Pfund	369½
Citronen = =	Kisten	2841
Coffe = =	Pfund	534952
Cordemon =	ditto	358½
Corinten =	ditto	36114
Draht, Eisen= =	Pfund	11130
Draht, Messing= =	ditto	——
Eisen, Rußisch =	ditto	1193561
Eisen, Schwedisch	ditto	19940

Eiserne

Eiserne Nägel	Pfund	22829
Englisch-Stoff	Stück	437
Espagnolette	Stück	13
Essig, Bier-	Oxhoft	—
Essig, Wein- und Cider-	ditto	408
Ewerlasting	Stück	240
Feigen	Pfund	16040
Fisch, lang oder Stock	ditto	18747
Fischbein	ditto	2577¾
Fleisch, geräuchert	ditto	4766
Galanteriewaaren	Rubl.	3646½
Glas	Kisten	175
Graupen, Perlen-	Pfund	53277
Hausrath	Rubl.	18452¾
Heeringe, Holländische	Tonn.	545
Heeringe, Schwedische	ditto	27772⅝
Heeringe, Dänische	ditto	78
Hopfen	Pfund	45481
Indigo	ditto	2421
Ingwer	ditto	11451
Kalk	Tonn.	293
Käse, ordin.	Pfund	87562
Käse, Parmesan-	ditto	1327
Kalmank	Stück	107
Kamlot	ditto	126
Knöpfe	Rubl.	3675¾
Korken	Pfund	16528
Kupfer, bearbeitet	ditto	1287½
Kupfer, unbearbeitet	ditto	834

Lack

Lack = =	Pfund	72¾	
Lacken = =	Stück	840	
Lacken, Draject =	ditto	64	
Leder, Sohl= =	Pfund	8119	
Leder, Kalb= =	Decher	8½	
Leinen = =	Stück	341	
Limonen =	Oxhoft	34½	
Mandeln =	Pfund	27782	
Manschetten =	Paar	200	
Messer und Gabeln	Rubl.	11339¼	
Muskatenblumen	Pfund	194⅛	
Muskatennuß =	ditto	445	
Papier, Post= =	Ries	306	
Papier, ordin. Schreib=	ditto	705¾	
Pflaumen =	Pfund	110741	
Pfeffer = =	ditto	31033	
Pique = =	Stück	68	
Pomeranzen =	Kiste	166	
Puder = =	Pfund	49½	
Reis = =	ditto	101963	
Rosinen = =	ditto	64506	
Rumm = =	Oxhoft	16	2 Anck.
Salpeter =	Pfund	1060	
Salz, Liverpol, grob	Last	250	2 Tonn.
Salz, Liverpol, fein	ditto	1396	3 —
Salz, Spanisch =	ditto	10916	9 —
Salz, Portugiesisch =	ditto	414	6½ —
Salz, Französisch =	ditto	4201	9 —
Salz, Lüneburger =	Tonn.	64½	

Schinken

Schinken	Stück	177		
Schrot	Pfund	107097		
Seife	ditto	$2817\frac{3}{4}$		
Sensen	Stück	319950		
Stahl	Pfund	18096		
Stärkliß	ditto	1613		
Schwefel	ditto	6678		
Steine, Dach=	Mill.	482		
Steinklinker	Mill.	$777\frac{1}{2}$		
Steinkohlen	Chald.	247		
Seidenwaaren	Rubl.	8528		
Strümpfe, seidene	Dutz.	$136\frac{5}{12}$		
Strümpfe, ordinaire	ditto	1034		
Thee	Pfund	$186\frac{3}{4}$		
Theer	Tonn.	375		
Tobacksdosen	Rubl.	2511		
Tobackspfeifen	Rubl.	3880		
Toback, Kanaster=	Pfund	$1023\frac{3}{4}$		
Toback, ordin. Rauch=	ditto	90047		
Toback, Roll=	ditto	60525		
Toback, Schnupf=	ditto	$351\frac{3}{4}$		
Velwerette	Stück	205		
Vitriol	Pfund	19561		
Uhren, Taschen=	Stück	119		
Uhren, Wand=	Stück	84		
Wein, Spanischer	Oxhoft	184	2	Ank.
Wein, Französischer	ditto	2303	$5\frac{1}{2}$	—
Wein, Portugiesischer	ditto	54	3	—
Wein, Rhein=	ditto	96	$3\frac{1}{4}$	—

Wein,

Wein, Mosler	ditto	9	4½ Ank.
Champagner und Burgunder	Bouteil.	5379	
Zinn, rohes	Pfund	8477	
Zinn, verarbeites	ditto	2830	
Zucker, weißer	ditto	1111924	
Zucker, roher	ditto	495768	
Zucker, Kandit-	ditto	239552	
Zuckersyrup, braun	ditto	68759	
Zuckersyrup, weiß	ditto	1822	
Zitz	Stück	2	
Zwirn	Pfund	65	

An Contanten eingekommen.

	an Dukaten.	an Rthlr. Alb.	an Fünfer Rthlr.
Seewärts	6200	1213647	73
Landwärts	192032	195018	2045
Summa	198232	1408665	2118

An Schiffen eingekommen 803.



X.

Gothenburgsche Ausfuhr im Jahr 1785.

Eisen in Stangen	Schifpf.	113711
Eisen, verarbeitet	—	13137
Stahl	—	1091
Planken und Diehlen	Dutz.	34391
Heering	Tonn.	116977
Thran	Faß	23447
Thee	Pfund	1883073
Seidenwaare	Stück	365
Nankins	—	12482
Zimmet	Pfund	271
Sago	—	203
Gallgand	—	6210
Rhabarber	—	1062
Zink	—	51446
Porcellain für	Rthlr.	6624
Nägel	Schifpf.	484
Alaun	—	525
Flachs	—	148
Hanf	—	323
Werg	—	1544
Sparren und Balken	Stück	702

Theer

Theer	Tonn.	2968
Pech	—	685
Geräucherter Heering	—	1931
Rußisches Seegeltuch	Ellen	11000
Schwedisches Seegeltuch	—	27552
Virginischer Toback	Pfund	138916
Schwedisch Fensterglas	Rthlr.	1427
Wein	Ohm	325
Brandtwein	—	1113
Heeringe nach einländische Oerter in der Ostsee	Tonn.	37500

Eingekommene Schiffe, von fremden Oertern	662
Von Schweden in der Ost- und Nordsee	616
	1278

Ausgegangene Schiffe nach fremden Oertern	677
Nach Schweden in der Ost- und Nordsee	599
	1276



XI.

Ungedruckte biographiſche Nachrichten von einigen großen und verdienten Männern, ſo der Preußiſche Staat im Jahr 1785 durch den Tod verloren.

Ich liefere hiermit die Fortſetzung desjenigen Artikels, welchen ich im 3ten Stück des Portefeuille von Jahr 1785 unter der IXten Nummer S. 341 ff. angefangen habe.

1. Den 4ten Jenner 1785 ſtarb zu Storkow in der alten Mark, **Hans George Woldeck von Arneburg**, Generalmajor der Reuterey außer Dienſten, und Ritter des Ordens pour le Merite im 73ſten Jahre.

2. Den 25ſten Jenner 1785 zu Pitſchen, **Johann Paul von Werner**, Generallieutenant, Chef eines Huſarenregiments, des pour le Merite Ordens Ritter, im 78ſten Jahr. Von beiden verdienten Männern iſt im Portefeuille von 1785 bereits Nachricht gegeben.

3. Den 14ten März 1785 zu Magdeburg, **Friedrich Chriſtoph von Saldern**, Generallieutenant und Generalinſpecteur der Infanterie, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, Gouverneur zu Magdeburg, Chef eines Regiments zu Fuß, im 66ſten Jahre. Er

ſtammte

stammte aus einem der ältesten und berühmtesten Deutschen adelichen Geschlechter, von welchem im Jahr 1154 Sievert oder Siegfried von Saldern schon des großen Herzogs Heinrich des Löwen Rath war. Er gehörte zu dem Plattenburgschen in der Priegnitz blühenden Zweige dieses Geschlechts. Otto Ludolph von Saldern, welcher im April 1753 als Königl. Preuss. Obristlieutenant des Garnisonbataillons von Hellermann starb, zeugte ihn den 2ten Junius 1719 mit Sophien Wilhelminen, Tochter des Generalmajors Sigmund von Sack. Nachdem er in Wissenschaften und ritterlichen Uebungen unterwiesen worden, trat er 1735 in Preußische Kriegsdienste, ward Fähnrich des Regiments Anhalt-Zerbst, vom König Friedrich Wilhelm aber 1739 wegen seiner ansehnlichen Leibeslänge und übrigen Verdienste als Fähnrich bey das große Potsdammer Leibregiment gesezt. Unter dem jetzigen König, der ihn 1740 vom Fähnrich zum Premierlieutenant der Garde ernannte, hatte er Gelegenheit im Felde seine militärische Talente zu zeigen. Er erwarb in den Feldzügen von 1741 bis 1763 Lob, Ehre und des Monarchen Beyfall. Er wohnte den Belagerungen von Brieg, Prag, Breßlau und Olmütz, so wie den Schlachten von Chotusitz, Hohenfriedberg, (nach welcher er den Orden pour le Merite bekam,) Soor, Roßbach, Leuthen, Hochkirch, Liegnitz und Torgau bey. In der von Leuthen hatte er an der Spitze der Garde an der Eroberung des Dorfes Leuthen vorzüglichen Antheil, und in der von

Torgau führte er die Brigade, welche durch Beſteigung der Anhöhen von Süptitz ſo viel zum Gewinn der Schlacht beytrug. Der König belohnte ſeine beſondere Verdienſte durch immer höhere Ehrenſtellen. 1743 ward er Stabshauptmann, 1744 bekam er eine Compagnie, 1749 ward er Obriſtwachtmeiſter, 1758 Obriſtlieutenant, und im September eben des Jahres, ohne Obriſter geweſen zu ſeyn, Generalmajor. 1760 ward er Chef des erledigten Leibgarde-Grenadierbataillons von Retzow. 1763 bekam er die Inſpection der in den Provinzen von Magdeburg, Halberſtadt und der Altmark liegenden Infanterieregimenter, 1766 aber die Würde eines Generallieutenants, Gouverneurs der Feſtung Magdeburg, und Chefs eines Regiments zu Fuß, das der Herzog Ferdinand von Braunſchweig reſignirt hatte. Er ſtarb am Steckfluß, und hinterließ den Ruhm, daß er als einer der geſchickteſten Feldherrn von dem König geſchätzt und von den Soldaten geliebt geweſen. Aus drey Ehen hat er keine Kinder gelaſſen. Seine erſte Gemalin war Sophie Antoinette Catharine von Tettau, Tochter des Obriſtlieutenants, Carl von Tettau, die zweyte Antoinette Charlotte Leopoldine von Bork, Tochter des Staatsminiſters, Friedrich Wilhelm von Bork, und die dritte ſeit 1769 Wilhelmine von Bork, der zweyten Gemalin jüngere Schweſter, er hinterließ aber von allen dreyen keine Erben.

4. **Chriſtian Heinrich Wilhelm von Arnſtedt,** Obriſter der Reuterey und Hofmarſchall des Prinzen

von

von Preussen, starb im März 1785 zu Potsdam im 72sten Jahre. Er war 1713 den 16ten December geboren, und ein Sohn des 1725 verstorbenen Hessen-Casselschen Obristlieutenants, der ihn mit Gertraut, gebohrner von Uder, aus dem Schwarzburgischen, erzeuget. 1726 kam er unter die Cadets zu Berlin. 1730 aber wurde er Standartenjunker des Regiments Prinz Wilhelm Küraßier, welches jetzo Backhof heißet. 1737 Cornet, 1741 Lieutenant, 1745 Stabs- und 1746 würklicher Rittmeister, 1755 Major, 1760 Commandeur des Regiments und Obristlieutenant, 1764 Obrister, 1768 erhielt er mit 700 Rthlr. Pension den gesuchten Abschied, ward aber in der Folge zum Hofmarschall des Prinzen von Preussen ernannt. Er hatte von 1740 an bis 1763 allen Feldzügen, besonders den Schlachten von Chotusitz, Hohenfriedberg, Soor, Lowositz, Collin, Breslau, Zorndorf, Kunersdorf, (in welcher er verwundet worden,) Liegnitz, Torgau und Reichenbach rühmlichst beygewohnt, 1747 den Orden pour le Merite, und 1761 die mildenitzische Lehen in Pommern zum Königl. Geschenk erhalten. 1746 vermälte er sich mit der Freyfräulein Albertine Caroline Henriette von Geuder, Tochter des Hofmarschalls, Freyherrn von Geuder, aus welcher Ehe 1752 Wilhelm Albrecht, Lieutenant des Küraßierregiments Backhof, 1747 Amalie Charlotte Wilhelmine, Gemalin des Obristen gedachten Regiments, Carl Ludwig von Götzen, und 1756 Caroline Henriette gezeugt worden. Sein Heldenruhm, Rechtschaf-

senheit und Menschenliebe gewähren ihm ein dauerhaftes Andenken.

5. Friedrich Ludwig, des H. R. R. Graf von Finkenstein, Generallieutenant, Chef eines Dragonerregiments, des Johanniterordens Ritter, starb den 16ten März 1785 zu Morungen in Preussen im 76sten Jahre an einer Entkräftung. Albert Conrad, Reichsgraf von Finkenstein, welcher des jetzigen Königs Oberhofmeister gewesen, und als Feldmarschall gestorben, hatte ihn mit Susanne Magdalene, geborner von Hoff, erzeuget, die ihn 1709 den 6. May zu Berlin zur Welt gebracht. Nachdem er drey Jahr zu Frankfurt an der Oder studirt, ernennte ihn 1727 der König Friedrich Wilhelm zum Fähnrich des Platenschen Dragonerregiments, 1731 zum Lieutenant, und 1734 gab er ihm eine eigene Schwadron. 1741 ward er Major, 1743 Obristlieutenant und Commandeur des Möllendorfischen Dragonerregiments, und 1747 Obrister. 1754 ward er zum Generalmajor und Chef dieses erledigten Regiments, 1760 aber zum Generallieutenant ernennet. Von 1744 an bis 1760 fochte er in den Schlachten bey Kesselsdorf, Bergen, Minden, Liegnitz und Torgau, und bewies bey allen Gelegenheiten besondern Muth und Einsicht. In der leztern gerieth er, da ihm das Pferd erschossen worden, in feindliche Gefangenschaft, und konnte also den lezten Feldzügen des siebenjährigen Krieges nicht beywohnen. 1738 vermälte er sich mit Marie Albertine, Gräfin von Finkenstein, aus dem Hause Gilgen-

burg,

burg, welche er als Witwe nebst einer einzigen Tochter, Luise Amalie Caroline, Gemalin Friedrich Alexander, Grafen von Dohna-Schlobitten, hinterlassen hat. Der König verlor an ihm einen verdienstvollen Feldherrn.

6. Jacob Friedrich Krause, geheimer Finanz-Krieges- und Domainenrath, starb den 26sten März 1785 zu Berlin im 65sten Jahre nach langer Entkräftung. Er war ein wahrer Menschenfreund, und hatte im Finanzfach 39 Jahre lang dem Staat mit Eifer und Rechtschaffenheit gedienet.

7. Levin Friedrich von Hacke, Generallieutenant, Chef eines Regiments zu Fuß, Gouverneur von Stettin, des schwarzen Adlerordens Ritter, Drost zu Sparenberg, starb den 25sten März 1785 zu Stettin im 71sten Jahre, an den Folgen eines Schlagflusses. Levin Friedrich von Hacke, Chursächsischer Hauptmann, hatte ihn mit Dorotheen Sophien von Hacke, aus dem Hause Petkus in Sachsen, erzeuget, leztere hatte ihn am 10ten Jenner 1714 auf dem väterlichen Gute Genzhagen in der Mittelmark geboren. Nachdem er bey den Regimentern von Glasenapp und Kalkstein von 1728 bis 1729 als Fahnjunker gedienet, sezte ihn König Friedrich Wilhelm wegen seiner ansehnlichen Leibeslänge als Junker bey das Potsdammer Leibregiment, bey welchem er 1738 Fähnrich ward. Der jezige König sezte ihn 1740 bey das Leibgrenadiergarde Bataillon von Einsiedel, bey welchem

er 1741 Secondlieutenant, 1743 Premierlieutenant, 1750 Stabs- und würklicher Hauptmann, 1757 Major, und 1762 Obriſtlieutenant ward. 1763 ward er als Commandeur zu dem jetzigen Regiment von Leipziger geſezt, 1765 zum Obriſten, 1769 zum Chef des erledigten Regiments von Queis, 1770 zum Generalmajor, und 1781 zum Generallieutenant und Gouverneur von Stettin, und 1784 zum Ritter des ſchwarzen Adlerordens ernennt. 1744 ging er zum erſtenmal zu Felde, und wohnte der Belagerung von Prag, ſo wie in den folgenden Jahren den Schlachten von Hohenfriedberg, (wo er ins Geſicht verwundet ward,) Soor, Lowoſitz, (wo er eine Quetſchung bekam, eine Stückkugel ihm den Rockſchooß wegnahm, und er den Orden pour le Merite erhielt,) bey; ferner der Action am Moysberge, wo er am Fuß verwundet ward, der Schlacht bey Liegnitz, wo ihm ein Pferd unter dem Leibe erſchoſſen ward, und Torgau, dem Abmarsch von Prag und der Belagerung von Dreßden pflichtmäßig bey, und erwarb ſich des Königs beſondere Gnade. Er ſtarb unvermählt. Ein beſtändiger Eifer, den Dienſt des Königs zu befördern, und ſeine Pflichten in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, zeichneten ihn, ſo wie wahre Güte des Herzen, vor vielen aus.

8. Carl Sigmund, des H. R. R. Freyherr von Seckendorf, Kammerherr und bevollmächtigter Geſandter im Fränkiſchen Kreiſe, ſtarb den 26ſten April 1785 zu Anſpach im 40ſten Jahre. Er ſtammte aus dem

dem Reichsritterschaftl. Geschlecht, welches so große Männer im Kriegs- und Staatsfach hervorgebracht hat, und war den 26sten Novemb. 1744 zu Erlang geboren. Der Brandenburg-Bayreutische geheime Minister und Ritterhauptmann, Johann Wilhelm Friedrich, Freyherr von Seckendorf, hatte ihn mit einer von Lüchau erzeugt. Nachdem er zu Erlang studirt, in Kaiserl. Diensten, bis zum Hauptmann, und in Sardinschen Diensten, bis zum Obristlieutenant gedient, trat er 1775 als Kammerherr in Sachsen-Weimarsche, und aus diesen 1785 in Preussische Dienste. Er war ein eben so großer Freund der Musen, als ein in Staatsgeschäften brauchbarer Mann. Seine Talente zur Dichtkunst und Musik beweisen seine Sammlungen von Volks- und andern Liedern. Sein moralischer Character war vortreflich. Er starb unbeerbt, seine Witwe ist Friederike Sophie von Kalb, älteste Tochter des Weimarschen geheimen Raths.

9. **Maximilian Leopold**, Herzog von **Braunschweig**, Generalmajor, Chef eines Regiments zu Fuß, verlor sein rühmliches Leben bey Rettung Verunglückter in der Oder, am 27sten April 1785. Von seinem Leben und Tode ist schon im Portefeuille Nachricht gegeben.

10. **Friedrich Wilhelm Theodor von Wreech**, Königl. Kammerherr, Hofmarschall des Prinzen Heinrich von Preussen, Ritter des Johanniterordens, Erbherr auf Tamsel, Silberberg, Camin rc., starb den

23ſten May 1785 zu Berlin an einer gänzlichen Entkräftung. Er war 1733 geboren, und ein Sohn Adam Friedrich von Wreech, der 1746 den 27ſten Auguſt, als Königl. Preuſſ. Generallieutenant geſtorben, und ihn mit Eleonoren Louiſen von Schöning erzeuget. Von 1759 an bekleidete er die Hofmarſchallſtelle zu des Prinzen höchſter Zufriedenheit, und 1772 ward er in den Johanniterorden aufgenommen. Er ſtarb allgemein bedauert, denn er war gerecht und tugendhaft, und ſeine gute und edle Handlungen gewähren ihm ein immerwährendes Andenken.

11. **Nicolaus Alexander von Pomeiske**, Generallieutenant, Chef eines Dragonerregiments, Ritter des Ordens pour le Merite, ſtarb den 20ſten May 1785 zu Rieſenburg in Preuſſen. Sein Vater Claus Asmus von Pomeiske, hatte ihn den 4ten Junius 1717 mit Dorothee Emilie, vierten Tochter des Martin von Pirch auf Roſincke erzeuget. Nach der im Danziger Gymnaſium genoſſenen Erziehung ging er im 16ten Jahre als Fahnenjunker 1733 unter das Dragonerregiment von Platen, ward 1738 Fähnrich, 1741 aber Lieutenant und 1752 Stabshauptmann, und that 1740 ſeinen erſten Feldzug nach Schleſien; wohnte ſowohl der Einſchließung und Eroberung von Glogau als der Belagerung von Neiß, wie auch der Schlacht von Molwitz, in welcher er zweimal leicht verwundet ward, bey. Im zweiten Kriege war er bey der Belagerung von Prag, in der Schlacht bey Hohenfriedberg, wo er abermals leicht verwundet

ward,

ward, und das Pferd unter dem Leibe verlor. Im 7jährigen Kriege erhielt er im Februar 1757 eine eigne Eskadron und vier Wochen darauf ward er Major. Er wohnte darauf der Action bey Reichenberg, der Schlacht von Prag und Collin, nach welcher er wegen des tapfersten Verhaltens außer der Tour zum Oristlieutenant ernennet ward, und den Orden pour le Merite bekam, ferner der von Breßlau, Leuthen, Zorndorf und Hochkirch, in welchen beiden ihm abermals das Pferd unter dem Leibe erschossen ward; Liegnitz und Torgau bei, so wie auch den Feldzügen von 1778 und 79, und erwarb sich des Königs höchsten Beyfall. 1759 ward er Obrister, 1761 bekam er das erledigte Dragonerregiment von Holstein, 1764 ward er Generalmajor, und 1777 Generallieutenant. 1763 vermälte er sich mit Helene Sophie, jüngsten Tochter, Hans Wolf von Koschembar, welche ihm 1763 Nicolaus George Carl, und 1764 Alexander Friedrich August geboren.

12. **Heinrich Ludwig von Froben**, geheimer und Kirchenrath, starb den 29sten May 1785 im 64sten Jahr zu Berlin an einer Entkräftung. Er war der zweite Sohn des geheimen Raths, Friedrich Emanuel von Froben, und Annen Adelheid zweiten Tochter des ersten Preuss. Bischofs, Benjamin Ursinus von Bär. Nachdem er zu Halle und Königsberg mit vielem Fortgang den Wissenschaften obgelegen, war er als Gesandtschaftssekretär am Kaiserl. Hofe und bey der Kaiserwahl; erwarb sich des Monarchen Beyfall, ward geheimer

geheimer Juſtizrath, und 1748 bey dem Kirchen-directorium. Er war mit des geheimen Raths Johann Jacob von Canler zweiten Tochter vermält, die aber 1766 ohne Leibeserben verſtarb.

13. Joh. Rudolph Säſch, geheim. Finanz- Kriegs- und Domainenrath, ſtarb 1785 im May zu Baſel im 70ſten Jahre. Er ſtammte aus einem anſehnlichen Schweizeriſchen Geſchlecht, ſo zu Baſel blühet, her, und war der zweite Sohn Emanuels, Mitgliedes des großen Raths zu Baſel. Nachdem er eine Zeitlang zu Amſterdam Königl. Preuſſ. Agent geweſen, ward er 1750 als geheimer Finanzrath ins Generaldirectorium berufen und ihm das Directorium von Commerz- Fabrik- und Manufacturſachen anvertrauet.

14. **Ernſt Ludwig**, Freyherr von Spiegel zum Dieſenberg, Domdechant zu Halberſtadt, Probſt des Obercollegiatſtifts Unſrer Lieben Frauen und des Stifts Peter Paul, ſtarb den 22. May 1785 zu Wetzlar. Er war ſeit 1753 Domdechant, und hatte in dieſer langen Reihe von Jahren ſich allgemeine Liebe und Achtung erworben. Sein Sohn Werner Heinrich iſt Domherr zu Halberſtadt.

15. **Anton Wilhelm von Walther**, geheimer Rath, ſtarb den 28ſten Julius 1785 zu Breßlau an einem heftigen Magenkrampf. Er war 1705 den 13ten Auguſt zu Breßlau, wo ſein Vater, Johann Anton, Doctor der Rechte und Rathsſecretär war, geboren, ſtudirte zu Breßlau, Frankfurt und Leipzig mit

mit vielem Fleiß, ward 1730 Doctor der Rechte, und 1732 Würtemberg-Oelsischer Regierungsrath, 1741 aber Königl. Preuss. Krieges- und Domainenrath zu Breßlau, 1745 ward er in den Adelstand erhoben, und 1756 erhielt er mit Beylegung des geheimen Rathscharacters die, kränklicher Umstände wegen gebetene, Erlassung. Seine Schriften, die in dem alphabetischen Verzeichniß aller in Schlesien lebenden Schriftsteller aufgezeichnet sind, gewähren ihm ein dauerhaftes Andenken, und hatte er zur eleganten Rechtsgelehrsamkeit eine besondere Neigung.

16. Friedrich Wilhelm von Lüderitz, Landjägermeister, Obrister von der Armee, Ritter des Ordens pour le Merite, Erbherr auf Schönberg und Herzfelde, starb den 12ten August 1785 zu Berlin am Steckfluß. Er war den 27sten Febr. 1717 auf dem Stammhause Lüderitz in der alten Mark geboren, und ward von seinem Vater, der als Preuss. Obrister gestorben, den Kriegsdiensten gewidmet. Nachdem er zwei Jahr auf dem Pädagogio zu Halle studirt, ward er 1733 Unterofficier bey des Königs Friedrich Wilhelm großen Leibregiment zu Potsdam; 1735 als Fähnrich bey das Regiment von Markgraf Heinrich gesezt, bey welchem er 1738 Second- und 1741 Premierlieutenant ward, und den Feldzügen des ersten Krieges, besonders der Schlacht bey Molwitz und den Actionen von Gräz und Zobten beywohnte. 1743 ward er bey das Regiment Prinz Leopold gesezt; bey diesem ward er 1745 Stabs- und in eben dem Jahr würk-

würklicher Hauptmann, 1756 Major, 1760 Obriſt=lieutenant, und 1761 Obriſter; 1767 aber nahm er den Abſchied, und 1772 ernannte ihn der König zum Landjägermeiſter. Er hatte 52 Jahr mit des Monar=chen Beyfall gedient, und in den leztern beiden Krie=gen den beiden Belagerungen von Prag, den Schlach=ten bey Hohenfriedberg, Soor, Lowoſitz, nach wel=cher er den Orden pour le Merite bekam, Breßlau und Zorndorf, beygewohnt. Er ließ von einer von Alvensleben drey Söhne, davon der älteſte Leopold Wilhelm Werner Lieutenant Regiments Möllendorf iſt, die jüngern Ludolf Philipp und Friedrich Wilhelm aber dem Civilſtande gewidmet ſind.

17. Hans Chriſtoph von Rothkirch, General=lieutenant, Commendant der Feſtung Neiß, Chef ei=nes Regiments zu Fuß, des Ordens pour le Merite Ritter und Amtshauptmann von Gatersleben, ſtarb zu Neiß den 3ten Septemb. 1785. Er war den 7ten Febr. 1717 zu Wanten bey Liegnitz geboren. Sein Vater, Balthar ſar Sigmund, war Erbherr auf Da=me und Wanten, ſtarb 1764, und zeugte ihn mit ei=ner von Arleben, Magnus genannt. Der General war deſſen zweiter Sohn, trat bey dem Sächſiſchen Regiment von Caila als Unterofficier in Dienſte, und ward erſt 1741 nach dem Sturm von Prag Fähnrich, 1743 Second= und 1744 Premierlieutenant. 1747 bekam er eine Compagnie, und er war älteſter Haupt=mann, als die Sächſiſche Armee bey Pirna gefangen ward. Nun kam er 1756 in Preuſſ. Dienſte als Ma=

jor,

jor, Regiments Loen, hernach aber ward er bey Reventisch als Commandeur gesezt. Bey dem Angrif des Generals von Laudon, auf Breßlau und in der Belagerung von Schweidnitz erwarb er des Königs Beyfall, der ihn nach geschlossenem Frieden 1763 zum Commandeur des Regiments von Lestwitz, 1764 zum Obristlieutenant, 1766 zum Obristen, 1770 zum Chef des Regiments von Lestwitz, und Commendanten von Neiß, 1771 zum Generalmajor, und 1783 zum Generallieutenant ernannte; auch 1766 die Amtshauptmannschaft Gattersleben, und 1767 den Orden pour le Merite gab. Er hatte in den Sächsischen Diensten, in welchen er auch den Schlachten von Hohenfriedberg und Kesselsdorf beygewohnt, so wie in Preussischen das besondere Glück gehabt, niemals verwundet zu werden. Aus seiner 1772 mit einer Fräulein von Reder, aus dem Hause Grunau getroffenen Vermälung ließ er eine dreyzehnjährige Tochter. Sein Diensteifer und bey allen Gelegenheiten in dem schönsten Lichte gezeigte militairische Talente wurden von dem Könige geschäzt und belohnt.

18. Hans Christoph von Rosenbusch, Generalmajor, Chef eines Husarenregiments und Inspecteur der Westpreußischen Cavallerieregimenter, starb den 13ten Septemb. 1785 zu Kreuzburg an einer Entkräftung. Er war den 11ten August 1717 zu Leipe bey Jauer geboren. Sein Vater Hans Christoph, welcher ihn mit Charlotte Hedwig, gebornen von Lesten, aus dem Hause Kausung erzeuget, war Erbherr auf Nieder-

der-Leipe, Petersgrund und Mochau. Der General trat 1734 in Sächs. Dienste, in welchen er 1736 Fähnrich ward, 1741 ward er Fähnrich in Preuss. Diensten bey dem Garnisonreg. von Rampusch, 1741 Premierlieut. bey Grocling Husaren, 1745 Stabs- und 1746 würkl. Rittmeister, 1758 Major, 1764 Commandeur des Regiments, 1767 Obristlieutenant, 1772 Obrister, 1777 Chef des erledigten Regiments von Somoggi, und 1785 Generalmajor. Er hatte allen Feldzügen von 1742 bis 1759, da er bey Kasselwitz gefangen ward, wie auch 1778 und 1779 rühmlichst beygewohnt; war zwar 1762 den 24sten April mit der Fräulein Ernestine von Pannewitz vermählt, aber unbeerbt, daher er den Rittmeister Carl Bernhard Plöwe mit Königl. Genehmhaltung und Beylegung seines Namens adoptirt.

19. **Erhard Ursinus**, geheimer Finanz- Krieges- und Domainenrath, starb zu Calbe im Herzogthum Magdeburg, am 6sten September 1785 an einem Schlagflusse im 79sten Jahre. Er hatte in dem Finanzfach vierzig Jahre lang dem Königl. Hause treue Dienste geleistet, und nachdem er die Erlassung erhalten, die lezten Jahre zu Calbe in Ruhe zugebracht.

20. **Friedrich Alexander von Rothkirch**, Generalmajor, Chef eines Regiments zu Fuß, Ritter des Ordens pour le Merite, starb im October 1785 zu Königsberg in Preussen. Er war 1727 geboren, und der jüngste Bruder des vorher erwähnten Generallieutenants, ging 1742 in Sächsische Kriegesdienste

bey

bey dem Regiment du Caila; ward 1745 Fähnrich, und 1746 Lieutenant, wohnte den Schlachten von Kesselsdorf und Hohenfriedberg bey, und trat 1756 als Hauptmann, Regiments von Horn Infanterie in Preußische Dienste, ward 1761 Major und Commandeur eines Grenadierbataillons, 1771 Obristlieutenant, 1773 Obrister, und 1782 Generalmajor und Chef des Zastrowschen Regiments. Er hatte im Preuss. Dienste, in welchem er zweimal verwundet worden, den Belagerungen von der Penamünderschanze, Colberg und Schweidnitz beygewohnt, in einigen Actionen gegen die Schweden, und in der Action von Reichenbach, sich distinguirt, und 1761 deshalb den Orden pour le Merite erhalten. Er starb unvermählt, und war ein Feldherr, der sehr strenge im Dienste, und wegen seiner militairschen Talente vom König sehr geschäzt ward.

21. Johann Herrmann, Freyherr von Riedesel zu Eisenbach, Kammerherr und bevollmächtigter Minister am Kaiserl. Hofe, starb den 20sten Septemb. 1785 zu Hitzing bey Wien. Er war der einzige den Vater überlebende Sohn des 1757 verstorbenen Königl. Preuss. Generallieutenants, Hans Volvert, Freyherrn von Riedesel, der ihn am 10ten Nov. 1740 mit Carolinen Eleonoren Dorotheen Schenck von Schweinsberg erzeuget. Seine weitläuftige Reisen, davon er die Bemerkungen drucken lassen, haben ihm unter den Schriftstellern einen ansehnlichen Rang verschafft, und durch seine Staatswissenschaft, davon er zu Wien durch geschickte Unterhandlungen Beweise gegeben, erwarb er sich des Königs besondere Gnade.

22. Friedrich Alexander, Freyherr von Korf, genannt Schmiſing, würklicher geheimer Staats- und Juſtizminiſter, auch Kanzler des Königreichs Preuſſen, ſtarb den 12ten November 1785 zu Königsberg in Preuſſen im 72ſten Lebensjahre. Er ſtammte aus dem Hauſe Creuzburg, und ſein Vater war Polniſcher Staroſt. Nachdem er wohl ſtudirt und nützliche Reiſen gethan, trat er als Legationsrath in Preuſſ. Dienſte, und vermählte ſich 1742 mit Juliane Henriette, Reichsgräfin von Finkenſtein, aus dem Hauſe Gilgenburg, mit welcher er außer einer an den Obriſten Carl Friedrich von Klinckowström vermählten Tochter, zwey Söhne, Friedrich Heinrich und Carl Wilhelm hinterlaſſen, die als Capitains aus Königlichen Dienſten die geſuchte Erlaſſung bekommen. 1766 ward er Staatsminiſter in welchem Poſten er ſich durch Thätigkeit und exemplariſche Rechtſchaffenheit ausgezeichnet hat.

23. Johann George Wilhelm, Freyherr von Keller, Generallieutenant, Chef eines Regiments zu Fuß, Gouverneur von Stettin, des pour le Merite Ordens Ritter, ſtarb den 20ſten Novemb. 1785 zu Stettin nach langwieriger Krankheit. Er war den 11ten May 1710 zu Ilmenau, einer Sachſen-Weimarſchen Bergſtadt, geboren, wo ſein Vater Bergwerksdirector war. Nachdem er zu Meinungen, Coburg und Halle ſtudirt, auch durch Holland und Deutſchland Reiſen gethan, trat er in Weimarſche, und aus dieſen 1741 in Churſächſiſche Dienſte, in welchen er eine Compagnie erhielt. 1743 erwählte er Preußiſche Dienſte, und bekam eine Compagnie bey dem neuerrichteten Doſſowſchen Regiment; ward 1752 bey demſelben Major, 1764 Obriſtlieutenant, und 1765 Obriſter. 1770 gab ihm der König das erledigte Füſelierregiment von Braun; und 1771 ward er zum Generalmajor, 1782 zum Generallieutenant, und 1785 zum Gouverneur von Stettin und Chef des erledigten Hackſchen Regiments ernannt.

nannt. In dem siebenjährigen Kriege focht er mit dem Regiment 1758 bey Horneburg, beym weißen Hirsch, bey Tarnow und Fehrbellin, auch 1759 bey Aue, im letztern Jahre ward er zum Commendanten in Leipzig bestellet, welches er bis zum Frieden blieb. Im Feldzug von 1778 distinguirte er sich bey der Affaire von Trautenau so, daß der König ihm das Lehn Liebenhausen schenkte, und den Orden pour le Merite gab. Er war mit des Hessen-Darmstädtschen General-Lieutenants und Gouverneurs von Gießen von Schade Tochter vermählt, und ließ nur einen Sohn Wilhelm Anton, welcher Premierlieutenant Regiments Zaremba ist, und drey Töchter, davon die älteste Eleonore mit dem Kammerherrn, Grafen Ferdinand von Neale vermält, und Oberhofmeisterin der Gemalin des Prinzen Ferdinand von Preussen, die zweite, die Gemalin des Majors und Commandeurs Möllendorfischen Regiments, George Henning von Putkammer, und die dritte, Oberhofmeisterin der Prinzeßin Louise von Preussen ist. Durch Gerechtigkeit und Menschenliebe, Redlichkeit und Herzensgüte erwarb er den Beyfall und die Liebe seiner Zeitgenossen, und dem Könige waren seine militärische Verdienste ein Grund, ihn besonders zu schätzen.

24. Constantin von Billerbeck, Generallieutenant, Chef eines Regiments zu Fuß, des schwarzen Adlersordens Ritter, starb dem 27sten November 1785 zu Cößlin am Steckfluß. Er war den 19ten Nov. 1713 zu Janickow in der Neumark geboren, und hatte ihn sein Vater, Gottfried von Billerbeck, welcher bey dem Regiment von Barfuß, als Capitainlieutenant in Preuss. Diensten gestanden, mit Beate Johanne von Schmeling erzeuget. Nachdem er von 1727 an bey den Cadets gestanden, ward er 1731 Junker bey dem Regiment Erbprinz Leopold von Anhalt; 1735 Fähnrich und 1737 Secondlieutenant. 1740 ward er bey das neuerrichtete Regiment, Königl. Prinz Heinrich gesezt, bey welchem er 1742

Premierlieutenant, 1749 Stabshauptmann ward, 1751 eine Compagnie bekam, 1757 Major, und 1761 Obristlieutenant ward. Bey diesem Regiment that er 1744 den ersten Feldzug und wohnte der Belagerung von Prag bey. Im siebenjährigen Kriege war er bey der Einschließung des Sächsischen Lagers bey Pirna, in den Schlachten von Reichenberg, Collin, wo er unter der Hüfte schwer verwundet ward, und Kunersdorf, wo er eine Quetschung bekam, gegenwärtig. Besonders aber that er sich bey der Affaire von Nimburg, wo er am 17ten Junius 1757 einen Transport mit wenig Mannschaft gegen eine überlegene Macht vertheidigte, und den Orden pour le Merite bekam, außerordentlich hervor. Wegen schwerer Wunden nahm er 1762 den Abschied, ward aber, als er genesen, 1766 wieder in Dienst genommen, und zum Commandeur des Regiments von Ziethen ernannt. 1767 ward er Obrister, 1771 Generalmajor, 1772 Chef des erledigten Rosenschen Regiments, 1784 Generallieutenant und Ritter des schwarzen Adlersordens. Aus seiner Ehe mit einer gebornen Pöpping sind zwey Söhne Carl Constantin und Leopold Ferdinand als Lieutenants in Diensten; die älteste Tochter Friederike Charlotte Louise, aber seit 1777 mit dem Hauptmann seines Regiments, Johann Ludwig von Shapper vermählt. Der König würdigte ihn bis ans Ende seiner vorzüglichen Gnade, seine militärischen und moralischen Eigenschaften verdienten solche.

25. George Ernst von Holzendorf, Generalmajor, Chef und Generalinspecteur des ganzen Feld-Artilleriekorps, der sämmtlichen Artilleriemagazine, der Artillerieschule und deren Oeconomie, Ritter des Ordens pour le Merite, starb den 10ten December 1785 zu Berlin an der Brustwassersucht und Entkräftung. Seine Eltern waren Ernst Conrad Holzendorf, erster Generalchirurgus der Königl. Preuss. Armee, Doctor der Arzneygelahrheit, Dechant des Stifts zu Lübbecke,

und

und Leibchirurgus des Königs, und Barbara Cäcilie von Senneville, welche ihn den 4ten Febr. 1714 zu Calbe an der Saale zur Welt geboren. Nachdem er von 1723 bis 1730 in dem Joachimsthalschen Gymnasio zu Berlin fleißig studirt, trat er 1730 als Bombardier bey der Artillerie zu Berlin in Dienste, ward 1741 Second- und 1746 Premierlieutenant, 1755 Stabshauptmann, 1758 bekam er eine Compagnie, 1761 ward er Major, 1770 Obristlieutenant, 1771 Obrister, 1776 Commandeur des ersten Artillerieregiments, 1778 Chef und Generalinspecteur, und 1779 Generalmajor. Da er nicht allein von 1747 an den Feldzügen bey der Französischen Armee unter dem Marschall von Sachsen als Freywilliger auf Königl. Befehl, sondern auch den sämmtlichen Feldzügen bey dem Preuss. Heer von 1740 beygewohnet: so hatte er Gelegenheit, in den Schlachten bey Molwitz, Hohenfriedberg, Soor, Lawfeld, Lowositz, nach welcher er den Orden pour le Merite bekam, Prag, Breßlau, Leuthen, wo er an der linken Lende durch eine Stückkugel schwer verwundet ward, Zorndorf, Hochkirch, Liegnitz, und dem Angrif der Burkersdorfer Berge bey Schweidnitz, nicht weniger dem Bombardement von Neiß und den Belagerungen von Brieg, Neiß, Prag zweimal, Bergen op Zoom, Olmütz, Dreßden und Schweidnitz von seinem Diensteifer, Tapferkeit und Einsicht die thätigsten Beweise abzulegen. Der König, welcher ihn 1752 ein Canonicat zu Lübbecke schenkte, und ihn am 21sten Jenner 1767 unentgeltlich in den Adelstand erhob, erkannte seine besondere Verdienste, und würdigte ihn vorzüglicher Gnade. Seine Söhne George Friedrich und Carl Friedrich stehen als Lieutenants bey der Artillerie.

XII.
Recensionen.

Beschreibung der Kalkbrüche bey Rüdersdorf, der Stadt Neustadt-Eberswalde, und des Finow-Kanals wie auch der dasigen Stahl- und Eisen-Fabrik des Meßingwerkes und Kupfer-Hammers. Ein Beytrag zur Märkischen Geschichte Aus Urkunden und sichern Nachrichten zusammen getragen von Thomas Philipp von der Hagen, mit Kupfern. Berlin 1785. S. 336. 4.

Zu frühzeitig wagten sich die zwey sonst verdienstvollen Männer Pauli und Buchholz, der erste an eine umständliche Geschichte der preußischen Monarchie, Buchholz aber an eine Geschichte der Marken Brandenburg Damals war sehr geringer Gebrauch von den, im Geheimen, so wie in den übrigen Landes-Archiven vorhandenen Urkunden, und ein noch unerheblicher von den Archiven der Städte gemacht worden. Beyde Gelehrte hatten ihren Weg vollendet; als der gelehrte Herr Gercken mit seinen vortreflichen diplomatischen Sammlungen hervor trat. Jeder Kenner der Geschichte, wird übrigens den ganz eignen Geschmack unsers Zeitalters beklagen, künftigen Zeiten es aber kaum glaubbar vorkommen, daß die lezte diplomatische Sammlung dieses grossen Geschichtsforschers (*Codex diplomaticus Brandenburgensis*) mit dem achten Theil hat aufhören müssen. Wenn diese Sammlung zu einer sehr grossen Reihe von Bänden wäre herangewachsen, wenn dem Geschichtschreiber die vorzüglichsten Landes- und der Städte Archive eröfnet würden, wenn er hierbey weiß, die vielen in den Urkunden-

und

und den Sammlungen deutscher Geschichtschreiber, (als welche noch fast gar nicht sind gebraucht worden,) vorhandenen Aufklärungen anzuwenden: alsdenn erst könnte eine Preußisch Brandenburgische Geschichte entstehen, gleich der Geschichte eines Herrgott von Oesterreich, Hontheim von Trier, Schöpflin von Baaden, und Wenck von Hessen —

Welche Aufklärung die in den Stadt-Archiven vorhandenen Urkunden zur Landes Geschichte ertheilen: Dieß zeigt abermals diese Schrift, des Hrn. Präsidenten von der Hagen, der schon manches Verdienst um die Märkische Geschichte erlangt hat.

Bey Beschreibung von Kalkbergen bey Rüdersdorf S. 1-48. liefert Er zugleich eine kurze aber sehr richtige Geschichte des Klosters Zinna, welchem, ehe sie dem Landesherrn anheim fielen, diese Kalkberge gehörten. Von S. 12. fängt sich die eigentliche Beschreibung der Kalkberge an. Sie liegen 3 Meilen von Berlin ostwärts, zwischen der Straße nach Frankfurt an der Oder und der Spree. Es waren ehemals 9 gangbar. Sie liegen sämtlich ostwärts des Weges nach Tasdorf, alle hinter und neben einander, und man bemerket bey denselben keinen beträchtlichen Unterschied, als daß der eine immer tiefer als der andere abgebauet ist. Seit 1775 aber sind auf der andern Seite westwärts des Weges nach dem Grunde zu, 3 neue Brüche angelegt worden, und von den alten nur 6 noch gangbar. Im Durchschnitt sind jährlich an 3400 Prahm Kalksteine, worunter ein Zwölftel grosse begriffen, gebrochen, debitiret, und 48 Tonnen Porzellanerde gesammlet worden. Sie gehören übrigens, so wie das Dorf Rüdersdorf, zum Königl. Amte daselbst. Bis 1766 stunden sie unter der Aufsicht der Churmärkschen Cammer, die Steinbrüche wurden verwaltet, die Kalkbrennerey aber verpachtet. Seit 1766 stehen sie unter dem in diesem Jahre errichteten Bergwerks- und Hütten-Departement. Das

Bergamt selbst bestehet gegenwärtig aus einem Bergbeamten, einem Factor und zwey Controlleurs. Diese machen das Bergwerks-Collegium aus Ueberdem sind beym Bergamt noch 10 Steiger, 1 Steinsetzer, 1 Kalkpacker, und 2 Böttchermeister.

Beschreibung von der Stadt Neustadt-Eberswalde S. 51-90. Die Staatsveränderungen dieser Stadt in den ältern Zeiten werden zuerst angezeiget, und zugleich ihre erhaltenen Rechte und Freyheiten, wobey der Herr Verf. viele bisher ungedruckte Urkunden mitgetheilet hat, von welchen man nur einige beym Buchholz findet, genau bestimmt. S. 64 liest man eine nähere Beschreibung der Stadt in unsern Zeiten. Die Seelen-Zahl, worunter 37 Juden, bestehet aus 2415 Seelen. Uebrigens ist hier jetzo kein besonderes Gewerbe, der Ackerbau ist nur mittelmäßig, die Waldungen aber und Brauerey sind ansehnlich. Seit 1720 wurden an 2500 Stück Tücher verfertiget, wieviel, oder gar keine in unsern Zeiten? dies übergehet der Hr. V. mit Stillschweigen. Ein grosser Nahrungszweig für die Stadt ist durch die Kubler-Colonie entstanden. Diese, die aus Scheren- und Messerschmieden bestehet, wurde 1743—1748 gegründet; sie kam aus dem Sachsen-Eisenachischen Dorfe Kuhla. Im Jahrgang 1782 des Portefeuille liest man von dieser Colonie einige Nachrichten. Die Cämmerey hat ansehnliche Einnahmen. Ehemals war sie wegen des dreissigjährigen Krieges in grosse Schulden gerathen, gegenwärtig aber ist sie in guten Vermögens-Umständen: 1784 war

die Einnahme	3428 Rthl. 11 Gr. 8 Pf.
die Ausgabe	2645 — 13 — 8 —
der Bestand	782 Rthl. 22 Gr. —

und die Schulden betrugen 1100 Rthl. S. 93—118. Von dem Finow-Fluße und dem Finow-Canale: Ohnstreitig eine zur Landesgeschichte in aller Betrachtung vortrefliche, größten-

größtentheils nach vorhandenen Acten in dem geheimen Archiv ausgearbeitete Abhandlung! Schon 1603 geschahe der Vorschlag, die Havel mit der Oder, mittelst eines schifbaren Canals von Liebenwalde durch den Fluß die Finow zu verbinden. Churfürst Joachim Friedrich genehmigte diesen Vorschlag; und 1605 wurde der Anfang gemacht.

Wegen der Arbeiter, die immer davon liefen, sezte es manche Schwierigkeit: Mangel des Geldes war unter Churfürst Joachim Friedrichs Sohn und Nachfolger, Johann Sigismunden 1608 ein neues Hinderniß. Der Bau zögerte sich daher abermals bis 1617, endlich aber wurde der Canal 1620 völlig zu Stande gebracht. Ueberhaupt waren 11 Schleussen angelegt, aber keinesweges dauerhaft, und zum Theil zu hoch. Sie bedurften daher bey dem starken Gefälle und Drucke des Wassers, welchen sie nicht gehörigen Widerstand leisten konnten, einer Verstärkung und beständigen Reparatur. In dem bald darauf erfolgten dreißigjährigen Kriege, konnte auf selbige keine Aufsicht gewendet werden; eine natürliche Folge war, daß der Canal bald verfiel und einige Schleussen unbrauchbar wurden; andere hatten die feindlichen Truppen zernichtet. Friedrich Wilhelm der grosse verband 1662-1668 die Spree mit der Oder durch einen Canal bey Mühlrose; hierüber kam die Verbindung der Havel und Oder durch die Finow in Vergessenheit. Allererst unter König Friedrich Wilhelm, machte man abermals den Vorschlag 1737, die Havel mit der Oder mittelst eines Canals durch die Finow zu verbinden. Es blieb übrigens bey Vorschlägen. Beym Antritt der Regierung des Königes Friedrich des zweyten 1740, überreichte der Minister von Görne neue Vorschläge, die jedoch wegen des ausgebrochnen Krieges nicht vollzogen werden konnten. 1743 wurde eine Commißion niedergesezt, welche keine solche Schwierigkeiten, wie jene von 1737 erblickte, sondern vielmehr aus einem Frag-

ment des rathhäuslichen Archivs entdeckte, daß Churfürst Joachim Friedrich, diesen Canal 1608 zu Stande gebracht, und daß selbiger im dreißigjährigen Kriege sey verwüstet worden. Auffallend ist die Entdeckung in dem rathhäuslichen Archiv; da den Commissarien die Arten im geheimen Archiv hätten bekannt seyn sollen. Man machte also so fort den Anfang mit Grabung dieses Canals. Der Kostenanschlag betrug mit den Schleussen, ohne das Bauholz, 110277 Rthl. 1746 waren der Kanal und die Schleussen so weit fertig, daß zwey Schiffe zuerst die Probefahrt machen konnten. Es fanden sich aber viele Schwierigkeiten, und es war nothwendig, noch mehrere Schleussen anzulegen. Und so wurden noch drey Schleussen sämtlich von Holz, angelegt; so daß 1740, 1342 Schiffsgefäße den Canal paßirten. Dennoch blieb die Fahrt beym grossen Wasser immer beschwerlich, bis endlich 1767 ein neuer Canal von Nieder-Finow in der Liepschen See angefertiget, und eine maßive Schleusse bey Liepe angelegt, auch eine eingefallne Schleusse von Steinen gebauet wurde. Gegenwärtig paßiren den Canal nach einem sechsjährigen Durchschnitt jährlich, 4000 Stück Oder- oder Breslauer Kähne, wovon nur der 8te Theil, den ganzen Canal ledig durchgehet, weil die meisten ledig eingehenden, unterwegs im Canal Ladung nehmen; außerdem 1600-1700 Schuten, wovon die Hälfte als ledig eingehend anzunehmen ist.

Von der Eisen- und Stahl-Waaren-Fabrik S. 121-148. 1743 kamen die beyden ersten Scheerenschmiede aus dem Eisenachischen zu Eberswalde an, diesen folgten 17 Messerschmiede mit ihren aus 70 Seelen bestehenden Familien aus Schmalkalden nach, in folgenden Jahren noch mehrere; so daß sie 1750 aus 60 Familien, welche 300 Seelen ausmachten, bestunden. Sie hießen die Kuhler Colonie, weil die meisten aus dem Dorfe Kuhla waren. Alle Anlagen

und

und Bauten geschahen auf königliche Kosten. Obgleich diese Fabrik anfangs nur auf Messer und Scheeren eingeschränkt war; so wurden doch nachher mehrere Arten von Eisen- und Stahlwaaren verfertiget, so daß die Fabrik den Namen einer: Eisen und Stahlwaaren-Fabrik erhielt 1753 ward selbige den Banquiers Splittgerber und Daun auf 20 Jahre ohne Entrichtung eines Pachts übergeben, nachher aber vor Ablauf dieser Zeit, ihnen unentgeldlich überlassen; so daß sie die Fabrik und die Gebäude auf ihre Kosten unterhalten müssen. Gegenwärtig sind 119 Familien, die 444 Seelen ausmachen, und ausserdem 16 Wittwen-Familien, von diesen Fabrikanten vorhanden. Die Materialien liefern die Eigenthümer, die Waaren aber werden den Arbeitern nach bestimmten Preisen bezahlet. Zur Prüfung der Waaren ist ein besonderes Schauamt. Die Arbeitskosten betragen im Durchschnitt jährlich 36000 Rthlr. Die Fabrik aber verfertigt so viele Waaren, daß sie nicht allein die königlichen Lande mit allen Arten von Eisen- und Stahlwaaren versorgt, sondern auch auf die Leipziger und Frankfurter Messen ansehnlich auswärts verkauft. 1771 ward bey selbiger eine Elfenbein-Kamm-Fabrik angelegt, und zwey Kammmacher angesetzt. Sie verfertiget jährlich 2000 Stück Kämme, und verarbeitet an Elfenbein, zu Kämmen und Messerschaalen 50 Centner.

Von dem Meßingwerke S. 151-191. Selbiges befindet sich eine halbe Meile von Neustadt-Eberswalde beym Dorfe Hegermühle an der Finow, unter dem Amte Biesenthal. Schon im dreyzehnten Jahrhundert war hier ein Hüttenwerk, 1613 wurde ein Schmelz- und Eisenhammer angelegt, 1676 aber ein Blechhammer, nebst einem Verzinnhause. Sie dauerten kurze Zeit. Denn 1698 wurde ein neuer Bau angefangen, und 1701 vollendet. Dieses Meßingwerk haben Splittgerber und Daun seit 1729 jährlich für

6000

6000 Rthlr. in Pacht. Selbiges war vor 20 Jahren mehr im Flor, als gegenwärtig. Die Ursachen sind: der häufige Gebrauch der Geschirre von Porzellan, von gegossenem Eisen, und ausserdem sind in andere Ländern, theils mehrere Meßinghütten angelegt, theils die vorhandenen stärker betrieben worden.

Vom Kupferhammer S. 193 = 222. Der Kupferhammer stünd ehemals ganz nahe bey der Stadt und gehörte der Cämmerey. 1603 kaufte der Churfürst Joachim Friedrich, denselben, ließ ihn abbrechen, und denselben eine viertel Meile von der Stadt wieder aufbauen. Nach einer kurzen churfürstlichen Verwaltung, wurde derselbe jährlich für 500 Rthl. verpachtet. 1653 brannte er völlig ab, ward jedoch im folgenden Jahre wieder erbauet. Seit 1719 übernahmen ihn die Banquiers Splittgerber und Daun pachtweise: den jährlichen Pacht hat der Hr. V. nicht angezeigt. 1760 verwüsteten die rußischen Truppen die Hammerwerke und Gebäude, man stellte sie jedoch 1761 wieder her, und vermehrte selbige mit zwey neu angelegten Hämmern. Man rechnet jährlich ohngefähr 700 = 800 Centner Kupfer, welche verarbeitet, und wovon im Lande 6 = 700, nach Polen und Meklenburg 60 = 70 verkauft werden.

Von dem Eisenhammer, S. 225 = 232. Selbiger befindet sich an der Finow eine halbe Meile von Eberswalde zwischen dem Meßingwerk und Kupferhammer. Der eigentliche Ursprung dieses Eisenhammers, kann aus Mangel der Nachrichten nicht bestimmt werden; er wurde anfangs verwaltet, nachher den Banquiers Splittgerber und Daun in Pacht überlassen, seit 1780 vom Bergwerks = Departement wieder auf Administration gesezt und vergrößert. Jährlich werden im Durchschnitt:

Staabeisen 2000 Centner
Streckeisen 1000 —
Zaineisen 800 —

verarbeitet.

S. 235-332 folgen Beylagen d. i. 53 Urkunden, theils nach Originalien, theils nach Copien abgedruckt. Sie betreffen, die erste von 1303 ausgenommen, gröstentheils die von den Landesherrn der Stadt gegebenen Rechte, Freyheiten und Güter.

ii.

Sur la Véritable Richesse des Etats; la Balance du Commerce & celle du Pouvoir. Dissertation, qui a été lue dans l'assemblée publique de l'Académie des Sciences & de Belles-Lettres à Berlin, le 26. de Janvier 1786 pour le jour anniversaire du Roi, par Mr. de Herzberg, Ministre d'Etat & Membre de l'Académie. S. 45. 8. Berlin bey Decker. Wenn selbst ein Minister von so aufgeklärten Einsichten, als Herr von Herzberg, und dem die Wohlfahrt des Staats so nahe angehet, die Unterdrückung der Publicität, als Merkmal einer schwachen Regierung betrachtet; wenn er die Constitution Großbritanniens, auch aus diesem Grunde vorzüglich glücklich nennt, weil der Monarch von der Lage der inländischen und ausländischen Staatssachen sein Volk unterrichtet, und dessen Urtheil erwartet: so bedarf es weiter keiner Frage und Beantwortung, ob Publicität, nach den Grundsätzen der Staatsklugheit, dem Staate schädlich oder vortheilhaft sey? Schon mehrmal hat uns der Herr Verf. von der Verfassung Preussen-Brandenburgs, so wie von den eigentlichen Triebfedern ihrer innern Stärke unterrichtet. Diesmal breitet er sich über ihre Bevölkerung, Ackerbau, Industrie und Handlung. Diese sind die Säulen, auf welche sich die eigentliche Macht eines Staats gründet. Ist die Bevölkerung der Beschaffenheit des Landes angemessen, werden die Producte aus den drey Reichen der Natur benuzt, blühet der Handel, so entstehet der Nationalreichthum, und mit ihm das eigentliche politische Ansehen eines Staats. Diese Betrachtung, deren scharfsinnige Zergliederung man S. 3 — 8

im

im Original nachlesen muß, führet den Herrn Verfasser zu Bemerkungen über das politische Gleichgewicht Europens, welches Kahle und Schmauß annahmen, von Justi aber als eine Chimäre verwarf. Mit der bekannten Einsicht eines von H. wird eine treffende Schilderung des politischen Gleichgewichts, von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten entworfen. Schon dem Alterthum war diese Staatsklugheit nicht unbekannt. Ihr verdankt der langwierige peloponnesische Krieg seinen Ursprung. Nach eben diesen Grundsätzen, mischten sich Persiens Könige, vorzüglich aber nach dem Rathe des Alcibiades, (dem wegen Ablegung öffentlicher Gelder, kein anderes Rettungsmittel übrig blieb,) in Griechenlands Angelegenheiten. Demosthenes drang, (obgleich freilich alle Beredsamkeit, bey Griechenlands damaliger Schwäche, fruchtlos war, und Phocions Rath immer der weiseste blieb,) in seinen Reden, mit der ganzen Stärke eines edlen und freien Griechen auf die Behauptung dieses Gleichgewichts, wider Philippen und Alexandern Könige von Macedonien: aber die Schlacht bey Cheronäa zerstörte die freie Verfassung der Griechen, so wie die ganze Lehre vom politischen Gleichgewicht. (Ihr großer Beschützer, der sie so heroisch in den Versammlungen des Volks vertheidiget hatte, wurde seinen Grundsätzen ungetreu, und gab das unedelste Beyspiel. Er war einer der ersten, welcher das Schild von sich warf, und davon lief.) Diese Geschichte des Gleichgewichts wird durch das Beyspiel der Römer, zu den Zeiten der Freiheit, und unter den Kaisern fortgesetzt: hierauf breitet sich der Herr Verfasser über die Deutschen Völker aus, welche nach Zerstörung des Kaiserthums, in den Römischen Provinzen Königreiche stifteten. Zufrieden mit ihren Besitzungen, verschwand die Lehre vom politischen Gleichgewicht. Es kann zwar scheinen, als ob Carl der große, Otto der erste, so wie die Friedriche aus dem Hohenstaufischen

rischen Hause, nach einer allgemeinen Monarchie gestrebt, und das ehemalige Römische Reich wieder hergestellet. Dieß geschahe aber nur dem Namen nach. Denn die damalige Lehns-Miliz, tiefe Unwissenheit in den Grundsätzen einer wahren Politik, (die beständigen Streitigkeiten, zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, wobey die Päbste die kaiserlichen Rathschläge, wenn selbige nach einer Souverainität, und nach der Vereinigung Italiens mit Deutschland strebten, wie das Beispiel der Schwäbischen Familie zeiget, immer im Gleichgewicht hielten:) Anarchie und ununterbrochene innerliche Kriege, die aus dieser Konstitution entspringen musten, verursachten, daß seit dem vierten Jahrhundert, bis gegen das Ende des funfzehnten weder von einer allgemeinen Monarchie, noch auch von einem, ihr entgegen zu setzenden Gleichgewicht die Frage seyn konnte. Allein mit Vereinigung der Spanisch-Oesterreichischen Macht, entstund unter Carl dem fünften im sechzehnten Jahrhundert abermals die Besorgniß von einer Universalmonarchie: die Grundsätze vom Gleichgewicht aber, machten die vorzüglichste Politik der Höfe aus, und Bündnisse musten die fürchterlichen Plane eines Carl des fünften, Philipp des zweyten, so wie in spätern Zeiten Ferdinand des zweyten und Ludewig des vierzehnten zernichten. In unsern Zeiten ist das politische Gleichgewicht von Deutschland mehr als einmal in Gefahr gewesen, als 1756, 1778 und 1784; nur die Weisheit und der Heroismus des Königes von Preussen beschützte dasselbe in den Hubertsburger und Teschner Friedensschlüssen 1763 und 1779, so wie in unsern Tagen mit dem Fürstenbund. Zuletzt wendet der Herr v. H. die in der Einleitung festgesetzten Grundsätze von der wahren Macht eines Staats auf die Preußische Monarchie an, und zeiget ihre Stärke in der Bevölkerung, dem Ackerbau, der Lage, der Indüstrie und dem Handel eben so einleuchtend, als glaubwürdig. Den Beschluß macht eine

Uebersicht

Uebersicht derjenigen Summen Geldes, welche der König von Preussen vom 1sten Junius 1785 bis 86 seinen Unterthanen, mit wahrer Königlichen Freygebigkeit, geschenkt hat. Die total Summe war: 2,901,786 Rthlr.

N.

Der Deutsche Zuschauer gesammelt und herausgegeben von Peter Adolf Winkopp Heft *VII*, *VIII*, 1785. Heft *IX* und *X*, 1786. in fortlaufenden Zahlen S. 128 — 400. groß 8. Zürch bey Orells, jedes Stück kostet 9 Gr. Ohne die übrigen Verdienste des Herrn Winkopp auch nur dem Scheine nach nahe zu treten, oder seine Freymüthigkeit zu tadeln: so wird dem Deutschen Publikum bey Durchlesung dieser Recension, es so vorkommen, als ob Herr W. der Parteylichkeit, in einigen Stellen dieser Hefte, die Wahrheitsliebe aufgeopfert habe. Aber nein! wir glauben nicht, daß ein Schriftsteller, der sich eben diese Tugend zum vornehmsten Gesetz macht, und mit selbiger seiner Schrift vorzüglich Wichtigkeit und Erheblichkeit geben will, sich von dieser Leidenschaft habe hinreißen lassen. Unsere Leser werden sich vielmehr vom Mangel staatsrechtlicher und historischer Kenntnisse überzeugen. Ich kenne den H. W. weder als Publicisten, noch als Geschichtsforscher, vermuthe aber nicht, daß er sich an einen ihm ganz fremden Gegenstand würde gewagt haben. Und so will ich es einer gewissen Flüchtigkeit; welche in der Geschichtskunde gefährlicher, als in andern Wissenschaften für den Schriftsteller ist, zuschreiben; mit der er der A. R. Prüfung u. s. w. Anmerkungen beygefüget hat. Sie stehen Heft VIII. N. 26. S. 215 — 251. die übrigen Artikel dieses Journals, bedürfen als bekannt, keiner beurtheilenden Zergliederung im Portefeuille. Der V. hat die K. K. Staatsschrift (von welcher Hr. Hofrath von Spielmann Verfasser) Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems u. s. w. ganz, und unter dem Text einige Anmer-

Anmerkungen, welche, wie er glaubt, die Glaubwürdigkeit der vorgebrachten Gründe, noch mehr bestätigen sollen, beydrucken lassen. Gleich auf der ersten Seite in der Note b, sagt derselbe: „Und ob nicht das hohe Erzhaus gegründete, und nach allen Rechten bestehende Ansprüche auf einen Theil der Baierschen Erbschaft habe. S. Moser Anmerkungen zum Teschner Frieden. Unparteyische Gedanken in Schlözers Briefwechsel Heft 16." — Wenn Herr W. seine Leser auf den Moser verweiset; so werden sie schwerlich hier Beweise zu den Rechten des Hauses Oesterreich auf Niederbaiern, sondern die Ausführung der Ansprüche nach den Beweisen der K. K. Staats- und Privatschriften, so wie deren Widerlegung antreffen. Wenn er ferner auf die unparteyischen Gedanken sich beruft; so war es wohl nothwendig, sie nicht nach einem Auszuge anzuführen, und ganz unbillig, die selbigen entgegen gesezte vortrefliche und durchaus gründliche Schrift des Cabinetsminister von Herzberg: Betrachtungen über das Recht der Baierschen Erbfolge, mit Stillschweigen zu übergehen. Wenn ferner Herr Spielmann sagt: daß zwar die Kayserin Königin ihren durch die Konvention mit Churpfalz erlangten Ansprüchen im Teschner Frieden entsaget, diese Entsagung aber keine Beziehung auf den Tausch haben könne: so bemühet sich der Verf. der Noten, diese Worte weitläuftig zu zergliedern, und dieses Urtheil zu bestätigen; begehet aber hierbey mannichfaltige Fehler wider Geschichte und Staatsrecht, die er, bey Durchlesung der Preußischen Beantwortung zum Theil vermeiden, einen großen Theil der historischen Unrichtigkeiten aber in dieser Note so fort hätte wahrnehmen können. Nach dem Inhalt derselben S. 216: sollen die Preußischen Privatschriftsteller, (wir wünschten sie wohl zu kennen, uns ist keiner bekannt, und ohnmöglich wird doch Herr W. nicht die Verfasser, einiger im Reiche wider den Tausch herausgekommener Brochüren dafür halten?) behaupten: der

Preußische Hof habe sich dem Tauschprojecte vom 3ten Januar 1778 widersezt, hiermit sey der Baiersche Krieg entstanden, in dem Teschner Frieden sey von keinem Umtausch der Baierschen Lande die Rede gewesen, vielmehr durch Aufhebung der Konvention vom 3ten Januar alle Vertauschung von neuem untersagt, dem Hause Preussen aber ein Tausch der Markgrafthümer Anspach und Bareuth bewilliget worden. — In der Konvention vom 3ten Januar war allein die Rede im lezten Artikel, von denjenigen Landen und deren etwanigem Umtausch, die Oesterreich abgetreten wurden, nicht aber vom Tausch der gesammten Churbaierschen Lande. Wie könnte also ein ächter Preußischer Privatschriftsteller so unwissend seyn, und den Ursprung des Baierschen Krieges einem Tauschproject zueignen? wie so unerfahren, in den neuesten Staatsbegebenheiten, und behaupten, daß auch nur ein Buchstabe im Teschner Frieden vom Tausch beyder Markgrafthümer vorkomme. Diesen ersten Fehler, der vermeintlichen Privatschriftsteller, widerlegt Hr. W.; aber in Ansehung des Tausches ist er im Teschner Frieden so belesen, als diese. Denn er wiederholt nicht allein, daß im Teschner Frieden der Tausch oder Incorporation beyder Markgrafthümer, gegen die Laußnitze, dem Könige von Preussen als ein Aequivalent für das an Oesterreich abgetretene Innviertel, sey bewilliget worden; sondern er führt auch einen Grund an, warum man, im Friedensschluß diese Umtauschung oder Incorporation, (nach seinen Worten zu reden,) angeführet: „wegen Verzichtleistung des Rückfalls von Seiten Oesterreichs.“ Wir wollen ganz mit Stillschweigen übergeben, daß in dem Staatsrecht des Herrn W. Incorporation und Vertauschung einerley Begriffe sind. Wo stehet denn aber im ganzen Teschner Frieden, und allen Nebenacten ein Buchstabe von einem Tausch überhaupt, und namentlich der Markgrafthümer gegen die Laußnitze? Im zehnten Artikel verspricht

die Kaiserin Königin für sich und alle ihre Nachfolger und Erben, daß sie sich der Vereinigung der zwey Markgrafthümer Anspach und Bareuth auf den Fall der Erlöschung der jetzigen Linie, mit der Primogenitur nicht widersetzen; sondern daß diese nach ihrem Gefallen darüber verordnen könne; liest man hier ein Wort vom Tausch gegen die Laußnitze? — Daß zuerst ein Tausch vom Wiener-Hofe ist vorgeschlagen, vom Preussischen aber zuletzt gar keine Rücksicht darauf genommen, daß endlich die Incorporation der Markgrafthümer nicht sowohl wegen eines gegründeten rechtlichen Widerspruchs, als vielmehr nach Grundsätzen der politischen Konvenienz sey angeführt worden, weis hoffentlich das ganze Deutsche Publikum aus den öffentlichen Staatsschriften, und den gewechselten Memoires. Ohnendlich schwer solte es aber Herrn W. werden, diejenigen Oesterreichischen Staatsschriften nachzuweisen, in welchen die Teschner Friedensunterhandlung beschrieben ist, und welche er in eben dieser Note anführet. — Ob es nun gleich eine dem ganzen Publikum bekannte Wahrheit ist: daß im Teschner Frieden vom Tausch der Laußnitze nicht eine Sylbe vorkömmt: auch außerdem, die Häuser Brandenburg und Sachsen, in Ansehung des Umtausches ihrer Länder, nicht so wie das Haus Pfalzbaiern durch Reichsgesetze, garantirte Hausverträge und Rechte der Landstände gebunden; so macht dennoch Herr W. von diesem begangenen historischen Fehler, Anwendungen auf das Baiersche Tauschprojekt, bey welchen man also gar nicht nöthig hat, sich aufzuhalten. Und eben so unnöthig würde es seyn, seine nachmaligen Betrachtungen, über Vertauschung Deutscher Reichslande, über die Baierschen Familienverträge, und den Baadischen Frieden, wobey ihm einleuchtend alle Kenntniß des allgemeinen und besonders Deutschen Staatsrechts, so wie der Geschichte abgehet, zu prüfen. Unsere Leser können sich bey Durchlesung der Betrachtungen über Vertauschung Deutscher Reichslan-

de im zwölften Stück des Portefeuille vom Jahr 1785, leicht von diesen Irrthümern selbst überzeugen.

Die Noten S. 220 und 238 kann ich sehr bequem zugleich untersuchen. In der ersten giebt der Verf. dem Herrn Herzog von Zweybrücken den Rath, zugleich auch Zweybrücken zu vertauschen, und breitet sich weitläuftig über die grossen Vortheile aus, welche das Haus Pfalzbaiern von diesem Tausch erhalte: in der zweyten Note aber versichert er, daß eigentlich noch gar nicht authentisch bekannt, worinne eigentlich der Tausch bestehen, und welche Lande das Aequivalent des Hauses Pfalzbaiern ausmachen sollen. Dieß nenne ich einen Rathgeber, welcher ohne das geographische Verhältniß des Tausches zu kennen, selbigen mit aller Beredsamkeit anpreist. Es ist diese Unwissenheit auffallend: am 28ten November kam das Heft heraus, und in selbigem sagt der V. a. a. O. „Was es eigentlich mit dem angeführten Umtausch für Bewandniß habe, ob das ganze Baiern und die Pfalz, oder nur ein Theil davon, gegen die gesammte Oesterreichische Niederlande, oder auch nur einen Theil davon, umgetauscht werden solle: ist dem Publikum nicht bekannt geworden. „Eine einzige Privatpiece unterm Titel: Merk's Baiern hat die Punkte geliefert, die aber das Gepräge der Unächtheit an der Stirne trägt. Man kann also über das geographische Verhältniß nichts bestimmen.“ Und gleichwohl schreibt der Hr. V. bey aller dieser Unwissenheit S. 221 sehr unbescheiden: das Haus Pfalzbaiern hätte mehr erhalten, als gegeben. Die Freundschaft des Königl. Preuss. Hofes, scheint also diesem Hause mehr nachtheilig als vortheilhaft gewesen zu seyn. Schon im Monat August, wenigstens im September kannte das ganze Deutsche Publikum sehr authentisch, aus der Königl. Preuss. Staatsschrift: Erklärung der Ursachen rc. die wahre Beschaffenheit des Tausches. Herrn W. aber, der es wagt, von diesem Gegenstand

zu

zu schreiben, bleibt im November diese Thatsache noch ein Geheimniß. —

In der Note S. 229 werden einige Beyspiele von Vertauschungen, zur Rechtfertigung des Baierschen Tauschprojekts angeführet, die aber alle durchaus nicht anwendbar sind, und also Mangel staatsrechtlicher Kenntnisse verrathen. Der Tausch mit den Hollsteinischen Landen erfolgte nicht allein nach vorher gegangener Einwilligung aller Interessenten (denn Schweden erhielt über seine Erbfolgsrechte eine besondere Garantieacte,) sondern auch mit Einwilligung Kaysers und Reichs, wie das Reichsgutachten, und das Kaiserl. Ratificationsdecret von 1778, beym Faber in der neuesten Staatskanzley Theil *XLIX* und *LI* außer Zweifel setzen. Eben so übel gewählt sind die folgenden Beyspiele von Tauschungen: als zwischen Basel, dem Gräflichen Hause von der Layen, und dem Deutschen Orden mit Frankreich, zwischen Maynz und Hessen. Denn es ist bekannt: daß nach dem Reichsherkommen die Vertauschung kleiner Distrikte, Aemter, Dörfer, (wie der Fall zwischen Maynz und Hessen ist,) welche auf die Deutsche Reichsverfassung, so wie auf die Verfassung eines Reichslandes keinen Einfluß haben, ohne Einwilligung des Kaysers, des Reichs und der Agnaten, wenn nicht besondere Familienverträge alle und jede Veräusserung verbieten, wie im Hause Pfalzbaiern, erfolgen können. Bey Vertauschung aber selbst solcher kleinen Distrikte an fremde Mächte, (welches der Fall ist bey den angeführten Gränzvertauschungen einiger Reichsstände mit Frankreich,) ist selbst die Einwilligung des Kaysers und Reichs nach dem Staatsrechte wesentlich; die auch bey diesen angeführten Beyspielen, wie man beym Faber Staatskanzley Theil LV und Reuß Theil 3 nachlesen kann, erfolget ist. Im IXten Heft hat der Herr V. die Königl. Preuss. Beantwortung der K. K. Prüfung, ohne alle Anmerkungen abdrucken lassen:



welches uns ungemein gefallen. Er sagt zwar: „Ich werde einige Anmerkungen über diese wichtige Staatsschrift bis ins eilfte Heft versparen. Ich werde da so freymüthig, als ich stets gedacht und geschrieben, meine Meinung über diesen Gegenstand sagen." — Allein wir hoffen, daß Herr W., wenn ihm diese Recension eher zu Gesichte kommen solte, als er die Feder angesezt hat, den ganzen Gedanken aufgeben, und sich überzeugen werde: daß Freymüthigkeit bey Beurtheilung solcher Gegenstände ohne Sachkenntniß nicht hinreichend sey, sondern in ein durchaus fehlerhaftes Raisonnement, mit Beleidigung aller Bescheidenheit, ausarten müsse. Aus wahrer Hochschätzung für die übrigen Verdienste des Herrn W. wünschen wir, daß er dies Urtheil, das jeder für eben so wahr, als unpartheyisch halten wird, beherzige!

N.

XIII.
Abriß der Begebenheiten.

Grosbritannien.

Dem Publikum, welchem die öffentlichen Angelegenheiten dieser merkwürdigen und mächtigen Insel nicht gleichgültig sind, geben nunmehr die Verhandlungen im Parlament wieder Unterhaltung. Mit Vergnügen siehet man hier, wie ein junger lebhafter Minister der häßlichsten Kabale den Kopf zertrit: und wie er eben so weise als standhaft die für Engeland nöthigen und nützlichen Maasregeln, Troz aller Widerstrebung der Gegenpartei, durchzusetzen weiß. — Aus den Angriffen auf die Irreländische Handlungsbill, deren der König in seiner Rede erwähnte, und aus der Vertheidigung derselben

derselben von Seiten der Minister siehet man: daß Herr Pitt diese Bill noch nicht gänzlich aufgegeben habe, sondern sie bei andern Umständen wieder ins Parlament bringen wird. — Die Opposition warf dem Minister vor: daß er den König in seiner Rede vom Throne habe sagen lassen: „die Europäischen Mächte wären freundschaftlich gegen Grosbritannien gesinnet" da doch der Kaiser die Einfuhr der Brittischen Manufakturen in seine Staaten so gut als verboten habe. Allein bei dem System des Kaisers, nach welchem er so sehr wider alle ausländische Manufakturen ist, können die neuen Einrichtungen in den Kaiserl. Niederlanden eben keinen Maasstaab zu seiner freundschaftlichen oder feindseligen Gesinnung gegen Engeland geben. Der Kaiser hat mit ausserordentlicher Strenge wiederholentlich gegen Französische eingebrachte Manufakturen verfahren lassen; da doch derselbe mit dem Kabinet zu Versailles in gutem Vernehmen stehet. — Der Handlungstraktat mit Frankreich hat noch schlechten Fortgang, und von dem mit Rußland zu erneuernden geben die Englischen oder andere öffentliche Blätter noch keine gewisse Nachricht. — Der Beitritt des Königs, als Churfürst von Hannover, giebt den Feinden des Ministers auch manchen Stof zu Ausfällen auf denselben. Noch mehr aber der Zustand der Ostindischen Kompagnie. Die von Herrn Pitt durchgesetzte Bill zu besserer Einrichtung der Justizverwaltung in Indien ist noch sehr vielen Parlamentsgliedern, aus ganz bekannten Ursachen äusserst verhaßt. Allein der Minister läßt sich durch keine Kabale in seinen Maasregeln aufhalten: es wurden vielmehr im Oberhause 26 Kommissarien erwählt, welche die Akte wegen der Gerichtsbarkeit in Ostindien in Ausübung bringen sollen; alles Lords die der Minister vorgeschlagen hatte. Aus dem Unterhause wurden andere 57 Personen erwählt, die den Lords zur Seite, bei dieser wichtigen Angelegenheit seyn sollen.

Der ökonomische Zustand des Reichs ward in einigen folgenden Sitzungen beherziget. Man bewilligte aufs neue die Landtaxe, die Taxe auf Malz u. s. w. Ferner eine Million 70,270 Pfund Sterling zu den verschiedenen diesjährigen Erfordernissen bei der Armee; ferner 18,000 Matrosen; worunter 3600 Seesoldaten, und jedem monatlich 4 Pfund Sterling — Durch die Wachsamkeit und Veranstaltungen des Herrn Pitt wider die Schleichhändler ist den Einkünften des Reichs eine jährliche Vermehrung von 1 Million und 200,000 Pfund zugewachsen — Nach den vom Minister dem Unterhause vorgelegten Berechnungen, beliefen sich die Einkünfte aller Taxen

von Michaelis 1783	bis dahin	1784	auf	10,395,519 Pf. St.
— Michaelis 1784	—	1785	—	12,321,520 —
vom 5. Jan. 1784	—	1785	—	10,856,996 —
— 5. Jan. 1785	—	1786	—	12,499,916 —

und die, für die fundirte Nationalschuld von 239,154,879 Pf. zu bezahlenden jährlichen Zinsen auf: 9,266,940 Pf. St. *)

Der Englische Handel nach Afrika hat seit 15 Jahren und besonders in den letzten 10 Jahren sehr abgenommen. Im Jahr 1771 segelten 195 Schiffe von Engeland nach der Küste von Afrika, kauften daselbst über 47,000 Negersklaven, wofür sie aus Westindien anderthalb Millionen Pfund Sterling zogen, ausser dem Gewinnst an Elfenbein, Gummi, Goldstaub ꝛc., den man auch auf eine halbe Million rechnen konnte. Jezt wird nicht mehr der dritte Theil dieser Geschäfte gemacht. — Die Bankerutte werden in Engeland immer häufiger.

Vom

*) Nach einem im Political Magazine for January 1786, S. 55 detaillirten Liste, war die ganze Summe der Nationalschuld 266 Millionen 725,097 Pf. 12 S. 10 P.; und die davon zu zahlenden Zinsen 9,536,026 Pf. 17 S.

Vom ersten bis zehnten Januar wurden nach einer specificirten Nachricht, im European Magazine for January 1786. S. 67. 39 Bankerutte bekannt, unter denen sich verschiedene Liverpooler befanden, die sich besonders mit dem Sklavenhandel abgeben. Ueberhaupt ist die Anzahl der Bankerutte in Engeland im vorigen Jahre nach dem Supplement to the political Magazine vol. IX., S. 556. folgende: im Januar 38; Februar 52; März 48; April 36; Mai 42; Junius 57; Julius 38; August 41; September 28; October 21; November 61; December 47 zusammen: 509. — Laut Europ. Magaz. Jan. 1786 waren im J. 1785 in London getauft: 9085 Knaben und 8834 Mädgen, zus. 17,919: und begraben wurden: 9447 männl., und 9472 weibl. Geschlechts, zus. 18,919. Unter den Begrabenen waren unter 2 Jahren: 6177.

zwischen 2 u. 5 Jahr.	1626	zwischen 60 u. 70 J.	1399
5 — 10 —	176	70 — 80 —	1019
10 — 20 —	653	80 — 90 —	454
20 — 30 —	1481	90 — 100 —	67
30 — 40 —	1772	100 — —	1
40 — 50 —	1966	101 — —	1
50 — 60 —	1586	103 — —	1

Bei der Gelegenheit will ich bemerken: daß die Englischen Journalisten die Schriftsteller Deutschlands ebenfalls, aber gewöhnlich spät benützen. Nicht zu gedenken: daß ich aus den Büsching. wöchentl. Nachr. manche Uebersetz. in den Engl. Journalen finde; So lese ich im Europ. Mag. Nov. 1785. S. 360 u. w. Curious particulars to the Elephant, and the method of catching that animal in the Island of Ceylan, aus Wolfs Reisen nach Ceylan, 8. Berl. Nicolai 1783 übers.; und im Gentleman Magaz. supplem. for 1785 S. 1028 finde ich den Heinischen Virgil, Leipz. 1771, bei einer gewissen Stelle über die Trennung Siciliens von

Italien, die sich auf den Novemb. dieses Gentlem. Mag. S. 857 beziehet, angeführt, u. s. w.

Ireland.

In diesem Königreich hat sich ein gewisser Edelmann O'Konnor einfallen lassen, seiner Genealogie nachzuspüren, und zu glauben: er sey in grader Linie, noch einer von den Abkömmlingen der alten Könige dieses Reichs. Er hat sich unter seinem Stamme einen Anhang verschaft, der mit andern herbeygelaufenen unruhigen Köpfen bis 3000 Mann angewachsen ist, womit er verschiedene Unordnungen schon angerichtet hat. Die Regierung ist aber dieserhalb in keiner Verlegenheit, weil sie diesen König bald zu beruhigen hoft — Die Nazion ist indessen fast überall voll Gährung wider das Brittische Ministerium; und es hat auch seine Richtigkeit, daß dieses zu aller Zeit die Irländer zu despotisch behandelt hat. Nach einer neuen Berechnung ist das, was Ireland zu den öffentlichen Lasten Grosbritanniens trägt, wider alles Verhältnis. Ireland muß fast ein Drittel zur Unterhaltung des Militair-Etats, bey Besoldung so vieler Regimenter tragen, da doch die Handlung dieses Königreichs nicht den zwanzigsten Theil der von Grosbritannien beträgt.

Holland.

In diesem unruhigen und uneinigen Freystaat ist überall bis izt noch nichts geendiget worden. Die sogenannten Patrioten kämpfen hartnäckig wider jeden guten Vorschlag zu einer Vereinigung, so bald das Ansehen des Herrn Erbstatthalters nur einigermassen dadurch befestiget und sein altes herkommliches Recht wieder hergestellt wird. Unterdessen werden die Partheien, ohne alle Mitwirkung des Prinzen von Oranien und wider seinen öffentlichen Willen, gegen einander immer erbitterter; welches sich bei allen öffentlichen Gelegenheiten und auch in den Kirchen zeiget. — Die Provinz Seeland hat sich sehr nachdrüklich zu Gunsten des

Herrn

Herrn Erbstatthalters erklärt. Sie sagt: „daß es der Wohlstand erfordere, daß man endlich Sr. Preuss. Majestät eine Antwort auf das vom Herrn Baron von Thulemeier am 18ten September übergebene Memoire zukommen lasse, da dieser mächtige Nachbar seit langer Zeit der Freund und Bundesgenosse der Republik sey; und daß man Demselben wenigstens eine vorläufige Antwort überreichen lassen müßte."

Der Spanische Hof hat dem Gesandten der Republik, dem Grafen von Rechteren zu Madrit, in einer Privatconferenz mit dem ersten Spanischen Minister dem Grafen von Florida Blanca die Eröfnung thun lassen; daß derselbe sehr geneigt sey, dem zwischen der Republik und Frankreich geschlossenen Allianztraktat beizutreten. Auch der Spanische Gesandte im Haag hat sich auf gleiche Weise erklärt. Der Beitritt des Schwedischen Hofes und die Unterhandlung dieserhalb wird in Paris durch den Schwedischen Gesanten, Herrn von Staal hauptsächlich betrieben: und man hat keine Ursach zu zweifeln, daß diese Verbindungen nächstens werden zu Stande gebracht seyn. — Die bisherigen Holländischen Forts an der Schelde, Lillo und Liefkenshoek, sind nunmehr laut dem lezten Friedenstraktat den Oesterreichischen Truppen übergeben worden. — Die Angelegenheiten der Holländischen Ostindischen Kompagnie sind bekanntermassen seit einigen Jahren, und besonders im lezten Kriege, sehr in Verwirrung gekommen. Die Republik hat sie vor zwei Jahren stark unterstüzen müssen, um einer völligen Verwirrung vorzubeugen. Jezt verlangt diese sonst so reiche und so hohe Dividenden gebende Handlungsgesellschaft aufs neue ein Anleihen von zehn Millionen unter Garantie der Staaten. Die Staaten haben endlich nach reifer Ueberlegung darein gewilliget; allein die Kompagnie muß sich einer Untersuchung ihrer Angelegenheiten unterwerfen, und einen Plan zur Verbesserung der Direction ihrer Regierungs- und

und Handlungsgeschäfte gefallen lassen — Auch die Westindische Kompagnie hat die Staaten von Holland angezeigt, daß sie, wenn ihre Geschäfte nicht gänzlich still stehen sollen, aufs schleunigste mit einem Geldbeistand von drei Millionen unterstüzt werden müste.

Frankreich.

Der Minister vom Seedepartement hat dem König neulich eine Liste übergeben, nach welcher in einer Zeit von 3 Monaten aus den Französischen Häfen 60 Linienschiffe in See gehen können. Eine Marine, die iezt stärker als die ist, welche Frankreich vor dem Amerikanischen Kriege hatte. Da doch Frankreich damals nach einem seit verschiedenen Jahren überlegten Plan, und darnach veranstalteten Zurüstungen handelte und die Feindseligkeiten wider Engeland anfing. Das Kabinet zu Versailles beschäftiget sich nun damit, die Beitritts-Bedingungen von Seiten Spaniens und Schwedens zum Bündnis mit Holland zu Stande zu bringen. Neapel hat bis iezt noch die Einladungen hierzu abgelehnt, die dem König beider Sicilien vom König von Spanien sind gemacht worden; wie wir schon im vorigen Stück S. 253, unter Spanien erzählt haben.*)

In der Sache des Kardinal de Rohan ist man noch nicht weit gekommen. Am 17. Februar waren 66 Richter des Parlaments wegen dieser wichtigen Angelegenheit versammelt. Nach einer langen Berathschlagung, wobei man eben nicht einig war, wurde dem Kardinal sein Verlangen: von den sämtlichen Pairs und von den geistlichen Richtern gerichtet zu werden, so wie die Abhörung der Zeugen, wo das Halsband verkauft worden, und daß das Decret de prise de Corps in einen Befehl der persönlichen Erscheinung möchte ver-

*) Es muß daselbst heissen: zum Beitritt ins neue Bündnis.

verwandelt werden, abgeschlagen. Der Proceß wider den Kardinal wurde nachher als kriminel zu führen beschlossen, wobei der Kardinal 31 Stimmen für sich hatte, die diese Procedur zu hart fanden. Allein die Mehrheit der Stimmen entschied.

Spanien.

Endlich ist mit Algier der Friede zu Stande gekommen, den aber der Türkische Kaiser, wie man von Seiten Spaniens verlangte, noch nicht hat garantiren wollen. Auch die Spanische Festung Oran, auf der Afrikanischen Küste, die sonst ununterbrochen von den Algierern beunruhigt wurde, ist mit in diesen Frieden eingeschlossen. Wider Portugal fährt aber Algier mit seinen Feindseligkeiten fort. Diese Krone wird daher im Frühjahr eine starke Flotte wider die Algierer kreuzen lassen — Das häufige Wallfahrten nach entfernten Gegenden des Reichs ist von der Regierung sehr eingeschränkt und das ins Ausland ganz verboten worden Die Aktionisten der im Portefeuille mehrmals erwähnten St. Carls Bank zu Madrit hielten am 29. December voriges Jahres eine Generalversammlung, in Beiseyn der Vornehmsten des Adels und verschiedener auswärtiger Minister. Der berühmte Handelsmann Cabarrus, von dem wir im vorigen Jahr einige merkwürdige Aufsätze im Portefeuille geliefert haben, erofnete dieselbe mit einer Rede, von den Vortheilen die diese Bank dem Staat verschaffe. Nach genauer Durchsicht der Rechnungen fiel der Dividend zu 16 vom Hundert aus. Hiervon zogen die Aktionäre 9, und 7 wurden zurück gelegt. Der schön raisonnirende, aber überal nicht gründlichdenkende Mirabeau berechnete vor 8 Monaten in einer Schrift, die er zu Paris drucken ließ, daß diese Banke durchaus banquerot werden müsse; und giebt einen neuen Beweis, daß der Theoretiker fast immer gar sehr irret, wenn er die Geschäfte der Welt nach den Kalkulazionen seines Stubierstübchens berechnen will.

Preß-

Preßfreiheit in Spanien.

Die öffentlichen Blätter haben von einer periodischen Schrift geredet, die unter dem Titel: el Censore, zu Madrid gedruckt, aber nach der Nro. 79, durch ein Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten verboten wurde. In diesem Stücke, welches das Verbot veranlaßte, setzt der Verfasser, Doktor Salano, voraus, als wären viele Urkunden, Papiere und Rechtsansprüche von Wichtigkeit abhanden gekommen, die man zurück erhalten wünscht. Er nennt folgende: 1) Die Schenkungsakte, wodurch die Natur die Engländer zu Herren des Oceans, des Mittelländischen Meeres und der Caspischen See u. s. w. eingesezt hat, in deren Ermangelung diese Nation, nachdem sie in dem lezthin geführten Possessionsprocesse abgewiesen wurde, sich in der Unmöglichkeit befindet, ihr Eigenthumsrecht erweislich zu machen, wenn ihr nicht eine solche authentische Akte zu Statten kömmt. Wer sie findet, wird ersucht, gegen gute Vergeltung, dieselbe nach England an die Lords der Admiralität zu bringen. 2) Eine gleiche Schenkungsakte der Natur, wegen des Baltischen Meeres, an die Krone Dänemark. Die Dänischen Publicisten werden diese ihnen sehr nothwendige Akte dem Finder gut bezahlen. 3) Ein gleicher Scherz, über die Herrschaft des Adriatischen Meeres, welche die Republik Venedig sich zueignet. 4) Die Schenkungsakte des Kaisers Konstantin an die Kirche zu Rom von der Stadt dieses Namens und ihrem Gebiete. Ob schon ein Zeuge vor kurzem ausgesagt hat, besagte Akte befinde sich mit vielen andern verlohren gegangenen Sachen im Monde, so verdient er doch, als ein Dichter, nur wenig Glauben, indem er nicht beweisen kann, daß er vor den Gebrüdern Montgolfier die Luftreisen erfunden habe. 5) Die Stiftungsbulle der Karmeliter mit dem Datum vom Berge Carmel im Jahre der Welt 3400,

folglich

folglich 770 Jahre vor St. Petern. 6) Die glaubwürdige Species fakti von der durch die Teufel geschehenen Ausgrabung der Leiche des Alcalden Roquillo, und die gültige Zeugnisse von den durch die göttliche Vorsicht über gewisse Könige und Minister verhängten Strafen, welche sich unterstanden, die Geistlichen, wie Glieder des Staates anzusehen, und zu behaupten, man dürfte in gewissen Fällen die Immunitäten ihrer Güter und Personen, zum Besten des Staates beschränken, ohne zu bedenken, daß alle Vorrechte der Geistlichkeit nicht von der zeitlichen Macht, sondern unmittelbar von der göttlichen Gewalt herrühren, und daß dem geistlichen Stande das Wohl des Staates gleichgültig sey. 7) Das Privilegium, welches irgend ein Pabst den Domherren aller reichen Kirchen ertheilet hat, daß sie nicht selbst das Lob Gottes singen dürfen, sondern diese Arbeit durch Miethlinge verrichten lassen dürfen, rc. rc.

Man kann sich aus diesem Stücke einen Begrif machen, wie groß doch in Spanien die Preßfreiheit sey, da der ganze Artikel die Censur erhielt und gedruckt werden durfte. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß er ohne Anstoß hingegangen wäre, wenn nicht einige auswärtige Minister über den darin herrschenden Spott über fremde Mächte sich beschwert, und das angetastete Mönchthum zugleich mit eingestimmet hätten.

Oesterreich.

Der Kaiser hat bei seiner Armee im Februar eine Generalpromotion vorgenommen, woraus das Publikum, da vor der Holländischen Streitigkeit ebenfals ein Avancement bei den Generalspersonen Statt hatte, auf neue kriegerische Begebenheiten schlüssen will. Allein man behauptet nunmehr, und es hat auch allen Anschein dazu, daß der Kaiser nach den jezt beigelegten Streitigkeiten mit Holland, durchaus friedlich denke, und die innern Einrichtungen seiner weitläufti-

gen

[illegible] zum ersten Gegenstande seiner Aufmerksamkeit [illegible] mache. Denn die Grenzstreitigkeiten [illegible] dürften wohl, da auch noch neulich der Fran[illegible] hierzu anrathen müssen, friedlich beigelegt [illegible] — Man glaubt: daß wenn die Kaiserin von Ruß[illegible] wie man jezt behaupten will, ihren Krönungsakt in [illegible] noch in diesem Sommer vor sich gehen läßt, sich der [illegible] gewiß daselbst auch einfinden werde. — Zur Behaup[illegible] der Römisch-Katholischen Religion hat der Kaiser ver[illegible]ordnet: daß jeder Katholik, der zu einer andern Kirche übergehen will, die Kaiserl. Königl. Staaten zu verlassen habe. — Um die vielen reichen und mächtigen Familien und Häupter die hohen Häuser in den Kaiserl. Königl. Staaten einigermaßen mit dem minder reichen Adel in ein Gleichgewicht zu sezen, hat der Kaiser sein schon lange entworfenes Projekt, die Majorate aufzuheben, nunmehr den Landständen mitgetheilt, die darüber Vorschläge einreichen sollen: wie künftig die väterlichen Erbschaften, damit die Kinder zu gleichen Theilen eintreten, zu reguliren seyn dürften. Eine solche Einrichtung und Zerstückung der Güter manches hohen Hauses, dürfte den Oesterreichischen, Böhmischen und Ungarischen Adel bald herunter bringen.

Rußland.

Man spricht wieder von einer Reise der Monarchin nach Cherson um sich daselbst krönen zu lassen; wobei auch der Kaiser gegenwärtig seyn wird. Cherson selbst nimt an Bevölkerung und Handlung immer mehr zu, und es wird von da aus nach Konstantinopel ein einträglicher Verkehr mit Lebensmitteln getrieben: auch fängt sich von hier aus ein starker Holzhandel an, der mit der Zeit sehr wichtig und bei einem Kriege Frankreichs mit Engeland für erstere Macht sehr nützlich und bequem seyn dürfte.

Briefe aus Petersburg melden von den lezten kriegerischen Vorfällen am Caucasus folgende Umstände:

„Während der Abwesenheit des Generals Paul von Potemkin, Kommandeurs en Chef der gegen die Caucasischen Gegenden kommandirten Rußischen Truppen, empörten sich plözlich fast alle dort herum wohnende Völkerschaften, wozu sie durch einen falschen Propheten, der aus einem Dorfe am Kaspischen Meere gebürtig ist, aufgehezt worden sind. Dieser hatte ihnen nämlich verkündiget: die Rußischen Kanonen und Flinten würden nicht mehr treffen, und die gewöhnliche Tapferkeit der Russen würde aufhören, wenn sie nur die Rußischen Forts und Kolonien mit Entschlossenheit angriffen. Wirklich waren sie schon mit zahlreichen Horden in Begrif, über den Kuban- und Terrebfluß zu setzen, als General Potemkin zurückkam, und ihren Anschlag vereitelte. Er selbst rückte mit einem Korps in die Cabardie, und brachte alles wieder zum Gehorsam. Der Brigadier Apraxin grif mit 600 Dragonern ein Korps von 3,000 Tataren an, welche über den Kuban gesezt hatten, hieb einen grosen Theil derselben in die Pfanne, und nahm ihnen das aus den Ruff. Kolonien geraubte Vieh wieder ab. Der Oberste Nagel besiegte mit einem Korps von 2,000 Mann und etwas Kavallerie den Propheten selbst, der sich an der Spitze eines Korps von 8,000 Mann befand, welche zu Fuß stritten und Kriegsmaschinen vor sich herrollten, durch welche die Kugeln nicht dringen konnten. Die Bajonets und der Muth der Ruff. Grenadier überwanden aber alle Schwierigkeiten, es wurde unter den Empörten ein groses Gemetzel angerichtet, und hiemit die Ruhe wieder hergestellt. Der Prophet entkam, und rettete sich in den Gebirgen. Die Tataren, heißt es, waren bey 15,000 Mann stark, und haben

einige Tausend an Todten, Verwundeten und Gefangenen verlohren. Der Rußische Brigadier von Apraxin und der Oberste Nagel haben für ihre bewiesene Tapferkeit von der Kaiserin den Orden vom heil. Wolodimir erhalten."

Türkey.

Die Angelegenheiten der Pforte sind noch in derselben Lage, ja die Verwirrung und Gefahr für den Grosherrn nimt täglich zu. Neue Propheten und widerspänstige aufrührische Paschen vermehren die Unruhe des Kaisers, weil sich alles wider ihn zu empören scheint. Prinz Selim, sein Neffe und Nachfolger, macht ihm sogar unangenehme Stunden, weil er nicht selten die Anordnungen seines Oheims öffentlich tadelt. Selim ist zugleich der Abgott des Volks, das von ihm nichts Geringers, als die Herstellung des alten Glanzes der Ottomannischen Pforte erwartet. — Am 19ten Januar starb der achtjährige Sohn des Grosherrn, Prinz Suleimann; es bleiben also demselben jezt nur noch zwei Söhne übrig. — Am 24sten Januar wurde der bisherige Grosvezier, wie auch der Reis Effendi, oder der Minister der auswärtigen Angelegenheiten abgesezt und verwiesen, und noch verschiedene Grose ihrer Stellen entlassen: der Kapitain Pascha ist indessen und bleibt das Haupt der Geschäfte. Die Zurüstungen zu Wasser und zu Lande, die Anlegung von Magazinen, die Ausbesserung der Festungen u. s. w. wird stark betrieben. Denn die Pforte fürchtet noch immer einen Bruch mit den beiden Kaiserhöfen, wobei alsdenn Venedig sehr thätig seyn dürfte. —

Italien.

Da Tunis von keinen billigen Bedingungen mit Venedig hören will, so hat der Ritter Emo Befehl, die Feind-

selig-

seligkeiten, sobald es die Witterung zuläßt, wieder anzufangen. — Der König beider Sicilien gönnt seinem Minister dem Ritter d'Akton noch immer sein Vertrauen, und er hat ihm erst neulich, so wie dem General Pignatelli den Januariusorden, mit einer Pension von 1000 Dukaten ertheilt; auserdem wurde derselbe am 20sten Januar mit dem Marchese del Marco zu gleicher Zeit zum Staatsrath, mit 3000 Dukaten Gehalt ernannt. Bekantermaßen muste der General Pignatelli nach Madrit reisen, um dem König von Spanien, der auf die Entfernung des Ritter d'Akton drang, Vorstellungen zu thun: der Madriter Hof soll auch in dieser Sache auf andere Gesinnungen gebracht worden seyn. Von dem neuen Minister der Finanzen dem Marquis von Carracciola, bisher Vicekönig in Sicilien verspricht sich der Staat viel gutes, und man ist mit der Wahl des Königs auserordentlich zufrieden; ohnerachtet er durch einige Schritte zum Besten der Exjesuiten gezeigt hat, daß er kein Feind dieses Ordens ist.

Deutschland.

Die Päbstliche Nunciatur findet am Münchner Hofe neuen Schutz und Unterstützung. Da der Churfürst von Cölln die Jurisdiction der dortigen Nunciatur aufgehoben hat; so ließ der Churfürst von Pfalzbaiern dem Päbstlichen Nuncius zu wissen thun: daß derselbe seine Jurisdiction vor wie nach in dem Herzogthum Jülich und Berg ausüben könne; auch in dem Falle, wenn ihm in Cölln kein Aufenthalt länger gestattet werden solte, sich derselbe nach Düsseldorf begeben und alda residiren könne. Man hat nachgerechnet, daß dieser Herr Nuncius zu Cölln im Durchschnitt jährlich 100,000 Gulden für Dispensationen nach Rom gesendet habe. — In Baiern und in der Oberpfalz befinden sich jezt überhaupt 8,443 Geistliche, die sich zu der übrigen Be-

völkerung wie 1 zu 103 verhalten; und 5,000 Mönche werden in 200 Klöstern ernährt, deren einige 30 bis 40,000 Gulden Einkünfte haben.

Der an dem Kaiserl. Königl. Hof ernante auserordentliche Minister des Königs von Preussen, Herr Graf von Podewils ist nun in Wien eingetroffen; so wie auch einige Wochen vor ihm der Churfürstl. Sächsische Gesante, Herr von Schönfeld. — Die Stärke der vornehmsten Fabriken in den Königl. Preuß. Landen war, nach der so eben angezeigten Schrift des Herrn Etatsminister von Herzberg im Ganzen folgende: es arbeiteten 165,000 Fabrikanten und verfertigten für 30,252,000 Rthlr. Waaren. Die Leinen- und Wollenmanufakturen waren die stärksten; in jenen verfertigten auf 51,000 Stühlen 80,000 Arbeiter für 9 Millionen und in diesen auf 18,000 Stühlen 58,000 Arbeiter für 8 Millionen Waaren. Von den 30 Millionen wurden 14 ins Ausland debitirt. Doch sind unter diesen 30 Millionen nicht alle und jede Fabriken und Manufakturen begriffen, auch nicht Korn, Holz, Salz, Hanf rc., und die Produkte des Mineralreichs. Die Ausfuhr von Holz und Getreide beträgt gewöhnlich von jedem Artikel eine Million jährlich. — In den ersten Tagen des März machte der König ein grosses Avancement bei seiner Armee bekant, und ernante mehrere Generalmajors, Obersten, Obristlieutenants u. s. w. — Da nunmehr auch den Forstbedienten eine einförmige Kleidertracht, nach einer Kön. Verordnung vom 1sten Februar vorgeschrieben worden, so ist dies mit den Bergwerks- und Postofficianten schon die dritte Klasse in dem Civilstande, die sich in eine Uniform kleiden muß. —

XIV. Hand-

XIV.

Handlungsnachrichten.

Frankreich muß entweder selbst Salpeter genug in seinem Schooß erzeugen wollen, oder durch seine Ostindische Schiffe hinlänglich von diesem so nöthigen Material erhalten können. Denn nach einem neuen Arret des Königlichen Staatsraths soll künftig von jedem ins Reich eingebrachten Zentner Salpeter eine Abgabe von 10 Liver und von jedem Zentner Pulver eine von 15 Liver bezahlt werden.

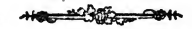
Die Holländische Ostindische Kompagnie wird im April und May eine starke Auktion von braunem Pfeffer, Zimmet, Muskatblumen und Nüssen und Nelken halten.

Zu Cadix kamen im vorigen Jahre 1,194 Schiffe an; unter welchen 230 Englische, 180 Französische, 99 Dänische, 83 Schwedische, 47 Holländische und 34 Kaiserliche gezählt wurden. — Die Stürmische Witterung im Januar hat an allen Europäischen Küsten auserordentlich viel Seeschaden verursacht. Der verunglückten Schiffe ist überal eine große Anzahl; das aus Peru längst erwartete Spanische reiche Registerschif, S. Piedro d'Alicantara, das gegen eilf Millionen am Bord hatte, ist an den Portugiesischen Küsten gescheitert; und von dreyzehn Schwedischen Kauffahrern, die mit Kriegsprovisionen für die Marine nach Frankreich seegelten, sind eilf im Sturm geblieben.

Zu Mallaga sind im vorigen Jahr 804, und zu Alicante 874 Schiffe eingelaufen.

Aus der Elbe und Weser gingen in diesem Jahre nach Grönland auf den Wallfisch- und Robbenfang 26 Hamburgische, 5 Altonasche, 6 Bremische Schiffe und 8 aus Glückstadt.

In Böhmen ist die Einrichtung, daß alle aus fremden Landen nach Böhmen eingebrachte Waaren sämtlich nach Prag zur Untersuchung des Hauptmauthamts gebracht werden müssen, für den Handelsstand eine höchst beschwerliche Sache. Denn wenn auch der Eigenthümer und Kaufmann nahe an der Grenze wohnt; so muß er doch die verschriebenen Waaren bei ihrer Ankunft sogleich und gerade nach Prag zur Untersuchung gehen lassen. Was dabei für Zeit und Kosten verschwendet werden — darf man wohl nicht erst erinnern.



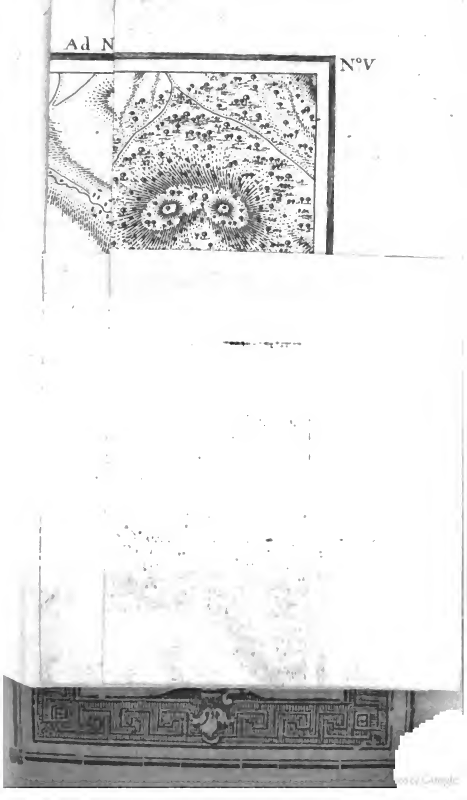
Nachricht

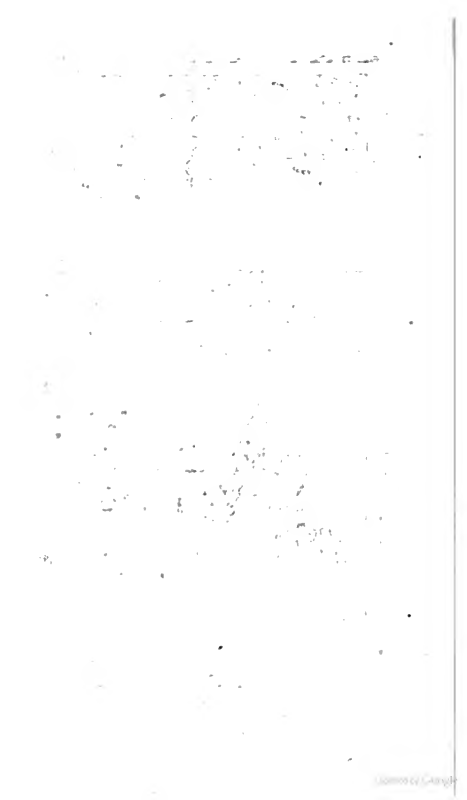
Nachricht von dem Monument, welches dem Hochseligen Herzog Leopold von Braunschweig zu Frankfurt an der Oder errichtet werden soll. Obgleich in den gedruckten Nachrichten die Namen der Personen angezeigt sind, an welche man sich in Absicht dieses zu errichtenden Monuments wenden kann; so sind doch verschiedene Briefe unrichtig adreßirt worden, und so manche Anfragen von mehrern Orten ergangen, daß man, um eine kostbare Korrespondenz zu vermeiden, es für nöthig findet, nachstehendes statt einer Antwort bekannt zu machen. 1) Ist dies Monument nicht mit dem zu verwechseln, das einige Menschenfreunde zu Berlin, zu Unterstützung der hiesigen Garnisonschule, auszuführen unternommen haben; sondern das Monument, welches hier errichtet wird, ist eine Gruppe von gutem Stein, die unter Aufsicht des bekannten Künstlers, Herrn Director Rode zu Berlin, verfertiget, und auf dem Platz, wo der Herzog Leopold sein Leben ließ, aufgerichtet werden soll. 2) In den mehresten Hauptstädten Deutschlands (die Pfalzbayerischen Lande ausgenommen) haben edelgesinnte Personen den Auftrag übernommen, die Beyträge anzunehmen, sie an die Behörde einzusenden, und die Empfangscheine darüber zu ertheilen: verschiedene dieser Edlen haben ihre Namen in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und an diese können Auswärtige sich mit ihren Beyträgen sicher wenden. 3) Nur die, welche einen Thaler und darüber beygetragen haben, erhalten ein Exemplar von der Beschreibung des Monuments, und ihre Namen werden dem Werke vorgedruckt. 4) Die Rechnung der Einnahme wird den 1sten May dieses Jahres abgeschlossen, und man ersucht alle auswärtige Freunde, die sich dem Geschäft der Einsammlung unterzogen haben, ihre Listen mit den empfangenen Geldern gegen diese Zeit hierher zu senden, auch die Vor- und Zunamen nebst dem Karakter der Theilnehmer deutlich anzuzeigen. 5) Wird angezeigt, daß die zum Monument nöthigen Werkstücke und Steine schon wirklich angekauft worden, mit deren

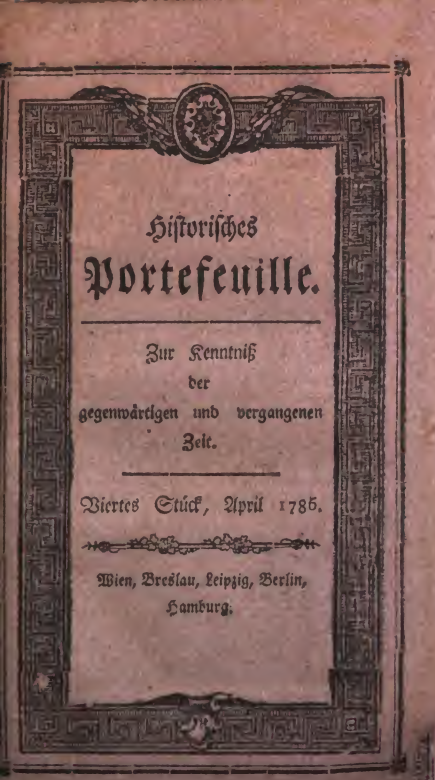


deren Bearbeitung nächstens der Anfang gemacht, und die Beendigung des ganzen Werks in Zeit von einem Jahre erfolgen wird. 6) Nachstehende Personen haben die Besorgung des ganzen Werks übernommen, und werden nach Beendigung desselben über die gewissenhafte Anwendung der eingegangenen Beyträge öffentliche Rechnung ablegen: Es sind nämlich von Seiten der hiesigen Freymäurer-Loge, Herr Professor Mayer, Herr Professor Mädihn, Herr Lieutenant Lettow, und Herr Zollinspector Seidel; von Seiten der Stadt, Herr Prediger Herrmann, und die beyden Älterleute der Kaufmannschaft, Herr G. E. Otto und Herr Schwaneberger junior. Auswärtige, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, bittet man, sich einer dieser Adressen in Absicht des Monuments zu bedienen. Frankfurt an der Oder, der 9ten Januar 1786.

Im zweiten Stück, S. 245. Z. 6. von unten, ist ausgelassen und muß gelesen werden: „wider den Willen des mit seinen Landständen in seinem Lande eben so souverainen ꝛc. S. 255. Z. 8. von unten, lies sich für sie; und S. 257. Z. 14. Römischkatholischen.


Ad N
N°V





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Viertes Stück, April 1786.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Gelehrten rc. rc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegsrath und Postdirector Maderweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Weversche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Die

Die Richtersche Buchhandlung in Altenburg drukt der Frau Etatsräthin von la Roche Journal einer Reise durch die Schweiz.

In der Hartungschen Buchhandlung zu Königsberg kommen folgende Bücher heraus:

D. K. G. Hagens Grundriß der Experimentalchemie, zum Gebrauch bei dem Vortrage derselben. Mit zwo Kupfertafeln. Dieß Buch wird zur Ostermesse fertig.

D. K. G. Hagen's Lehrbuch der Apothekerkunst, dritte verbesserte Auflage. Wird zur Ostermesse fertig.

D. K. G. Hagen's Auszug aus seinem Lehrbuch der Apothekerkunst. Für die ersten Lehrlinge, oder die, welchen das größere Werk zu theuer seyn sollte. Wird gegen Johanni fertig.

D. G. Schlegel, Pastor und Inspektor der Domschule zu Riga, Summe von Erfahrungen und Beobachtungen zur Beförderung der Studien in gelehrten Schulen und auf Universitäten, 2 Theile.

D. Crichtons Predigten, zweiter und dritter Theil; womit diese Sammlung vor der Hand geschlossen wird.

D. Crichtons Geschichte der Mennoniten.

D. Metzgers und D. Elsners medicinisch-gerichtliche Bibliothek, 1. Band 4tes u. 2. B. 1. 2. St. Wird vierteljährig fortgesezt.

Reich, Taschenbuch eines Banquiers und Kaufmanns; zwei Theile, aus langen Erfahrungen gesammelt.



Innhalt des vierten Stücks.

Kupferstich.

Wenceslaus, Fürst von Kaunitz-Rietberg, Kaiserl. Königl. Staats-Canzler.

...nceslaus, F...
...önigl. S.




WENZESLAUS
UERST von KAUNITZ RITTBERG
Königl Staatskanzle

Historisches

Portefeuille.

Auf das Jahr 1786, viertes Stück;

Monat April.

I.

Betrachtungen über die Päbstlichen Nunciaturen in Deutschland zur Aufklärung der neuesten Wahlcapitulation, und des Kayserlichen Rescripts vom 12ten October 1785.

Ein ungedruckter Aufsatz.

Diese Verordnung ist eine der merkwürdigsten Kayser Josephs des zweyten. Aufgeklärte Deutsche Erz- und Bischöfe betrachteten schon längst diese Päbstlichen Rechte, als die grösten Eingriffe in ihre Gerechtsame, und selbst weltliche Catholische Reichsstände, sahen sich so wie die höchsten Reichsgerichte, nicht selten in ihrer Gerichtsbarkeit von diesen Nunciaturen beleidiget und gekränkt. Man wird hierbey die grosen Summen Geldes beklagen

welche Deutscher Fleiß und Sparsamkeit, bald diesen Bothschaftern, bald dem höchsten Römischen Gericht (Rota Romana) in so viel Jahrhunderten geopfert hat.

Eine ganz einfache, aber aus den Quellen der Geschichte abgeleitete Darstellung dieses Päbstlichen Vorrechts, nebst allen Veränderungen mit selbigem, wird die Gerechtigkeit des Kayserlichen Rescripts, im klärsten Lichte zeigen. Ohnendlich schwer soll es doch wohl diesmal, dem gelehrtesten Italiäner, selbst einem P. Zaccaria fallen, wofern er sich nicht über alle Glaubwürdigkeit hinwegsetzen will, Päbstliche Eingriffe in Kayserliche Vorrechte, zu vertheidigen. Das Deutsche Publicum heftete wahrscheinlich seine Aufmerksamkeit, auf die zwischen Oesterreich und dem Staat der vereinigten Niederlande damals nicht völlig geendigte Staatsstreitigkeit, auf Bayerns Tausch und den Deutschen Fürstenbund; so daß es dieses Rescript, welches für die Catholische geistliche Verfassung, die grösten Folgen schon jetzo, und noch mehrere in der Zukunft hervorbringen muß, mit einer gewissen Kaltblütigkeit gelesen, beurtheilet und von selbigem gesprochen hat. — Einem Theile der Leser würde meine Aufklärung in einigen Stellen ganz dunkel bleiben, wenn ich nicht dieses Rescript abdrucken ließ.

Der Inhalt desselben ist nach einer authentischen Abschrift folgender:

„Mir

„Mir ist von des Churfürsten und Erzbischofs zu Maynz „Liebden, so wie von des Erzbischofs zu Salzburg Lieb„den, umständlich vorgestellt worden, was dieselbe bey „dem Vorhaben des Päbstlichen Hofes, einen eignen Nun„tius nach München abzuschicken und selben für die Pfäl„zischen und Bayerschen Lande mit gleichen Facultäten, „wie jenen zu Cöln zu versehen *), für Eingriffe in die „rechtmäßigen Diöcesanrechte von dieser neuen Nunciatur „befürchten, und daher meinen Kaiserl. Schutz von Mir, „als oberstem Schutzherrn der Deutschen Kirchenverfassung „dawider anflehen.

„Gleichwie ich in allen Gelegenheiten gewohnt und stets „beflissen bin, von meinen für das Wohl und die Erhal„tung des Reichs in allen Theilen seiner Verfassung he„genden patriotischen und landesväterlichen Gesinnungen, „die billigsten und aufrichtigsten Beweise zu geben; so „bleib ich auch Freund- Brüder- und gnädiglich gemeint, „die Bischöflichen Rechte in ihren Sprengeln, als einen „wesentlichen Theil zur guten Disciplinarverfassung, nicht „allein vorzüglich aufrecht zu erhalten, sondern auch bey„zutragen, daß die Bischöfe in alle diejenige Rechte, wel„che sie durch unerlaubte, und ihrer Bestimmung zuwi„dergehende Vorfälle verlohren haben mögen, wieder nach „der ursprünglich eingeführten und durch Jahrhunderte „beobachteten Ordnung eingesetzt werden."

Ee 2 „Ich

*) Merkwürdig bleibt es selbst für die Zukunft, daß der Churfürst von Pfalzbayern, welcher, bey Abfassung der Wahlcapitulation Joseph des zweyten, sich den Mißbräuchen der Päbstlichen Nunciaturen in Deutschland, wie ich nachher zeigen werde, mit so ruhmvoller Standhaftigkeit widersetzte, nunmehr in seinen Landen eine Nunciatur, wo sie niemals für beständig gewesen, einführen will.

„Ich habe demnach, bey Gelegenheit der vorerwähnten
„Vorstellung beschlossen, dem ganzen Reiche diese meine
„oberstschutzherrliche Gesinnung auf die billigste und ein-
„leuchtendste Art darzustellen, sofort dem Päbstlichen Stuhle
„erklären zu lassen, wie ich niemals gestatten würde, daß
„die Erz- und Bischöfe im Reiche in ihren von Gott und
„der Kirche ihnen eingeräumten Diöcesanrechten gestöret
„werden, daß ich also die Päbstlichen Nuntien, nur als
„Päbstliche Abgesandte zu politischen, und jenen Gegenstän-
„den geeignet erkenne, welche unmittelbar dem Pabste als
„Oberhaupte der Kirche zustehen, daß ich aber diesen Nun-
„tien weder Jurisdictionsausübung in geistlichen Sachen,
„noch eine Iudicatur gestatten könne, weswegen auch sol-
„che eben so wenig dem in Cöln schon befindlichen, als
„dem hier zu Wien stehenden, noch einem andern irgend-
„wo in Deutschland führohin kommenden Päbstlichen
„Nuntius zustehen, noch zugelassen werden sollen.

„Da ich diese meine Gesinnung Ew. Liebden hiermit
„eröfne, so rufe ich dieselbe zugleich auf, alle ihre Metro-
„politan- und Diöcesanrechte, so wohl für sich, als auch
„durch Verständigung Ihrer Suffraganen, der bestehenden
„exemten Bischöfe, gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten,
„und all dasjenige, was immer Einschreitung oder Eingrif
„des Päbstl. Hofes, oder dessen Nuntien, wider solche Rechte,
„und die gute Ordnung seyn könnten, standhaft hindanzuhal-
„ten, worüber ich demselben zugleich allen meinen Kaiser-
„lichen Beystand, Freund- Brüder- und gnädiglich zusage.

„Ich versehe mich jedoch hierbey, daß in all jenem, was
„die Beneficialgeschäfte betrift, sich fürohin an dem klaren
„Buchstaben der Concordata Deutscher Nation gehalten
„werde, und verhoffe bey dieser meiner patriotischen Ab-
„sicht, eben so die Beförderung der Religion zu bezielen,

„als

„als den geistlichen Ständen und Bischöfen des Reichs
„überzeugende Beweise meiner für die Erhaltung der Ge-
„setze und Verfassungsmäßigen Zuständigkeiten tragender
„beständigen Sorgfalt, zu ertheilen. Ich verbleibe übri-
„gens ꝛc. ꝛc.

Wien den 12ten October 1785.

Joseph.

Aufsicht über die Kirche, so wie Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen, waren unter der Hoheit der Regenten, den Erzbischöfen, Bischöfen, den National- und allgemeinen Kirchenversammlungen in den ältesten Zeiten überlassen. Die Schlüsse der Kirchenversammlungen zu Lyon 567, und zu Frankfurt am Mayn 794 bestimmen dieses genau *); und zeigen, wenn auch keine andere Gründe vorhanden wären, die unglückliche Auslegung Pabst Benedict des vierzehnten, so wie aller seiner Freunde, welche den Ursprung der Appellationen in geistlichen Sachen an den Römischen Stuhl, von der Kirchenversammlung zu Sardica 344 ableiten wollen **). Die Gesandten der Römischen Bischöfe, welche wir bald auf den allgemeinen Kirchenversammlungen, bald am Kayserlichen Hofe antreffen, hatten daher in diesen Zeiten kein anderes Ansehn, als dasjenige, welches ihnen das

*) *Acta Conciliorum* u. s. w. *Editor. Harduino tom. III.* S. 353. *tom. IV.* S. 905.

**) *Justinus Febronius* (d. i. von Hontheim) *de statu ecclesiae et Legitima Potestate Romani Pontificis. Bullonii* 1765. 4to. *C. V.* §. 6. S. 328.

Rescript Kayser Joseph des zweyten bewilliget. Sie waren Gesandte, um über auserordentliche, und solche politische Geschäfte, welche auf die ganze Christenheit Einfluß hatten, zu unterhandeln. Nicht die geringste Spur von Gerichtsbarkeit, zeigt uns die wahre und unverfälschte Geschichte. So sandte, um wenigstens ein Beyspiel anzuführen, der Römische Bischof Liberius, wegen einer allgemeinen Kirchenversammluug Gesandte an den Kayser Constantius. Diese Gesandtschaften der Römischen Bischöfe waren auserordentliche. Die beständigen aber am Constantinopolitanischen Hofe, führte Leo der erste, welcher 440 zum Römischen Bischof war erwählet worden, ein. Jene Ketzereyen, nach dem Urtheil der damaligen Rechtgläubigen, des Nestorius und Eutychius sowohl, als auch Mistrauen gegen den Bischof Anatolius von Constantinopel, bewogen ihn zu diesem Entschluß. Der Orientalische Kayser Marcian gab die Erlaubniß, und Leo befahl seinem Nuncius dem Bischof Julian in mehr als einem Briefe:

„daß er zwar auf die Ketzer aufmerksam, sich „aber keine Gerichtsbarkeit zueignen solle; „denn diese sey das Vorrecht der Bischöfe.“ *).

Seit

*) *Petri de Marca Dissertat. de Concordia sacerdotii et Imperii Libri VIII. Francofurti* 1708. *fol. l. V. c. XV.* S. 529—533. *Ludovici Thomasini Vetus et nova Ecclesiae Disciplina Tomi III. Lugduni* 1706. *fol. tom. I. l. II. c. XVII.* S. 608.

Seit dieser Zeit wurden die beständigen Gesandschaften, des Römischen Bischofs am Constantinopolitanischen Hofe immer gewöhnlicher; welche das Staatsintresse nach Zerstörung des Ostrogothischen Reichs vom Kayser Justinian 564. an sich nothwendig machte. Sie besorgten die Geschäfte der Römischen Kirche, und auf ähnliche Art unterhielten die Patriarchen ihre Gesandten am Constantinopolitanischen Hofe *).

Selbst nach dem Verlust Italiens, als die Longobarden hier ein neues Königreich 568 stifteten, hielten sich für beständig Gesandten des Römischen Bischofs, zu Constantinopel auf. Allein seit dem Anfange des achten Jahrhunderts, wurde diese politische Verbindung getrennt.

Außer den Ketzereyen im Orient, war die Erneuerung der Abendländischen Kayserwürde, in der Person Carl des grosen 801, ohnstreitig eine Triebfeder dieser Trennung.

Die Römischen Bischöfe bezeigten nunmehr diesen Kaysern, von welchen sie allen Schutz erwarteten, jene Ehrfurcht, welche bisher den Morgenländischen war erwiesen worden. Und so wurden auch Nuncien an ihren Hof abgesendet; bis Kayser Carl der kahle

*) Dies zeiget Novell 6. c. 2. Justiniani Imperat. diese Gesandten wurden *Responsales*, auch *Apocrisiarii* genennt.

876 dieses Ceremoniel als überflüßig abschafte *). In folgenden Zeiten, sahen die Römischen Bischöfe ein, wie nothwendig es sey, ihre Macht durch das Ansehn der mächtigen Bischöfe in fremden Landen zu erhöhen. Der grose Einfluß, welchen diese auf Könige und Fürsten hatten, wurde ihnen, je näher sie selbige mit ihren Staatsabsichten vereinigten, desto vortheilhafter. Mit einigen äuserlichen Vorzügen wurden die Erzbischöfe überredet, dasjenige Ansehn, welches sie selbst ausgeübet hatten, im Namen des Römischen Bischofs auszuüben, und mit dem ehrenvollen Namen von Vicarien der Römischen Kirche zu prangen. So übertrug der Römische Bischof Siricius dem Bischof von Thessalonich Anysius zuerst dieses Vicariat; in Frankreich aber treffen wir den Bischof von Arles Patroclus, als Vicar der Römischen Kirche 417 an **). In folgenden Zeiten wurden mehrere Bischöfe, als Vicarien, d. i. als Gesandten der Römischen Kirche ernennt. Das Recht Kirchenversammlungen zu halten, Aufsicht über die Geistlichkeit und Kirchenzucht zu führen, die geistliche Gerichtsbarkeit zu verwalten; dies waren ihre Vorzüge. Selbige hatten sie lange zuvor besessen, und übten diese nunmehr unter dem Ansehn des Römischen Bischofs,

*) *Petrus de Marca* a. a. O. c. XVI, XVII, XVIII S. 534—541.

**) *Stephanus Baluzius* in: *Supplementis ad P. de Marca* a. a. O. *l. IV. c. XIX—XXIX. c. XXX—XLI.*

schoß, und nach seinen Befehlen aus *). Wer erblickt hierbey nicht die feinste Staatsklugheit, mit welcher die Erzbischöfe und Bischöfe ihr eigenthümliches Ansehn dem römischen Stuhl aufopfern, und mit einem gegebnen, welches von Rom regieret würde, zufrieden seyn mussten. Man würde sich über diese Bereitwilligkeit, und über die mangelhafte Einsicht der damaligen Bischöfe, in das römische Staats- und Lehrgebäude wundern; wofern man nicht wüste, daß ihrer Seits an dieser Bereitwilligkeit, eben so wohl Leidenschaft, als bey den Römischen Bischöfen, den grösten Antheil hatte. Bald war es der Glanz eines Mantels, bald ein unnützer Rangstreit, nicht selten aber das Vorurtheil, als wenn jede neue Erhebung vom Fürsten der Apostel, zugleich neue Verdienste ertheile, die sie zur Zernichtung ihres eignen Ansehns dahin riß **). Dennoch sendeten die Römischen Bischöfe auserordentlich in die Königreiche und Provinzen Nuncien ab; deren Raubsucht, wie wir bald sehen werden, den gebohrnen Gesandten (legati nati) den Ursprung gab. Die Erzbischöfe, um die Königreiche von diesem unerträglichen Joch zu befreyen, verlangten an die Stelle der Vicarien zu treten, und so wie diese als beständige Nuncien betrachtet zu werden. Sie erreichten diese Absicht. In Engelland

*) Eben derselbe *c. XLII* und *XLIII*.

**) *I. H. Böhmer Jus Ecclesiasticum Protestantium tom. I. Lib. I. t. XXX. §. V.* S. 687.

gelland wurden der Erzbischof von Canterbury, in Frankreich der von Rheims, in Spanien der von Toledo, in Deutschland die Erzbischöfe von Maynz, Magdeburg, Salzburg und Bremen zu gebohrnen Gesandten ernennt; und diese Würde mit ihren Erzbisthümern verbunden. Dieser Titel ist zum Theil noch jetzo üblich, aber die mit selbigem verbundenen Rechte, wusten die Päbste gar bald zu unterdrücken. Denn jene Hofnung, daß mit Ernennung dieser beständigen Nuncien, alle auserordentliche Gesandschaften des Römischen Hofes aufhören, oder doch höchstens nur bey auserordentlichen Fällen, und nach dem Willen der Könige statt finden solten, wurde gar bald zernichtet. Zu Ende des achten, oder mit dem Anfange des neunten Jahrhunderts, erschien eine Sammlung geistlicher Gesetze, welche unter dem Namen Isidor Peccator (Sünder), oder wie andere sagen, Mercator (Verfälscher) bekannt ist. Dieser unbekannte Sammler, war einer der grösten Betrüger, erdichtete eine Menge Briefe, welche die Bischöfe zu Rom in den drey ersten Jahrhunderten solten geschrieben haben, und fügte selbige seiner Sammlung bey *). Diese Sammlung zernichtete ganz den Geist der ursprünglichen Kirchenverfassung, und gründete die Monarchie des Römischen Stuhls über alle Erzbischöfe, Bischöfe, Geistlichkeit, Nationen und Königreiche. In selbiger wurde unter andern verordnet:

„daß

*) J. G. Pertsch: Kurze Historie des Canonischen Rechts. 1753. 8. Zweite Abtheilung, §. 19. S. 158.

„daß in jeder geistlichen Sache an den Römi-
„schen Stuhl appelliret werden könne:“
„daß die National-Kirchenversammlungen
„und die Erzbischöfe, Bischöfliche Streitig-
„keiten, oder andere erhebliche Kirchensa-
„chen, zwar untersuchen, die Päbste aber al-
„lein entscheiden könnten *).“

Dieser erdichteten Sammlung, welcher sich aus die-
sem Grunde, die Bischöfe Deutschlands und Frank-
reichs, schon unter Carl dem grosen Ludewig dem
frommen und Carl dem kahlen, obgleich fruchtlos
widersezten, verdanken die päbstlichen Nunciaturen
in einigen Europäischen Reichen, so wie in Deutsch-
land, ihren Ursprung. Einen grosen Theil von die-
sen erdichteten Gesetzen, nahm der Benedictiner Gra-
tian in seine Sammlung auf **), welche 1151 be-
kannt wurde, und den erheblichsten Theil des Cano-
nischen Rechts ausmacht. Auf diese falsche und er-
dichtete Sammlung, welche Gratian weiter ausge-
breitet, und durch sein Ansehn erhöhet hat, gründet
sich demnach alles Recht des Römischen Pabsts, Nun-
ciaturen in Deutschland zu unterhalten, die Erzbischöf-
liche, Bischöfliche, so wie einiger weltlichen Catholi-
schen Reichsstände Gerichtsbarkeit einzuschränken, und
bald streitige Gegenstände für die Nunciaturen, bald
selbst nach Rom zu ziehen. Die Sammlung des Be-
trügers

*) *Febronius* a. a. O. c. V. §. 6. S. 336.
**) *Febronius* a. a. O. c. VIII. §. 2. S. 644.

trügers Isidor, war den Grundsätzen der Römischen Bischöfe angemessen, und demnach säumten sie nicht, von selbiger alsbald Gebrauch zu machen. Pabst Nicolaus der erste verordnete zuerst Nuncien, welche die Länder bereisen, und Gerichtsbarkeit ausüben solten. Sie waren diesen Lehren getreu, und eigneten sich in spätern Zeiten ein solches Ansehn zu, daß selbst die Päbste bey ihrer Gegenwart, von den Nationen keine grösere Verehrung verlangten. Die Sammlung des Isidors war das Schild, mit welchem sie sich bey dieser Neuerung in der Kirchenverfassung schüzten: und dieser Verfälscher hatte selbige, so fein mit den Gebräuchen des ersten Christenthums ausgeschmückt, als daß sie nicht das Ansehn von einem hohen Grad der Rechtgläubigkeit hätte haben sollen *). So sendete Nicolaus der erste 863, Nuncien nach Frankreich, welche die Vermählung zwischen dem König Lothar dem zweyten und seiner Gemahlin Waldrada untersuchen solten. Diese Untersuchung beschäftigte sie wenig. Nach Befriedigung ihrer Habsucht, eilten selbige mit Geschenken überhäuft, nach Rom zurück.

Dieß war dennoch nur ein schwacher Anfang von jenen Plünderungen, welche die Königreiche von ihren Nachfolgern in der Zukunft zu erwarten hatten. Nicolaus bezeigte noch eine gewisse äuserliche Bescheidenheit: seine Nuncien solten mit gemeinschaftlichem und

*) *Böhmer* a. a. O. S. 690.

und freundschaftlichem Rath der Bischöfe, Lothars Sache untersuchen. Sie hatten zwar noch andere geheime Vorschriften, die dem Bischöflichen Ansehn äuserst nachtheilig waren, aber ihr Geiz und Habsucht nach Geschenken, verdarb alles *). Auserdem vermuthete dieser Pabst Widerstand; in dieser Betrachtung war für ihn Bescheidenheit eine wesentliche Tugend. Diese Bescheidenheit beobachteten auch seine Nachfolger bis auf Alexander den zweyten, und so theilten die Nuncien ihr Ansehn freundschaftlich mit den Bischöfen. Allein dieser Pabst (1062) unterstüzte die Isidorische Sammlung, und das Ansehn seiner Nuncien mit einem neuen Grunde.

Da er nicht überall gegenwärtig seyn könne; so solten, sagte derselbe, die Nuncien ihn vorstellen. Und so erhob er die Nunciaturen noch mehr, bestimmte sie aber zugleich genauer. Selbige erstreckten sich seit dieser Zeit so wohl über einzelne Provinzen, als auch über ganze Königreiche. Im Bezirk derselben beruften diese Gesandten Kirchenversammlungen, hatten den Vorsitz auf selbigen, und bey ihrem Widerspruch, muste der Gegenstand, wenn auch alle Bischöfe und Aebte sich vereiniget hatten, der päbstlichen Entscheidung überlassen werden. Sie sezten Erzbischöfe und Bischöfe ab; übten entweder selbst das Entscheidungsrecht über die Wahlen der Bischöfe aus, oder überließen dasselbe den unter ihrem Vorsitz gehaltenen Kirchen-

*) *Baluzius* a. a. O. c. XLVI. S. 691.

chenversammlungen. Diese Nuncien waren ferner die sittlichen Richter der Bischöfe, Priester und des weltlichen Standes. Die Kirchenzucht war ihnen überlassen, und nach ihren Gesetzen wurde selbige regieret *).

Der Nachfolger Alexanders Gregor der siebente (1073) dem überhaupt das Pabstthum die völlige Souverainität in der geistlichen Monarchie verdankt, war nicht weniger für das Ansehn der Nuncien, vorzüglich aber für ihre Einkünfte besorgt. Wenn auch vor seinen Zeiten diese Gesandte bisweilen, mit Geschenken gewonnen, und ihr Geiz unbemerkt gestillet wurden: so verordneten doch die Gesetze ausdrücklich, daß sie bey ihrem Aufenthalt in den Provinzen, die Sparsamkeit der Apostel nachahmen, und mit einem geringen Unterhalt zufrieden seyn solten. So konnten selbige z. B. täglich nur dreymal trinken **), und Milch muste ihre Kost seyn. Gregor der siebente aber fügte dem Eid, welchen die Erzbischöfe bey Ueberreichung des Erzbischöflichen Mantels leisten musten, noch diese Worte bey:

Sie wolten die Römischen Nuncien bey ihrer Ankunft und Rückreise ehrenvoll unterhalten, und sie auf alle Art unterstützen ***).

Mit

*) *Petrus de Marca* a. a. O. l. VI. c. XXX. S. 949.

**) Die Größe des Bechers haben die Gesetze nicht beschrieben.

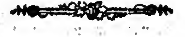
***) *Baluzius* a. a. O. S. 709.

Mit dieser Verordnung wurden nunmehr ihrer Raubsucht, Königreiche, Provinzen, Kirchen und Altäre preis gegeben. Dies Urtheil, so hart es scheinen könnte, rechtfertiget die Verordnung Kayser Friedrich des ersten: die Römischen Nuncien verbreiten ihr Gift in allen Deutschen Kirchen, berauben die Altäre, und plündern die heiligen Gefäße. Um also grösere Uebelthaten abzuwenden, haben wir ihnen befohlen dahin zurückzukehren, wo sie hergekommen *). Es würde ganz überflüßig seyn, mit vielen einzeln Beyspielen diese Raubsucht zu beschreiben: Baluz hat sie in einigen Capiteln mit eben so groser Freymüthigkeit, als Wahrheitsliebe geschildert **). Alle Königreiche seufzten unter dieser Tyranney, nur daß in die nahgelegenen Reiche Spanien, Engelland, Schottland, Frankreich und Deutschland, am häufigsten die Reisen angetreten wurden.

Der Beschluß im folgenden Stücke.

*) *Radevicus de Rebus Gestis Friderici I. l. I. c. X.* beym *Urstisius Germaniae Historicorum illustrium tom. I.*

**) *Baluzius* a. a. O. c. XLIX, L, LII, LIV.



II. Etwas

II.

Etwas von der gegenwärtigen kirchlichen Verfassung in Westpreussen.

Ein ungedruckter Aufsaz.

Der König hat bei Besitznehmung dieser Provinz auserordentlich grosmüthig gehandelt. Er hat dem Bürger- und Bauerstande nicht nur ihre alte Rechte gelassen, sondern selbige auch im eigentlichen Verstande in die Rechte der Menschheit eingesezt. Sie sind jezt keine Sklaven eigensinniger oder grausamer Despoten mehr. Daher sind sämtliche Einwohner (vieleicht, auch nur vieleicht — einige adeliche Guthsbesitzer ausgenommen) mit der Preußischen Oberherrschaft sehr wohl zufrieden; selbst die Römischkatholischen.

Der Römischkatholische Geistliche weis hier nichts von den Einschränkungen, die er selbst in Katholischen Ländern dulden muß; und der protestantische Geistliche ist, was er seyn muß, ein freyer ungebundener Lehrer seiner aus der Schrift erlangten Ueberzeugungen, und darf ungehaßt und unverfolgt sich von dem Altar sicher nähren, dem er dient. Ehedem ernährte er sich davon mit vieler Gefahr, Unsicherheit und Bedrückung.

Es

Es sind bereits eine beträchtliche Anzahl Lutherischer und Reformirter Pfarren, auf das Verlangen der Einwohner gestiftet worden; und noch weit mehrere werden in der Zukunft angelegt werden müssen.

Die Grundsätze, so man dabei angenommen, sind folgende: — Es muß zuförderst von den Gemeinden, die einen Prediger unter sich anzustellen verlangen, ein festgesetztes Jahrgehalt von 300 Reichsthalern ausgemittelt werden. So bald sie sich darüber vereinigt und schriftlich erklärt haben, wird ein schicklicher Platz zu einer Kirche und Pfarrstelle gesucht und bestimmt. Der König giebt alsdenn zu beiden die Materialien und auch die Baugelder; die Gemeinden verrichten die Handreichungen und nehmen die Fuhren über sich; und Kirche und Pfarre stehen in kurzer Zeit da.

Alsdenn präsentiren die Gemeinden der Königlichen Regierung drey Kandidaten; aus diesen wählt sie den tüchtigsten: und dieser wird alsdenn vocirt, ordinirt und in des Pfarramt eingesezt. Auf solche Art wird den Gemeinden kein Prediger aufgedrungen, den sie nicht verlangen.

Die Römischkatholischen kommen dabei nicht im geringsten ins Gedränge, oder um ein von Alters hergebrachtes Recht. Wenn, z. B. an einem Ort in Westpreussen nur sechs Römischkatholische Einwohner, dagegen aber 200 Protestantische wären; so dürfen sich leztere der Katholischen Kirche doch nicht bedienen, wenn sie auch selbst keine Kirche an solchem

Orte und in der Gegend umher haben, sondern die einmal den Katholiken gehörige Kirche bleibt lediglich jenen sechs Katholischen zum Gebrauch. Und gesezt, diese sechs Einwohner gingen in eine benachbarte Kirche, so daß in der Kirche ihres Orts gar kein Gottesdienst gehalten würde; so müste diese Kirche verschlossen und ohne Gebrauch dennoch den Römischkatholischen verbleiben.

Eben so verhält es sich auch mit allen Grundstücken ohne Ausnahme, welche den Römischkatholischen gehören. Es sezt daher oft viel Schwierigkeiten, nur einen Platz zu den Kirchenanstalten der Protestanten zu finden.

In der Stadt Krone, z. B. fehlte es an einem Kirchhof für die Protestanten. Nach langem Suchen fand man endlich einen Platz dazu, von dem die Katholischen Geistlichen selbst erklärten: daß er nie eines ihrer Grundstücke gewesen sey. Aber kaum war eine alte Frau darauf beerdiget, so fanden sich dennoch aufrührische Köpfe, die den Zaun zerbrachen und die Leiche wieder herauswarfen.

Sie wurden mit großer Gelindigkeit für diesen Uebermuth behandelt, und dieß hatte die Folge, daß von dergleichen Unordnungen nie wieder etwas ist gehört worden.

Ueberhaupt sind die Westpreußischen Einwohner gutmüthige Menschen, die sich mit den Pommern und Märkern gar wohl vertragen können.

Es

Es giebt auch unter der Katholischen Geistlichkeit daselbst Männer, die ihrem Stande Ehre machen; die durch Gelehrsamkeit und Güte des Charakters sich besonders auszeichnen, und von den angesehensten Protestanten sehr geliebt werden. Ich könnte deren verschiedene nennen, will aber ihrer Bescheidenheit nicht zu nahe treten. Selbst die Geistlichen beider Religionspartheien dulden sich nicht allein, sondern lieben sich zum Theil recht brüderlich.

Der fatale Aufsatz in der Berlinschen Monatschrift des intoleranten Akatholikus Tolerans wolte zwar einige Schüchternheit bei manchen Katholischen Geistlichen verursachen. Allein die allgemeine Misbilligung und Verachtung dieses unchristlichen Aufsatzes, mit dem die Herausgeber der Berlinschen Monatschrift sich und die Nation beim Ausländer prostituirt haben, der so gerade wider die deutlichsten Befehle und Gesinnungen des Landesherren sündigt, erstickte den Keim des Mistrauens. Man zeigte den Katholiken durch verdoppelte Freundschaft, daß man an den häßlichen, menschenfeindlichen Gesinnungen des intoleranten Akatholikus keinen Antheil nehme, dem nur wegen Verminderung der Stolgebühren bange war, wenn einst ein Katholischer Einwohner, den der freye Gottesdienst herbeigezogen hat, an der Stelle des jetzigen Protestantischen wohnen würde. —

Kurz, die Einigkeit unter beiden Religionspartheien hat nicht gelitten, und was in jedem andern

[illegible] für [illegible] wird, das ist in den
[illegible] des Weisen Friedrich wirklich!
[illegible] verächtlicher Eifer Proselyten zu
[illegible] würde nicht gelitten werden. Da
[illegible] sprechen und unge
[illegible] ohne einmal zu fra
[illegible] Glaubens sein Nächster, Nach
[illegible] Jeder erfreut sich seines Gla
[illegible] Glaubens, ohne sich um d
Glauben des andern zu bekümmern.

[illegible] Lutheraner, die auch vom Pa
[illegible] Gespräch auf seinen Gl
[illegible] um alles in der W
[illegible] können, die Lehrs
[illegible] So sehr verschieden
[illegible] einander in ihrem Gla
[illegible] seyn mögen; so gla
[illegible] daß er frey seiner Ueberzeugu
[illegible] Lutheraner zu seyn, der ge
[illegible] ist, und alles für r
[illegible] seinem Gewissen Fest
[illegible] rechte solche Christen
[illegible]

[illegible] Lutheraner auch ihre symboli
[illegible] werden in ihren Vokazio
[illegible] Aber es ist die hö
[illegible] daß in den Preußis
[illegible] Prediger allemal sie gel
[illegible] sondern sich,
Glau

Glauben und Lehre betrift, blos mit seiner Bibel begnügt.

Luther ist den mehresten unstudirten Lutheranern ein guter Mann gewesen, der den Katechismus geschrieben, gute Lieder verfertiget und die Bibel übersezt hat; von dem sie aber übrigens weiter nichts wissen.

Das ist aber gewiß: daß Luthern es Gelehrte und Ungelehrte verdanken; daß er das Ansehen und den freien Gebrauch der Bibel auf die Bahn gebracht hat, ohne ihn eben für einen auserordentlichen Propheten oder untrüglichen Mann zu halten.

Was der Pabst ist, oder seyn will, davon wissen wir hier in Westpreussen im gemeinen protestantischen Leben gar nichts. Wir lieben ihn nicht, wir hassen ihn nicht. Wir betrachten ihn als einen fremden Bischof, der immer ein guter Mann bleiben kan, wenn er es sonst ist. Und seitdem die Bußtage abgeschaft sind, und die Litaney nicht mehr gesungen wird, in welcher auch des Pabstes, und zwar nicht rühmlich erwähnt wurde, denkt man nicht mehr an diesen Fürsten.

Wird dem gemeinen Mann aber etwas von dem gesagt, was der gute Bischof in Rom seyn will; so meynet er: dieser Pabst müsse sich überstudirt haben, oder die Menschen müßten dort nach ganz anderer Ordnung als hier zu Lande denken. — Und was die Theologen betrift, so ist selten einer, seitdem man das erste Drittel der Apokalypse von der ersten Kirche; das zweyte von dem Heidnischen Rom, und das lezte von den Türken deutet — der den Pabst für den Antichrist halten solte. —

III.

Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Herrschaft Cottbus. Beschluß.

Das Amt Sielow bestehet aus den Dörfern Sielow, Dissen und Striesow nebst den Vorwerkern Dissen und Striesow. Diese Dörfer besassen ehemals Privatpersonen, bis solche vom Churfürsten erkauft und zu einem Amte angeleget worden, von dessen Einkünften die Festung Peitz unterhalten werden sollte. So besaß noch im Jahre 1581 der Erb- und Gerichtsherr von List das Dorf Sielow; um 1591 hatte Christoph von Cotwitz zu Willmersdorf das Dorf Striesow, und 1607 war ein von Muschwitz Erb- und Lehnjunker zu Dissen. Anfangs wurde dieses Amt besonders verpachtet. Vom Jahr 1614 bis 1620 hatte es der hiesige Landeshauptmann Wichmann von Winterfeld für eine jährliche Pacht von 1400 Reichsthaler. Im Jahr 1621 gab er 2000 Rthlr., und von 1622 an 2300 Rthlr. In den Jahren 1624 bis 1627 bezahlte dafür der Churf. Brandenburgische Hofmusikus Martin Krüger schon 2666 Rthlr. 16 Gr. jährlich. Gleichwohl mußte diese Pacht noch nicht zu hoch seyn, weil sich der Krüger dabey so viel erwarb, daß er nachher das Dorf Frauendorf erkaufen

erkaufen konnte. In der Folge besaß der Graf von Schwarzenburg dieses Amt bis 1643 jure hypothecae; wiewohl die Pacht mit dem Krüger in dieser Zeit nicht aufgehoben worden. Vom Jahr 1643 bis 1651 hatte dieses Amt der Generallieutenant Hans Casper von Klitzing wegen einer vorgeschossenen Geldsumme an sich genommen, und da nachher der Oberjägermeister Jost Gerhard von Hartfeld 26000 Rthlr. darauf bezahlete; so erhielt er dieses Amt zur Hypothek bis 1668. Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg hatte endlich seiner Gemahlin die Einkünfte dieses Amtes angewiesen, die solches seit 1669 um 2200 bis 2576 Rthlr. verpachtet hat. In dieser Zeit hat der Braunrbar der Stadt Cottbus nach einem gemachten Reces mit der Churfürstin dem Amte Sielow die Bierbrauerey nachgelassen; nach ihrem Ableben aber hat diese Gerechtigkeit auch wiederum eingestellet werden müssen. Dieses Amt hat bald nach Sonnenburg, bald nach Cüstrin gehöret, bis es zuletzt an die Königliche Kammer zu Berlin gekommen, und dem Amte Cottbus inkorporiret worden.

In beyden Aemtern war im Jahr 1783 die Volksmenge 5987, und man zählete 1224 Feuerstellen. Obschon die ganze Herrschaft der Neumark inkorporiret ist; so hat es doch mit den Intraden dieser Aemter eine andere Beschaffenheit, als welche im Jahr 1658 der Churmärkischen Kammer in Berlin zugeschlagen worden sind. Seit 1770 ist nach der neuern Einrichtung ein Justizbeamter, dem ein Actuarius zu-

geordnet ist, angestellet worden, welche bey beyden Aemtern die Rechtspflege über sich haben.

Der zur hiesigen Herrschaft gehörige Spreewald ist zwar Königlich; jedoch haben einige Dörfer dieser Herrschaft nach dem Landtagesreceß vom 12ten Junius 1611 darinnen die Holzungsgerechtigkeit im Winter auf vierzehn Tage. Ehemals war dieser Spreewald ungleich größer, wie in jetzigen Zeiten, weil durch Anlegung der Kaupen oder sogenannten Koln (a forabico, Kolne, palus) vieles Holz ausgeradet werden müssen. Die daselbst angelegten Wiesen, enthalten auch einen Flächeninhalt von 9480 Morgen 101 Quadratruthen; daher wird der ganze Spreewald, so weit er zu hiesiger Herrschaft gehörig, nur noch 1851 Morgen 172 Quadratruthen Landes enthalten. Die Unterthanen in dem Dorfe Burgk und in dem Koln haben auch das Grasungsrecht in demselben.

Der Erdboden in der Herrschaft Cottbus ist in Absicht seiner Güte und Fruchtbarkeit verschieden, am fruchtbarsten nach der Gegend des Spreewaldes zu; daher wird Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Linsen, Erbsen und besonders Hirse in ziemlicher Menge gebauet. Im Jahr 1784 wurde überschlagen und angenommen, daß bey einer guten Erndte in dieser Herrschaft, die Stadtfelder mit eingeschlossen, gewonnen würden: 799 Winspel, 12 Scheffel Weizen, 5424 Winspel 16 Schfl. Roggen, 1280 Winspel

Winspel 12½ Schfl. Gerste, 1459 Winsp. Hafer, 551 Winsp. 15½ Schfl. Erbsen, 1121 Winsp. 5¾ Schfl. Buchweizen. Dagegen beträget die jährliche Consumtion zum Backen, Bierbrauen, Stärkmachen und zur Viehzucht in der Stadt Cottbus allein nahe 1600 Winspel von allen Sorten Getreydes. — Tartoffeln werden bey der Stadt Cottbus allein nahe 50 Winspel in einem guten Jahre erzeuget. Kraut, Rüben, Kohlrüben und Kohl von allen Arten werden nebst andern Gewächsen in Gärten und auf den Feldern häufig gepflanzet. Ganze Gegenden bey der Stadt werden mit sogenannten Cottbusischen Rettigen zur Herbstzeit besäet, und gegen den Winter eingeerndtet. Wegen ihres angenehmen Geschmackes werden viele Fuder nach andern Gegenden verfahren. Alles Gartengewächs wird besonders von denen in den Vorstädten befindlichen Einwohnern in solcher Menge erzeuget, daß der jährliche Ueberfluß nach andern Städten verführet werden kann. Der Hopfenbau ist nur unbedeutend, obschon zur Brauerey jährlich ungefähr 60 Winspel Hopfen erfoderlich sind. Der von den refugirten Franzosen seit hundert Jahren angefangene Tobacksbau hat vor ein Paar Jahren gänzlich eingestellet werden müssen, weil das Königliche Tobacksblättermagazin zu Berlin die Güte des hier erzeugten Tobacks verwarf. Der Röthebau ist von dem Magistrat in Cottbus zum Nutzen der Färbereyen im Jahr 1723 angeleget worden. Der Winter vom Jahr 1740 und die Dürre das Jahr 1742 verursach-

 ten,

ten, daß die Röthekeime völlig eingingen, und der weitere Anbau aufgegeben wurde. Die Kämmerey hat beym Röthebau einen Verlust von 754 Rthlr. 12 Gr. nach und nach erlitten. Seit ungefähr zehn Jahren haben sich einige Einwohner mit dem **Waidbau** abgegeben, und jährlich einige Zentner erzeuget. In gleicher Zeit hat man die **Tuchmacherkarden** (dipsacus fullonum) bey der Stadt zu bauen angefangen. Im Jahr 1784 wurden 102000 brauchbare Karden, den Hällischen an Güte gleich, gewonnen. Die Cichorienwurzel wird bey der Stadt und im Kreise seit ungefähr zehn Jahren häufig in Gärten gezeuget, und der Ueberschuß zu dem bekannten Gebrauch unter Caffee oft nach andern Orten zu Zentnern geschicket. Ob es schon nicht an Wiesen mangelt; so wird doch nur wenig Schwaden (manna polonica) geschlagen. Der **Weinbau** ist in jetzigen Zeiten völlig unbedeutend; dagegen der Flachsbau von jeher sehr stark getrieben worden.

Mit Obst ist hiesige Herrschaft nicht hinlänglich versorget; es ist dasselbige auch nicht so wohlschmeckend, wie in den bergigten Gegenden von Frankfurt und Guben.

An **Nutz- Bau- und Brennholz** ist eher ein Mangel als Ueberfluß, nachdem in dem Spreewalde durch Anlegung der Kaupen und Wiesen so viel Holz ausgeradet werden müssen. Man wollte vor einigen Jahren die Consumtion des Brennholzes in der Stadt also berechnen:

874 Stuben die geheizet werden müssen und die Feuerung auf 133 Küchen für größere Haushaltungen im Durchschnitte, à 6 Klaft. = = 6044 Kl.

In den Vorstädten 220 Feuerstellen, à 6 Klaft. = = 1320

Denen Bäckern zum Scharnbacken auf den Winspel Mehl 1 Klafter, macht von 441½ Winspel = = 441½

Zum Hausbacken von 277 Winspel Mehl 277

Zum Kuchenbacken in den dreyen Festtagen auf jeden Bäcker 2 Klaft. = 90

Auf 362 Gebräude Bier, à 2 Kl. = 724

Zum Malzdarren und Reinigung der Gefäße auf jedes Gebräude Bier 1 Klafter = = 362

Zum Brandweinbrennen von 120 Winspeln Getreyde, à 6 Klaft. = 723

Denen gesammten Schwarz- und Schönfärbern zu ihrer Profeßion auf Feuerung und Eichenholz zum Färben, nach ihrer Angabe = = 580

Die Waid- und Schönfärberey = 60

Das Tuchmachergewerk 4000 Stück Tücher zu färben = = 333

Die Hutmacher zu ihrer Profeßion 40

Die Seifensieder desgleichen = 35

Die Töpfer auf jährlich 90 Bränden, à 1½ Klafter = = 135

Die

Die Fleischhauer zum Viehschlachten	89 Kl.
Den Seidencultivateurs zur Abhaspelung der Seide im Durchschnitte =	10
	11255½ Kl.
Nimmt man in der Herrschaft Cottbus auf dem platten Lande 3532 Feuerstellen dazu, und rechnet auf jede, wegen der Viehfütterung, und weil mit dem Holze eben nicht sparsam umgegangen wird, auch nur 8 Klafter; so ist die Consumtion = =	29000
Bleibt also die Summa des jährlichen Holzbedarfes	40255½ Kl.

Die gewöhnliche Holzarten in hiesiger Herrschaft sind Fichten und Elsen; seltner sind Eichen, Ahorn, Eschen und Rüstern.

Wildpret, als Rehe, Hirsche, Schweine ist in genugsamer Menge vorhanden, und wegen des vorzüglichen Wohlgeschmacks auch auswärtig bekannt. Mit wilden Vögeln, als Enten, Gänsen, Trappen, Schneppen, Kramtsvögeln, Ortulans, Lerchen, Wachteln u. s. w. ist hiesige Herrschaft nothdürftig versehen. Schwäne werden auf den Karpfenteichen geheget. Die Nachtigall, welche in der Mark-Brandenburg [illegible]r selten *) angetroffen wird, lässet sich bey der [illegible]tadt, dem Dorfe Eichow und andern Gegenden häufig

*) Becmanni memorand. Francofurt. Lib. X. Cap. XII.

fig antreffen. Die Viehzucht, besonders in der Gegend des Spreewaldes, ist nicht unerheblich. Man zählte in der Herrschaft, mit Ausschließung der Stadt Cottbus, im Jahr 1783 überhaupt 3819 Pferde, 567 Füllen, 5238 Ochsen, 7868 Kühe und 6327 Schweine. In gemeldetem Jahre wurde nach auswärtigen Gegenden von hiesigem gezogenen Vieh verkauft und zwar an Ochsen um 969 Rthlr., an Pferden um 2733 Rthlr., an Kühen um 4785 Rthlr., und an Schweinen um 154 Rthlr., dagegen auch wieder manches Stück Vieh von auswärtigen Orten eingebracht wird. Da die besten Wiesen oft den Ueberschwemmungen der Spree ausgesetzt sind, und dadurch versandet werden; so hindert dieses die Vermehrung des Viehstandes.

In gemeldetem Jahre waren in der Herrschaft 32549 Schafe, wovon gegen 500 Zentner Wolle gezogen worden. Die mehresten Triften geben eine gute und feine Landwolle, wovon in jetzigen Zeiten der schwere Stein mit 7 bis 7½ Rthlr. bezahlt wird. Im Jahr 1712 galt der Stein Wolle gewöhnlich nur 4 Rthlr.

Außer dem Eisenstein, der in der Herrschaft bey den Dörfern Burgk, Werben und Lacoma gegraben wird, findet man sonst keine Metalle. Vielerley Steine und Erdarten zeuget hiesige Herrschaft gleichfalls, und von lezteren vornehmlich Thon, Mergel und Walkererde. Ganze Gegenden

enthalten

enthalten Torf *) nicht von der geringsten Sorte, wodurch die Einwohner dem einbrechenden Holzmangel einst begegnen können. Ehemals, und noch um das Jahr 1608 war auch allhier eine Salpetersiederey bey hiesiger Stadt, die nachher völlig eingegangen. Zuweilen findet sich auch Bernstein in dem Spreestrome, und in den Aeckern. Ein Stück desselben fand ich selbst vor einigen Jahren in einer fast zwey Klaftern tiefen Lehmgrube bey Kolkwitz. Fabelhaft ist die Nachricht des **Wolfgang Justus** **), wenn er meldet, daß in dem Spreestrome Perlen gefunden würden.

Todtentöpfe sind seit undenklichen Jahren in der Herrschaft gegraben worden. So gedenket **Manlius** ***) einer Urne, die bey dem Dorfe Kahren, eine halbe Meile von der Stadt Cottbus, gefunden worden. Im Jahr 1736 wurde bey dem Dorfe Brahmo eine fünffache Urne gefunden, welche man für Thränentöpfgen erkläret, und wovon auch eine Zeichnung ****) gegeben worden. Eine von schwarzem Thon unten zugespitzte Urne, oder vielmehr ein Opfergefäß aus dem Spreewalde findet man in Becmanns

*) Eine Nachricht von dem hiesigen Torf findet sich in dem Leipziger Intelligenzblatte vom Jahre 1784. Nro. 2. S. 14. und in Hausens Staatsmaterialien.

**) In dem kurzen Auszug und Beschreibung der Mark Brandenburg. Frf. 1572. 4. im 17ten Kapitel.

***) l. c.

****) Destinata liter. et frag. Lusatica S. 445.

manns Beschreibung der Chur- und Mark-Brandenburg in Kupfer abgebildet. Sehr viele Einwohner besitzen dergleichen Gefäße eigenthümlich, welche in allen Gegenden der Herrschaft gefunden worden. Streithämmer, Spinn- oder Spindelsteine, sind oft in dem Spreewalde ausgegraben worden, wovon einige Stücke nebst vorher erwähntem Opfergefäße in dem Antiquitätencabinet *) des verstorbenen Hofrath Elßter aufbewahret worden sind.

Zuweilen hat man auch allhier alte Römische Münzen gefunden. Manlius hatte einen silbernen Nummus von dem Kaiser Trajan, und einen andern vom Kaiser Adrian aus hiesiger Gegend, und gedenket noch einer größern Münze vom Kaiser Gordian, die zu Frauendorf gefunden worden. Nachher hat man mehrere Römische Münzen und Bracteaten an verschiedenen Orten ausgegraben. Ob diese Nummi von den Semnonen, wie Kunschke **) will, oder auf eine andere Art in hiesige Herrschaft gekommen? ist hier zu untersuchen nicht meine Absicht.

Das Brunnenwasser in der Stadt Cottbus ist helle, weich und gesund. Nach einigen gemachten Versuchen führet es sehr wenig erdigte Theile bey sich. In der Herrschaft giebt es auch Quellen, die das Brunnenwasser in der Stadt an vorgemeldeten Eigenschaften noch übertreffen, als in der Stadtheyde,

in

*) Oelrichs Marchia Brandenburgica gentilis. 1783. 8.
**) In Diss. de Lusat. sect. 3. §. 11.

in dem Dorfe Krieschow u. s. w.; noch andere Quellen sind mit Eisentheilgen vermischt, und könnten dem Friedrichsbrunnen bey Berlin leicht an die Seite gesetzet werden. Das Wasser der Spree, mithin auch des daraus entspringenden Priorfließes ist weich, und daher zur Tuchwalke, zur Färberey und zu den Lederarbeiten wohl zu gebrauchen. Der Spreestrom führet eine Menge Fische, als Karpfen, Gesen, Hechte, Quappen, Karutzen, Gibeln, Gründlinge, Uckeley, Rothaugen u. s. w. mit sich, von welchen bereits Willichius *) angemerket, daß sie wegen des Spreewaldes ein dichteres und wohlschmeckenderes Fleisch haben, weil dem Wasser von der beygemischten Elsenrinde eine zusammenziehende Kraft mitgetheilet wird, welche den Fischen diese verbesserte Eigenschaft giebet. Der Schmerlen gedenket schon Manlius zu seiner Zeit als einer besondern Delicatesse. Sie werden in jetzigen Zeiten zu sparsam gefangen. Aale giebt es in hiesigen Wässern gar nicht; dagegen sind ehemals viel Krebse gewesen.

Das Stadtbier hat sich vorlängst durch seinen angenehmen weinsäuerlichen Geschmack und gesunde Eigenschaften einen allgemeinen guten Ruf erworben. Aus einem Quart Bier erhielt Neumann **) 1 Loth 3 Quent

*) Iod. Willichii Comment. ad Tacitum de mor. Germ. Cap. 29. und Manlius l. c.

**) In praelectionibus chemicis, Berlin 1740. 4. Seite 763. 764.

3 Quent. Weingeist, und 2 Loth 3 Quent. Extract. Zur Sättigung der Säure desselben brauchte er $3\frac{5}{8}$ Quent 4 Gran Laugensalz. Das Weizenbier wird am gewöhnlichsten gebrauet, auch allein nach auswärtigen Orten verführet. Von der Consumtion desselben habe ich an einem andern Orte *) Nachricht gegeben.

In der Herrschaft finden sich keine Sümpfe und Moräste, welche die Luft mit verderblichen Dünsten erfüllen könnten; und da auch die Winde alle Gegenden frey durchstreifen können; so genießen die Einwohner eine gesunde reine Luft, und sind von einheimischen Krankheiten (morbi endemii) so ziemlich befreyet. Diejenigen, welche sich sonst einer ordentlichen Lebensordnung befleißigen, gelangen mehrentheils zu einem hohen Alter. Zu Anfange dieses laufenden 1785sten Jahres zählte man in der Stadt allein mehr als zwanzig Personen beyderley Geschlechts, welche das 80ste Jahr zurück geleget hatten. An körperlichen Kräften fehlet es dem Landmanne auch nicht. Ein Malzknecht träget gewöhnlich eine Last von 450 Pfunden. Daß zu Berlin ein Sackträger 7 bis $7\frac{1}{2}$ Zentner **) vom Wagen ins Haus tragen kann, wird wohl billig bezweifelt, weil dieses Gewicht mehr als 9 Berliner Scheffel Roggen betragen würde.

Da

*) Hausens Staatsmaterialien.

**) In des Herrn Büschings wöchentlichen Nachrichten 8ten Jahrgang Seite 2.

Da die Herrschaft Peitz zur Cottbusischen Inspection gehörig; so kann nicht füglich von der Herrschaft Cottbus allein, ein besonderes Verzeichniß der Getrauten, Gebohrnen und Verstorbenen geliefert werden. Im Jahr 1785 waren in beyden Herrschaften 189 Paar getrauet worden, worunter 148 Junggesellen mit Jungfrauen, 13 Jungesellen mit Witwen unter 40 Jahren, ein Junggeselle mit einer Witwe über 45 Jahre, 19 Witwer unter 60 Jahren mit Jungfrauen, 4 Witwer und Männer über 60 Jahre mit Jungfern und jungen Witwen, 3 Witwer mit Witwen über 60 Jahre, und eine Abgeschiedene befindlich waren.

Gebohren waren 899, als 483 Kinder männlichen, und 416 weiblichen Geschlechts. Hierunter waren 825 eheliche, 30 uneheliche Geburten und 34 todtgebohrne Kinder.

Die Anzahl der Gestorbenen belief sich auf 610, nämlich 316 männlichen und 294 weiblichen Geschlechts. Darunter waren:

	Todtgebohrne	33
Verstorbene	bis zum 1sten Jahre	101
	Vom 2ten bis 5ten J.	57
	Vom 6sten bis 10ten J.	16
	Vom 11ten bis 15ten J.	3
	Vom 16ten bis 20sten J.	10
	Vom 21sten bis 25sten J.	7
	Vom 26sten bis 30sten J.	11
	Vom 31sten bis 35sten J.	12

Ver-

Verstorb.	Vom 36sten bis 40sten J.	16
	Vom 41sten bis 45sten J.	16
	Vom 46sten bis 50sten J.	34
	Vom 51sten bis 55sten J.	26
	Vom 56sten bis 60sten J.	34
	Vom 61sten bis 65sten J.	46
	Vom 66sten bis 70sten J.	60
	Vom 71sten bis 75sten J.	46
	Vom 76sten bis 80sten J.	41
	Vom 81sten bis 85sten J.	18
	Vom 86sten bis 90sten J.	11
	Vom 91sten bis 95sten J.	6
	Vom 96sten bis 99sten J.	4
	Von 100 und mehr Jahren	2

In den Monaten März, April und May waren verstorben = = =	203
In den Monaten Junius, Julius und August	122
Im September, October und November	121
Im December, Januar und Februar	164
	610

Ueberhaupt waren in den Dörfern und Städten gebohren = =	899
und dagegen verstorben = =	610
mithin mehr gebohren als gestorben	289

In der ganzen Dióces zählte man 18989 Communicanten. Die Deutsch und Französisch-Refor-

 mirte

mirte Gemeine dieser Herrschaften Königl. Preuss. Antheils ist hierunter so wenig als der Militärstand befindlich.

Schließlich ist noch anzumerken, daß die Kreisangelegenheiten beyder Herrschaften unter Aufsicht eines Landrathes stehen. In ältern Zeiten waren in beyden Herrschaften Cottbus und Peitz vier Landesältesten. Vom Jahre 1649 an verwalteten die Kreisangelegenheiten nur zwey Landesältesten, bis um das Jahr 1670 nur ein einziger Landrath angenommen worden, welcher seit dem Jahre 1775 zugleich Neumärkscher Land = Feuer = Societäts = Director ist. Beyde Herrschaften sind, mit Ausschließung der Städte Cottbus und Peitz, über 500000 Rthlr. bey dieser Societät assecuriret. —



IV. Zu-

IV.
Zustand der Juden in der Schweiz *).

Im Schooß eines der fruchtbarsten Thäler, welche die Grafschaft Baden in der Schweiz ausmachen, sind in der Entfernung einer halben Meile von einander die zwo einzigen Synagogen, die der Judenschaft in der ganzen Schweiz vergönnt sind. In diesem äusersten Winkel Helvetiens hat sie endlich nach tausend Gefahren und Verfolgungen seit drey Jahrhunderten einen unsichern Zufluchtsort gefunden. Hier liegen zwischen Ackerland, Wiesen und Waldungen, von denen die erstere die Tiefe, die leztern die kleinen Hügel und den Rücken der einschließenden Anhöhen bekleiden, zwey ansehnliche Dörfer Langnau und Endingen, in den Aemtern Aehrendingen und Sig-

 githal,

*) Aus dem Helvetischen Kalender fürs Jahrs 1786. Zürch bey Gesner. Da wir wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit behaupten dürfen, daß dieser Kalender sehr wenigen Personen, besonders im nördlichen Deutschland in die Hände kommt; diese Nachricht von den Juden in der Schweiz, uns aber höchst merkwürdig zu seyn scheint, so haben wir sie abdrucken lassen. Hier widerlegt Thatsache und lange Erfahrung das menschenfreundliche Raisonnement einiger unserer gutdenkenden Philosophen und Statistiker.

githal, wo Römischkatholische, Reformirte und Jüdische Glaubensgenossen, jede Gott nach ihrer Weise dienen, zwischen beiden der Friedhof der Juden mit senkrecht stehenden Leichensteinen und Hebräischen Grabschriften.

Die beiden Synagogen, zwar neu von 1755 und 1764, tragen ganz das Gepräge der Simplicität, des Unvermögens und des Karakters ihrer Besitzer. Der Schrank der heiligen Bücher, der Vorhang, die Treppe, das Pult des Vorlesers, die Kanzel in der Mitte, die Leuchter, ziehen das Aug durch keine Pracht oder besondre Reinlichkeit auf sich. Die Plätze der Weiber, in ihrer besondern Abtheilung, sind düster, wie die Mienen der Andächtigen: und ihre Pulte eben so disharmonisch, als ihr Gebet. Den beschmuzten Bibeln entspricht der unreinliche Aufzug. Die Gebäude sind von unbeträchtlicher Größe, doch ist die **Endingische** Synagoge nicht ohne Symmetrie und Geschmack gebaut. Die Familie des Rabbiners, der in Endingen wohnt, wird anständig unterhalten, und sein Ornat macht ihn auch den übrigen Dorfbewohnern ehrwürdig.

Die Schweizerschen Juden zeichnen sich eben so, wie ihre Häuser und Lebensart, unter den Dorfgenossen auffallend aus, wo nichts als Feldbau, und in Gebäuden, Pracht und Leben, alte Sitte herrscht. Es ist nicht die städtische Kleidung nur, die von der antiquen der übrigen Bewohner so sehr absticht, oder

Bart

Bart und Dialekt, was den Juden kenntlich macht; sondern die Façon des feinen Gesichts, und der Ausdruck von Schlauheit, die denselben bezeichnen. Ihre eignen Gebäude nehmen sich durch besondre Einrichtung, die keine Beziehung auf Feldbau hat, den sie nicht treiben, und festeren Bau aus, so wie das Innere durch bessere Mobilien. Weit die Mehrern bewohnen indessen christliche Häuser für Zinse. Selbst die blaue Farbe, womit das Holzwerk gefärbt ist, unterscheidet sie von den hölzernen Strohhütten der Christen. Vor denselben sind kleine Gemüßgärten gepflanzt, der einzige Antheil an der weiten Erde, der der Nation vergönnt ist. In denselben feyern sie ihr Lauberhüttenfest, wozu ihnen die Christen Laubwerk liefern.

Man hat schon die Eitelkeit des weiblichen Geschlechts öffentlich beklagt, womit es die Bauersame (die Landleute) ärgerte: allein es fand sich, daß die meistens ausländischen Frauen der Juden die Hochzeitroben vollends am Leibe verschliessen, daß die Trödlerey mit Kleidern sie oft in die Versuchung sezte, ohne Unkosten kostbar zu thun, und leere Flitter das neidische Aug des einfältigen Bauers blendeten.

Hier wohnen etwa 112 Judenfamilien beysammen. Denn unmöglich geschiehet ihnen durch diese Berechnung unrecht, wenn man die Familie des Rabbiners und der Schulmeister hinzurechnet, (obgleich nur 108 im Jahre 1776 den Schutz der Cantone genossen,) und die immer zunehmende Bevölkerung derselben mit

in Anschlag bringt. Denn 1634 wohnten nur 20 Familien in der Grafschaft. 1702 schon 35, bis 1744 vermehrten sie sich auf mehr als 70: nur zwölf Jahre später waren ihrer 86, nach vier Jahren über 90 Familien, und 1776 baten 108 um Schutz bey den regierenden Cantons. Noch waren Rabbiner, Vorsinger, Schulmeister mit Weibern und Kindern, so wie die Mägde nicht berechnet, weil sie nur geduldet, nicht beschüzt sind, und gegen funfzig Köpfe ausmachen.

Damals befanden sich, wenn jemand den Detail wissen möchte, in Endingen 70 Männer, 70 Weiber, 115 Söhne, 74 Töchter. In Langnau 38 Männer, eben so viele Weiber, 91 Söhne, 87 Töchter, und Fremde in öffentlichen oder Privatdiensten stehende Personen 44. So daß ihre ganze Summe 627 ausmachte. Der Familien müssen immer mehrere, dieselben aber desto weniger zahlreich seyn, weil frühe Verheirathung auch hier Sitte sind, und jeder Neuverheirathete durch die Gesetze eigene Wirthschaft zu führen verpflichtet ist. Ihre Vermehrung veranlaßte schon sorgsame Gedanken: es ward auf die Bahn gebracht, derselben durch Gesetze Schranken zu setzen: allein die natürlichen Rechte der Menschheit schienen den Cantons allzu heilig, als daß sie anders als durch Verhütung der Aufnahme aller fremden Juden in den Schutz die Vermehrung der armseligen Nation hindern wolten.

Alle

Alle diese stehen unter dem einzigen Schutz der obersten Beherrscher der Grafschaft, der Cantone Zürich, Bern und Glarus, den durch den Landvogt diese exequiren. Ihre Rechte sind ihnen theils mit den übrigen Unterthanen gemein, theils in den Schirmbriefen besonders ausgedrückt. Keine Gerichtsherren, die sonst die mindern Herrschaftsrechte besitzen, dürfen einige Gewalt über sie ausüben. Kein Eid, kein Gelübde bindet sie an die Pflichten gegen ihr Vaterland. Furcht vor Strafe, die sich über das ganze Völkchen erstrecken würde, wenn irgend eine Einstimmung zu Ungehorsam entstünde, und eigner Vortheil machen sie vorsichtig. Kleinere politische und alle religiöse Versehen werden von selbst erwählten Vorgesezten gerichtet, in so fern sie keine Beziehung auf ihre Pflichten, als Landesbewohner haben. Diese sind ihnen, in einem eigens gedruckten Mandat bekannt gemacht. Uebrigens enthalten ihre Schutzbriefe sowohl ihre Privilegien, als ihre Pflichten. Die Schutzbriefe werden je alle sechzehn Jahre erneuert, wenn die Regierung der Landvögte aller drey Cantone den Cirkel vollendet hat. Schon seit langen Jahren sind dieselbe auf gleichen Fuß eingerichtet, es wären denn wenige Einschränkungen, welche die Klagen des gedrückten Landmannes erpreßten, der Schlauheit der Judenschaft Einhalt zu thun, und ihre Ränke zu mindern. Denn zweymal schon suchte sich die Grafschaft derselben gänzlich zu entladen. 1678 traten die Christlichen Einwohner in ein Complot zusammen, sie

aus dem Land zu jagen: ein eigens errichteter Schirmbrief sezte sie in Sicherheit. 1756 bat die Grafschaft durch den Mund der Vorgesezten, umsonst, um ihre Entfernung. Und seitdem wagten edeldenkende Magistraten, aus dem Mittel der Cantons selbst, den kühnen Versuch, sie zu Landbauern und Handwerkern unter billigen Bedingen umzuschaffen. Die Klagen vieler tausend Gedrückter, die Abnahme des Feldbaues, die überhandnehmende Trödler- und Proceßiersucht, rührten sie; daß sie das Land zu einer höhern Stuffe des Wohlstandes, den der fruchtbarste Boden und die Bevölkerung zu versprechen scheinen, und die Judenschaft selbst zum sichern Besitz von Gütern und edlern Genuß des Lebens zu erheben wünschten. Umsonst, sie fanden bey den Juden selbst den größten Widerstand, welche Fanatismus, Gewohnheit und Neigung gleich stark an die bisherige Lebensart hefteten.

Handel und Activschulden sind ihr einziger Unterhalt, und zwar Kleinhandel allein, und Activschulden, die keine Versicherungen auf Boden, Häuser oder Schuldbriefe haben dürfen. Destomehr, da sie es ausschlugen, Feldbau zu treiben, Künste und Handwerke zu lernen, und immermehr der Aermste am meisten unter der Tyranney seufzte, die sie durch ihren Wucher über ihn übten. Ihr Handel kennt keine Abgaben und Lasten, als den Zoll, der nur in Zurzachermessen von ihren Personen selbst beträchtlich ist.

Ihre

Ihre Lage könnte für diesen Kleinhandel nicht vortheilhafter seyn. Im Kreise vieler kleinerer und grösserer Städte und Flecken, die Marktfreyheiten besitzen, an den Gränzen der Schweiz, in kleiner Entfernung von ihren Glaubens- und Handelsgenossen in Schwaben und Vorderösterreich, nur eine kleine Meile von Zurzach entfernt, wo die berühmteste Messe der Schweiz gehalten wird: läßt die Unterwerfung unter mehrere Cantons, von denen Obern selbst keine Magisträten unter den Kaufleuten hat, und Glarus sehr entfernt ist: und die Einsamkeit, in der sie leben, ihrem Handlungsgeist freyern Spielraum.

Die Grafschaften Baden und die untern freyen Aemter, die unter gleicher Oberherrschaft stehen, sind der ihrem Handel eigentlich angewiesene Raum. Allein dabey dürften so viele hundert Menschen Hungers sterben: sie verbreiten denselben daher im Schwarzenbergischen, im Thurgau, Fricktḥal, Berngebieth, in der Grafschaft Hauenstein, selbst in dem unmittelbaren Gebieth und der Stadt Zürich; wenn ihnen Mitleid, eine gewisse Politik und Privatvortheile die Thore öfnen. Denn sie sind je den armseligsten Bauern eine lezte Hülfsquelle, Vieh und Geld zu entheben, und dem Bürger handelnder Städte bequem, wo sie vom Staat verbotene Mobilien, Edelgesteine, Gold- und Silberarbeiten, alte Modekleider, manquirte Fabrik- und Manufakturwaaren einkaufen, Silbergeschirr und Kleider in die Ferne abführen, und

und den Namen der Verkäufer verschweigen, die Mäkler geheimer Handelsaufträge machen, und überall den geheimern Bedürfnissen beyspringen. Bey alle dem sind die ungleich mehrern sehr arm. So sehr sie jede Untersuchung scheuen, und einander in allweg unterstützen; so verräth nicht nur ihr häusliches Leben, sondern auch die Art ihr Brod zu erwerben, und die Taxe bey den Zürzacher Messen die Armseligkeit ihrer Lage. Denn da sie nach der Verschiedenheit ihrer Geschäfte Steuer geben, so versteuerten in einer der lezten Messen nur eilf Juden 19 Batzen für den Kopf, als beträchtliche Handelsmänner, zwey und zwanzig gaben 13 Batzen der Kleinkrämer, und vier und siebenzig entrichteten die Abgabe von Jungen und Knechten zu 7 Batzen. All ihr Handel läßt sich bequem in vier Arten theilen, denn sie treiben entweder Güter oder Vieh- oder Mobilienhandel, oder leihen Geld aus. Auch die Armen unter ihnen fallen dem Staat nicht sichtbar zur Last. Dreymalige wöchentliche Allmosen, Dienste bey Reichern, Aufträge und Kleinhandel im allergeringsten Verstand, schleppen auch die ärmsten Familien durch; und ihr drückendes Schicksal hält sie beysammen. Sie helfen sich die Steuern abtragen, und die Verdienstlosen ernähren.

Jeder Jude, und vornehmlich der Schweizersche, hat einen doppelten Karakter, ohne eben Schurke zu seyn: einen andern, im Umgang mit den Christen, und einen andern gegen seine Glaubensgenossen,

mit

mit denen er seine christlichen Wohlthäter in gleiche Reihe stellt. Die Kleidung ist auch unter den Reichern, so, wie die ganze Lebensart simpler: selten sind sie zu Hause, sondern theils auf allen Märkten weit und breit zerstreut, theils ziehen sie in den angewiesenen Aemtern mit Vieh und tausend Kleinigkeiten herum. Ihre Neigung sich in alles zu mischen, wo Gewinn und Vortheil abzusehen ist, ihre eigne Handelsmanier scheint eine Folge ihrer traurigen Lage zu seyn. Ihre Allmosen, ihre Heirathen unter einander, ihre Betriebsamkeit, ihr Worthalten unter Glaubensgenossen, ihr Betragen gegen Fremde, die sie besuchen, gegen Bekannte, ihre Gastgebote, ihre bescheidene Duldung des Spotts und der Aushöhnung, ihre Gleichgültigkeit gegen den erklärtesten Haß der Dorfgenossen, die religiöse Erziehung ihrer Kinder, die bis zum Fanatismus und Verfolgung (im Fall sich jemand aus ihnen zum Christenthum bekehrt,) ausartende Sorge für Religion der Väter, die Genauheit in ihren Ceremonien sind wenigstens unter ihnen selbst nicht zu verachtende Eigenschaften. Auch sie haben die seltsame Uebung, die Verstorbenen, wo möglich, am Tage des Todes zu begraben, wie ihre Grabsteine lehren. Und gegen die Kunstgriffe und den Uebernutz, den sie gegen die Feinde ihrer Religion treiben, wissen sich die Christen, warum nicht auch die Juden, mit religiösen Vorurtheilen zu blenden; da leztere von denselben allein leben können, und von der Wiege an darinn auferzogen werden? Auch sind keine auffallende, Gesetze

verletzende

verletzende Verbrechen dieser oder anderer Art ruchtbar geworden. Und die härtesten Maaßregeln schneiden ihnen nicht nur viele Veranlassungen wehe zu thun, sondern selbst die Möglichkeit ab, sich ehrlich durch die Welt zu ziehen. Freylich ist ihre Ehrlichkeit nicht im besten Rufe gegen die Christen: daher darf kein Jude Geld verleihen, ohne Beysein eines christl. Beamten: daher muß auch ein beeidigter Beamter bey Abrechnungen mit Christen gegenwärtig seyn: daher sind ihnen Formeln von Conto und Berechnungen aufs genaueste vorgeschrieben: daher dürfen sie keine eigne Schreiber halten: daher ist man aber auch schon um ihres Namens willen auf der Hut: daher sind sie auch immer geneckt, immer und unversöhnlich gehaßt und angeekelt wegen ihrer Unreinlichkeit.

Ihre Abgaben zwar reichen lange nicht an diejenigen, welche der auch nur mittelmäßige Feldbauer hergiebt in Zehenden, Grundzinsen, Wachen, Frohnen, freywilligen Armensteuren, von dem Schutz nichts zu sagen, den der Schweizer seinem Vaterland mit Leib und Leben leistet, und wovon nur die gemeinen Herrschaften befreyt sind. Für alle diese und so viele andere Titel, die durch die ganze Schweiz verschieden sind, beläuft sich die Staatsabgabe des Juden ungefähr auf folgendes:

Für den auf 16 Jahre gestellten Schutzbrief der Cantone 400 fl. jährlich 25 fl.

Für den Schirm und Schutz den Oberbeamten, von jedem Haus nämlich, etwa 10 fl. jährlich 1000 fl. NB. verschiedenen armen Familien wird es geschenkt.

Harschiergeld der Kanzley Baden (Patrouille) 50 fl.

Den Gemeinden für Antheil an Brunnen u. s. w. etwa 45 fl.

Ferner: bey Schlachtung eines jeden Hauptvieh dem visitirenden Vorgesezten 2 Pfund Fleisch.

Bey jedem Durchgang durch Baden, bey der Brücke, für die Person 1 Batzen: für ein Pferd, das ins Land gebracht wird, etwa 4 Batzen: und von allem, was sie im Land kaufen und verkaufen, eben daselbst pCt. 1 Batzen. Taxe den Vorgesezten bey jeder Rechnung unter 100 fl. 5 ß., über 100 fl. 10 ß. Taxe des Zolls in der Zurzacher Messe, der Handelsmann 19 Batzen, der Kleinkrämer 13 Batzen, der Knecht und Junge 7 Batzen.

Eine Summe die lange nicht zu vergleichen ist, mit den Erwerbs- und persönlichen Steuern derer, die im Schweiße des Angesichts ihr Feld bauen, und von deren kleinen Gewinn noch über das der Jude in ehrenvollem Müssiggehen zehrt. Dabey lebt der Jude sicher, niemand darf irgend einen Juden für andere mit Aufforderungen kränken, in die er sich nicht wirklich verwickelt hat. Und hier möchte selbst dem menschenfreundlichen Dohm, der sich zum Besten der gedrucken Israeliten verwante, über dem Detail der Kunstgriffe sein Herz bluten, mit welchen sie mit un-

über-

überseblicher Kunst jeden armseligsten Landbauer in ihre Interesse verwickeln, und die Schwäche des Schuldgedrückten mißbrauchen: denn der Jude im Kinderjäckchen mit seiner handvoll Schuhwachskugeln und Zweenbatzenstücken, spielt nicht selten den grauen Schweizerbauern, oft selbst den Vorgesezten manchen Streich. Und diese seine Ueberlegenheit kommt von der Menschenkenntniß und Geschäftsübung her, die dem Opfer seiner List fast gänzlich fehlt; wodurch er hingegen seinen Zweck selten verfehlt, und ökonomisch und moralisch einen großen Theil der Bewohner ins Elend stürzt. Nur die aus unzähligen einzelnen Fällen, abstrahierte Vorstellung der Lage der Grafschaft unter dem Drucke des Juden, kann den *erleuchteten* Patrioten über die Unbilligkeit beruhigen, die sonst unveräußerlichen Rechte der Menschheit einer Menschenklasse zu rauben, die aus Fanatismus und Nationalstolz, aus Gewohnheit einer herumschwärmenden unruhigen Lebensart, von der Unterdrückung anderer lebt, und auch so noch glücklicher, als die ist, von deren Schweiß und Blut sie sich erhält.

Die Einschränkungen selbst, mit denen man dem Ruin des ganzen Landes vorzubauen gedachte, sind eine unerschöpfliche Quelle von Bedrückung geworden. Indem sie keine liegende Gründe ankaufen, noch durch Anfall an sie gekommene behalten dürfen; kein Geld darauf anleihen, kein Haus bauen, selbst nicht erweitern dürfen — sind die häufigsten Banquerotte, die ihnen viele Käufe und Verkäufe in die Hände spielen

ihr Interesse, Zerstückungen der Höfe ihr Vortheil, Handänderungen ihr Gewinn. Anbau und Ertrag der Güter, langer Besitz der Bauern, das sieht der Jude, der von Kauf und Verkauf lebt, ungern. Unter häufiger Aenderung der Eigenthümer unter des Juden Händen, wird also der reine Ertrag und der Genuß des Volks vermindert: der Werth der Güther und die Einkünfte an Zehenden werden geschwächt.

Die Hausverwirrungen und Verlegenheiten in der armseligsten Classe des Bauernstandes nehmen kein Ende. Denn der Reiche hat nichts mit den Juden zu schaffen, deren Künste im ganzen Lande gefürchtet sind. Von einem Güterbesitzer, dessen Vermögen ihnen, als lezten Schuldgläubigern in die Hände fällt, verbreiten sie ihre Netze über viele andre, die von den Gütern des Ruinirten an sich gebracht, und damit gegen den Juden sich verschuldet haben. Armuth des Volks allein macht diesen Handel häufig. Und die mißlichen Schulden- und Güterübernehmungen, die der Jude wagt, werfen über kurz oder lang einen Gewinn ab, der zu neuen Versuchen aufmuntert. Die Gesetze erlauben es ihm, Schuldforderungen auf Christen von Schuldgläubigern zu kaufen, oder Stücke Landes zum Wiederverkauf zu übernehmen. Und da ists ein seltsames Schauspiel, wie seine geschwätzige Zunge eitle Bauern durch den Reiz von Vortheilen einladet: Schuldnern ein lästiges Stück aufdringt: dem Banquerot nahen ein andres anhängt: feindselige Nachbarn zum Zug der Güter beredet: furchtsame durch

langen Aufschub der Zahlung entschlossen macht: und so auf der einen Seite das Gesetz befriedigt, das ihn nöthigt, zugefallene Güter inner Jahresfrist zu verkaufen: von der andern, statt eines Schuldners, zehen andere in seine Schlinge faßt, die sich am Juden verhenken: sich Zutritt zu ihren Gütern öfnet: für die unverkäuflichen Fremdlinge, Bettler und schlechte Leute ins Land fördert u. s. w.

Kaum sind durch die ganze Grafschaft Baden, einige verödete, ruinirte Güter, sagt man, an die nicht die, mehr wie Sturm und Hagel verheerende, Hand der Juden gegriffen hätte.

Indessen stehen mehr als 1000 Stücke großes, den Juden gehöriges Vieh, und eine Menge Ziegen, Schaafe, in den Ställen der ärmern Bauern. Die Hagerkeit und das elende Aussehen dieser Thiere ist im ganzen Lande zum Sprüchwort geworden. Auch bedarf der Bauer, der zum Juden seine Zuflucht nimmt, wohlfeiles und kleines Vieh. Der Jude, der selbst keine Güter besitzt, und daher kein Vieh in Ställen hält, versorgt sein verkäufliches Vieh, mit dem er handelt, in christliche Hürden. Oder der arme Bauer verkauft ihm sein eignes, (ein Fall, der sich in den Jahren der Theurung sehr allgemein zuträgt) empfängt das Geld, behält indessen sein Vieh, wovon selbst die gesetzmäßige Miethe 1 Mt. Kernen, oder 4 fl. ist. Als Herr des Viehes, von dem der Bauer lebt, hat also der Jude den Wohlstand desselben in seiner Gewalt.

Aber

Aber auch hier ist häufiger Tausch und Verkauf sein Vortheil: auch giebts der Vorwände genug, den Zins zu erhöhen, oder den Preis zu mindern.

Vornehmlich aber ist der Detailhandel des Juden ein sonderbares Ding. Da ist keine Art von natürlichen und künstlichen Bedürfnissen, wo er nicht Rath zu schaffen weis. Er garnirt Neuverlobten Küche und Kästen. Er kleidet die Armuth in Zwilch, und die Eitelkeit in Bänder und Gold. Hier weis auch der kleinste Junge seine überlegene Kenntniß gegen den Bauern geltend zu machen. Da ist kein Freuden- oder Traueranlaß, wobey er nicht intereßirt ist: der eine schläft auf einem Bett, der andere auf einem Strohsack, die beyde unchristlichen Herren gehören. Flitter und alte Kleiderstücke, tausend namenlose Dingelchen sind es, welche die ärmste Zahl der Juden, ihre Kinder und herumhausierende Knechte an allen Straßen anbieten, und mit einer seltenen Beredsamkeit einschwatzen. Ihr Betrug ist desto häufiger, je kleiner er ist, und, ohne Aufsicht der Gesetze, eigentlich von der Kenntniß und Besonnenheit des Käufers abhängt. Und diese Art von Handel ist darum desto mehr ausgebreitet, weil sie großentheils durch Tausch geschiehet, der, den Bauern ohne Baarschaft, so leicht ankommt, und weil die Zahlungen allenfalls an Victualien und andern Waaren gegeben werden können. Man hat oft Mühe sich von den kleinen Krämern loszuwinden, die nicht selten in Gesellschaft der Welschen (fremden Handelsleuten mit Tüchern) und herumzie-

henden fremden Kleinkrämern, in der Kunst die Leute zu täuschen wetteifern.

Endlich sind die reichsten Juden dieser Gegenden (sehr wenige ausgenommen,) nicht so bemittelt, ihre Gelder, wie Rentierer, an ordentliche Zinse auszuleihen: die Gesetze geben ihnen dazu keine Sicherheit. Daher ist wieder der Vortheil, daß es häufig von Hand zu Hand wandere. Auch gewinnt der Jude darauf, daß er irgend ein Stück Waare, ein altes Pferd, z. E. dem geldbedürftigen Bauer mitbringt, die verlangte Summe vollständig zu machen. Zum gesetzmäßigen Zins nimmt er einen kleinen Zusatz an Frucht zur Erkenntlichkeit, als Uebernutz an. Vornehmlich leiht er dem Unglücklichen, der jezt weggedrückt von Weib und Kindern, Haus und Gütern, durch die Last der Schulden verderben muß, Geld an, und gewinnt so einen Hof und Güter. Oder er kauft wohlfeil genug den Creditoren ihre Ansprachen ab, und weis in allweg die drückende Armuth des Landes zu einem Gewerb zu machen, die sich immer vermehrt, je mehr dieselbe sich verbreitet.

Es sind wenige Juden der Grafschaft, die durch größere Geldanleihungen außer dem Land, durch kostbarern Gewerb mit Juwelen, Gold- und Silberstücken, Tuchhandel u. s. w. sich nach der Meynung ihrer Glaubens- und Dorfsgenossen unbekannte Reichthümer gesammelt haben.

Diese Künste der Feinheit, welche zwar nicht den beschnittenen allein eigen sind, hier aber durch Noth

und Erziehung und Religionshaß befördert werden, sind es, wovon alle Dorfschaften in laute Klagen ausbrechen, und die die Grafschaft vermochten um das ewige Bannisement der Judenschaft anzuhalten. Und freylich ist ihr Verkehr so gar selten Bedürfniß des Landes. Menschlichkeit ists, die sie duldet. Ich verschweige mit Vorsatz die Zulagen von Verbrechen, die auch nach Jüdischen Begriffen mit Ehrlichkeit nicht bestehen können; sie sind ungleich häufiger unter Christen gegen Juden: und rede nur von dem, was anerkannt, dem Juden eigen, und von fühlbarem allgemeinen Einfluß ist. Aber wie soll man es nun nennen, einer geringen Zahl von 600 Menschen, die dem Staat weder Kriegs- noch andere Dienste leistet, in gegenseitigem Haß mit den Dorfgenossen lebt, und als Schmarotzerpflanze oder vergiftendes Unkraut durch alle Winkel des Landes schleicht, den Wohlstand einer Provinz von wenigstens 20000 Köpfen aufzuopfern. Wie soll man es ins Gegentheil nennen, einem armseligen, von Vorurtheil und Aberglauben geblendeten Volk, in dem, wie man bey Fanatisme seyn kann, viele gute, und alle nach ihren Grundsätzen so böse nicht sind, so schändliche Fesseln anzulegen, als der überall gebrandmarkte Jude trägt? Wer will es wagen, die ungeheure Kluft auszufüllen, die zwischen dem Wohlstand des Landes, und der Subsistenz der Israeliten durch den einzig möglichen Kleinhandel liegt? Und ist es dem Menschenfreund übel zu nehmen, wenn er bey allem Gefühl der großen Bedrückungen, worunter die Jüdische Nation

 seufzt,

seufzt, und bey aller Ueberzeugung der Allgemeinheit der menschlichen Naturrechte, zu den menschenfreundlichen Wünschen lächelt, dieselbe durch bürgerliche Vorzüge zu veredlen, welche nur polnischer Despotismus und stehende Armeen aufzudringen vermöchten: Uebel, welche das glückselige Helvetien nicht kennt?

Wahr ist es, wie die kleinen Thäler der Grafschaft im unermeßlichen Erdkreis unbeträchtlich sind: so verliehrt sich die Schweizersche Judenschaft in der Menge der überall zerstreuten Nation. Allein gleichwie hier, so sinds überall Verfassung, Erwerbgesetze und Sitten der Völker, mit welchen die Lebensart der Juden im beständigen Conflikt ist, und nie in ein gemeinschaftliches Interesse sich verbinden zu *können* scheint. Armseliges Volk! das bey der größten Betriebsamkeit, bey der ausgedähntesten Kenntniß der Menschen und Sachen, mit denen es umgehet, bey der unbegreiflichen Genügsamkeit mit wenigen Bedürfnissen des Lebens, und beyspielloser Ausharrung in Befolgung seiner Plane, dennoch so unsichern Aufenthalt und Unterhalt hat. Desto mehr, da es durch die natürlichsten Künste, und die Furcht vor Schande sich ungleich mehr vervielfältigt, als der Bauer, sein Nachbar: mehr als keine Nation, wo die erschwerte Verehelignng des Landmannes durch Vergünstigungen von tausend Ausschweifungen, und die Bevölkerung durch Findelhäuser und Erziehungsanstalten ersezt zu werden scheint. Sollte man sich nicht indessen über die eignen Gefühle des Juden von ihrem Zustand sehr betriegen,

betriegen, dem sein herumstreichendes Leben zur angenehmen Gewohnheit, Tausch und Handel zum Bedürfniß des thätigen Geistes, Fanatisme zum Trost über alle Kränkungen, Mangel selbst, Gefahr, Verlust durch den Wechsel des Glücks u. Aufraffung aller Kräfte, Anwendung aller Künste der Feinheit und den Sieg der Schlauheit im Verfolg angenehm wird? —

V.

Auszug aus den Prozeß-Listen der Preussischen Landes-Justiz-Collegien für die Jahre 1777 und 1785 *).

Ein ungedruckter, authentischer Aufsatz.

*) Diese Listen werden am letzten November jeden Jahres aus den Prozeßrepertoriis gezogen und eingesendet. Das Jahr 1777 ist zur Vergleichung mit dem Jahre 1785 um deswillen gewählt worden, weil in den Jahren 1778 und 79, der Bayersche Krieg, während dessen alle Prozesse, welche Personen von Militairstande betrafen, ruhen mußten, auf die Zahl und den Betrieb der Rechtssachen vielen Einfluß hat; im Jahre 1780 aber die neue Justizeinrichtung schon erwartet wurde, und mit Ende dieses Jahres würklich schon ihren Anfang nahm. Die Prozesse bey den Französischen Gerichten, bey dem Justizcollegio zu Geldern, und bey der Stiftshauptmanney zu Quedlinburg, welche Gerichte insgesammt ihre besondern Verfassungen haben; ingleichen die bey dem ersten Senat des Kammergerichts und bey dem Hausvogteygericht, welche nur Bagatell- und kleine Injuriensachen betreffen, folglich keinen Stof zu erheblichen Betrachtungen darbieten können, sind aus beyderley Extrakten weggeblieben.

1777.

Namen der Collegien.		Prozesse haben geschwebt.	Sind übrig geblieben.	Darunter über ein Jahr alt.
I. In der Chur- u. Neumark.				
1. Kammergericht		2562	1063	70
2. Altmärkisches Obergericht		395	129	2
3. Ukermärkisches Obergericht		130	31	—
4. Neumärkische Regierung		656	225	12
	3743			
II. Ost- und Westpreussen.				
1. Trib. u. Hofger. zu Königsberg		1590	505	12
2. Regierung zu Marienwerder		1040	600	86
	2630			
III. Schlesien.				
1. Regierung zu Breslau		1213	379	16
2. Regierung zu Glogau		532	119	—
3. Regierung zu Brieg		477	173	13
	2222			
IV. Magdeburg u. Halberstadt				
1. Regierung zu Magdeburg		1630	584	45
2. Regierung zu Halberstadt		540	153	1
	2170			
V. Pommern.				
1. Regierung zu Stettin		877	374	38
2. Hofgericht zu Cößlin		417	122	—
	1294			
VI. Westphäl. Provinzen.				
1. Regierung zu Minden		674	198	6
2. Regierung zu Cleve		1289	496	25
3. Regierung zu Meurs		137	23	1
4. Regierung zu Lingen		455	105	—
5. Regierung zu Aurich		652	273	5
	3207			
Summa		15229	5582	332
Im Jahre 1785 sind gewesen		12139	4266	269
Also weniger		3090	1316	63

1785.

Namen der Collegien.	Prozesse haben geschwebt.	Sind übrig geblieben.	Darunter über ein Jahr alt.
I. In der Chur- u. Neumark.			
1. Kammergericht	1899	674	115
2. Altmärkisches Obergericht	453	144	4
3. Ukermärkisches Obergericht	84	10	—
4. Neumärkische Regierung	592	243	2
3028			
II. In Ost- u. Westpreussen.			
1. Regierung zu Königsberg	733	337	22
2. Hofgericht zu Insterburg	359	141	25
3. Regierung zu Marienwerder	1368	434	73
4. Hofgericht zu Bromberg	1161	534	76
3621			
III. Schlesien.			
1. Regierung zu Breßlau	870	299	8
2. Regierung zu Glogau	354	85	4
3. Regierung zu Brieg	437	143	7
1661			
IV. Magdeburg u. Halberstadt			
1. Regierung zu Magdeburg	825	266	7
2. Regierung zu Halberstadt	373	91	—
1198			
V. Pommern.			
1. Regierung zu Stettin	535	192	15
2. Hofgericht zu Cößlin	235	55	—
770			
VI. Westphäl. Provinzen.			
1. Regierung zu Minden	371	123	1
2. Regierung zu Cleve	758	309	8
3. Regierung zu Meurs	134	25	—
4. Regierung zu Lingen	306	45	1
5. Regierung zu Aurich	292	116	1
1861			
Summa	12139	4266	269

Bemerkungen.

Aus vorstehenden Extrakten lassen sich verschiedene nicht unerhebliche Bemerkungen ziehn. Ich will einige derselben, zur Probe, hersetzen:

I. Die Abnahme der Prozesse im Jahre 1785 gegen 1777, ist zwar, in Vergleichung beyder Tabellen; schon beträchtlich genug; sie ist aber in der That noch größer, als sie sich hier darstellt. Denn

1) waren nach der Verfassung von 1777 in Ostpreussen sieben Aemterjustizcollegia, und in Westpreussen sechs Landvogteygerichte, welche die Jurisdiktion über den niedern Adel, und einen großen Theil der Eximirten ausübten. Diese kleine Collegia sind im J. 1782 aufgehoben, und die gesammte Jurisdiktion über den Adel und die Eximirten ist in zweyen für jede Provinz bestellten Obercollegiis zusammen gezogen worden. Bey diesen vier Collegiis werden also jezt alle die Prozesse verhandelt, welche sonst unter zwey Ober- und dreyzehn kleine Collegia vertheilt waren. Im Jahre 1777 schwebten bey den Aemterjustizcollegiis in Ostpreussen 597, und bey den Landvogteygerichten in Westpreussen 1627 Prozesse. Rechnet man diese denjenigen zu, die bey den Obercollegiis verhandelt wurden, so kommen für Ost- und Westpreussen 4854 Prozesse, mithin 1213 mehr heraus, als im Jahre 1785 gewesen sind.

2) In der Neumark bestund im Jahre 1777 noch des Landvogteygericht zu Schievelbein, welches im

Jahre

Jahre 1784 aufgehoben, und mit der Neumärkischen Regierung vereinigt worden. Unter den Prozessen dieser leztern für das Jahr 1785, sind also diejenigen mit begriffen, welche nach der Verfassung von 1777 vor jenes Landvogteygericht gehört haben würden. Wie viel deren gewesen, läßt sich jezt nicht mehr genau bestimmen. Inzwischen war die Zahl gewiß nicht unbedeutend, da das Landvogteygericht ein ordentlich formirtes Collegium vorstellte.

Nach allem diesem läßt sich also ganz sicher annehmen, daß im Jahre 1785 über Fünftehalb tausend Prozesse weniger, als im Jahre 1777, bey dem Preussischen Landesjustizcollegiis geschwebt haben.

Das Ab- und Zunehmen der Prozesse in einem ganzen Lande, ist freylich noch kein vollständiger Beweis für oder wider die Güte, der darinn eingeführten gerichtlichen Verfahrungsart. Manchen Prozeßlustigen wird zwar allerdings das Bewußtseyn, daß er mit ungegründeten Klagen, Weigerungen und andern Chikanen, bey einer guten Prozeßordnung nicht fortkommen könne, vom Prozeßiren zurück halten. Etwas kann es auch zur Verminderung der Zahl der Rechtshändel beytragen, daß nach gegenwärtiger Einrichtung, der sonst nicht seltene Fall, wo aus ein- und eben demselben Geschäfte zwey, drey und mehr Klagen, unter verschiedenen Kunstnamen, heraus gesponnen wurden, nicht mehr vorkommen kann, aber ein so überwiegender und mehrere Tausende betragender Unterschied

terschied läßt sich aus diesen beyden Quellen noch nicht herleiten. Daß in einem Lande mehr und weniger Prozesse sind, hängt außer andern Umständen, die sich auf seine Beschaffenheit, seine Lage, den Wohlstand und die Armuth seiner Bewohner, die Vermehrung oder Abnahme seines Kunstfleißes u. Handels rc. beziehn, hauptsächlich von der Güte der eigentlichen Gesetze ab, und in Ansehung dieser, ist die Reform in den Preußischen Staaten, bekanntermaaßen noch nicht vollendet.

Allein in dem gegenwärtigen Falle ist die große Abnahme der Prozesse bey den Obercollegiis allerdings ein Beweis von den Vorzügen der gegenwärtigen Prozeßordnung, denn der Grund davon liegt vornehmlich in der verminderten *Anzahl der Appellationen.*

Es werden nämlich, nach der Verfassung bey den Preußischen Oberjustizcollegiis, nicht blos diejenigen Sachen, welche bey selbigen in erster Instanz ihren Anfang nehmen, sondern auch die, welche durch Appellation von den Untergerichten *dahin gelangen*, in die Repertoria eingetragen; aus welchen sie also auch mit in die Listen kommen.

Daß aber die Zahl dieser Appellationen wirklich sehr abgenommen habe, ergiebt sich aus folgenden Thatsachen.

a. Bey dem Oberappellationssenat des Kammergerichts kommen, nach jetziger Verfassung, alle Appellationen aus der gesammten Chur- und Neumark, nicht

nicht nur von den Ober- sondern auch von den Untergerichten zusammen. Bey den Obergerichten haben im Jahre 1785—3028 Prozesse geschwebt; bey den Untergerichten, von welchen die Listen noch nicht bey einander sind, kann man (die Accisegerichte ungerechnet,) die Zahl derselben auf mehr als 4000 rechnen. Von diesen 7000 Prozessen sind nur 426 an den Oberappellationssenat gekommen; in den übrigen Siebenthalbtausend Sachen haben sich die Partheyen entweder verglichen, oder sogleich bey dem ersten Urtel beruhigt. Da bey uns die Appellation in allen Sachen, wo der Gegenstand mehr als zehn Thaler beträgt, zugelassen, und auf keine Weise erschwert wird; und da die Kosten der zweyten Instanz fast in allen Fällen viel weniger, als in der ersten betragen; so bleibt die geringe Zahl der Appellationen immer ein Beweis, daß die Sachen in der ersten Instanz, durch gründliche und vollständige Instruktionen erschöpft; die Partheyen von deren wahren Lage unterrichtet und überzeugt; dem Chikaneur durch die klare und richtige Darstellung des Fakti, alle Hofnung mit seinen grundlosen Ansprüchen oder Ausflüchten ein besseres Urtel in den folgenden Instanzen zu erschleichen, benommen; solchergestalt aber einer der vornehmsten Zwecke der Justizverbesserung glücklich erreicht werde.

b. Bey dem geheimen Tribunal zu Berlin, kommen in der dritten und lezten Instanz, die Sachen aus allen Königlichen Provinzen zusammen. Von allen

12139

12139 Prozessen, welche bey den Obergerichten im Jahre 1785 geschwebt haben, sind nicht mehr als 539 an das Tribunal gelangt. Im Jahre 1777 betrug die Summe der Revisionen 651; und gleichwohl wurden, nach damaliger Verfassung, von dem Alt- und Ukermärkischen Obergericht, von der Neumärkischen Regierung, und von sämmtlichen Chur- und Neumärkischen Untergerichten, in der Regel, die Revisionen nicht an das Tribunal, sondern an den dritten Senat des Kammergerichts gerichtet. Der Bezirk also, aus welchem Revisoria zum Tribunal kommen, ist gegenwärtig fast um den vierten Theil erweitert; die Kosten der dritten Instanz sind nicht erschwert, sondern vielmehr in verschiednen Stücken erleichtert, und dennoch hat die Zahl der Revisionen, gegen den vormaligen viel engern Geschäftskreis so beträchtlich abgenommen.

c. Unter allen Obercollegiis haben die Regierungen zu Cleve und Aurich, in Ansehung der ersten Instanz, einen sehr eingeschränkten Jurisdiktionsbezirk, indem die meisten Sachen, welche in andern Provinzen dem Landesjustizcollegio beygelegt sind, hier in erster Instanz vor die Land- und Amtsgerichte gehören; folglich erst durch Appellation von diesen an die Regierungen gelangen können. In diesen beyden Provinzen waren, im Jahre 1777, bey den Obercollegiis 1941 Prozesse; und im Jahre 1785 nur 1050; folglich fast 900 weniger. Da weder in den Gesetzen, noch in den sonstigen Verfassungen beyder Provinzen,

erheb-

erhebliche Veränderungen in der Zwischenzeit vorgefallen sind; so läßt sich jene Erscheinung nur daraus erklären: daß so viel weniger Appellationen von den Untergerichten eingekommen seyn müssen; und dieß bestätigt sich auch durch Vergleichung der vierteljährigen Specialprozeßlisten.

Ob es ein Vortheil für ein Land, und ein Vorzug der darinn eingeführten gerichtlichen Verfahrungsart sey, wenn nach lezterer, die Prozesse gleich in den ersten Instanzen dergestalt gründlich und vollständig erörtert werden, daß die Partheyen ihre Beruhigung dabey finden; und der ehrliche Prozeßführer von den ihm offen stehenden weitern Instanzen Gebrauch zu machen, nicht für nöthig hält; der Chikaneur aber solches zu thun sich nicht getrauet, — das wird hoffentlich keiner weitläuftigen Untersuchung bedürfen.

II. Im Jahre 1777 waren, nach Angabe der Listen, unter 5582 Prozessen, die am Ende des Jahres schwebend blieben, 332 die länger als Ein Jahr dauerten; und im Jahre 1785 waren deren 269 unter 4266.

Schon dieß ist ein Beweis, daß nach der jetzigen Prozeßordnung, die Prozesse wenigstens nicht länger dauren, als nach der vorigen.

Es kommt aber noch hinzu:

1) daß in den Listen von 1777 die überjährigen Prozesse nicht mit aufgeführt sind, welche in Ost- und Westpreussen bey den oben erwähnten dreyzehn kleinen

nen Collegiis schwebten; und die man denjenigen 98 Sachen, die bey den zwey Obercollegiis waren, zurechnen müßte, wenn man die Zahl der überjährigen Prozesse in diesen Provinzen für die Jahre 1777 und 1785 richtig balanciren wollte. Wie sehr aber bey diesen kleinen Collegiis die Sachen verzögert werden, hat sich bey ihrer Aufhebung gezeigt; und die starke Anzahl der überjährigen Prozesse, besonders in Westpreussen, rührt großen theils noch von den veralteten Resten her, welche die Obercollegia von den aufgehobenen Landvogteygerichten haben übernehmen müssen.

2) In der Prozeßliste des Kammergerichts von 1777 ist die Angabe von nur 70 überjährigen Prozessen ganz unrichtig. Derjenige, welcher damals die Anfertigung dieser Liste besorgte, hat darinn eine beträchtliche Anzahl überjähriger Sachen, nach bloßem Willkühr und Gutdünken weggelassen. Bey einer nur ganz überhin vorgenommenen Vergleichung der damaligen Repertorien und Akten mit den eingesendeten Listen, haben sich schon über dreyßig dergleichen alte verschwiegne Reste vorgefunden; und wenn es der Mühe lohnte, eine genauere Untersuchung anzustellen, so würden sich deren gewiß noch weit mehrere hervor thun.

Man thut also der Sache nicht zu viel, wenn man annimmt, daß im Jahre 1777 um die Hälfte mehr an überjährigen Prozessen gewesen sind, als im Jahre 1785.

Nach

Nach voriger Prozeßordnung würden Partheyen und Advokaten, mit Präklusionsterminen und Strafen, gleichsam par Force durch die Instanzen gejagt; Urkunden, die nicht gleich bey Anstellung der Klage, oder bey der Einlassung beygebracht waren, durften in der Folge gar nicht weiter angenommen werden; und überhaupt waren, besonders seit den Edikten vom 7. Apr. 1775 und 15. Jan. 1776 alle Vorschriften der Verfahrungsart bloß auf Schnelligkeit in dem Betrieb der Sachen calculirt; welcher das materielle Recht der Partheyen nur gar zu oft zum Opfer dienen mußte.

Die jetzige Prozeßordnung verstattet den Partheyen, zur Einsammlung und Herbeyschaffung ihrer Nachrichten und Beweismittel, so viel Zeit, als sie, ohne offenbarer Chikane schuldig zu werden, nur selbst verlangen; sie kennt keine durchaus präklusivische Fristen, an deren pünktliche Beobachtung Gewinn und Verlust der Sache selbst gebunden wäre; sie läßt, selbst in zweyter Instanz, neue Umstände und Beweismittel zu, sobald solche nur zur Aufklärung der Wahrheit beytragen können.

Und dennoch kommen die Prozesse, im Ganzen genommen, gegenwärtig viel geschwinder zu Ende, als vormals; die neue Prozeßordnung erreicht also auch den zweyten Hauptzweck ihrer Einführung; Gründlichkeit der Untersuchung mit möglichster Schnelligkeit der Entscheidung zu verbinden.

III. Auch bey mittlern Provinzen der Preußischen Monarchie können die hier gelieferten Tabellen und deren Vergleichung, zu mancherley Betrachtungen Anlaß geben.

Westpreussen, welches auf 631 Quadratmeilen noch nicht 600 Tausend Menschen nährt, hat im vorigen Jahre 2529 Prozesse gehabt; und in Schlesien, dessen Bevölkerung, bey einem Flächeninhalt von 640 Quadratmeilen, die Summe von 1½ Million beynahe erreicht, sind nur 1661 Prozesse gewesen.

Einigermaaßen mag dieser große Unterschied in der allerdings sehr verschiednen physischen Beschaffenheit beyder Provinzen, und in dem vielleicht eben so sehr abweichenden Grade der Cultur und Industrie ihrer Einwohner seinen Grund haben; und so wäre derselbe ein abermaliger Beweis, daß auch große Männer irren, wenn sie die Menge der Prozesse als ein Kennzeichen von dem Wohlstand eines Landes betrachten wollen. Inzwischen läßt sich die Sache hieraus allein noch nicht erklären; denn Magdeburg und Halberstadt haben, bey einer fast viermal kleinern Bevölkerung, doch nur 459 Prozesse weniger, als Schlesien gehabt; und gleichwohl ist es bekannt, daß beyde Provinzen, sowohl was ihre natürliche Beschaffenheit, als was den Charakter ihrer Einwohner betrift, einander sehr ähnlich sind. Es kommen vielmehr mancherley Ursachen zusammen, welche den großen Abstand der Prozeßzahl zwischen Westpreussen und Schlesien hervorbringen.

1) Die

1) Die größte Anzahl der in erst genannter Provinz schwebenden Prozesse entsteht noch aus den Zeiten der Polnischen Oberherrschaft; oder ist eine Folge der veränderten Lage, welche jede Revolution des Regierungssystems in den Privatumständen der Einwohner eines Landes hervorbringt.

2) Die Prozesse in Westpreussen dauren viel länger, als in Schlesien; wie schon daraus erhellet, daß leztere Provinz nur 19 überjährige, erstere aber deren 149 zählt. Bey einem wenigstens gleichen Grade der Betriebsamkeit in den Justizcollegiis beyder Provinzen, läßt sich dennoch dieser Unterschied ganz natürlich daraus erklären, weil ein großer Theil der Westpreußischen Gutsbesitzer noch immer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Polen hat, und Zeugen, Urkunden und andre Aufklärungsmittel über die in den Prozessen vorkommende Thatsachen sehr oft in Polen aufgesucht werden müssen. Wer aber die Polnische Justiz- und Gerichtsverfassung nur einigermaaßen kennt, der wird begreifen, mit welchen Schwierigkeiten und Zeitverlust die Herbeyschaffung solcher Nachrichten, aus diesem Lande, gewöhnlich verknüpft sey.

Beyläufig kann der Umstand, daß just Westpreussen allein die bey weitem größere Hälfte aller überjährigen Prozesse bey den gesammten Preußischen Obergerichten hat, zu einer neuen Bestätigung des schon oben behaupteten Satzes dienen: daß nämlich die jetzige Prozeßordnung die möglichst schleunige Be-

 endi-

endigung der Sachen mit einer gründlichen Erörterung derselben verbinde; weil eben da, wo besondre Lokalumstände die Herbeyschaffung der Nachrichten zur Aufklärung streitiger Thatsachen erschweren, die Prozesse, verhältnißmäßig, so viel länger dauren, als in andern Provinzen, wo der Richter mit dergleichen Schwierigkeiten weniger zu kämpfen hat.

3) Eine Hauptursache des großen Unterschieds in der Zahl der Prozesse Westpreussens und Schlesiens ist ohne Zweifel auch das in leztgenannter Provinz bestehende Landschaftssystem; welches den Credit des Adels wieder hergestellt und befestigt, der innern Cirkulation ein neues Leben mitgetheilt, und so, eine Menge von Schuld- Pfand- Subhastations- und Concursprocessen, welche sonst die Registraturen und Listen der Schlesischen Justizcollegien füllten, abgewendet hat. Unmittelbar vor Errichtung dieses Systems, hatte die Breßlauische Regierung allein, ungleich mehr Prozesse, als jezt bey allen drey Collegiis schweben; und in dem Verhältniß, wie die Operationen der Landschaft sich ausbreiteten, verminderte sich die Zahl der Prozesse. Pommern liefert eine ähnliche Erfahrung. In dieser Provinz sind die Prozesse, die noch im Jahre 1777 gegen 1300 betrugen, seit 1781, wo das Creditsystem daselbst in Gang gebracht wurde, nach und nach bis auf 770, folglich um mehr als als zwey Fünftel herab gefallen.

VI. Be-

VI.

Beschluß des Auszugs aus dem Memoire des Advokat Doillot, für die Gräfin de la Motte; in der bekanten Halsbandgeschichte.

Nun tritt die Hauptperson beim Spiel auf. Wer ist diese lustige Erscheinung — wie der Name, Zuname ꝛc.? Er nennt sich Graf Cagliostro, und freut sich auf eine schändliche Art über die Leichtgläubigkeit einer kleinen Seele. Wenn man sich nach seinem Alter erkundiget; so erhält man von seinem Kammerdiener zur Antwort: er wisse zwar das Alter seines Herrn nicht, allein was seine eigene Person beträfe, so sey er schon 150 Jahr in den Diensten dieses Herrn. Der Herr selbst giebt sich zuweilen ein Alter von 300 Jahren, manchmal erzählt er als Augenzeuge von der wunderbaren Verwandelung des Wassers in Wein, auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa. —

Wir wollen hier abbrechen und mit diesen Legenden von ihm, die schon in allen Zeitungen gelesen worden, nicht den Platz verschwenden. Dem Publikum wird mehr daran gelegen seyn, was Doillot, zu Lasten des Cagliostro, für wirkliche Thatsachen erzählt,

und der gerichtlichen Untersuchung, zum Beweise, hinlegt. Seine Verschwendung war auserordentlich.

Gegen Ende des Monats April sagte der Kardinal eines Tages zur Lamotte: „Wie ist die Welt so ungerecht — ich soll mich für Cagliostro aufopfern — und doch ist er der gröste und weiseste Mensch, ja ein wirklicher Gott. — Wenn sie seine nähere Bekantschaft wünschen: so geben sie mir es schriftlich. Ihr Brief muß aber mit möglichster Wärme, und nicht aus bloßer Neugier geschrieben seyn. Sie werden sehen, was dieser Mann vermag. Er ist über 300 Jahr alt; kein Mensch kennt seine Herkunft. — Führen sie ihm auch allenfals ein Kind von sieben bis acht Jahren zu; aber klug muß das Kind seyn, denn sonst wird es nichts sehen *). —

Die de la Motte fand sich hierauf mit ihrer Nichte ein. Der Schauplatz des Wunderthäters war auserordentlich erleuchtet, und ein Ruhebette war mit einem Schirm verdeckt. Vor diesem Schirm stand ein Tisch mit vielen Lichtern, und eine kristallene Flasche mit dem klarsten Wasser gefüllt.

Cagliostro zog seinen Degen, legte ihn dem vor ihm knieenden Kinde aufs Haupt, und fing seine Taschenspielerei damit an, daß er einige Zeit heimlich mit dem Kinde hinter dem Schirm sprach.

Hierauf

*) Diese und andere Umstände in unserm Auszuge werden sehr zur Erläuterung des Memoire des Cagliostro dienen, das wir jezt in den Zeitungen lesen.

Hierauf sprach das Kind: „ich befehle dir, Cagliostro im Namen Michaelis und des großen Coëfe *), mir zu zeigen alles was ich sehen will.“ Cagliostro fragte hierauf: siehest du was, Kleine? Ich sehe nichts. — Der Zauberer stampft mit dem Fuß: was siehest du? — Nichts. Es wird stärker getreten: siehest du nicht eine große weiß gekleidete Dame? Kennst du die Königin? — hast du sie gesehen, und erinnerst du dich ihrer Gesichtszüge? — „Ja, Herr Graf, ich sehe die Königin.“ Siehe zu deiner Rechten; erblickst du nicht einen Engel von schöner Gestalt, der dich umarmen will. Küsse ihn, drücke ihn an dich! —

Die de la Motte und der Kardinal hörten ganz deutlich den Schall der Küsse. — Siehe noch einmal oben auf den Schirm nach der Spitze meines Degens. Siehest du mich nicht mit Gott reden; ich fahre gen Himmel — siehest du's. — Nein. — Cagliostro stampft und spricht: ich befehle dir beim großen Coëfe und Michael ꝛc. Siehest du, siehest du nicht da die Königin? — Ja, mein Herr, ich sehe sie. —

Die junge Latour sagte nachher zu ihrer Tante, daß ihr Cagliostro diese ganze Lektion vorher hinter dem Schirm beigebracht hätte. Indessen wäre bei dieser Sache doch etwas auserordentliches: denn, wie

*) Ein kabalistischer Name.

[illegible] der [illegible] Flasche mit dem klaren Wasser gezeiget [illegible] habe, [illegible] sie wirklich die Königin gesehen.

Der Kardinal, entzückt und auser sich über alle diese Wunder, warf sich dem Cagliostro zu Füssen, küßte seine Hände, und rief aus: „sie sehen, dieser große Mann ist vermögend alles zu thun; allein schweigen sie, denn sollten sie plaudern — er ist eben so allmächtig zu bestrafen, als gutes zu thun.“

Die de la Motte wurde hierauf zu den Geheimnissen des Cagliostro unter vielen fürchterlichen Ceremonien eingeweihet, und endlich mußte sie dem Propheten schwören: daß keine Macht und kein Unglück auf der Welt sie je bewegen solle, etwas von dem was sie sehen würde zu erzählen, oder zu gestehen. Die de la Motte schwur.

Hierauf befahl Cagliostro dem Kardinal die bewußte große weiße Büchse zu holen. Beide öfneten dieselbe, und der Kardinal redete die de la Motte folgendermaßen an: „würde sich wohl ihr Mann gefallen lassen nach England zu reisen, wenn ich es verlangte; hier sind 2000 Ecüs, (der Ecü hat 3 Liver, etwa 18 Groschen), mein Bankier Perregaux wird ihnen dafür einen Brief auf Sicht an seinen Freund in London geben. Diese Diamanten soll er alsdenn so gut wie möglich zu verkaufen suchen; findet er nicht Abnehmer zu allen, so muß er die übrigen einfassen lassen. Auch diese beide große Steine sollen gefaßt werden; ich weis schon was alles das werth ist.“

Der

Der Bankier Perregaux kan hierüber befragt werden, sagt Herr Doillot, und erzählt alsdenn weiter.

Der Graf de la Motte ging nach London, richtete die Aufträge des Kardinals aus, kam wieder, brachte Wechsel mit, die wieder umgesezt wurden, und dem Kardinal wurde durch die de la Motte eingehändiget:

in baarem Gelde und guten Papieren	£. 121,000
eingefaßte Diamanten für den Werth von	60,000
die Ungeduld des Kardinals hatte dem de la Motte nicht erlaubt, so lange in London zu bleiben, bis alle Steine eingefaßt wären. De la Motte brachte also die Note von den in London zurückgelassenen Steinen mit, die geschäzt waren	60,000

Die Diamanten, die also in Engeland theils verkauft, theils eingefaßt und da gelassen wurden, betrugen eine Summe von £. 241,000

hierzu gezählt die in Paris durch die de la Motte verhandelten	94,000
so sind durch die Hände des Herrn und der Frau de la Motte	335,000
Liver gegangen; wovon man die	28,000

abziehen muß, die der de la Motte geschenkt wurden. So bleibt denn doch eine Summe von 307,000 Liver, die dem Kardinal theils baar, theils in Diamanten richtig sind eingehändiget worden.

Aus diesen Thatsachen, wobei freilich die de la Motte samt ihrem Gemahl sehr unschuldig erscheinen,

ziehet Herr Doillot Folgen für die Unschuld der beiden Eheleute; und die Flucht des de la Motte sucht er damit zu entschuldigen, daß er die Bewegungsgründe erzählt, die den de la Motte dahin brachten, sich unsichtbar zu machen. Man zwang, so zu sagen, den Grafen durch tausend Vorspiegelungen zur Flucht, damit man jemand habe, auf den man alle Schuld wälzen könne.

Die Verkäufer des Halsbandes hatten seit Monat Februar verschiedene Geschäfte bei der Königin; — die Königin hielt ihren triumphirenden Einzug in Paris, nachdem sie der Nation einen zweiten Prinz geschenkt und das Wochenbette verlassen hatte — und Böhmer und Bassanges hörten und *sahen nichts* von ihrem kostbaren Schmuck. Als im Julius der erste Termin ausblieb, stieg ihre Unruhe. Sie wanten sich an den Kardinal; und dieser — fast ist es unglaublich — der die Circulation des Halsbandes durch so viele Hände in Paris und London gehen sah, giebt den Juwelirern den Rath, sich unmittelbar *an* die Königin zu wenden. — Ein Streich von Cagliostro! — sagt D.

Jezt wurden die Verschwornen unruhig — Herr und Frau de la Motte, die sich unschuldig wußten, waren in Paris und Zeugen der Bestürzung des Kardinals. — Eines Tages sagte der Kardinal: „die Königin leugnet mir das Halsband ab; ich könnte mich auch aufs leugnen legen: allein — Böhmer und Bassanges haben geglaubt mit einem ehrlichen Mann

zu

zu thun zu haben; ich muß bezahlen, das ist nicht mehr als billig." — Warum hat er es nicht gethan? sagt D.

Ein andermal glaubte der Kardinal, es wäre eine Hoffkabale, daß die Königin den Empfang des Halsbandes so fest ableugne: „solte dieß ein Stückchen seyn, was mir die ** spielen wollen; — denn ich weis, sie machen Partie wider mich mit den ** — Doch ich fürchte mich vor ihnen nicht; ich weis schon, wie ich mich bei der Sache betragen soll; der König ist gütig, und — habe ich nicht Madame von ** auf meiner Seite?" —

Den 3ten und 4ten August suchte der Kardinal durch alle mögliche Schreckbilder die de la Motte in Angst zu setzen: sie haben die Steine gesehen, und verkauft — sie werden den Kopf verliehren: erinnern sie sich der Eidschwüre, die sie geleistet haben — zittern sie für ihr Leben ꝛc. Er brachte es endlich dahin: daß Herr und Frau de la Motte ihre gewöhnliche Wohnung verließen, und sich im Hotel des Kardinals verbergen ließen. Man schloß sie ein; und de Carbonnieres, Vertrauter des Kardinals, trug ihnen Lebensmittel zu.

Am 5ten August kam der Kardinal zu ihnen. „Sie müssen nothwendig auf drey oder vier Monat über den Rhein gehen; ich werde ihnen Pferde und Adressen geben, sie können unter dem Namen meiner Hausbedienten reisen." Nach manchen reden und wiederreden, gehen und kommen verfügten sich die beiden

Eheleute

Eheleute den andern Tag doch wieder in ihre gewöhnliche Wohnung, die de la Motte schloß mit Regnier ihre Rechnung ab, und hierauf reiseten Herr und Frau de la Motte öffentlich nach Bar für Aube, wo sie immer einen Theil der schönen Jahrszeit zubrachten.

Hier blieben sie bis zum 18ten August. Gaben und empfingen Besuche und lebten öffentlich. Allein den 18ten August früh um neun Uhr fanden sich Polizeybediente ein, durchsuchten und nahmen alles in Beschlag, und machten der de la Motte bekannt, daß, da der Minister sie sprechen wolle, es nothwendig sey mit ihnen zu reisen. Ihr Ehemann führt sie an den Wagen, und sie verschwindet. Am 15ten August hatte, bekantermaßen, der Kardinal die schreckliche Unterredung mit dem Könige.

Herr D. klagt bei dieser Sache besonders über die wenige Aufmerksamkeit, die man bei der Gefangennehmung des Kardinals bezeigte, und daß dieser Zeit gehabt hat, ein Billet zu schreiben, und von Versailles nach Paris zu senden: nach welchem sein Vertrauter sehr wichtige Briefschaften verbrant hat. Da im Gegentheil der Kardinal der de la Motte, alle seit vier Jahren zwischen ihm und ihr gewechselte Briefe, lezterer vor ihrer Abreise nach Bar für Aube abgefordert hat.

Aus dem, was Herr D. nun bis zu Ende seines Memoire zur Vertheidigung der de la Motte sagt, ergiebt sich: daß diese Frau, die im Jahr 1781 und vor ihrer Bekantschaft mit dem Kardinal gar nichts hatte,

hatte, im Jahr 1785 ihre Wäsche, Spitzen, Silberzeug, Kleidung, Kostbarkeiten rc. auf Befragen des Polizeycommissarius selbst auf 70,000 Liver schätzt, gesammelt seit vier Jahren, wie sie selbst sagt, größtentheils von den Wohlthaten des Kardinals. Daß sie 60,000 Liver auf Renten und ein Haus für 20,000 Liver zu Bar für Aube hat.

Herr D. macht die Leichtgläubigkeit des Kardinals lächerlich; daß er einer Person, wie die de la Motte, eine Kostbarkeit von 1,600,000 Liver hat anvertrauen, und wähnen können: die de la Motte sey im Stande ihm eine Unterredung mit der Königin zu verschaffen; da die de la Motte noch nicht einmal mit ihrem Manne dem Hofe sey vorgestellt worden. Ob lezteres geschehen, und wie die Etikette des Französischen Hofes in solchen Fällen sey, weis ich nicht. Allein die de la Motte war am Hofe zu Versailles nicht unbekant, sie stand fast bey allen Prinzen und Prinzeßinnen des Königlichen Hauses in Gnaden, wie Doillot ja selbst S. 57 sagt. Und wenn man die Leichtgläubigkeit des Kardinals bedenkt, die Begierde eines Hofmanns der Königin einen Dienst zu erzeigen, über die Kabale wider ihn dadurch zu siegen rc. in Anschlag bringet, wenn man ferner annimt: daß sein Prophet und Abgott Cagliostro ihm dazu gerathen und einen guten Ausgang von dieser Unterredung mit der Königin geweissaget hat, so bleibts nicht mehr so unglaublich, daß der Kardinal — wie es auch höchst wahrscheinlich ist — sich habe hintergehen lassen.

VII. Einige

VII.
Einige ungedruckte Anekdoten von dem Rußisch-Kaiserlichen General-Feldmarschall Grafen von Romanzow Sadunoiskoi *).

Aus dem siebenjährigen Kriege.

Dieser große General hat bei seinem so glänzenden Kriegesruhm und bei allen seinen Verdiensten eine besondere Mäßigung und Herablassung, bei manchen Vorfällen bezeigt, die seinen Namen bei der Nachwelt eben so ehrwürdig, als seine *Kriegesthaten* ihn berühmt machen müssen.

Er war, so zu sagen, der erste unter den Rußischen Generalen, welcher den Ruf von Grausamkeit und Barbarey, der vor der Rußischen Armee herzog, in den Gemüthern der Märker und Pommern verminderte. Und eben so bekant ist es: daß er in dem lezten Rußischen Türkenkriege, mit den Einwohnern in der Moldau und Wallachei eben so verschonend umgegangen ist; auch insonderheit viele tausend Christen in Bulgarien, von dem Türkischen Joch befreiet hat, und

*) Im Jahrg. 1785. St. XI. S. 481 haben wir einige Nachrichten von diesem großen General mitgetheilt, die wir von sicherer Hand aus Rußland erhielten. Diese Anekdoten hat uns ein wahrheitliebender vaterländischer Freund mitgetheilt.

und sie mit Weiber, Kindern und ihren besten Habseligkeiten bis ins Rußische Reich sicher geleiten lassen.

Seine Bescheidenheit und Mäßigung zeigte sich durch nichts stärker, als dadurch: daß er bei seiner Selbstherrscherin sich den ehrenvollen Triumph verbat, mit welchem man bereit war, ihn nach dem Gebrauch der alten Römer in Moskau zu empfangen, da er mit Lorbern gekrönt, nach dem Frieden von Kanardgi zurück kam.

Als er im Jahre 1776 im Julius, den Grosfürsten **Paul Petrowitz** durch **Pommern** nach Berlin begleitete, äußerte er den Gedanken: „daß er, da er mit der Armee am schwarzen Meere gestanden, nicht geglaubt hätte, jemals Pommern wieder zu betreten; daß es ihm eine nie erwartete Freude sey, dieses Land als Freund wieder zu sehen, in welchem er auch im Kriege Freunde gehabt habe. Ja, es sey sein Trost: daß wohl nicht so leicht jemand in diesem Lande auftreten würde, der ihm eine begangene Grausamkeit oder Härte, die der Krieg nicht unumgänglich nothwendig mit sich gebracht hätte, vorwerfen oder nachreden könnte.“

In Stargard erkundigte er sich nach seinen alten Bekanten, und insonderheit nach dem alten **Probst Zierold** in **Werben**. Er gab eine lebhafte Freude darüber zu erkennen; daß dieser damals achtzigjährige Greis noch lebte, und beklagte zugleich, daß die Eilfertigkeit der Reise, und die Umstände, unter welchen

chen er sich befände, ihm nicht erlaubten, ihn zu besuchen. Der General erinnerte sich mit Vergnügen noch immer der schönen Stunden, die er mit ihm im Gespräch zugebracht, während der Zeit, da er bei ihm logirt hatte.

Bei dem Paß, eine Meile vor Pyritz zeigte er dem Grosfürsten die Stellungen des Preußischen und Rußischen Heeres, in welchen sich beide Armeen im Jahre 1758 Anfangs Octobers befanden; und wo der Generallieutenant, Graf zu Dohna, wenn er das Glück gehabt hätte mit einigen Bataillonen den Paß zu präoccupiren, im Stande gewesen wäre, die Rußische Armee aufzuhalten, und sie wohl gar zu zwingen: ihren Marsch gleich von Pyritz ab, nach Pohlen zurück zu nehmen. —



VIII. All=

…nern Berlins in den Jahren …edruckt.

…stehen aus

…llen.	Jungens.	Männl. Domestiquen.	Weibl. Domestiquen.	Summa Generalis.
88	2403	1987	8139	98238
80	2509	1996	8340	98000
61	2566	2608	9212	99699
87	2778	2872	9596	102787
05	2819	2902	9878	105238
35	2878	3049	10339	103336
73	2868	3030	10480	104387
65	2810	3075	10550	104525
85	2729	3115	10637	105891
69	2658	3071	10618	106606
31	2512	2917	10144	105761
02	2370	2783	9894	102816
55	2327	2835	9869	102892
15	2299	2894	10024	104874
02	2316	2867	10039	106173
81	2351	2906	10094	106967
88	2410	3027	10078	108355
65	2149	2671	9325	105872
73	2243	3076	9886	109087
13	2354	3097	9934	109694
70	2461	3069	9894	110419
31	2524	3054	10074	110521
96	2578	2997	10018	111136
46	2627	2924	9903	111635
84	2606	2987	10285	112943

Im Jahr.	Stühle, worauf wirklich gearbeitet wird, an Waaren.					Strumpfmacherstühle.	
	Se[illegible]	Posementirer.	Wollene.	Baumwollene oder Cotton	Linnene.	Seidene.	Wollene.
1761							
1762							
1763							
1764							
1765							
1766							
1767							
1768							
1769							
1770							
1771							
1772							
1773							
1774							
1775							
1776							
1777							
1778							
1779	806	643	2286	1018	228	125	171
1780	813	619	2286	1041	247	128	163
1781	833	623	2168	950	267	124	158
1782	857	725	2150	927	275	146	140
1783	8[illegible]7	808	1976	1084	279	157	162
1784							
1785	932	850	1983	1173	300	140	156

IX. Elbingi=

35.

n versandt.

	Gulden	Gr.
Nà 45 fl.	780120	
Là 21 fl.	25998	
Nà 300 fl.	47100	
Nà 90 fl.	87660	
Nà 15 gr. p. Pf.	1204	15
Fà 150 fl.	42150	
Kà 24 gr.	27898	12
Fà 18 gr. p. Pf.	30828	18
Fà 8 fl.	403832	
Gà 15 gr.	516480	
Nà 260 fl.	3248700	
Rà 160 fl.	2665440	
Eà 160 fl.	61440	
Gà 120 fl.	277320	
Mà 120 fl.	38160	
Hà 90 fl.	212940	
Gà 220 fl.	47740	
Heà 12 fl.	225984	
Leià 7 fl.	251552	
Krà $5\frac{1}{2}$ fl.	8508	15
Seà 500 fl.	5500	
Plà 300 fl.	18600	
Stà 25 fl.	42025	
Saà 12 gr. p. Pf.	12980	
Tolà 20 fl.	8490	
Weà 38 fl.	28272	
Weà 13 fl.	232960	
Frà 60 fl.	198540	
Chà $2\frac{1}{2}$ fl.	15712	15
Zucà 18 gr.	209058	
Sirà 6 gr.	3564	
	9776757	15
Pr. Court. Rthlr.	3258919	4 Gr.

In

d Landwärts eingegangen.

Ale	439	Centner.
Pot	17503	Schifpf.
Bl	1097	ditto.
Bie	1023	Tonnen.
Ble	780	Zentner.
Br	146½	Orhoft.
Br	32438	Pfund.
Caf	52343	ditto.
Eis	4388	Schifpf.
We	155	Thiersen.
Gri	142	Last.
Get	10011	ditto.
	8933	ditto.
	203	ditto.
	354	ditto.
	52	ditto.
Her	16417	Tonnen.
Indi	12263	Pfund.
Leim	16457	Schock.
Oel	62	Pipen.
Rum	154½	Orhoft.
Saat	19	Last.
Salp	34742	Pfund.
Schr	1110	Centner.
Taba	424½	ditto.
Talch	2631	Stein.
Thee	2151	Pfund.
Vitri	172	Centner.
Wein	4104	Orthoft.
Span	40	Pipen.
Rhein	52	Ohm.
Cham	7620	Bouteillen.
Ungar	6	Anthal.
Wolle	14931	Stein.
Zinn	41	Centner.
Zucker	371919	Pfund.
Zucker	53489	ditto.
Sirup	28581	ditto.
Sirup	128816	ditto.

— Orhoftstäbe	dito	[illegible]	[illegible]	—
— Piepenstäbe	dito	2	1843	—
— Planken	Stück	9	6494	—
— Schifsholz	Rthlr.	5	—	14395
— Tonnenboden	Schock	2	—	63042
— Tonnenstäbe	dito	7	283	—
Kupfer	Centner	3	5635	—
Leinen	Kisten	8	—	432
Mauersteine	Hundert	4	—	9
Meßing	Centner	5	5108	—
Obst, frisches	Tonnen	6	46	—
Parchent	Stück	2	—	1159
Porcellaine	Kisten	0	—	343
Röthe	Centner	9	61	—
Salz	Tonnen	3	—	2129
Seife, schwarze	dito	0	—	13410
Sensen	Centner	9	—	9
Theer	Tonnen	9	—	601
Toback	Centner	[illegible]	—	16
Tobackspfeifen	Kisten	[illegible]	18365	—
Tücher	Stück	[illegible]	727	—
Victriol, einl.	Centner	[illegible]	—	829
Weine	Orhoft	[illegible]	79	—
Wolle	Centner	[illegible]	125	—
			—	—
Hauptschiffe beladen	—		—	—
— — mit Ballast	—		—	3
Leichter beladen			—	31
			12	—

n,

hhalter.

XI. Authen-

Güter ausgeschiffet worden.

…f …ß- …d …d …zig	Auf Hamburg und Lübeck.	Auf Italien.	Auf Emden u. könl. Provinzen jenseit der Weser.	Auf Preussen und Pommern.	Suma auf alle Orte.	Gegen das Jahr 1784. Plus.	Minus.
10	43	—	—	522	575	33	—
—	4	—	—	—	22	—	45
—	—	—	—	145	145	52	—
—	—	—	—	3	135	125	—
—	—	—	—	271	424	281	—
—	18	—	—	35	57	—	74
—	—	—	—	928	928	—	93
1	—	—	—	36	37	—	263
38	192	—	—	2794	3605	1737	—
38	67	—	—	6060	9380	—	1522
—	12	—	—	2167	2179	528	—
80	—	—	—	609	1790	1265	—
—	—	—	—	—	6	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	3	—
—	—	—	—	—	10	10	—
—	—	—	—	—	26	26	—
—	9	—	—	—	40	40	—
94	30	—	—	908	3002	1141	—
84	1696	—	—	900	3504	—	623
00	—	—	—	4488	11688	—	1876
—	—	—	—	—	490	170	—
26	—	—	—	97	888	888	—
96	3896	—	180	—	89280	—	30564
—	200	—	—	—	23447	12541	—
—	—	—	—	—	104	—	121
—	—	—	37	—	121	—	77
—	—	—	242	—	701	—	83
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	867	—



XI.

Authentisches Sendschreiben der Obern der Illuminaten von der Baierschen Provinz: an ihre Brüder, am Schluß des Jahrs 1784 *).

Zur Beurtheilung der Grundsätze derselben.

An unsere liebsten Brüder und Söhne in den Versammlungen zu Athen, unsern zärtlichen Gruß!

Nun wäre also wieder ein Jahr unserer Arbeiten vollendet. Mit innigstem Vergnügen werfen wir in diese abgeschiedene Zeit noch einmal unsern Blick zurück, und freuen uns, daß wir gelebt, und zum Wohl der Welt gelebt haben. Wie viele unbemerkte verborgene Verdienste sind nicht in diesem Jahre aus dem Winkel hervorgezogen, und auf den Leuchter gestellt worden? Bey wie vielen haben wir zu unserer großen Freude den Wunsch erweckt, sich zu

*) Mit jedem neuen Jahre wird von den Obern ein dergleichen Schreiben an die Brüder erlassen. An der Aechtheit desselben darf niemand zweifeln, da es allen Mitgliedern der Provinz bekannt seyn wird: auch die Regierung in München hat es in Händen, so daß der Vorwurf von Verrätherey ebenfalls wegfällt.

zu ändern, sich zu bessern: wie viele haben uns auch wirklich gefolgt: wie viele Menschen haben wir durch unsere Anstalten und Einrichtungen dem Verderben und nahen Untergange entrissen, sie von da aus auf die Bahn der Tugend und Glückseligkeit zurück geführt: wie manchen befördert: wie oft unterdrückte Unschuld gerettet, Bosheit gehindert, der Noth gesteuert, und unter Menschen Ehrlichkeit, Treue, Credit und Sitten nach unsern Kräften hergestellt: und das nur durch die Hände, durch das Bestreben und Mitwirken unserer theuersten Mitglieder, und zum Theil durch das Mitwirken unserer Brüder in Athen. — Und wie viel werden sie erst noch in der Zukunft zu leisten im Stande seyn, wenn sich ihre Begriffe *mehr aufklären*, wenn sie nach und nach aufhören werden, *den* Orden als eine Kleinigkeit, Nebensache, Kinderspiel, Zeitvertreib, Modewerk zu betrachten, wenn er einmal ihren Augen, als die reellste Anstalt zum Nutzen des menschlichen Geschlechts, als die Schule der Weisheit, und der sicherste Zufluchtsort der *unterdrückten* Unschuld erscheinen wird, wenn gute Beyspiele *unter* ihnen ansteckend werden, und der Wetteifer entsteht, nicht bloß gut, sondern der Beste zu seyn.

Freylich findet sich unter ihnen, theuerste Brüder, noch manche Unvollkommenheit, freylich ist das lange nicht geschehen, was geschehen könnte und solte. Auch sind noch wenige Redner unter Ihnen aufgestanden, die den Reiz des Guten mit einer unwiderstehli-

stehlichen, hinreißenden Beredsamkeit in den öffentlichen Versammlungen mancher lauen und schläfrig gewordenen Bruderseele fühlbar gemacht. Selbst das Beyspiel vieler war oft nicht das günstigste, und hat die Heiligkeit der Lehre nicht allezeit so genau auch in Handlungen ausgedrückt. Doch schreiben wir dieses alles nicht einer Verkehrtheit oder Unmöglichkeit ihrer moralischen Besserung zu, sie sind Anfänger, in unsern Grundsätzen noch nicht hinlänglich geübte Tironen. Niemand wird auf einmal gut: denn es ist ein Werk der Zeit. Manche von ihnen haben uns vielleicht als kleinfügige, fabelhafte, saft- und kraftlose Störer ihrer Freuden, als Prediger einer übertriebenen menschenfeindlichen Sittenlehre, oder wohl gar als künstliche Betrüger und gefährliche Heuchler, oder hirnlose, leere moralische Schwätzer und Charlatans betrachtet, haben den Verdruß und Unwillen, den sie in andern geheimen Gesellschaften empfunden, das Leere, so sie darinn erfahren, auch auf die unsrige hinüber getragen, haben uns den moralischen Pedantismus zur Last gelegt, und es nicht der Mühe werth gehalten, ihre Zeit mit einer Rotte Menschen zu verderben, die außer einigen kalten Declamationen und schulfüchsischen Einrichtungen wenige Aussichten zu Befriedigung ihrer Wünsche vermuthen ließ. Vielleicht haben gar die Klügern unter ihnen befürchtet, daß wir sie mißbrauchen könnten, daß wir uns einen Anhang, uns zu verstärken suchen, um uns und unsere Absichten geltend zu machen. Oder vielleicht einige unter ihnen

selbst wollten den Orden dazu brauchen, und als ihnen solches mißlungen, so hat sich auch zugleich ihre Achtung gegen uns selbst vermindert. Es mag nun aber das eine oder das andere seyn, so geben wir ihnen die heiligste Versicherung, daß sie sammt und sonders keine böse, sondern auch hoffnungsvolle, obgleich auf Irrwegen herumwandelnde Menschen sind. Sie handeln in Rücksicht unserer, wie sie von uns denken, und es wäre Thorheit zu fordern, daß sie so denken, und nach dem Gegentheil handeln sollten. Sie sind beynahe alle fähige, gelehrte Männer: aber verzeihen Sie uns, theuerste Brüder! doch noch nicht in allem aufgeklärt genug, um ihr wahres Interesse zu kennen, in das gegenwärtige Mißtrauen zu setzen, und die Moral, als die ausschließende Quelle aller öffentlichen und Privatglückseligkeit, als die einzige ächte, wahre Grundlage aller dauerhaften, engen Menschenvereinigung, und als die einzige Sicherheit und Vorbereitungsschule gegen den Mißbrauch hoher und erhabener Weisheitslehren zu betrachten. Der vorhergegangene trockene Unterricht in den Schulen, das kalte Declamiren künstlicher Betrüger, und die affektirte Strenge mancher Heuchler und Bösewichter nebst den Gesinnungen des Hofs und der Welt haben ihnen die vortreflichste aller Wissenschaften so herabgewürdigt, verstellt und ekelhaft gemacht, daß viele schon vor dem bloßen Namen der Sittenlehre zurückbeben, und sich nicht einmal vorstellen können, daß eine dergleichen Gesellschaft wichtig, interessant seyn, und sich mit der

Sitten=

Sittenlehre beschäftigen möge. Der Herrschsüchtige, der Weichling, der Rauhe, der Geizige, der Träge, alle diese finden hier keine Befriedigung ihrer Wünsche, sie hassen sie vielmehr als eine Kopfhängerey, und Störerin ihrer Ruhe und Freuden. O die Thoren, daß sie Augen haben und nicht sehen, was vor ihren Füßen liegt, daß sie Hände haben und nicht fühlen, und das nicht greifen, was vor der Thür ist. Sie sind mit der Welt und ihrem Stande unzufrieden, und werden unglücklich, indem sie Glückseligkeit suchen. Sie wollen, daß ihnen andere dienen, und sie dienen nicht entgegen, sie fordern beständig, und geben niemalen, halten sich allein für groß und wichtig, und eben darum sind sie in andrer Augen klein, sie geizen nach Lob und Bewunderung und ihre Bewunderer sagen nur selbst, indem sie bewundern, das was sie seyn sollten, nicht das, was sie sind: sie steigen, um zu fallen, und machen heute Bündnisse, um sich morgen zu trennen, wollen genießen, und nicht arbeiten, sehnen sich nach Ruhe, ehe sie ermüdet sind, wollen herrschen, ehe sie erlernet haben, eine große Kunst, zu gehorchen; wollen andere beurtheilen, und kennen sich selbst nicht, tadeln andere, und glauben nicht, daß sie vielleicht wieder mit größern Recht von andern getadelt werden, hoffen Unmöglichkeiten, zittern und zagen vor jedem Schattenbild, wünschen und begehren ihr Unglück, vertrauen sich ohne Auswahl, und werden betrogen, werden alt, und sind noch Kin-

der, suchen, und leben als Thoren, und sterben als Betrogene.

Merkt euchs daher, ihr Herrschsüchtigen, die ihr euch zu erheben sucht: eure Politik ist falsch, denn sie macht die Mittel zum Zweck; lernet erst die Unterordnungen der Zwecke kennen, und dann schauet euch nach den Mitteln um. — Merkt euchs, ihr, die ihr Geld, oder gar den Stein der Weisen sucht; ihr lauft Gefahr, Verschwender mit allen traurigen Folgen, oder ungesellige Geizhälse zu werden, die in der Mitte ihrer Schätze verhungern, lernt zuvor den vernünftigen Gebrauch der Glücksgüter, — der machet Gold, der Geldes werth erzeugt; dieß sey den Adepten gesagt! Merkt euchs, ihr alle, die ihr Glückseligkeit sucht, lernt zuvor einsehen, was Glückseligkeit sey, und ehe ihr über die Welt klagt, so begehret nicht Unmöglichkeiten, alle eure Wünsche werden erfüllt, wenn ihr erst die Kunst versteht, vernünftiger zu begehren.

Ihr aber, die ihr Wahrheit, Weisheit und Seelenruhe sucht, kommt herauf in unsern Schoos: genießet dessen, was andere vergebens durch Umwege suchten, lasset den Spötter spotten, und den Lacher lachen, gönnet ihm diese Freude, weil sie seine einzige ist, werdet nicht böse und ungehalten auf ihn, denn er hat euch verkannt; liebt ihn sogar, denn er würde euch auch lieben, wenn er klüger wäre. Arbeitet unverdrossen, theuerste Brüder, an dem Wohl eurer Nebenmenschen, denn der Lohn wartet unser. Kommt sodann und theilt die reiche Ernde mit aus. Rufet alle, und verschmähet niemand, wenn sie auch nicht hören, so geht fürbaß, und kümmert euch nicht, denn ihr habt das eurige gethan. Im übrigen stehet einander bey mit Rath und That, und liebt euch aufrichtig, und ohne Zurückhaltung, denn die Liebe und Einigkeit werden euch stark und unüberwindlich machen.

machen. Haß, Mißgunst und Zwietracht werden euch trennen und schwächen, eure Feinde werden über euch siegen, und den getrennten Haufen in die Knechtschaft führen. Seyd nachsichtig gegen die Mängel und Fehler eurer Mitbrüder, und lernet Verträglichkeit: denn der Beste unter uns brauchet Schonung und Nachsicht. Trauet euren Urtheilen und ersten Eindrücken nicht, sie sind meistens durch eure Leidenschaften gefärbt: greift diese an, und zeiget dadurch, daß ihr unsere Schüler seyd. Rechtfertigt durch euer Beyspiel die Vernunft und Weisheit gegen den alten Vorwurf, daß sie Menschen nur gegen jene Fehler bewahren, und zurück halten, wozu sie ohnehin keine Neigung haben. Zeigt, daß ihr Männer, Helden seyd, die den schwersten aller Siege erfochten, die über sich selbst siegen. Hier allein ist wahre Größe und Ehre, weil das nicht jeder kann. — Auch das Thier folgt seinem Trieb und Instinct, ihr aber müsset mehr als Thiere seyn: denn ihr seyd Menschen. Entehret also die Menschheit nicht, daß ihr wider ihre Würde handelt, veredelt sie vielmehr, indem ihr euch durch die Größe eurer Handlungen den Geistern nähert, denkt, daß ihr Gottes Ebenbild seyd. Genießet aber doch darum die unschuldigen Freuden des Lebens, aber genießet sie mäßig, um ferner, und länger, und öfter zu genießen. Verbreitet allenthalben Wohlwollen, und thut so viel Gutes, als ihr könnt, und hindert so viel Böses, als ihr im Stande seyd, laßt keine Gelegenheit vorbey, andern zu nützen, macht euch nicht zum Zweck: denn der erste unter euch ist bloß Mittel in den Händen Gottes, und der Natur zu hohen Absichten. Denkt, wie ihr andern thut, so werden sie euch wieder thun. Erforschet euch genau, beständig, und oft, aber schmeichelt euch nicht dabey zu viel, werdet nicht an euch selbst zu Lügnern. Was hilft es, wenn ihr euch schön und rein glaubt, wenn ihr das in den Augen anderer nicht seyd. Ehret eure Obern, denn

ihr ehret in ihnen das Amt, die Ordnung, die Gerechtigkeit, eure Wohlthäter und Führer: folgt nicht der Willkühr des Menschen, sondern dem Gesetz der Vernunft, euren euch so theuer gewordenen Endzweck. Wenn euch dieser euer Zweck lieb ist, so müssen es auch Mittel, auch die Personen seyn, die euch sicher dazu führen. Gebt euch Anstand ohne Stolz, und Würde ohne Verachtung anderer: seyd herablassend, ohne euch zu erniedrigen, und seyd mitleidig ohne Schwäche: entehret euch selbst, euren Stand nicht durch unedle Handlungen: haltet vor allen genau auf euer Wort, denn andere werden es euch ebenfalls halten. Ihr habt vieles, und grosses Uebel in der Welt gehindert, wenn ihr durch euer Beyspiel unter den Menschen Treu und Glauben zurück geführt. Kein Gesetz der Welt hat Meineid und Treulosigkeit mit solchen Infamien belegt, als die Gesetze des Ordens. Wenn ihr euch wahrhaft liebt, und Wort haltet, so wird *jeder*, mehr als aus allen andern Sachen, erkennen, daß ihr *unsere* Söhne und Schüler seyd: und euch ist es vorbehalten, die Erde zum Himmel umzuschaffen: ihr habt bisher so vieles gethan, warum sollt ihr das wenige noch fehlende unterlassen, um eure Erndte reicher und ergiebiger zu machen. Lebt also wohl, liebste Brüder, und drücket unsere Lehre in euren Sitten aus, und bleibt versichert, daß wir für den letzten, wie für den ersten ohne Unterschied wachen und sorgen, daß euer Wohlergehen und Unglück eben so sehr das unsrige sey, seyd geduldig, und harret standhaft, ohne zu murren. Die Entwickelung wird zeigen, daß es der Mühe werth war, und daß der Lohn groß sey für alle, die der Prüfung nicht unterliegen.

XII.

Etwas zur neuesten Meklenburgischen Geschichte *).

Friedrich Franz von Gottes Gnaden Herzog zu Meklenburg. U. g. G. z. Edle und Veste, L. Getreue! Je länger und je mehr Wir eure, mit namentlicher Unterschrift Unsers Landraths von Holstein sub dato Sternberg den

 7ten

*) Im vorigen Jahr war in Meklenburg-Schwerin eine Trauerordnung ergangen, nach welcher unter andern auch festgesezt wurde: „daß bürgerliche Räthe, wenn sie auch in den Collegiis gleichen Rang mit den adelichen Räthen haben, doch, als bürgerlich gebohrne, keine Pleureusen bei Trauerfällen tragen sollen.“ So viel ergiebt sich aus der heftigen und oft zu bittern Vorstellung des Hof- und Landgerichts-Assessor Sibeth zu Güstrow, vom 18ten May 1785. Der Herzog Friedrich Franz zu Meklenburg-Schwerin, sante dem rc. Sibeth unterm 3ten Junius 1785, Ludwigsluſt, seine Vorstellung zurück, mit dem Bedeuten: „daß er ihn für einen Libellanten erkennen und zu schätzen wissen werde, wenn er nicht binnen acht Tagen schriftliche Abbitte thun würde.“ S. 29 St. der Schlözer. Staatsanzeigen. — Wahrscheinlich hat der Adel die Schrift des rc. Sibeth zu anzüglich gefunden, und hat also auf dem Landtage die Resolution wider denselben genommen. — Manchem nicht juristischen Leser zu gefallen wollen wir auch das Wort, Perhorresciren, erklären. Ich perhorrescire den Richter, wenn ich dessen Cognition und Urtheilsspruch nicht annehme und ablehne, weil ich



7ten December 1785, unterthänigst eingereichte Anzeige und Bitte, betreffend, die gegen Unsern Städtischen Hof- und Land-Gerichts-Assessorem Sibeth unternommene Perhorrescirung in Ueberlegung nehmen, und genommen haben, je weniger können Wir Uns enthalten, Unsere Verwunderung über das Sonderbare und Unziemende eurer Herausnehmung, und daß Wir solche Schritte und Uebereilungen von Unsrer Ritterschaft nicht erwartet hätten, euch zu erkennen zu geben.

Glaubt jemand, wer er auch sey, auf den Assessor Sibeth, oder eine andere gerichtliche Person Unsers Hof- und Land-Gerichts so etwas zu sagen zu haben, was ihn der Verwaltung seines Richter-Amts unwürdig machen, oder eine Perhorrescenz wider ihn begründen könnte; so sollte man doch wohl wissen, daß es mit einem bloßen: Ich perhorrescire ihn, und zwar nicht blos für mich, sondern auch für *meine* abwesende Mitbrüder, ja für unsere Kinder und Kindes-Kinder, in allen unsern Sachen, nicht gethan sey, sondern die vorgeworfenen Facta, und deren Moralität erst gerichtlich untersuchet, und wenn sich denn etwas findet, was die Dexterität und Integrität des richterlichen Verfahrens einer solchen Gerichts-Person in einem unvortheilhaften Lichte vorstellet, sodann die Sache Unserm Landesherrlichen Einsehen anheim gegeben werden müßte. So erfordert es die Natur der Sache, sowohl darum, weil niemand unverhört verdammet, das Verhör aber nicht anders, als von dem Competirenden Gerichte gehalten werden darf, als auch darum, weil Uns als Landes-Herrn eben am meisten daran gelegen seyn muß,

ich dafür halte, daß derselbe mir nicht wird unpartheiische Rechtspflege leisten. Beschwöre ich, daß ich glaube: daß ich von dem Richter nicht unparteiische Rechtspflege erhalten würde, so ist dieß der Perhorrescenzeid.

muß, die Richter-Stühle in Unsern Landen nicht mit Unwürdigen Subjecten besezt zu sehen; So erfordern es auch klare Landes-Gesetze. Leset nur selbst die Hof- und Landes-Gerichts-Ordnung P. I. T. III. §. Wenn der Vice-Land-Richter 2c. und da dasselbe auch vergeblich,

> alsdenn Uns solches der Gebühr nach anmelden, damit Wir wider denselben auf vorhergehende gesammte Cognition procediren und verfahren mögen.

Ferner: P. I. Tit. I. §. und so oft eine Person,

> Immaßen denn auch unsern Land-Ständen, wenn von den Assessoren, so sie präsentiret haben, einer aus erheblichen genugsamen, von Unsern gehorsamen Land-Ständen Uns vorgebrachten Ursachen *cum causae cognitione* abgedanket würde.

und endlich P. I. Tit. XIV.

> Alle und jede Abspecificirte Gerichts-Personen, als Land- und Vice-Land-Richter, Assessores 2c. sollen in Civilibus und Criminalibus ohne einige Exception unter Unsers Hof-Gerichts Jurisdiction 2c. verbleiben.

Vor den Richter-Stuhl eurer Landtags-Versammlung dergleichen, nicht zu den Landtags-Objectis gehörige Erkenntnisse zu ziehen, das ist und bleibt also weit über eure Befugniß, und Wir wollen nicht erwarten, daß ihr euch dergleichen je wieder anmaßen werdet.

Gesezt aber auch, es könnte hier eine Zulassung zum Juramento Perhorrescentiae nach rechtlicher Gestattung würklich gedenkbar seyn; so sezt doch ein solcher Eid ein persönliches Mißtrauen oder Verdacht gegen jemanden voraus; Es folget also, daß niemand an solcher Perhorrescenz Theil nehmen könne, der nicht würklich sein persönliches Mistrauen und Verdacht zu erkennen giebet, und den Perhorrescirungs-

cirungs-Eid entweder in eigner Person leistet, oder jemanden dazu für sich specialiter bevollmächtiget. Das sonstige Praejudicium pro Consentientibus habendorum wider die vom Landtage abwesenden, wird hoffentlich auf diesen zu den Landtags-Objectis nicht gehörigen Fall niemand anwenden wollen.

Wenn es nun also gleich äußerst auffallend ist, daß ihr in eurer droben gleich anfangs angedeuteten Anzeige der Fassung eines einmüthigen Entschlusses des ganzen Corps Unserer Ritterschaft erwähnet, da gleichwohl das Publicum fast durchgängig dieser Sage, mit Erzählung mancherley Besonderheiten und Zudringlichkeiten ganz laut widerspricht; So würde es doch allenfalls darauf ankommen, ob, in und wie ferne der engere Ausschuß zu Wegräumung des aus solchem Widerspruch entstehenden Zweifels, eine einmüthige Unterschrift seiner Committenten, zu seiner *Legitimation*, wie doch nöthig seyn würde, vorher würde produciren können.

Was aber die Erben und Nachkommen Unsrer jetzt lebenden Ritterschaft anbetrift; so werdet ihr leicht selbst ermessen, daß in so ferne deren Neigung oder Abneigung gegen den Assessor Sibeth hiebey in Betracht kömmt, und kommen muß, ohne zu Formalisirungen Anlaß zu geben, auf euren Antrag gar nicht einmal eine Antwort *erfolgen könne*.

Wir glauben über eure große Verirrung in diesem ganzen Vorgang, wiewohl für diesmal noch mit möglichster Nachsicht und Schonung, genugsam gesaget zu haben, hoffen Uns mit weiteren unangenehmen Vorträgen dieser Art verschont zu sehen, und verbleiben, in solcher Erwartung übrigens euch mit Gnaden gewogen. Datum auf Unsrer Vestung Schwerin, den 1sten Febr. 1786.

Friedrich Franz H. z. M.

G. W. v. Dewitz.

Inscri-

Inscriptio.

Den Edlen auch Vesten, Unsern lieben Getreuen auf dem jüngsten Landtage zu Sternberg versammlet gewesenen Land-Räthen, Land-Marschällen und übrigen von der Ritterschaft.

P. Stum.

Ad Rescriptum de dato Schwerin den 1sten Febr. 1786.

Auch Edle, Veste, liebe Getreue! mögen Wir euch Unser höchstes Misfallen über das Boltsche sträfliche Unternehmen auf dem Landtage nicht bergen.

So wenig wir auch das Benehmen des Assessoris Sibeth in diesem und jenem Stücke, weder genehmiget haben, noch irgend gut heißen können; So sind dies doch Dinge für sich, die in den Verhältnissen, in welchen der Assessor Sibeth und die beyden Bolt, als richterliche Personen, und als Sachwälde bey demselben Gericht stehen, keine Aenderung machen, sondern es bleibt allemal sträflich, wenn leztere sich unterstanden haben, ihren geleisteten Part. I. Tit. XVIII. der Hof- und Land-Gerichts-Ordnung enthaltenen Advocaten-Eid, nach welchem sie gelobet haben, die zu Unserm

Hof- und Land-Gericht gehörigen Personen in allen schrift- und mündlichen Vorträgen, und auch sonsten, der Gebühr zu respectiren, werth zu halten, zu ehren, und zu fördern.

geschehener maßen, muthwillig zu brechen. Dadurch aber, daß der Justiz-Rath Bolte ohngeachtet Unsers an ihn vorher erlassenen, selbst Unserm Land-Rath von Holstein gnädigst eröfneten Poenal-Inhibitorii

weder durch sich noch durch andere die Schmäh-Schrift bekannt werden zu lassen,

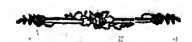
dennoch

dennoch nach der fast unverkentlichen größesten Wahrscheinlichkeit mit seinem Vetter, dem Doctor Bolte, unter einer Decke gespielet, und auf diese Weise durch List seinen bösen Vorsatz in Ausübung gebracht; hat sich dessen Vergehung dermaßen vergrößert, und zugleich der durch sein Pasquill so berüchtigte als sträfliche Bolt durch seinen Frevel sich in solchem Grade vergangen, daß Wir bey dem allgemeinen Aufsehen, den diese Erdreistung im ganzen Lande gemacht hat, in Rücksicht auf den Veracht Unsers gedachten Pönal-Verboths, Uns unmittelbar für beleidigt halten müssen, daher beyde Bolten auch nach näherer Untersuchung, der wohlverdienten Ahndung nicht entgehen mögen.

Desto mehr befremdet es Uns, daß Unsere auf dem Landtage versammlete Land-Räthe und Land-Marschälle, und übrige von der Ritterschaft, sich mit einer solchen schon an sich schmutzigen Schmähschrift, als die Boltsche in allen Betracht ist, durch deren Verbothswidrige Publicirung noch dazu Unser Landesherrliches Ansehen verletzet worden, auf irgend eine Art bemenget haben.

Wir verbleiben ut in rescripto.

Friedrich Franz H. z. M.



XIII. Abriß

XIII.

Abriß der Begebenheiten.

Holland.

Einige unverständige eifrige Anhänger der Statthalterschen Parthei haben am 17ten März im Haag eine Ausschweifung begangen, die dem Prinzen Erbstatthalter gewiß eben so unangenehm zu vernehmen gewesen ist, als sie seiner Sache schädlich seyn kan. Denn obgleich die Person, welche den Angrif machte, vom gemeinen Haufen ist, und die ganze Handlung übereilte Hitze und kein vorher abgeredeter Plan war; so werden die Feinde des Hauses Oranien diesen Vorfall doch sehr zu benutzen wissen.

Die Staaten von Holland, um jeden ehrerbietigen Eindruck von der Würde der Statthalterschaft beim Volk zu verdrängen, und demselben dagegen hohe Begriffe von ihrer Souverainetät beizubringen, hatten unter andern in ihren Berathschlagungen auch beschlossen: künftig zu und von ihren Versammlungen durch das sogenante Statthalterthor zu fahren, welches bisher nur für die Carosse des Herrn Erbstatthalters war geöfnet worden. Dieses Thor wurde am 16ten März von einem Kommando Soldaten zu Pferde und zu Fuß geöfnet; bei Eröfnung desselben hörte man ein so starkes Murren unter dem in Menge versammelten Volke, und die tumultuarische Bewegung war so stark, daß kein Glied der Versammlung es wagte, durch dieses Thor nach Hause zu fahren. Am 17ten hatten die Staaten von Holland

land noch mehr Truppen auf die innern Plätze beordert; und beschlossen, daß die Pensionaire der Städte durch das Statthalterthor fahren wolten. Der Pensionair von Dordrecht, Gyselaar wagte es zuerst nach dem genanten Thore zu fahren. Dieser Gyselaar ist bekantermaßen der Anstifter des abscheulichen Komplots wider den Herrn Herzog Ludwig von Braunschweig, das in Aachen ausgeführt werden solte; und der nach den gerichtlichen Aussagen der Verbrecher und nach den Protokollen des Processes als Haupturheber erscheint, der auch auf die ihm zugesanten Akten und Beschuldigungen nicht geantwortet oder sich vertheidiget, und so die gegen ihn in den Akten befindliche Aussagen stillschweigend eingestanden hat. Als dieser von Gyselaar, Pensionair von Dordrecht, als der ersten stimmenden Stadt der Provinz Holland nahe am Statthalterthore war, so stürzten einige von dem Oranienkorps auf den Wagen, hielten ihn an, und wolten nicht zugeben: daß ein anderer als der Statthalter durch dieses Thor fahre. Die Truppen trieben indessen den zusammengelaufenen Pöbel bald auseinander, und ein Perukenmacher, der sich besonders geschäftig bewiesen, Namens Morand, wurde angehalten und ins Gefängnis geschleppt. Die committirten Räthe sprachen über ihn, ohnerachtet er eine Frau mit sechs Kindern hinterließ, das Urtheil, daß er am 24sten gehenkt werden solte. Schavot und Galgen wurden errichtet, allein der zu eifrige Morand wurde endlich doch begnadiget, und sein Todesurtheil in eine Strafe zum Gefängnis auf Lebenszeit verwandelt. — Wie glücklich sind doch die Bürger eines wohleingerichteten und von einem Menschenfreundlichen Beherrscher regierten Monarchischen Staats! Diese können nie in solche gefährliche Verlegenheiten kommen; der Geist des Aufruhrs ist ihnen fremde, weil nach bestimmten und bekanten Gesetzen ihre Handlungen sich bilden,

bilden, und sie weder dem Eigensinn noch dem Hochmuth eines intriguanten Mitbürgers unterthänig seyn dürfen. Wer sich von diesen beiden Bürgern einer Republik am meisten einer unbesonnenen Handlung schuldig gemacht? — Der hochmüthige und eigensinnige Gyselaar, der eine Gewohnheit niederreißen will, die seit Jahrhunderten und seit Stiftung der Republik immer als heilig beobachtet wurde, dieß im Angesicht eines Republikanischen Pöbels thun wolte — oder der eifrige Perückenmacher, der sonst sein Brod bei den Pagen des Erbstatthalters verdiente, und nun mit Frau und sechs Kindern hungern mußte; weil eben dieser Gyselaar den Erbstatthalter aus dem Haag verdrängte? — Wie gerecht die obrigkeitlichen Personen in diesem Lande überhaupt verfahren, erstehet man auch wieder daraus; daß, indem die sogenanten Patrioten die abscheulichsten Pasquille wider das Haus Oranien rc. drucken und öffentlich verkaufen dürfen, die Gravesandsche Zeitung verboten worden, weil sie auf einem Gute des Prinzen gedruckt wurde, und dem Buchhändler Gosse im Haag bei schwerer Strafe untersagt worden, die Haager Courant zur Vertheidigung des Herrn Erbstatthalters zu gebrauchen.

Der Schwedische Charge' d'Affaires, Herr Bunge, im Haag protestirt offentlich, gegen die in den Holländischen Zeitungen enthaltene Nachricht, als wenn der König von Schweden, den Beitritt zu der zwischen Frankreich und Holland geschlossenen Allianz verlangt hätte. Man muß also das eigentliche und gewisse hierin von der Zeit erwarten. So viel verlauten will, giebt sich Engeland viele Mühe, Schweden von der Französischen Parthei ab, und in sein Interesse zu ziehen.

Grosbritannien.

Die Akte, nach welcher es blos Brittischen Fahrzeugen erlaubt seyn soll, Handlung in die Englisch-Westindischen Inseln zu treiben, wurde im Parlament aufs neue bestätiget, weil der Vortheil für Engeland dabei zu wichtig sey. Denn die Zahl der dahin handelnden Schiffe habe sich in drei Jahren von 52 bis auf 767 Schiffe vermehrt, auf welchen gegen 4000 Matrosen beschäftiget würden. — Hr. Burke hört nicht auf, den Herrn Hastings, gewesenen Generalgouverneur von Bengalen, wegen seiner in Indien begangenen Uebelthaten anzuklagen. Dieser Warren Hastings ist 1730 geboren, und ging 1750 als Schreiber im Dienst der Englisch-Ostindischen Kompagnie nach Bengalen, wo er endlich 1772 zum Generalgouverneur von Bengalen ernant wurde, welchem Posten er zwölf Jahre vorgestanden. Da Herr Pitt sein Vertheidiger mit ist, so dürfte Herr Burke mit seinen Anklagen, wenn sie auch, wie es wahrscheinlich ist, noch so gerecht sind, nicht viel Gehör finden. — Bei dem Plan des Hrn. Pitt: „die Festungswerke von Plymouth und Portsmouth zu verstärken," zeigte sich eine Gleichheit der Stimmen, indem 169 dafür und eben so viele Parlamentsglieder dawider waren. Bei einer solchen Gelegenheit muß alsdenn der Sprecher seine Stimme geben und entscheiden. Er gab seine Stimme wider den Minister, und dessen Antrag wurde verworfen. Uns scheint in dieser Einrichtung viel fehlerhaftes zu liegen. Also auf diesen einzigen Mann kam die künftige Sicherheit der Engl. Häfen an! Wenn die Franzosen, im Jahr 1780, nicht durch eine unerklärbare Saumseligkeit oder Unthätigkeit die Gelegenheit hätten vorbeistreichen lassen; so war es damals gar nichts unmögliches, aus Mangel an hinlänglichen Festungswerken, den Hafen Portsmouth in Brand zu schießen: freilich betrug der Anschlag des Herzogs von Richmond 760,079 Pf. 2 S. 5 P. die allerdings eine zu starke

Ausgabe

Ausgabe für die Nation werden möchten. — Noch wurden zur Aufnahme der Brittischen Fischereien einige Anordnungen gemacht; und denn wider die Kramladentaxe geeifert, die einige eine teufelische Taxe nanten: sie blieb aber beim Votiren darüber in ihrer Kraft. Auch die Veränderungen, welche die Gegenpartei des Ministers in der Pittschen Ostindischen Bill machen wolte, wurden durch die Mehrheit der Stimmen verworfen.

Der Französische Ambassadeur, Graf von Adhemar, befindet sich jezt wieder in London und hat schon Audienz beim Könige gehabt. Der Kommerztraktat zwischen beiden Mächten ist noch manchen Schwierigkeiten ausgesezt.

Frankreich.

In der berüchtigten Halsbandgeschichte sind seit einiger Zeit in Paris verschiedene Memoires von den im Gefängnis befindlichen Personen erschienen. Cagliostro hat in der von ihm bekant gemachten Schrift, worin er sich überal auf seine Unschuld beruft und schlechtweg leugnet, die geringste Wissenschaft von dem Halsbande gehabt zu haben, auch seine Lebensumstände erzählt. Die Nachrichten, die er von seinen Jugendjahren giebt, sind völlig einem Roman ähnlich, und das, was er uns von seinen übrigen Schicksalen sagt, scheint auch nicht überal das Gepräge der Warheit zu haben. Wir wollen also für jezt den Plaz mit der Uebersezung seines Memoire noch nicht verderben, (es ist auch ohnedem schon etwas davon in den öffentlichen Zeitungen zu lesen) sondern abwarten: bis die Richter seine Herkunft und Umstände ausmitteln werden. Zu bewundern ist es, daß eine Stelle in dem Memoire des Cagliostro von der Censur nicht gestrichen worden, welche die Königin betrift, und die von der Philosophie der Königin nicht den besten Begrif giebt:

denn nach Cagliostro hatte diese Prinzeßin auf eine elende Prophezeiung wegen ihrer nahen Entbindung geachtet. Es ist indessen wohl zu glauben: daß die ganze Erzählung falsch ist. Aus der Uebersetzung der Schrift des Advokat Doillot in unserm Portefeuille, wird man sich manches in dem in den Zeitungen befindlichen Memoire des Cagliostro erklären können. Nach der Vertheidigungsschrift der Demoiselle Oliva, ist der de la Motte der Hauptbetrüger, der aber noch nicht in den Händen der Justiz ist. Solte dieser nie zum Verhör gebracht werden können, so wird diese Geschichte doch immer unentwickelt bleiben, weil bei dergleichen Inquisitionen die Mitschuldigen fast immer auf den oder die Abwesenden aussagen. Die Behauptungen des Cagliostro in seinem Memoire von Maltha und der Verwandelung seines Hofmeisters in einen Maltheserritter, hat der Hr. v. Suffren, Malthesischer Ambassadeur zu Paris, für grobe Unwahrheiten erklärt. Dieß wirft wieder einen unangenehmen Schatten auf Cagliostro. — Noch nachtheiliger für Cagliostro sind die Fakta, die der Graf Mirabeau in seinem, nur so eben bei Lagarde in Berlin erschienenen lesenswürdigen Lettre sur M. M. de Cagliostro & Lavater erzählt. Uns fehlt jezt der Raum diese Schrift weitläuftiger zu benutzen. Allein das, was Mirabeau auf der 9ten Seite sagt, müssen wir doch übersetzen. „Unter den verschiedenen Zeugen die Cagliostro in seinem Memoire auftreten läßt, finde ich den Herrn von Normandez, Spanischen Charge' d'Affaires zu Petersburg 1780, nicht. Ich finde auch nicht: daß Cagliostro erzählt, wie er auf Vorstellung dieses Herrn, weil er den Titel eines Obersten in Spanischen Diensten gemisbraucht hatte, aus Rußland verwiesen wurde und daß damals die Person, welche er jezt für eine vornehme Römische Dame ausgiebt, und Seraphina Felichiani nent, mit ihm zu gleicher Zeit aus Rußland gejagt wurde, weil sie sich für eine Prinzeßin

de Santa Croce ausgab. Diese Geschichte wurde damals auf Befehl der Höfe in die Madriter und Petersburger Zeitung eingerückt."

Die 7,000 Arbeiter, welche bis jezt bei dem Hafen von Cherbourg beschäftiget sind, sollen bis auf 10,000 vermehrt werden. Der König hat jährlich sieben Millionen zu dieser Arbeit bestimmt, und man glaubt: daß im Jahr 1787 schon Schiffe hier werden sicher liegen können. — Nach einem Verzeichnis, welches die Geistlichkeit in Frankreich bei ihrer vorjährigen Versammlung bekant werden lassen, waren in dieser Monarchie: 366,264 Geistliche, und darunter 80,000 Nonnen, die zusammen an Einkünften 121 Millionen und 299,500 Liver hatten.

Spanien.

Die Regierung hat nach Algier, theils als Geschenke bei dem geschlossenen Frieden, theils zu Loskaufung einiger Sklaven, zwei Millionen Piaster gesant. — Seit einiger Zeit sind in Madrit verschiedene berühmte Gelehrte in eine Gesellschaft zusammen getreten, welche die besten Werke der Ausländer ins Spanische übersetzen werden. Der König hat dieser Gesellschaft seinen unmittelbaren Schuz verliehen, und sie von den Gesetzen der Censur befreiet. Von dem verunglückten reichen Schif, das auser sieben Millionen an Gelde noch eine Menge anderer kostbaren Waaren an Bord hatte, hoft man das meiste zu retten, da eine Menge Taucher damit beschäftiget, die Ladung wieder in die Höhe zu bringen.

Oesterreich.

An der Vollendung des Baues der Böhmischen Festungen Pleß und Theresienstadt wird dieses Jahr eifrig gearbeitet. Einige tausend Mann von verschiedenen Regimentern sind hierzu befehliget, und von der Wiener Garnison

700 Mann: diese Soldaten erhalten bei ihrer Arbeit den gewöhnlichen Sold, und auser dem noch gewisse bestimte Bezahlung, so daß sie auser ihrer Löhnung, täglich 5 bis 6 Groschen sich verdienen können. — Bisher war es in Wien nicht erlaubt, in den Häusern oder Wohnungen der Eltern zu taufen; es war nothwendig, daß alle Kinder in der Kirche getauft werden mußten. Jezt erwartet man, auf Vorstellung der Aerzte hierin eine Milderung, und man glaubt: daß der Kaiser nächstens die Erlaubnis in den Häusern zu taufen, wird bekant machen lassen. — Wie sehr Joseph übrigens noch immer durch äusere auffallende Religionsgebräuche, die Verehrung der Religion zu erhalten suche, wurde am 17ten März wieder sichtbar. Der Kaiser ritt an der Leopoldstädter Brücke vorbei, als ein Priester mit der Monstranz ihm entgegen kam. Schnell stieg der Kaiser vom Pferde, kniete nieder, und — — empfing von dem Priester den Segen. — Im Königreich Böhmen sind im Jahr 1785 getraut, 23,464 Paar; geboren 95,189 Kinder und gestorben, 94,846 Personen.

Das K. K. Konsistorium der Augsburgischen Konfeßion in Wien

besteht jezt aus folgenden Gliedern:

Präses.

Herr Freiherr von Woeber, K. K. N. Oest. Regierungsrath.

Geistliche Räthe.

Herr Fock, Superintendent und Prediger der Gemeinde zu Wien.

Herr Cnopf, Prediger der Gemeinde zu Wien.

Weltliche Räthe.

Herr Freiherr von Calisch.

Herr von Blüdowsky.

Sekre-

Sekretär.

Herr von Carvinsky. Kanzelist, Herr Sommer; Kanzleyboth, Munkert.

K. K. Konsistorium der Helvetischen Konfeßion in Wien.

Herr Freiherr von Woeber, K. K. N. Oest. Regierungsrath.

Wirkliche Räthe.

Herr Hilchenbach, Superintendent und Prediger der Gemeinde zu Wien.

Herr Samuel von Nagy, K. K. Ungar. und Siebenbürg. Hofagent.

Titularräthe.

Herr Kowarz, Superintendent und Prediger der Gemeinde in Krowna.

Herr Michael Blaseck, Superintendent und Prediger der Gemeinde zu Ingrowitz.

Sekretär.

Herr Georg Ferdinand Deurer.

Türkey.

Dieß unordentliche und jezt schwache Reich befindet sich noch immer in der nämlichen Lage, die wir seit einigen Monaten unsern Lesern mehrmals geschildert haben. Absezungen von Staatsbedienten und innere Empörungen sind hier so anhaltend und häufig, daß man dergleichen Auftritte gar nicht mehr als etwas neues oder auffallendes erzählen darf. Der Kapitain Pascha ist der einzige Mann der sich in seinem Posten hält und das Reich regiert. Der Grosherr ist immer kränklich, und fast die ganze Nation wünscht ihm den Tod, weil unter seiner Regierung die so wichtige Krim verlohren ging. Der Bassa von Skutari, welchen die

Pforte für einen Aufrührer erklärt hat, kommandirt eine starke Armee; und schon glaubt man in Konstantinopel, daß er von einer fremden Macht unterstüzt wird.

Rußland.

Die neugebohrne Großfürstin wurde am 23sten Februar mit vieler Pracht zu Petersburg in der Kaiserl. Hofkapelle getauft. Bei dieser Gelegenheit sind viele Standeserhöhungen vorgefallen, und verschiedene Ritter ernant worden. — Eine von den vortreflichsten Verordnungen, und die dem Herzen Catharinens zur unverwelklichen Ehre gereichen, ist die, daß diese menschenfreundliche Kaiserin befohlen hat, nicht nur in den Aufschriften und Anreden in den Bittschriften gewisse sklavische Wörter wegzulassen, sondern auch am Schluß derselben, statt des gewöhnlichen „unterthänigsten *Knechts*" sich des Worts Unterthan zu bedienen, und überhaupt das Wort Knecht überal weder in Patenten, Eidesformeln ꝛc. nicht mehr zu gebrauchen, sondern an dessen Statt das Wort Unterthan zu setzen. — Die Reise nach Cherson, wird nach einer öffentlichen Kaiserlichen Bekantmachung im Jahr 1787 Statt haben. — Eine am 29sten Januar dieses Jahrs unterschriebene Verordnung an die Erziehungskommßion, giebt dieser auf, einen Plan zur Errichtung einiger Universitäten und Gymnasien in der Rußischen Monarchie zu entwerfen. Bei den Universitäten soll keine Rücksicht auf theologische Lehrstellen genommen, dagegen aber die medicinische Fakultät in ihrem ganzen Umfange und aufs vollkommenste errichtet werden; denn die Theologie wird schon in den geistlichen Seminarien zu Moskau und Kiow gelehrt.

Aus der Schwarzen See und von Cherson kamen im vorigen Jahre acht Schiffe zu Marseille an, und die Kaufleute der lezten Stadt senden in diesem Jahre gegen dreyßig Schiffe

Schiffe dahin ab. Frankreich wird (s. voriges Stück S. 406) so wie Rußland wichtige Vortheile aus dieser Handlung ziehen.

Auszug eines ungedruckten Schreibens aus St. Petersburg vom Januar 1786.

Am Schluß des Jahrs 1785 ist eine allerhöchst eigenhändig unterschriebene Ukase herausgekommen, darin die Kaiserin allen und jeden Personen beiderley Geschlechts, in allen ihren weitläuftigen Staaten, die Erlaubnis ertheilt, nach erreichtem 17ten Jahre, ihr Vermögen selbst zu verwalten: nur soll niemand vor Ablauf seines 21sten Jahres, ohne Einwilligung seiner Vormünder, die Macht haben, Güter zu verkaufen oder zu verpfänden. — So wird also die völlige Mündigkeit bei beiden Geschlechten, nunmehro mit dem 22sten Jahre anfangen. Vorher war in Rußland ein weit längerer Termin; hingegen in Liefland der junge Adel nur bis zum zurückgelegten 15ten Jahr seinen Vormündern unterworfen, dann konte das leichtsinnige und ohne genugsame Erfahrung in die Welt tretende 15jährige Kind seine Güter selbst beliebig verkaufen.

Die Einführung der neuen und durch den Druck bekant gemachten Stadtordnung, findet manche Schwierigkeit bey den hiesigen Deutschen Profeßionisten *): sonderlich sind die ausländischen Handwerksgesellen darüber sehr unruhig, und wollen das Reich durchaus verlassen. Ihr wunderbarer Vorwand ist, daß wenn die hiesigen Zünfte nicht vom Römischen Kaiser anerkant werden, sie bey ihrer Zurückkunft nach Deutschland, in kein dasiges Amt aufgenommen würden. Wenn man ihnen die verlangte Versicherung gäbe, so würden sie ohne Bedenken hier bleiben: aber man verfährt zuweilen bei den Gerichten nicht nach dem Willen und der Absicht der Monarchin.

*) Bisher hatte man gar keine Handwerkszünfte in St. Petersburg.

Das große Glossarium, welches die Kaiserinn herausgiebt, und woran sie selbst mit gesammelt und gearbeitet hat, ist bereits unter der Presse; einige Bogen sind auch schon fertig. Es wird in 200 Sprachen, aber jede derselben mit Rußischen Lettern, gedruckt. Fast alle auswärtige Höfe liefern jezt dazu Beiträge: aus Portugall, England und Italien, werden dergleichen noch nächstens eintreffen. Was zu spät einläuft, wird vermuthlich zu einer zweten Ausgabe aufbewahrt.

Deutschland.

Dem Churfürstlichen Verbot in Bayern, in den Kanzleien den Buchstaben C nicht mit K und Z zu verwechseln, muß man das an die Seite sezen, welches die Aufführung der vaterländischen Schauspiele, z. E. der Agnes Bernauerin, Otto von Wittelsbach ꝛc. sowohl in der Pfalz als in Baiern untersagt. Ersteres liest man im 15ten St. des Münchner Intelligenzblatts vom 10ten März 1786.

„Gnädigste Verordnung die neue Schreibart bey den Canzleyen und Gerichtsstellen betreffend.

Serenissimus Elector.

Höchstens Orts ist wahrgenommen worden, daß man sich an die Belles-Lettrische Schreibart auch bey den Canzley- und Gerichtsstellen *) je länger je mehr gewöhnt, und nach solcher z. B. die Worte Carl und Churfürst mit dem Anfangs-Buchstaben K. auch die Lateinische, oder von dem Latein abstammende Worte nur mit deutschen Buchstaben, z. B. Exzeption, Execuzion, statt Exception, Execution zu

*) Ob bei dem Worte Canzley mit z geschrieben, ein Gothischer Jurist nicht Belles-Lettrisches Gift wittern solte: eigentlich müßte es doch mit zwei C, nämlich Cancelley geschrieben werden, und das zweite C ist hier ganz widerrechtlich verdrängt und ein z gebraucht worden.

zu schreiben pflegt. Gleichwie aber Se. Churfürstl. Durchlaucht an diesen und dergleichen Neuerungen keinen Gefallen tragen, so hat man davon abzustehen, und sich hinführo an den gewöhnlichen Canzley- und Gerichts-Stylum zu halten; desgleichen auch die Schriften, welche entweder mit blaßer Dinte, oder allzu eng zusammen gezogen, oder schwer zu lesen seynd, weder selbst verfertigen zu lassen, noch von den Parteyen anzunehmen: wonach sich also jeder zu betragen hat. Düsseldorf den 4ten Hornung 1786."

Preussen.

Der König läßt in Berlin im Jahr 1786 bauen: 1. die erste Hälfte einer Kaserne für das Regiment von Woldeck. 2. Die Hauptwache für das Regiment von Lignowsky. 3. Den Rest des Flügels zur Charite'. 4. Das Französische Konsistorium. 5. Das Hospital der Jerusalemskirche. 6. Sechs und zwanzig Bürgerhäuser.

Der König hat auch noch den Vorsatz, Berlin ganz mit Mauern zu umziehn, wie aus folgendem Kabinetsbefehl erhellet: „Seine Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, haben vor gut befunden, daß der Oberbaurath Seydel, von denen dorten zu seiner Zeit neu zu erbauenden Stadtthoren, nebst Wachen und Stadtmauern die Kosten-Anschläge anfertigen und einschicken soll; Was aber die Zeichnungen von denen Thoren sind, die muß der Kapitain von Gontar oder der Bauinspektor Unger machen, als welchem die Allerhöchste Intention darunter, und wie das eigentlich seyn soll, bereits bekant ist. Höchstdieselben lassen dieses also dem Baucomtoir hierdurch bekant machen, um sich hiernach zu achten, und alles weitere darunter gehörig zu besorgen. Potsdam den 13ten Januar 1786.

Friedrich.

Zu

Zu Goldberg in Schlesien sind vom 1sten Januar 1785 bis zum letzten October desselben Jahres, 13,323 Stück feine Tücher verfertigt worden; also gegen das vorige Jahr 200 Stück mehr. Auser Landes sind abgesetzt, 10,791 Stück, und also auch hier ein Ueberschuß von 1152 St. gegen voriges Jahr. S. Schles. Provinzialblätter 1786, Januar, S. 73.

Auszug eines Schreibens aus Marienwerder vom 29sten März. Am Sonntag (den 26sten) Nachmittag um drey Uhr, war der unglückliche Augenblick, wo der der erste Ausbruch der Weichsel erfolgte. Je unerwarteter dieß Unglück war, welches seit undenklichen Jahren hier niemand erlebt hat, um so schrecklicher waren die Folgen davon. Gegen 5 Uhr, und also in einer Zeit von zwei Stunden, schwoll das Wasser dergestalt an, daß es bis zur Stadt sich näherte, Gärten überschwemte und maßive Gartenhäuser einstürzten. Eine kleine vor der Stadt gelegene Brücke, über die Liebe, wurde sogleich weggeschwemt. Ein zur hiesigen Kämmerei gehöriges Dorf, die Marese genant, war mit allen Einwohnern und mehrern an der Weichsel belegenen Dörfern ohne Rettung verlohren. Gegen 8 Uhr Abends erfolgte der zweite und in der Nacht um 2 Uhr der dritte Durchbruch; welcher die um Mewe, Graudenz und Marienburg liegenden Gegenden in eben so traurige Umstände versezte. Das überraschende und plözliche dieser Wassersnoth verursachte, daß den Unglücklichen nicht die schleunigste Hülfe konte geschaft werden. Es fehlte an Kähnen, Fahrzeugen, ja sogar an Menschen. Es mußten auf Befehl der Kammer zwar so eilend als möglich Kähne, und zwar bis auf vier Meilen weit herbei geschaft werden: allein das viele Eis hinderte die Hülfe, wozu noch ein tiefer Schnee kam, der vorgestern Nacht fiel. Man konte also nur zu den in kleinen Wässern stehenden Häusern kommen. Die Arbeitsleute und Schiffer konten bei allem gutem Willen vor Kälte wenig helfen. Bis jezt zählt man schon 12

in

in den Niederungen liegende Dörfer, die ganz unter Wasser stehen. Die Unglücksfälle sind auserordentlich und mannichfaltig. Gestern Nachmittage sahe ich einen Mann von 60 Jahren halb todt ans Land bringen, dessen Haus beim Ausbruch der Weichsel zusammen fiel, der sich auf eine Weide rettete, und da ihn auch hier das Wasser verfolgte, als seine Kräfte ihn verließen und er vor Kälte erstarrte, sich die Aeste und Zweige der Weide um seine Hände wickelte, und so vom Sonntag bis gestern hangen blieb, da man ihn rettete. — Es sind gewiß sehr viele Menschen verunglückt.

Pohlen.

Ohnerachtet die Dißidenten in Pohlen seit länger als einem Jahrhundert das ihnen feierlich bestätigte Recht haben, zu Civilbedienungen zugelassen zu werden; so hat doch seit undenklichen Zeiten kein Protestant zur Würde eines Rathsherrn in den Pohlnischen und Lithauischen Städten gelangen können. Endlich sind im Februar dieses Jahres in Wilna, der Hauptstadt von Lithauen, auch drei Evangelisch-Lutherische Bürger und ein Nichtunirter Grieche aus der Kaufmannschaft, zu Gerichtsherrn öffentlich erwählt, und als solche in Eid und Pflicht genommen worden. Vieleicht trägt dieß Beispiel bei, daß man auch in andern großen Städten Pohlens, diese billige Gesinnung nachahmt. Denn schon vor mehr als 200 Jahren genossen die Dißidenten gleiche Vorzüge mit den Römisch-Katholischen, und zu Warschau starb am 12ten Junius 1544 George Bornbach, der Augsburgischen Konfeßion zugethan, als Bürgermeister der Stadt. Ueberhaupt versichern auch die unter Rußischer Garantie 1768 geschlossene Traktaten den Dißidenten alle solche Vorzüge.

XIV. Hand-

XIV.
Handlungsnachrichten.

Anzahl der Zölle.	Benennung der Weser-Zölle von Hannövrisch-Münden bis Bremen.	Was für ein Zoll es sey.	Entfernung von der einen Zollstätte zur andern.
1.	zu Münden	Hannövrisch	
2.	zu Giefelwerden	Heßisch	2 Meilen.
3.	zu Herstelle	Paderborn	2 —
4.	zu Lauenförde	Hannövrisch	½ —
5.	zu Holzmünden	Braunschw.	2 —
6.	zu Polle	Hannövrisch	1 —
7.	zu Grohne	Hannövrisch	2 —
8.	zu Hameln	Desgleichen	1½ —
9.	zu Rumbeck	Heßisch	1 —
10.	zu Rinteln	Desgleichen	1 —
11.	zu Ender	Lippisch	1 —
12.	zu Vlotho	Preußisch	1 —
13.	zu Haußberge	Desgl.	1½ —
14.	zu Petershagen	Desgl.	1½ —
15.	zu Schlüßelburg	Desgl.	2 —
16.	zu Stolzenau	Hannövrisch	½ —
17.	zu Landsbergen	Desgl.	½ —
18.	zu Nieburg	Desgl.	1½ —
19.	zu Hoya	Desgl.	2 —
20.	zu Insche	Desgl.	2½ —
21.	zu Dreye	Desgl.	2 —
	und von Dreye bis Bremen		1 —
21.	Zollstätten.		30 Meilen.

Es

Es sind also auf der Weser von Hannövrisch=Münden bis Bremen nachstehende Zölle:

1. Hannövrische	=		11
2. Heßische	=	=	3
3. Paderbornsche		=	1
4. Braunschweigsche		=	1
5. Lippsche	=	=	1
6. Preußische	=	=	4
			21 Zölle.

Kurze Uebersicht des Revalschen Handels vom Jahr 1785.

Im Jahr 1785 sind in Reval 157 Handlungsschiffe eingekommen, 161 ausgegangen *). Nämlich aus Schweden kamen gegen 90, aus Dänemark 20, aus Lübeck 16, aus Portugall 18, aus Italien 5, aus Holland 3; die übrigen aus England, Preussen u. s. w. Ausgiengen: 90 nach Schweden, 17 nach St. Petersburg, 16 nach den Dänischen Staaten, 14 nach Lübeck, 6 nach Portugall, die übrigen nach Holland, Italien und s. w.

Die Zolleinnahme beträgt in diesem Jahr über 182,000 Rubel **).

*) Diese Zahl ist sehr groß: im Jahr 1779 kamen 107 Schiffe dahin; im Jahr 1780 aber 131; im Jahr 1782 deren 137; im Jahr 1784 nur 128.

**) Vormals betrug der Zoll jährlich etwa 40 bis höchstens 80,000 Rubel. Jetzt ist er nicht nur überhaupt sehr erhöht; sondern es lassen auch die Dörptschen Kauf-

leute,

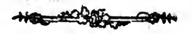
leute, gar manche Rigische, ihre Waaren über Reval kommen, weil sie hier den Zoll in Rubeln bezahlen, da sie hingegen in Riga denselben mit Albertsthalern, welche für 125 Kopek angenommen werden, aber zuweilen über 140 Kopek gelten, bezahlen müssen; welches für sie beschwerlich ist, und die Waaren theuer macht.

Druckfehler.

Im 2ten Stück S. 196 muß der Schreibfehler: „Sein und des Fürsten Kaunitz Meisterstück so verbessert werden: daß die Worte: und des Fürsten Kaunitz, wegbleiben. Der Fürst Kaunitz hatte keinen Antheil am Familienpakt, bei welchem der König von Neapel als mitcontrahirende Parthei interessirt war. Choiseul und der Spanische Ambassadeur, Markis von Grimaldi, waren die Triebfedern, wofür letzterer den heil. Geistorden und die Stelle des Herrn von Wahl, nämlich das Departement der ausländischen Geschäfte in Spanien bekam.

Im 3ten Stück S. 397. Z. 20. muß man lesen: „Der Beitritt des Königs zum Deutschen Fürstenbunde."

S. 406. Z. 3. der hohen Häuser.

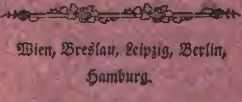




Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Fünftes Stück, May 1786.



Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten rc. rc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegsrath und Postdirector Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille" versiegelt an die Wever'sche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Die

Ist auf besonderes Verlangen abgedruckt.

Es erscheint im hamburgischen politischen Journal Seite 94 ein Schreiben aus Wien vom 13ten Jänner 1785, worin es heißt, viele reiche Cavaliers hätten daselbst eine sogenannte patriotische Gesellschaft unter sich gestiftet, ansehnliche Summen zusammengelegt, um damit nützliche Unternehmungen jeder Art zu unterstützen; und Graf Windischgrätz soll der Urheber dieses Plans seyn, in dessen Folge er eine Preisaufgabe bekannt gemacht habe rc. rc.

So sehr Graf Windischgrätz verdientes Lob zu empfinden weis, so unmöglich ist es Ihm, lobwürdige Handlungen sich zumuthen zu lassen, derer Er sich nicht bewußt ist.

Ich habe also den Auftrag, öffentlich bekannt zu machen, in Ansehung des ersten Punktes: daß dem Grafen von einer sogenannten patriotischen Gesellschaft in Wien nichts bekannt ist, mithin Er nicht Urheber derselben zu seyn die Ehre hat: wiewohl Er von ganzem Herzem wünschet, daß, wenn eine solche Gesellschaft vorhanden ist, oder zu Stande kommen sollte, sie mit Werken, die patriotische genannt zu werden verdienen sich auszeichnen möge.

In Ansehung des zweyten Punktes, da es zur Geschichte Wiens ziemlich gleichgültig ist, ob die Preisaufgabe, der im Journal erwähnt wird, welche seitdem mit vielen Zusätzen in französischer Sprache herausgekommen ist, den Grafen von Windischgrätz, oder einen andern Cavalier in Wien zum Stifter habe? jedoch es nicht eben so gleichgültig seyn kann, zu wissen, ob dieses kleine Werk einer ganzen Gesellschaft, oder nur einer einzelnen Person zuzuschreiben sey; so soll ich im Namen meines Grafen sagen, daß keine Gesellschaft zu dieser Aufgabe weder mit Werken, noch mit Worten, noch mit Gedanken beygetragen habe, vielmehr manche Versammlungen in und außer Wien, ob schon selbe die Worte Aufklärung, Preßfreyheit, Duldung immer im Munde führen, ihr mögliches angewendet haben, die Bekanntmachung und Verbreitung dieser, wenigstens wohlgemeynten und unschädlichen, Aufgabe zu hintertreiben; da hingegen fremde berühmte Gesellschaften, und besonders einzelne durch ihre Werke wahrhaft große Männer, unter denen Herr Marquis von Condorcet sich besonders auszeichnet, die Sache unter einem günstigeren Gesichtspunkt betrachtet haben.

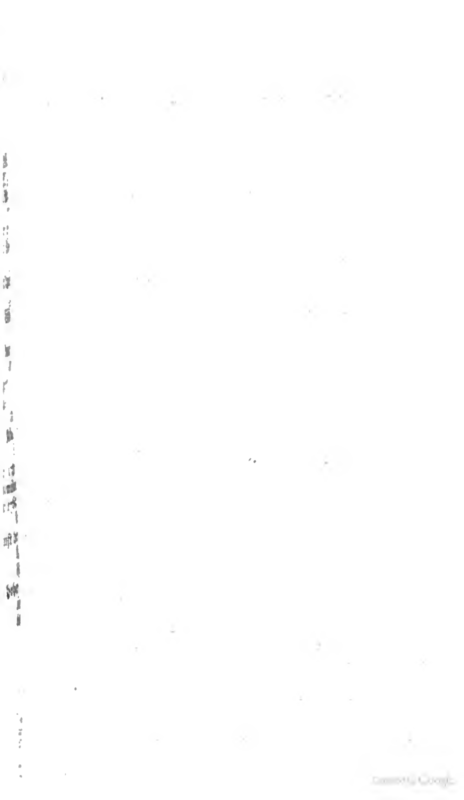
Huber,

Hochgräfl. Windisch. grätzischer Sekretär.

Innhalt des fünften Stücks.

Kupferstich.

Der Frühling.



der FRÜHLING



Historisches
Portefeuille.
Auf das Jahr 1786, fünftes Stück;
Monat May.

I.
Beschluß der Betrachtungen über die Päbstlichen Nunciaturen in Deutschland, und so weiter a).

Die Beschwerden der Könige und Nationen über diese Bedrückungen der Nuncien wurden von Zeit zu Zeit gröser, und in denjenigen Gegenden, wo sie sich lange aufhielten, ganz unerträglich. Die vierte allgemeine Lateranische Kirchenversammlung unter dem Pabst Innocenz dem dritten (1215) verordnete daher:

„Daß wenn die Päbstlichen Nuncien sich an einem Orte über die bestimmte Zeit aufhalten müssen, so sollen diejenigen Kirchen und Personen Beyträge zum

a) Siehe das vorige Stück.

zum Gesandtschaftskosten liefern, welche bisher in diesen Gesandtschaften sind befreiet geblieben b).

Aber wer siehet nicht ein, daß mit dieser Verordnung, diejenige drückende Last, welche einigen Kirchen und Personen abgenommen, andern, wo die Nuncien nicht einmal eine Verrichtung hatten, auferleget wurde? Es war also in der That nur eine scheinbare Erleichterung, bey welcher die Päbstlichen Nuncien keinen Verlust erlitten. Auserdem gab gar bald die Auslegungskunst der Päbste, dieser Verordnung den weitläuftigsten Sinn. Denn als Nicolaus der vierte unter Rudolf dem ersten einen Nuncius nach Deutschland 1289 schickte; so gab er zugleich Befehl, daß bey dessen Aufenthalt an einigen Orten, nicht nur die benachbarten und angränzenden Kirchensprengel, sondern auch die entlegenen Patriarchen, Erzbischöfe u. s. w. ihn unterhalten solten. Er hob zugleich alle Befreiungen auf, drohte denjenigen mit Kirchenstrafen, die sich dieser Contribution widersetzen würden, gab seinem Nuncius Vollmacht, sie gegen solche Widerspänstige zu vollziehen, und untersagte alle Appellation von diesen Verordnungen an seine Person c). Wie weit erstreckte Nicolaus den Sinn jener angeführten Verordnung; nach welcher [illegible] allem

b) *Acta Conciliorum* Editore *Harduino* tomus VII. *Decreta Concilii Generalis Lateranensis IV.* sub *Innocentio Papa III. Capitulum XXXIII.* S. 45 und 46.

c) *Odorici Raynaldi Annales Ecclesiastici* tom. XVI. ad. a. 1289. §. 47.

allein die benachbarten, nicht aber entlegene Oerter der Schatzung unterworfen seyn solten. Einige Nuncien, welche Mitleiden mit den Unterthanen hatten, sezten überhaupt während ihres Aufenthalts, eine bestimmte Summe fest. Aber die meisten waren mit selbiger nicht zufrieden, und übten insonderheit unter dem Vorwand einer Verzögerung, alle nur mögliche Raubsucht aus. Der freimüthige, und in aller Betrachtung glaubwürdige Geschichtschreiber, **Mathäus Paris**, den **Heinrich** der dritte, König von Engelland, bey Abfassung seiner Geschichte unterstüzte, erzählt uns mannigfaltige Beyspiele vom Geiz, Stolz und Ueppigkeit dieser Nuncien. So machte der Päbstliche Gesandte **Martin** 1244 bey seiner Ankunft in Engelland, verschiedenen Aebten und Prioren bekannt: daß sie ihm **alsbald muthige Pferde, Delicatessen für seine Küche, wohlschmeckende Weine für die Keller, und kostbare Kleider** übersenden solten. Sie gehorchten mit aller Rechtgläubigkeit diesem Befehl; aber diese Geschenke waren dem Nuncius nicht schön und prächtig genug. Er schickte sie sämmtlich zurück; und verlangte bey Strafe der Absetzung und des Kirchenbannes, kostbarere. Sie wurden auch alle so lange abgesezt, bis selbige seine Leidenschaft gestillet hatten *d*).

Die Ankunft dieser Gesandten verbreitete überhaupt ein solches Schrecken in den Ländern und Provinzen,

Nn 2

d) *Mathaeus Paris* oder *Parisius* (Er starb 1259) *in Historia Major*. Tiguri 1589 f. S. 647.

vinzen, so daß man froh war, wenn nur ihre Begierde nach Gold gesättiget werden konnte. Könige und Fürsten eilten diesen Nuncien mit Ehrerbietung entgegen, und bewilligten selbigen den Rang. Alle Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe und Bischöfe hörte bey ihrer Ankunft auf: jeder Bischof, und wenn auch seine Sitten eben so unschuldig, als seine Grundsätze rechtgläubig waren, war keinen Augenblick sicher, sein Bisthum zu verlieren. Denn sein Schicksal war dem Ansehn und Willen der Nuncien, so wie die Wahlen der Bischöfe, willkührlich überlassen e). Diese ihnen anvertraute Macht, muste das Volk zur blinden Ehrfurcht gegen ihre Person an sich bewegen. Um aber die Vorurtheile durch sinnliche Eindrücke zu befestigen: so erlaubten die Päbste diesen Nuncien, während ihrer Gesandtschaft, mit eben den Kleidern und allem übrigen Schmuck zu prangen; deren sie sich allein bedienen konnten f). Den Päbsten fiel dieses grose Ansehn, und der damit verbundene Misbrauch nicht selten empfindlich: aber sie konnten den Grundsätzen Pabst Gregor des siebenten nicht ungetreu werden: „Der heilige Apostolische Stuhl, muß mit Klugheit lieber vieles ertragen, als seine einmal ergangenen Verordnungen in Widerspruch setzen, und selbige verlas-

e) *Van Espen Jus Ecclesiasticum universum Hodiernae Disciplinae, Coloniae* 1715. fol. Pars I. Titulus XXI. c. II. XVII. und XVIII.

f) *Raynaldus* a. a. O. Tom. XIV. ad. a. 1301. §. 5.

lassen g)." Merkwürdig war hierbey, daß nicht selten öffentliche Räuber, das Strafamt der Päbste vollzogen. Weder Kirchenbann noch andere geistliche Strafen, konnten diese zurückhalten, den mit Gold schwer beladenen Nuncien bey ihrer Rückreise aufzupassen, und ihnen das geraubte Gut, mit eben dem fröhlichen Gewissen abzunehmen, als sie selbiges zusammengetrieben hatten h). —

Schon in den ältesten Zeiten hatten die Päbste einigen Königreichen, das Recht bewilliget, bey Absendung der Nuncien, ihre Einwilligung zu erwarten. Dies war das Vorrecht der Königreiche **Engelland**, **Schottland**, **Frankreich**, **Portugall** und **Sicilien** i). Allein bey jener grosen Unterwerfung, in welcher die Könige gegen den Apostolischen Stuhl stunden; so wie bey den ewigen Streitigkeiten zwischen der **Königlichen** und **Bischöflichen Majestät**, war den Königen die Gegenwart eines Päbstlichen Nuncius oft sehr angenehm. Sie demüthigte den Bischöflichen Stolz; und so geriethen die Rechte dieser Königreiche

 zulezt

g) *Baluzius in Supplementis ad Petrum de Marca de Concordia* u. s. w. l. V. c. LIII. §. I.

h) Eben derselbe a. a. O. l. V. c. L.

i) *Ludovici Thomassini Vetus et nova Ecclesiae disciplina* Pars prima l. II. c. CXIX. Da alle hier aus den Quellen angeführten Zeugnisse, wie einen jeden das Nachschlagen, so wie den Verfasser dieser Abhandlung, belehren wird, richtig sind; so würde deren Wiederholung eine nicht weniger stolze, als unbrauchbare Belesenheit verrathen.

zulezt ganz in Vergessenheit. An den Regierungen der Königreiche, hatte ferner die hohe Geistlichkeit den grösten Antheil; auch dieser war oft, wenn ihre vermeintlichen Rechte, mit den Königlichen im Kampfe waren, der schiedsrichterliche Ausspruch eines Nuncius sehr vortheilhaft. Sie wusten unter manchem Vorwand, ihre Gegenwart zu erzwingen. Ihren Einkünften und Reichthümern war auserdem selbige am wenigsten schädlich. Denn die Habsucht dieser Bothschafter, grif mehr das Vermögen der niedern Geistlichkeit, und die Hütten armer Unterthanen, als die Palläste der Bischöfe an. — Hätten ihr Geiz und Leidenschaften sich nicht über alle Gränzen der Billigkeit hinweggesezt; so würden sie sich noch Jahrhunderte bey diesen Vorzügen und Rechten behauptet haben. Allein da Bonifacius der achte, anstatt dem Beyspiel Innocenz des vierten und Gregor des zehnten zu folgen, und alle Geschenke zu verbieten, vielmehr den Nuncien (1301) abermals die Freyheit gab: für die Unkosten ihrer Gesandtschaft Summen Geldes zu fordern *k*): so entstunden zulezt fortdauernde Bedrückungen, und allgemeine vereinigte Klagen der Königreiche, über diese Gerichtsbarkeit des Pabstes und dieser Nuncien. Diese Klagen machten einen Gegenstand der Kirchenversammlungen zu Costnitz, Basel und Trident aus. Andere Königreiche befreiten sich von diesem Joche: nur ein Theil des Catholischen Deutschlands, welcher eben so wie diese,

k) *Baluzius* a. a. O. l. V. c. LII.

diese, sich gesetzmäßig befreyen konnte, wurde noch einige Jahrhunderte, bis auf die Zeiten Joseph des zweyten, von der Gerichtsbarkeit der Nunciaturen in seinen ursprünglichen Rechten eingeschränkt und unterdrückt. Auf der Kirchenversammlung zu Costnitz 1414 betraf eine vorzügliche Beschwerde der Deutschen Nation, den Misbrauch der Gerichtsbarkeit von Seiten des Pabsts und seiner Nuncien: Denn selbst in Rom wurde der gröste Handel mit der Gerechtigkeit getrieben. „Welche Betrügereyen, welche Nachstellungen, und bestochene Gerichte, sagt der gleichzeitige Nicolaus von Clemangis, werden in Rom angetroffen. Wie viel vermag hier das Gold, und wie selten kann ein Armer, wenn er mit einem Reichen in Proceß schwebt, Gerechtigkeit erwarten l)?“

Unter den Beschwerden, welche die Deutsche Nation zu Costnitz, Pabst Martin dem fünften, 1418 übergab, las man daher auch folgende:

„Klagsachen über weltliche Dinge und zwischen weltlichen Personen, sollen auch nicht einmal unter dem Vorwand, daß einer das Kreuz angenommen, es sey denn während eines allgemeinen Kreuzzuges, bey der Hin- und Rückreise, an den Römischen Hof gebracht werden, als nur wenn einer den Richter per-

l) *Nicolaus de Clemangis de Ruina Ecclesiae circa Tempora Concilii Constantiensis* in *Hermanni* von der Hardt: *Magnum Oecumenicum Concilium* u. s. w tom. I. Pars III. c. X. S. 14.

perhorresciret, welches durch den Eid von zween Zeugen, neben jenem des Klägers selbst, soll erwiesen werden, oder wenn die Saumseligkeit des weltlichen Richters rechtmäßig wird erwiesen seyn, oder wenn beyde Theile hiermit ausdrücklich zufrieden sind.“

„Geldsachen, wenn sie auch für den geistlichen Richter gehören, wenn sie nicht über 500 Goldgülden (d. i. Ducaten) betragen, oder Beneficiensachen, die die Summe von 15 Mark Silbers nicht ausmachen, sollen nicht in der ersten Instanz können nach Rom gebracht werden, wie auch Ehesachen, ausgenommen, wenn sie vornehme und mächtige Personen angehen, und in dem Fall, wo der Unterrichter perhorresciret wird, oder wenn derselbe die Gerechtigkeit nicht verwaltet, oder die Theile hiermit zufrieden sind.“

„In eben diesen Fällen, die nicht in der ersten Instanz nach Rom sollen gebracht werden, soll auch die Appellation nicht statt haben, auch soll nicht appelliret werden mit Vorbeygehung des Zwischenrichters, oder von Beschwerden, die das Endurtheil nicht mit sich bringen.“

„Um auch bey den Appellationen allen Chicanen vorzubeugen, soll der Appellant ausdrücklich schwören, daß er allein aus Ueberzeugung seiner gerechten Sache, die Appellation ergriffen: ohne diesen

Eid

Eid soll jede Appellation nach den Rechten nichtig seyn, und nicht zugelassen werden m)."

Auf diese Beschwerden antwortete Pabst Martin er fünfte am Ende des Januars 1418, der Deutschen, so wie andern Nationen:

„In denjenigen Klagsachen, die nach den Rechten oder Gewohnheiten, nicht für den geistlichen Richter gehören, sollen zu Rom keine Appellationen angenommen, oder andern Richtern auser Rom, die Sache übertragen werden, wenn nicht die Theile ausdrücklich hiermit zufrieden sind."

„Um auch alle unnütze Appellationen zu hintertreiben, so soll jeder, welcher vergeblich appelliret, auser den Appellationskosten, noch eine bestimmte Geldstrafe erlegen n)."

m) *Germanicae Nationis Articuli in Constantiensi Concilio Martino V. Papae* 1418 *exhibiti* beym Hardt a. a. O. Tom. I. Pars XXII. Articulus VI. VII. S. 1003 und 1004. Die ersten Artikel sind vom Herrn Hofrath Schmidt Geschichte der Deutschen Theil 4. S. 111 übersetzt; den letzten habe ich beygefüget. Woher er aber den Artikel von den Salarien der Richter, von Vertheilung der Aemter unter die Nationen, so wie von Abkürzung der Processe in Beneficiensachen genommen, ist mir unbekannt, in den Artikeln stehen sie so wenig, als in den nachmaligen Unterhandlungen.

n) *Martini V. Papae Reformatio — Nationibus oblata* beym Hardt a. a. O. Tom. I. P. XXIII. Art. VI et VII. S. 1026.

Da jede Nation, so wie über die Erklärung dieser als auch der übrigen Beschwerden vieles zu erinnern hatte, so wurden mit jeder und auch mit der Deutschen besondere Unterhandlungen angestellet. Der Erfolg von dieser leztern Unterhandlung, waren die ersten Concordate, die den Grundstof zu den nachmaligen enthalten, zwischen der Deutschen Nation und dem Apostolischen Stuhl vom 15ten April 1418. Sie bestehen aus XI. Capiteln, und in dem vierten wurde wegen der Päbstlichen Gerichtsbarkeit feste gesezt:

„Alle Klagsachen, welche weder nach den Rechten, noch nach Gewohnheiten für ein geistliches Gericht gehören, sollen, es müste denn *ein allgemeiner Kreuzzug* seyn, weder nach Rom gezogen, oder andern Richtern auser Rom übertragen werden, auser mit Einwilligung der Parteyen. Diejenigen Sachen aber, die an sich für ein geistliches Gericht, und in der Appellation nach Rom gehören; sollen entweder in Rom untersuchet, oder ausserhalb andern Richtern zur Untersuchung übertragen werden. Es sey denn, daß man entweder nach Beschaffenheit der Sachen und Personen, oder nach dem Verlangen der Parteyen nöthig finden solte, die Streitigkeit selbst in Rom zu untersuchen *o*).“

Eine Vergleichung dieses Capitels mit den Vorschlägen der Deutschen Nation, zeiget hinreichend, wie

o) *Germanicae Nationis et Martini V. Papae Concordata* beym Hardt a. a. O. Tom. I. P. XXIV. S. 1064.

wenig ihre Hauptbeſchwerden wegen der Päbſt-
n Gerichtsbarkeit, ſind gehoben worden. Die
utſche Nation hatte verlanget, daß bey Geldſachen
e gewiſſe Summe, bey Beneficien ein gewiſſer Er-
g feſtgeſetzet, bey Eheſachen gewiſſe Perſonen aus-
nommen, und endlich die Appellationen an den
bſt, auf alle Art erſchweret werden ſolten. Findet
n von Aufhebung dieſer Beſchwerden auch nur die
ingſte Spur in den Concordaten? Ein Glück war
für die Zukunft, daß ausdrücklich noch folgende
Bedingung geſezt wurde:

„Alle und jede Bedingungen dieſer Concordate, ſollen nur fünf Jahre von Gültigkeit ſeyn, nach deren Verfließung hat jede Kirche und Perſon ohnerachtet aller Kanzleyregeln, die ſchon mögen gemacht ſeyn, oder noch gemacht werden, freie Gewalt, alle ihre Rechte zu gebrauchen p).“

Dieſes Verſprechen ſtund in Verbindung mit jenem Schluſſe, welchen die Kirchenverſammlung am 9ten October 1417 gefaſſet hatte, daß nach Endigung der Coſtnitzer in fünf Jahren eine neue allgemeine Kirchenverſammlung, alsdenn in ſieben Jahren, und ſo immer von zehn zu zehn Jahren gehalten werden ſolte q). Dieſes Verſprechen muſte Pabſt Martin der fünfte erfüllen. Er ſchrieb eine allgemeine Kirchenverſammlung nach Baſel 1430 aus; erlebte aber nicht

p) Caput XI. am angeführten Orte S. 1068.

q) *Harduin* a. a. O. Tom. VIII. Seſſio XXXIX. S. 856.

nicht dessen Eröfnung. Sein Nachfolger **Eugenius der vierte**, wolte die Versammlung aufheben, und selbige, aus weiser Politik, nach Bononien verlegen. Hier widersezte sich die Kirchenversammlung, und **Eugen** muste nachgeben. So lange die Berathschlagungen und Schlüsse über die Reformation der Kirche nicht mittelbar den Römischen Hof betrafen: so waren die Päbstlichen Nuncien mit selbigen zufrieden. Allein bey Abschaffung der Palliengelder u. s. w. gerieth **Eugen** in die gröste Bestürzung, und schrieb eine neue Kirchenversammlung zu Ferrara aus. Wen gefehlt, daß sich die Väter der Kirchenversammlung hätten abschrecken lassen. Sie sezten ihre Berathschlagungen fort, ihn ab; und erwählten den **Amadeus**, Herzog von Savoyen, unter dem Namen **Felix der fünfte** 1439 zum Pabst. In Deutschland war unterdessen 1437 Kayser **Sigismund** mit Tode abgegangen. Bey der Wahl **Albrecht des zweyten**, vereinigten sich die Churfürsten (1438), daß ihre Unterthanen, bis zur Beylegung der kirchlichen Streitigkeit, die ordentliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe anerkennen solten r). Schon im folgenden Jahre 1439 hielt der Römische König Albert eine Zusammenkunft

r) *Subsidia Diplomatica ad Selecta Juris Ecclesiastici Germaniae et Historiarum Capita elucidanda a St. A. Würdtwein* tomus VII. n. XXIII. *Tenor Appellationis* u. s. w. S. 163 — 165. *Augustini Patricii Historia Conciliorum Basileensis, Florentini* u. s. w. beym Harduin a. a. O. Tom. IX. S. LXXIII. S. 1146.

kunft zu Maynz, in welcher verschiedene Churfürsten, Fürsten und Bischöfe, von andern Reichsständen aber, so wie von einigen fremden Mächten Gesandten gegenwärtig waren s). Auf selbiger erkannten sie im Namen der Deutschen Nation, mit einer feierlichen Urkunde, die bisher von der Basler Kirchenversammlung gemachten Verordnungen, in wie fern selbige der Deutschen Nation überhaupt, und jeder Diöces insbesondere, angemessen wären; worüber man sich noch näher erklären wolte t). Nur blieb die Deutsche Nation, in Ansehung des abgesezten Pabst Eugenius, nach wie vor, neutral. Dieser Entschluß bewog zulezt nach vielen vorhergegangenen Staatsunterhandlungen, die nicht zum Gegenstand dieser Abhandlung gehören, den eben genannten Römischen Bischof, jene Concordate, welche von den meisten Reichsständen zu Frankfurt am Mayn (1446) waren entworfen worden, anzunehmen u). Sie bestunden aus vier Artikeln, und über jeden ließ Eugen eine besondere Bulle ausfertigen. Die ersten drey unter dem 5ten, die vierte aber unter dem 7ten Februar 1447. Diese Artikel,

s) *Raynaldus* a. a. O. Tom. XVIII. 19. S. 212.

t) *Würdtwein* a. a. O. tom. VII. XLII. S. 330—343.

u) Eben derselbe Tom. IX, VII. S. 70 — 75. Aus der Unterschrift ersiehet man diejenigen Reichsstände, welche sie billigten. Die Churfürsten von Cöln, Trier und Sachsen waren dagegen; Churpfalz erklärte sich für keinen Theil: *Corpus Juris Germanici publici et privati*, zweyter Band, S. 16.

Artikel, die Urkunde von 1439, und die vier Päbstlichen Bullen, machen die berühmten **Fürsten-Concordate** aus: die allererst Herr von Horix zum Theil 1763 aus dem Reichsarchiv herausgab x), so wie Herr von Würdtwein 1776 die eigentlichen Frankfurter Artikel. Vorher kannte man sie äuserst unvollständig: und gleichwohl gründen sich auf selbige die Rechte und Freyheiten der Deutschen Kirche. Denn die nachmaligen Concordate, welche zu Aschaffenburg 1448 unserer Zeitrechnung, zwischen Kayser Friedrich dem dritten, und Pabst Nicolaus dem fünften im Namen der Deutschen Nation, und mit Einwilligung mehrerer Churfürsten, wie auch geistlicher und weltlicher Fürsten geschlossen wurden, sind nichts weiter als eine Ausnahme von den Fürsten-Concordaten. Da man schon Eugen dem vierten, eine Milderung einiger Verordnungen der Basler Kirchenversamnlung versprochen hatte: so erfolgte selbige in diesen Concordaten, unter der Bedingung: daß diese Veränderung so lange fortdauern solte, bis auf einer künftigen Kirchenversammlung mit Einwilligung der Nation andere Schlüsse würden gefaßt werden. Zugleich aber versprach der Pabst: daß alle und jede Artikel der Fürsten-Concordate, die hier nicht verändert wären, genau beob-

x) *Concordata Nationis Germanicae integra variis additamentis illustrata* Tomi III. Francofurti et Lipsiae 1771—1773. 8vo. (es ist die zweyte Auflage, die erste war von 1763.)

beobachtet werden solten y). Es solte also unter andern in Deutschland, die Päbstliche Gerichtsbarkeit nicht anders ausgeübet werden, als nach denjenigen Gränzen, welche ihr die Basler Kirchenversammlung vorgeschrieben hatte. Denn auch diese Verordnung, so wie die übrigen, hatte die Deutsche Nation in den Fürsten-Concordaten angenommen und gebilliget. Man hat nur nöthig, die Verordnungen dieser Kirchenversammlung von der Päbstlichen Gerichtsbarkeit, zu erzählen; um jedermann von der Unrechtmäßigkeit der Päbstlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland, zu überzeugen. Die vierte Verordnung der 20sten Sitzung bestimmt:

„daß die Processe zeitig geendiget, und also die Appellationen nur von der Definitivsentenz und zwar nicht unmittelbar an den Römischen Hof, sondern mit Beobachtung der gewöhnlichen Instanz, zugelassen werden sollen.“

Die erste Verordnung aber der XXXIsten Sitzung ist noch merkwürdiger:

„Alle und jede Sachen, wo die Partheyen achtzig Italiänische Meilen von Rom entfernt, sollen künftig ihren ordentlichen Richtern überlassen werden; die

y) *Concordata Friderici III. Imperatoris et Nicolai V.* in *Adami Cortreji Corpus Juris publici* Tom. I. P. VI. C. VI. §. 78. Die Fürsten-Concordate hatte auch ausserdem Nicolaus V. beym Antritt seiner Regierung ausdrücklich bestätiget: Raynaldus a. a. O. ad. a. 1447. n. XVII. et ad. a. 1448. no. III.

die Appellationen auch nie mit Vorbeygehung des Zwischenrichters, und eben so wenig von Zwischenurteln (Interlocutorien), sie brächten denn das Endurtheil schon mit sich, geschehen."

„Wenn ferner jemand von einem dem Pabste unmittelbar unterworfenen Richter, an den Römischen Hof appelliret, so müssen dergleichen Sachen eignen Commissarien, in denjenigen Gegenden, wo der Proceß schwebt, übertragen werden z)."

Diese Verordnungen sind mit dem Concordat, zwischen Kayser Friedrich dem ersten und Pabst Alexander dem dritten von 1176 fast übereinstimmend: nach welchem, die Deutsche Geistlichkeit von aller Päbstlichen Gerichtsbarkeit befreiet wurde a). Nur der sehr feinen Staatskunst des Aeneas Sylvius, die selbst unserm Jahrhundert Ehre machen würde, hatten Pabst Nicolaus und seine Nachfolger die großen Vortheile zu verdanken, die ihnen, mit Widerspruch vieler Deutschen Reichsstände, in den Aschaffenburger Concordaten, waren bewilliget worden. Selbst mit diesen Vortheilen nicht zufrieden, übertraten sie selbige, als sie kaum geschlossen waren. Die Deutsche Nation wurde hierüber äuserst aufgebracht, und drohte, sich in die vorige Freyheit zu setzen. Allein, so lange Kayser Friedrich der dritte lebte;

z) *Harduin* a. a. O. Tom. VIII. Sessio XX. IV. S. 1195. Sessio XXXI. I. S. 1245.

a) *Febronius de statu Ecclesiae* Tom. III. S. 190 u. 191.

a) *Febr.*

lebte; so wuste ihn Aeneas Sylvius immer in Treue und Unterwerfung gegen den Pabst zu erhalten. Nicht ohne Empfindung kann man jene Spöttereyen lesen, welche dieser Cardinal Aeneas, nachmaliger (seit 1458) Pabst Pius der zweyte mit den Beschwerden der Deutschen Nation trieb, und welche arglistige Auslegung er den Verordnungen der Basler Kirchenversammlung, ertheilte. Sein Briefwechsel mit dem damaligen Churmainzischen Canzler Mayer und andern, bleibt ein überaus erhebliches Actenstück zur Geschichte und Politik der damaligen Zeit *b*). Unterdessen handelte doch der erste Uebertreter der Fürsten-Concordate Calixt der dritte, der Nachfolger des Nicolaus (1455) mit einer Offenherzigkeit, die seiner Denkungsart große Ehre macht, und jeden Deutschen Patrioten für die Spöttereyen eines Sylvius schadlos hält. Er bekannte nicht allein diese Uebertretung, sondern gestund auch im Angesicht der ganzen Welt, mit aller bidern Offenherzigkeit: daß kein Pabst ohnfehlbar sey. Dieses Bekenntniß von einem Pabst, zumal in den

b) *Aeneae Sylvii opera* 1561. fol. *Epistolarum liber.* Epistola CCLXXXVII. S. 801. Epist. CCCXXVIII. S. 822. Epist. CCCLVI. S. 831. Epist. CCCLXIX. S. 836. Ueberaus merkwürdig ist der Brief Epist. CCCL. S. 829 an seinen Freund den D. Knorren, wo er selbst gestehet, daß er die Fürsten-Concordate übertreten und bey Vergebung einer geistlichen Stelle 2000 Gulden erhalten. So ein Finanzier war er schon als Cardinal! Alle diese Briefe sind 1457 geschrieben.

den damaligen Zeiten, ist äuserst auffallend. Kein neuer Schriftsteller, so viel ich weis, hat hiervon Gebrauch gemacht. Solte es also nicht billig seyn, selbiges aus der Dunkelheit hervorzuziehen? Und so schreibt denn Pabst Calixt in einem Briefe an Kayser Friedrich den dritten folgende merkwürdige Worte: „Solten wir die Fürsten-Concordate übertreten haben; so ist es nicht absichtlich, sondern wie öfterer, wegen der Menge der Geschäfte, aus Uebereilung geschehen. Denn auch wir, können, als Menschen, bisweilen irren und fallen e). Diese Irrthümer und Uebertretungen, begiengen seine Nachfolger noch häufiger, nur daß sie nicht so edel dachten, als er, selbige zu gestehn; sondern sie bald *unter* dem Beystand, einer dem Apostolischen Stuhle seit Jahrhunderten geläufigen Auslegungskunst, verbargen; bald offenbare, und in die Augen fallende Uebertretungen, mit allen Waffen des geistlichen Stolzes vertheidigten. Und so sezte sich der ehemalige Sylvius, Pabst Pius der zweyte über die Verordnungen der Basler Kirchenversammlung hinweg, erklärte einige, die er vorher vertheidiget, mit jener scharfsinnigen Auslegung für falsch: Man müste jezo dem Pabst Pius dem zweyten folgen, und den ehemaligen Aeneas Sylvius verdammen. —

Vom

e) *Epistola Calixti de a. M.CCCCLVII* ad *Fridericum* beym *Aeneas Sylvius* a. a. O. S. 840—843.

Vom Kayser Friedrich dem dritten war keine Hülfe zu erwarten. Die Deutschen Unterthanen vertheidigten daher nicht selten selbst mit Gewaltthätigkeit, so offenbare Kränkungen der Rechte ihrer Fürsten. Dies erfuhr einer der Nachfolger des Pius, Pabst Sixt der vierte. Denn als selbiger wider die Fürsten-Concordate, überall in Deutschland Kirchen, durch Briefe und Bullen, und also auch im heutigen Herzogthum Würtemberg vergab: begegnete denjenigen, welche mit Ueberreichung der Bulle von der Kirche Besitz nehmen wolten, folgendes Schicksal. Die Würtembergischen und Mömpelgardischen Unterthanen, sezten diese Günstlinge des Pabstes auf das höchste Dach der Kirchen. Vom Hunger abgemattet fielen sie endlich herunter. Wer nicht bey diesem Fall sein Leben verlor, wurde entweder ersäuft, oder muste das Päbstliche pergamene Diplom aufessen. Hierüber entstunden bey Sixt dem vierten große Beschwerden 1482; eben zu der Zeit, als ihr Landesherr, Graf Eberhard der ältere, zu Rom war, und die geweihte goldne Rose erhalten hatte. Sixt der vierte beklagte sich, der Graf aber antwortete mit großer Standhaftigkeit: So lange er regiere, habe dieses noch kein päbstlicher Höfling sich unterstanden, wenn es einer wagen solte, so würde er ihn auf eben die Art bestrafen. Denn sonst könnten seine Unterthanen glauben, er sey ein Hurenkind, und habe die Standhaftigkeit seiner Vorfahren verloren, er würde auch davon nicht abweichen. Sixt bewunderte diese

Standhaftigkeit; und antwortete so aufrichtig, als Calixt: er thue recht daran *d*). — Unter Maximilian des ersten Regierung, wurden die Beschwerden über die Uebertretung der Fürsten-Concordate heftiger auf Reichstägen: man drohte mit Gesandtschaften nach Rom, ja Maximilian gieng sogar damit um, die berühmte pragmatische Sanction der Französischen Kirche *e*) in Deutschland einzuführen. Allein es blieb bey Berathschlagungen, wie die Reichstagshandlungen zu Worms 1495, zu Lindau 1497, zu Freyburg in Briesgau 1498, zu Augsburg 1500 und zu Nürnberg 1501 zeigen *f*). Maximilian der erste starb darüber 1519, ohne daß die Beschwerden der Deutschen Nation gehoben wurden. *Man fand* daher für nöthig in die Wahlkapitulation seines Nachfolgers Carl des fünften ausdrücklich zu setzen:

„Daß

d) C. F. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Grafen. Vierter Band. S. 184.

e) 1438 hatten die zu Bourges sich versammelten Französischen Bischöfe mehrere Verordnungen der Baßler Kirchenversammlung angenommen, welches Carl der VIIte noch in diesem Jahre bestätigte. Dies war die berühmte pragmatische Sanction: *De Fenelon ouvrage sur les Libertés Gallicanes* in le Bret Magazin zum Gebrauch der Kirchen- und Staatengeschichte, Theil VII. S. 31.

f) Corpus Juris Germanici publici et privati Tom. II. S. 40.

„Daß die Concordate der Fürsten gehandhabet, und alle Uebertretungen derselben, mit der Churfürsten, Fürsten und anderer Stände Rath bey dem Pabst abgewendet werden solten g).“

Diese Stelle ist in den nachmaligen Wahlkapitulationen, bis auf Joseph den zweyten wiederholet, und nach Umständen, mit Zusätzen vermehret worden. Den gründlichsten und freymüthigsten Commentar über selbige, hat der ehrwürdige und gleichzeitige Martin Luther geschrieben. Aus diesem Commentar kann man unter andern, auch die Beschwerden über die Päbstliche Gerichtsbarkeit, und wie wenig die Fürsten-Concardate in Rücksicht selbiger, sind beobachtet worden, ersehen. Er sagt:

„zum vierten, daß verordnet werde, daß keine weltliche Sache nach Rom gezogen werde, sondern dieselben alle der weltlichen Gewalt gelassen werde, wie sie selbst setzen in ihren geistlichen Rechten, und doch nicht halten. Denn des Pabst Amt soll seyn, daß er der allergelehrteste in der Schrift, und wahrhaftig, nicht mit Namen der allerheiligste, regiere die Sachen, die den Glauben und heiliges Leben der Christen betreffen. Denn es bringt unträglichen Schaden allen Landen, daß zu Rom solche Sachen werden gehandelt, daß große Kost aufgehet, darzu dieselben Richter nicht wissen, die Sitten, Rechte

 und

g) Dieß ist der abgekürzte Sinn der Stelle, ganz kan man sie lesen im *Corpus Juris publici* tom. II. S. 54.

rung dieser Beschwerden, anzuwenden: aber man müßte das damalige politische System Europens, und seine besondern Grundsätze der Staatskunst wenig kennen, wenn man glauben solte, daß ihn die Erfüllung dieses Versprechens sehr bekümmert hätte. Dies Urtheil bestätiget der Reichstag zu Regenspurg von 1532. Denn als auf selbigem die Reichsstände ihn an sein Versprechen erinnerten, so verwies er sie zuerst an den Päbstlichen Nuncius, und zulezt gab er selbigen die Erlaubniß, mittelst einer Gesandtschaft ihre Beschwerden dem Pabste vorzutragen. Sie wurden der ewigen fruchtlosen Klagen zulezt auch müde, und außerdem erforderte Luthers Reformation ihre völlige Aufmerksamkeit. Der ganze Erfolg von aller Bemühungen war zulezt dieser, daß in den Wahlkapitulationen von Ferdinand dem ersten bis auf Joseph den zweyten folgende Worte abgedruckt wurden:

„Auch darob und daran seyn daß die Concordata Principum — gehandhabet, und denenselben vestiglich gelebet und nachgekommen, jedoch was für Beschwerung darin gefunden, daß dieselbe vermög gehabter Handlung zu Augsburg in dem 1530sten Jahre, bey abgehaltenen Reichstag abgeschaffet — werde *l*)."

Diese Worte haben übrigens das Schicksal gehabt, wie mehrere in den Wahlkapitulationen, d. i. sie sind ohne

l) Wahlkapitulation Josephs des zweyten, Frankfurt und Leipzig 1770, 8vo. Art. XIV. §. 3.

ohne Vollziehung geblieben, bis endlich Joseph der zweyte eine von diesen hundert Beschwerden, den Misbrauch der Päbstlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland, glücklich anfgehoben hat. Denn die Aufhebung einiger andern gehet nur seine Erbstaaten an.

Noch immer hatten die Reichsstände gehoffet, daß die Kirchenversammlung zu Trident, (1545) ihre Beschwerden endlich heben würde. Allein die Päbste wußten die Versammlung mit Religionssachen dergestalt zu beschäftigen, daß die Kirchenreformation zulezt vorgenommen, die Reformation aber des Römischen Hofes ganz ausgeschlossen wurde. Bey der erstern blieben die meisten Misbräuche und Beschwerden, und wenn man auch eine Veränderung mit dieser oder jener Beschwerde vornahm, so zernichtete eine beygefügte Einschränkung immer alle Wirkung und allen Erfolg. Gleiches Schicksal hatten die Beschwerden über die Appellationen an den Apostolischen Stuhl. Johann Gropper, welcher der Kirchenversammlung, als Gottesgelehrter und Canonist beywohnte, urtheilte über den Misbrauch der Apellationen, mit eben der Freymüthigkeit, nur mit gewähltern Ausdrücken, als Martin Luther, schlug deren Aufhebung vor, und pries anstatt selbiger, die Synodalgerichte an. Der Päbstliche Nuncius hörte diese Rede mit großem Verdruß an, konnte aber selbiger keinen andern, als folgenden schwachen Einwurf entgegen setzen: „Auf diese Art, würde die Hoheit des

Pabstes gar bald vergessen werden, indem die Menschen nur diejenigen als ihre Obern betrachteten, von deren Ansehn sie entweder was zu fürchten oder zu hoffen hätten *m*)." Nach vielen Berathschlagungen wurde endlich beschlossen:

„Alle Kirchliche Sachen sollen in der ersten Instanz von dem Ordinarius untersucht, und längstens binnen zwey Jahren entschieden werden."

„Hierauf ist es den Parteyen erlaubt von der Definitivsentenz, so wie von einem Zwischenurtheil, (interlocutoria Sententia) wenn letzteres die Kraft der Definitivsentenz oder eine solche Beschwerde hat, welche durch Mittel der Appellation vom Endurtheil nicht gehoben werden kann, zu appelliren."

„Hiervon werden jedoch diejenigen Sachen ausgenommen, welche entweder vermöge der geistlichen Gesetze für die Gerichtsbarkeit des Apostolischen Stuhls gehören: oder welche der Pabst aus dringenden Ursachen, mittelst einer gegebenen Bulle, für selbige fordert."

„Alle und jede peinliche und Ehesachen bleiben der Bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen."

„Wenn

m) *Historia del Concilio Tridentino di Pietro Soave*, d. i. (*Paolo Sarpi*) 1629. 4. Libro IV. S. 343; in der Deutschen Uebersetzung mit des Courayer Anmerkungen, dritter Theil, S. 261. sind die letzten Worte, falsch übersetzt.

„Wenn aber eine Appellation in peinlichen Sachen von des Bischofs, oder seines Generalvicar Urtheil, nach den Gesetzen gegründet ist, und der Pabst veranlaßt würde, in den Gegenden, wo der Proceß schwebt, (in partibus) Richter zu ernennen: so soll diese Untersuchung keinem andern, als dem Metropolitan, oder seinem Generalvicar aufgetragen werden. So fern dieser entweder verdächtig, oder zu weit entfernt, oder von ihm selbst appelliret wäre, so soll die Commißion einem benachbarten Bischof oder seinem Vicar übergeben werden.“ Wenn in allen übrigen Sachen eine Appellation statt findet, und der Pabst zur Untersuchung die Richter ernennen will; so sollen auser dem Erzbischof oder Bischof, von den Provincial- oder Diöcesſynoden vier Personen (weil der Pabst von der Würdigkeit der Richter keine Kenntniß haben kann) ernennt werden. Diesen trägt alsdenn der Römische Bischof, oder sein Nuncius die Untersuchung auf. Gehet aber einer von selbigen mit Tode ab; so ernennt der Erzbischof oder Bischof, bis eine Synode gehalten wird, einen andern Richter an seine Stelle.“

„Die Legaten und Nuncien sollen die Bischöfe in Untersuchung und Entscheidung der Sachen nicht hindern, noch auch ihnen ihre Gerichtsbarkeit streitig machen, oder selbige einschränken: eben so wenig sollen sie überhaupt gegen geistliche Personen, ohne Requisition an den Bischof, und bis dieser sich nicht nach-

nachläßig bewiesen, eine Art von Gerichtsbarkeit ausüben *n*)."

Man darf nur mit einiger Aufmerksamkeit diese Verordnungen überlesen: so wird man sich bald überzeugen, daß zwar in einigen, dem äuserlichen Ansehn nach, die Beschwerde gehoben wurde, bey näherer Untersuchung aber, selbige nach wie vor blieb. Kann man sich wohl oft ein Zwischenurtheil denken, welches nicht eine solche Beschwerde enthalten solte, von welcher appelliret werden kann. Blieb denn nicht noch immer dem Pabst das Recht unter dem Vorwand der Wichtigkeit, die geistlichen Sachen für seine Gerichtsbarkeit zu ziehen, die Erzbischöfliche und Bischöfliche Gerichtsbarkeit also einzuschränken *o*). Sehr geringe waren die Verbesserungen dieser Kirchenversammlung in den Grundsätzen der Religion, und eben also blieben die meisten Beschwerden über die Gerichtsbarkeit, so wie über andere angemaste Vorrechte des Pabstes, unverändert. Mit diesem Erfolg noch nicht zufrieden, wagten die Römischen Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit, nach geendigter Kirchenversammlung zu Trident 1563, noch mehr zu erheben, und Beschwerden auf Beschwer-

den

n) *Concilium Tridentinum Decretum de Reformatione*, Sessio XIII. C. II. Sessio XXIV. C. 20. beym Harduin a. a. O. tom. X. S. 85. 166. 184.

o) *Van Espen* a. a. O. P. III. Titulus XC. I. S. 1092 folg. *Boehmer Jus Ecclesiasticum Protestantium* tom. II. L. II. Tit. XXVIII. §. VIII — X.

den zu häufen. Vor den Zeiten dieser Kirchenversammlung, hatten sie diese Gerichtsbarkeit nur durch auserordentliche Legaten und Nuncien ausgeübet: allein nunmehr musten diese Nuncien vor beständig, unter dem Vorwand die Verordnungen der Tridentinischen Kirchenversammlung zu vollziehen, ihren Richterstuhl in den Europäischen Staaten aufschlagen. In Spanien, Portugall, Frankreich, Polen, Sicilien, Savoyen, Venedig, Genua, Parma und den Oesterreichischen Niederlanden, haben die Rechte der Souverains ihr Ansehn theils ganz, oder doch gröstentheils eingeschränkt *p*); nur in einem Theil des Catholischen Deutschlands übten sie noch in unsern Tagen die Gerichtsbarkeit und andere Vorrechte im Namen des Pabstes aus. Denn für die Deutschen Catholischen Lande sind überhaupt vier Nunciaturen eingeführet worden: die Nunciatur am Kayserlichen Hofe oder zu Wien, die Nunciatur am Niederrhein oder zu Cöln, die Nunciatur zu Brüßel für die Oesterreichischen Niederlande, und die Nunciatur zu Lucern in der Schweiz. Da unter dieser leztern einige Deutsche Bisthümer stehen, so kann selbige unter den Deutschen Nunciaturen nicht übergangen werden. Als die Kayserliche Würde vom Hause Oesterreich 1742 hinweggenommen war; so hielt sich am Hofe Kayser Carl des siebenten, ebenfalls ein Nuncius auf, daß also damals fünf Nuncia-

p) *Febronius* a. a. O. Tom. I. C. II. §. 10. S. 142.

ciaturen waren q). Werden diese Gesandten vom Prälatenstand ernennt, so führen sie den Namen Nuncien: diejenigen aber, die aus dem Cardinals-collegium versendet werden, erhalten den Namen Legati a Latere r). Lezteren hat man in den neuesten Zeiten auserordentlich wichtige Geschäfte aufgetragen. Die älteste Nunciatur in Deutschland, ist jene am Wiener Hofe. Der Nuncius nennt sich unter andern einen Gesandten durch ganz Deutschland. Dieser Titel würde schwerlich dem verdienstvollen Moser, wegen der übrigen Nunciaturen in Deutschland, aufgefallen seyn s), wenn ihm nicht unbekannt war, daß, als dieser Titel zuerst gebraucht wurde, noch keine andern Nunciaturen in Deutschland vorhanden waren, und seit dieser Zeit Canzleymäßig geblieben. Seine Nunciatur erstreckte sich über die Königreiche: Ungarn, Böhmen, Croatien, Oesterreich, Cärnthen, Steyermark, Krain, Tyrol, Augsburg u. s. w. Zur zweyten Nunciatur in Deutschland, die ihren Siz zu Cöln hat, gab folgende Begebenheit die Veranlassung: der Churfürst und Erzbischof zu Cöln, Gebhard, führte in seinem Stifte die Reformation 1582 ein, nahm die Reformirte Glaubenslehre an, und vermählte sich 1583 mit der schönen Gräfin Agnes von

q) J. J. Mosers Zusätze zu seinem Deutschen Staatsrecht, zweyter Theil, S. 495.

r) *Boehmer* a. a. O. tom. I. l. I. Tit. XXX. §. XII. S. 695.

s) Moser Deutsches Staatsrecht, achter Theil, S. 424.

von Mansfeld. Pabst Gregor der dreyzehnte hierüber äuserst aufgebracht, sezte Gebharden ab, erklärte ihn in den Kirchenbann, und stiftete noch in diesem Jahre 1583 die Nunciatur zu Cöln *t*). Selbiger wurden auser dem Erzbisthum Cöln, die Erzbisthümer Maynz, Trier, die Bisthümer Lüttich, Speyer, Worms, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim unterworfen. Die Schweiz widersezte sich seit 1571 diesen Neuerungen des Römischen Stuhls, zulezt aber, als große Zerrüttungen in der Religion entstunden, glückte es Pabst Sixt dem fünften 1586 auch hier eine beständige Nunciatur zu stiften. In einer allgemeinen Versammlung überließen die Catholischen Cantons die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen über die Geistlichkeit, welche bisher weltliche Richter ausgeübet, dem Nuncius Johann Baptista Santorio. Zugleich wurde ihm die Aufsicht über die Religion und Kirchenzucht übergeben. Unter dieser Nunciatur stehen die Deutschen Bisthümer Basel und Chur *u*). Den Zeitpunkt

t) Den Ursprung dieser Nunciatur ersiehet man aus Pabst Pius VI. Einweihungsrede des Nuncii am Niederrhein, gehalten am 24sten September 1775, nach dem Lateinischen Original, beym le Bret a. a. O. fünfter Theil, S. 351. Die Entwickelung aber dieser Begebenheit siehe beym *Strunck Annalium Paderbornensium* tom. III. l. XXII. S. 482 folg.

u) *Cicarella de vita Sixti Vti*, S. 438. beym *Platina de Vitis Pontificum Col. Agrippinae* 1611. 4to.

punkt der lezten Nunciatur in Deutschland, der Brüßler kann ich nicht ganz genau bestimmen: da übrigens die Oesterreichischen Niederlande einen Kreis des Deutschen Reichs, den Burgundischen ausmachen, so leidet es wohl keinen Zweifel, daß sie zu den Deutschen gerechnet werden muß. Pabst Pius der sechste, und der mit ihm wieder ausgesöhnte vortrefliche Weihbischof von Hontheim, sind bey Bestimmung des chronologischen Zeitpunkts, uneinig. Pius rühmt Clemens den achten als Stifter der beständigen Nunciatur in den Niederlanden; von Hontheim x) aber sezt den Ursprung der Brüßler Nunciatur in das Jahr 1588. In diesem Jahre lebte noch Sixt der fünfte, der allererst 1590 starb, nach ihm regierten noch Urban der siebente, Gregor der vierzehnte und Innocentius der neunte, obgleich alle nur kurze Zeit, und erst am 30sten Januar 1592 wurde Clemens der achte erwählt. Uebriges ist in den Oesterreichischen Niederlanden, die Brüßler Nunciatur den Rechten des Souverains, und den Schlüssen der Kirchenversammlungen ganz untergeordnet. Schon unter Philipp dem zweyten, König von Spanien

1557,

x) Des Pabst Pius des sechsten Rede a. a. O. *Febronius* a. a. O. tom. IV. S. 86. Ich habe es an Nachforschung in diplomatischen und historischen Quellen, um beyde auch über diesen Gegenstand auszusöhnen, nicht fehlen lassen, aber es war fruchtlos. Bey diesem Gegenstand muß man wohl dem Pabst, größere Glaubwürdigkeit zueignen, als dem Weihbischofe.

1557 muste der damalige auserordentliche Nuncius, Carl Caraffa, die Erklärung von sich geben, daß er alles Ansehn mit Einwilligung des Königs ausüben wolle. Die Nuncien sind daher, so wie in Frankreich, nur Päbstliche Abgesandte, welche politische so wie jene Geschäfte vollziehen, die für den Pabst als Oberhaupt der Kirche unmittelbar gehören. So, z. B. verwalten sie nicht selbst in geistlichen Appellationssachen die Gerichtsbarkeit, sondern sie bestätigen nur nach den Gesetzen der Tridentinischen Kirchenversammlung, diejenigen Synodalrichter, welche sind erwählet worden y). Sie haben daher eine große Aehnlichkeit mit den Nuncien der ersten Kirche, deren ursprüngliches Ansehn, und die nachmaligen Misbräuche desselben, wir vorher geschildert. Nothwendig müssen jedem aufmerksamen Leser die beständigen Nunciaturen auffallen; da vor der Tridentinischen Kirchenversammlung nur auserordentliche Nuncien in die Länder geschickt wurden.

Die Absendung der leztern, so wie alle Gerichtsbarkeit des Pabstes in geistlichen Sachen, gründet sich auf die falsche Sammlung der Decretalen des Isidors: deren Betrügerey die Kirchenversammlungen zu Costniz, Basel und Trident, noch nicht einsahen. Dennoch gab diese lezte Versammlung dem Pabste in keiner Betrachtung das Recht, beständige Nunciaturen zu errichten. Denn nach dem buchstäblichen Inhalt, so wie nach dem Geiste der Tridentinischen Gesetze, solten die gewählten Synodalrichter nur dem Römi-

y) *Van Espen* a. a. O. P. I. Tit. XXI. S. 160.

Römischen Bischof gemeldet werden. Beständige Nunciaturen waren zu dieser Absicht so wenig nothwendig, als für jene rechtliche Fälle, welche der Pabst für seine Gerichtsbarkeit nach Rom ziehen konnte. Eben so wenig können die beständigen Nunciaturen von dem Rechte einer beständigen Aussicht, über die Kirchen und Religion abgeleitet werden. Diese Oberaufsicht ist an sich ein Vorrecht der Metropolitane und Bischöfe, bey auserordentlichen Fällen aber waren, die in mittlern Zeitalter zeitigen Nunciaturen, hinreichend. Gesezt, die Päbste wolten beständige Nunciaturen errichten, so konnten sie ihnen doch die Vorrechte nicht gesezmäßig bewilligen, welche die auserordentlichen Nuncien in mittlern Zeiten unerlaubt an sich gerissen hatten, und so blieben ihnen keine andern übrig, als diejenigen, welche das Rescript Kayser Joseph des zweyten ausdrücket. So aber wurden mit den beständigen Nunciaturen, die ehemaligen Misbräuche der Apostolischen Gewalt, nebst allen Finanzoperationen der mittlern Zeit erneuert. Am Kayserlichen Hofe gaben der Vorwand, die Geseze der Tridentinischen Kirchenversammlung zu vollziehen, diesen Nunciaturen, so wie am Niederrhein, in den Niederlanden und Schweiz, vortheilige Kezereyen, ihren Ursprung. In wie fern Redlichkeit und Ansehn der Nuncien, die Geseze der Tridentinischen Versammlung vollzogen; hiervon enthält die Kirchengeschichte mehr als einen traurigen Beweis für Catholische Souverains. Jene Kezereyen aber haben längst aufgehört, und werden jezo nach Gründen der Gottesgelahrtheit, Vernunft und des Staatsrechts aus einem ganz andern Gesichtspunkt betrachtet. Muß man sich demnach nicht wundern, wenn der sonst erfahrne Moser, in seinem ältern weitläufigen und in dem neuern Staatsrecht lehrt z).

„Hin-

z) Von der Deutschen Religionsverfassung, 3tes Buch, 3tes Cap. §. 64. S. 723.

„Hingegen hat der Pabst noch auf den heutigen Tag „das an sich unstreitige Recht, in Deutschland vier „Gerichtsstühle unter dem Namen der Nunciaturen „zu halten." —

Worauf gründet sich denn dieses ohnstreitige Recht? den Beweis hat er in beyden Büchern vergessen, und selbigen wird nach dieser Erörterung von den beständigen Nunciaturen, auch wohl in der Zukunft kein Schriftsteller hervorbringen. Einige der vorzüglichsten Rechte dieser beständigen Nuncien in Deutschland, ehe Joseph diesen Misbrauch weislich aufhob, waren a):

„Sie hatten das Recht alle geistliche Oerter entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu untersuchen und zu reformiren."

„Eben also alle Wucherer, Räuber, Mordbrenner u. s. w. zu bestrafen."

„Alle Päbstliche Bullen zu vollziehen."

„Sie befreiten ferner von Kirchenstrafen, von nicht vorsetzlichem Todtschlag, von Meineid, Ehebruch, Unzucht u. s. w.

„Endlich ertheilten diese Nuncien über die mit Ketzern geschlossene, so wie über die nach dem Canonischen Rechte verbothene Ehen und über die Fehler der Geburt bey Erlangung geistlicher Pfründen, Canonicate, ja selbst der höchsten geistlichen Stellen, Dispensation."

Das Gericht dieser Nuncien, welches die Nunciatur genennt wird, bestund aus einigen Rechtsgelehrten (Auditores), die sie selbst erwählten, und aus Canzellisten (Notarien). Der Proceß wurde in Lateinischer Sprache geführet. Unterdessen konnte allererst nach der Appellation an die Official-

 gerichte

a) *Fr. Zipaei Jus Pontificium novum* l. I. *Titulus* de *officio Delegati* tom. I. Operum S. 47—48.

gerichte der Erz- und Bisthümer, die geistliche Sache den Nunciaturgerichten vorgetragen werden *b*). Nach dem Canonischen Rechte sind die geistlichen Sachen von dreyfacher Gattung. Die ersten sind ganz geistlich, als diejenigen, welche sich auf Sacramente, die Kirche, und deren Ceremonien beziehen. Die zweyte Gattung faßt diejenigen Sachen in sich, welche von der Kirche abhängen: z. B. alle Eheprocesse, ferner die Beraubung der Kirchen, und ähnliche geistliche Verbrechen, es mögen selbige Geistliche oder Weltliche Personen begangen haben. Zur dritten Gattung werden die vermischten Sachen gerechnet, d. i. welche theils geistlich, theils weltlich sind. Z. B. Streitigkeiten über das Patronatsrecht, über die geistlichen Pfründen, die Zehnten, geistliche Einkünfte, Testamenter, milde Stiftungen, Vermächtnisse, endlich alle Civil- und Criminalprocesse der Geistlichen *c*).

Von diesen Nunciaturen konnte wieder an das höchste Gericht in Rom (Rota Romana) nach Beschaffenheit der Sache appelliret werden. Diese Rota hat ihren Namen von denjenigen zwölf Tafeln, woran die zwölf Auditores derselben sitzen, und welche einen Stern vorstellen, so daß ein jeder Auditor allein sitzt, und von den andern abgesondert ist. Es bestehet das Gericht aus zwölf Prälaten, unter welchen ein Deutscher, ein Franzos und zwey Spanier seyn müssen, welche vom Kayser und gedachten Kronen ernennt werden. Die übrigen acht sind Italiäner. Ein jeder Auditor hat vier Notarien unter sich, und der älteste vertritt die Stelle des Präsi-

b) *G. L. Boehmer Principia Juris Canonici* l. II. S. I. Tit. IX. §. 161. Moser im Deutschen Staatsrecht, Theil 4. Cap. 45. S. 15 folg.

c) *Estor Vindiciae secundum libertatem Ecclesiarum Germanicarum* u. s. w. Jenae 1741. S. III. §. CXVIII. folg.

Präsidenten *d*). Wenn man nur die Wichtigkeit der Dispensationen, die Geldstrafen, und die Menge der geistlichen Processe in Erwägung ziehen will: so kann man nach einem ohngefähren Durchschnitt von zehn Jahren, immer annehmen, daß die Cölner Nunciatur jährlich an 150,000, die Wiener gewiß eben so viel, und die Lucerner von den Deutschen Bisthümern an 10,000 Fl., mithin über 300,000 Gulden, ohne alles Recht nach Rom gesendet haben. Mit dieser geistlichen Gerichtsbarkeit, waren die Päbste nicht einmal zufrieden. Kaum hatten sie die beständigen Nunciaturen errichtet, so ertheilten diese so viele Befreyungen (Dispensationen) und Lossprechungen (Absolutionen), daß in diesen Gegenden alles Erz- und Bischöfliches Ansehn fast aufhörte. Sie zogen ferner die Processe, bald in erster Instanz, bald mit Vorbeygehung der Officialate, an sich. Anstatt die Entscheidung gewählten Synodalrichtern zu überlassen, so übertrugen sie selbige Italiänern, die in ihrem Gefolge waren. Zuletzt zogen sie sogar weltliche Sachen für ihre Gerichtsbarkeit. Hierüber entstunden große Beschwerden der Deutschen Nation, daß seit 1593 das Reichs-Kammergericht mit Befehlen, die bey diesen Nunciaturen angebrachten weltlichen Sachen, abrufen muste. Mit diesen wurden die Nuncien nicht abgeschreckt, sondern setzten diese Misbräuche so muthig fort, daß zuletzt die ganze Reichs-Justiz-Verfassung in die gröste Zerrüttung gerieth. Das Kammergericht überreichte daher der Reichsdeputation zu Frankfurt 1643 eine besondere Beschwerde, nebst Gutachten über Abschaffung dieser Misbräuche *e*). Sowohl diese als auch der ganze Reichstag billigten selbiges, und es wurde in dem allerneuesten

 Reichs-

d) *J. B. Cardinalis de Luca Relatio Romanae Curiae. Forensis Discursus* XXXII. c. III. *Operum* S. 94—113.

e) *Febronius* a. a. O. tom. IV. S. 87.

Reichsabschiede von 1654 alle Gerichtsbarkeit der Nuncien in weltlichen Sachen, für nichtig erklärt *f*). Allein sie verliesßen sich auf die geistlichen Waffen, übertraten dieses Gesetz, und maaßten sich sogar die Untersuchung (Indicatur *g*) der Ahnenprobe des Deutschen Adels bey ihrer Aufnahme in die Erz- und Bischöflichen Domcapitel an. Die Beschwerden über diese angemaßte Gerichtsbarkeit, von welchen ich keine Beyspiele, da sie dem Kenner bekannt, für das Publicum aber wenig unterhaltend sind, anführe, vermehrten sich derstalt in diesem Jahrhundert, daß Kayser Carl der sechste im Commißionsdecret von 1719, worauf aber kein Gutachten erfolgt ist, dem Reichs-Kammergericht abermals die Beobachtung des Reichsabschiedes und der Verordnungen Kayser Joseph des ersten wider diese Misbräuche anbefohl *h*).

Die Kayser Carl der siebente 1742, und Franz 1745 versprachen ebenfalls, diese Beschwerden der Deutschen Nation, wider die Nunciaturen abzuschaffen: vorzüglich aber kam dieser Gegenstand bey der Römischen Königswahl, Joseph des zweyten, 1764 in große Bewegung. Der Churfürst von Pfalz-Bayern, welcher eine neue beständige Nunciatur zu München 1785 hat stiften wollen, und das Kayserliche Rescript vom 12ten October veranlaßte, sahe die großen Beschwerden der Deutschen Nation, über die Nunciaturen, damals sehr lebhaft ein. Sein Gesandter sprach auf dem Wahltage eben so wahr als nachdrücklich von selbigen, und

f) Reichsabschied von 1654. §. 164. in der neuesten Sammlung der Reichsabschiede, Theil III. S. 669. 670.

g) Dieses drückt das Kayserliche Rescript mit den Worten: „daß ich aber — — noch eine Indicatur gestatten könne;" aus.

h) *Electorum Juris publici* tom. XVI. S. 74.

und verlangte, daß in der Wahlkapitulation, die Beschwerden viel genauer abgefaßt werden müsten, als in allen vorhergehenden. Man solte darauf dringen:

„Daß endlich auf das Kayserl. Commißionsdecret von 1719 *i*) ein Reichsgutachten erfolge: nicht länger die Gerichtsbarkeit des Pabstes und seiner Nuncien in weltlichen Sachen zugeben: endlich darauf bestehen: daß die geistlichen Processe nicht weiter auserhalb Deutschland gezogen, sondern nach dem klaren Inhalte der Fürsten-Concordate durch Deutsche Commissarien, binnen den Gränzen der Archi-Dioces, wohin die Sache gehöre, und niemals auserhalb selbigen, abgeurtheilt würden.“ So urtheilte 1764 der Stifter einer neuen Päbstlichen Nunciatur! Die übrigen Churfürsten erkannten sämmtlich die Wahrheit und Erheblichkeit dieser Churpfälzischen Bemerkungen: der Schluß war aber zuletzt nach den meisten Stimmen folgender:

„Es wäre der Text so zu lassen, wie in den vorigen Wahlkapitulationen, jedoch an Ihre Kayserliche Majestät ein Collegialschreiben *k*) abzufassen.“ — Und so wurde denn abermals in die Josephinische Wahlkapitulation gesezt:

 „Daß

i) Wenn einige Gesandtschaften in ihren Votis bey diesen Berathschlagungen von einem Reichsgutachten von 1719 reden; so ist dieses ein Gedächtnißfehler.

k) Ein Collegialschreiben (Litterae Collegiales Electorum) ist die Empfehlung dieses oder jedes Geschäftes, daß in die Wahlkapitulation nicht füglich hat gesezt werden können. Auch Wir (Capitulatio 1742. Art. 30. §. 3.) die in vielen wichtigen Angelegenheiten, von dem zur Wahl versammelten Churfürstlichen Collegio durch besondre Schreiben an uns erstattete Gutachten fordersamst zum wirklichen Vollzug bringen, und darauf die Behörde beobachten. In der neuesten Wahlkapitulation ist diese Stelle weggelassen.

„Daß sich der Pabst keine Judicatur über den Deutschen Adel, bey Aufnahme in die Stifter anmaßen, und die Fürsten = Concordate, jedoch mit Abschaffung der Beschwerden des Augsburger Reichstages von 1530 beobachten solle. Keine weltlichen Sachen, solten künftig vor den Pabst und seine Nunciaturen gezogen werden, und zur Vermeidung aller streitigen Gerichtsbarkeit, versprach Joseph:

„Wollen Wir daran seyn, daß die weltlichen Sachen von den geistlichen rechtlich unterschieden, auch die darunter vorkommende zweifelhafte Fälle, durch gütliche mit dem Päbstlichen Stuhl vernehmende Handlung und Vergleich erlediget werden mögen *l*).“

Noch vor Unterschrift der Wahlkapitulation, am 19ten März 1764 hatten die Churfürsten dem Kayser Franz ihr Collegialschreiben überreichen lassen. In selbigem stelten sie vor:

„Die Last unserer Beschwerden ruhet allein auf den Eingriffen des Römischen Hofes, und auf denen von dasigen Tribunalien unternommenen Störungen der geistlichen Gerichts = und Proceßordnungen.“

„Ew. K. Majestät Aufmerksamkeit leget allerhöchst Denenselben, ohnehin die Gesetze stets vor Augen, und der vierzehnte Capitulationsartikel schlüßet alle Klagen in so weit sämmtlich ein, als darinn von den ungebührlichen nach Rom gezogenen Appellationen und Evocationen u. s. w. die heilsame Vorsehung gethan ist.“

Es ist solchemnach lediglich eine Wirkung unsers allerunterthänigsten und zuverläßigsten Vertrauens, wenn wir deren unbeschränkte Erfüllung, und von Allerhöchst Dero Thron-Vorfahren so ruhmwürdigst behauptete Vertheidigung Ew.

Kayserl.

l) Wahlkapitulation Joseph des zweyten, Artik. XIV. §. 1. 3 — 5.

Kayserl. Majestät allerhöchsten Sorge auf das angelegentlichste empfehlen, zugleich aber auch auf die Erwürkung der schon auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 versprochenen Handlung, und des sich hierauf weiters gründenden, aber bis nun zu unterbliebenen Reichsgutachten de anno 1719 antragen m). Allein es blieb bey dieser Vorstellung, und sie hatte nicht den geringsten Erfolg. Diese abermalige fruchtlose Hofnung bewog, zumal da sich die Beschwerden vergrößerten, die drey geistlichen Churfürsten von Maynz, Trier und Cöln im December 1769 eine besondere Zusammenkunft zu Coblenz anzustellen n). Sie überreichten hierauf dem Kayser noch in diesem Jahre eine Schrift, in welcher ihre Beschwerden, wider den Römischen Hof entworfen waren, und deren Abschaffung sie verlangten. Aus selbiger gehören folgende Stellen zur lezten Aufklärung meines Gegenstandes;

Weil bey den Appellationen von den Deutschen geistlichen Gerichten, theils an den Pabst, theils an die Nunciaturen verschiedene Misbräuche herrschen, so ist nothwendig, daß unter Kayserlichem Ansehn, und nach den Reichsgesetzen verordnet werde:

Erstens: Daß keine bürgerlichen und weltlichen Sachen weder bey dem Pabst selbst, noch auch bey den Päbst-

Pp 5 lichen

m) Moser von der Deutschen Religionsverfassung, wo man dieses Collegialschreiben auch nach dem Lateinischen Original, so wie die einzeln Stimmen und Berathschlagungen über diesen Gegenstand nachlesen kan. Drittes Buch, drittes Capitel, S. 742 — 749.

n) Unter den Gesandten, die dieser Versammlung beywohnten, war auch der Herr Weihbischof von Hontheim gegenwärtig. Man muß den vortreflichen Febronius nicht gelesen haben, wenn man ihn nicht als Verfasser der abgefaßten Schrift erkennen wolte.

lichen Nunciaturen angebracht werden, selbst auch alsdenn nicht, wenn sich der Proceß zwischen den Kirchen und Geistlichen erhebt, es mag der eine oder andere Theil Beklagter seyn.

Zweytens: Daß die Appellations-Instantien künftig genau beobachtet würden, dergestalt, daß von den Bischöflichen Gerichten, an die Erzbischöflichen Gerichte, und alsdenn erst an den Päbstl. Hof appelliret werde, jedoch

Drittens: Muß der Pabst Richter von Deutscher Abkunft, in denjenigen Gegenden, wo der Proceß schwebt, ernennen: mithin können und sollen alle Nunciaturgerichte in Deutschland völlig aufhören.

Endlich stellten sie vor:

„Daß alle und jede Verordnungen der Basler Kirchenversammlung, welche in den Fürsten-Concordaten wären angenommen, und in den Aschaffenburger nicht aufgehoben worden, zur Wohlfahrt der Deutschen Kirche, solten vollzogen werden o).“

Unterdessen gab Joseph damals den Erzbischöfen auf diese Vorstellung, folgende Antwort:

„K. K. Majestät könnten sich zur Zeit in diese Beschwerden nicht mengen, Sie ertheilten den Herrn Erzbischöfen demnach zum Rath, daß sich ein jeder mit denen ihn betreffenden Beschwerden, für sich unmittelbar an den Pabst wenden möchte.“

Es

o) Dieses merkwürdige Actenstück: *Gravamina trium Archiepiscoporum-Electorum Moguntinensis, Trevirensis et Coloniensis contra Curiam Apostolicam, Anno 1769 ad Caesarem delata*, stehet beym le Bret a. a. O. achter Theil, S. 1 — 21, und die übersetzten Stellen XXIX. XXX.

Es blieben demnach die Misbräuche, bis endlich im vorigen Jahre der Kayser das im Collegialschreiben, nach dem Vortrag des Churfürsten von Pfalz-Bayern, geäuserte Verlangen vollkommen erfüllet, und die Päbstlichen Nunciaturgerichte gesetzmäßig aufgehoben hat. Wer kann dieser Gesetzmäßigkeit wohl den geringsten Zweifel entgegensetzen? Denn solte sich nicht jeder aufmerksame Leser aus dieser Darstellung, welche die lautersten Beweise überall bestätigen, auch ohne unser Urtheil, überzeugen:

Daß die ganze Gerichtsbarkeit des Pabstes in geistlichen Sachen, sich auf die falsche Sammlung der Decretalen des unlautern Isidors gründe, und also gesetzwidrig sey.

Daß die Fürsten-Concordate, so wie die Verträge, Privilegien und Freyheiten der Deutschen Erzbisthümer und Stifter diejenigen Gesetze sind, aus welchen allein das wahre Verhältniß der Deutschen Kirche gegen den Apostolischen Stuhl beurtheilet werden müsse.

Daß die Aschaffenburger Concordate nichts weiter als ein Nebenvergleich, in welchem man von Seiten des Pabsts, alle Verordnungen der Basler Kirchenversammlung, in wie weit man sie in den Fürsten-Concordaten angenommen, bestätiget, und sich nur über die Palliengelder, Vergebung geistlicher Beneficien in gewissen Monaten *p*), und über die Annaten verglichen hat.

Daß auch diese Päbstlichen Einkünfte nicht länger haben dauern sollen, als bis man auf einer neuen Kirchenversammlung hierüber anders verordnen würde.

Daß

p) Darauf beziehen sich die letzten Worte im K. Rescript; die einzigen, welche noch dunkel seyn könnten: Ich versehe mich jedoch hierbey, daß in all jenem, was die Beneficialgeschäfte betrift u. s. w.

Daß der Pabst in den Schlüssen der Costnitzer und Baseler Kirchenversammlung, und also auch in den Fürsten-Concordaten ausdrücklich versprochen, von zehn Jahren zu zehn Jahren, eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten: selbige aber seit der Tridentinischen 1563 nicht gehalten, demnach die Fürsten-Concordate gebrochen, und daß also die Deutsche Nation die Aschaffenburger Concordate zu beobachten ebenfalls nicht verbunden ist, mithin die Pallien- und Annatengelder zur Wohlfahrt des Deutschen Vaterlandes billig verwenden, die erledigten Pfründen aber in den Päbstlichen Monaten von den Bischöfen und Domcapiteln selbst vergeben werden solten.

Daß die Päbste, die ihnen nach den Gesetzen der Tridentinischen Kirchenversammlung gelassene geistliche Gerichtsbarkeit offenbar gemißbrauchet, und anstatt Synodal- und Diöcesanrichter zu bestätigen, beständige *Nunciatur*gerichte gestiftet, wozu sie in keiner Betrachtung berechtiget waren.

Daß Kayser Joseph mittelst Abschaffung der Nunciaturgerichte, endlich diejenige Kayserliche Pflicht erfüllet, die seit drittehalb hundert Jahren, in allen Wahlkapitulationen, wo nicht buchstäblich, doch dem Geiste nach gestanden, und nur 1764 in dem Collegialschreiben der sämmtlichen Churfürsten, so wie 1769 von den drey Erzbischöfen und Churfürsten erneuert worden ist.

Daß Derselbe eine allgemeine Kirchenversammlung, wegen der übrigen Beschwerden der Deutschen Nation, verlangen könne.

Daß es wahre Großmuth sey, wenn in den Beneficialgeschäften die Aschaffenburger Concordate ferner gültig seyn sollen: Und daß also

Selbiger

Selbiger auser diesem vortreflichen Beweis von Reichsväterlicher Sorgsalt für das Ansehn und Gerichtsbarkeit der Deutschen Erz- und Bischöfe, selbigen sowohl, als auch der Deutschen Kirche überhaupt, noch weit grösere Beweise, wider die gesetzwidrigen Eingriffe des Pabstes, geben kann.

Daß endlich die Aschaffenburger Concordate in Absicht auf den Evangelischen Religionstheil, zwar unverbindlich, für einen Evangelischen Landesherrn aber, von gröserer Wichtigkeit und Nutzen sind, als man bisher geglaubt hat; wovon aber Erörterung und Beweis, als entfernt von diesem Gegenstand, mit Stillschweigen übergangen werden.

N.

II.

Neueste Einrichtungen bey der Rußischen Armee.

Ein ungedruckter Aufsatz.

Der Fürst Potemkin, welcher schon eine sehr ausgebreitete Macht in Rußland hat, da er als Generalfeldmarschall, als Präsident des Kriegscollegiums, als Admiral des schwarzen Meeres, als Chef der allergrößten Division u. s. w., die wichtigsten Aemter im Reich bekleidet, hat nun ein neues bekommen, das man bisher in Rußland nicht kannte, aber

in

Erste Division,

zu St. Petersburg (und in der dasigen Gegend), unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls Rasumowski.

Generals en Chef { Nikolai Soltikow, Baron Elmt.

Generallieutenants,	Generalmajors,	Regimenter,
		Cavallerie:
Prinz von Würtemberg-Stutgard.	Fürst Aleksander Meschtscherskoi.	das Großfürstliche Cürassierregiment, das Donsche Kasakenregiment.
		Infanterie:
		das Leib-Grenadierregiment.
Baron Aleksander Stroganow.	Iwan Michelsohnen.	das Pleskowsche, das Resansche, das Welikolutzsche, das Archangelgorodsche,
	Carl von Dücker.	das Beloserſche, das Narwsche.
Graf Michaila Rumanzow.	Fürst Andrei Wesemskoi,	das Newsche, das Kerholmsche, das Raschenburgsche.
	Graf Peter Rasumowski.	das Nawaginsche, das Sofiische.

Graf

Graf Friedrich von Anhalt.	Peter Wolkow,	das Finländische Jägercorps.

Zwote Division,

in der Ukraine und dem mohilowschen Gouvernement, unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls Grafen Rumanzow Sadunaiskoi.

General en Chef Michaila Kamenskoi.

Generallieutenants.	Generalmajors.	Regimenter.
		Cavallerie:
Naschtschokin,	Carl von Kaulbars,	das Georgen Cürassierregiment. Carabinierregimenter: das Kiowsche.
	Adolph Bandre,	das Tschernigowsch, das Pereslawsche.
	Aleksander Schamschef,	das Twersche, das Sewersche, das Nischegorodsche.
Fürst Grigori Wolkonskoi,	Moses Lange,	das Lubensche, das Gluchowsche, das Starodubsche.
	Ernst Heinrich Salignac,	das Sofiische. Grenadierregimenter: das Moskowsche, das Malorußische.

	Fürst Iwan Prosorowski,	das St. Petersburgsche Musquetierregim., das Tschernigowsche, das Sewsche, das Brjansche.
	Andreas Lewanidow,	das Jelezsche, das Neprowsche, das Liefländische Jägercorps.

Im Mohilowschen Gouverment:

Fürst Dolgorukoi,	Graf Boris Mellin,	das Rigische Carabinierregiment, das Sibirische Grenadierregiment.
	Sergei Saminzin,	das Belorußische Jägercorps.

Dritte Division,

hat ihre Quartiere im Taurischen Gouvernement, an der Polnischen Gränze, in der Kuban, und an der Kaukasischen Linie, unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls Fürsten Potemkin.

Generals en Chef { Michaila Kachowskoi, Fürst Juri Dolgorukow.

Generallieutenants*).	Generalmajors.	Regimenter.
		Cavallerie:
	Aleksander Lewaschow,	das Jekatarinoslawsche Kürasierregiment.

Alek-

*) Ob der Abschreiber sie anzuzeigen vergessen habe, oder sie noch erst sollen ernannt werden, ist zweifelhaft.
Anmerk. des Herausgebers.

Dragonerregimenter:

Aleksander Samoilow,	das Smolenskische, das Wolodimirsche.
Wasili Swerew,	das Astrachansche, das Nischegorodsche.
Aleksander Uwarow,	das Taganrokſche, das Kinburnsche.

Leichte Truppen *):

Baron Wolodimir von Rosen,	das Ostrogorsche, das Isumsche, das Sumsche, das Charkowsche.
Iwan Repninskoi,	das Achtirsche, das Woronesische.
Peter Lunin,	das Ukrainsche, das Katarinoslawsche.
Andreas Rosenberg,	das Elisabetgorodsche, das Pawlogradsche, das Mariepolsche.
Nikolai Rachmanow,	das Aleksandrinsche, das Konstantinogradsche.
Nikolai Wisozkoi,	das Chersonsche, das Taurische oder Tawriskische, das Pultawsche, das Wiopolskische, das Tschugujewsche, die Donische Regimenter.

*) Hierunter sind die Husaren begriffen, welche aber in Rußland eine ganz geänderte Einrichtung erhalten haben.

Grenadierregimenter:

Fürst Xaver Lubomirsky, { das Taurische oder Tawrinskische, das Katarinoslawsche od. Jekatarinoslawsche, das Kiowsche.

Johann Chorwat, { das Fonagarskische, das Astrachansche.

Musquetierregimenter:

Baron v. Stackelberg, das Chersonsche von vier Bataillons.

Christoph v. Treiden, { das Troizsche, das Woronesische, das Nischegorodsche.

Iwan Lunin, { das Wätsche, das Murmsche.

Baron Joh. von Fersen, { das Nisowsche, das Staroskolsche, das Belewsche.

Michaila Golenischtschew-Kutusow, { das Rschewsche, das Tanbowsche, das Orlowsche.

Graf Iwan Sologup, { das Kurskische, das Koslowsche, das Sawastopolsche od. Sewastopolsche.

Michaila

		Die Jägercorps.
Michaila Leontjew,	Fürst Nikolai Katajew,	das Taurische, das Bugsche.
	Iwan Stirntsch,	das Tschernomorskoi Corps des schwarzen Meers. das erste und zweite.

Abgetheiltes Kaukasisches Corps der dritten Division, Generallieutenant Potemkin.

	Carabinierregimenter:
Iwan Rimskoi Korsakow,	das Kargapolsche, das Narwsche, das Rostowsche.
Fürst Sergei Mentschikow,	die Donische Regimenter, die Astrachanschen Kasakenregimenter.
	Musquetierregimenter:
Wasili Jelagin.	das Kaukasische, das Moskowsche, das Wladimirsche oder Wolodimirsche, das Kasansche.
Carl Salamon,	das Ladogasche, das Brjansche, das Tiflinsche.
	Jägercorps:
Nikolai Schemjakin.	das Kubansche, das Kaukasische.

Vierte Division,

in Moskow (und der dasigen Gegend) unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls Bruce.

Generallieutenants.	Generalmajors.	Regimenter.
		Cavallerie:
	Fürst Sergei Galizin,	das St. Petersburgsche Dragonerregiment, ein Donsches Kasakenregiment.
		Infanterieregimenter:
	Gawrila Bibikow,	das Schisselburgsche, das Jaroslawsche, das Tanbowsche.
	Nikolai Ladischenskoi,	das Tenginsche, das Aleksepolsche.

Fünfte Division,

in Woldimir unter dem Befehl des Generals en Chef Grafen Soltikow.

Generallieutenants.	Generalmajors.	Regimenter.
		Carabinierregimenter:
	Juri Bibikow.	das Moskowsche. das Pleskowsche.
		Musquetierregimenter:
	Fürst Pawel Gagarin,	das Asowsche, das Rostowsche.
	Peter Melgunow,	das Apscheronsche, das Tulasche.

Sechste

Sechste Division,

in Smolensko, unter dem Befehl des Generals en Chef Fürsten Repnin.

Generallieutenants.	Generalmajors.	Regimenter.
		Cavallerie:
Otto von Derfelden,	Peter Schepelew,	das Leib-Cüraßierregiment, das Resansche Carabinierregiment.
		Musquetierregimenter:
	Sergei Soltikow,	das Ingermanländsche, das Smolenskische.
	Wasili Engelhard,	das Wologozkische, das Uglizische.

Siebente Division,

in Pleskow und Polozk, unter dem Befehl des Generals en Chef Musin-Puschkin.

Generallieutenants.	Generalmajors.	Regimenter.
		Cavallerie:
Carl von Handtwig.	Wilhelm Schultz.	das Kasansche Cüraßierregiment.
		Carabinierregimenter:
		das Ingermanländische, das Jamburgsche.
		Musquetierregimenter:
	David Nerantschitsch,	das Nowogrodsche, das Witepskische, das Wiburgische, das Polozkische.

Das Orenburgsche Corps,
unter dem Befehl des Generallieutenants Baron von Igelströhm.

Generalmaj.	Regimenter.
	Cavallerie:
Fürst Iwan Adujewskoi.	das Orenburgsche Dragonerregiment, das 1ste, 2te und 3te Orenburgsche Kasakenregiment, die Uralschen Truppen.
	Musquetierregimenter: das Permsche, das Susdalsche, das Revalsche, die neuerrichteten Feldbataillons.

Das Sibirische Corps,

Generalmaj.	Regimenter.
	Dagonerregimenter:
Michaila Fedzew.	das Sibirische, das Irkuzkische, Sibirische Truppen, Uralsche Kasaken, das Schirwansche Musquetierregiment, das 1ste und 2te Jägerbataillon.
	Feldbataillons: das Jekatarinenburgsche, das Semipalatnische, das 3te, 4te, 5te und 6ste.

III. Im-

Exportation par Bordeaux de Denré

Année

20014816	787688	159724	47329	1215227	797305	[illegible]	[illegible]	29090731
—	—	—	—	—	—	—	—	1380
15606	—	—	—	—	—	1389	—	421280
7989	—	—	—	376	—	2200	—	22705
143835	12594	13376	69802	11385	31363	17395	12665	506585
13208	240	—	311	377	1250	2288	5053	33857
2595529	307094	—	—	22580	110858	2774798	65568	18223715
—	—	—	41721	—	—	—	—	411942
15069444	1224581	—	—	153434	57934	5535470	2362291	32670872
2329764	121567	—	—	—	—	58376	453	7539095

IV. Unge

IV.

Ungedruckte Geschlechtsnachrichten von der Neckerschen Familie *).

Das Neckersche Geschlecht leitet seinen alten Ursprung aus Armagh in Ireland her, und glaubt: alda von gutem Adel gewesen zu seyn. Dieß Geschlecht hatte das sonderbare Schicksal von Alters her, daß es immer aus einem Lande ins andere flüchten müssen, und nirgends, ausgenommen in Pommern, lange wohnen können. Denn die Neckers sind von Temperament freimüthig und empfindlich, gerade und können sich nicht verstellen, dabei von Entschliessung kurz und kühn.

Die Glieder der Familie leben sehr zerstreut, in verschiedenen Ständen, und unter eben so verschiedenen Glücksumständen.

Aus Ireland wurden sie, ohngefähr vor zweyhundert Jahren, wegen der protestantischen Religion vertrieben.

*) Diese Nachricht ist aus einem Französischen Briefe geschöpft, den der ehemalige Finanzminister Herr von Necker aus Paris an seinen Vetter, den Herrn Pastor Necker in Pommern geschrieben hat.

trieben. Sie liessen sich in Deutschland nieder, zogen sich bis Pommern, und lebten da fast ein ganzes Jahrhundert hindurch in geistlichen Aemtern, besonders in den beiden Kirchspielen Prielüp und Wartenberg, ohnweit Pyritz, wo verschiedene derselben nach einander sich im Predigtamt folgten.

Am leztern Orte lebte ein Prediger Martin Necker, von dem ein Sohn Advokat in Cüstrin ward, und dessen Sohn Professor Juris Publici zu Genf wurde.

Dieser ist der Vater des jezt so berühmten Herrn Necker, mit dessen einzigen Tochter der Schwedische Ambassadeur zu Paris, Baron Stael, sich seit kurzem vermählt hat. Der Herr von Necker hat noch einen Bruder, der sich den Namen Germanique giebt, aber keinen Sohn.

Ein anderer Prediger Necker zu Prielüp hatte vier Söhne, von denen er frühzeitig verstarb. Des ältesten, Namens Jacob Friedrich, nahm sich sein Onkel in Genf an; durch dessen Unterstützung ward er zu öffentlichen Staatsgeschäften tüchtig, und in der Folge Chursächsischer geheimer Legationsrath. Er lebt jezt in Herrnhuth auser Dienst, und bringt den Rest seines Lebens mit Andachtsübungen zu. Sein Bruder, schön und wohlgewachsen, fiel einst zufälliger Weise Friedrich dem Großen ins Auge, der ihn zum Director in Alt-Brandenburg machte, welchem Posten er auch bis an seinen Tod vorgestanden hat.

Seine

Seine beiden andern Brüder widmeten sich dem Predigtamt.

Eine Linie von dieser Familie, so im Preußischen Pommern und in der Ukermark ansäßig ist, hat den Preußischen Adel erhalten; auch sind von denen Necker einige in Bayern befindlich, die vermuthlich sich zur katholischen Religion bekennen werden; so wie die in Pommern sich zur Lutherischen und die in Frankreich Schweizerischer Konfeßion sind.



V.

Volksvermehrung in dem Herzogthum Ehstland, oder der jetzigen Revalschen Statthalterschaft, vom Jahr 1785.

Aus den Revalschen wöchentlichen Nachrichten vom Januar 1786.

In der Revalschen Statthalterschaft sind im Jahr 1785

Namen der Land-Kirchspiele mit Inbegrif der kleinen Kreisstädte,	Geboren. Männliche,	Weibliche,	Gestorb. Männliche,	Weibliche,	Copul. Paar.
St. Jürgens	92	76	60	48	31
St. Johannis im Revalschen Kreis	78	86	61	51	31
Jeglecht	59	73	29	25	27

Namen der Land-Kirchspiele mit Inbegrif der kleinen Kreisstädte,	Geboren. Männliche,	Weibliche,	Gestorb. Männliche,	Weibliche,	Copul. Paar.
Kusal = =	121	85	72	60	29
Jörden = =	120	93	71	55	34
Kosch = =	124	129	74	66	40
Kegel = =	136	125	90	81	32
Rappel = =	166	165	78	92	36
Haggers = =	114	144	67	57	25
Nissi = =	76	84	36	30	20
St. Matthias *)	22	17	6	10	13
Kreutz oder Crucis	54	51	25	31	19
Haljal = =	160	149	102	104	77
Wesemberg =	98	85	67	63	47
St. Katharinen	120	111	78	64	46
Klein-Marien	118	102	90	75	47
St. Simonis	145	131	111	114	61
St. Jacobi =	107	103	101	85	32
Maholm =	130	96	75	65	51
Luggenhusen =	100	73	41	42	27
Jewe = =	188	166	192	200	40
Waiwara = =	47	41	39	31	17
Türgel = =	116	108	46	48	40
Weissteinstein =	26	19	20	14	8
St. Peters =	125	114	80	87	35

St. Jo=

*) Dies ist nur die Zahl von fünf Monaten, weil die Kirchenbücher in der zwoten Hälfte des Jahrs durch eine Feuersbrunst verloren gingen. Für die ersten sieben Monat kann man also füglich etwas mehr, als eben so viele, ansetzen.

Namen der Land-Kirchspiele mit Inbegrif der kleinen Kreisstädte,	Geboren. Männliche,	Weibliche,	Gestorb. Männliche,	Weibliche,	Copul. Paar.
St. Johannis im Weissensteinschen Kreis	87	73	56	43	37
St. Annen =	21	30	10	11	18
Marien-Magdalenen	102	101	86	78	48
St. Matthäi =	56	59	38	40	31
Ampel = =	135	119	97	106	56
Goldenbeck =	105	128	73	81	24
Merjama = =	92	81	53	56	32
Fickel = =	77	82	56	40	31
Leal = =	33	26	25	19	10
Kirrifer = =	47	46	44	34	18
Michaelis = =	25	22	17	15	6
Karusen = =	65	54	30	31	23
Hannehl und Werpel	74	69	108	79	30
St. Martens =	64	53	59	46	28
Rötel = =	85	88	58	61	45
Mönal = =	97	91	50	36	40
Hapsal = =	26	10	20	11	7
Nuckoe = =	54	64	34	43	33
Worms oder Wormsoe, Insel = =	22	24	19	42	11
Keinis } auf der Insel Dagden	79	88	48	33	30
Pöhhalep } auf der Insel Dagden	57	47	27	25	42
Roicks } auf der Insel Dagden	31	22	12	8	14
Summa	4076	3803	2731	2536	1479

Mit Inbegrif der Gouvernements-Stadt Reval, sowohl an sich, als mit dem dabey befindlichen Dom, sind im ganzen Herzogthum 8493 Kinder geboren, und 5812 Personen in diesem Jahr gestorben; folglich 2681 mehr geboren als gestorben.

Kurze summarische Uebersicht von etlichen vorhergehenden Jahren.

Im ganzen Herzogthum, sowohl in Reval, als in den kleinern Städten und auf dem platten Lande, sind:

im Jahr	1779	überhaupt	8697	geboren,	5437	gestorb.
—	1780	—	8330	—	6122	—
—	1781	—	8239	—	6299	—
—	1782	—	7662	—	5963	—
—	1783	—	7929	—	7652	—
—	1784	—	8281	—	6636	—



VI. Unge-

VI.

Ungedruckte Briefe auf einer Reise durch Deutschland.

Zweiter Brief, über Wien.

Ich habe schon in einem meiner vorigen Briefe Ihnen einige Nachricht von dem Zustande der Wissenschaften und von den Einrichtungen der Academie in Wien gegeben. Es sind aber außer der Academie noch verschiedene Anstalten zu der Ausbreitung der Wissenschaften, welchen dieser Brief gewidmet seyn soll.

Das so genannte von der vorigen Kaiserinn gestiftete Theresianum ist völlig aufgehoben. Die Lehrer haben schon alle ihren Abschied, obgleich noch nicht alle ihre sichere Bestimmung, und im August (1784) müssen die Zöglinge es räumen, und die Ingenieur-Cadetten werden es alsdenn wieder beziehen. Es ist in der That zu bedauern. Ich wüste kaum in Europa eine Einrichtung zu der Erlernung der Wissenschaften, die die Unterstützung und die Vortheile des Theresiani hätte, und aller der Fehler, die sich nach und nach eingeschlichen, ungeachtet war es für Oesterreich vielleicht nothwendiger, als für irgend einen andern Staat. In einem Lande, wo der hohe Adel gleich-

sam eine andere Art Menschen ausmacht, und sich insonderheit viel zu gut dünkt, als daß er mit andern gewöhnlichen Menschen in die Schule und auf die Academie gehen sollte, ist eine solche Stiftung zu seiner besondern Erziehung vielleicht nöthig, bis er durch die thätigen Bemühungen des Kaisers nach und nach die thörigten Vorurtheile ablegt. Es ist doch immer gut, wenn auch der hohe und reiche Adel einige Begriffe von Wissenschaften erhält. Es hatte zugleich das Theresianum viele und große Hülfsmittel zu der Unterstützung der Wissenschaften, und auch in dieser Absicht hätte es, gehörig von den eingeschlichenen Fehlern gereiniget, wichtig werden können. Es hat überflüßigen Platz, sowohl in = als außer dem Hause, einen großen Garten, gleich neben dem Hause, der theils öconomisch, theils botanisch eingerichtet ist, ein schönes Naturaliencabinet, wozu insonderheit das von der Kaiserinn in Leipzig für 1000 Thaler gekaufte Stieglitzische den ersten Grund legte; ein schönes, helles, gut eingerichtetes Laboratorium, einen treflichen Saal zu mathematischen Instrumenten und Modellen, worunter insonderheit viele sind, die zum Maschinenwesen bey den Bergwerken gehören; einen an dem großen Saal zu physicalischen Instrumenten, einen schönen Reitstall mit vielen Pferden, einer bedeckten Reitbahn für den Winter und einer offenen für den Sommer. Hiezu kömmt noch die ansehnliche Garellische Bibliothek, die etwa 12000 Bände beträgt. Garelli war Kaiserlicher Leibarzt und vermachte durch

Testa=

Testament seine ganze Bibliothek dem Kaiser, welcher sie wieder hieher schenkte. Der einzige Sohn des Garelli, welcher auch nicht lange nachher starb, vermachte noch 10000 Gulden, um diese Bibliothek mit neuen Büchern zu vermehren. Endlich war der eigenthümliche Fond dieser Stiftung überflüßig hinreichend dieses alles nicht allein zu unterhalten, sondern auch noch jährlich und beträchtlich zu vermehren. Er soll über 100000 Gulden jährliche Revenüen betragen haben, die insonderheit aus mehrern uud ansehnlichen der Stiftung gehörigen Landgütern flossen. Wenigstens war er so groß, daß man vor einigen Jahren bloß aus den Ersparungen, oder aus dem Ueberschusse, das große Gebäude für die Naturhistorie errichtete, welches auf 80000 Gulden kostete. Es werden in der That wenige Academien seyn, die sich so vieler Hülfsmittel werden zu rühmen haben, und wo zugleich alles in so gutem Stande und Ordnung erhalten ward. Bey der gegenwärtigen Verfassung war es freilich wenig nutzbar, allein bey einer geringen Veränderung und bey einer gehörigen Aufsicht hätte es solches gewiß werden können. Der Fehler lag bloß in den besondern Umständen. Nach der Aufhebung des Jesuiterordens nämlich blieben zwar die von der Kaiserinn sehr geschätzten Lehrer des Theresiani alle da als Exjesuiten, allein die Stiftung selbst ward denen Piaristen übergeben. Es entstand dadurch ein doppeltes Interesse in dem Stifte selbst, und jede Parthei suchte bloß ihren Privatnutzen, suchte bloß ihre Anhänger

und Günstlinge zu unterstützen. Hiezu kam noch eine hohe und weitläuftige Kaiserl. Commißion mit beträchtlichen Besoldungen, so daß der eigentliche Fond des Stifts zu der Bestreitung der Kosten nicht mehr zureichen wollte. An Statt, daß man in vorigen Zeiten einen beträchtlichen jährlichen Ueberschuß gehabt, so machte man jezt Schulden, und die Kaiserliche Casse muste jährlich dazu beytragen. Die Aufsicht über die Zöglinge war zugleich selbst durch die verschiedenen innerlichen Streitigkeiten nachläßiger geworden; Zügellosigkeit und Unordnung riß unter ihnen ein, alles klagte über sie, und der Kaiser fand sich bewogen, eine Stiftung gänzlich aufzuheben, die unter andern Umständen für die Wissenschaften hätte wichtig werden können.

Das Gebäude des Theresiani ist groß, weitläuftig, und war vormals ein Kaiserliches Lustschloß, in welchem sich insonderheit Carl der sechste beständig aufzuhalten pflegte. Es war damals unter dem Namen Favorit bekannt, und Carl der sechste ist auch hier gestorben. Die Kaiserinn Theresia liebte es deswegen nicht, besuchte es nie, und sie veränderte es 1746 auf Anrathen der Jesuiten in diese Stiftung, gab derselben ihren Namen und denen Jesuiten die völlige Aufsicht. Bald darauf ward es mit der sogenannten Savoischen Ritteracademie vereiniget, welche von der Theresia, Herzoginn von Savoyen, gebohrnen Fürstinn von Lichtenstein, zu der Erziehung 70 armer Officierkinder gestiftet worden.

Der

Der Garten ist groß, weitläuftig, liegt an einem ansehnlichen Hügel, auf dessen Spitze eine herrliche Aussicht über den grösten Theil der Stadt ist. Er enthält zugleich viele und verschiedene Gewächse, sowohl in- als ausländische, welche die Menge der Raupen und Insecten ernähren, die dem Schieffermyller und Denis Gelegenheit verschaft haben, das zahlreiche und weitläuftige Verzeichniß der Schmetterlinge der Wiener Gegend zu liefern.

Die Zahl der Eleven ist nicht sehr groß gewesen. Nie sind hier über 180 erzogen worden, unter welchen selbst verschiedene Ausländer waren. Die Zahl der Lehrer stieg auf 29, wo ich nicht irre, und das Personale überhaupt, welches zu dieser Stiftung gehörte, auf 80 Personen. Jezt ist es gänzlich aufgehoben, und alle dazu gehörigen Sammlungen schon vertheilt. Die Bibliothek kömmt an die Academie in Lemberg. Von den Mineralien haben die Aufseher des Kaiserlichen Cabinets schon das Beste ausgesucht und der Kaiserlichen Sammlung einverleibt. Die ausgestopften Vögel erhält die Sammlung der Wiener Academie, die Instrumente und Modelle werden wohl zum Unterrichte der einziehenden Ingenieur-Cadetten da bleiben, und das übrige an die kleinern Academien des Landes vertheilt werden. Im Anfange glaubte man bey der Aufhebung des Therefiani, daß der Kaiser es mit dem nicht weit davon liegenden Belvedere vereinigen, und es zu seinem Sommeraufenthalte einrichten

ten würde, da die Aerzte ihm den Aufenthalt im Augarten wegen der niedrigen Lage und der Schwäche seiner Augen widerriethen, allein jezt ist es den Ingenieur-Cadetten eingeräumt, und die Artilleristen haben auch schon den einen Reitstall mit Lavetten angefüllt, eine Schildwache dabey gestellt, und gleichsam Besitz genommen. Die Einkünfte aber aus dem eigentlichen Fond sollen, wie man wenigstens sagt, zu Stipendien für Studierende verwandt werden. Sie sollen aber nicht mehr, wie bisher, beysammen wohnen und eine abgesonderte Erziehung erhalten, sondern die ordentlichen Schulen und die gewöhnlichen Academien des Landes besuchen.

Eine andere Einrichtung zu der Unterstützung der Wissenschaften ist das Naturaliencabinet des Kaisers. Es wird in der Kaiserlichen Burg selbst aufbewahrt, und ist für die Naturhistorie ungemein wichtig. Es enthält insonderheit Conchylien, Zoophyten und Mineralien. Ausgestopfte oder in Weingeist aufbewahrte Thiere sind hier gar nicht. Der Kaiser liebt sie nicht, und sie dürfen dahero auch nicht angeschaft werden. Den größten Theil seiner Schätze hat es dem Kaiser Franz zu verdanken, der theils die Sammlung des Baillou kaufte, dessen Sohn auch noch jezt als angestellter Aufseher eine Pension deshalb genießt, theils mit wahrer Kaiserlicher Freigebigkeit für die Vermehrung derselben sorgte. Der jetzige Kaiser scheint es bloß zu dulden. Das Cabinet des Baillou

ist

ist schon damalen, wie der Kaiser es kaufte, beschrieben: Description abregé du fameux cabinet de Mr. le Chevalier de Baillou par Joannon de St. Laurent à Luques 1746, und war an Conchylien und Zoophyten insonderheit reich. Nachher aber sind die prächtigen und vielen Mineralien der Kaiserlichen Staaten hinzugekommen, die den eigentlichen Reichthum dieser Sammlung ausmachen.

Die besondere Aufsicht führt der Herr von Heidinger anjezt, welcher auch die Ordnung derselben in einer kleinen Schrift: Eintheilung der Kaiserlichen Naturaliensammlung in Wien, zwar nur kurz aber artig beschrieben. Alle Montage wird sie öffentlich einem jeden Liebhaber unentgeltlich gezeigt. Einer der Aufseher muß alsdenn allemal dabey gegenwärtig seyn, und denen Liebhabern Nachrichten und Auskunft über die verschiedenen vorgezeigten Stücke geben.

Die Conchylien sind zwar zahlreich, aber doch nur mäßig. Die Entfernung von der See und von allem Handel mit entlegenen Gegenden wird sie auch beständig in ihrer Mäßigkeit erhalten. Der Herr von Born hat sie in dem großen Werke, welches die Beschreibung des Kaiserlichen Cabinets enthält, beschrieben und abgebildet. Sie sind nach dem Linné geordnet.

Die Stein- und Thierpflanzen (Lithophyta, Zoophyta) sind sowohl zahlreicher als wichtiger. Es ist eine wirklich schöne Sammlung dieses Theils des Thierreiches,

reiches, welche sonst seltener vorzukommen pflegt. Der Herr von Heidinger ist jetzo beschäftiget sie zu beschreiben und abbilden zu lassen, und gedenkt siemit der Zeit Heftweise auszugeben. Es kann dieses theils wegen der Menge der Arten, theils wegen der Genauigkeit und Schönheit der Zeichnungen ein sehr wichtiges Werk werden. Die mehresten der leztern sind von dem Mahler Moll, der von dem Kaiser vormals in dieser Absicht einen beständigen Gehalt erhielt, vor nicht langer Zeit aber verabschiedet wurde, ich weis nicht, aus welcher Ursache. Sie sind in der That mit vielem Fleiße gearbeitet. In Absicht der Ordnung ist man hier dem Pallas gefolgt.

Die Mineralien enthalten den eigentlichen *Reichthum* dieser Sammlung. Sie sind in der That sehr schön und die ansehnlichen Bergwerke der Kaiserlichen Länder geben zu der beständigen Vermehrung und Erweiterung dieser Sammlung Anlaß. Die schönen Gold- und Silberstuffen aus Ungarn und Siebenbürgen, die prächtigen Kupfergrün und Blau aus dem Bannat, die reichen Zinnober aus Idria und andere inländische Mineralien sind einem Fremden auffallend. Die ächten Steine sind äußerst zahlreich und kostbar. Sie stammen alle von dem Kaiser Franz her, der, wie bekannt, in diesem Theile viele Kenntnisse besaß. Die Diamanten von verschiedener Farbe, gelb, schwarz und so weiter, die Smaragden, Topasen und andere machen eine Sammlung aus, die man sonst nicht leicht antrift.

Auch

Auch fand ich in diesem Cabinette eine Menge unserer Landesproducte, insonderheit Zeolithe und Chalcedone, die der Kaiser selbst aus eigener Bewegung neulich von la Pottrie in Hamburg für eine ansehnliche Summe gekauft. Sie sind indessen doch nur in Betrachtung des Preises sehr mäßig, und die Naturalienhändler kommen nie zu kurz, wenn die großen Herren selbst mit ihnen handeln. Jezt wird diese Kaiserl. Sammlung noch ansehnlich aus der Sammlung des Thereſiani verstärkt. Freilich war diese gegen jene unbedeutend, indessen fand man doch hier manches Stück, insonderheit von Sächsischen und Spanischen Mineralien, das den Platz in der Kaiserl. Sammlung vollkommen verdient.

Hinter dem eigentlichen Naturaliencabinet ist ein kleines Zimmer mit Gemälden von Mosaischer Arbeit. Sie sind alle aus Florenz, wo der Kaiser Franz die Fabrike dieser Arbeit anlegte und unterhielte. Sie sind zwar in ihrer Art sehr schön, haben ein sehr herrliches, lebhaftes Colorit, aber doch immer in der Nähe betrachtet etwas hartes, unangenehmes, welches sie in meinen Augen Gemälden nachsetzet. Sie sind zugleich äußerst kostbar, weil die Arbeit so ungemein lange dauert. Jedes Stück soll 15000 Gulden gekostet haben, und die ganze Sammlung dieses kleinen Cabinets wird auf anderthalb Millionen Gulden geschäzt.

Zu denen Einrichtungen, um die Wissenschaften zu verbreiten, gehört ferner die Kaiserliche Bibliothek.

Sie

Sie wird in der Kaiserlichen Burg selbst aufbewahrt, und verdient in der That die Aufmerksamkeit eines Reisenden. Der Aufgang ist an den Seiten mit eingemauerten Römischen Inschriften besezt, die in Oesterreich und Ungarn gefunden wurden. Aussen vor der eigentlichen Bibliothek ist ein geräumiges Zimmer, wo denen Liebhabern aus der Stadt die Bücher aus der Bibliothek zum Lesen, nebst Feder und Dinte zum aufzeichnen gereicht werden. Der Saal für die Bücher selbst ist über die Maaßen prächtig und kostbar, und ich dürfte fast sagen zu groß und schön. Die Bücher, welche doch eigentlich das Wesentliche einer Bibliothek ausmachen, verlieren sich gar zu sehr in der Größe und Pracht des Saales, und ich glaube kaum, daß irgend jemand bey dem ersten Eintritte bemerken werde, daß es eine Bibliothek sey. In der Mitte des Saales ist ein großer Dohm, und in dessen Ründung ist die Prinz Eugensche Bibliothek, noch so, wie sie nach dem Tode des Prinzen gekauft ward, aufgestellt, ohne unter die übrigen Bücher, die nach denen Wissenschaften geordnet sind, gemischt zu seyn. In der Mitte dieses Dohms steht die Statüe Carls des sechsten, der dieses Gebäude zuerst angelegt und zu diesem Gebrauche eingerichtet. So groß und schön indessen dieser Saal auch ist, so hat er doch als Bibliothek betrachtet, nicht wenige Unbequemlichkeiten. Theils ist es wegen der Höhe für die Aufseher beynahe Lebensgefahr die Bücher herunter zu reichen. Man hat zwar in der Mitte der Höhe eine Gallerie angebracht, allein

allein man müßte mehrere dergleichen haben, um diese Beschwerde völlig zu heben. Theils ist er im Winter unausstehlich kalt. Ein so großes, dickes, steinernes Gebäude ist im Winter unerträglich. Theils endlich fehlt das Einfache gänzlich, welches bey allem, was zu den Wissenschaften gehört, so ungemein angenehm ist. Ueber die Schönheit und Pracht des Saales, der Einrichtung, des Plafonds, der Statüen vergißt man die Bücher, derentwegen man doch eigentlich kam. Sie stehen auch zum Theil versteckt um der Größe und Schönheit des Saales keinen Abbruch zu thun. Ihre Zahl beläuft sich, wie man versicherte, auf 150000 Bände. Sie wird auch noch beständig und ansehnlich vermehrt. Theils hat sie selbst einen Fond von 5—6000 Gulden, um neue Bücher anzuschaffen, theils pflegt der Kaiser ansehnliche Summen bey einer iedem beträchtlichen Bücherauction in dieser Absicht zu bewilligen. Jezt zum Beispiel hat er einen Aufseher der Bibliothek eigends nach Paris geschickt, um aus der bekannten Brillierschen Auction Bücher für diese Sammlung zu erhandeln, und sie erwarten eine nicht geringe Vermehrung von daher.

Neben dem großen Saale der Bibliothek sind zwei ansehnliche Zimmer, von welchen das eine die Manuscripte enthält, und das andere die ersten Werke der Buchdruckerkunst von ihrem ersten Anfange bis 1500 inclusive. Beyde sind wegen der Menge ungemein wichtig. Das Verzeichniß der Griechischen

Manuscripte hat Lambecius geliefert, von den Lateinischen hat ein Aehnliches anjezt der Hofrath Martinez verfertiget, welches vermuthlich bald erscheinen wird. Das vortrefliche Manuscript des Dioscorides ist bekannt. Der Professor Jaquin wird jezt die Namen der Gewächse hinzufügen, und alsdann soll es ausgegeben werden. Ein drittes Zimmer wird anjezt eingerichtet, um die große Menge Diplomatum aufzubewahren, die man in den aufgehobenen Klöstern gefunden. Es sollen sehr viele alte und merkwürdige mit darunter seyn, die alle nach ihrem Alter und den Jahren, in welchen sie geschrieben, geordnet, bezeichnet und aufgestellt werden sollen.

Die Bibliothek ist alle Tage vier Stunden, nämlich von 8 bis 12, offen, da einem jeden die Bücher nach dem Verzeichnisse unendgeltlich gereicht werden. Es wird ihm zugleich ein Platz mit Dinte und Feder angewiesen, um seine Bemerkungen nach Gefallen zu Papier zu bringen. Es schien auch, als wenn sie fleißig von den Einwohnern der Stadt besucht würde. Alle Plätze an dem dazu bestimmten Tische waren völlig besezt.

Außer diesen sind in Wien noch manche andere theils öffentliche, theils Privateinrichtungen zu der Vorbereitung der Wissenschaften und nützlicher Kenntnisse. Zu erstern gehören die Kaiserliche Münzsammlung, die Bildergallerie im Belvedere, die insonderheit wegen der alten deutschen Stücke merkwürdig ist,

und

und andere dergleichen mehr. Zu leztern verschiedene gleichfalls wichtige Sammlungen, als die Fürstlich Lichtensteinische Bildergallerie, die dem Reichthume und dem Geschmacke dieser Familie Ehre macht. Sie enthält viele schöne Stücke der großen Mahler. Es ist auch eine eigene Beschreibung dieser Sammlung bekannt, allein sie ist nicht mehr vollständig, da sie nach der Ausgabe dieser Beschreibung mit mehren schönen und wirklichen Hauptstücken vermehret worden, und diese haben dahero auch in der Sammlung, selbst keine Nummern. Die Naturaliensammlung des Grafen Kollowrat ist gleichfalls wichtig. Der Besitzer war vormals bey dem Münzwesen angesezt, und wohnte in dem großen ansehnlichen Münzhause, welches vormals der Pallast des Prinzen Eugen war, wo er auch schöne Zimmer für diese Sammlung eingerichtet hatte. Jezt im Gegentheil ist er Präsident der Böhmischen Hofcanzeley, und bewohnt auch das Gebäude, welches für diese bestimmt ist. Es muß indessen diese Wohnung wohl enger seyn, weil die Sammlung in einigen kleinen, unansehnlichen, feuchten Zimmern aufgestellt ist, die zugleich einen sehr schmalen und schlechten Eingang haben. Es ist indessen zu bedauern. Denn die Mineraliensammlung, in welcher man die seltensten Oesterreichischen Stuffen nicht einzeln, sondern Dutzendweise antrift, verdiente insonderheit einen bessern Platz. Die Naturaliensammlung der Gräfinn Dietrichstein enthält theils Conchylien, theils Mineralien, wie auch eine beträchtliche Menge

inländische Insecten. Zu diesen kommen noch die vielen und wichtigen Sammlungen mancherley Art der Wiener Gelehrten, die durch ihren Umgang und durch ihre gütige Belehrung noch nutzbarer werden. Der Herr von Born hat zwar seine eigentliche Mineraliensammlung nach Engelland verkauft, indessen werden ihm doch manche neue und seltene Stücke, da er in dem Bergdepartement Sitz hat, eingesandt, auch hat seine Tochter eine sehr artige Sammlung von Conchylien.

Die Sammlung des Professors Jaquin ist sowohl reich als glänzend. Sie besteht insonderheit aus Mineralien der Oesterreichischen Staaten; doch findet man bey ihm die Nordischen Zeolithen und Chalcedone besser, als in irgend einem Cabinette in Deutschland, die er dem Conferenzrath Holmschiold zu verdanken hat. Die Sammlung des Hofraths Geutner ist gleichfalls an Mineralien wichtig. Er war lange Lehrer der Mineralogie und Bergwerkskunde, zuerst in Prag und nachher in Schemnitz, jezt im Gegentheil hat er Sitz in der Hofkammer, im Münz- und Bergwesen. Alle diese verschiedene Stellen haben ihm Gelegenheit verschaft, seine Sammlung mit ansehnlichen und seltenen Stücken zu bereichern. Die Sammlung meines lieben, freundschaftlichen Abbé Poda besteht zwar nur aus kleinen Stücken, allein sie ist instructiv und zahlreich. Seine Kenntnisse, seine Liebe zur Wissenschaft und seine Offenheit machen sie einem Fremden doppelt nutzbar. Endlich ist mir noch die Sammlung

lung der Frau von Moll bekannt geworden, die in ihrer Art gewiß sehr beträchtlich ist, aber zum Unglück eine von denjenigen, die in den leztern Zeiten sehr am Werthe gesunken. Sie besteht nämlich, wie die mehresten alten Sammlungen aus Versteinerungen, die jezt mehr aus der Mode gekommen sind. Der selige Moll war Aufseher des Kaiserl. Naturaliencabinets, und brachte mit vieler Mühe und Kosten diese Sammlung zusammen. Er kaufte insonderheit die Langische Sammlung aus Lucern, die im Musaeo Langiano beschrieben ist, und vermehrte sie nachher mit anhaltendem und auserordentlichem Eifer. Die Witwe wollte diese Sammlung gerne verkaufen, und wie ich glaube, um einen sehr biligen Preis, da sie ihr bey mittelmäßigen Umständen zur Last fällt. So leichte findet sie indessen keinen Käufer. Die Sammlungen von Versteinerungen werden jezt weniger gesucht, und die Milde der Fürsten tritt nicht allemal zu, um die leidende Familie eines arbeitsamen Mannes, durch den Ankauf seiner nachgelassenen Sammlungen zu unterstützen.

Auch findet man endlich in den Practischen der Wissenschaften mehr Gelegenheit zum Unterricht in Wien, als in irgend einer Stadt in Deutschland. Die Menge und der Werth der Gelehrten, welche der Gröſse, dem Reichthum und der Volksmenge der Stadt angemessen ist, verschaft die lehrreichste Unterhaltung, und sie werden beständig durch die thätigen Bemühungen des Kaisers vermehrt. Die Gröſse der

Stadt und die Größe des Staats, von welchem Wien die Hauptstadt ist, zieht natürlicher Weise die vielen und zahlreichen Collegien mancherley Art, und andere wichtige Einrichtungen nach sich. Der Reichshofrath, und andere dergleichen, müssen einem Juristen zum Beispiel, die großen ausgebreiteten Hospitäler einem Arzeneibeflissenen rc. nützlich seyn können. Nach der Größe der Stadt häufen sich auch die verschiedenen practischen Einrichtungen zum Nutzen und zur Bequemlichkeit der Einwohner, und in Deutschland ist keine, welche Wien an Größe gleich käme.

VII.

Anekdoten vom Carl II. König von Engeland und der Herzogin von Portsmouth.

Die Regierung Carls II. ist ziemlich richtig die Regierung des Vergnügens genannt worden; denn nie ergab sich ein Monarch so sehr der Wollust; selbst nicht einmal die Morgenländischen Fürsten, von den Tagen Salomons an, bis auf den jetzigen Türkischen Sultan. Das Verzeichniß von Schönheiten, welche ihre Harems zierten, möchte vielleicht weitläuftiger seyn; aber die große Anzahl Königlicher Bastarde, die Carl der Nation zur Versorgung hinterließ, beweiset hinlänglich, daß er mit dem bloß nament-

mentlichen Besitze weiblicher Reize nicht zufrieden war. Heinrich VIII. hat zwar eben nicht das Lob der Enthaltsamkeit; er mußte aber doch diesem verliebten Monarchen den Vorzug lassen, wie folgendes Verzeichniß seiner öffentlich bekannten Buhlerinnen mit ihren zahlreichen Abkömmlingen beweiset, welches aus Hampdens wohlgeschriebener Geschichte von Engeland entlehnt ist, und wohin man den Leser, der mehr Nachricht haben will, verweiset.

Mit seiner Gemahlin hatte Carl keine Kinder.

Mit Frau Elisabeth Walters, einen Sohn, Jakob, Herzog von Monmouth.

Mit Frau Elisabeth Kilegren, eine Tochter.

Mit Frau Katharina Peg, einen Sohn.

Mit Frau Barbara Villiers, Herzogin von Cleveland, drey Söhne und drey Töchter.

Mit Louise de Querouaille, Herzogin von Portsmouth, einen Sohn, Charles Lenox, Herzog von Richmond.

Mit Nell Gwynn, einen Sohn.

Mit Frau Mary Davis, eine Tochter. — In allen, zwölf.

Nur wenige Könige haben ihre Liebeshändel so öffentlich getrieben, als Carl. Die Eitelkeit eines hohen Standes verleitet gemeiniglich die Menschen, gewissermaaßen Heuchler zu werden; — allein Carl verachtete die Heucheley wenigstens in seinen Liebeshändeln von der Zeit an, da er wieder auf den Brit-

tischen Thron gelangte. Als er sich in Schottland vor seiner Herstellung auf dem Throne aufhielt, mußte er sich freylich nach der Zucht der Presbyterianer richten, die damals sehr strenge war. Allein der König konnte auch nicht einmal in dieser Lage seinen Hang zur weiblichen Schönheit unterdrücken, sondern hieng seinen Leidenschaften heimlich nach; und eines Tages sah man ihn, aus Mangel gehöriger Vorsicht durch ein Fenster mit einem frischen Bauermädchen. Die Sache ward den Aeltesten der Kirche in einem höchst verhaßten Lichte bekannt gemacht; die, von Entsetzen über diese Entdeckung der Schande in des Himmels auserwähltem Gefäße ergriffen, einen von ihrer Gesellschaft abschickten, um dem Königlichen Missethäter einen Verweis zu geben, den sie für die gelindeste Strafe hielten, womit sie ihn belegen konnten. Diese unanständige Begegnung war, wie man leicht denken kann, nicht nach Carls Geschmacke; allein die Klugheit rieth ihm den Abgeordneten anzunehmen. Der Aelteste bekam also Erlaubniß vor ihm zu erscheinen, um sich seines Auftrags zu entledigen, welchen er mit diesen Worten ausrichtete. — „Die Aeltesten der Kirche haben mich abgeordnet, Ew. Majestät einen Verweis wegen der Sünde zu geben, welche man sie in Dero Königlichen Zimmer mit einem jungen Weibsbilde hat begeben sehen; und ich gebe Ew. Majestät sehr aufrichtig einen Verweis, — weil Sie die Fenster nicht zugemacht haben.“ Carl war mit dieser Wendung so sehr zufrieden, daß er noch

nach der Zeit diesem spaßhaften Aeltesten seinen Beyfall zu erkennen gab, indem er seine Mitbrüder seine Rache empfinden ließ.

Ludwig XIV. war Carls Hang zum Vergnügen sehr wohl bekannt, und als dieser politische Monarch, welcher mächtiger durch List, als durch Waffen war, den Entwurf gemacht hatte, Engelands Untergang durch seines Fürsten Thorheit zu bewirken: so hielt er ein listiges und schönes Weib für das geschickteste Werkzeug, um diesen Endzweck zu erreichen. Er ließ also die berühmte Louise de Querouaille im Gefolge der Herzogin von Orleans nach Engeland übergehen, von welcher er glaubte, daß sie Talente besäße, die ihr die völlige Gewalt über Carln verschaffen würden. Was er voraus gesehen hatte, traf richtig ein; denn der wollüstige König machte sie bald nach ihrer Ankunft in Engeland zur Herzogin von Portsmouth.

Allein die Eitelkeit einer Französin hatte an einer einzelnen Eroberung nicht genug. Nachdem sie einen vollkommenen Sieg über Carls Herz erlangt hatte, fieng sie an, um sich herumzusehen, und ward von der Jugend, dem lustigen Wesen, der Figur und den artigen Eigenschaften des liederlichsten Herrn vom hohen Adel, der damals lebte, des Grafen von Rochester, vorzüglich eingenommen. Dieser Lord war mit Liebeshändeln gar zu bekannt, als daß ihm die Blicke eines hübschen Frauenzimmers entwischt seyn

 sollten.

sollten. Die Herzogin durfte also nicht lange vergebens mit ihm liebäugeln. Sie kamen bald zu einer Erklärung, und die erste Nacht, da der Monarch in ihrem Bette fehlen würde, ward zu einer nähern Zusammenkunft bestimmt. Diese Nacht kam, und der Graf sollte sehr spät in der Nacht auf die Hintertreppe des Königl. Pallastes hinauf gehen; denn Hintertreppen waren damals sowohl, als jezt der Weg zu Beförderung.

Jedoch zum Unglücke für Se. Herrlichkeit hatte eine plötzliche Neigung den König bewogen, in *gleicher* Absicht, und zwar zu derselben Stunde dahin zu gehen, und der Graf hatte gerade den Weg zu ihrem Zimmer erreicht, als der Monarch ihn *antraf.* Die Unterredung war nur kurz; denn Carl sagte bloß zu ihm: „Gute Nacht Wilmot; morgen sprechen wir uns;“ worauf er ins Zimmer der Herzogin gieng.

Des Morgens hielt der König sein Wort; und ließ den Grafen zu sich rufen, welcher sich bey dieser Gelegenheit, wie ein galanter Mann, und als ein Mann von Ehre betrug. Er gab vor, daß die Herzogin nicht die geringste Wissenschaft von seinem vorgehabten Besuche hätte, und nahm die ganze Schuld auf sich; mit dem Zusatze, er hätte gewußt, daß sie sich allein befände, und wäre geneigt, alles aufs Spiel zu setzen, um die Gunst einer so hübschen Dame zu erlangen. Carl glaubte alles, was er sagte, verbannte ihn aber, wegen seiner Kühnheit, drey Monate

nate lang vom Hofe, welche Strafe er diesem Herrn oft auflegte; denn er konnte alles verzeihen, außer wenn man bey ihm den Nebenbuhler spielen wollte.

Die Verbannung von diesem Mittelpuncte der Schönheit und des Vergnügens war dem ausschweifenden Rochester im höchsten Grade verdrüßlich, und er rächete sich gemeiniglich an dem Könige durch Stachelschriften, die voll Witz, Satire und beißender Einfälle waren; und diejenige, die er bey dieser Gelegenheit verfertigte, ist vorzüglich bitter.

VIII.

Das jeztlebende heilige Apostolische Kollegium *).

Heiliger Vater.

Pius VI. geboren zu Cesena den 27sten December 1717. Vorher Johann Angel. Braschi; zum Kardinal creirt von Clemens XIV. den 19ten April 1773, erwählt zum Pabst den 15ten Februar 1775, und gekrönt den 22sten Febr. 1775.

Kardinäle aus denen das heilige Kollegium besteht.

Die Kardinäle werden in drey Orden getheilt. Es giebt sechs Kardinal-Bischöfe, funfzig Kardinal-

*) Aus dem disjährigen Wiener Almanach für Geistliche.

nal=Priester, und vierzehn Kardinal=Diakonen. Die sechs Kardinalbischöfe führen den Titel von sechs in der Gegend von Rom gelegenen Bisthümern. Der erste ist der Bischof von Ostia und Velletri, und da er gemeiniglich der ältest erwählte unter den sechs Bischöfen ist, so ist er auch Dekan des heiligen Kollegii. Der zweyte ist Bischof von Porto und Subdekan. Die vier andern Kardinäle sind die Bischöfe von Sabina, Palestrina, Fraskati und Albano. Die andern Kardinalpriester oder Diakonen führen ihren Namen von einer der Kirchen Roms, welche ihnen angewiesen worden. Die Kirchen der Priester werden *Titres*, und die der Diakonen Diakonien genannt. Die Anzahl der Kardinäle ist vom Pabst Sixtus V. auf siebenzig festgesezt worden.

Kardinalbischöfe.

Creirung von Benedikt XIV. 1747.

Joh. Franz Albani von Urbino, ein Römer, geboren den 26sten Febr. 1720, Bischof von Ostia und Velletri, Dekan des heil. Kollegii.

Heinrich Benedikt, Herzog von York, ein Römer, geboren den 6sten März 1725, Bischof von Fraskati, Vicekanzler der heil. Kirche.

Creirung von Clemens XIII. 1758.

Karl Rezzonico, ein Venetianer, geboren den 25sten April 1724, Kämmerling der heiligen Kirche, Bischof von Porto.

Franz Joh. Peter von Bernis, ein Franzose, geboren den 22sten May 1715, Bischof von Albano.

Markus

Markus Anton Colonna, ein Römer, geb. den 16ten August 1724, Bischof zu Palestrina, Vikarius des heil. Stuhls, zum Kardinal ernannt 1759.

Andreas Corsini, ein Florentiner, geboren den 11ten Junii 1735, Bischof von Sabina.

Kardinalpriester.

Creirung von Benedikt XIV. 1756.

Paul Albert von Luynes, ein Franzose, geboren den 5ten Jan. 1703, Erzbischof von Sens.

Creirung von Clemens XIII. 1761.

Christoph Migazzi von Wall und Sonnenthurn, aus Trient, geboren den 20sten October 1714, Erzbischof von Wien.

1766.

Joh. Karl Boschi, aus Faenza, geboren den 9ten August 1715, Großpönitentiarius.

Anton Colonna Branziforte, von Palermo, geb. den 28sten Jan. 1711, Bischof von Girgenti.

Lazar Opitius Pallavicini, aus Genua, geb. den 30sten Octob. 1719, Staatssekretär des heiligen Stuhls.

Vitalian Borromäo, aus Mayland, geboren den 3ten März 1720.

Creirung von Clemens XIV. 1771.

Anton Eugen Viskonte, aus Mayland, geboren den 28sten December 1713.

Innocent Conti, ein Römer, geboren den 1sten Febr. 1731, Sekretär der Päbstl. Breven.

1773.

1773.

Franz Caraffa, ein Neapolitaner, geboren den 29sten April 1722, Legatus von Ferrara.

Franz Xaver von Zelada, ein Römer, geb. den 29sten Aug. 1717, Bibliothekar der heil. Kirche.

Creirung von Pius VI 1775.

Leonhard Antonelli von Sinigaglia, geb. den 6sten Novemb. 1730.

Franz Maria Banditi, ein Theatiner, aus Rimini, geboren den 9ten Sept. 1706, Erzbischof von Benevento.

1776.

Ludwig Valenti Gonzaga, aus der Mantuanischen Diöces, geboren den 9ten Octob. 1725, Legatus von Romagna.

Joh. Archinto, aus Mayland, geboren den 10ten August 1736.

Veit Calagnini, aus Ferrara, geb. den 25sten April 1725, Bischof von Osimo und Cinguli.

Angelus Maria Durini, aus Mayland, geboren den 24sten May 1725.

1777.

Bernadin Onorati de Jesi, geb. den 17ten Jul. 1724, Bischof von Sinigaglia.

Andreas Giovanetti, ein Camaldulenser von Bononien, geboren den 6sten Jan. 1722, Erzbischof von Bononien.

Hyacinth Gerdil, ein Barnabit, aus Sameon in der Genfer Diöces in Savoyen, geb. den 23sten Jun. 1718.

Wilhelm Pallotta, von Macerate, geb. den 13ten November 1727, Schatzmeister des heil. Stuhls.

1778.

Joseph Batthyani, von Wien, geb. den 30sten Jän. 1727, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn.

Johann Heinrich von Frankenberg, von Groß-glogau in Schlesien, geboren den 18ten Sept. 1726, Erzbischof von Mecheln.

Dominik de la Rochefoucault, von St. Elpice in der Mendischen Diöces, geboren 1713, Erzbischof von Rouen.

Karl Joseph Philipp von Martiniana, aus Turin, geb. den 19ten Jun. 1724, Bischof von Vercelli.

Ludwig Renatus Eduard von Rohan Guemene, aus Paris, geboren den 25sten Sept. 1734, Bischof von Strasburg.

Thomas Maria Ghilini, von Alexandrien, geb. den 8ten Aug. 1718.

Ferdinand von Souza und Sylva, geboren den 5ten Decemb. 1712, Patriarch von Lissabon.

1779.

Franz Herzan von Harras, ein Böhme, geboren den 5ten April 1735.

Alexander Mattei, ein Römer, geb. den 20sten Febr. 1744, Erzbischof von Ferrara.

1780.

1780.

Paul Franz Antamori, ein Römer, geboren den 14ten Nov. 1712, Bischof von Orvieto.

1782.

Joseph Capecius Zurlo, ein Theatiner, geb. zu Neapel den 3ten Jän. 1711, Erzbischof von Neapel.

1784.

Joh. Andr. Archetti, von Brescia, geboren den 11ten Sept. 1731.

1785.

Joseph Garampi, von Rimini, Bischof von Monte Fieskone und Cornetto.

Joseph Doria Panfili, von Genua, Erzbischof von Seleucia.

Vincent Ranuzzi, von Bologna, Erzbischof von Tyr.

Nikolas Colonna de Stigliano, von Neapel, Erzbischof von Sebastia.

Greg. Ber. Giaramonti, von Cesena, Erzbischof von Tivoli.

Mazio Gallo, von Osino.

Johann Gregori, von Meßina.

Joh. Marie Riminaldi, von Ferrara.

Franz Carrara, von Bergamo.

Kardinaldiakonen.

Creirung von Benedikt XIV. 1743.

Dominik Orsini, von Aragonien, ein Römer, geboren den 5ten Jun. 1719.

Creirung

Creirung von Clemens XIII. 1763.

Andr. Negroni, ein Römer, geb. den 2ten Nov. 1710, Datarius des heil. Stuhls.

Creirung von Clemens XIV.

Ant. Casali, ein Römer, geboren den 15ten May 1715.

Pascal Aquaviva, von Arragonien, ein Neapolitaner, geboren 1719.

1773.

Franz Delci, von Siena, geboren den 6ten October 1707.

Creirung von Pius VI. 1775.

Ignaz Buoncompagni, ein Römer, geboren den 18ten Jun. 1743.

1777.

Gregorius Salviati, ein Römer, geboren den 12ten Decemb. 1722.

Vinzent Maria Altieri, ein Römer, geboren den 27sten Nov. 1724.

1778.

Joh. Cornaro, ein Venetianer, geb. den 30sten Jun. 1720.

1785.

Ferdinand Spinelli.
Ant. Maria Doria, von Genua.
Karl Livizzani, von Modena.

IX.

Ungedruckter Brief, von dem im Jahre 1785 gestorbenen Königl. Schwedischen Reichsrath und Präsident im Königl. Kanzleycollegio *), Grafen Gust. Philipp Creutz; geschrieben aus Madrid im Jahre 1765, als damaligen Königlichen Schwed. Minister bey dem Königl. Spanischen Hofe, an den Herrn Marmontel, jetzigen Secretaire perpetuel de *l'Acad.* Françoise **).

Mon cher Ami! J'ai eu le projet de Vous oublier, je n' en suis pas venu à bout; pour mon malheur mes amis sont toujours présens à mon imagination. Les soupées delicieuses de Madame de Geoffrin me poursuivent au milieu des sombres assemblées de Madrid, & quoique les Espagnols ne demandent guère à être amusés, j'ai tant Paris dans la tête, que j'ennuye l'ennuy même.

Depuis que je suis dans ce pays, il me paroît que le genre humain est arrière de six siecles. Les Pirenées sont à mon avis les barrières du monde eclairé, que la philosophie

*) D. i. Königl. Schwed. Premierminister.

**) Die Antwort des Herrn Marmontel künftig.

sophie n'a jamais pû franchir. Les Habitants de ces tristes climats, plongés dans les ténèbres & dans le plus honteuse ignorance, sont fiers de leur aveuglement. La liberté de penser & d'agir leur paroît un bien méprisable. Leur Genie aussi deseché que leur Campagne ne produit que des embrions informes, & ne s'éleve que par saut & par bond. Le peuple, dont la subsistance est devoré par des moines, écrasé sous le poid immense de la superstition & du pouvoir arbitraire, croupit dans la misère & dans la fainéantise, & n'a pas même la force d'en gémir. — Cependant il ne faut pas être le calomniateur de l'humanité.

Ce peuple est né généreux, doux, sensible, il est même laborieux là, où la physique & la morale ne s'y oppose pas. Dans les provinces du nord telles que la Gallice & les Asturies, où l'on respire un air moins brûlant, où les loix ont encore quelque autorité & les hommes quelques privilèges, la culture des terres est perfectionnée, les mines exploitées & la côte fourmille de matelôts. On voit bien que partout où la Liberté jette son ombre elle rafraichit la nature extenuée, & les hommes sortent de leur anéantissement. La Catalogne rafraîchie par les vents de la Mediterranée est cultivée comme le Languedoc & presente un aspect riant & animé. Le peuple, vif, spirituel & industrieux, mêle les plaisirs au travail, & les Artisans courent de leur attelier au bal de l'opéra, où ils deployent dans la maniere de se masquer un genie inventif, mais Romanesque, qui caractériseroit l'esprit des Maures, leurs anciens maîtres. La Valence est l'orgueil de la nature, tout y paroît illusion; mais les Palais enchantés, qui l'ornent sont des couvents de moines batis avec une magnificence digne d'une meilleure institution dans des solitudes delicieuses, qui

semblent créées exprès pour étourdir l'homme sur les maux attachés à l'humanité. Aux pieds des montagnes, qui protegent les pays des vents de l'ouëst, j'ai trouvé les jardins d'Armide. De ces montagnes descendent en cascade un million de ruisseaux à travers des bosquets de grenadiers, de lauriers & d'orangers, qui representent des Temples antiques; la fraicheur de l'ombre, le murmure des eaux, le parfum des arbres odoriférans, la terre tapissée de lavande, de jacintes, de roses & d'oeillets. Tout cela excite en vous ces sensations delicieuses, que la jeunesse éprouve à la premiere lecture des romans, & que l'homme devenu plus sensé & moins heureux est desesperé de ne plus ressentir.

Les Castilles & la Manche offrent un *spectacle* bien différent. Tantôt vous voyez une chaîne de montagnes affreuses, image du bouleversement de la nature & d'un monde en ruine. C'est le séjour de l'Hyver même au milieu de l'Eté. Tantôt la vüe est fatiguée par des plaines immenses, qui ressemblent à un Océan de sable calciné, & dont les inégalités représentent absolument les vagues d'une mere en furie. L'oeil attristé se promène envain sur les lointains pour chercher la verdure & de l'ombre, il ne rencontre qu'un horizon nud & de villes desertes. Les chaleurs insupportables, qui y regnent six mois de l'année, sont étouffantes comme celles de Zara & de Bildulgered. Les hommes accablés & presqu' anéantis éprouvent en travaillant une sensation douloureuse, & ne trouvent du soulagement que dans le repos. Ils resteroient les bras croisés pendant toute l'éternité, & croyent que le purgatoire n'est q'une maison de travail.

C'est

C'eſt au milieu de ces arides campagnes qu'eſt ſitué Madrit. En bas de la Ville coule un filet d'eau presque imperceptible, qu'on honore du nom de rivière. La ville eſt bien percée, les rues larges, propres & decorées de fontaines. Les maiſons grandes & ſpacieuſes vous donnent en même tems une idée de magnificence & de miſére. On diroit qu'elles ſont faites pour y loger une nation entière; mais à peine ſont elles meublées. La diſtribution des pièces paroît inventée par quelque ennemi ſecret de l'ordre & de l'arrangement. Les Grands ont des Terres ou plûtôt des Etats, qu'ils n'ont jamais vûs. Ils prèferent de végéter dans leurs hôtels, entourés d'une armée de Domeſtiques, qui les ſervent triſtement à genoux. S'ils ſortent, c'eſt pour traîner une exiſtance faſtidieuſe à la Cour, ou pour aller indolemment à la proménade. Là on les voit affaiſés ſous le poid de leur inutilité dans des voitures indignes ornées de decoupures de laiton. Une depenſe ſourde, un luxe mesquin abſorbent leurs immenſes revenues. Le Duc d'Arcos paye en penſions à ſes domeſtiques 300,000 francs par an. Le Duc de Medina Celi jouit de 10 millions de réaux de revenue & eſt noyé des dettes. La Nobleſſe cependant, quoique ſans éducation, a quelque choſe de grand dans le cœur, des manières nobles, beaucoup de franchiſe & de probité. Ils ſont pleins d'honnêtetés & d'égards pour les Etrangers. Le Duc de Medina Sidonia eſt un homme d'un grand mérite, il aime les gens de lettres, il les honoré, il les cultive en gemiſſant ſur l'ignorance de la Nation, il avoue que le mal eſt ſans remède. Le Roy d'aujourd'hui eſt réellement un grand Roy: ſon gouvernement eſt vigoureux; ſes miniſtres tremblent devant lui ainſi que ſes favoris. Le choix qu'il en a fait prouve bien ſon diſcer-

nement & la connoiſſance profonde qu'il a des hommes & des affaires. Il a rétabli l'ordre dans les différentes branches de l'adminiſtration, embelli la Capitale, conſtruit les plus beaux chemins de l'Europe, établi le militaire ſur un pied reſpectable, payé 32 millions de Piaſtres de dettes de ſon prédéceſſeur, reduit à rien le pouvoir de l'inquiſition: ce Tribunal terrible, qui faiſoit trembler les Roys mêmes, n'eſt plus qu'un fantôme incapable à faire peur même aux enfans; mais de reformer les abus qui tiennent à la conſtitution, de changer le genie & les mœurs de toute une nation, ce n'eſt pas l'effort d'un ſeul regne.

Le nouveau Palais de Madrid & les maiſons de campagnes ſont vraiment royales; les Jardins de St. Ildefonſe ont quelque choſe de merveilleux. On les a plantés dans les abîmes ſur la deſcente de l'affreuſe Guadarama, dont les ſommets ſont toujours couverts de neige. Les eaux ſont d'une magnificence & d'une beauté qui ſurpaſſent de beaucoup celles de Verſailles & de Marly. Les bains de Diane n'ont rien de pareil dans l'univers. Les jardins ont coûté 45 millions de Piaſtres fortes.

Eſcurial eſt un vaſte édifice, ſimple & majeſtueux: le Roy y demeure au milieu des moines, des livres & des morts: on y a raſſemblé les plus beaux tableaux de Flandre & d'Italie. La Bibliothéque n'eſt recommandable que par les manuſcrits grecs & arabes qu'elle renferme. Le Panthéon ou la Sepulture des Roys eſt d'une magnificence qui imprime la terreur. L'architecture eſt d'un Style ſublime, mais lugubre; on n'y voit que les marbres les plus rares. Les Sarcophages ſont de verd' antique. Les yeux ſont éblouis, mais les cheveux ſe

dreſſent

dressent sur la tête, & l'on sent bien que c'est le séjour de la mort.

Aranjouès est un endroit delicieux: c'est le triomphe de l'art & de la nature. Le Tage est amené sous les fenêtres du Palais, où il forme la plus belle cascade qui soit au monde. Les arbres de l'allée de la Reine, qui suit le Tage dans l'étendue d'une lieue, sont plantés du tems de Charles V. on n'en voit pas de si grands que dans les Indes. Ils se perdent dans les nues & forment de leurs ombrages des voûtes impénétrables aux ardeurs du Soleil. Un million de promenades variées offrent les vues les plus pittoresques, & la même fraîcheur. C'est une chose bien voluptueuse dans un Pays, où les chaleurs sont si désespérantes, qu'il semble à chaque instant qu'on devroit être pulverisé ou reduit en morue.

Le Roy a une chasse magnifique à Pardo, à St. Ildefonse, à Escurial. A la grande battue, que le Roy faisoit au mois de Novembre dans ce dernier endroit, j'ai vu 6 à 7 mille bêtes courir à la fois & semblables à une armée courir une plaine immense. Le bruit qu'elles faisoient ressembloit à celui du tonnere; mais le plaisir de tirer dans un Troupeau serré, où l'on ne peut pas manquer, me paroît bien mince pour un chasseur.

Les mœurs dans les Provinces sont encore pures. La fierté, la patience, la frugalité caractérisent un paysan. Les femmes sont belles & modestes. Leurs danses & leurs chansons appellées Seguedillas ont je ne sçais quoi de naïve, de séduisant, qui enleve & qui donne une idée de l'âge d'or. Mais dans la Capitale la perte des mœurs est declarée. La corruption y est affreuse & la debauche y marche la tête levée. La génération presente

ressemble à une race de nains estropiés: c'est bien le sang le plus laid de la Terre.

Les assemblées sont tristes & silencieuses. On diroit en entrant dans ces appartements mal éclairés qu'il s'agit d'une cérémonie funebre. Vous restez au milieu de cent personnes sans qu'aucune d'elles Vous parle ni Vous écoute. Chaque femme de quelle condition qu'elle soit affiche ici publiquement un Amant appellé Cortejo, qui est en même tems son Esclave & son Maître; mais après s'être livrées elles sont d'une constance à toute epreuve. L'absence seule est en état de les changer. Elles voyent alors partir un Amant sans regret & sans verser une seule larme, s'arrangent tous de suite pour remplir la place vacante, sans balancer sur le choix de la personnes; il suffit que ce soit un être *masculin*, le reste n'est pas sujet à l'examen. Les transports, le charme du sentiment, la delicatesse, l'ivresse du plaisir, tout est ignoré, on ne cherche que la simple jouissance, on ne connoit que les langueurs & le sommeil de l'Amour.

Il y a dans cette ville deux Théâtres, où l'on représente tous les jours des chef d'œuvres d'absurdité. On a joué depuis huit jours une Tragédie appellée la fille de l'air, & l'on n'est pas encore au cinquieme acte. Rien n'est plus gracieux ni plus indécent qu'une danse appellée Fandango: elle consiste dans des gestes & des mouvemens extrêmement lascifs, qui inspirent de certaines idées. Malgré tout cela, les femmes de qualité ne font aucun scrupule de les danser dans les bals publics. C'est une danse inventée dans les Serails; on l'a conservée des Maures, & je defie l'homme le plus sage & le plus froid de n'en être pas émû.

Les

Les Tonadillas plaisent infiniment par un caractère original: ce sont des Scènes coupées, chantées avec beaucoup de grace & d'expression. La musique, toute Espagnole, est capricieuse, mais charmante; elle présente avec rapidité des tableaux variés & fortement touchés; c'est tout ce qu'il y a de plus singulier & de plus intéressant.

Les combats des Taureaux sont des Spectacles dignes des anciens Romains. Il est impossible d'y assister sans se sentir l'ame élévée. Rien n'égale la ferocité de ces animaux, si ce n'est le courage & la légereté des Toreos. Des attitudes nobles, fieres & bien dessinées decèlent leur supériorité. Leur adresse surpasse l'imagination. L'Eté passé à Aranjouez, un seul homme sans autre arme qu'une corde s'avance vers un furieux Taureau, lui jette la corde autour des cornes, tourne ensuite avec rapidité autour d'un épieu fixé au milieu de l'arêne, jusqu'à ce que la tête du Taureau soit attachée à l'épieu. L'animal pousse des mugissemens affreux & frappe la terre de ses pieds; mais l'homme, sans se deconcerter, passe une selle sur le dos du Taureau, saute dessus, coupe la corde & monté sur cette bête feroce va en combattre un autre. C'est là où l'on voit la supériorité de l'homme & ce que peut l'intelligence contre la force aveugle.

J'avoue qu'après avoir saisi les principaux traits de cette nation il me reste bien peu à dire sur le reste. Les caractères en si peu de nuances: ils paroissent tout jettés dans le même moule. L'inertie & le repos amortissent toutes les affections vives. On ne voit pas ici de ces Scènes variées, de ces metamorphoses subites, que l'inquiétude & l'horreur pour l'ennui produisent chez les

 autres

autres nations. Pendant onze mois que duroit la maladie du dernier Roy, il n'y avoit ni Conseil, ni Ministres; aucun ordre n'émanoit du Trône. Tous les emplois étoient vacans. Chacun obéissoit par ce qu'il le vouloit bien. En un mot l'Etat étoit sans gouvernement & dans une anarchie parfaite. Cependant il n'en resulta ni dèsordre, ni vol, ni assassinat. C'est que le silence des passions tient ici lieu de Police & de Loix. C'est un peuple assoupi qui ne fait que des rêves honnêtes. Il a pourtant produit les Trajan & les Theodose, & s'il se reveille un jour il étonnera peut-être encore l'univers par ses vertus.

Pardonnez moi, mon illustre Ami, de Vous avoir conté une aussi grande Lettre, & surtout dans une langue que je possède si peu; mais je n'ai pû m'empêcher de donner quelques signes de vie à un *ami, avec lequel* j'ai passé des momens qui ont fait le bonheur de ma vie. J'espère que vous me ferez l'honneur de m'écrire & de me marquer surtout ce que vous avez fait de bon depuis mon depart. Si votre neuvaine est fini, ce poëme charmant qui efface Anacréon & Ovide. Ce qu'est devenu ce conte Philosophique qui m'a arraché des larmes. Si vous avez fini vos 4 Epîtres, où les vérités les plus sublimes sont ornées de tout ce que l'imagination a de plus brillant. Si vous avez achevé de traduire le Héros de Corneille. Quelques mots de tout cela me consoleront pour dix mois & me feront oublier les ennuïs de ce Pays. Dites à nos amis communs, que quoique je vis dans le voisinage du Tropique, je ne sois pas encore calciné, qu'il me reste encore toute ma sensibilité & que mes Amis sont l'univers pour moi.

Adieu mon cher ami, je vous embrasse un million de fois & suis de cœur d'ame

Notre trèshumble &c.

Le Comte de Creutz.

X. Unge-

X.

Ungedruckte Nachrichten von der Herkunft der Reichsgräfin von Hohenheim, nunmehrigen regierenden Herzogin von Würtemberg=Stutgard.

Der regierende Herzog Carl Eugen von Würtemberg=Stutgard, welcher 1728 geboren, und mit der Prinzeßin von Brandenburg=Bayreuth keine noch lebende Erben erzeuget, hat mit der Reichsgräfin von Hohenheim bereits im Jahr 1785 eine Eheverbindung getroffen, solche aber erst den 2ten Februar 1786 dem gesammten Hofe bekannt gemachet, und dieselbe als Herzogin von Würtemberg erkläret. Den Lesern dieser Monatschrift wird es dahero nicht unangenehm seyn, von der neuen Herzogin hier einige zuverläßige Nachrichten zu finden.

Francisca, Reichsgräfin von Hohenheim, stammt ihrer Geburt nach aus dem Reichsritterschaftlichen und Freyherrlichen Geschlecht von Bernerdin *). Julius von Bernerdin zum Pernthurn auf Pregrat war der Urälter Vater Andreas des zweyten von Bernerdin. Dieser ward 1651 von dem Kaiser Ferdinand dem zweyten in den Reichsfreyherrn=Stand erhoben, war erst Königl. Dänischer, dann Schwedischer Obrist=

*) In Hartard von Hattstein Hoheit des deutschen Reichsadels, (Lemberg 1751. fol. 3 Theile) Theil II. Seite 4, 5 ist die Stammtafel und das in Kupfer gestochene Wappen befindlich. Gauhens Adels=Lexicon hat von diesem Geschlecht keinen Artikel.

Obristlieutenant, erkaufte 1640 Sindlingen nebst dem halben Theil von Unter-Oeschelbron, und ward in dem Ritter-Canton immatriculiret. Er starb 1657 im 75sten Jahre, nachdem er mit Barbaren Freyin von Regal zu Kranichsfeld sein Geschlecht fortgepflanzet; und von diesem stammet die Reichsgräfin von Hohenheim in gerader Linie ab. Sie vermählte sich mit einem Baron von Leutram zu Ertingen, führte aber keine glückliche Ehe. Nun kam sie an den Hof von Stutgard. Der Herzog fand an ihr eine Gesellschafterin, die seiner Freundschaft würdig war, und seine Wahl rechtfertigte. Von dem Kaiser ward sie unter dem Namen von Hohenheim in den Reichsgrafenstand erhoben.

Der Hof und das Land, zwey Stimmen, die so oft disharmonisch sind, vereinigten sich um den Werth ihrer persönlichen Eigenschaften nach Würden zu erheben, *und eine lange* Reihe von Jahren hat in diesen Gesinnungen keine Veränderungen hervorgebracht. Sie ist wohlthätig, und herablassend, wodurch sie allgemeine Liebe erworben, mit den Wissenschaften, Sprachen und Künsten hat sie sich nicht allein nützlich beschäftiget, sondern auch in manchen als der Naturgeschichte vorzügliche Kenntniß erlanget. Da sie eine Liebhaberin vom Bauen, und selbst Kennerinn der Baukunst ist: so hat Würtemberg ihrer Angabe viele Verschönerungen zu danken, und man muß ihren Geschmack bewundern, wenn man ihr zwey Stunden von Stutgard auf den sogenannten Fildern belegenes Landgut siehet. Das Englische Dorf, das wegen seiner Größe sehenswürdige Reithaus, der Garten nach Französischer Anlage, der Sybillentempel, das Römische Bad, der Tempel der Cybele, die Türkische Moschee, der Weinberg, die Kohlenhütte, welche in einem kleinen Walde liegt, und wegen ihrer romantischen Lage der Lieblingsaufenthalt der Herzogin ist rc. haben schon längst der reisenden Kenner Aufmerksamkeit gereizet und ihren Beyfall erhalten.

erhalten. Sie ist eine Beförderin der Gelehrten, und mehrere derselben haben auf den litterarischen Reisen, die sie mit ihrem Gemahl gemachet hat, Gelegenheit gehabt, ihre besondere Fähigkeit und Beurtheilungskraft zu bemerken. Sie hat das Ansehen, welches ihr die Freundschaft des Herzogs gab, nie anders angewendet, als in einem größern Wirkungskreise gute Werke auszuüben, und selbst die 200 Carolinen, so die Landstände des Herzogthums Würtenberg ihr nach bekanntgemachter Vermälung, als ein Geschenk überreichet, hat sie im März 1786 zu milden Gaben verwendet. Sie hat keine Verwandte zu unverdienten Bedienungen befördert, oder bereichert, sie hat sich nie den Schmeichlern überlassen, und durch Nachrichten, die durch ihren Weg dem Herzog zugekommen, nie Schaden gestiftet. Der Werth, den der Herzog auf ihre Freundschaft setzte, ist aus nachstehenden zwey Glückwünschungsschreiben *) ersichtlich, die er zu ihrem Geburtstag überschicket hat.

J. F. S.

Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs von Würtenberg Glückwünschungsschreiben an die Frau Gräfin von Hohenheim an zweyen ihrer Geburtstage.

A.

1. Tugendsame Freundin! was ist die höchste Stufe der menschlichen Glückseligkeit auf diesem Erdballe anders, als wahre Freunde — tugendsame Freunde erkennen, und sich

*) Diese sind im 8ten Stück des Journals von und für Deutschland vom Jahr 1785 schon bekannt gemachet, hier aber unter den Buchstaben A und B einzurücken für nöthig geachtet worden.

sich nach ihnen bilden zu können. Die Seele, dieses göttliche Kleinod dienet uns zum Werkzeuge, und eben deswegen ist und bleibt sie uns unschätzbar.

Liebste Freundin! weit über den gewöhnlichen Haufen — weit über gewöhnliche Lobsprüche — weit über tägliche Wünsche — weit über das, was man dem Haufen vorzusagen pflegt, erhaben, kann deiner tugendsamen Seele wohl kein reineres, kein passenderes Opfer gebracht werden, als in dir, tugendsame Frau, das zu erkennen, was du bist, und dir ungeheuchelte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die nur deines Gleichen, o seltene Erscheinung! verdienen. Edle Seelen allein sind dieser Erkenntniß fähig. Daß doch dein Beyspiel derer viele nach sich ziehen möchte! Dieß wäre so gewiß ein göttliches Geschenk, als dich eben diese ewige Vorsicht zur Beruhigung *meiner übrigen* Tage auserseheu.

Tugendsame Freundin! Ich weiß den Werth dich meine Freundin nennen zu können, gewiß zu schätzen, aus diesem Grunde flehe ich heute, wie alle Tage, den dem allein nichts unmöglich, daß er jeden Tag deines tugendsamen Lebens zum Jahre werden lasse, daß er dich bewahre noch deinen seltenen Verdiensten, und mir dadurch das erhalte, was ich für das kostbarste schätze.

Lebe Freundin! Lebe! Deine Beweise gegen mich, die kurz verflossene Monate — wem ist es verborgen. — Nur denen, die der Rechtschaffenheit unfähig. — Ja Monate setze ich. — Deine Beweise. — Herr! Wer kann dich mißkennen! Sprich — Ersetze den engen Bezirk — nicht des Wünschens, sondern des Könnens, thue — vollbringe!

Carl.

B. Liebste

B.

Liebste Freundin!

II. Tugend sucht keine Belohnung, denn sie findet sie in sich selbst. Wahrhaftig tugendhaft zu seyn, ist das Ziel menschlicher Wünsche. Tugendhafte nach ihrem wahren Werthe zu schildern ist die Beschäftigung derjenigen, die auf dieser edlen Bahn wandlen wollen. Hier findest du, edle Freundin! deine und meine Schilderung in wenigen Worten. Deine edle Seele wird dir zwar bescheidenes Stillschweigen auferlegen, aber nichts destoweniger bleibt Wahrheit Wahrheit, und desto ächtere Wahrheit, weil sie von allem Schein der niederträchtigen Schmeicheley entfernt ist. Der Tugend wurden mit Recht Säulen der Ehre erbaut. Eine solche, beste Freundin! errichtet dir heute mein Herz. Heute, weil dieser Tag mir recht wichtig ist, weil mir eine Freundin gebohren, deren Werth ich nach der Tugend schätze. Heute will ich öffentlich, jedoch mit schwachen Zügen das beweisen, was mein Innerstes für dich empfindet.

Lebe Freundin, lebe! Deine Tage sollen Carls Freude seyn, und Carls Tage sollen Franciscens Wohl befestigen. Lebe Freundin, lebe, der Tugend zur Zierde, der Menschheit zur Ehre, und deinem Freunde zum ächten Vergnügen. Lebe Freundin, lebe, bis zum entferntesten Ziel, wo endlich Tugend jene über alles gehende Belohnungen findet, die nur Edeldenkenden deines Gleichen bestimmt sind.

Carl.

XI. Re-

XI.
Recensionen.

Beiträge zur innern Kenntniß und Geschichte von Sachsen. 1. 2. Stück. Leipzig bei Beer, 16 Bog. in 8. kostet 16 Gr. Ein löbliches Unternehmen. Nur durch solche, in jedem einzelnen Lande und Provinz von Sachkundigen veranstaltete Samlungen, gelangt man endlich zu einer richtigen Länderkenntnis. Der uns unbekante Herr Verf. giebt im ersten Stück, Witterungsnachrichten, Nachrichten vom Pfarrdorf Lauter im Erzgebirge und vom Lauchstädter Gesundbrunnen, von den Niederlassungen der Mährischen Brüder in der Oberlausitz, Leipziger Menschenlisten von 1779 bis 1784; von einigen Ortschaften der Graffschaft Mannsfeld; vom unglücklichen Kanzler Krell; Personale des Churfürstl. Sächsischen Hofstaats, und von S. 36 bis 55 einen Aufsaz: „Zur Geschichte des Preußischen Krieges, vom Jahr 1756 — 63." Wie konte der Herr V. bei jetzigen Zeiten und Umständen einen solchen Aufsaz niederschreiben und drucken lassen; alte, bekante und widerlegte Beschuldigungen gegen Preussens damaliges Betragen wieder hervorsuchen? — Hätte der Hr Verf. ein unbekantes, ungedrucktes, wichtiges Aktenstück, das der Geschichtsforscher brauchen kan — es sey nun für oder wider wen es wolle — bekant gemacht, so würde ihm doch noch der künftige Geschichtschreiber danken. Aber was sollen alle die bittern Vorwürfe eines eifrigen Sachsen? — was solte daraus werden, wenn nun ein eifriger Brandenburger antwortete und bewiese:

warum der König von Preussen mußte zuvorkommen. — S. 43 erzählt er eine, wohl nur in Sachsen erfundene Legende, daß bis jezt noch in Stettin eine Anzahl Sächsischer Grenadiere von der Leibgarde aufbewahret würden. — Heißt das in Diensten eines der dasigen Regimenter, oder als Gefangene? — Der Hr. Verf. hätte sich sollen näher erklären. Doch ists möglich: daß einige von diesen Leuten öffentlicher Meuterei wegen, damals von Berlin nach Stettin zur Bestrafung sind abgeführt worden. Genau wissen wir es nicht. — Angenehmer für jeden unparteiischen ist die Apologie für den Kanzler Nicolaus Krell. Da aber ein Schriftsteller nicht blos die Unterhaltung seiner Leser zu befriedigen, sondern auch zu nützen suchen muß; so hätten wir gern bei manchen Stellen einen historischen Beweis des gesagten zu lesen gewünscht. — Zweites Stück: Hier finden wir mehr brauchbares für die eigentliche Geschichte, verschiedene Urkunden rc. Beschreibung des Obergebiraischen Kreisamtes Schwarzenberg; Beitrag zur Geschichte der Wenden: etwas von der Probstei Lissen; vom Queiskreise in der Oberlausitz: Schneiderrechnung für den Churfürsten zu Sachsen und seine Diener vom Jahr 1639; die Rechnung würde interessanter seyn, wenn bey jeder einzelnen Ausgabe auch die Kosten einzeln bemerkt worden. Die ganze Rechnung für dieß Jahr beträgt: 390 Fl. 12 Gr. — Ueber das Leben und den Charakter Churfürst Moritzens und einige Anzeigen beschlüssen dieß Stück.

Bibliothek für Officiere; zweites und drittes Stück vom Jahre 1785. Mit dem Bildnis des Bischofs zu Osnabrück und einigen Planen. Göttingen, bei Dietrich, 19 Bogen, in 8. kostet 1 Rthlr. Reichhaltig und lehrreich. Freilich werden dem oder denen Verfassern die **Struensee's, Tielke, Tricano's, Montalembert's** u. s. w. nicht überal

Recht lassen; jeder hat Gründe für seine Meinung, und die vortreflichste Theorie schlägt oft bei der Ausübung fehl. Indessen sind die Bemerkungen über die Verschanzungskunst; die Anweisungen beim patrouilliren und recognosciren u. s. w. deutlich aus einander gesezt und gewiß recht unterrichtend. Wir wollen noch den Inhalt der Auss. anzeigen: Anwendung optischer Regeln auf die Kriegskunst, aus dem Französischen der Tactique discutée p. M. Maizeroy; Dispositionen zum Angrif kleiner Posten, aus dem Französischen des H. Fossee, zweiter Theil, mit Beispielen und kleinen Planen sehr anschaulich; einige mathemat. Säze aus der Taktik, die der Herr Hauptmann Röschen in der Militairakademie zu Stuttgard vertheidigt; über Verschanzungen; Nachrichten von den Hannöverischen Truppen von 1755 bis 1762; im siebenjährigen Kriege unterhielt Hannover über 36,000 Mann. Die Nachrichten von diesen Truppen sind sehr genau detaillirt, besonders in Ansehung der Unterhaltungskosten, der Razionen und Porzionen ꝛc.; Regeln und Beispiele des Verhaltens eines zum recognosciren ausgeschickten Officier und Detaschement; Verhalten eines Bataillon en Ligne ehe es zum Rückzug komt; zwei Recensionen; Nachrichten vom Türkischen Militair aus Totts Memoiren; noch einige kurze Anzeigen von militairischen Büchern; Stärke der Preussischen Armee 1785; Berechnung der Chursächs. Armee ꝛc.; und einige Anfragen, die der Untersuchung und Beantwortung der Sachverständigen werth sind.

Johann Bernoulli's — Archiv zur neuern Geschichte, Geographie, Natur- und Menschenkenntniß. — Dritter Theil. Leipzig, bei Beer 1786. 20 und einen halben Bogen, in 8. kostet 20 Gr. Wir haben bis jezt versäumt, diese reichhaltige periodische Schrift anzuzeigen. Der erste und zweite Theil wird schon jedem Freunde der Geogr. und Gesch. bekant seyn, wir wollen also blos die in diesem

Theile

Theile enthaltene Aufs. bemerken. Die ersten Seiten geben uns das Leben des berühmten Arztes und Botanikers Michael Angelo Tilli aus dem vorigen Jahrhundert, das aus dem vierten Bande der Leben berühmter Italiener gezogen ist. Hierauf folgt von S. 23 bis 137 der zweite Abschnitt der Reise eines gewissen Marquis von Courtanvaux von Dünkirchen zur See und zu Wasser nach Rotterdam, Dordrecht, Delft, Haag, Leiden, Harlem, Amsterdam rc. und wieder zurück nach Boulogne, im Jahr 1767, die auser verschiedenen nicht unwichtigen Erzählungen und Beschreibungen von Hollands Merkwürdigkeiten auch gute astron m. Beobachtungen hat. Hierauf folgt die Reise eines gewissen Deichsel, Professors zu Breslau, in den Jahren 1717 bis 1719, von Leipzig durch Deutschland über Mainz, Cölln rc. nach Amsterdam, Engeland. Dieses ungedruckte Reisjournal wird in den folgenden Theilen des Archivs fortgesetzt werden; und ist wegen mancher Anekdoten und Nachrichten aus jenen Zeiten gar nicht unerheblich. Herr M. Wilse, Pfarrer zu Spydeberg beschreibt die Halbinsel Thyholm in Nordjütland; und dieser Beschreibung folget der zweite Abschnitt der Reise nach Bayern eines Edlen von Rotenstein im Jahr 1781 Der Reisende fängt in diesem Abschnitt von Nymphenburg an, beschreibt die andern Churfürstl. Lustschlösser und ist zuletzt in Augsburg. Die lezten zwei Bogen sind mit kurzen Nachrichten gefüllt.

Memoire sur les produits du Regne Mineral de la Monarchie Prussienne, & sur les moyens de cultiver cette branche de l'Economie politique. Berlin bei Decker, 1786. 5 Bog. in 4. kostet 6 Gr. Eine auserordentlich reichhaltige und wichtige Schrift, die von ausgebreiteten Kenntnissen und tiefer Einsicht in Staatsökonomie überhaupt, und auch noch besonders im Mineralreich und in

Recht lassen; jeder [illegible] ...nistigsten Verstande zeuget, vortreflichste Theorie ...arist ist, der Königl. Preußische dessen sind die B... ...ister und Chef des ganzen Berg- die Anweisungen ... von Heinitz. Die Leser finden deutlich aus ei... ...jezt noch gar nicht öffentlich be- Wir wollen ... geordnet; daß man mit dem höchs- dung optisch... ...grade von Gewisheit, den Vortheil be- zösischen d... die Preußische Monarchie aus dem Mine- tionen zu... Dieß giebt den Statistiker zu manchen Be- H. Fosse... weitere Veranlassung. Doch nicht blos von den sehr a... ...ischen Staaten, sondern auch von andern Mi- der F... ...t der Herr Verfasser hier und da manche vortref- St... ...bricht mitgetheilt, wie gleich S. 4 in den Anmer- ve... wo man mit einem Blick einen Begrif von dem b... ...nis der Sächsischen, Schwedischen, Oesterreichischen ..., Englischen gegen die Preußischen Bergwerke erhält. ...auch die Nachricht von den Rußischen Minen. Wahr- ...lich wird diese so erhebliche Schrift durch eine Deut- ...e Uebersetzung gemeinnütziger gemacht werden; denn sie ...dient es vorzüglich, nicht nur wegen der Wichtigkeit und ...Sicherheit der darin enthaltenen Nachrichten und Vorschlä- ...ge, sondern auch wegen der Neuheit derselben. Einen Aus- zug können wir nicht liefern; jede Zeile muß gelesen werden. Wir zeigen also blos an: daß es dem Herrn Verfasser gefal- len hat, seine Nachrichten mit Ost- und Westpreussen anzu- fangen, alsdenn von Pommern, der Chur- und Neumark, von Schlesien und der Grafschaft Glatz, von Magdeburg, Halberstadt, Mansfeld und Hohenstein, von den Westphäli- schen Provinzen, von Neufschatel und Valengin, und zulezt von Anspach und Bayreuth zu handeln, und sich in sehr genaues Detail der Fabriken 2c. dieser Länder einzulassen. Merkwürdig ist es, und jeder Preußische Patriot hat es als ein Werk der Vorsehung zu erkennen und zu schätzen, daß allen

hohen

ents im Staate Minister vorstehen, die ih-
, füllen, und die mit den vortreflichsten und
Eigenschaften des Herzens, die gründlichsten
, wirkliche Gelehrsamkeit, und die ausgebreitet-
tnisse verbinden.



XII.

Genealogische Veränderungen in den hohen Europäischen Häusern.

1. Geburten.

1. Den 19ten Sept. 1785 ward dem Reichsgrafen Friedrich Leopold von Dohna-Reichertswalde eine Gräfin Charlotte Elisabet Caroline Pauline.

2. Den 31sten October 1785 dem Reichsgrafen Gustav Bernhard Ludwig von Reder auf Colmnitz im Fürstenthum Jauer eine Gräfin.

3. Den 10ten Novemb. 1785 zu Borckau in Schlesien dem Königl. Preuss. Kammerherrn Archibald, Grafen von Kayserling, ein Graf, Ernst Adolf Ludwig Archibald.

4. Den 24sten Jenner 1786 zu Meerholz dem Erbgrafen Carl Ludwig Wilhelm von Ysemburg-Meerholz eine Gräfin Caroline Friederike.

5. Im Jenner 1786 zu Siebeneichen in Schlesien dem Grafen Ignaz von Ponin-Poninski ein Graf, Friedrich Wilhelm Carl Heinrich Xaver August.

6. Den 18ten Febr. 1786 zu Stohnsdorf in Schlesien dem Reichsgrafen Heinrich XXXVIII. von Reuß aus dem

Bergwerkswissenschaft im weitläuftigsten Verstande zeuget. Der Herr Verfasser dieser Schrift ist, der Königl. Preußische wirkliche geheime Staatsminister und Chef des ganzen Bergwerkswesen ꝛc. Freyherr von Heinitz. Die Leser finden hier Nachrichten, die bis jezt noch gar nicht öffentlich bekant waren, aufs beste geordnet; daß man mit dem höchstwahrscheinlichsten Grade von Gewisheit, den Vortheil berechnen kan, den die Preußische Monarchie aus dem Mineralreich ziehet. Dieß giebt den Statistiker zu manchen Betrachtungen weitere Veranlassung. Doch nicht blos von den Königl. Preußischen Staaten, sondern auch von andern Monarchien hat der Herr Verfasser hier und da manche vortrefliche Nachricht mitgetheilt, wie gleich S. 4 in den Anmerkungen, wo man mit einem Blick einen Begrif von dem Verhältnis der Sächsischen, Schwedischen, Oesterreichischen und Englischen gegen die Preußischen Bergwerke erhält. So auch die Nachricht von den Rußischen Minen. Wahrscheinlich wird diese so erhebliche Schrift durch eine Deutsche Uebersetzung gemeinnütziger gemacht werden; denn sie verdient es vorzüglich, nicht nur wegen der Wichtigkeit und Sicherheit der darin enthaltenen Nachrichten und Vorschläge, sondern auch wegen der Neuheit derselben. Einen Auszug können wir nicht liefern; jede Zeile muß gelesen werden. Wir zeigen also blos an: daß es dem Herrn Verfasser gefallen hat, seine Nachrichten mit Ost- und Westpreussen anzufangen, alsdenn von Pommern, der Chur- und Neumark, von Schlesien und der Grafschaft Glatz, von Magdeburg, Halberstadt, Mansfeld und Hohenstein, von den Westphälischen Provinzen, von Neufschatel und Valengin, und zulezt von Anspach und Bayreuth zu handeln, und sich in sehr genaues Detail der Fabriken ꝛc. dieser Länder einzulassen. Merkwürdig ist es, und jeder Preußische Patriot hat es als ein Werk der Vorsehung zu erkennen und zu schätzen, daß allen

hohen

hohen Departements im Staate Minister vorstehen, die ihren Platz ganz füllen, und die mit den vortreflichsten und erhabensten Eigenschaften des Herzens, die gründlichsten Einsichten, wirkliche Gelehrsamkeit, und die ausgebreitetsten Kenntnisse verbinden.



XII.

Genealogische Veränderungen in den hohen Europäischen Häusern.

1. Geburten.

1. Den 19ten Sept. 1785 ward dem Reichsgrafen Friedrich Leopold von Dohna-Reichertswalde eine Gräfin Charlotte Elisabet Caroline Pauline.

2. Den 31sten October 1785 dem Reichsgrafen Gustav Bernhard Ludwig von Reder auf Colmnitz im Fürstenthum Jauer eine Gräfin.

3. Den 10ten Novemb. 1785 zu Borckau in Schlesien dem Königl. Preuss. Kammerherrn Archibald, Grafen von Kayserling, ein Graf, Ernst Adolf Ludwig Archibald.

4. Den 24sten Jenner 1786 zu Meerholz dem Erbgrafen Carl Ludwig Wilhelm von Ysemburg-Meerholz eine Gräfin Caroline Friederike.

5. Im Jenner 1786 zu Siebeneichen in Schlesien dem Grafen Ignaz von Ponin-Poninski ein Graf, Friedrich Wilhelm Carl Heinrich Xaver August.

6. Den 18ten Febr. 1786 zu Stohnsdorf in Schlesien dem Reichsgrafen Heinrich XXXVIII. von Reuß aus dem

Hause Köderitz eine Gräfin, die aber nach Verlauf einer halben Stunde starb.

7. Den 15ten Februar 1786 zu Petersburg die Gemalin des Großfürsten eine Prinzeßin, Marie Paulowna.

8. Den 19ten Februar 1786 zu Caserta, der Königin beider Sicilien eine Prinzeßin, Marie Clotilde Theresie Amalie Antonie Johanne Baptiste Anne Gaetane Pulcherie.

2. Vermälungen.

1. Den 8ten November 1785 zu Militsch, August Alexander von Bojanova-Bojanowski, Königl. Polnischer Kammerherr, mit Sophie Caroline Louise, einzigen Comtesse Joachim Carls, Reichsgrafen von Maltzahn.

2. Im November 1785, Carl, des H. R. R. Freyherr von Schönaich, Königl. Preuss. Stabsrittmeister der Garde du Corps, mit Natalie Franciske Felicitas, zweiten Gräfin Tochter, des verstorbenen Reichsgrafen Erdmann Carl von Röder auf Hohlstein.

3. 1785, Ludwig Ernst, Reichsgrafen von Schönburg-Rochsburg, mit Caroline Leopoldine, jüngsten Comtesse, Heinrich Ernst August, Reichsgrafen von Sayn und Witgenstein.

4. 1785, Friedrich Wilhelm von Götz, Königl. Preuss. Generalmajor der Infanterie, Chef eines Füselierregiments, mit Friederike Charlotte dritten Comtesse, des Schlesischen General-Erbpostmeisters, Heinrich, Reichsgrafen von Reichenbach.

5. 1785, Bernhard Alexander, Reichsgraf von Schmettau, Königl. Preuss. Stabsrittmeister des Leibkürassierregiments, mit einer Fräulein von Wulfen aus dem Hause Lohburg.

6. 1785,

6. 1785, der Churfürstl. Sächs. Hauptmann von Schlieben, mit Auguste Charlotte Louise, gebornen Reichsgräfin von Pückler, Witwe Christian Ernst, Reichsgrafen von Lynar.

7. Den 2ten Februar 1786 ward zu Stutgard die getroffene Vermälung, Carl Eugen, regierenden Herzogs von Würtemberg-Stutgard, mit Franciske, Reichsgräfin von Hohenheim, bekannt gemacht.

8. Den 5ten März 1786 zu Wien, der Kaiserl. Generalmajor, Graf Pallavicini, ein Sohn des verstorbenen Feldmarschalls, mit der Gräfin Czichy.

9. Im März 1786, Ludwig Heinrich Leopold, Reichsgraf von Lippe-Detmold, Vormund und Landesregent von Detmold, mit Emilie Louise, Reichsgräfin von Ysemburg-Philippseich.

3. Todesfälle.

1. Den 10ten September 1785 zu Bitzow in Pommern, Johann Dietrich Arnold, Graf von Ritberg. Er war 1707 den 28sten April geboren, und hatte bis 1757, da er als Obrister des Dragonerregiments von Normann den Abschied nahm, mit großem Ruhm dem Königl. Preuss. Hause gedient. Aus zwei Ehen, mit einer von Cunow, und einer von Eixstedt hat er eine Gräfin und vier Grafen hinterlassen.

2. Den 13ten December 1785 zu Schwarze bey Lüben, Johanne Eleonore, geborne Gräfin von Zedlitz, aus dem Hause Kratzkau, Gemalin des Königl. Preuss. Neumärkischen Regierungspräsidenten, Friedrich Wilhelm von Poser, 35 Jahr alt.

3. Den 8ten Jenner 1786 zu Warschau, August, des H. R. R. Fürst von Sulkowski, Herzog von Bielitz, Weywode von Posen, Kaiserl. würklicher geheimer Rath und Kämmerer,

meyer, Generallieutenant der Polnischen Kronarmee, des Malteserordens Großkreuz, des Andreas Alexander = weißen Adler = und Stanislausordens Ritter. Er war den 15ten Nov. 1729 geboren, und der älteste Sohn des Fürsten Alexander Joseph von Sulkowski, der als erster Minister bis 1738 in Sachsen eine so glänzende Rolle gespielet, und das Glück seines Hauses gegründet hat. Er starb aus zwei Ehen unbeerbt, und hinterließ den Ruhm eines wahren Patrioten, sein Vaterland und seine Unterthanen, für die er durch Beförderung nützlicher Anstalten väterlich gesorgt, bedauern seinen Verlust.

4. Im Jen. 1786, Conradine Christiane, geborne Gräfin von Danneskiold = Samsoe, und seit 1759 Witwe des Königl. Dänischen geheimen Raths, Christian, Grafen von Wedel zu Wedelsburg.

5. Den 9ten Jenner 1786 zu Cöln, Joseph Carl Wunibald, des H. R. R. Erbtruchses, Graf von Zeil = Wurzbach, Domprobst zu Cöln, Domküster zu Strasburg, Dechant des Stifts Sanct Gereon zu Cöln, des Michaelordens Großkreuz. Er war 1712 den 15ten August geboren, und der zweite Sohn, Ernst Jacob, der 1734 als Kaiserl. geheimer Rath gestorben, und ihn mit Anna Louise, Grafen Truchses Wolfegg erzeuget.

6. Den 17ten Jenner 1786 zu Carolath, Johanne Wilhelmine, geborne Prinzeßin von Anhalt = Cöthen, Gemalin des regierenden Fürsten Friedrich Johann Carl von Schönaich = Carolath, im 57sten Jahre ihres Alters. Sie hinterläßt zwei Prinzen und eine Prinzeßin.

7. Den 19ten Jenner 1786 zu Constantinopel, Soleimann, achtjähriger Prinz des Großsultans.

8. Den 25sten Jen. 1786 zu Wernigerode, Theodor, des H. R. R. Graf von Stolberg = Wernigerode. Er war der

vierte

vierte Sohn des regierenden Grafen, und erst 1783 den 30sten December geboren.

9. Den 27sten Jenner 1786 zu Wildenfels, Sophie Charlotte, des H. R. R. Gräfin von Solms-Wildenfels. Sie war den 20sten Novemb. 1709 geboren, und die älteste Canonißin des Stifts Hervorden.

10. Den 1sten Februar 1786 zu Brüssel, George Beauclerk, Herzog von Sanct Albans, Erbgroßfalkenmeister von Engelland im 56sten Jahre. Er war ein natürlicher Abkömmling des Königl. Großbritanischen Hauses von Stuart. König Carl der zweite erhob seinen natürlichen Sohn 1683 zum Herzog von Sanct Albans. Da er mit seiner vor ihm verstorbenen Gemalin, Johanne Roberts, keine Kinder erzeuget; so ist der Herzogliche Titel an seinen Vetter, George Beauclerk, gefallen, der Lieutenant des dritten Regiments Garde ist.

11. Den 4ten Februar 1786 zu Oettingen, Carl Anshelm Ludwig Eugen, Erbprinz von Oettingen-Spielberg. Er war den 18ten April 1784 geboren, und der einzige Prinz des regierenden Fürsten Johann Aloysius von Oettingen.

12. Den 10ten Februar 1786 zu Burg-Farrenbach, Christian Wilhelm Carl, des H. R. R. Graf von Pückler, Kaiserl. Königl. würkl. Kammerherr, im 81sten Jahre. Da in diesem Reichsgräflichen Hause das Erstgeburtrecht nicht eingeführt ist: so haben die drey hinterlassenen Grafen, Friedrich Philipp Carl, Herzogl. Würtemberg. Oberkammerherr, Christian Wilhelm Carl, Hessen-Casselscher Kammerherr, und Christian Carl Alexander August, von den Landen gemeinschaftlich Besitz genommen.

XIII.
Abriß der Begebenheiten.

Staat der Vereinigten Niederlande.

Die Provinz Holland, und in dieser wiederum die Stadt Amsterdam, (oder vielmehr einige herrsüchtige Bürger in derselben und in Dordrecht), will nicht nur die Statthalterschaft unterdrücken, sondern auch ihren mitverbundenen freien Provinzen befehlen. Die ganze Welt hat gesehen, mit welcher militairischen Gewalt die Staaten von Holland ihre Beschlüsse durchsetzen; und wie, aller rechtmäßigen gerichtlichen Ordnung entgegen, sie wider den Morand verfahren ließen. Dem ohnerachtet schreiben diese Staaten der Provinz Holland, die ihre Befehle durch Soldaten ausführen lassen, an die von ihnen ganz unabhängige Staaten und den Magistrat von Utrecht: sie möchten wider ihre ungehorsame und aufrührische Bürger keine Soldaten brauchen. Diese unruhigen Bürger in Utrecht wollen den Magistrat zwingen, die alte Stadtordnung, welche seit 1664 unverändert bestehet, und dem Erbstatthalter noch einigen Einfluß läßt, zu verwerfen, und eine neue einzuführen, die ganz nach democratischen Grundsätzen abgefaßt ist, und die höchste Gewalt in die Hände des Volks giebt. Die Staaten von Utrecht, welche ein solches Verfahren der Staaten von Holland, ihrer Souverainität in ihrer Provinz höchst nachtheilig und für bedenklich finden, haben folgendes merkwürdige Schreiben an die Staaten von Holland abgehen lassen, welches wir hier ganz einrücken müssen,

sen, da es das Publikum in den Stand setzt das widerrechtliche Verfahren einiger herrsüchtigen Köpfe der Provinz Holland, nach Gründen zu beurtheilen.

Edle Großmögende Herren,

Besonders gute Freunde, Nachbaren und Bundesgenossen!

Da unsere ordinairen Herren Deputirten im abgewichenen Jahre sich genöthiget sahen, zu Bewahrung der guten Ordnung und rechtmäßigen Ansehens, auf das Ersuchen der Regenten zu Amersfort, Se. Durchlauchten zu bitten, einige Miliz dahin marschiren zu lassen; so hatte dieses alsobald zur Folge, daß sowohl in- als außerhalb dieser Provinz ein allgemeines Geschrey entstand, wie hiedurch den allgemeinen Angelegenheiten zu nahe gethan, und die Bürger verhindert würden, ihre rechtmäßigen Beschwerden zur Wissenschaft ihrer Regenten zu bringen; ja, man entsahe sich nicht, durch Addressen an die Provinzen, auf deren Repartition die von Sr. Durchlaucht nach Amersfort geschickte Miliz stand, um die eilige Zurückberufung dieser, wie man vorgab, so ungesetzmäßig gebrauchten Miliz, anzusuchen. Ob wir nun gleich im geringsten nicht besorgen zu müssen glaubten, daß die respectiven Bundesgenossen solchen ordnungswidrigen Addressen deferiren wollten oder könnten, hielten wir dennoch, um allen verkehrten Beschuldigungen vorzubeugen, nicht für undienlich, allen hohen Bundesgenossen, und besonders Ew. Großedelmögenden, die wahre Beschaffenheit der Sachen etwas weitläuftig vorzustellen, und hierdurch Höchstdenenselben zu zeigen, daß wir, weit entfernt, die gewaffnete Mannschaft dieser Republik zu Abschneidung und Unterdrückung aller billigen Gesuche, welche von den freyen Einwohnern dieser Provinz an ihre rechtmäßige Obrigkeit geschehen möchten, zu gebrauchen, im Gegentheil sehr geneigt

neigt waren und blieben, dieselben anzunehmen, wie auch, nach freyer und reifer Ueberlegung, deswegen solche Resolutionen zu nehmen, als die Wohlfahrt dieser Länder von uns fordern kann; daß wir also durch den Gebrauch der Miliz nichts anders zum Augenmerk hatten, als einem unverständlichen und verwirrten Geschrey, das gegen die rechtmäßige Autorität gerichtet war, zuvor zu kommen, und die gute Ordnung zu handhaben, ohne welche doch keine Resolutionen, wie heilsam sie auch seyn mögen, von einigem Nutzen, geschweige denn von einiger Consistenz seyn können. Es machte uns ein besonderes Vergnügen, da wir von den Herren Staaten von Frießland vernahmen, daß sie geneigt wären, dazu alles das ihrige beyzutragen, und daß diesem noch nicht allein das Bataillon nach Amersfort kam, und da blieb, sondern daß man uns auch alle andere Hülfe zu vorbenanntem Zwecke anbot; ein Betragen, *Edelgroßmögende Herren*! welches, wie es uns scheinet, mit dem Grundgesetze der Union, welche diese sieben Länder zu gemeinschaftlicher Beschützung verpflichtet, und zusammen verbunden hält, völlig überein kömmt. Da nun Ew. Groseedelmögenden zu Beylegung der unangenehmen Irrungen, welche seit einiger Zeit in unserer Provinz Statt finden, uns durch eine Mißive vom 9ten December 1785 alle Intercession und Hülfe anboten, so fanden wir in diesem Mißive solche Ausdrücke, welche uns völlig überzeugten, daß diese Irrungen von Ew. Großedelmögenden gleichfalls, als der allgemeinen Wohlfahrt für nachtheilig, aber auch so angesehen würden, daß sie völlig von der Ermäßigung und Verfügung des Souverains abhänge; mit welchen Worten Ew. Großedelmögenden so viel sagen, daß Sie von demjenigen, was die Natur der Souverainität in jeder Provinz, folglich auch in unserer, fordert, zu sehr überzeugt sind, als daß Ew. Großedelmögenden über dergleichen Differenzien, oder daraus herfließenden

Anord-

Anordnungen, sich einiger Beurtheilung oder Ermäßigung anmaaßen sollten, welche nur den geringsten Schein haben möchte, als ob sie gegen das constitutionsmäßige Recht liefe. So wie wir denn auch die in Ew. Großedelmögenden Provinz Statt findende Uneinigkeiten gleichmäßig ansehen, und die Mittel, welche Ew. Großedelmögenden zur Erhaltung Ihrer Autorität angewendet haben, als von Ew. Großedelmögenden Versammlung Sorge und Direction abhangend betrachten, obgleich Ew. Großedelmögenden gleichfalls dazu einige gewaffnete Macht nöthig zu haben urtheilten.

Da wir diesemnach, Edele Großmögende Herren, nach reiflicher Erwägung alles dieses, die Missive betrachten, welche Dieselben an Se. Durchlauchten ohnlängst abgelassen haben, wodurch Ew. Großedelmögenden vorbenannte Se. Durchl. zu ersuchen, und ihm aufzugeben gut gefunden haben, keine Ordres, von welcher Art sie auch seyn möchten, zum Marsche einiger Truppen dieses Staats, insbesondere derjenigen, welche auf der Repartition der Provinz Holland stehen, nach der Provinz Uetrecht oder einigen in derselben belegenen Städten oder Plätzen, zu geben, und falls wider Verhoffen bereits einige Verfügungen von Sr. Durchlaucht gemacht, oder Ordres gegeben worden wären, dieselben sogleich sollten widerrufen, und außer Wirkung gestellet werden: so bezeugen wir, daß wir im geringsten nicht begreifen, welcher Ursach wir diesen Schritt eines unserer Bundesgenossen zuzuschreiben haben, oder mit welchen Rechten und Grundsätzen von der bisher bestandenen Union wir solches reimen sollen. Dieserwegen müssen wir erklären, daß wir nicht anders, als mit Verwirrung haben sehen können, daß eine der sieben souverainen Provinzen sich berechtiget geglaubt hat, über die Miliz dieses Staats zu disponiren, und den General-Capitain zu ersuchen, und ihm aufzugeben, selbige

selbige einer souverainen Nebenprovinz nicht verabfolgen zu lassen. Welch einen Begriff sollen wir diesemnach uns von der Union machen, welche die sieben Provinzen, jede in der übrigen, für souverain erkennet? Von der Union, welche die Mitglieder verpflichtet, eines dem andern Beystand zu geben? Welchen Begriff sollen wir uns von dem allgemeinen Vertheidigungswesen des Staats machen, welches jährlich, so wie es zum allgemeinen Besten geurtheilt wird, mittelst einer Vertheilung, so wie eines jeden Vermögen es mit sich bringt, zu Lasten der Bundesgenossen eingerichtet wird; da einer dieser Bundesgenossen die Beyhülfe von der gemeinschaftlichen Macht des Staats einem seiner Mitbundesgenossen verweigern, und deswegen an den General Capitain das Gesuch ergehen lassen kann, nicht NB. einige Miliz zum Beystand, Handhabung oder Erhaltung der rechtmäßigen Regierung und Autorität der übrigen *Bundesgenossen* marschiren zu lassen, während daß dieser Bundesgenosse sich derselben in seinem eigenen Busen pro lubitu zu bedienen gut findet? Wahrlich, Edle Großmögende Herren! eine Manier zu verfahren, welche wir sowohl denen von Ew. Großedelmögenden in obgemeldeter Mißive ausgedrückten Grundsätzen schnurstraks zuwider laufend, als auch gegen alle Pflichten der Bundesgenossenschaft erkennen. Wir wollen uns indessen nicht tiefer hierinn einlassen, noch alle Folgen, die hieraus entstehen könnten, weitläuftig ausführen, sondern dieselben Ew. Großedelmögenden Erwägung selbst überlassen. Ob nun schon die Verweigerung von Völkern, die auf Holländische Bezahlung stehen, weniger zur Folge haben möchte, so läuft dieselbe doch gleichfalls, unserer Einsicht nach schnurstraks gegen die Bande der Union, und gegen das, was bisher in Gebrauche gewesen ist.

„Ew.

„Ew. Großedelmögenden werden uns darinn immer beypflichten, daß obgleich die Völker auf die vorbesagten Provinzen repartirt sind, selbige dennoch dadurch nicht aufhören, Völker der allgemeinen Bundesgenossenschaft, und zu allgemeiner Vertheidigung bestimmet zu seyn. Wenn dieses nicht mehr Statt haben soll, sondern die Völker nur als Truppen der Provinzen, welche dieselben bezahlen, angesehen werden sollen, so ist kein Kriegsstaat mehr nöthig, sondern die respectiven Provinzen können nur diejenigen und so viele Völker besolden, als jede zu ihrer eigenen Vertheidigung für nöthig erachtet zu unterhalten, und so müßten auch die Provinzen wirklich dafür sorgen, daß ihre eigenen Regimenter entweder binnen ihrer Provinz, oder zum wenigsten in der Nachbarschaft blieben, um sich ihrer sogleich bedienen zu können; wie es aber in diesem Falle mit Besetzung der Generalitäts-Gränzen werden würde, das lassen wir gerne Ew. Großedelmögenden Erwägung selbst über. Ja, Edelgroßmögende Herren, wie soll man von seinen eigenen Truppen Gebrauch machen? da beständig, der Einrichtung nach, zu Zeiten ein Theil von diesem, ein anderer Theil von einem andern Bundesgenossen bezahlt wird. Zum Exempel: diese Provinz bezahlet von dem Regimente der Schweizergarde die eine Compagnie, andere Provinzen wieder andere; soll denn dieses Regiment, welches meist von Ew. Großedelmögenden gebrauchet wird in dem Orte ihrer Residenz künftig nicht mehr gebrauchet werden können, als in so fern es auf Holländische Repartition gebracht worden ist? Eben dasselbe findet auch in Bezug auf andere Miliz Statt, von welcher zuweilen einige Staabsofficiere von ganz andern Provinzen bezahlt werden: als auf deren Repartition ein guter Theil ihrer Mannschaft gestellet ist; alles dieses deutet, wie wir vermeynen, auf das klarste an, daß jeder der Bundesgenossen

nossen von der allgemeinen Miliz zu seiner Beschützung einen solchen Gebrauch machen kann, als die Umstände es erfordern."

„Wir ersuchen Ew. Groߢedelmögenden, alle diese und andere Folgerungen in ernste Ueberlegung zu nehmen, indem wir inzwischen nicht bergen können, daß wir desto empfindlicher über diesen Schritt, welchen zu thun Ew. Großedelmögenden gut gefunden haben, seyn müssen, da wir nachrechnen, daß wir weder vor kurz noch vor lang einige Miliz für uns ordonnirt haben, und wie sehr wir uns darüber beleidigt finden müssen, daß darüber auch innerhalb Ew. Großedelmögenden Provinz solche Beschuldigungen ausgestreuet worden sind, die so beschaffen waren, daß sie die Bürgerschaft dieser Stadt mit Mistrauen erfüllen, und gegen die Regierung einnehmen mußten, um anderer Sachen zu geschweigen."

„Wir glauben, daß Ew. Großedelmögenden bey solchen Umständen den Schritt, welchen sie gethan haben, desto bedenklicher finden werden, da der Zustand dieser Provinz gewiß immer besorglicher wird, da Personen oder Gemeinheiten, die sich außer derselben befinden, sich einer Direction in selbiger anmaßen wollen, und zu gleicher Zeit der Souverain einer mächtigen Provinz den General-Capitain öffentlich ersuchet, keinen Beystand selbiger Provinz zukommen zu lassen; Ew. Großedelmögenden werden also leicht bearteisen, daß wir verbunden sind, mit dem Ernste, als die Wichtigkeit dieser Sache es erfordert, Höchstdenenselben das, was oben angeführet ist, vorzutragen, und dieselben zu ersuchen, daß Sie mit der Freymüthigkeit, als es sich für so nahe vereinigte Bundesgenossen geziemet, uns zu erklären belieben: ob Ew. Großedelmögenden uns als Souverain dieser Provinz die Einrichtung und Anwendung aller derjenigen

Mittel,

Mittel, welche wir nach Erfordern der Sache, zu Erhaltung der guten Ordnung und rechtmäßigen Autorität für nöthig finden mögen, innerhalb derselben so zu erkennen, als Ew. Großedelmögenden innerhalb ihrer Provinz jure suo selbst auszuüben; imgleichen, ob Ew. Großedelmögenden der Meynung sind, daß keine Völker des Staats zu Hülfe und Beystand ordonnirt werden können, als nur solche, welche jede Provinz auf ihrer Repartition hat."

„Wir schmeicheln uns, daß Ew. Großedelmögenden, nach reiflicher Erwägung, durch ihre Antwort alles Besorgniß, welches wir aus Höchstderoselben Mißive an Se. Durchlaucht billig haben fassen mögen und müssen, wegräumen, und die Freund-nachbarliche Correspondenz wiederum mit allem Vertrauen zwischen diesen Provinzen ihren gewöhnlichen Lauf nehmen lassen werden; indem wir unserer Seits allezeit die Pflichten der Bundesgenossenschaft, so viel an uns ist, mit allem Eifer zu beherzigen und zu erfüllen uns befleißigen wollen."

Die Generalstaaten haben am 11ten April die Reduktion der ganzen Legion des Grafen von Maillebois, und die leichten Völker des Obersten von Matha, des Prinzen von Darmstadt und des Oberstlieutenants von Sternbach beschlossen, und bezahlen ihnen nach dem 15ten April keinen Sold mehr. Der Graf von Maillebois findet sich dadurch sehr beleidigt, allein die Generalstaaten sind bey ihrem Beschluß geblieben, und die abgedankte Mannschaft sucht nun theils zur See, theils zu Lande wieder unterzukommen. — Wegen der Kommandosache im Haag ist noch nichts beschlossen worden.

Oesterreich.

Der Kaiser ist unermüdet. Auser den großen Einrichtungen und Veränderungen, die er überal in seinen weitläuftigen Staaten schon gemacht hat und noch einführen will; sucht er auch den Ceremonien der Römischkatholischen Kirche ihre Achtung und Verehrung, so wie gute Sitten zu erhalten. Eben so fromm, wie seine Vorfahren beobachtete er die Ceremonie des Fußwaschens an zwölf alten Männern am grünen Donnerstage, und besuchte alsdenn das heilige Grab in den Kirchen Wiens. Die Priester derselben hatten keinen Besuch vom Kaiser vermuthet, und daher kam es, daß einige nicht ihr Amt abwarteten. Diese mußten für ihre Nachläßigkeit, weil sie nicht zur Anbetung *des Hochwürdigen* knied gefunden worden, theils sechs, theils zwölf Dukaten zum Armeninstitut bezahlen, und erhielten auf allerhöchsten Befehl einen Verweis. — *Fleischliche* Vergehungen sollen ohne Unterschied der Personen und des Charakters, wenn jemand darüber betreten werden solte, nicht mehr mit Geld, sondern am Leibe, mit Arrest und strengen Fasten bestraft werden. — Die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie zu Wien, creirt nunmehr Doktores der Chirurgie, wodurch der Name Doktor endlich alles Ansehen verliehren wird. Denn welche Frau des Chirurgus wird nunmehr Hausfrieden halten, bis sie Frau Doktern wird? — Der Kaiser hat unter mehrern Verordnungen, die das Beste seiner Unterthanen zum Augenmerk haben, auch eine sehr nützliche Jagdordnung bekant machen lassen. Es heißt in selbiger §. 15: „Alle Wildschäden, sie mögen von Landesfürstlichen oder Privatjagdbarkeiten, an Feldfrüchten, Weingärten oder Obstbäumen geschehen, müssen den Unterthanen nach Maaß des erlittenen Schadens sogleich vergütet werden." Und §. 13: „Jedermann ist befugt, von seinen Feldern, Wiesen und Weingärten

gärten das Wild auf was immer für eine Art abzutreiben." Bis jezt mußte der Landmann dieß geduldig geschehen lassen; und verfiel oft in Strafe, wenn ihn der herrschaftliche Jäger bei Abtreibung des Wildes von seinen Saaten und aus seinen Gärten überraschte. —

In Ansehung der noch vorhandenen geistlichen Stifter in Oesterreich hat der Kaiser den Entschluß genommen: daß bei denen erledigten Abteyen, und nach dem allmähligen Absterben der noch vorhandenen Aebte, diese Würden durch keine neue Wahl des Klosters wieder ersezt werden sollen; sondern an Statt der bisherigen Prälaten sollen zur Beibehaltung der klösterlichen Pflichten allemal in drey Jahren, und zwar in Gegenwart eines Bischöflichen Commissarii, Prioren für jedes Convent gewählet werden. Dahingegen zur Oberaufsicht über die Oekonomie der Stiftsgüter, zur Beobachtung der allgemeinen und landesherrlichen Anordnungen, und über die, die Seelsorge betreffende Geschäfte, wie auch wegen Handhabung der Ordnung und Ruhe in einem jeden Kloster, so, wie es in Frankreich oder Italien gebräuchlich ist, ein geprüfter Weltpriester, oder ein Stiftsgeistlicher, unter der Benennung eines Kommendatorabts (Abbé commendataire) angestellet werden soll. Diese angestellten Aebte werden in einem Theile der Abtey ihre Wohnung haben, und erhalten aus derselben nach dem Verhältniß der Einkünfte des Stifts einen angemessenen jährlichen baaren Gehalt, nebst einem fest zu setzenden Deputate an Victualien, Getraide und andern Eßwaaren, auch Bier und Wein; sie dürfen aber gar keine andere Pfründe beybehalten. Der Bischof, in dessen Diöces das Kloster liegt, bringt einen dergleichen Abt mittelst der Landesstelle in Vorschlag, und wenn er vom Kaiserl. Königl. Hofe seine Bestätigung erhal-

Der Kaiser [illegible] behörig eingeleget, und [illegible] dieser Qualität wechsel- [illegible] investirt zu werden. [illegible] in Besorgung einer weisen [illegible], und in der Versehung [illegible], für welche sie die geschick- [illegible] von Zeit zu Zeit dem Bischofe be- [illegible] Zukunft statt der bisherigen Rechte [illegible] über die Stiftspfarren ausüben wird. [illegible] sollen statt des Prälaten-Standes von [illegible] und Bischöfe die Dignitaires der Ka- [illegible] Commendatäräthe den Clerus ausmachen.

[illegible] Verfügungen gemäß sind bereits für [illegible], Wienfeld, Mölck und Geras die Kom- [illegible] ernennet und bestätiget worden. Und da in [illegible] in andern die Geistlichkeit betreffenden Aen- [illegible] Anfang gemachet worden, so ist gar nicht zu [illegible] daß diese Einrichtung in allen Kaiserl. Königl. [illegible] eingeführet werde.

[illegible] Civilgemeine in Prag hat zur Erbau- [illegible] von 1783 bis jetzt 3,321 Thaler an mil- [illegible] aus der Fremde erhalten, unter denen 170 [illegible] Sachsen sind. Für die sämmtlichen Evangeli- [illegible] in Böhmen sind 1,049 Thaler eingegangen, [illegible] 800 Thaler in der Diöces Freyberg, vom Ge- [illegible] D. Richter, eingesammelt worden. [illegible] haben sowohl die Evangelischen Gemeine zu [illegible], als die Evangelischen Gemeinen im ge- [illegible] Königreich Böhmen, in den Jahren 1783, 1784, [illegible] 6,372 Gulden aus der Fremde erhalten.

Rußland.

Rußland.

Zu der Reise der Monarchin in künftigem Jahre, nach Cherson, werden jezt schon alle Vorkehrungen gemacht. Von Petersburg bis Kiow müssen auf jeder Station 550 Pferde zu der Zeit in Bereitschaft stehen; von Catherinoslav aber bis Cherson, und zurück bis Charkof 420 Pferde, von Charkof wieder bis Petersburg 550 Pferde auf jeder Station. Diese Reise wird einen Weg von 800 Deutschen Meilen ausmachen. — Die Truppen im Cuban und am Caucasus werden ansehnlich verstärkt, um in diesem Jahre, wo möglich, die dasigen noch übrigen aufrührischen Völker völlig zum Gehorsam zu bringen. Ein starker Cordon, soll alsdenn nicht nur eine feste Ruhe, sondern auch eine ununterbrochene Gemeinschaft, zwischen Rußland und den Staaten der Czaare von Georgien und Emirette unterhalten. — Die Flotte aus Cronstadt, zwanzig Kriegesschiffe stark, wird nun nächstens auslaufen, und nach der Mittelländischen See seegeln. — Rußland giebt sich viele Mühe einen eigenen Hafen in diesen Gewässern zu erhalten; allein die Eifersucht der Seemächte hat bis jezt noch jede Unterhandlung dieserhalb fruchtlos zu machen gewußt. — Die Lage des Ottomannischen Reichs ist immer dieselbe: doch macht vielleicht der baldige Tod des Grosherrn oder eine andere Revolution hierin eine Aenderung.

Grosbritannien.

Die Osterferien machen einen Stillstand in den Geschäften des Parlaments. Die wider Hastings gedruckten Beschuldigungen, deren er sich als General-Gouverneur von Bengalen schuldig gemacht hat, sind zahlreich und groß. Nach Artikel 8. hat er einen jungen Indianischen Prinzen, den die übrigen Räthe vom Brittischen Conseil in Benga-

len, gegen ihren Präsidenten Herrn Hastings wegen begangener Verbrechen als Zeugen aufstellen wolten, unter dem allerungerechtesten Vorwande aufhängen lassen. Einen andern kleinen Fürsten, den er zur Erreichung seiner Absichten unter Schutz nahm, jagte er, wie er nicht mehr Geld von ihm erpressen konnte, von Land und Leuten. — Lord Cornwallis der in Nordamerika so viel Unglück hatte, und am Verlust dieses weitläuftigen Landes viel Schuld hat, schift sich nach Ostindien ein. Seine Gewalt wird grösser seyn, als die seiner Vorgänger, da er nicht nur Generalgouverneur von Bengalen, sondern auch zugleich Chef der dasigen Truppen ist. Dieß neue System, nach welchem das höchste Kommando in Civil- und Militairsachen vereinigt wird, soll in jeder Präsidenschaft eingeführt, und die bis jezt kommandirende Generale zurückberufen werden.

Der Herzog von Bedford ist, nach erlangter nunmehriger Volljährigkeit, einer der reichsten Herren in Engeland. Sein jährliches Einkommen beträgt 74,000 Pfund Sterling, gegen 450,000 Thaler gut Geld. — Die Civilliste, oder die Kasse des Königs, deren Einkommen jährlich 900,000 Pfund ist, war 210,000 Pfund schuldig geworden, deren Bezahlung Herr Pitt vom Unterhause verlangte; die denn auch bewilligt wurden. Von dem Vorschlage des Herrn Fox, die Einkünfte des Prinzen von Wallis, der tief in Schulden steckt, von 50,000 Pfund bis auf 100,000 Pfund zu vermehren, wolte Herr Pitt nichts hören, weil der König eben nicht dafür gesinnt ist. Da der weitläuftige Plan des Herrn Pitt, zur Tilgung der Nationalschuld, so wie der Zustand der Finanzen des Reichs, von der niedergesezten Parlaments-Kommißion noch nicht ganz aufs reine gebracht, und vom Parlament in dieser wichtigen Sache noch nichts

lest

fest gesezt ist, so müssen wir, bis zu wiedereröfneter Sitzung dieser Versammlung Geduld haben.

Ireland.

In Ireland nehmen die Räubereyen der sogenannten Liberty Boys, Freiheitsjungen, sehr überhand; sie sind in den Graischaften Limmerik und Corke sehr zahlreich und in verschiedene Korps getheilt, die sich bei Annäherung regulairer Truppen in die Gebürge zurück ziehen, wo sie von den Einwohnern beschüzt werden. Sie plündern nur die Pächter und Königlichen Einnehmer, auch wohl adeliche Size, deren Herren als Königlichgesinnte bekant sind.

Frankreich.

Der Französische Gesante im Haag, Marquis de Verac, hat nunmehr, unterm 24sten April, den Generalstaaten im Haag ministeriel erklärt: „sein König wünsche: daß man zu einer Verbesserung der Misbräuche kommen möge, die in der Republik innerliche Uneinigkeiten verursacht haben können, und daß die Ruhe auf Gründen möge hergestellt werden, die in dem Wesen ihrer wahren Konstitution liegen. Ohnerachtet dieser freundschaftlichen Wünsche, sey sein König weit von der Absicht entfernt, sich in die Direktion der innerlichen Affairen der Republik zu mischen; würde auch im Gegentheil die thätigsten Bemühungen anwenden, um zu verhindern, daß Ihro Hochmögenden darin von innen oder von aussen gestört würden." Eine sehr merkwürdige Deklaration. Was für thätige Bemühungen will das Französ. Ministerium anwenden, um die Störungen, wenn man die verschiedenen Meinungen anderer Provinzen oder Städte, die der Provinz Holland,

oder einigen Städten in derselben nicht beipflichten wollen, so nennen darf), von Innen zu verbindern. — Sollen Französische Soldaten diese Störungen von Innen unterdrücken, und die freien Holländer einigen Bürgermeistern in Amsterdam, Dordrecht und so weiter, als Sklaven gehorsamen? — Die Anarchie nimmt in vielen Städten ohnedem überhand, und eine solche Erklärung des Französischen Hofes, welche die Feinde des Statthalters nicht besser hätten diktiren können, wird sehr wahrscheinlich nicht viel zur Herstellung der innern Ruhe beitragen.

Die Halsbandgeschichte entwickelt sich noch nicht: sie dürfte sich auch vielleicht nie ganz aufklären, und wird im Gegentheil immer verwirrter. Auffallend ist eine Stelle in dem Memoire des Cagliostro, das er selbst zu seiner Vertheidigung hat drucken lassen, da, wo er sein erstes Verhör erzählt, und er wegen der Einweihung der de la Motte und der Operation mit ihrer Nichte befragt wird *). Er antwortet auf alle diese Fragen wenig und sehr unbestimmt, gestehet das Faktum, gestehet es auch nicht, und sagt endlich: „es sey nun so oder nicht, so beziehe ich mich hierin auf das Gedächtnis des Prinzen, und was er sagen wird, soll mir als wahrhaft gelten.“ — Listig genug. — Also das Gedächtnis des sechzehn Jahr ältern Kardinals, soll dem jungen Cagliostro, der selbst sagt, er sey 36 Jahr alt, aushelfen. — Der Kardinal ist den 25sten September 1734 geboren. —

Der

*) Man lese das Memoire des Doillot im vorigen Stück S. 484.

Der König hatte vor einiger Zeit befohlen, alle seine Lustschlösser auser Versailles, neu zu meubliren. Dieß ist nun geschehen, und hat einen Aufwand von acht Millionen verursacht, wobei die Lyoner Fabriken, durch Lieferung vieler seidener Stoffe ansehnlich gewonnen haben. — Der Generalcontrolleur sucht allerhand Mittel hervor der Kasse des Staats Geld zu verschaffen. Die Umschmelzung der Louis-d'ore, wider welche das Parlament und das ganze Land laut murret, hat ihm einige vierzig Millionen gebracht. Jezt wird wieder einer Menge Börsen- und Wechslermäkler das Brod genommen, um nach einer Königlichen Declaration sechzig Wechselagenten für Paris zu bestellen, davon jeder 100,000 Liver für eine solche Stelle bezahlen muß. Diese Operation bringt ihm die elende Summe von sechs Millionen und den Fluch von hundert Familienvätern, die nun bei diesen Sechzigen um ein Stück Brod betteln müssen.

Spanien.

Vor einiger Zeit sprachen die öffentlichen Blätter von einer Aufhebung des Dominicanerordens. In Spanien scheint derselbe nichts zu befürchten zu haben. Der König hat diesem Orden das große und prächtige ehemalige Jesuitercollegium zu Madrit gegeben, und dem General desselben befohlen: die Einkleidung verschiedener tüchtiger Subjekte zu besorgen, und sie gehörig unterrichten zu lassen, damit sie mit Nutzen bei den Indischen Mißionen gebraucht werden können. — Die hohe Geistlichkeit wird auf ihrer nahen Versammlung zu Toledo, die Rechte untersuchen, nach welchen die geistlichen Güter in Spanien, durch Päbstliche Bullen, mit Pensionen belegt sind. Die Kompagnie nach den Philippinen hat den besten Fortgang. Sie wird

jezt zwei Schiffe nach der Südsee senden, und man besorgt schon zu Cadiz, daß diese Kompagnie zulezt zu mächtig werden dürfte.

Deutschland.

Die Equipage und die Hausofficiere des Päbstlichen Nuncius sind schon in München eingetroffen, wo ihm der Churfürst mit Verlangen entgegen siehet; der zugleich den Gehalt dieses Päbstlichen Gesanten ansehnlich vermehrt hat. Um die Einfalt des gemeinen Mannes zu erhalten, sind auch, vom jezigen geistlichen Rath in Bayern, die vor einigen Jahren verfügten Einschränkungen der Proceßionen und Wallfahrten wieder aufgehoben. Der Ruhe in Deutschland scheinen jezt nicht Störungen zu drohen; unser philosophisches Jahrzehend wählt klüger den Weg der *Unterhandlung*, da eine wiederholte Erfahrung lehrt: daß durch blutige Kriege doch nicht immer der Endzweck erreicht, und nur jeder Theil geschwächt wird.

Am Ostertage hielt zu Costanz oder Costnitz die Genfer Kolonie zum erstenmal ihren Gottesdienst; und dieß ist das erstemal, daß in der Stadt, wo Johann Huß am 16ten Julius 1415, und sein Vertheidiger Hieronymus von Prag am 30sten May 1416, wegen ihrer Lehren wider das Pabstthum, von der daselbst versammelten Kirchenversammlung verbrannt wurden, Protestanten ihren öffentlichen Gottesdienst frei ausübten.

Schweden.

In Schweden werden zwei neue Städte, eine am Flusse Tamersfors, die auch diesen Namen führen wird, und



und eine andere, eine Stapelstadt zu Koskö im Lehen Wasa erbauet. Den Einwohnern dieser neuen Städte werden außerordentliche Freiheiten auf zwanzig Jahre zugestanden. — Von Helsingöer wird, nach öffentlichen Nachrichten eine Flotte von einigen Schiffen von sechzig Kanonen auslaufen, die sich mit den Portugiesischen und noch einigen Schiffen Italienischer Mächte vereinigen wird, um im Mittelländischen Meere wider die Seeräuber zu kreuzen. Eine höchst wünschenswürdige Sache! Wenn die christlichen Mächte den Tribut, den sie zur Schande ihrer Würde den Afrikanischen Seeräubern geben, zu Unterhaltung solcher Flotten anwendeten, so würden diese Barbaren bald ihr Brod durch friedliche Künste und Ackerbau zu verdienen, gezwungen werden.

Das erste Schif, welches von der neuen Schwedischen Kolonie auf der Insel St. Barthelemy *) nach Stockholm zurück gekommen **), war die Einigkeit, unter Kapitain Joh. Niel. Damps. Es brachte in Ladung nach Hause: 203 grose und kleinere Fässer Kaffee; 248 dergleichen Faß Zucker; 20 Ballen mit 400 Rollen Porto-Ricco Taback; 8 Ballen Baumwolle; 5 Fässer Rum; 163 Stück Guajackholz; 684 unbereitete getrocknete Ochsenhäute.

Der greuliche Orkan, der im August 1785 in Westindien, und besonders auf den Englischen und Dänischen Inseln so stark wüthete, hat am 24sten gedachten Monats auch St. Bar-

*) S. histor. Portef. Decemb. 1785.

**) Vermuthlich im November vorigen Jahres. Denn, diese Nachricht ist aus dem Upsostr. Sälsk. Tidningar, vom 24sten Novemb. 1785, wo dabey gesagt wird, dies Schif sey seit kurzem angelangt.



Barthelemy heimgesucht und 24 Stunden gewähret, aber einen erträglichen Schaden gethan; wenigstens ist das Haus und Magazin der Interessenten im Westind. Handel stehen geblieben, und hat denen, die ihre Häuser verlassen mußten, zum Zufluchtsort gedienet *).

Es hatte Schweden bisher, wie andren Ländern mehr, an einer Handelsschule gefehlet; diesem Mangel ist nun seit verwichenem Jahre abgeholfen. Der Kommerzienrath Herr Friedr. Christoph Wurmb, ein Deutscher, der sich ohnlängst in Schweden niedergelassen, hat auf seinem Landgute Oeringe, zwischen Halmstadt und Laholm, ein Handelsseminarium nach einem viel umfassenden sehr nützlichen Plan angelegt, wovon die Einrichtung, Bedingungen und Gesetze in den Upfostrings-Sälskapets Tidningar vom 19ten December 1785 zu lesen sind.

Italien.

Dem Verlaut nach errichten die regierenden Herren und Republiken in Italien ebenfalls, zu Erhaltung ihrer allgemeinen Sicherheit, eine Konföderation, an deren Spitze der König von Sardinien stehen wird. Wenn dieß bloßes Gerücht ist, und ein solcher Bund, der die jetzige Verfassung Italiens ungemein sichern könne, nicht zu Stande kommt; so möchte manche Republik es vielleicht einst bereuen: weil es mehr als wahrscheinlich ist, daß ein mächtiger Nachbar Ansprüche nährt, mit welchen hervorzutreten es jezt die Zeitläufte noch nicht erlauben. Wenn der König von Spanien, oder vielmehr Frankreich darauf bestehet, wie es das Ansehen hat, daß der König von Neapel seinen treuen Minister, den Ritter Acton, vom Hofe schaffen soll; so wird wohl der Sohn dem

*) Aus den Upf. Sälsk. Tidn. vom 6ten Febr. 1786.

dem Vater endlich nachgeben müssen. Dieser rechtschaffene Minister hat sich nichts weiter zu Schulden kommen lassen, als daß er das Beste seines Herrn, den Franz. Intriguen, die durch das Ministerium zu Madrit, auch auf das zu Neapel wirken wollen, nicht überlassen wolte. Doch wirft man ihm auch vor: daß er die Absichten Rußlands einen Hafen in den Staaten des Königs beider Sicilien zu erhalten, zu sehr begünstiget habe.

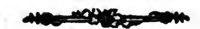
Sicilien wird noch immer durch starke Erdbeben erschüttert; wodurch ein groser Strich Landes von Patti, ein Theil der Stadt Melazzo und alle neue Gebäude zu Meßina wieder völlig zu Grunde gerichtet worden sind.

Schweiz.

Bekantermaßen sind in der Schweiz weder fahrende Posten für Reisende, noch Posteinrichtungen, die Reisende mit Extrapferden fortschaften. Herr Professor Meiners in Göttingen in seinen vortreflichen Briefen über die Schweiz, beklagt sich ebenfalls über den Mangel solcher Einrichtungen, wodurch das Reisen in der Schweiz sehr kostbar wird: denn es ist hier nicht anders als mit gedungenen Fuhren fortzukommen; die erstlich sehr theuer sind, weil man nicht blos für den Weg hin, sondern auch den Weg zurück bezahlen muß, und zweitens nur ihre gewisse Tagereise machen, und wider den Willen des Reisenden einkehren und Nachtlager halten. So muß ein Reisender in der Schweiz drey bis vier Nächte in den, zwar sehr gut bestellten, Wirthshäusern zubringen, um einen Weg zurückzulegen, den er in Deutschland mit Extrapost in 24 Stunden macht. Herr Professor Meiners zweifelte: daß je fahrende Posten und Extrapost-Einrichtungen, besonders in den Demokratischen Kantonen

würden

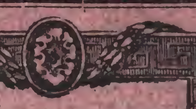
würden zu Stande kommen: weil sehr viel Einwohner von dem Fortbringen der Reisenden, und von diesen wieder eine Menge Gastwirthe leben. Nach den öffentlichen Zeitungen kommt aber jezt ein Postanstalt für Reisende in dem Kanton Bern zu Stande. Jede Station wird von der andern zwey und eine halbe Stunde entfernt seyn, und jedes Pferd wird für die Station 1 Gulden 40 Kreuzer kosten: ein sehr hoher Preis! —





mitte [illegible]
zu [illegible]
be [illegible]
Ge [illegible]
be [illegible]

[illegible]



Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Sechstes Stück, Junius 1786.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten 2c. 2c. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegsrath und Postdirector Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Weversche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Bey dem Buchhändler Johann Samuel Heinsius zu Leipzig, auf dem alten Neumarkte im weißen Bär sind Ostermesse 1786. nachstehende neue Bücher zu haben.

Abhandlungen, neue, der Königl. Schwed. Academie der Wissenschaften, aus der Naturlehre, Haushaltungkunst und Mechanik. Aus dem Schwedischen übersetzt vom Herrn Hofrath Kästner, mit Kupfern, 5r Band, gr. 8. Leipzig 1 Rthlr.

Auch in Palästen wohnet drückende Armuth, ein Familiengemälde für Kinder, in drey Aufzügen, 8. 6 Gr.

Fincke, Joh Heinr. Fortsetzung der Nachrichten über den Erfolg der Stallfütterung der Schaafe auf dem Fürstl. Dessauischen Amte zu Grobzig, nebst Gedanken vom Nutzen und Schaden des Kleebaues, 8. 4 Gr.

Siegel, J. G. Corpus juris cambialis, oder vollständige Sammlung aller Wechselrechte, 4te Fortsetzung, von Joh. Ludw. Uhl, fol. 18 Gr.

Notandum. Das ganze Siegelsche Werk besteht aus zwey Bänden und vier Fortsetzungen, und kostet 6 Rthl. 16 Gr. Dieses Werk verdienet seiner Gemeinnützigkeit und Vollständigkeit wegen, daß es von allen großen Handelscomtoirs und von allen Practicis sollte angeschaffet werden.

von Valaze', über die Strafgesetze, oder Entwurf zu einem allgemeinen Strafcodex, aus dem Französischen, mit Anmerkungen und Zusätzen, von K. A. Cäsar, gr. 8. 1 Rthlr.

In Commißion:

Gerkens, P. W. Reisen durch Schwaben, Bayern, Schweiz, Franken, 3ter Th. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

— — Anmerkungen über die Siegel zum Nutzen der Diplomatik, 2ter Theil, gr. 8. 20 Gr.

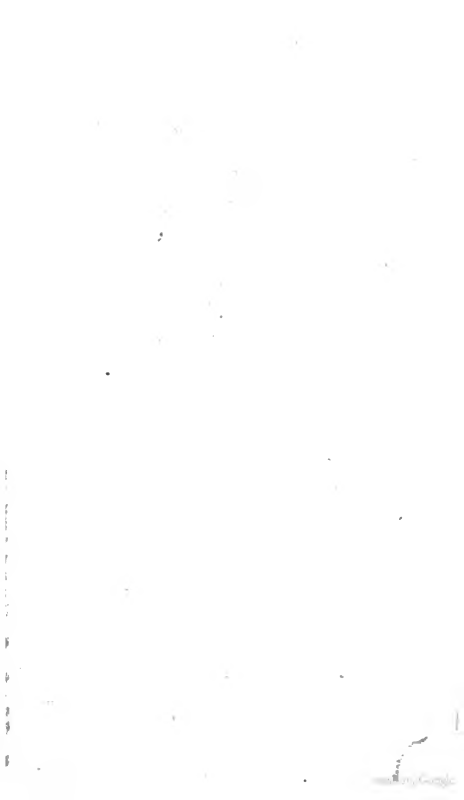
Philosophische Schilderung der gegenwärtigen Verfassung von Island, nebst Stephansens zuverläßiger Beschreibung des Erdbrandes im Jahr 1783 und andern authentischen Beylagen, m. Kupf. und einer Charte, 8. 2 Rthlr.

Innhalt des sechsten Stücks.

Kupferstiche.

Graf von Vergennes, Königl. Franz. Etatsminister.

IX. c
V. Berich
hung der
XV. Abriß





CARL von GRAVIEV
GRAF von VERGENNES
Königl Französisch. Staats-
Minister.

Historisches
Portefeuille.
Auf das Jahr 1786, sechstes Stück;
Monat Junius.

I.

Ungedruckte Briefe auf einer Reise durch Deutschland.

Dritter Brief, über Wien.

Der verschiedenen Schwierigkeiten ungeachtet, welche die Wissenschaften unter der vorigen Regierung im Oesterreichischen fanden, hat doch Wien viele würdige Gelehrte, und angesehene Schriftsteller, die sich anjezt bey der zunehmenden Aufklärung und der thätigen Unterstüzung des Kaisers beständig vermehren. Ich habe selbst das Glück gehabt, mehrere derselben persönlich kennen zu lernen, und manche Stunde in ihrer Gesellschaft lehrreich zuzubringen, und will mich jezt bemühen, Sie mit einigen derselben bekannt zu machen.

Der erste den ich kennen lernte, weil ich schon vormals seiner schriftlichen Bekanntschaft genossen,

war der Hofrath Born. Er hat seinen Platz anjezt in der Hofkammer im Münz- und Bergwerkswesen, und ist ein Mann von vielen Kenntnissen, außerordentlicher Lebhaftigkeit und scharfem, satyrischem Witze. Er besizt insonderheit eine genaue auch selbst Localkenntniß der Oesterreichischen Bergwerke, die er alle selbst bereist, und über die er zum Theil die Aufsicht geführt hat. Seine Gesundheit hat aber gar sehr gelitten. Er hatte das Unglück in einem der Ungarschen Bergwerke durch die vom Feuersetzen erregten Dämpfe die Besinnung zu verlieren und niederzufallen. Sein Körper litte durch diesen Zufall ungemein. Ueber ein Jahr mußte er wegen der heftigsten Colik-Schmerzen, oder sogenannten Hüttenkatzen, das Bette hüten, und noch jetzo, ob gleich schon zwölf Jahre verflossen, ist der eine Fuß contract, kann er nicht ohne viele Beschwerde gehen, und leidet noch manche, unangenehme Zufälle. Sein Geist hat indessen unter allen diesen oft schmerzhaften Umständen nichts gelitten. Er hat die Munterkeit, Thätigkeit vollkommen erhalten, die seine Gesellschaft so angenehm, munter, und seine Schriften so äußerst beliebt machen. In der gelehrten Welt ist er bekannt durch den Index Musaei Borniani, oder das Verzeichniß seines Cabinets, welches er nachmals an Greville, den Bruder des Lords Warwick in London für 1000 Pfund Sterling verkaufte, da er selbst keine Söhne hat, um solches gehörig zu nutzen. Seine Briefe an Ferber 1774. 8. sein Verzeichniß der Conchylien des Kaiserlichen Naturalien-

turaliencabinets 1778. fol. sind ihnen hinlänglich bekannt. Seine lezte Schrift ist die sogenannte Monachologiae specimen, worinn er die verschiedenen Arten der Mönche nach Art des Linneischen Systems ordentlich claßificirt. Es ist voller Witz und Laune, und vielleicht das Bitterste gegen die Ordensgeistlichen, was je geschrieben. Der Erzbischof hat sich daherò auch bey dem Kaiser darüber beschweret, aber zur Antwort erhalten, er hätte geglaubt, der Erzbischof bekümmere sich um die thätige, nicht um die müßige Geistlichkeit. Der Kaiser sieht im Grunde dergleichen Spott nicht ungerne, um dadurch den Einfluß der Ordensgeistlichen zu vermindern. Leute, über die man lacht, werden nicht leicht gefährlich. Jezt kömmt die zweite Auflage davon heraus, worinn er zugleich die Anatomiam Monachi und andere Stücke mehr einrücken wird.

Der Herr von Born ist zugleich der Stifter der gelehrten Privatgesellschaft in Böhmen, welche verschiedene Theile ihrer Abhandlungen bekannt gemacht, wie auch der Gesellschaft vereinigter Freunde in Wien, die neulich gleichfalls den ersten Theil ihrer Schriften ausgegeben. Er ist endlich der wahre Freund aller Gelehrten, und der Beschützer aller nützlichen Kenntnisse. Seine Sammlung von Mineralien hat er zwar verkauft, weil er keine Söhne solche zu nutzen und fortzusetzen hat, und er sich bey seinen damaligen kränklichen Umständen kein langes Leben versprechen konnte. Sei-

ne beyden Töchter, die zugleich wahre Meisterinnen im Clavierspielen sind, haben dagegen eine ganz artige Sammlung von Conchylien angelegt, wo auch der Kenner manches gewiß seltene Stück findet.

Der Hofrath Peutner ist viele Jahre Lehrer der Mineralogie und Bergwerkskunde, erst in Prag, und nachher in Schemnitz gewesen, jezt im Gegentheil hat er Sitz in der Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Neulich machte er auch eine Reise nach Gallicien und Lodomirien auf Kaiserlichen Befehl, um sich eine gehörige Lokalkenntniß der dortigen weitläuftigen Salzbergwerke zu verschaffen. Der ganze Fuß des Carpatischen Gebürges scheint aus Steinsalz zu bestehen, und er hat eine sehr beträchliche Menge Proben desselben aus verschiedenen Gegenden mitgebracht. In der gelehrten Welt ist er lange bekannt durch seine Beschreibung der Böhmischen und Mährischen Bergwerke fol. De Geographia subterranea, De Mineralogia in forma tabulari, De fluviis Bohemicis, drei jede für sich gedruckte Abhandlungen in 4to. Es sind diese Werke die einzigen, die wir zur mineralogischen Kenntniß von Böhmen haben. Mehrere Werke hatte er schon, wie er noch in Böhmen war, zum Drucke fertig, allein der vormalige Präsident in Böhmen hielt sie acht bis zehn Jahre in der Censur auf, bis der Verfasser sie endlich wieder zurück nahm, und gänzlich liegen ließ. Jezt ist er auch mit zu vielen Geschäften überhäuft, als daß er Hofnung haben sollte, sie wieder

der vorzunehmen und völlig auszuarbeiten. Er besizt zugleich eine der besten Mineraliensammlungen in Wien, welche er nach seiner jezigen Lage noch beständig zu vermehren Gelegenheit hat. Die Gold- und Silberstuffen aus Ungarn und Siebenbürgen, die herrlichen Kupferblaue und Grüne aus dem Bannat verdienen die Aufmerksamkeit der Liebhaber.

Der Professor Jaquin ist, wie sie wissen, Lehrer der Botanik, und führt die Aufsicht über den botanischen Garten. Er that auf Befehl und auf Kosten des vorigen Kaisers Franz die Reise nach Südamerika, und hat sich nach seiner Zurückkunft durch mehrere Schriften um die Wissenschaften, insonderheit um die Botanik verdient gemacht, deren Werth sie kennen. Seine Beschreibungen und Kupfer sind vorzüglich, und seine Bestimmungen genau. Mit vielem Vergnügen haben wir uns nach seiner freundschaftlichen Güte manchen Tag in seiner Familie aufgehalten, und ihn oft nach Südamerika zurück geführt. Oft und viel haben wir vormals gemeinschaftlich das Schicksal des würdigen Mannes bedauret, weil wir nach den Nachrichten in den Sanderschen Reisen glaubten, daß ihm großes Unrecht geschehen. Um so viel angenehmer ist es mir, Sie versichern zu können, daß alle diese Nachrichten völlig falsch. Er wunderte sich selbst nicht wenig, wie Sander, den er nur ein einzigesmal gesehen, solche Nachrichten habe verbreiten mögen. Der Kaiser weis wohl würdige Gelehrte zu schätzen,

und hat auch dem Jaquin verschiedene Vortheile zu-
fließen lassen, so daß er nichts weniger, wie Ursache hat
sich zu beschweren. Seine Umstände sind ohne dem
reichlich, so daß er einer von den wenigen Gelehrten
Deutschlandes ist, die nicht allein anständig, sondern
selbst im Ueberflusse leben. Neulich hat er seine Che-
mie ausgegeben, welche ihm zum Lesebuch in dieser
Wissenschaft dienen wird. Sie hat auch die nämliche
Deutlichkeit und Bestimmtheit, die man in seinen
übrigen Schriften findet.

Er wohnt anjezt im botanischen Garten, wo er
zugleich sein Cabinet eingerichtet hat. Es ist sowohl
reich als glänzend. Es besteht insonderheit *aus Mi-
neralien*, und man findet hier den opalisirenden Mu-
schelmarmor, die herrlichen Bleykrystalle, die Tour-
maline, und die übrigen sowohl Tyrolschen als Ungar-
schen Mineralien im großen Ueberflusse und in vor-
züglicher Vollkommenheit. Selbst unsere Zeolithe
und Chalcedone sind hier vorzüglicher, als ich sie in
irgend einem ausländischen Cabinette gesehen. Er
hat sie dem Tausche und der Correspondence mit un-
serm Conferenzrath Holmschiold zu verdanken. Ich
sahe auch hier verschiedene Platten der Florae Russicae
des Pallas. Sie werden hier gestochen, unter Pro-
fessor Jaquins Aufsicht illuminirt, und alsdenn über
Lübeck nach Petersburg gesandt. Es muß ein sehr
kostbares Werk werden, denn allein was in Wien
verfertiget wird, schäzte er auf 80000 Gulden.

Der

Der Schwager des Professors Jaquin ist der Doct. Ingenhouß, der sich insonderheit durch seine mancherley physicalischen Versuche bekannt gemacht hat. Er ist von Geburt ein Holländer, der sich aber lange in Engelland und Italien aufgehalten. Er hatte das Glück schon vor mehrern Jahren der Kaiserlichen sowohl, als der Großherzoglichen Familie, die Blattern mit dem besten Erfolge einzuimpfen, weswegen ihm eine ansehnliche Pension auf Lebenszeit zugestanden ward. Er hat anjezt seine medicinische Praxin gänzlich niedergelegt, lebt in Wien in völliger Muße, und sezt seine Versuche mit einem Eifer fort, der allein im Stande ist wichtige Entdeckungen zu bewirken. Die mehrsten derselben beziehen sich, wie sie wissen, auf die Luft und auf die verschiedenen Eigenschaften derselben. Er hat sie in dem ersten Theile seiner Werke beschrieben, wovon er anjezt eine neue, vermehrte Ausgabe, zugleich mit dem neuen zweiten Theile veranstaltet. Er wird hierinn insonderheit die Versuche mit der sogenannten grünen Materie des Priestley bekannt machen. Sie sind freilich sonderbar, allein die öftere Wiederholung derselben, und die äußerste Genauigkeit des Verfassers scheinen sie doch völlig zu bestätigen. Er zeigte mir mehrere derselben. Ich sahe deutlich, wie die grüne Materie, die sich auf dem Wasser, in welchem man Fleisch faulen läßt, erzeuget, Leben und Bewegung annahm. Es waren ordentliche und vollkommene Infusions-Thierchen. Mit der Zeit sinken sie, befestigen sich

mit dem einem Ende, behalten aber die wurmartige Bewegung des andern Endes bey, bis die übrigen sich nach nach einschieben, und durch die Menge selbst alle Bewegung haben. Alsdann bilden sie eine grünende Oberfläche des Bodens, die sich nach und nach vergrößert, und endlich in eine vollkommene Tremella Rostoc auswächst. Es wäre dieses in der That ein sonderbarer Uebergang lebendiger sich bewegender Thiere in leblose, festsitzende Gewächse, welcher noch mehr den beständigen Umlauf in der Natur durch alle drei Reiche bestätigen würde. Er lebt anjezt auch bloß für seine Versuche, und der Kaiser, der Großherzog und die Großen des Hofes wohnen *ihnen* oft selbst mit bey.

Der gute freundschaftliche Poda ist Exjesuit, und der erste, der im Oesterreichischen die Entomologie bearbeitet. Er war zuerst in Gräz, wo er das Musaeum Graecense schrieb. Nachher ward er als Professor nach Schemnitz gesezt, wo er die Beschreibung des Ungarschen Pferde-Göpels, der Feuer-Maschine und so weiter durch den Herrn von Born ausgab. Beyde hatten bey den damaligen finstern Zeiten viel Verdruß von diesen Arbeiten, weil man alle Einrichtungen der Ungarschen Bergwerke für große Geheimnisse ansahe. Beyde nahmen dahero auch ihren Abschied. Der Herr von Born ward nachher wieder bey der Hofkammer angesezt. Poda im Gegentheil lebt noch von seiner Pension von 300 Gulden als Exjesuit.

Er

Er giebt zugleich Vorlesungen über die Mineralogie für verschiedene Liebhaber der Wissenschaft, zu welchem Behuf er sich auch ein zahlreiches, aber nur aus kleinen Stücken bestehendes Cabinet gesammelt. Es besteht hauptsächlich aus inländischen Sachen, die dabey vorgezeiget werden. Die Menge seiner Zuhörer ist zwar nicht groß, etwa acht bis zehn, aber es sind Männer von gesezten Jahren, denen darum zu thun wirklich die Wissenschaft zu erlernen. Ich habe auch diese Vorlesungen selbst nie ohne Noth versäumt, und manche Bemerkung gehört und manches Stück gesehen, die mir angenehm waren. Mit ihm lebt einer seiner vormaligen Schüler Saldoner, der unter meinen Freunden in Wien wohl die größte Kenntniß des systematischen Theils der Naturhistorie besizt. Er hat einige Hofnung als Lehrer dieser Wissenschaft nach Freyburg gesezt zu werden. Ich wollte es wünschen, und bin gewiß, die Naturhistorie würde nicht wenig dabey gewinnen.

Der Hofrath Denis ist gleichfalls Exjesuit und vormaliger Lehrer und Bibliothekar am Thereſiano, nach dessen Aufhebung er bey der Kaiserlichen Bibliothek angesezt ward. Er ist ein Mann von vielem Geiste und von vielen Kenntnissen, der zugleich bey aller Lebhaftigkeit des Geistes, das Sanfte und die Ergebung, wenn ich es so nennen darf, hat, die man häufig bey den Exjesuiten antrift, und die vielleicht noch von ihrem vormaligen Gelübde des blin-

den Gehorsams herrührt. Seine Werke sind anjezt, in fünf Bänden gesammelt, unter dem Titel Oßian und Sineds Lieder herausgekommen. Auch für die Naturhistorie ist er merkwürdig, da er einer der Verfasser des Verzeichnisses der Insecten der Wiener Gegend ist, welches vormals von den Lehrern des Theresiani ausgegeben ward. Nach der Aufhebung der Jesuiten und der Zerstreuung der Lehrer beym Theresiano überließ er die ganze Sammlung der Insecten dem Schieffermüller, welcher als Director des Nordischen Stifts nach Linz versezt ward, und verließ die Naturgeschichte gänzlich.

Der Professor von Well ist Lehrer der Naturhistorie bey der Academie, und führt zugleich die Aufsicht über das Naturaliencabinet derselben. Er besizt eine eigene ansehnliche Apotheke, und mußte diese Lehrstelle annehmen, weil damalen, wie sie zuerst eingerichtet ward, niemand in Wien war, der von der Naturhistorie Kenntniß genug hatte, um auf diese Stelle Anspruch zu machen. Er hat geschrieben öconomische Abhandlung über einige zur Nahrung dienende Erdgewächse, Wien 1784. 8. wie auch eine Abhandlung de aere fixo.

Herr von Heidinger ist Aufseher bey dem Kaiserlichen Naturaliencabinet, ein junger Mann von vielen Kenntnissen und vielem Eifer für seine Wissenschaft. Er hat neulich ein kleines Büchlein von der Ordnung dieser Naturaliensammlung geliefert, und jezt

jezt arbeitet er an der Beschreibung und Zeichnung, der in dieser Sammlung befindlichen Zoophyten, welches ein für diesen Theil der Wissenschaften gewiß wichtiges Werk werden wird.

Der Pater Hell ist Exjesuit und anjezt Lehrer der Astronomie bey der Academie, führet auch zugleich die Aufsicht über die Sternwarte und über die verschiedenen dazu gehörigen Instrumente. Er ist insonderheit durch seine Reise nach Wardehuus in der gelehrten Welt bekannt geworden, um daselbst die Observation von dem Durchgange der Venus zu machen. Mit Vergnügen fand ich an ihm einen warmen Freund der nördlichen Länder, welches ein zuverläßiges Zeichen, daß er mit seiner dortigen Aufnahme vollkommen zufrieden. Er scheint indessen in den jetzigen Zeiten mißvergnügt, seine Wissenschaft mit wenigem Eifer, und folglich auch mit geringern Erfolge zu treiben. Vielleicht dürften wohl die Aufhebung der Jesuiten, seine jetzige Lage, und seine bekannten Streitigkeiten mit Mesmer einigen Einfluß auf seine jetzige Unthätigkeit haben.

Der Hofrath Sonnenfels war, wie sie wissen, einer der ersten, der mit Freimüthigkeit und mit Eifer in dem Oesterreichischen zu schreiben anfing, und zwar von einer Materie, die vielleicht unter allen damals die allergefährlichste, nämlich von den Policeyeinrichtungen. Er war es, der zuerst zu der Abschaffung der Tortur Anlaß gab, wodurch unsere Crimi-

Criminalgerichte in Europa nicht wenig gewonnen. Jezt sizt er in der sogenannten Studiencommißion, um die Schulen und Academien zu der Erlernung der Wissenschaften zweckmäßiger einzurichten. Er wird auch, wie man wenigstens vermuthet, zu dem Unterricht des Prinzen von Toscana mit beytragen. Seine Schriften, die anjezt zusammengedruckt werden, sind ihnen bekannt.

Der Herr von Gemmingen ist von einer sehr ansehnlichen Familie aus Schwaben, hielt sich aber lange in Manheim auf, wo er die catholische Religion annahm, und Pfälzischer Kammerherr ward. Er ist ein Mann von vielem äußern Ansehen und von vielen Kenntnissen, die er noch beständig und mit Eifer zu erweitern sucht. In der gelehrten Welt ist er insonderheit durch eine Comödie bekannt, die den Titel des Hausvaters führet, und die noch vor einigen Tagen mit Beyfall aufgeführt ward. Er ist gleichfalls der Verfasser einer Wochenschrift, die unter dem Titel der Weltmann herauskam. Es sind aber nur einige wenige Stücke davon bekannt geworden, und wie man wenigstens sagte, hat man ihm gerathen, damit inne zu halten. Jezt soll er, wie es heißt, und zwar auf höhern Befehl die Aufsicht über die wöchentlich herauskommenden Predigercritiken führen. Sie sind äußerst scharf, und die wahre Geißel eines jeden Aberglaubens, der hier gleich bekannt gemacht und gehörig gezüchtiget wird; wenn entweder der eifrige Mönch gegen die Toleranz und gegen die Ketzer donnert, oder

auch

auch im Stillen den Aberglauben durch bezahlte Gebethe und durch übertriebene Ceremonien zu stärken sucht. Die Freiheit, mit der sie geschrieben, ist gewiß ungemein groß. Er wird anjezt vermuthlich in Kaiserliche Dienste treten, und das Publicum wenigstens bestimmt ihm die Stelle als Vicepräsident der Studiencommißion.

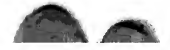
Herr von Haska ist Exjesuit, und gewiß einer der besten unter Oesterreichs Köpfen. In einem so sanften, feinen Orden, wie der Jesuiten ihrer war, würde er kaum Glück gemacht haben, denn er ist heftig und stürmisch. Seine Gedichte zeigen es. Sie haben Kraft und Stärke. Sie kennen seine Ode auf den Kaiser, seine Ode auf den Pabst, seine übrigen kleinen Gedichte. Die Ode auf den Pabst verursachte ihm viele Feinde, insonderheit brachte sie das ganze Heer der Betschwestern in Bewegung, welche es endlich durch langes Anhalten dahin brachten, daß ihm der Kaiser, wie wohl ungerne, das Schreiben bis auf weitern Befehl untersagte. Er hatte gewiß auch Recht es ungerne zu thun. Wenn es ihm um Aufklärung und um Ausbreitung der Wissenschaften wirklich zu thun, so muß er Männern wie Haska das Schreiben nicht legen. Selbst unvorsichtige Ausdrücke muß er ihnen des Guten wegen, welches sie stiften können, verzeihen. Männern, die frei, edel, ohne Vorurtheile denken, können nicht allemal ihre Gedanken innerhalb den Grenzen der menschlichen Klugheit zwingen. Er ist zugleich der angenehmste Gesellschafter, und ich wollte wün-

schen, daß er ein Land verlassen könnte, wo seine Kenntnisse unthätig bleiben müssen.

Herr von Blumauer gleichfalls ein junger Dichter voller Witz und satyrischer Laune. Sie kennen seine travestirte Aeneis, welche indessen insonderheit für die Wiener Gegenden geschrieben, da sie sich auf manche Localumstände beziehet, ob sie gleich auch auswärts mit Vergnügen gelesen wird. Mit Nicolai ist er wegen seiner Reise in Streit gerathen, und die lange Nicolaische Vertheidigung in der Vorrede zu seinem dritten Bande zeigt, daß er seinen Witz gefühlt.

Auch den alten Hofrath **Mygind** habe ich kennen gelernt. Er ist anjezt wegen seines Alters *mit Beybehaltung seines Gehalts* seiner Dienste *entlassen*, und genießt anjezt in der Stille die Belohnung seiner vormaligen Arbeiten. Er ist ein Däne von Geburt, hat auch in Copenhagen studiert, hatte aber das Unglück relegirt zu werden. Er war es nämlich, welcher den Doctor Detharding, der als Leibmedicus und Professor nach Copenhagen gerufen ward, bey seiner Disputation pro Loco vom Catheder disputirte, so daß der Rector der Academie sich ins Mittel legen mußte. Mygind ward indessen relegirt, doch konnte Detharding sich nie wieder heben, oder einigen sonderlichen Beyfall in Copenhagen erhalten. Nach Wien kam er nachher äußerst arm, elend und krank. Hier fiel er den barmherzigen Brüdern in die Hände, die ihn ins Hospital brachten, heilten und zur catholischen Religion bekehrten, worauf er sich nach und nach durch

Arbeit-



Arbeitsamkeit zu der Stelle eines Kaiserl. Hofraths empor schwang. Er ist ein wahrer Enthusiast, in allem was er unternimmt. Die Botanik, und insonderheit den Theil, welcher von den Gräsern handelt, hat er stark getrieben, auch Schrebern viele Bemerkungen zu seinem Werke von den Gräsern mitgetheilt, doch allemal mit der Bedingung seiner nie in seinen Schriften zu erwähnen. Linné erhielt deswegen auch sein Andenken in der Wissenschaft durch die Myginda, welcher er seinen Namen gab. Vor einigen Jahren kam er durch ein zerbrochenes Wetterglas auf die Idee selbst dergleichen zu verfertigen, allein aus Unvorsichtigkeit bey der Behandlung des Quecksilbers verlohr er das eine Auge und litte überdem beträchtlich an seiner Gesundheit. Jezt lebt er auf einem Garten neben der Stadt, zwar in einem höhern Alter, aber doch noch immer thätig und munter, und beschäftigt sich mit den Obstarten, um ihre Abänderungen gehörig zu bestimmen. Gedruckt ist indessen von ihm nichts, als bloß ein Lateinisches Gedicht mit der Ueberschrift, Cantus Cygni, doch ohne Namen. Er beschreibt recht artig darinn seine verschiedenen Beschäftigungen.

Außer diesen enthält Wien noch eine große Menge berühmter Gelehrten und angesehener Schriftsteller. Der Herr von Retzer, Archivarius Schmidt, Profess. Hofstedter, der liebe, freundschaftliche Alxinger, der vortrefliche, sanfte Dr. Stolle, Collin, Störk und manche andere sind in der gelehrten Geschichte längst bekannte Namen. Doch genug für heute.

II. Ge-

sche
K

II.

Nachricht von den jährlichen Ein... der verschiedenen Bischofthümer ... Engeland und Ireland.

Aus dem Englischen des Polit. Mag. Febr. 1786.

Engeland.

Canterbury	8000	Pf. St.
York	7000	—
London	6200	—
Durham	8700	—
Winchester	7400	—
Ely	4000	—
Worcester	3400	—
Salisbury	3500	—
Norwich	5000	—
Lincoln	3200	—
Hereford	3000	—
Chicester	2600	—
Bath und Wells	2200	—
St. Asaph	1500	—
Carlisle	2800	—
Landaff	1600	—
Peterborough	1700	—
Gloucester	2200	—
Rochester	2400	—
Litchfield	2800	—

Bangor

Bangor	1200	Pf. St.
Chester	2700	—
Oxford	2800	—
Exeter	2700	—
St. Davids	2400	—
Bristol	1500	—

Ireland.

Armagh	8000	—
Dublin	5000	—
Tuam	4000	—
Cashell	4000	—
Derry	7000	—
Limerick	3500	—
Corke	2700	—
Cloyne	2500	—
Down	2300	—
Dromore	2000	—
Leigh und Ferns	2200	—
Clonfort	2400	—
Clogher	4000	—
Kilmore	2600	—
Elphin	3700	—
Killala	2900	—
Kildare	2600	—
Raphoe	2600	—
Meath	3400	—
Killalloe	2300	—
Ossory	2000	—
Waterford	2500	—

III.

Ueber die Sterblichkeit zu Stockholm *).

Es ist ein ausgemachter Satz, daß in großen und volkreichen Städten die Sterblichkeit unausbleiblich größer ist, als auf dem Lande, so daß, wenn in jenen von 24, 28 bis 30 einer stirbt, hier hingegen nur von 36 bis 40 einer. Es lassen sich unstreitige Ursachen davon angeben. Indessen ist auch unter den Städten selbst, eine große Verschiedenheit in Absicht des Grades der Sterblichkeit, je nachdem Lage, *Lebensart*, Sitten, Gedräng, Nahrung, Behandlung der Krankheiten, Policey u. s. w. von einander abweichen. In Ansehung der Hauptstadt Schwedens ist von achtungswürdigen Männern öfters behauptet worden,

die

*) Da der Herr Joh. Laurenz Ohdelius M. D. Beysitzer in dem K. Collegio medico und Arzt des Seraphinenordens, den 16ten Febr. 1785 den Vorsitz in der Königl. Academie der Wissenschaften niederlegte, so hielt er eine Rede, betitelt: Dödligheten i Stockholm, welche daselbst auf 30 Octavseiten bey J. G. Lange gedruckt worden: wir liefern hier das Wesentlichste dieser Stelle, aus den Upfostrings-Salskapets Tidningar N. 93 u. 94 des vorigen Jahres übersezt. — Noch müssen wir unsere Leser bitten; sich hierbey an die Auff. und Listen über Stockholms Bevölkerung, im Jahrg. 1784, IV. und IX. St. zu erinnern.

die Sterblichkeit sey hier sogar noch stärker, als nach den obgedachten Verhältnissen, und so daß von 100 jährlich 5 sterben, oder von 20 einer, oder nach anderen Berechnungen, 1 von 21 oder 22. Untersucht man ferner, was erfahrne Männer von Ausländischen eben so großen, ja noch größeren Städten vorgeben, so wäre daselbst die Sterblichkeit nicht so stark. In Berlin und Copenhagen soll einer von 26 sterben; in Rom, London und Paris 1 von 24 bis 25. Wenn in dem niedrigliegenden und mit viel Stockwerke hohen Häusern bebaueten Paris, wo die Verwahrungsmittel gegen die Winterkälte so theuer sind; oder in dem starken Handel treibenden und mit viel liederlichen Seeleuten geplagten London; wenn in dem mit stinkenden Wassern umgebenen Rom und Amsterdam — wenn in diesen Städten, wo gleichwohl fünf= und wenigstens dreymal so viel Menschen eingesperrt sind, als in Stockholm, nur ohngefähr 4 von 100 jährlich ein Opfer des Todes werden; wenn in Copenhagen, das beyleyläufig eine gleich große Volksmenge, aber kaum in einem halb so großen Raum enthält, und dabey eine niedrige Lage hat; wenn in Berlin und mehr andern Orten deren Volksmenge mit der Stockholmischen ziemlich gleich ist, auch wenige dahin sterben; wenn hingegen in dem hochliegenden Stockholm, das allen Winden offen stehet, und wo insonderheit die über große und tiefe Gewässer streichende Ost= und Westwinde die Luft reinigen; wo ferner der größte Theil der Ein-

wohner sich in breiten und reinlichen Gassen aufhält und auch keinen Mangel, sondern beständigen Zufluß von gesundem Wasser hat, wenn dem allem ohngeachtet allhier fünf von hundert gewöhnlich alle Jahr sterben, so kann die Ursache in nichts andern gesucht werden, als in einigen Gebrechen der Policey- und Medicinalanstalten, und es ist bey einem so wichtigen Gegenstand der Mühe werth, eine genaure Erörterung derselben anzustellen.

Die vorgedachte Beschaffenheit der Sterblichkeit in Stockholm, gründet sich auf das Verhältniß zwischen der Anzahl der allhier jährlich sterbenden, und der Anzahl der in der Stadt leben sollenden Menschen. Diese leztere ferner beruhet auf dem jedes dritte Jahr der Königl. Tabellcommißion einzureichenden Verzeichniß von Stockholms Einwohnern. Wären nun beide Zählungen gleich sicher und unstreitig, so müßte allerdings die Sterblichkeit zu Stockholm größer seyn, als in den obgenannten ausländischen großen Städten. Eine nun eigentlich darüber angestellte Untersuchung giebt aber zu erkennen, daß zwar die Sterbelisten, oder die Verzeichnisse der bey den Kirchspielen der Stadt gestorbenen und begrabenen ganz zuverläßig und sicher sind; allein nicht so diejenigen der wirklich lebenden: indem man starke Gründe hat zu vermuthen, daß folgende Gattungen von Personen, mehr oder weniger bey der Angabe der Volksmenge ausgeschlossen worden. 1. Die Minister der ausländischen Höfe, sammt deren Gefolge. 2. Die

Herr-

Herrschaften, welche Landgüter in den Provinzen besitzen. 3. Reisende. 4. Seefahrer. 5. Bauern und andere Landleute, die hier ihre Erzeugnisse verkaufen. 6. Die Arbeitsleute, die jährlich zu Bauten hieher bestellt werden, oder freywillig sich einfinden, z. B. die Dalekarlier. 7. Dienstvolk das jährlich im Herbst zahlreich eintrift, und nicht allemal gleich Dienste finden kann. 8. Endlich auch Kinder, die in dem ersten Lebensjahre sterben. Diese Menschengattungen, die einen nicht geringen Theil der wirklich in Stockholm sich aufhaltenden Seelen ausmachen, werden aber nicht, und können nicht, mit zuverläßiger Gewißheit gezählet werden. Daher fällt das Verzeichniß der Einwohner in gleichem Verhältniß, geringer aus, als es aller Orten die gewöhnliche Sterblichkeitsordnung des menschlichen Geschlechtes mit sich bringt, und scheinet es, man könne mit allem Grunde annehmen, daß hieselbst jeder 28ste ein Raub des Todes werde; und diese werden alle auf den Sterbelisten angegeben. Eine so beträchtliche Mißrechnung in der Volksmenge von Stockholm, ist wohl den aufmerksamen Männern, die das obgedachte Verhältniß der Lebenden und Sterbenden bestimmt haben, nicht ganz entgangen; nur scheinen sie solche nicht genug in Betrachtung gezogen zu haben. Sie haben aus Liebe zur Wahrheit und Abneigung von Ruhmsucht die Anzahl der Einwohner von Stockholm lieber für kleiner, als sie wirklich ist, ansehen wollen, als eine eitele Ehre in einer stärkeren Angabe zu su-

chen. Hieraus ist dann die Folge entstanden, daß sowohl sie selbst, als noch mehr die Ausländer zu dem Schlußsatz verleitet wurden, die Sterblichkeit sey zu Stockholm größer, als in manchen großen und volkreichen ausländischen Städten, welche doch keine so wohl eingerichtete Tabellenanstalt besitzen, auch nie gehabt haben, wie die Schwedische ist, noch die Anzahl ihrer Einwohner auf irgend eine wirkliche Zählung der Personen gründen. Die Lage und physische Beschaffenheit von Stockholm scheinet eben so wenig in Vergleichung mit andern gleich volkreichen Städten eine unumgänglich stärkere Sterblichkeit zu begünstigen. Die Stadt selbst hat zwar manche enge und schmale Gassen, die mit dicht und hochbebauten Häusern begränzt sind, und die großen theils von armen, unreinlichen, liederlichen und folglich der Sterblichkeit mehr als andere unterworfenen Leuten bewohnt werden; dagegen aber hat sie die so vortheilhafte Lage, in einem schnellen Strome, auf einer Insel, die aus einem Sandberge bestehet, von den heilsamsten Wassern umgeben, und mit guten Brunnen versehen ist, von welchen der neue vor der Börse, an dem großen Markte, das schönste Wasser giebt, das irgend eine Stadt in ganz Europa aufweisen kann. Der Süder-Malm ist hoch gelegen, mit breiten Straßen, geräumigen Plätzen, schönen Gärten, und ziemlich gutem Wasser versehen. Ladugärdsland hat breite Straßen, große Gärten, trinkbares Wasser. Die Kirchspiele St. Jacobs, Adolph Friedrichs und

und St. Clara liegen mehr hoch als niedrig, haben breite lustige Straßen, und gutes Wasser u. s. w. Dabey fehlet es weder an einer wachsamen Policey, so daß keine stinkende Zusammenhäufung von Volk aufkommen kann, noch kann man im allgemeinen klagen, daß die Handwerker, die zu der Zubereitung der Häute und Felle und dergleichen, Wasser benöthiget sind, mit ihrer Handthierung das zu der Bereitung der Speisen nöthige Wasser verunreinigen. Die Krankenaufsicht kann eben so wenig an der vorgeblichen starken Sterblichkeit Antheil haben, denn es wird von einer hinreichenden Anzahl Aerzte und Wundärzte besorget. Das Königl. Collegium Medicum wachet über unsere besonders gut eingerichtete Medicinalanstalten mit unermüdetem Eifer; nirgends in der Welt findet man überhaupt so ordentlich eingerichtete und unter beständiger Aufsicht sachkundiger Männer besorgte Apotheken u. a. m. Endlich so ist es eben durch die ausgezeichneten Vortheile in der Ausübung der Heilkunde, die Stockholm vor den mehresten großen Städten in Europa voraus hat, daß man hier keine öffentlich zugelassenen Quacksalber findet, welche auf den Marktplätzen betrügliche und unverschämt theure Mittel zum Kauf ausbieten, und einfältige Leute dahin vermögen, sammt dem Verlust ihres Geldes, öfters selbst das Leben in Gefahr zu setzen: wenigstens ist diese schwere Plage, von welcher z. B. Paris, (London) und Hamburg, so unglaublichen

... recht engen Gränzen
wohn...
und ...
von ... Stockholm kann auch durch
te... Verhältniß der am meisten Ver-
... Krankheiten abgenommen wer-
... 8 von den lezten Jahren sind hier
... mit Tod abgegangen: dies macht
... jährlich 3,312. Von den Krankhei-
... die größten Niederlagen verursachten, ha-
... Seitenstiche und andere Entzündungsfieber,
... jährlich 214 Personen weggeraft, und von
...d, 64 bis 65; die nachlassenden Fieber, 292
... 293, und von tausend, 88 bis 89; die Faul- und
Fleckfieber, 85 bis 86, von tausend, 26 bis 27; die
Pocken, 160 bis 161, und von tausend 48 bis 49;
schwere Geburten 38 bis 39, und von tausend 11
bis 12 u. s. w. Die venerischen Krankheiten, in
welchen die Kräfte der Heilkunde sich vorzüglich dar-
thun, haben in dem Verlaufe von 8 Jahren nicht
mehr denn 41 getödtet; also jährlich 5 oder 6, und
von tausend 1 bis 2. Vergleichet man mit diesen
Angaben die Sterbelisten von London, so bemerkt
man, daß daselbst an allerhand Gattungen von Fie-
bern 148 bis 155 und 156 von 1000 gestorben sind;
an den Pocken 71, 72 bis 80 von 1000; im Kind-
bette 9 bis 12 und 13; an venerischen Krankhei-
ten 3 bis 4. Noch mehr Aufklärung mag man wohl
erhalten, wenn man nachsiehet, wie viele hier und in
andern

andern volkreichen Städten das gewöhnlich höchste menschliche Alter, nämlich 70 Jahre und darüber erreichen. Wenn London z. B. deren 72, 76 bis 77 aufweisen kann; Wien 71 bis 72; Berlin auch 71 bis 72; so kann Stockholm auch 74 bis 78 und 79 zählen. Eine fernere Beleuchtung dieser Sache, giebt das Verfahren in gewissen öffentlichen Anstalten, wo die Anzahl der Lebenden sowohl, als der jährlich Sterbenden mit größter Zuverläßigkeit kann angegeben werden. In dem Freymaurer-Waysenhaus, sind in den lezten 28 Jahren bis zum Schluß des Jahres 1784, ohngefähr 400, 420 bis 450 jährlich verpfleget worden, von welchen 2,297, oder nach einer Mittelzahl jährlich 82 gestorben sind: also das fünfte und sechste. Diese Kinder sind mehrentheils neugeboren: ein Alter das allezeit von einer größeren Sterblichkeit begleitet ist. In dem Policey-Waysenhaus auf Süder-Malm, wo in sieben Jahren, im Durchschnitt jährlich 107 bis 108, in einem Alter von 3 bis 10 Jahren, verpfleget worden, starben jährlich 17 bis 18, das macht 1 von 6 oder 7. In dem großen Waysenhaus, wo in zehen Jahren, jährlich etwa 273 bis 274 lebende Kinder waren, zwischen 6 und 15 Jahr alt, sind jährlich 7 bis 8 gestorben, oder jedes 39ste. Auf dem Sabbatsberge, welche das Armenhaus der Hauptkirche, der Deutschen, und der Ritterholmskirche ist, und wo jährlich 285 Personen unterhalten werden, sind in zehen Jahren 475 mit Tod abgegangen, demnach

von 6 eine. In den Waysenhäusern der übrigen Kirchen waren mehrentheils des Jahres der 7te oder 8te der mit Tod abgieng; in dem Hospital Drettning hus der 10te oder 11te. Das Königl. Lazareth, obschon darinn nur wirkliche Kranke verpfleget werden, hat doch nicht mehr als den 9ten jährlich verlohren. In dem öffentlichen Geburtshaus, sind in den lezten sechs Jahren, von 1,396 nur 11 gestorben, also 1 von 126 bis 127; und in dem Geburtshaus, pro Patria, in etwas über zehen Jahren, von 1080 nur 15, von welchen 6 im ersten Jahr starben, mithin 1 von 72 u. s. w. Nimmt man nun das Mittel aus allen diesen Verhältnissen, wo gleichwohl die gefährlichsten Jahre des menschlichen Lebens vorkommen, nämlich die Jahre der Kindheit, und des hohen Alters, so ergiebt sich bald, daß von 25 bis 26 jährlich nur 1 gestorben ist. Stellet man ferner eine Vergleichung der in Stockholm jährlich gebohrnen und gestorbenen mit ausländischen volkreichen Städten an, so findet man z. E. in Berlin 4,686 gebohren, und 4,904 gestorben, d. i. im Verhältniß von 1,000 zu 1,046; in Copenhagen 3,020½ gebohren, 3,315⅔ gestorben, im Verhältniß von 1,000 zu 1,097; in Rom 5,132 geb. 6,334 gestorb. im Verhältniß von 1,000 zu 1,232; in Hamburg 2,683 geb. 3,483 gestorb. im Verhältniß von 1,000 zu 1,261; in London 17,151 geb. 22,298 gest. im Verhältniß 1,000 zu 1,300; in Wien 9,181 geb. 12,371 gestorb. im Verhältniß von 1,000 zu 1,347; in Stockholm 2,422

gebohren,

gebohren, 3,540 gestorben, im Verhältniß von 1,000 zu 1,462 *); und in Amsterdam 4,884 gebohren, 10,301 gestorben, im Verhältniß von 1,000 zu 2,109. Allein solche Verhältnisse beruhen in volkreichen Städten, und wenn epidemische Krankheiten nicht allzu stark wüthen, weniger auf der physicalischen Beschaffenheit des Ortes, als auf der moralischen Lebensart; sie zeigen insonderheit, wo die Sitten mehr oder weniger verdorben sind.

Was die Verpflegung der Armen in epidemischen Krankheiten betrift, so ist in keiner von den gedachten Städten eine so gute Anstalt hierzu, als die, welche schon über zwanzig Jahr in Stockholm bestehet; auch kann man nicht den gemeinen Mann eines stärkern Hanges zu undienlichen Nahrungsmitteln beschuldigen, als er an andern Orten zeiget. Nimmt man dies alles zusammen, so wird höchst wahrscheinlich, daß die Stadt Stockholm keinesweges den schlimmen Ruf verdienet, es sey hier eine größere Sterblichkeit, als in andern großen und eben so volkreichen Städten: eine Meynung, die ganz und gar und einzig auf der Vergleichung beruhet, die man zwischen den unvollstän-

digen

*) Dies Verhältniß und die hier angestellte Vergleichung mit andern Städten ist augenscheinlich wider den Hrn. Verfasser: eigentlich ist es ihm wohl weniger Ernst seinen Satz zu behaupten, als auf Mißbräuche aufmerksam zu machen. Ein patriotischer Schriftsteller, der in loco schreibt, muß oft seine Gedanken einhüllen.

Anmerk. des Uebersetzers.

digen Verzeichnissen der Commissarien zu der Volkszählung, und den vollständigen Sterbelisten angestellt hat. Diese Sterbelisten können bey uns eben das Recht erhalten, das sie in den vorgenannten Städten haben: nämlich nach einem gewissen Verhältniß die Anzahl der Einwohner von Stockholm anzugeben. Diese Methode, die nach einem Halley von dem aufmerksamen Süßmilch angenommen worden, schätzet, daß in Städten die mit Stockholm am meisten in Vergleichung kommen können, jeder 28ste von den Lebenden jährlich ein Raub des Todes wird, und da finden wir, daß anstatt 70,042 Personen, eine von 90,748 Lebenden herauskommt *), wenn man die Gestorbenen zu 3,241 annimmt, so wie sie die Sterbelisten der zehen Jahren 1764 — 1773, im Durchschnitt angeben. In den acht folgenden Jahren war die Mittelzahl der Gestorbenen 3,312, folglich wären 92,736 lebend gewesen. Rechnet man nach den letzten sechs Jahren, wo die Mittelzahl der Gestorbenen 3,540 war, so kommen 99,120 lebende heraus: aber genauer, in Betrachtung der starken Pocken-Epidemie im Jahre 1783 hat Stockholm in gegenwärtiger Zeit ohngefähr 95,000 lebende Einwohner.

Zum

*) Das nun hier angenommene Verhältniß von 1 zu 28 gründet sich offenbar auf einen falschen Zirkel: kurz, wenn man alles vorhergehende und noch folgende wohl und billig erwägt, so kann man den Unterschied von 20 und 28 theilen, und höchstens zugeben, daß 1 von 24 sterbe. A. d. Uebers.

Zum Beschluß wird nicht undienlich seyn, einige Verbesserungen anzugeben, mittelst deren Stockholm könnte nach und nach einer der gesündesten Wohnorte für eine große Volksmenge werden: die vornehmsten sind folgende. Aller ausgekehrter Unrath in den Straßen und Queergassen, müßte bald und des Morgens frühe weggeschaffet, auch die Rennsteine mit Wasser gereiniget werden. Bey neu aufzuführenden Gebäuden, müßte man die zunehmende öconomische Weise einschränken, mit welcher man die ohnedem schon hohen Häuser zu mehreren Stockwerken aufthürmt, wodurch die so heilsame Abwechselung der Luft je mehr und mehr gehindert wird. In Süder-Malm müßte man den so ungesunden Satebur-See austrocknen oder wiederum anfüllen. Die Strandstraße am Claren-See muß mit Ernst bewahret werden, daß sie sich nicht mit neuem Koth und Unrath anfülle, so kann daselbst nach und nach das Wasser eben so rein und gesund werden, als anderwärts im Mäler. Man lege die Wasserleitungen auf Ladugårdsland tiefer und gerader; um den für die Gesundheit üblen Folgen des stehenden Wassers bey Ueberschwemmungen, zuvorzukommen. Mit dem Teich und insonderheit mit dessen Canal, wie auch mit der Bucht oder Wick bey dem Packmarkte, verfahre man auf gleiche Art, wie mit Satburs-See u. dergl. m. In gleicher Absicht wären auch heilsame Veränderungen vorzunehmen, in dem Waysenhaus, dem Spinnhaus, dem Inoculationshaus und bey Leichenanstalten, sowohl

zu

zu Hause als auf dem Begräbnißplatz: die Gewohnheit, das Zimmer, wo ein Todter soll ausgetragen werden, schwarz auszuschlagen, schadet gewiß eines manchen Gesundheit, wegen des ansteckenden Dunstes und Gestankes, welcher sich von dem todten Körper in das Zeug hineinziehet, und so von Haus zu Haus in der Stadt herum getragen wird; diese Tapezierung, wenn sie denn doch soll beybehalten werden, sollte wenigstens lieber mit weißem Leinenzeug geschehen, das leicht kann gewaschen und gereiniget werden; oder man müßte das schwarze Tuch, unter harter Verantwortung, jedesmal gut ausklopfen und lüften, ehe es wiederum gebraucht würde. Die Kirchhöfe sollten geschlossen, geebnet und mit Laubbäumen bepflanzt werden, *und des Sommers zu Spaziergängen dienen*; oder *lieber* begrabe man die Leichen auf einem *hierzu auszusuchenden Platze außerhalb der Stadt*; nur *nicht in den Kirchen*, welcher schädliche Gebrauch bey der Deutschen- und der Adolph-Friedrichskirche bereits abgeschaft ist. Wie erwünscht wäre nicht sowohl für Stockholms Wohlstand überhaupt, als für jeden Einwohner insbesondere, wenn diese und mehrere nützliche Verbesserungen, von denen, welchen es zukommt, beherziget und in Ausführung gebracht würden!

IV. Die

IV.

Die Art der Indianer in Nordamerika Krieg zu führen.

(Aus Belknap's im vorigen Jahr zu London erschienenen Geschichte von Neu-Hampshire übersezt.)

Man sieht die Indianer selten oder niemals eher, als in dem Augenblick, da sie mit ihrer Massacre anfangen. Sie erscheinen nie im offenen Felde, und beweisen nie einen wahrhaftig männlichen Muth; sondern überfallen ihren Feind, wenn er am wenigsten im Stande ist, sich zu vertheidigen. Dies geschieht mehrentheils am Morgen. Sie halten sich hinter Büsche und den Stämmen der Bäumen versteckt, nahe an den Fußsteigen in den Wäldern, oder hinter den Hecken, die nahe an den Thüren der Häuser liegen; und ihre Schlupfwinkel bemerkt man nicht eher, als durch den Knall ihrer Feuerröhre, welcher in der That nur schwach ist, da sie sparsam mit ihrer Ammunition umgehen, und ihrem Ziele so nah als nur möglich rücken, ehe sie losbrennen. Sie fallen sehr selten ein Haus an, wenn sie nicht wissen, daß sie nur schwachen Widerstand finden, und man hat mehr als zu oft erfahren, daß sie ganze Tage hindurch im Hinterhalt gelegen, und die Bewegungen und Ar-

beiten

beiten derer bewachet haben, die sie überfallen wollten, ohne es zu wagen, sich zu entdecken. Einer ihrer Anführer, der unter seiner Beute einen Weibermantel erhalten hatte, zog ihn des Abends an und gieng damit in den Straßen von Portsmouth, guckte in die Fenster der Häuser und behorchte das Gespräch der Leute.

Sie üben ihre Grausamkeit hauptsächlich an Kindern, und solchen alten, schwachen und unberührigen Menschen aus, welche die Mühseligkeiten einer Reise durch die Wildniß nicht aushalten können. Ergreifen sie ein Weib, das hoch schwanger ist, stechen sie ihr das Messer in die Eingeweide. Wenn ein Kind ihnen lästig wird, schlagen sie ihm das Gehirn an dem nächsten Baum oder Stein aus. Zuweilen peitschten und schlugen sie, um die arme Mutter zu quälen, das Kind bis es halb todt war, oder hielten es im Wasser, bis ihm der Odem eben ausgehen wollte, und warfen es dann ihr zu, es zu trösten und ruhig zu machen. Konnte die Mutter nicht bald sein Weinen stillen, schlugen sie ihm das Beil in den Schädel. Wird ein Gefangener durch die ihm aufgelegte Last ermüdet, so erfährt er oft dasselbe Schicksal. Bezeigt sich jemand widerspenstig, oder wird er als das Werkzeug des Todes eines Indianers, oder nur als ein Verwandter eines solchen erkannt, so wird er langsam gemartert, gewöhnlich an dem Pfahl, und die übrigen Gefangenen höhnet man mit dem Anblick

seiner

seiner Leiden. Zuweilen wird auch wohl ein Feuer angezündet, und es ergeht gegen einen oder mehrere eine Drohung, ohne wirkliche Absicht, sie zu opfern, blos um sich an ihrem Schrecken zu ergötzen. Die jungen Indianer suchen sich oft durch unmenschliches Betragen gegen die Gefangenen hervorzuthun, wenn sie den Aelterern aus den Augen sind, und wenn dann über die Sache Untersuchung angestellt wird, muß der Gefangene stillschweigen, oder die beste Mine dabey halten, wenn er seine noch ärgere Begegnung verhüten will. Bezeigt sich ein Gefangener traurig und muthlos, so wird er sicher verspottet: wenn er aber singen, tanzen und lachen mit seinem Herrn kann, schmeichelt man ihm als einem Bruder. Sie haben einen großen Abscheu gegen die Negern, und tödten sie gemeiniglich, wenn sie in ihre Hände gerathen.

Hunger ist der gewöhnliche Gefährte dieser Gefangenschaft. Wenn die Indianer ein Stück Wild gefangen haben, setzen sie sich hin und verschlingen es auf einmal; verbreiten sich dann rund um die Wildniß, und streifen ohne Nahrung so lange herum, bis das Glück ihnen ein anderes in den Weg wirft. Die Gefangenen, die einer so hündischen Mahlzeit und Enthaltsamkeit nicht gewohnt sind, können weder die Ueberladung auf der einen noch das Fasten auf der andern Seite aushalten. Eine Veränderung der Herren, ob sie gleich zuweilen ihr Elend erleichtert, entfernt die Aussicht ihrer Heimkehrung noch mehr.

 Hat

Hat ein Indianer einen Anverwandten verloren, so muß ein für ein Feuergewehr, eine Axt oder einige Häute gekaufter Gefangener die Stelle desselben vertreten, und Vater, Bruder oder Sohn des Käufers vorstellen; und denjenigen, welche sich zu einer so barbarischen Adoption bequemen können, wird mit derselben Zärtlichkeit begegnet, als den Personen, deren Stelle sie vertreten. Ein Tauschhandel mit den Franzosen in Kanada war stets der glücklichste Umstand für einen Gefangenen, hauptsächlich, wenn er ein Bedienter in einer Familie ward; obgleich zuweilen selbst da ein Gefängniß sein Loos war, bis sich eine Gelegenheit zu seiner Erlösung darbot: da die Priester jede verführerische Künste anwandten, sie zur Annahme der päbstlichen Religion zu bringen, und sie zu verleiten ihr Land zu verlassen.

Diese Umstände, verbunden mit der Strapaze halb nackend und barfuß durch unwegsame Wildnisse, über holperigte Berge und tiefe Sümpfe zu wandern, bey Frost, Regen und Schnee; Tag und Nacht jedem Wetter, und im Sommer den giftigen Stichen unzähliger Insekten, wovon die Wälder wimmeln, ausgesezt; die rastlose Unruhe des Gemüths, oder Rückblick auf vergangene Scenen des Vergnügens, die Erinnerung an entfernte Freunde, die Beraubungen, die man beym Anfange und bey der Fortdauer der Gefangenschaft erfährt, und die tägliche Furcht des Todes durch Hunger oder durch den wilden

Feind;

Feind; dies sind die Schrecken einer Indianischen Gefangenschaft.

Auf der andern Seite muß man gestehen, daß man Beyspiele von Gerechtigkeit, Großmuth und Zärtlichkeit während dieser Kriege aufzuweisen hat, welche einem gesitteten Volke Ehre gemacht hätten. Eine Wohlthat, die man einem Indianer erwiesen, wird so wenig vergessen, als eine Beleidigung; und mehreren Menschen ward das Leben wegen einer menschlichen Handlung geschenkt, die den Vorfahren derjenigen Indianer erwiesen war, in deren Hände sie fielen. „Sie trugen oft Kinder auf ihren Armen und Schultern, ernährten ihre Gefangenen mit ihrem besten Vorrath, und litten lieber selbst Mangel, ehe sie ihren Gefangenen leiden ließen.“ Wenn sie krank oder verwundet waren, verschaften sie ihnen die nöthigen Mittel zur Genesung, und dies können sie wegen ihrer Kenntniß der einfachen Mittel. Wenn sie das Leben und die Gesundheit ihrer Gefangenen erhalten, handeln sie ohne Zweifel einigermaßen aus Interesse. Aber der merkwürdigste und vorzüglichste Umstand bey einer Indianischen Gefangenschaft, ist ihr anständiges Betragen gegen die Weiber. Ich habe nie gelesen, noch gehört, noch in Erfahrung bringen können, daß irgend ein Frauenzimmer, das in ihre Hände gerieth, mit der geringsten Unbescheidenheit behandelt wäre; aber Zeugnisse vom Gegentheil giebt es sehr viele. Ob diese negative Tugend

einer natürlichen Kälte des Temperaments zuzuschreiben sey, das mögen die Philosophen ausmachen. Die Sache selbst leidet keinen Zweifel. Und es war ein sehr glücklicher Umstand für unsre weibliche Gefangenen, daß sie mitten unter ihren Trübsalen keine Ursache hatten, ein Verbrechen zu fürchten, welches nur zu oft nicht allein den persönlichen, sondern auch den nationalen Charakter derjenigen befleckt hat, die einen so großen Anspruch auf Sittlichkeit und Menschlichkeit machen.

V.

Verzeichniß der im Kirchspiel Hilchenbach im Fürstenthum Siegen von 1740 bis 1770 gebohrnen Kinder *).

Jahr.	Eheliche.	Uneheliche.	Jahr.	Eheliche.	Uneheliche.
1740	60	—	1746	79	—
41	61	—	47	85	—
42	69	—	48	75	—
43	74	—	49	86	—
44	71	1	50	57	2
45	79	—	51	69	1

Jahr.

*) Wenn diese Liste einen richtigen Beweis abgeben sollte, müßte sie bis 1784 fortgesetzt seyn.

Jahr.	Eheliche.	Uneheliche.	Jahr.	Eheliche.	Uneheliche.
1752	71	1	1762	68	2
53	64	1	63	57	—
54	73	2	64	71	—
55	67	—	65	63	4
56	74	1	66	81	2
57	77	2	67	61	1
58	71	—	68	76	1
59	55	1	69	82	—
60	79	1	70	78	4
61	51	2			

Also sind in dreißig Jahren 2,179 eheliche und 29 uneheliche Kinder gebohren worden. Leztere verhalten sich also zu erstern: wie 1 zu 71. Vom Jahr 1728 bis 1739 einschließlich sind nur 2 uneheliche Kinder gebohren.

Man vergleiche hiermit die Angabe des Herrn Professors Jung, zu Heidelberg, die in dem 56sten Heft des Schlözerschen Briefwechsels S. 81 enthalten, wo er sagt: „daß die Zahl der unehelichen Kinder im Siegenschen ungemein groß wäre, sich darüber auf Kirchenbücher und Geistliche beruft, und endlich bestimmt sagt, daß in dem Kirchspiel, worinn sein Vater wohne, das das Kirchspiel Hilchenbach seyn wird, es Jahre gegeben, worinn zwischen 20 und 30 uneheliche Kinder gebohren worden. Es kommt aber nun, wie das vorstehende Verzeichniß zeigt, auf das Jahr noch nicht ein uneheliches Kind.

Ein solcher Verstoß ist doch einer Berichtigung werth, zumal wenn bedacht wird, welche gehäßige Folgerungen daraus gezogen werden können.

Dem Herrn Professor Jung ist um Wahrheit zu thun, er liebt sie, und wird es deswegen nicht übel nehmen, daß diese Berichtigung in diesem Journal bekannt gemacht wird. Vielmehr wird ihm dieses herzerfreulich seyn, weil dadurch den schiefen Urtheilen über die Tugend seiner Landsmänninnen, — die seine Erzählung nicht einmal in einer Zweideutigkeit liese, und die von so einem beliebten Schriftsteller Glauben finden konnte — vorgebogen, ihm selbst aber eine bessere Idee von seinem Vaterland verschaft wird.

In den angrenzenden beiden Kirchspielen Ferndorf und Krombach, worinn die Gebohrnen in jedem jährlich in die Vierzige und Funfzige kommen, sind in 39 Jahren 58 uneheliche Kinder zur Welt kommen, also auch das Jahr noch nicht ein uneheliches.

Noch einen Irrthum muß ich, wie schon gesagt, zum eigenen Troste des Herrn Professors berichtigen. Er steht Seite 76. Hier wird die jedermann auffallende Bemerkung gemacht: „In Siegen wimmele es von armen arbeitslosen Händen und Truppe lebender Skelette bettelten auf der Straße.“

Wer wird dieser Exklamation nicht folgende bekannte Thatsache entgegen stellen? Herr Adolph Albert Dresler, der Besitzer der bekannten Siamoisen

Manu-

Manufaktur giebt drei hundert und einigen neunzig Personen, die Weber, Bleicher and Färber sind Arbeit. Sie wohnen theils in der Stadt Siegen, theils auf dem Lande. Zu der Spinnerei aber konnte er im Siegenschen keine hinreichende Arbeiter finden, weil da die mehresten Hände durch die mancherlei Zweige der Nahrung schon beschäftigt waren. Er errichtete diese also im Fürstenthum Hadamar, wo er jezt über 3000 Spinner unter dee Aufsicht eines Faktors hat, die blos für seine Manufaktur spinnen. Herr Dreßler hätte diese Spinnerei freilich lieber im Siegenschen und näher bei sich gehabt, aber das gienge aus der bemerkten Ursache nicht an. In der Stadt Siegen ist der Preis der Häuser und ihre Miethe aufs doppelte gestiegen. — Beweis der zugenommenen Bevölkerung und des Wohlstandes; das um so mehr dieses und den zu einen größern Flor gekommenen Handel beweiset, als die Stadt Siegen die ehemaligen beide Hofhaltungen der zween Fürsten, die davon abhängige Landeskollegia, und damit den größten Theil der vormaligen Nahrung verlohren hat.

Es sind vierzig Jahre, daß in Siegen alles Strassenbetteln untersagt ist. Hausarme, Leute die ohne ihr Verschulden in Armuth gerathen, gebrechliche arme Personen, elternlose arme Kinder, wahre Vorwürfe des Mitleids werden aus der Armenkasse unterstüzt, und erhalten jährlich daraus über 4,500 Gulden. Man frage Durchreisende, ob sie im Nassauischen

schen je, wie an andern Orten, von Heeren von Bettlern verfolgt worden. — Doch wozu diese Umstände? Herr Jung gesteht dies selbst, in den Lautern[?] Bemerkungen vom Jahr 1775, Seite 153. Hier sagt er: -- Ich habe nirgends wo weniger einheimische Bettler als in dem Siegenschen angetroffen. Sein Gedächtnis hat ihm deswegen bei jener Bemerkung in dem Schlözerschen Briefwechsel einen schlimmen Streich gespielt. —



VI.

Biographische Nachrichten von dem verstorbenen Königlich-Preußischen Generalmajor Carl Ludwig von Knobelsdorf, ein ungedruckter Aufsatz *).

Der Königlich-Preußische Generalmajor der Reuterey und Chef eines Dragonerregiments, Carl Ludwig von Knobelsdorf, welcher im April 1786 in dem Stabsquartier seines Regiments, Landsberg an der Warthe, gestorben, stammte aus einem sehr alten in Schlesien, der Lausitz und der Neumark blühenden

*) Ich habe die von ihm selbst erhaltenen Geschlechtsnachrichten zum Grunde gelegt.

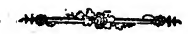
henden Geschlechte. Sein Vater, Carl Ludwig von Knobelsdorf, Erbherr auf Tauchel und Mukrow in der Lausitz, welcher 1758 den 12. Aug. gestorben, hatte ihn mit Eleonore Charlotte von Schenkendorf, aus dem Hause Rißen bey Züllichau erzeuget, welche ihn 1724 den 19. Dec. zu Culm in der Nieder-Lausitz zur Welt brachte, und 1738 diese Zeitlichkeit verließ. Nachdem er 1740 bey dem Dragonerregiment von Platen als Fahnenjunker in Preußische Kriegsdienste getreten, ward er 1743 als Cornet zu dem Küraßierregiment, so jetzo den Prinzen Ludwig von Würtemberg zum Chef hat, gesezt, 1744 machte er den Feldzug in Böhmen mit, und wohnte der Belagerung von Prag, 1745 aber den Schlachten bey Hohenfriedberg, Soor und Kesselsdorf bey. 1750 ward er Lieutenant, und 1756 ging er als Generaladjudant des Generalmajors, David Hans Christoph von Lüderitz, zu Felde, diente in Sachsen und bey der Schlacht von Lowositz, wo dieser General sein rühmliches Leben beschloß. 1757 nahm ihn der neue Commandeur des Regiments, Generalmajor Christian Siegfried von Krosigk als Generaladjudanten zu sich. So wohnte er den Schlachten bey Prag und Collin bey. In lezterer blieb sein General, ihm ward das Pferd unter dem Leibe erschossen, und er gerieth in die Oesterreichische Kriegsgefangenschaft. Er ward zum Stabsrittmeister ernannt, und ward zu Ende des Jahres ausgewechselt. 1758 erhielt er als würklicher Rittmeister die Frankenbergsche Compagnie, wohnte der Einschließung

von Schweidnitz, dem Feldzug in Sachsen und auch der Schlacht von Zorndorf bey. 1759 diente er Anfangs bey des Prinzen Heinrichs Armee in Franken, denn unter dem Heer, das den Russen entgegen ging, in den Schlachten bey Kay und Kunersdorf, und zulezt unter dem Generallieutenant von Finck in der Action bey Corbitz. 1760 befand er sich mit dem Regiment in der Belagerung von Dreßden, und in den Schlachten bey Liegnitz und Torgau, in welcher leztern dasselbe sich so hervor that, daß alle Stabsofficiers den Orden pour le Merite und jeder 500 Rthlr. zum Geschenk erhielt. 1761 diente er unter dem Prinzen Heinrich in Sachsen, und dieser große Feldherr würdigte ihn seines besondern Vertrauens dadurch, daß er ihn bald zu Anfang des Feldzugs mit hundert Pferden und zwey Freycompagnien nach der an der Elbe belegenen Stadt Strehlen detachirte, um die Elbe zu patrouilliren, und den jenseit derselben stehenden Feind zu beobachten. Diesen Posten hatte er den ganzen Sommer hindurch, in dem Winter aber mußte er mit eben diesem Commando die Mulde bey Döbeln patrouilliren, und des jenseit stehenden Feindes Bewegungen beobachten. 1762 ward er zum Obristwachtmeister ernennt, und wohnte dem eben sowohl geordneten als glücklichen Uebergang über die Mulde, wobey so viele Gefangene gemacht wurden, bey, wie auch der Action bey Freyberg, in welcher er in den Kopf verwundet ward. Nach geendigtem Kriege vermählte er sich mit Ulrike Juliane Beate von

Schö=

Schöning, einzigen hinterlassenen Fräulein Tochter des verstorbenen Ludolf von Schöning, Erbherren auf Grablow und Jahnsfelde bey Landsberg an der Warthe, die er mit Dorotheen Adelheid Amalien von Lüskow erzeuget. 1773 ward er zum Obristlieutenant, 1777 zum Obristen, und 1778 zum Commandeur des Regiments ernennt. Als Obrister machte er bey dem leztern Bayerschen Erbfolgekriege den Feldzug von 1778 unter des Prinzen Heinrich Commando. 1782 ward er zum Generalmajor und zugleich zum Chef des erledigten Dragonerregiments von Wulfen ernennt, welches zu Landsberg an der Warte sein Stabsquartier hat. Hier starb dieser würdige Feldherr, welcher die Gnade seines Königs, die Liebe seiner Untergebenen, und, weil er die Pflichten des Christen, des Helden, des Patrioten, und des Menschenfreundes beständig zu erfüllen so eifrig bemühet war, ein allgemeines Lob mit ins Grab nahm.

Seyfart,
Auditeur Regiments
von Leipziger.



VII. Kurze

von
der
far

VII.

Kurze Nachricht von den Höhlen auf der Elephanteninsel bey Bombay, von dem Oberstlieutenant Barry.

Aus dem Gentleman's Magaz., 1785. S. 414.

An verschiedenen Oertern auf der Küste in der Gegend von Bombay findet man Höhlen (oder Keller), deren Alter so groß ist, daß man weder durch Ueberlieferung noch in Schriften Nachricht von ihrem Ursprunge hat. In vielen derselben sind Inschriften, die in einer Sprache und in Charakteren, welche jezt gänzlich unbekannt ist, abgefasset sind. Es giebt aber von diesen aus dem Gebrauch gekommenen, oder todten Sprachen, außer der Sanscrit oder heiligen Sprache, in Indien noch manche Ueberbleibsel. Man hat mir berichtet, daß die Juden zu Cochin noch den Erlaubnißbrief zu ihrer Synagoge besitzen, dessen Schrift sie jezt nicht mehr lesen können. Ich muthmaßte einmal, daß er wohl in der ursprünglichen Hebräischen Sprache abgefasset seyn könnte; da man annimmt: daß diese Völker von den verloren gegangenen Stämmen herkommen. Allein man hat mich versichert, daß die Landesfürsten nie gestattet

haben,

haben, ihre öffentlichen Urkunden in fremden Sprachen abzufassen.

Daß diese Höhlen zu gottesdienstlichen Absichten angelegt worden sind, leidet auch nicht den geringsten Zweifel, wie sowohl die Anlage derselben, als die Vorstellungen der Gentoo-Mythologie von Bildhauerarbeit, die in allen befindlich sind, zu erkennen geben.

Es ist keine unangenehme Arbeit, so wie die Menschen gesitteter werden, den Tempeln, worinn sie die Gottheit verehren, von finstern Höhlen und Wäldern an, durch die traurigen Gothischen Gebäude bis zu den hellen, zierlichen Tempeln von Griechischer Bauart nachzuspüren. Da ich die Elephantenhöhle, die vornehmste, oder, wie ich sie nennen möchte, die Kathedralhöhle unter selbigen besuchte: so will ichs versuchen, eine Nachricht von derselben zu ertheilen.

Dieß außerordentliche Werk des menschlichen Fleißes ist auf der Elephanteninsel befindlich, die von dem Bilde eines Elephanten in natürlicher Größe ihren Namen hat; welches aus einem Felsenstücke an der westlichen Küste der Insel, fast sechs Meilen von dem Casteele von Bombay, ziemlich gut gehauen ist. Die Höhlen sind ungefähr in der Mitte dieser kleinen Insel; und da man durch einen tiefen hohlen Weg muß, um zu selbigen zu gelangen: so erstaunt man, wenn man plötzlich an ihre Oefnung kommt, und unvermuthet einen senkrechten Abgrund von mehr als sechzig Fuß erblickt, welcher sich von der Bedeckung dieser

Höhlen

Höhlen erhebt, und oben mit Gesträuche und Bäu[men] bewachsen ist, die über dem Felsen herüber häng[t], welcher aus Bruchsteinen besteht, die viel härter si[nd] als diejenigen, deren wir uns gemeiniglich zu unse[rn] Gebäuden bedienen. Da es aber bekannt ist, das vi[el] Bruchsteine, wenn sie der Luft ausgesezt sind, härte[r] werden: so schließt man vielleicht nicht ohne Grun[d], wenn man annimmt, daß die jetzige Festigkeit desse[l]ben theils ursprünglich, theils erworben ist. Ich stell[te] aber hierüber weder Versuche an, noch gab ich mi[r] Mühe, Erkundigung deswegen einzuziehen.

Dieser Höhlen giebt es drey; die vornehmste ist in der Mitte, und die beyden kleinern sind *an beyden* Seiten, ob sie gleich nicht in derselben *Richtung mit* der großen liegen; da die eine eine gemeinschaftliche Fronte mit ihr hat, die andere aber einen rechten Winkel damit macht. In jeder der kleinern Höhlen ist eine kleine Kapelle, und am Ende derselben ein Bad.

Die große Höhle oder Tempel hat drey Eingänge durch Schwibbogen, deren jeder vier Pfeiler hat, die mit den inwendigen von einerley Ordnung sind. Die Höhe der Höhle steht in schlechtem Verhältnisse mit der Größe des Platzes, welcher ein Viereck von beynahe vierzig Yards ist, da hingegen die Höhe nicht mehr als halb so viele Fuß beträgt; allein nicht bloß die Niedrigkeit der Decke ist dem Auge anstößig, sondern noch vielmehr der Umstand, daß sie gerade ist, da es mehr Ansehen gehabt hätte, wenn sie gewölbt gewesen

wäre,

wovon wir die Wirkung in unsern Kirchen sehen. Decke wird von sechs und dreyßig Säulen, welin gleicher Entfernung von einander stehen, getragen; einige derselben aber haben die Portugiesen aus einem übertriebenen Eifer, der Abgötterey zu steuern, niedergerissen, welcher, so wie auch die geschmacklose Neugierde einiger Leute, die in neuern Zeiten diesen Ort besucht haben, viele von den Figuren gleichfalls beschädigt hat.

Jede Säule ist in drey gleiche Theile getheilt, und besteht aus einem Fuße, einem Schafte, und einem Knaufe, das Hauptgesimse mit einbegriffen. Die Fußgestelle sind viereckigt; die Schäfte sind grob ausgehölet, und nicht, wie gewöhnlich, cylindrisch; sondern allmählig abgerundet, bis an die Mitte, da ihr größter Durchmesser mehr als ihre halbe Höhe beträgt. Die Knäufe sind, wie die Schäfte ausgehöhlet, und scheinen gedruckten Kugeln zu gleichen. Die Hauptgesimse sind einfach, und ohne deutliche Abtheilungen in Glieder. Diese Verhältnisse und Gestalten, die von den Griechischen Regeln so weit abgehen, können einem richtigen Geschmacke nicht gefallen; da aber in selbigen die genaueste Einförmigkeit eines gemeinschaftlichen Grundsatzes herrscht: so beweisen sie ohne Zweifel, daß man in den frühesten Zeiten, in welchen sie angelegt wurden, schon gute Fortschritte in den Künsten gemacht hatte.

Zur Rechten, in der großen Höhle und in einem viereckigten Platze von vier Pfeilern, welche die Winkel

desselben

desselben machen, ist ein kleiner Tempel, oder eine Kapelle, worinn am Ende ein großer länglichter, etwas erhabener und grob ausgehauener Altar ist, auf welchem oben ein Kegel befindlich, welcher den Angeln der beweglichen Steine in Cornwall, oder zu Stone-Henge ähnlich ist, und vielleicht zu gleichem Endzweck bestimmt war. In jeder der kleinern Höhlen sind verschiedene Kapellen.

An den Seiten der Schwibbögen oder bedeckten Gänge sind Figuren von halberhabener Arbeit, die sämmtlich eine Colossalische Größe haben, und Theile der Gentoo-Mythologie vorstellen. In der Mitte ist ein Bild des Brimha, des Gottes der Vedas, mit vier Gesichtern. Diese grotesken und *phantastischen* Bildsäulen halten wir für Gegenstände der *morgenländischen* Gottesverehrung, und sie beweisen in ihrem jetzigen verstümmelten Zustande, daß ihr Meister nicht ungeschickt, noch mit den thierischen Verhältnissen unbekannt gewesen ist, die auch bey denen beobachtet worden sind, welche bis an die Decke der Höhle reichen, oder die hieroglyphischen Lehren der Brachmanen auf eine sehr wunderliche Art vorstellen; denn man kann sowohl in der Bildsäule eines Silen's oder einer Medea, als eines Apoll's oder einer Venus Kenntniß der Natur und des Ebenmaßes zeigen. —

VIII. Sterbe-

VIII.

Sterbeliste von London nach den Krankheiten, im Jahre 1785.

Aus dem Englischen.

Unzeitige Geburten und Todtgeborne	660
An Geschwüren	2
Vor Alter	1355
Am kalten Fieber	8
Am Schlagflusse und plötzlich	234
An der Engbrüstigkeit und Schwindsucht	336
An Bettlägerigkeit	11
An Verblutungen	10
Am Blutflusse	4
An Brüchen	7
Am Krebs	40
Im Kindbette	161
An Erkältung	8
An der Colik, am Bauchgrimmen und Verschränkung der Gedärme	15
An der Auszehrung	4569
An Convulsionen	4552
Am Husten und Keichhusten	194
An der Wassersucht	895

An Kropfgeschwüren = = 8
An Fiebern, bösartigen Fiebern, Scharlachfiebern, Fleckfiebern u. s. w. = = 2510
An Fisteln = = = 6
Am Durchfall = = = 11
An den Franzosen = = 42
An der Gicht = = 52
Am Stein und Harnstrange = = 30
Vor Kummer = = 4
An Kopfschmerzen = = 3
An der Klemme und an der Kopfwassersucht 22
An der Gelbsucht = = 63
An einer Geschwulst = = 1
An Endzündungen = = 205
Am Aussatz = = 1
An der Schlafsucht = = 3
An übergroßer Leber = = 3
An der Mondsucht = = 40
An den Masern = = 24
An frühzeitiger Niederkunft = = 5
Am kalten Brande = = 194
An Lähmungen = = 79
An Seitenstechen = = 21
An der Bräune = = 6
Am Schnupfen = = 5
An der Englischen Krankheit = = 1
An der Lungensucht = = 1
An Scharbock = = 5

An

An den Kinderblattern	1999
Am wunden Gaumen	10
An Schwären	4
An der Rose	2
An Verstopfung im Magen	7
An Geschwülsten	1
An den Zähnen	398
An Schwämmen	65
An Erbrechen und Bauchflüssen	1
An Würmern	10
An gebrochenen Gliedern	3
Begraben, männlichen Geschlechts	9085
—— weiblichen Geschlechts	8834
In allen	17919

An Quetschungen	1
Verbrannt	12
Ertrunken	103
Durch übermäßiges Saufen	3
Hingerichtet	32
Todt gefunden	6
Vor Schrecken	1
Erfroren	1
Todtgefallen und durch andern Zufall	53
Selbstmörder	31
Ermordet	1
Vergiftet	2
Gebrühet	2

Erschossen	1
Erstickt	[illegible]
Verhungert	[illegible]
Erwürgt	5
Begraben, männlichen Geschlechts	944[illegible]
—— weiblichen Geschlechts	947[illegible]
In allen	18919
In diesem Jahre mehr begraben als im vorigen	1091

IX.

Von der Erzeugung und Zubereitung des Gummilak.

Das Gummilak kennt man unter diesem Namen seit den Zeiten des Kaisers Hadrian in Europa; denn Arrian beschreibt es in seinem Periplus vom rothen Meere unter den Indianischen Waaren, welche daselbst verhandelt wurden. Die Arabischen Aerzte kannten es unter dem Namen Loc Sumutri, vermuthlich, weil es in Sumatra erhandelt ward. Von der Erzeugung desselben mußte man sich mit Fabeln behelfen, bis Garcia, ein Arzt auf den Portugiesischen Niederlassungen in Ostindien, endlich nach Erzäh-

Erzählungen von Augenzeugen versicherte, daß eine Art von Ameisen den Lak aus dem ausgesognen Safte der Bäume bilde. Weiter war man seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in der Kenntniß dieses Gummiharzes, welches man immer als Arzeney und Pigment gebraucht hat, bis jezt nicht gekommen, ungeachtet aller sinnreichen Vermuthungen und chymischen Untersuchungen des jüngern Geoffroi. Endlich hat uns nun ein aufgeklärter Augenzeuge, der Engländer James Kerr auf Patna, den fehlenden Aufschluß gegeben (im 71. Bande der Philosoph. Transactions S. 374 f.) und uns belehrt, daß das Insekt, welches das Gummilak aus dem Safte der Bäume sauget und in Zellen bildet, von demselben Geschlechte ist, aus welchem mehrere Arten dem Handel und der Färberey Pigmente liefern. Den Kermes, welcher ehemals in Deutschland stark gebauet ward und einen wichtigen Handelsartikel ausmachte, liefert ein Insekt dieses Geschlechts in Gestalt von kleinen rothen Beeren oder Küchelgen an den Wurzeln mehrer Pflanzen in Sandboden, welche der gemeine Mann unter dem Namen von Johannisblut kennt. Die Scharlachkörner werden auf den Aesten einer Art von Eiche in Frankreich und Spanien gewonnen, geben den eigentlichen Scharlach in der Färberey, und werden noch jezt ziemlich stark gebraucht; dienen aber auch mit dem Kermes nur zu oft zur Verfälschung der theuern Kochenille, welche aus Amerika gebracht wird. Dieses ist das dritte Pigment, welches eben-

 falls

falls eine Art von diesem Geschlecht der Insekten li-
fert. Der Ursprung und die Bereitung der Coche-
nille ist bereits in unserm Journal beschrieben wor-
den. Wir hoffen unsern Lesern Vergnügen zu ma-
chen, wenn wir ihnen die Nachrichten des Engländers
von dem Insekt, der Gewinnung und Zubereitung des
Gummilak, welches in den Handel kommt, und von
dem Gebrauche, den die Indianer davon machen
mittheilen. Von dem Insekte, welches Kerr auf
abgebildet hat, kann man sich eine deutliche Vorstel-
lung machen, wenn man die sogenannten Läuse auf
den Blättern und Zweigen der Orangerie betrachtet
und vergleichen will. Diese Insekten sind der Lak-
laus (Coccus Lacca) ganz ähnlich. Auch die Hol-
länder gewinnen und verhandeln auf ihren Ostindi-
schen Besitzungen Gummilak; aber es ist keine Nach-
richt noch darüber vorhanden, ob sie den Gummilak
zum Handel eben so zubereiten und liefern, wie auf
den Englischen Ostindischen Besitzungen. Die Folge
muß uns darüber und über die dortigen Benennungen
der Sorten noch belehren.

Der Kopf und Leib des Insekts stellt einen einför-
migen, ovalen, zusammengedrückten, rothen Körper
vor, von der Gestalt und Größe einer Laus, aus
zwölf Ringen zusammengesezt. Der Rücken ist kiel-
förmig erhaben, der Unterleib platt. Die Fühlhör-
ner haben die halbe Länge des Körpers, sind faden-
förmig, vorn abgestumpft, stehen aus einander, und
haben

haben zur Seite zwey bisweilen drey ganz feine Nebensprossen, länger als die Fühlhörner selbst. Augen und Maul kann man mit bloßen Augen nicht erkennen. Den Schwanz macht ein kleiner weißer Punkt, mit zwey horizontal hervorstehenden Haaren, so lang als der Körper. Die drey Paar Füße sind halb so lang, als das Insekt selbst. Obgleich Kerr die Erzeugung dieser Insekten oft beobachtet hat, so konnte er doch nie eins mit Flügeln entdecken; eben so wenig als einige andre Kennzeichen des Geschlechts, und die Art ihrer Begattung. Nach der Natur und Analogie der verwandten Arten zu schließen, muß dem Beobachter hier entweder wegen der Kleinheit des Gegenstandes oder aus Mangel guter Vergrößerungsgläser mancher Umstand entgangen seyn. Denn gewöhnlich sind die männlichen Insekten dieses Geschlechts geflügelt, und finden sich nur zur Zeit der Begattung bey dem andern Geschlechte ein. Die gegebene Beschreibung ist nach den Insekten gemacht, welche im Monat November und December aus dem Leibe der Mutter kommen. Sie halten sich einige Zeit auf den Aesten der Bäume auf, wo sie erzeugt worden sind, und alsdann setzen sie sich an die saftvollen Enden der jungen Aeste. In der Mitte des Januars sitzen sie alle an ihrer eigenen Stelle fest, eben so unförmlich, wie zuvor, aber ohne weiteres Zeichen von Leben. Füße, Fühlhörner und Schwanzhaare kann man nicht mehr sehen. Rund an den Seiten herum sind sie mit einer etwas dicken halbdurchsichtigen Flüßigkeit umgeben,

 welche

welche eine vollkommene Zelle für ein jedes Insekt bildet; und dies ist das Gummilak. Gegen die Mitte des März sind die Zellen vollkommen gebildet; und das Insekt besteht dem Ansehen nach aus einem ovalen, glatten und rothen Sack, ohne Leben, am stumpfen Ende gerändelt, und voll eines schönen rothen Saftes. Im October und November findet man zwanzig bis dreyßig ovale Eyer, oder vielmehr junge Insekten in dem rothem Safte der Mutter. Wenn dieser Saft ganz verzehrt ist, bricht die junge Brut durch den Rücken der Mutter durch, und gehen eins nach dem andern heraus. Sie lassen aber allemal ihre vorige Haut zurück; und dies ist das weiße häutige Wesen, welches man in den leeren Zellen des Stablaks findet. Diese Insekten halten sich auf viererley Bäumen auf; 1. auf dem Boinanbaume, oder dem Indianischen Feigenbaume (Ficus religiosa *Linn.*), welcher in Hindostan Pipul heißt; 2. auf einer andern Art von Feigenbaum, welcher in Hindostan Bhur-Banyanbaum heißt (Ficus Indica *Linn.*), 3. auf dem Baume, den Rumph im Horto Malabarico Plaso, die Indianer aber Praso nennen, und welcher noch nicht bestimmt ist; 4. auf einem Baume, der in Hindostan Bevr heißt, (Rhamnus Juguba *Linn.*) Gewöhnlich setzen sie sich so eng zusammen, und in solcher Menge, daß von sechsen wohl nur eins Platz hat, seine Zelle auszubauen. Die Spitzen der Aeste sehen also aus, als wenn sie mit rothem Staube bedeckt wären; und ihr Saft wird so erschöpft, daß sie vertrocknen,

trocknen, die Blätter fallen lassen, keine Früchte tragen, und eine schmutzige schwarze Farbe bekommen. Die Vögel pflanzen diese Insekten von einem Baume auf andere; denn wenn sie sich auf solche Aeste setzen, so müssen ihnen ohnfehlbar eine Menge an den Füßen hängen bleiben, welche sie dann auf dem nächsten Baume absetzen, wo sie ausruhen. Die erwähnten Feigenbäume geben gerizt einen milchigten Saft von sich, welcher augenblicklich zu einer dicken zähen Substanz gerinnt, die an der Luft gehärtet den Zellen der Lakläuse ähnlich sieht. Die Eingebornen kochen diesen Milchsaft mit Oel zu einem Vogelleim, mit welchem sie allerhand Geflügel fangen. Von dem Baume Plaso erhält man durch Einschnitte ein rothes Medicinalgummi, welches dem Gummilak so ähnlich ist, daß man es leicht für dieselbe Materie halten kann. Daher ist es wahrscheinlich, daß die Insekten nur wenig Mühe anwenden, den Saft dieser Bäume bey Bereitung ihrer Zellen in das Gummilak zu verwandeln und gleichsam zu animalisiren. Auf dem zulezt genannten Baume findet man selten Gummilak, und immer ist er schlechter, als der auf den übrigen Bäumen. Man findet ihn auf Patna, vorzüglich auf den wüsten Bergen zu beyden Seiten des Ganges, und zwar in solcher Menge, daß diese Gegenden zu einem noch zehnmal größern Verbrauche Vorrath liefern könnten. Die Waare kostet weiter nichts als die Mühe die Aeste abzubrechen, und sie auf den Markt zu tragen. Der Preis ist gegenwärtig zu Dacca ohngefähr

12 Schilling für 100 Pfund, ob es gleich aus der entfernten Gegend von Assam gebracht wird. Der beste Lak hat eine dunkelrothe Farbe. Ist es bleich und oben durchlöchert, so gilt es weniger, weil die Insekten schon ihre Zellen verlassen haben; und daher kann es nicht als Farbematerial, vielleicht aber besser zu Firnissen gebraucht werden. In Bengalen heißt das Gummilak La; die Engländer unterscheiden vier Sorten.

1. Stablak, (Stick Lac). Ist das Lak in seinem natürlichen Zustande. Hieraus werden die andern Sorten gemacht. Französisch Lacque en bâton.

2. Saamenlak, (Leed Lac), besteht aus den Zellen, welche von den Zweigen *abgenommen sind*. Französisch Lacque en grain.

3. Klumpenlak, (Lump Lac). Ist die vorige Sorte bey Feuer geschmolzen und zu Kuchen geformt. Franz. Lacque platte.

4. Schalenlak, (Shell Lac), besteht aus geschmolzenen Zellen, welche durchgeseiget, und zu dünnen durchsichtigen Scheiben gebildet worden. Man verfährt dabey also. Man nimmt die Zellen von den Aesten ab, bricht sie in kleine Stücken, wirft sie einen Tag lang in ein Gefäß mit Wasser, wäscht das rothe Wasser ab, trocknet die Zellen, und füllt damit eine zylindrische Röhre von baumwollenem Zeuge, zwey Fuß lang, ein oder zwey Zoll im Durchmesser. Hierauf bindet man beyde Enden zu, hält den Pack über ein

ein Kohlenfeuer; und so wie der Lak schmilzt, windet man den Sack, und thut den ausgepreßten Saft auf ein glattes Blatt vom Plantanbaum (Musa Paradisiaca). Hier zieht man ihn mit einem Stückchen von den genannten Blättern in dünne Scheiben, und nimmt diese alsobald auf, indem sie noch biegsam sind; denn in einer Minute werden sie harte und zerbrechen leicht. Der Werth dieser Sorte hängt von seiner Durchsichtigkeit ab. Die Eingebornen verbrauchen eine große Menge davon zu Ringen, welche die Frauenzimmer an den Armen tragen. Diese werden auf verschiedene Art gemalt und vergulbet. Auch machen sie Knöpfe, gewundene und gegliederte Halsketten und andern weiblichen Schmuck daraus. Siegelwachs macht man auf folgende Art daraus. Man nimmt einen Stecken, macht das eine Ende davon über einem Kohlenfeuer heiß, legt darauf etliche Blätter von dem Schalenlak, welches über dem Feuer erweicht wird, und so fährt man fort, bis man am Ende des Stecken eine Masse von drey oder vier Pfund geschmolzenen Schalenlak aufgenommen hat. (Auf diese Weise wird der Klumpen- oder Kuchenlak aus Saamenlak gemacht). Diese Masse knetet man auf einem nassem Brete mit drey Unzen kleingeriebenen Zinnober, macht daraus Zylinder, und, um ihnen einen Glanz zu geben, reibt man sie warm mit baumwollenen Zeuge.

Zum Chinesischem Lak nimmt man einen Klumpen von Schalen- oder Scheibenlak, bereitet ihn wie Siegel-

Siegelwachs, mit welcher Farbe man will, drückt es an das Ende eines Steckens, macht das polirte Holz überm Kohlenfeuer warm, überreibt es mit dem halbgeschmolzenem Lak, polirt, und reibt es mit einem Stück gefalteten Plantanblatt in der Hand ganz eben, und nachdem die Gelegenheit es erfordert, erwärmt man das Holz und trägt mehr Lak auf. Die Figuren machen die Indianer mit verschiedentlich gefärbten Lak auf die nehmliche Weise. Ferner machen sie allerhand Zierrathen für ihre Bilder und Tempel aus dünngeschlagenem Bley, welches sie mit mancherley Firniß überziehen, der aus Lak mit Farben gemischt besteht. Die eigentliche Zubereitung davon halten sie geheim. Das Bleyblatt wird auf ein Blatteisen gelegt, welches von unten erhitzet wird, indem sie den Firniß auftragen. Schleifsteine machen sie ebenfalls davon, und verfahren dabey auf folgende Weise. Sie nehmen drey Theile Flußsand, einen Theil gewaschenen Saamenlak, mischen sie in einem Topfe über dem Feuer, und formen die Masse zu einem Schleifsteine mit einem viereckigtem Loche in der Mitte. Hierauf befestigen sie den Stein mit geschmolzenen Lak an eine Axe, erhitzen ihn gelinde, und geben ihm so im Herumdrehen leicht die vollkommene Rundung. Polirsteine macht man aus solchem Sande, den man leicht durch Mußlin durchschlagen kann, zwey Theile Sand und ein Theil Lack. Man findet diesen Sand zu Xagimaul; er besteht aus kleinen eckigten crystallinischen Theilen, welche von Eisen roth gefärbt, und zwey

Theile mit einem von schwarzen magnetischen Sand gemischt sind. Die Steinschneider brauchen statt des Sandes den Staub von einem harten Granit, den man Corune nennt. Die Schleifsteine schneiden sehr gut; wenn man aber ihre Stärke vermehren will, so streuet man Sand darauf, oder hält den Rand eines verglaseten Ziegels daran. Die nämliche Komposition bildet man an Stecken zu allerhand andern Werkzeugen zum Schneiden u. s. w. Zum Malen nimmt man ein Gallon von der rothen Flüßigkeit, welche man beym Waschen des Scheibenlaks erhält, seiget es durch, läßt es eine kurze Zeit kochen, sezt alsdann eine halbe Unze Soaperde (ein gegrabenes Alkali) hinzu, läßt es wieder eine Stunde kochen, sezt alsdann drey Unzen gepülverten Load (die Rinde von einem Baum) hinzu, läßt es abermals kurze Zeit kochen, darauf die ganze Nacht stehen, und seiget es den Tag darauf durch. Nun läßt man drey Quart Milch ohne Sahne zu zwey Quart über einem gelinden Feuer verdünsten, bringt sie mit Sauermilch zum gerinnen, läßt sie einen oder zwey Tage stehen, vermischt sie dann mit der obengenannten rothen Feuchtigkeit, seiget es durch, sezt anderthalb Unze Alaun hinzu nebst dem Saft von acht oder zehn Limonen, mischt alles unter einander, und thut die Masse in einen Seigesack. Hier bildet das Blut des Insekts mit dem käsigtem Theile der Milch eine geronnene Masse, und bleibt in dem Sacke zurück, da das klare saure Wasser davon abträufelt. Diese Masse trocknet

man

[illegible] im Schatten, und braucht sie als eine rothe [illegible] [illegible] zum Malen und Anstreichen.

Zum Färben nimmt man ein Gallon von dem [illegible] [illegible], [illegible] ihn wie vorher gemeldet, [illegible] [illegible] und setzt drey Unzen Alaun zu. Hierauf [illegible] man drey oder vier Unzen Tamarinden in einem [illegible] [illegible], seiget alsdann dieses Wasser durch, [illegible] [illegible] Theile von dem Tamarindenwasser [illegible] [illegible] über einem lebhaften Feuer. In die[illegible] [illegible] man die Seide, windet sie alsdann [illegible] man ab, bis die Seide die [illegible] [illegible] Farbe angenommen hat. Will man die Farbe [illegible], so verstärkt man die [illegible] des [illegible], und läßt die Seide ein paar Minuten [illegible] Brühe [illegible]. Damit die Farbe auf der Seide [illegible], so [illegible] eine Handvoll von der Rinde, [illegible] in Wasser, seigen den Abguß durch, [illegible] Wasser hinzu, tauchen die getrocknete Seide mehrmalen in diese Feuchtigkeit, und trocknen sie alsdann. Man färbt zwar auch baumwollen Zeug auf diese Art, aber die Farbe ist nicht so beständig. Den Farbestoff verwahren die Indianer in Flocken von Baumwolle, welche wiederholentlich in eine starke Auflösung der [illegible] mit Wasser eingetaucht und getrocknet wird.

J. E. S.

X.

Verzeichnis sämmtlicher Waaren, die im Jahr 1785 durch die Dardanellen, nach den Rußischen Häfen am Schwarzen Meere, geführt wurden.

Diese authentische, wichtige und ungedruckte Listen, die wir von sicherer, hoher Hand haben; werden das Publikum in den Stand setzen, den Rußischen Handel in jenen Gewässern und auf Cherson richtig zu beurtheilen. Freilich werden die bisherigen großen ausgestreuten Begriffe von der Wichtigkeit des dortigen Handels sinken; zumal, wenn man dabei noch in Erwegung ziehet, daß ein großer Theil dieser Waaren noch in Konstantinopel und Cherson unverkauft liegen geblieben ist.

Der Piaster zu 40 Paras oder 120 Aspern kann einem Gulden Conventionsmünze gleich gerechnet werden; er wird auch zu ¾ Rußischer Rubel, oder 60 Kopeken gerechnet. Wir haben uns schon im Jahrgang 1784 weitläuftig über die mancherlei Piaster in der Türkey erklärt. Eine Türkische Oka wird 2½ Pfund seyn, und ein Cantaar hat 44 Okas.

Anzahl

Anzahl und Gewicht.		Werth in Piastern zu 40 Para.
778	Oka Mandeln	99
	Steinerne Alterthümer	111
2	Kisten Arac	113
	Obstbäume	2080
500	Paar baumwollene Strümpfe	312
400	baumwollene Nachtmützen	180
10	Kisten Bier in Flaschen	175
6	Fäßgen Englisch Bier	130
6672	Oka Amerikanischen Kaffee	819
20	Oka Mokka-Kaffee	4
	Indische Waaren	11,505
160000	Citronen	615
598	Oka Confituren	1136
2245	Oka roth Baumwollengarn	7375
320	Oka weiß Baumwollengarn	729
76	Cantaar Baumwolle	2924
1950	Cantaar Hörner	4344
558	Kisten verschiedene Farben und Farbewaare	1320
4546	Oka Datteln	1288
25	Ballen Französische Tücher	14337
8556	Oka Brandwein	2312
30	Fäßgen Brandwein	966
66	Oka Zinn	138
50	Oka Orangeschaalen	4
593	Cantaar Weihrauch und Räucherwerk	18738
		400

Anzahl und Gewicht.		Werth in Piastern zu 40 Paras.
400	Cantaar Schwämme	600
5291	Stück seidene Stoffe	51527
690	Stück Indische seidene Zeuge	2039
1760	Stück baumwollene Zeuge	4163
6	Kistgen Orangeblüthwasser	195
5379	Cantaar Feigen	32531
40	Cantaar Käse	840
	Fayence, für	750
2558	Oka Olivenöl	1126
115	Kisten Olivenöl	380
40	Flaschen Rosenöl	200
	Medicinische Kräuter	3192
142666	Oka Citronensaft	8870
280	Oka gesponnene Arragonische Wolle	1120
10	Cantaar Leinengarn	160
428	Flaschen Liqueur	103
324	Stück Musselin	3647
	Meubeln	2511
139	Cantaar Gallus zum Färben	487
6	Cantaar Haselnüsse	60
	Matten	20
14448	Oka Oliven	1597
120000	St. Apfelsinen	2200
3200	Oka Pistazien	400
140	Oka Pfeffer	340
8	Cantar Aepfel	80

Anzahl und Gewicht.	Werth in Piastern zu 40 Parai.
2932 Stück feine Perlen zum mediciniſchen Gebrauch	56555
110 St. Arragoniſche Ziegenhäute	33
Gemählde	15
4604 Cantaar Roſinen	3971
3 Kiſten Rum	2[illegible]
6630 Oka Seide	9912
22 Cantaar Seife	408
12 Faß Zucker	240
210 Kiſten, eingeſalzene Waaren	955
19 Kiſten, verſchiedene Sirope	400
5830 Säcke Meerſalz	3569
3325 Stück Röhren zu Tabackspfeiffen	564
22647 Stück Pfeiffenköpfe	4649
1800 Oka Rauchtoback	1600
3710 Tauſend Oka Wein, aus dem Archipelagus	392687
4560 Flaſchen verſchiedene Weine	2415
31750 Oka Weineßig	2107
Piaſter zu 40 Para	80633[illegible]



XI. Ver-

XI.

Verzeichnis sämmtlicher Waaren, die im Jahr 1785 aus den Rußischen Häfen im Schwarzen Meer, durch die Meerenge bei Konstantinopel sind geführt worden.

Ruß. Gewicht in Puds.		Werth in Rubeln.
26021	Butter	84284
24497	Caviar	71948
1780½	Gelbes Wachs	20811
6424	Kabel- und andere Taue, betheert	16081
1706	Reines Tau- und Strickwerk	4108
1947	Juften, rother	12412
1240	Hanf	2204
89	Verschiedene Färbewaaren	1551
559	Talchlichte	1392
21⅓	Fischleim	217
250	Pferdemähnen und Haare	250
1	Daunen, Pflaumfedern	20
48	Fischzähne sind wohl Wallroß und andere Zähne:	1957
330	Eingesalzenen Stör	1380

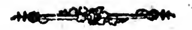
Ruß.

Russ. Gewichte in Puds.			Werth in Rubeln.
56446	Eisen	= =	58195
4097	Hanföl	= =	1199
925	Weiße Bohnen	= =	360
3786	Schaafwolle	= =	3852
1315	Flachs	= =	1313
277	Tatarische Münzen	= =	11393
1750	Kameelhaare	= =	4375
315	Eingesalzene Fische	= =	406
5	Getrocknete Fische	= =	15
9	Pferdeschweife	= =	[illegible]
10½	Rhabarber	= =	900
9387	Talg	= =	20844
400	Seife	= =	1600
52	Schweinsborsten	= =	283
8	Sirop	= =	24
2853	Blättertoback	= =	6640
¾	Grünen Thee	= =	90
4	Eiserne Anker	= =	160
960	Paar wollene Strümpfe	=	192
1047	Paar leinene Strümpfe	=	137
8445	Eiserne Vorlegeschlösser ꝛc.	=	616
72	Wollene Mützen für die Matrosen		156
46	Stück Tuch	=	1840
5885	Filze und Filzwaare	=	5004
55806	Tschetwert Weizen	=	106806
3142	— Korn, Roggen	=	3142
110	— kleine Erbsen	=	453

Russ.

Russ. Gewicht in Puds.		Werth in Rubeln.
50	Tschetwert Gerste	130
12	— Hirse	24
124	Matten	15080
	Verschiedenes Pelzwerk	127602
1950	Geräucherte Fische	1156
48131	Piaster in Türkischer Münze	28878
2503	Ochsenhäute	5064
2058	Stück Seegeltuch	18103
47977	Arschin ungestreiftes Leinentuch	2770
10175	— Servietleinen	2594
37363	— Grobes Zeug zu Emballagen	2102
5333	— Gestreifte Leinen	1133
	Ausfuhr, Rubel	735117

Arschin, Pud, Tschetwert rc. haben wir im Portefeuille schon mehreremal erklärt.



XII.
Kurze Züge zum Charakter Carls III. jetzigen Königs von Spanien.

Aus dem New-London Magazine, 1786. Jul.

Don Carlos III. König von Spanien ward zu Madrit den 20sten Januar 1716 geboren, und den 11ten September 1759 zum Könige von Spanien ausgerufen. Die Jagd ist seine Hauptleidenschaft; er ist der Nimrod seiner Zeit. Wenn die Tage kurz sind, schießt er oft bey Fackelscheine. Er ist von mittelmäßiger Größe, hat runde Schultern, starke Knochen, eine dunkelbraune Gesichtsfarbe, kleine Augen, und eine sehr große hervorragende römische Nase. Seine Kleidung ist zu schlecht für einen Fürsten. Er trägt gemeiniglich einen unbesetzten tuchenen Frack, eine lederne Weste und Beinkleider, in London gemachte Stiefeln, und ein Paar große gegärbte Handschuhe. Gewöhnlich geht er mit einer Flinte auf der Schulter, und seine Bediente begleiten ihn mit Flinten, Pulver, Schroot, Wasser, Wein, Lebensmittel, Kleider, und dem geschossenen Wilde, als Wölfen, Hasen, Schnepfen u. s. w. Wenn er reiset, fährt er so schnell, daß es nichts ungewöhnliches ist, daß dieser oder jener von seiner

ner Garde ein Bein, einen Arm, oder gar den Hals bricht, wobey der König die Anmerkung macht: Er starb in seinem Berufe.

Des Morgens steht er um sieben Uhr auf, öffnet seine Fensterladen, schreibt seine Briefe und Depeschen, und geht alsdann, es mag Regenwetter oder Sonnenschein seyn, auf die Jagd, oder vielmehr aufs Schießen aus; denn er jagd niemals, wie man in England jagd. Seine beständige Regel ist, daß der Regen keine Beine bricht; und deswegen wird auch nichts, womit er beschäftiget ist, zum großen Leidwesen seiner Begleiter, dadurch unterbrochen. Sein Gefolge besteht bey dieser Gelegenheit gemeiniglich aus dem Hofbeamten, welcher die Aufwartung hat, gewöhnlich der Herzog von Logada, einigen von der Leibgarde und drey oder vier Kutschen mit sechs Pferden, bey welchen stets ein Wundarzt befindlich ist, um nöthigen Falls bey der Hand zu seyn. Der König kommt vor Mittage zurück und speiset ordentlich um eilf Uhr, und immer öffentlich, in Gegenwart der fremden Minister und seiner Hofleute. Er läßt sich gewöhnlich sechs Gerichte auftragen, trinkt dreymal und sizt nicht lange bey Tische. Nach Tische geht er wieder aus zum Schießen, und kommt selten eher, bis es finster ist, ja noch später zurück. Alsdann giebt er seinen Ministern eine Stunde Gehör, und geht zwischen neun und zehn Uhr zu Bette. Dieß ist der beständige Kreislauf des Lebens Sr. Majestät.

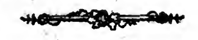
Im Februar oder März begiebt er sich jährlich nach dem Pallaste el Pardo, im April nach Aranjuez, im Junius kommt er zurück nach Madrit, am Ende des Julius begiebt er sich nach St. Ildephonso; im October geht er nach dem Escurial; im November kommt er wieder nach Madrit.

Zur Abwechselung fischt er bisweilen; zu einer andern Zeit wird eine allgemeine Klopfjagd angestellt, wozu fünf bis sechshundert Mann aufgeboten werden, um alles Wild auf einige Meilen in die Runde in die aufgestellten Netze zu jagen, und alsdann machen sich der König und der ganze Hof, Herren und Damen, auf und tödten das Wild. Die fremden Bothschafter sind immer dabey zugegen. Hierdurch wird eine große Verwüstung unter dem Wild angerichtet, und diese Ergetzlichkeit kommt sehr theuer zu stehen.

Viele halten den König für einen sehr schwachen Fürsten, welcher wenig oder gar keinen Verstand hat. Dieß ist ein Irrthum. Er hat viele natürliche Gaben, ist aber im höchsten Grade mürrisch und eigensinnig. Er ist weit zurückhaltender, als Fürsten gemeiniglich sind, hat keinen Vertrauten, und macht seinem Willen blos durch die Befehle, wodurch er zur Vollziehung gebracht werden soll, bekannt. Er läßt sich weder leiten noch treiben, alles muß von ihm selbst kommen. Er hat eine vollkommene Kenntniß von allem, worauf er sich gelegt hat; Italienisch, Französisch und Spanisch spricht er sehr geläufig.

Er ist ein vorzüglich guter Drechsler, und hat eine Menge hölzerner Sachen gedrechselt. Er untersucht alle Umstände auf das genaueste. Er hat mit eignen Händen alle Kleidungsstücke eines Soldaten aus einander gelegt, um genau beurtheilen zu können, wie viel eine Uniform kostet.

Er regiert selbst; so, daß er keinem Minister erlaubt, ihm Einwendungen oder Vorstellungen zu machen. Im Jahr 1760 gab er dem Herzoge von Alva seine Erlassung, welcher während der vorigen ganzen Regierung erster Minister gewesen, und sehr popular war. Er ist sehr keusch; und verbannte daher die Herzoge von Arcos und Ossuna von Madrit wegen ihrer Liebeshändel mit Schauspielerinnen, und ließ eine dabey verwickelte Schauspielerin ins gemeine Gefängniß werfen.



XIII.

Rede des Königs von Schweden, bey Erdfnung des Reichstages, gehalten am 8ten May 1786.

Wohlgebohrne, Edle und Wohlbürtige, Ehrwürdige, Würdige, Wohlgelehrte, Ehrgebohrne, Verständige, Wohlgeachtete, Ehrenwerthe und Redliche, gute Herren und Schwedische Männer!

Es geschiehet allezeit mit der lebhaftesten Empfindung, daß Ich Euch vor dem Thron empfange, und die Stunden sind die angenehmsten meines Lebens, da Ich in den Schooß getreuer Unterthanen Meine väterlichen Sorgen für deren Wohl ausschütte. Acht Jahre sind nun bald seit Eurer letzten Zusammenkunft verflossen. Friede und Ruhe sind sowohl außer- als innerhalb des Reiches Grenzen erhalten worden. Einigkeit und Vertrauen zwischen Mir und Euch bevestigen die Sicherheit des Reichs, und schreiben denen Grenzen vor, die, weil sie Uns wegen Unserer Einigkeit beneiden, gerne Unsere Sicherheit stören möchten."

„Denn

„Denn wer darf es wagen, ein vereinigtes Volk zu beunruhigen, welches alle für Einen, und einer für Alle, einen und eben denselben Zweck, Willen und Gedanken hat, des Vaterlandes Unabhängigkeit und Ehre."

„Wenn Meine Vorgänger Euch mehrmal zusammenriefen, um mit Eurer Beyhülfe des Reiches Ehre zu rächen, Uns Unsrer Verbündeten gegen Gewalt anzunehmen, und solche zu unterstützen, Unsere Glaubensgenossen wider Gewissenszwang zu schützen, Unsere eignen von Feinden angefallenen Grenzen zu vertheidigen: so seyd Ihr jezt nur allein deswegen zusammen berufen worden, um mit Mir Unser gemeinschaftliches Bestes zu überlegen."

„Es ist nicht, neuen Tribut zu verlangen, nicht, Euch neue Auflagen abzuzwingen, weswegen Ich Euch eingeladen habe; Ich bin zufrieden mit denen, die Ihr Mir gebt, die, mit Vorsicht angewandt, des Reichs Bedürfnissen abhelfen können. Vielmehr habe Ich die Absicht, mit Euch über Euer eigenes Wohl nachzudenken, und Maaßregeln ausfündig zu machen, Euch von Hunger und Noth zu befreyen, da das Reich durch so schwere Jahre gedrückt worden ist. Nur das ist die Absicht, zu welcher Ich Euch hieher berufen habe."

„Wenn Meine Regierung vom Himmel mit einem beständigen Frieden gesegnet ward, wenn nützliche Einrichtungen befördert werden konnten, wenn das ganze Unglück, welches dem Reiche bey Meines Vaters Tode drohete,

drohete, zerstreut worden ist, wenn Ich nun zum andernmal ein freyes, unabhängiges, vereintes Volk anreden kann; wenn das alles, nächst Gottes Gnade, Mein Werk ist, so hat doch der Wechsel, welcher der Menschheit folgt, nicht von Unsern Begegnissen getrennt werden können. Der Ertrag der Erde, der erste aller Reichthümer, ist Uns beynahe drey Jahre versagt gewesen, und dieser Mangel hat die Bürde Meiner Krone nicht wenig vermehrt; denn Eure Noth, Meine lieben Unterthanen, ist Meine Noth, und Unsere Ehre und Glück sind unzertrennbar. Die Fürsorge, welche Ich angewandt habe, den Folgen, welche diese harten Jahre verursachten, zuvor zu kommen, die große Hülfe, welche Ich den Nothleidenden zu erweisen bemüht war, sind Euch bereits *durch ihre* Würkung bekannt worden, Ihr habt daraus Meine Zärtlichkeit für Euch bemerken können."

„Aus den Berichten, die Ich Euch selbst und Euren Mitbrüdern im engern Ausschuß werde mittheilen lassen, werdet Ihr sehen, wie groß diese Beyhülfe gewesen ist, und wie angelegen es für Euch selbst seyn müsse, mit Mir in den Maaßregeln übereinzustimmen, die das Ihre dazu beytragen können, solchen Besorgnissen für die Zukunft zuvor zu kommen."

„Die verschiedenen gewählten Auswege, welche Ich Euren Mitbrüdern im engern Ausschusse werde zukommen lassen, werden sie in den Stand setzen, zu erkennen, daß, wenn gleich Menschen keine Macht über die

Ver-

Veränderungen der Natur haben, doch menschliche Vorsicht den drückenden Wirkungen derselben zuvor kommen könne. Ihr sehet also hieraus, daß Ich Euch bloß um Eures Besten willen zusammen berufen habe, und daß weder Ehrsucht, Geldbegierde oder sonst irgend ein mit des Reichs Wohlfahrt nicht übereinstimmender Bewegungsgrund diesen Entschluß bevestiget habe."

„Denn das Reich hat Friede mit seinen Nachbaren, Ich habe das zärtliche Vertrauen mit seinen uralten Freunden beybehalten, und ihm die Achtung der übrigen fremden Mächte durch eine Kriegsmacht verschafft, die es zu beschützen im Stande ist, und durch eine Seemacht, welche bereits den Handel desselben gesichert hat, zwey Grundpfeiler, auf welchen der Friede, das Ansehen und die Sicherheit des Reichs sich gründen."

„Wenn nun solche Ursachen den Reichstag veranlassen, so mischt sich eine eben so liebe als zärtliche Empfindung in die Bewegungsgründe Eurer Zusammenkunft; diese nämlich, Euch das Kind zu zeigen, welches auf so manche Art für das Eurige angesehen werden kann, und Euch, seitdem Ihr die Zeugen seiner Geburt waret, die Fortschritte sehen zu lassen, welche es thut, damit Ihr die Hoffnung beurtheilen mögt, die Ihr Euch für die Zukunft von demselben machen könnt. Ich sehe es für ein Glück an, daß das erste, was sich seinen unschuldigen Augen darstellt, und was in diesen zarten Jahren einen desto tiefern Eindruck bewirkt, wo Herz und Seele noch fähig sind, alle die

Em-

Empfindungen anzunehmen, welche sie am ersten ... ren, daß, sage Ich, seine zarten Augen Gelegenheit ... ben, die Vereinigung eines zwar freyen, aber doch ... setzen gehorchenden Volkes, mit einem an Gesetze ... bundenen, aber Macht habenden König zu sehen; ... das dieses große Muster sein Herz, von seinen kindlichen Jahren an, mit Achtung für die Regierungsart und die Nation erfüllt; wie nicht weniger, daß, da Geburt und Glück Es so hoch über andere erhoben haben, Es auch von seiner Kindheit an die Achtung kennt, die Es einem freyen Volke schuldig ist, und daß, wenn Es dereinst von der Fürsehung zu Schwedens König bestimmt ist, Es nur dazu allein so hoch erhoben werde, um zu Seines Volkes Wohl mitzuwirken."

„In diesen nicht zu erschütternden Grundsätzen ist Es unterwiesen, als Ihn Seiner Vorfahren, der großen Schwedischen Könige Thaten gelehrt wurden; da Es aber nun Selbst den Werth des dereinst von Ihm zu regierenden Volkes zu kennen Gelegenheit hat, bleiben diese Muster mit lebenden Beyspielen in seinem Herzen bevestigt, und denn werden Meine Wünsche und Eure Hoffnungen erfüllt seyn."

„Mit diesen patriotischen Absichten habe Ich Euch versammlet, und Ich eröfne heute diesen Reichstag damit. Diese Denkungsart, die Ich Euch während Meiner ganzen Regierung gewiesen habe, wird in Meinem Geschlechte durch Euer Zutrauen zu Mir bevestiget und fortgepflanzt werden, so wie durch Eure Einigkeit.

Eure

Eure Achtung für die Gesetze, und den Frieden, und das Vertrauen, welche in Euren Berathschlagungen herrschen. Aus den Propositionen, die Ich Euch nun werde vorlesen lassen, werdet Ihr finden, daß alles auf des Reiches Wohlfahrt und Eure Erhaltung abzielt."

„Ich wünsche Euch des Höchsten Gnade zu Euren Rathschlägen, und verbleibe Euch allen insgesammt und einem jeden besonders mit aller Königlichen Gnade und Huld gewogen."

XIV.

Berichtigung des allgemeinen Irrthums in Ansehung der in Ostindien erworbenen Reichthümer.

(Aus einer Rede des Majors Scott im Julii 1784, Herrn Hastings groser Freund.)

Eine Liste der im Civildienste der Ostindischen Kompagnie in Bengalen angestellten Leute, vom Jahre 1762 bis 1784, nebst der Anzahl derjenigen, die nach England zurück gekehret sind; die in dem

dem Lande starben, und derer, die sich jezt noch dort aufhalten, will ich vorausschicken.

Anzahl der dort angestellten Leute.	Jahr.	Heimgekommen.	In Bengalen.	Todt.
28	1762	7	4	17
14	63	5	5	4
16	64	3	6	7
34	65	5	8	21
20	66	3	5	15
3	67	1	—	2
35	68	5	16	14
48	69	4	22	22
24	70	—	14	10
33	71	3	17	13
41	72	—	26	15
16	73—74	—	14	2
28	75	—	24	4
5	76	—	3	2
22	77	—	20	2
24	78	—	22	2
25	79	1	23	1
26	80	—	26	—
28	81	—	28	—
1	82	—	1	—
35	83	—	35	—
508		37	321	150

Namen derjenigen, die nach England zurück gekehret sind.

John Bathoe,	Robert Colville,
Isaac Sage,	William Bensley,
Alexander Higginson,	John Shakespear,
B. G. Wright,	Edward Parry,
Edward Baber,	L. Darell,
Charles Goring,	Richard Sumner,
William Harwood,	Frederick Stuart,
Alexander Campbell,	Charles Coxe,
Evan Law,	Edward Smith,
Edward Golding,	Richard Griffith,
William Lushington,	J. P. Auriol,
C. W. B. Rouse,	J. Fydell,
G. Ducarrell,	J. Baugh,
W. B. Martin,	C. Fleetwood,
Thomas Hinchman,	J. Cator,
Gideon Johnstone,	H. S. Chandler,
Thomas Pattle,	George Lucas,
W. Thackray,	Richard Tilghman.
John Hogart,	

Nichts leidet mehrere Einschränkung, als die Vorstellung von dem schnellen und ungeheuren Vermögen, welches die Bedienten der Kompagnie in Bengalen erworben haben sollen, ob sie gleich so geflissentlich verbreitet worden, und allgemeinen Glauben gefunden hat. Für diese Liste können wir Bürgen anführen; und es erhellet aus ihr, daß von fünfhundert

und acht Civilbedienten, die die lezten zwey und zwan-
zig Jahre hindurch angestellet worden, nur sieben und
dreyßig nach England zurück gekommen sind. Hun-
dert und funfzig sind an einen Ort gegangen, wo sie
nie zurück kehren können; und nach jeder wahrschein-
lichen Berechnung werden nicht sieben und dreyßig
von den dreyhundert und ein und zwanzig, die nun
in Bengalen sind, in den nächsten zehn Jahren mit
einigem in Indien erworbenen Vermögen zu Hause
kommen. Von den sieben und dreyßig, die nach Eng-
land zurück gekommen sind, hat nicht ein einziger ein
ungeheures Vermögen heim gebracht. Viele von ih-
nen nicht 20,000 Pfund, einige nicht einen Schilling.
Auch hat, so viel mir bekannt ist, keiner sein Glück
schnell gemacht, und von der ganzen Anzahl sind nur
zwey Personen Mitglieder des Hauses.

Das Vermögen, welches sich Militärpersonen,
welche als Cadetten oder Officiere ausgegangen oder
dort angestellet sind, erworben haben, ist noch unbe-
trächtlicher. In diesem Zeitraum sind mehr als
zwölfhundert Officiere in Bengalen angestellet wor-
den, aber nicht dreyßig von den zwölfhundert haben
überall Vermögen erworben; und zwey Kapitains,
Watherston und ich selbst, haben die Ehre, Sitz in
diesem Hause zu haben. Ich kenne nur fünf von die-
ser Anzahl, die über 20,000 Pfund heimgebracht ha-
ben, und viele haben weniger als 5,000 Pfund er-
worben. Ungefähr dreyßig Officiere, die durch

Wun-

Wunden oder schlechte Gesundheit unfähig geworden, und heimgeführet sind, haben jezt einen kümmerlichen Unterhalt aus Lord Clive's militärischem Fond.

Daß große Reichthümer in Bengalen erworben worden, daran wird niemand zweifeln; aber diese Zeit ist längst verflossen. Bey der ersten Revolution 1756, da die Engländer Macht in Bengalen erwarben, und durch die Schlacht bey Plassey gelangten einige Männer zu ungeheurem Vermögen.

Wiederum, bey der ersten Erwerbung der Zolleinnahme, als die ganze Regierung eines großen Königreichs auf einigen wenigen Engländern beruhete, wurden von zweyen oder dreyen von ihnen schnelle und unermeßliche Reichthümer erworben, und dies konnte in der That nicht anders seyn.

Unsere Befehlshaber en Chef, nämlich General Smith und Sir Robert Barker, erwarben gleichfalls in diesen Tagen sehr große Reichthümer, vermöge der Gewalt und des Einflusses, welche sie dadurch gewannen, daß sie beständig zu Allahabad bey dem Könige, oder in des Viziers Lande sich befanden.

Gleichfalls fiel durch den Traktat von 1775 mit dem jetzigen Vizier die ganze Regierung von Oude (wie Herr Hastings vorher sagte) in die Hände des Residenten an seinem Hofe. Dies war natürlicher Weise die Quelle großen Einflusses und großer Er-

werbung für zwey Englische Herren, die aber noch nicht nach England zurück gekommen sind.

Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß von allen Civilbedienten, die die lezten zwölf Jahr hindurch ausgegangen sind, (nämlich seitdem Hastings Gouverneur ward) nur einer heimgekommen ist, und dieser Mann erwarb nicht sechs Pfennige bey seiner Stelle; denn er verließ entweder Bengalen vor jener Zeit, oder einige wenige Monate hernach, als ein Mann von unbefleckter Ehre, und kam in sein Vaterland zurück mit seinem Anverwandten Herrn Francis.

Gleich merkwürdig ist es, daß nicht ein einziger Mann, der in des General-Gouverneurs Familie lebte, man nehme Civil- oder Militär-Personen, mit einigem Vermögen heimgekehrt ist, ausgenommen ich; und ich gewann gewis kein Vermögen in Herrn Hastings Familie. Ich brachte mit mir, oder ließ zurück ungefähr 7,000 Pfund, als alles, was ich in sechzehn Jahren erward.

Ist es daher also mit den erworbenen Reichthümern in Bengalen seit den lezten zwey und zwanzig Jahren beschaffen, so wird man bey genauer Untersuchung finden, daß die Reichthümer, die zu Madras und Bombay in denselben Posten erworben sind, noch unbeträchtlicher ausfallen. Die Anzahl dieser Männer ist geringer; und ich glaube nicht, daß

dreyßig

dreyßig in oder seit dem Jahre 1762 ausgegangene Männer, aus beyden Presidentschaften heimgekehrt sind. Auch dieses ließe sich erweisen. Aber da Bengalen nun einmal als der Garten Eden angesehen wird, will ich mich auf ihn einschränken. So groß immer die in Bengalen bey der Schlacht von Plassey, wodurch ein ganzes Reich erobert ward, und durch die Erwerbung der Zolleinnahme gewonnene Reichthümer seyn mögen, so machten sie dennoch nicht so viel aus, als hier von einzelnen Leuten, durch eine der Anleihen der edlen Lords, während des lezten traurigen und unglücklichen Krieges gewonnen ward. Ich werde mich glücklich schätzen, wenn es mir bey heiliger Beobachtung der Wahrheit, von welcher ich noch nie gewichen bin, gelingen sollte, dem Publikum jene Vorurtheile zu benehmen, die ihm die kühnen Behauptungen einiger Männer eingeflößet haben, welche sprachen und widersprachen, so wie es ihre politischen Absichten erfoderten.



XV.

Abriß der Begebenheiten.

Staat der Vereinigten Niederlande.

Diese Republik scheint jezt die politische Aufmerksamkeit des Publikums vorzüglich beschäftigen zu wollen. Die streitigen Punkte, besonders der, wegen des Kommando über die Garnison im Haag, können nicht lange mehr unentschieden bleiben. — Am 15ten May übergab der Preußische Gesante im Haag, Herr von Thulemeyer, den Generalstaaten ein Memoire, in welchem der Gesante auser den Versicherungen der Freundschaft des Königs für die Republik, sagt: „Der König wird mit dem grösten Vergnügen vernehmen, wenn man unparteiisch daran arbeitet, um nicht nur die wahre Konstitution und Souverainität des Staats, sondern auch die Rechte und Vorrechte der Erbstatthalterschaft vor allen Eingriffen zu sichern — und obgleich der König nicht Willens ist, sich in die innere Angelegenheit der Republik zu mischen, so wird er doch, da er als Freund und nächster Nachbar an der Wohlfahrt der Republik wesentlichen Antheil nimmt, seine guten Dienste, seinen Rath und seine Zwischenkunft bereitwillig anwenden, um allenthalben, wo es nöthig seyn möchte, zur Befestigung der innerlichen und äuserlichen Ruhe mitzuwirken." — Die eben so undankbaren als in ihren Gesinnungen veränderlichen Einwohner dieser Republik fangen jezt auch an, dem Grafen von Maillebois, den sie noch vor wenig Monaten als ihren Erretter verehrten,

ten, überall entgegen zu seyn, weswegen der Graf eine sehr weitläuftige Schrift den Generalstaaten übergeben hat.

Die kleine unbedeutende Stadt Wyk, in der Provinz Utrecht, hat die alte Regierungsform umgeworfen, und neue Magistratspersonen, die gegen den Herrn Erbstatthalter sind, gewählt. Die Bürger dieses Städtgens haben sogar die Befehle der Staaten von Utrecht, als ihrer Souveraine, nicht angenommen, und haben erklärt: Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. So groß ist die Anarchie schon in dieser Republik. Nach Herrn Doct. Büschings Geographie *) ist dieses Wyk eine geringe Stadt. — Die Provinz Geldern, in welcher die Ritterschaft und die Regenten überhaupt, sich der Rechte des Erbstatthalters eifrigst annehmen, hat eine sehr nachdrückliche Verordnung bekannt gemacht, nach welcher jedermann, der von Veränderung und Verbesserung der jetzigen Regierungsform reden oder schreiben würde, criminaliter und als ein Stöhrer der öffentlichen Ruhe behandelt werden soll. Geldern, eigentlich Nieder-Gelderland, ist dem Range nach die erste Provinz unter den sieben vereinigten: indessen giebt sie zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen doch nur 5 Guld. 12 St. 13 Pf. wenn die Provinz Holland 58 Guld. 6 St. 4¼ Pf. giebt.

Bei den letzten Streitigkeiten mit dem Kaiser, hatte sich ein sogenanter Prinz von Albanien erboten, der Republik ein Korps Albaneser anzuwerben, und damit wenigstens die Venetianer, wenn sie mit dem Kaiser wider Holland agiren wolten, zu amüsiren. Die Republik schien auch auf den Vorschlag dieses Prinzen zu achten; allein der Friede kam zu Stande und der Prinz wurde vergessen. Vor

*) 4 Th. S. 148.

einiger Zeit meldete sich dieser Avanturier bei den General-staaten, und verlangte eine Schadloshaltung wegen gehabter Unkosten für den Dienst der Republik. Die Generalstaaten achteten auf seine Vorstellung nicht, und der Prinz ward unterdessen Schulden halber in Amsterdam gefangen gesetzt. Hier wolte man in ihm den Betrüger Jannowich erkennen, dessen Ränke wir im Portefeuille 1784 erzählt haben, und der die Kaufleute Chomel und Jordan fallen machte. Der Prinz befürchtete aber wegen dieser Entdeckung üble Folgen und tödtete sich im Gefängnisse. — Am 15ten Junius gingen 174 Heeringsschiffe und 15 Heeringsjäger überhaupt in See; vorher waren schon 58 Islandsfahrer aus den verschiedenen Häfen der Republik ausgeseegelt.

Frankreich.

Der Handlungstraktat zwischen *Engeland* und Frankreich ist noch nicht weit gekommen. Frankreich fordert zuviel, und Engeland will den Vortheil auf seine Seite lenken. Man befürchtet daher, daß sich diese Unterhandlung vor der Hand ganz zerschlagen mögte. Am 11ten May kam der Erzherzog Ferdinand, Gouverneur der Oesterreichischen Lombardei, mit seiner Gemahlin Maria Beatrix, Herzogs von Modena Tochter, zu Paris an; und hatte noch an eben dem Abend eine Unterredung mit seiner Schwester, der Königin: den Tag darauf gingen sie nach Versailles, wo ihnen der König verschiedene Festins gegeben hat. —

Es klärt sich immer mehr auf: daß der Kard. de Rohan bei der bekanten Halsbandgeschichte ganz hintergangen worden. Seine Unschuld ist schon hinlänglich bewiesen. Indessen rechnet man es ihm doch, und wie uns dünket, mit

Recht,

Recht, zum Verbrechen: daß er die nächtliche Zusammenkunft mit der Königin angenommen, und die Königin eines solchen Schritts fähig gehalten hat. Der Generalprocurator will dieß Vergehen des Kardinals bestraft wissen; indessen wird das Parlament wohl anders urtheilen, und endlich ein Ausspruch des Königs die ganze Sache endigen. —— Die Frau de la Motte, wie auch ein gewisser Vilette und d'Eteinville, sind großer Betrügereien bei dieser Sache schuldig befunden worden, und dürften hart bestraft werden. Der de la Motte wird ihre Herkammung aus Königlich-Französischem Blut vielleicht noch ihr Schicksal mildern. — Die Feinde des Kardinals hatten ausgebreitet, daß er bei der Administration des Königlichen Hospitals, nicht das Beste desselben beobachtet habe. Allein der Kardinal hat die Berechnung seiner Verwaltung dem Könige vorlegen lassen; und der König hat befohlen, daß sie zur Vertheidigung des Kardinals gedruckt werden solle. — Das in seinem Namen und zu seiner Vertheidigung erschienene Memoire, wirft die ganze Schuld des Betrugs auf die de la Motte, welche durch den Vilette die Unterschrift der Königin habe machen lassen, und beweist zwar eine unverzeihliche Leichtgläubigkeit, allein auch die Unschuld des Kardinals vollkommen.

In diesem Monat ist wieder eine von den ungeheuern Maschinen ins Meer, zur Befestigung des Hafens von Cherbourg, versenkt worden, die wir im vorigen Jahrgang im zweiten Stück Seite 183 und weiter, weitläuftig beschrieben haben. Dieser für die Franzosen eben so nöthige und nützliche als für Grosbritannien schädliche Hafen, wird also bald zu Stande kommen. — Der Sklavenhandel hat im vorigen Jahr neun und neunzig Schiffe beschäftiget, die gegen funfzigtausend Schwarze nach den Französischen

Kolonien gebracht haben. Die Anzahl ist stark, aber wahrscheinlich nicht hinreichend, da durch den Schleichhandel der Nordamerikaner und anderer Nationen, viele Neger eingebracht werden. Der Verfasser der Voyage d'un Suisse dans differentes colonies d'Amerique &c. 8. Neuchatel 1785, der im Jahr 1782 in St. Domingo war, sagt S. 309: „daß die Franzosen über 300,000 schwarze Sklaven auf dieser Insel unterhalten müsten; und an einer andern Stelle, daß man die Arbeitsjahre eines solchen Negers, wenn er in gesezten Jahren und gesund gekauft wird, auf funfzehn bis sechzehn rechne." Also alle funfzehn oder sechzehn Jahre müssen nur für diese Insel allein 300,000 Schwarze aufgeopfert werden; jährlich 18,750. — Die neue Ostindische Kompagnie hat seit dem März dieses Jahres von l'Orient sieben Schiffe nach China, Coromandel und Bengalen gesant. Es ist fast nicht anders möglich, als daß bei dem Ostindischen Handel jezt muß verloren werden; jährlich werden immer mehrere Schiffe aus allen Europäischen Ländern dahin abgesendet, die durch eine schädliche Concurrenz diesen Handel sehr gefährlich machen. —

Es kan für uns Deutsche nicht gleichgültig seyn; daß der Königlich-Preußische Kapellmeister, Herr Reichardt, in Paris eine Oper, Tamerlan, komponirt hat, die ausserordentlich gefallen hat, und von der Königin für die diesjährigen Hoflustbarkeiten zu Fontainebleau ist gewählt worden! Herr Reichardt hat auch noch einige Italienische Scenen für die Königin komponiren müssen. —

Spanien.

Da die Pensionen, welche die Krone den Exjesuiten bei der Aufhebung ihres ehemaligen Ordens bewilligte, für viele alte und

und schwache zu geringe waren, so hat der König sie endlich, auf vieles Bitten, etwas erhöhet. Die Pensionen, mit welchen diese Väter, nach ihrer Aufhebung, nach Italien geschickt wurden, waren äuserst geringe, von 75 Rthlr. bis zu 250 Rthlr. Sie darbten also wirklich im Anfange, ehe sie hier und da unterkommen konnten, da ihnen der Pabst nichts geben konnte: manche alte und schwache leben für ihre kleine Pension in Klöstern und Stiftern. — Die Spanische Marine wird jezt mit drey Schiffen von 112 Kanonen vermehrt, wovon zwei im Spanisch n Amerika, und das dritte zu Ferrol gebaut werden. — Der König ist mit seinem Sohne, dem Könige von Neapel noch nicht wieder völlig ausgesöhnt; die Verschiedenheit beider Höfe in politischen Grundsätzen, läßt auch nicht vermuthen: daß Neapel sich so bald dem Spanischen Ministerio unterwerfen werde. — Die neuesten Nachrichten bestätigen das, was wir in der kurzen Skizze vom Charakter des Königs von Spanien, in diesem Stück gesagt haben. Im April war der König auf der Jagd in großer Gefahr; ein gehezter wilder Hirsch tödtete an seiner Seite einen Königlichen Jäger; und ein Vorreuter fiel vom Maulthiere und wurde von dem schnellen Wagen ebenfalls auf der Stelle getödtet. — Man fängt nunmehr auch in diesem Reiche an Klöster einzuziehen. Im April wurde ein Bernhardiner-Kloster, mit Bewilligung des Pabstes, aufgehoben, und mehrere Klöster haben dieß Schicksal zu hoffen. Die Bischöfe des Reichs widersetzen sich diesen neuen Verfügungen aus allen Kräften, allein ihre Einwendungen dürften nicht von Wirkung seyn. —

Im Jahr 1785 sind aus Spanien nach Indien überhaupt ausgeführt: an Nationalwaaren für 337 Millionen, und an fremden Waaren für 429 Millionen Realen: zusammen

men für 38 Millionen Piaster, wovon der König eine und eine halbe Million an Zoll erhalten hat. Die Ausfuhr von 1785 hat also die von 1784 an sechzehn Millionen Piaster übertroffen. Die Einfuhr aus den Spanischen Kolonien in baarem Gelde und Waaren, war überhaupt: 6 Millionen Piaster, wovon der König etwas über drey Millionen an Zoll empfing. Der Spanische Handel hat also sehr zugenommen, woran gewiß die neuerrichtete Kompagnie großen Antheil hat. — In vier Provinzen des Reichs sind die Maulbeerbäume erfroren, wodurch die Italienische Seide im Preise steigen wird.

Portugall.

Dieß träge Reich fängt an, seine Marine zu verstärken, und die Festungen im Lande und an den Grenzen und Küsten, mit Kanonen zu besetzen, die von *Engeland* geliefert werden. Auch werden auf Befehl der Regierung die Einwohner von Lissabon gezählt. Es ist zu wünschen daß die richtige Anzahl derselben bekant würde, welches aber zu zweifeln ist, da man nicht gern wird wollen bekant werden lassen, daß sich die Volkszahl verringert hat. D[illegible] Räubereien sind in dieser weitläuftigen Stadt, so n[illegible] Mordthaten ungemein häufig; und ohnerachtet *einige* hundert Verbrecher nach Goa erst kürzlich abgeführt worde[n], so hat die allgemeine Sicherheit damit doch *nichts* gewonnen. — Ein Linienschif und einige Fregatten sind e[nd]lich ausgelaufen, um die frechen Räubereien der Algie[rer] einigermaßen aufzuhalten: denn ganz stören wird man [sie] schwerlich können. Diese Räuber sind die versuchtes[ten] Seeleute von der Welt, und ihre Schiffe sehr leicht [ge]baut, so daß sie durch Hülfe ihrer Seegel fast immer e[nt]

komm

kommen. — Der aus Indien mit vielen Reichthümern zurückgekommene Unterkönig, Graf d'Egla, wurde bei seiner Ankunft in Arrest genommen; an seine Stelle gehet Don J. de Alemcastro nach Goa. Die im Jahr 1777 geschehene Eroberung der Insel St. Katharina von den Spaniern, wird dem damaligen Portugiesischen Gouverneur noch den Kopf kosten. Man wirft ihm vor: daß er sich nicht gewehrt habe. Portugall empfing im Friedensschluß 1778 St. Sacrament und die Katharinen-Insel zurück, und hat diese beide Pflanzörter auch seitdem ungestört behalten. St. Sacrament ist eine Portugiesische Pflanzstadt am nordlichen Ufer des Plata-Flusses, der Spanischen Stadt Buenos Aires am südlichen Ufer gegen über, mit welcher ein starker Schleichhandel getrieben wird, wozu die im Plata-Fluß gelegene Katharinen-Insel besonders bequem ist. Leiste in seiner kurzen aber gründlichen Beschreibung des Portugiesischen Amerika, giebt hiervon S. 131 u. w. gute Nachrichten. — Noch dürfen keine Irländische Leinenwaaren in dieses Reich gebracht werden, weil die Irländer keinen Portugiesischen Wein einlassen wollen.

Grosbritannien.

Herr Adams, Amerikanischer Gevollmächtigter, hat noch immer mit dem Staatssecretair, Lord Carmarthen, lange Conferenzen, ohne daß bis jezt wegen eines Handlungsvergleichs etwas festgesetzt worden. Die Engländer wollen von ihrer Navigationsakte nichts nachgeben, und die Nordamerikaner bestehen auf gewissen Fordrungen, die England nach seinen Handlungsgrundsätzen nicht eingehen kann. Auch sucht Nordamerika Englischen Schutz wider Algier, weil der neue Freistaat von diesen Seeräubern au-

serordent-

serordentlich leidet. — Die Königlich gesinten Ame-
ner, welche ihre Güter aus Anhänglichkeit für Grosbrita-
nien verliessen, flehen noch immer die Brittische Re
um einige Entschädigung an, die aber in nichts anders b
stehen kan, als in wüsten Ländereien, die sie sich in Ame
ka anbauen sollen.

Die Kanader werden unruhig. Bei der Erob
dieses Landes, waren die Französischen Einwohner nicht n
mit ihren Französischen Gesezen volkommen zufrieden: so
dern sie kapitulirten sogar, daß sie ihre Französische R
gierungsart beibehalten dürften und dabei von ihren ne
Herren den Engländern geschüzt würden. Seit dieser Z
haben sich in dieser weitläuftigen Provinz sehr viele gebo
ne Engländer angepflanzt, die mit dem grösten Wider
len den Französischen Gesezen gehorchen, welche die Brit
schen Gouverneure und Befehlshaber mit vieler Stren
ausüben. Diese Einrichtung hat schon seit länger als
Jahren Ursache zu beständigen Klagen gegeben: und im
ten Amerikanischen Kriege schien auch das Englische M
sterium darauf zu achten, und bewilligte den Kanadern
ge Vorrechte Grosbritannischer Bürger. Allein seit
Frieden haben die Gouverneure ihre alte Rechte wieder
geübt, wider welche die Kanader eine Bittschrift, durch
Powis, bei dieser Sitzung dem Parlament übetreichen ließ.
Nach vielen Debatten und aus den Journalen des P
ments bewiesenen Ungerechtigkeiten der Brittischen Be
haber ward über Herrn Powis Antrag gestimmt, und
die Mehrheit der Ministerstimmen verworfen. Eben
feilen Stimmen, helfen auch dem aus Ostindien zur
kommenen Gouverneur Hastings seine Unschuld zu
sen. Er wurde am 1 May vor das Parlament gefordert
ihm von dem Sprecher angedeutet: das, was er zu

Vertheidigung zu sagen habe, vorzubringen. Er las hierauf eine Schrift vor, womit er zwar eilf Stunden lang das ganze Haus in Aufmerksamkeit erhielt, aber nicht zu Ende kam; das Haus muste indessen doch aufbrechen, und die fernere Ablesung auf den folgenden Tag verschieben, den Tag darauf endigte Herr Hastings seine Vertheidigungsschrift, worinn er alle Beschuldigungen leugnete, und sich die grösten Verdienste um die Ostindische Kompagnie und die dasigen Ländereien zuschrieb. Man erlaubte ihm hierauf seine Vertheidigungsschrift auf die Tafel des Hauses zu legen; worauf sich derselbe entfernte. Er kan schon im voraus sicher seyn, daß er von seiner Klage ganz losgesprochen werden wird. —

Wegen der Bill, vermöge welcher jährlich eine Million Nationalschuld abbezahlt werden sol, mußte Herr Pitt von Herrn Sheridan manchen bittern Spott hören; die Bill ging indessen nach dem Verlangen des Ministers durch. Auch die Bill wegen der neuen Auflage auf Weine wurde bewilliget: 160 neue Accisebedienten haben die Freiheit zu allen Stunden die Weinhändler zu visitiren, ob nicht die Accise hintergangen worden. — Das Unterhaus bewilligte 2 Millionen und 200,000 Pfund für die Staatsbedürfnisse und andere nöthige Ausgaben. — Auf Befehl des Parlaments mußte die Ostindische Kompagnie den Anschlag ihrer jährlichen Staatsausgaben in Indien, dem Hause vorlegen, und es fand sich, daß diese in Bengalen, Madraß, Bombay, 3 Millionen und 31,893 Pfund Sterling betrugen. —— Es wurde ein Antrag gemacht, die Armengelder besser anzuwenden. Die Nation muß jährlich gegen 3 Millionen, 18 Millionen Reichsthaler! an Armengeld geben, und doch ist die Bettelei sehr häufig. Die Vorgesetzten gehen aber schändlich mit diesen Geldern um. Die Kirchenvorsteher und Priester halten häufige Zusammenkünfte,

künfte, wobei auf Kosten der Kasse herrlich und das miſte verschmaust und denn berathschlagt wird, wie das übrige am Besten angewendet werden könnte: diese Misbräuche sollen nun abgeschaft werden. Am 26sten May kam der König ins Oberhaus, und gab zu der Bill, nach welcher jährlich eine Million von den Staatsschulden abgezahlt werden soll, und zu einigen andern seine Einwilligung. —

Nordamerika.

Die verschiedenen Provinzen, Distrikte, Städte rc. dieses neuen Freistaats befinden sich, eine gegen die andere in ganz unterschiedener Lage. Manche Provinz und Stadt treibt Handel, und die Einwohner sind im Wohlstande: andere dagegen erwerben nur kümmerlich so viel, als sie zu ihrem Unterhalt brauchen, können keine Produkte absetzen, müssen mit den Wilden kriegen u. s. w. Daher die mancherlei Nachrichten von diesem Freistaat, und dieß sind auch die Ursachen, warum die gesetzgebende Gewalt des Kongresses in vielen Provinzen so unbedeutend ist, und warum man keine sichere Rechnung auf Staatseinnahme machen kan. Werden denn Kolonisten, die einige hundert Meilen vom Versammlungsorte des Kongresses, ihr Leben gegen die Anfälle der Wilden selbst vertheidigen, und bewafnet ihr Feld bauen müssen, sich um die Taxen des Kongresses und um seine Anordnungen bekümmern? — Es wird gewiß noch ein halbes Jahrhundert, ungestörte, friedliche Arbeit erfordert, ehe diese weitläuftigen Staaten sich zu Einem festen Körper vereinigen werden. Die Unsicherheit, womit alle öffentliche Angelegenheiten doch nur betrieben werden können, verursacht aber auch: daß keine Europäische Macht, selbst Frankreich und Spanien nicht, sich in neue Verbin-

dungen

dungen mit diesem Staat einlassen will, welches ihm aus mehr als einer Ursache schädlich ist. — Die Abgesanten des Kongresses haben in Algier nichts ausgerichtet, und sind unverrichteter Sache wieder abgereiset.

Oesterreich.

Neue Einrichtungen beim Handel, bei den Civilstellen, beim Militaire u. s. w. erscheinen hier täglich; und machen manche Anstalt unsicher, weil besonders in Handelssachen die neuen Verordnungen gar zu häufig und veränderlich sind. — Die Kommendatar-Aebte *) haben auch Befehl erhalten, über die Lehrsysteme bei ihren Untergebenen genau zu wachen. Dieß wird manchem Abt gute Gelegenheit geben, in seinem Sprengel einen strengen Pabst zu spielen. Es ist überhaupt mit der ganzen Aufklärung und Toleranz, im Oesterreichischen, Böhmen u. s. w., noch nicht weit; politische und ökonomische Bewegungsgründe sind nie feste Grundsäulen einer weisen und anhaltenden Toleranz, und damit zu bewirkenden Aufklärung. Der Bücherhandel seufzet noch immer unter der drückendsten Censur, und die katholischen Pfarrer arbeiten aus allen Kräften wider Akatholicismus. Alle Reisende stimmen in dem was wir gesagt haben überein; und die wenig denkenden Köpfe bringen, in ihren Briefen, die nur mit Lebensgefahr über die Grenzen zu bringen sind, diese allgemeine Klagen der Menschheit ebenfalls vor. — In Sieben Lägern wird diesen Sommer das Militair gemustert, welche der Kaiser alle besucht. — Das Grenzberichtigungsgeschäft mit den Türken ist jezt der politische Gegenstand, welcher den Kaiser zu beschäftigen scheint, wel-

*) Man sehe voriges Stück S. 657.

weswegen derselbe auch eine Reise in jene Gegenden u
nehmen wird.

Es kommen noch immer so viele Kolonisten aus
Schwäbischen und aus dem Reich, in Wien an, daß
Hof wegen ihres Unterbringens Privatherrschaften An
sung gegeben hat; da auf den Kaiserlichen Herrschaften
ne Anstalten zu ihrem Empfang gemacht sind, und sie h
figer kommen, als man sie jezt wirklich verlangt. — Ke
Jude wird künftig Erlaubnis zur Ehe erhalten, wenn
nicht in der Normalschule verschiedene Jahre seine Kent
verbessert hat; und alle unter sechzehn Jahr alte Ju
müssen nunmehr diese Schulen der Katholiken besuchen. —
Bekantermaßen wurde die Einfuhr der Holländischen He
ringe im vorigen Jahr verboten; jezt ist ihnen eine gewi
Quantität einzuführen erlaubt worden, dagegen aber die
Holländer Landesprodukte zurück laden müssen. — In Un
garn und Siebenbürgen siehet man nunmehr auch darauf
da Fe mit Türkischen Waaren, die sonst häufig heimlich
über die Grenze gebracht wurden. Jezt werden alle derglei
chen verbotene Waaren bei ihrer Entdeckung ohne Nachsicht
öffentlich verbrant. — Weil bisher von den aufgeklärten
Wienern mehr Unanständigkeiten als je, in den Kirchen be
trieben werden, so hat der Kaiser Sittenaufseher verordnet,
um das was sie bemerken der Behörde anzuzeigen. — Die
vom Kaiser nach und nach aufgehobenen Stiftungen für
Kranke und Elende hatten zusammen ein jährliches Einkom
men von 880,000 Gulden, die nun zum allgemeinen Kran
kenhause verwendet werden sollen. —

In Steiermark, Kärnten mit Klagenfurt und Krain
sind im Jahr 1785 geboren 52,933; gestorben 45,675 und
10,517 Paar getrauet worden.

Sie

Die Griechische Geistlichkeit, aus den Ungarischen, iebenbürgischen und andern Städten hat sich jezt zu Karwitz oder Karlstadt versammelt, um über die Verbesserung res Kalenders, und über die Verminderung ihrer Fastnd Feiertage zu berothschlagen. Die vielen Fasttage werden t denen, die unterm Militair dienen, sehr beschwerlich.

Rußland.

Die von den Russen in Schutz genommenen Georgianer werden von den Lezghiern, einer Tartarischen Nation, heftig bekrieget; und da man von Rußischer Seite Ursache u vermuthen hat, daß die Türkischen Befehlshaber in jenen Gegenden, die Lesghier unterstützen; so hat der Rußische Gesante in einer Conferenz mit den Türkischen Ministern, auf eine völlige Neutralität in starken Ausdrücken gedrungen, wobei derselbe vom Kaiserlichen Minister unterstüzt worden. — Die Kaiserin hat wieder eine ansehnliche Summe Geldes zum Ankauf und zur Erbauung eines Hauses für ihre Rußische Akademie auszahlen lassen. Diese Gesellschaft arbeitet an einem Wörterbuch für die Rußische Sprache, das nach Vollendung desselben das Einzige in seiner Art seyn wird. — Der Fürst von Potemkin läßt einige Meilen von Petersburg ein Schloß aufführen, das nicht nur überall die möglichste Pracht zeiget, sondern auch so weitläuftig werden wird, daß ein Monarch mit großem Hofstaat darinn wohnen könte. Ein Theil dieses Schlosses ist schon fertig und ausgebaut. — Die Kaiserin hat den Herrn Generallieutenant, Graf von Anhalt, zum kommandirenden Chef der verschiedenen sowohl neuformirten als alten Jägerkorps ernannt. Dieser große General, der sich eben sowohl durch seine ausgebreitete gründliche militairische Talente, als durch gelehrte Kentnisse, Philosophie und Men-

schenliebe auszeichnet, und dessen Diensteifer für seine M
narchin ohne Grenzen ist, hat, seit seinem kurzen Aufe
halt in Rußland schon sehr weite und lange Reisen du
das Rußische Reich, auf Befehl der Kaiserin machen m
sen; um sich Kentnisse von dieser weitläuftigen Monarc
zu erwerben. Die Reiseroute dieser verschiedenen Rei
ist zu Petersburg in diesem Jahre auf einem Bogen in F
mit Lateinischen Buchstaben gedruckt worden; und wir w
len sie hier für unsere Leser abdrucken lassen. Man rech
sieben Werste auf eine Deutsche Meile.

Reiseroute des Herrn Generallieutenants rc. Grafen von Anhalt.

Im December 1783.

1) Von Dresden über Prag, Teschen, Krakau, Warschau, Grodno, Mietau, Riga, Dörpat, Narva nach Petersburg. . . . 2200

1784.

2) Von Petersburg nach Nowgorod, von da auf der Ilmensee auf den Wolchow über Ladoga auf dem Ladogakanal, nach Schlüsselburg, und auf der Newa nach Petersburg. . . . 550

1784.

3) Von Petersburg nach Narva, Wesenberg, Reval, Baltischport, Pernau, Riga, Walk, Petschur, Pleskow nach Petersburg. . . 1399

1784.

4) Von Petersburg nach Wiburg, Friedrichsham, längst den Kymenfluß, und der Menduharschen Wasser, auf der Saimasee nach Willmanstrandt, Davidstadt, Kexholm, Nyschlodt, Ruskiala, Sardowala, Salmes, Olonez, Ladoga, Schlüsselburg nach Petersburg. 1576

1785.

1785.

) Von Petersburg über Nowgorod, Wischnei-Wolotschok, Twer, Moscou, Tula, Kaluga, retour nach Moscou, und weiter über Jaroslaw, Wologda, Cholmogori, Archangel, längst dem weißen Meer, nach Onega, Kargapol, Witegra, Ladoga, Schlüsselburg nach Petersburg. = = = 3800

1785.

In dem Gefolge von Ihro Majestät der Kaiserin.

6) Von Petersburg nach Nowgorod, Wischnei-Wolotschok, Twer, nach Moscou, und von Moscou, retour bis Wischnei-Wolotschok, und von den bey den Cataracten von Borowiz zu Wasser auf den Msta, über die Ilmensee, der Wolchow, den Ladogakanal, und der Newa nach Petersburg, und von Petersburg nach Sisterbek, Peterhof, Oranienbaum, Pella nach Sarskoselo. = = = 2000

1785.

7) Von Petersburg über Porkow, Weliki-Luki, Toropez, Ostaschkow, Wischnei-Wolotschok, Twer, Moscou, Wolodimer, Susdal, Kostroma, Nischnei-Nowgorod, Makarjew, Kasan, Simbirsk, Saratow, Zarizin, Sarepta, Astrachan, längst dem Caspischen Meer nach Kislar, Mosdok, Catherinengrad, längst der Linie nach Tscherkassen, Asow, Dmitri-Rostow, Taganrok, Bachmuth, Isum, Charkow, Belgorod, Kursk, Woronesch, Tula, Moscou, retour nach Petersburg. = = = 7488

19013

Da das Rußische Ministerium Nachricht haben wolte, als wenn der regierende Herzog von Curland, zu Gunsten des Prinzen Ludwig von Würtemberg, an eine Ab-

tretung seines Herzogthums denke; so muste der Rußisch
gationsrath und Charge d'Affaires zu Mietau, Herr N
den Oberräthen folgende Note dieserhalb übergeben.

Note.

Da sich seit einiger Zeit das Gerücht verbreitet hat,
hätten Ihro Durchlaucht, der Herzog, die Absicht, der R
gierung dieser Herzogthümer zu entsagen, und selbige
in Königl. Preuss. Diensten stehenden Prinzen Ludwig
Würtemberg-Stuttgardt zu überlassen; so hat Endesun
zeichneter von Ihro Kaiserl. Majestät, seiner Allerhöch
Souveraine, den Befehl erhalten, sich gegen die Glieder
ner Hochfürstl. Regierung und den ganzen Curländischen A
dahin zu erklären, daß oben benanntes Gerücht von Ihr
Kaiserl. Majestät nicht anders als für unwahrscheinlich
halten werden könne, indem ein jeder solcher Schritt von
des Herzogs Seite, und wenn er auch nur in der dieser
Absicht bestünde, demselben nicht allein Ihro Kaiserl. Maj.
gerechten Unwillen zuziehen, sondern Allerhöchstdieselben auch
bestimmen würde, die wirksamsten, Allerhöchstdero Würde
und dem Nutzen Allerhöchstdero Reichs entsprechende Maaß-
regeln dagegen zu nehmen. Ihro Kaiserl. Majestät hoffen
daher, Eine Hochfürstl. Regierung und E. Wohlgeb. Ritter-
und Landschaft werde sich durch solche Aussprengungen nicht
nur nicht beunruhigen lassen, sondern auch, daß dieselben,
im Fall wider Vermuthen einige Versuche entweder en fa-
veur des obenerwähnten Prinzen von Würtemberg, oder wes-
sen es auch sonst seyn könnte, Ihro Kaiserl. Majestät zuwi-
der gemacht werden sollten, nicht die geringste Einwilligung
oder Nachgebung darinn bezeugen werden, indem ihnen be-
kannt sey, daß, so wie ihre Standhaftigkeit ihnen Ihro Kais.
Majestät Wohlwollen und Schutz erwirbt, eben so ihre leicht-
sinnige Befolgung fremder Insinuationen und Intriguen

Ihro

Ihro Kaiserl. Majestät Anlaß geben würde, ihnen Allerhöchstero Unwillen im vollen Maaße an den Tag zu legen. Mietau, den $\frac{23 \text{ April}}{4 \text{ May}}$ 1786.

W. J. Nottbeck.

Antwort.

Ueberzeugt, daß Ihro Kais. Majestät aller Reußen mit den gnädigsten und wohlwollendsten Gesinnungen an den Evenemens, welche das Herzogthum Curland wesentlich interessiren, Antheil zu nehmen geruhen, können Endesunterzeichnete den Inhalt der Note, die ihnen der Hochwohlgeb. Herr Rath und Charge' d'Affaires von Nottbeck unterm $\frac{23 \text{ April}}{4 \text{ May}}$ d. J. übergeben hat, nicht anders als ein neues Merkmal dieser erhabenen Gesinnungen mit der respectuösesten Dankbarkeit verehren. Sie haben zugleich die Ehre, dem Herrn Rath und Charge' d'Affaires anzuzeigen, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht, der Herzog, dem Gerüchte von seiner Resignation en faveur des Prinzen Ludwig von Würtemberg bereits vor kurzer Zeit mit Nachdruck und Empfindlichkeit widersprochen, und dasselbe für eine von aller Wahrscheinlichkeit entfernte Erdichtung erklärt habe, wovon auch der Hochwohlgeb. Herr Minister, Baron von Meßmacher, vor seiner Abreise nach St. Petersburg vorläufig unterrichtet worden.

Endesunterzeichnete können mit aller Lebhaftigkeit wahrer Empfindung hinzufügen, daß sie nie aufhören werden, eifrigst bestrebt zu seyn, durch ihr Benehmen sich mit Rußlands großer und weiser Souveraine Huld, Gnade und unschätzbarem hohen Wohlwollen beglückt zu sehen. Mietau, den 5ten May 1786.

Kloppmann, Landhofmeister. Taub, Kanzler. Saß, Oberburggr. Boschkull, Landmarschall.

Deutschland.

Die dießjährige große Revüe bei Berlin, wurde mit den zusammengezogenen Truppen, wie gewöhnlich an den festgesetzten Tagen gehalten. Die Truppen manöuvrirten drei Tage nach einander in Gegenwart des Kronprinzen, und vieler einheimischen und fremden Prinzen und vornehmen Officiere, nach den vom König selbst entworfenen Dispositionen. Auf dem Königl. Schlosse war alle drei Tage jedesmal in zweien Zimmern große Mittagstafel. Die Truppen in den Provinzen sind von den vom Könige ernanten Inspektoren und Generalen ebenfalls gemustert worden. — Die in einigen Zeitungen befindliche Nachricht, daß die Unruhen in Danzig aufs neue sich zeigten, und daß der dasige Pöbel sich schon zum öftern an der Preußischen Flagge vergriffen u. s. w. sind völlig ungegründet. Die Danziger sind zwar mit einigen Punkten des letzten Vergleichs nicht zufrieden, und machen Auslegungen davon zu ihrem Vortheil, wie man das wohl nicht anders erwarten kan; die Schiffahrt gehet indessen von beiden Theilen, bis zu ausgemachter Sache ungehindert fort, und endlich wird ein näherer Vergleich beiderseitige Handelsleute und Unterthanen beruhigen. — Die Schiffahrt war übrigens schon im Anfang des May auf der Weichsel sehr lebhaft. Im April kamen gegen 90 Polnische Gefässe mit Getreide und Asche in Elbingen an, und man erwartete noch 60 derselben, die nach sichern Nachrichten dahin unterwegens waren. — Am 1sten Junius wurde zu Sonnenburg in der Neumark, unter Vorsitz des Heermeisters, Prinzen Ferdinand von Preussen, ein Generalkapitel des St. Johanniter-Malthefer-Ordens der Balley Brandenburg gehalten, um die Wahl eines Coadjutors vorzunehmen. Diesem muste der Königliche geheime Statsminister, Oberkammerherr, Graf von der Osten, genant

Sacken,

Sacken, und der geheime Etatsminister, Freiherr von der Reck, als Königliche Kommissarien beiwohnen. Die Wahl fiel auf den Prinz Heinrich von Preussen, ältesten Sohn des St. Johanniter-Maltheser-Ordens Heermeisters, Prinzen Ferdinand von Preussen. Verschiedene Kavaliere wurden noch zu Rittern aufgenommen, und diese Handlung, durch die Gegenwart des Prinzen Heinrichs von Preussen, Bruder des Königs, noch mehr verherrlichet. — Nunmehr ist auch die dritte Abtheilung des Entwurfs eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preußischen Staaten erschienen, welches wir im folgenden Stück näher anzeigen werden.

Der bekante vornehme Patriot und grosmüthige Beförderer des inländischen Seidenbaues, welcher seit sechs Jahren Preise zu Beförderung des Seidenbaues in den Königl. Landen vertheilet, offerirt für dieses Jahr wieder folgende Preise:

1) An 20 Personen, welche zum erstenmal Seide, und zwar wenigstens 5 Pfund an einem Ort gebauet und gewonnen, wo sonst noch kein Seidenbau gewesen, jeder 1 Friedrichsd'or und die auf den Seidenbau geschlagene Medaille.

2) Einer Person, welche ohne alle fremde Beihülfe dieses Jahr zum erstenmal 60 Pfund reine Seide gewonnen, 6 Friedrichsd'or und die Seidenmedaille.

3) An zwei Personen, welche jede zwei Quadratruthen weiße Maulbeersaamen-Beete angeleget und zur Fortpflanzung gebracht, an jede 1 Friedrichsd'or und die Seidenmaille.

4) An zwei Personen, welche 500 Stück junge Maulbeerbäume in die Schule verpflanzt, an jede einen Friedrichsd'or und die Medaille.

5) An zwei Personen, welche 100 Stück sechsjährige und sechs Fuß in der Krone habende Maulbeerbäume in eine Allee gehörig verpflanzt, an jede 2 Friedrich d'or und die Seidenmedaille.

6) An zwei Personen, welche jede zwei Morgen guten Ackers, nicht Sandlandes, zum erstenmal mit Luzerne nach den bekant gemachten Vorschriften bestellet, zwei Friedrichsd'or.

7) Diejenigen, welche die Bedingungen Nr. 1. 3. 4. 5. 6. 7. in den an der See belegenen Königl. Provinzen, Preussen, Pommern und Ostfriesland, erfüllen, bekommen außer dem darinn bestimten Preise noch eine Zulage von einem Friedrichsd'or, weil der Seiden- und Luzernebau in denselben schwerer ist.

Diejenigen, welche sich zu diesen Preisen legitimiren wollen, müssen beglaubte Zeugnisse sowohl von der Grundherrschaft als dem Prediger jedes Orts an den geheimen Sekretär Löper zu Berlin gegen den 1. Oct. dieses Jahres einschicken.

Da die Maulbeerbäume und der darauf gegründete Seidenbau durch die beide lezte harten Winter sehr gelitten und zurückgekommen, so ist zu wünschen und wird angerathen, daß die patriotischen Beförderer und Liebhaber des Seidenbaues, dessen Möglichkeit in den Preuss. Staaten durch die vieljährige Erfahrung und durch die darinn gemachte Fortschritte genugsam bewähret ist, durch diese von der zufälligen Jahrszeit entstehende Unfälle, welche auch in den südlichen Ländern oft genug vorkommen, nicht muthlos werden, sondern vielmehr dieses Jahr ihren Eifer im Seidenbau, jedoch mit einer klugen Schonung der Bäume, die zu viel gelitten und zu viel Jahre belaubt worden, verdoppeln, und die übrig gebliebene Bäume destomehr reinigen und pflegen, und desto besser nutzen, wovon sie die Wirkung durch einen

wahr-

wahrscheinlich höhern Preis der Seide genießen werden, da nach den öffentlichen Nachrichten der Seidenbau durch den Frost in Spanien bereits fehlgeschlagen ist, welches wir hier im Norden in Ansehung der Seidenwürmer durch unsere Stubenöfen verhüten können, und darinn vor den südlichen Ländern einen Vorzug haben, wenn die Kälte nur die Maulbeerbäume schont, und die Blätter nicht zu spät erfrieren, wie bisher noch nicht geschehen ist. Es wird der Inspektor Löfler dieses Jahr wieder bei der Realschule zu Berlin so viel junge Leute, als sich nur melden, im Seidenbau unterrichten und anführen, auch den Seidenbauern ihre Cocons, welche sie nicht selbst abhaspeln wollen, für die gewöhnliche Preise abkaufen.

Bayern.

Am 20sten May kam der vom Pabst, als Nuntius ordinarius und Legatus Apostolicus, an den Churfürsten von Baiern abgesante, Erzbischof von Athen, (das jezt unter der Bothmäßigkeit der Türken ist,) Cäsar Julius Zollio zu München an, und stieg in dem vom Hofe ihm zubereiteten Pallast ab. — Auffallend wird es unsern Lesern seyn, welche die Abhandlung über die Nuntiaturen im vorigen Stück mit Aufmerksamkeit gelesen haben: daß Pfalzbaiern im Jahr 1764 so sehr wider die Päbstlichen Nuntiaturen eifert, und im Jahr 1785 der einzige katholische Reichsstand ist, der einen Päbstlichen Nuntius vom Pabst verlangt, und sogar an seinen Hof ruft. Man wird nun sehen, was ihm für eine Jurisdiction wird zugestanden werden.

Türkey.

Da der Kapitain Pascha, oder Grosadmiral mit der Türkischen Flotte, seinen gewöhnlichen jährlichen Zug nach dem Archipelagus gemacht, um von den Griechischen Inseln und

und den andern dasigen Völkern, den Tribut einzuh[illegible] kan wohl jezt nichts in der Hauptstadt zu fürchten, un[illegible] Unruhen müssen einigermaßen gestillt seyn. — Der Ho[illegible] dar von der Moldau ist abgesezt, und nach Rhodus [illegible] wiesen, dagegen der Dolmetsch der Pforte, Roserro, [illegible] seinem Nachfolger ernant worden. Die Moldauer sind [illegible] dieser Veränderung sehr unzufrieden. — Auch der bisher[illegible] Fürst der Wallachey, Drako Suzo, erhielt Erlaubni[illegible] er wegen schwächlicher Gesundheitsumstände der Regierung überhoben seyn solte, nach Konstantinopel zurück zu ke[illegible] ren. Drako Suzo wäre gewiß lieber in seinem Fürstenth[illegible] geblieben. Allein er war, so wie der Hospodar von der Mo[illegible] dau, zu aufmerksam für die beiden Kaiserhöfe. Sein Nac[illegible] folger ist der Dolmetsch des Kapitain Pascha, Nicolo Ma[illegible] vojeni. — Die Krankheiten im Serail haben aufgehört [illegible] der Grosherr hat von vierzehn Kindern, die er gezeugt ha[illegible] noch zwei Prinzen und eine Primeßin am Leben. — Di[illegible] Türkischen Befehlshaber in Syrien, Egypten, Albanien [illegible] handeln sämtlich ganz unabhängig, und plündern die Unte[illegible] thanen der Pforte aus, die aus diesen Ländern seit einigen Jahren fast gar keine Einkünfte gezogen hat: hierbei fehlt es der Pforte an treuen Truppen und Anführern, diese Pascha[illegible] zum Gehorsam zu bringen. Der Mufti hat den Weg de[illegible] Unterhandlung vorgeschlagen, um durch einen Vergleich diese Rebellen wieder mit der Pforte zu verbinden, damit selbige doch einiges Ansehen der Oberherrschaft behalte. — Der rebellirende Pascha von Scutari, hat eine beträchtliche Ar[illegible] mee, womit er die gegen ihn ausgesanten Truppen unte[illegible] dem Pascha von Rumelien zurück geschlagen hat.

Schweden.

Der Reichstag wurde am 8ten May, von dem Köni[illegible] mit einer Rede eröfnet, die wir in diesem Stück haben [illegible] druckt

rucken lassen. Sie zeigt die guten und vortreflichen Gesinnungen des Königs zu deutlich, als daß wir etwas bei derselben sagen dürften. Der Reichstag ist sehr zahlreich und glänzend, und es befinden sich gegen 900 Mitglieder vom Adel dabei. — Die von der verstorbenen Königl. Frau Mutter gestiftete Akademie der Wissenschaften, hat der König bestätiget, und ihre Einrichtung verbessert, auch ihr den Namen, einer Königlichen Akademie der Wissenschaften, der Geschichte und der Alterthümer beigelegt. Zu gleicher Zeit hat der König eine neue Akademie gestiftet, die aus achtzehn Mitgliedern bestehet, und sich blos mit Schwedischer Sprache, Beredsamkeit und Dichtkunst beschäftigen soll.

Italien.

Venedig ist noch immer in offenbarer Feindseligkeit mit Tunis. In den ersten Tagen des May bombardirte der Ritter Emo, die kleine an der Küste gelegene barbarische Stadt Sax, allein ohne viel Erfolg. Man befürchtet daher, daß der Dey von Tunis, die Bedingungen bei dem zu schliessenden Frieden ziemlich hoch spannen möge. — Zur Bestreitung der fortdauernden Kriegeskosten, hat die Republik eine neue Auflage auf die Geistlichkeit gelegt, wider welche diese zwar sehr protestirt, indessen doch gehorchen muß. Der Römische Stuhl zog vor diesem für Rekurse rc. jährlich gegen eine Million Thaler aus der Republik, jezt aber nach den vielen neuen Verordnungen der Republik kaum 8,000: man siehet daraus, wie unsicher es ist, etwas vom Einkommen der Päbstlichen Schatzkammer und des Römischen Hofes zu sagen.

Rom.

Der Pabst hat seit einigen Jahren ungemein viel auf die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe verwant; und man murret in Rom laut über die, wie man sagt, vergeblich angewante

gewante Kosten, weil jeder Platzregen in wenig Minuten dis verdirbt, was viele Menschen kaum in Monatszeit vollenden. Der Pabst bleibt aber, ohnerachtet der erschöpften Schatzkammer, standhaft bei seinem Entschluß, und hat erst kürzlich wieder eine Reise dahin unternommen, von welcher er am 11ten May zurück kam. — Um dem halb verhungerten Volk ein Schauspiel zu geben, wurden zu Rom sechs Gotteslästerer bei der Kirche della Minerva auf einem Gerüste an Halseisen geschlossen; sie hatten brennende Fackeln in der Hand und Zettels auf der Brust. In dieser Stellung musten sie die Messe eines Dominikaners anhören, (von der sie höchst wahrscheinlich nichts verstunden, da er sie Lateinisch herplapperte,) und hierauf wurden sie zu den Galeeren abgeführt. — Die Ausfuhr der Seide, Wolle und weißen Lumpen ist aufs neue vom Pabst mit einem Zoll von 6 Procent belegt worden: dieß wird dem Handel in den Päbstl. Staaten wieder sehr nachtheilig seyn. Die einkommenden Waaren müssen ohnedem eine Abgabe von 60 Procent bezahlen, und die, welche nach Rom bestimt sind, noch 4 von Hundert. — Es ist in Rom anhaltende große Theurung, und das Elend des gemeinen Mannes äuserst drückend. Um nun dem Volke das Bild seines Wohlthäters und Vaters immer zu vergegenwärtigen, hat der Pabst sein Bildnis in Kolossalischer Größe von dem geschickten Bildhauer Penna verfertigen und an der Treppe der Peterskirche aufstellen lassen. —





DATE DUE

